

„Die Ortenau“

69. Jahresband 1989

Einladung zur
JAHRESVERSAMMLUNG
des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V.
am 15. Oktober 1989
in Offenburg, Ritterhaus (Ritterstraße 10)

8.30 Uhr

Geschäftliche Sitzung und Mitgliederversammlung

10.15 Uhr

Empfang der Stadt Offenburg

11.00 Uhr

Festsitzung mit Vortrag von Herrn Dr. Hans-Joachim Fliedner,
Vorsitzender der Mitgliedergruppe Offenburg,
über „Die jüdische Kleingemeinde in der Ortenau“

12.30 Uhr

Mittagessen in den Gasthäusern der Stadt

14.30 Uhr

Nachmittagsprogramm:

Musik aus der Barockzeit

Einführung in das Katastrophenjahr 1689

Besichtigung von Archiv und Museum der Stadt Offenburg
im renovierten Ritterhaus

Der Oberbürgermeister
der Stadt Offenburg

Martin Grüber

Der Präsident
des Historischen Vereins
für Mittelbaden e. V.

Dr. Dieter Kauf

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

69. Jahresband 1989



Redaktion
Hugo Schneider

OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

ISSN 0342-1503

Die Ortenau

Veröffentlichungen

des Historischen Vereins für Mittelbaden

99. Jahrgang 1989



Kehler

Druck

Mittelbaden

Verlag Historischer Verein für Mittelbaden
Gesamtherstellung: Kehler Druck GmbH & Co. KG, Kehl

Geschichtliche Einsicht kann keine unmittelbaren Anweisungen für politisches Handeln vermitteln, sie kann aber unübersehbar allgemeine Bedingungen des Handelns bewußt machen, indem sie für das politische und gesellschaftliche Bewußtsein historische Dimensionen eröffnet.

Theodor Schieder

Inhalt

Oberbürgermeister Martin Grüber, Grußwort der Stadt Offenburg ..	9
Manfred Hildenbrand, Jahresbericht 1988/89	11
Berichte der Mitgliedergruppen	15
Berichte der Arbeitskreise	28
Gerhard Gamber, Der Ortenaukreis – Rückblick 1988	37
Kurt Schütt, In Memoriam Dr. Nikolaus Honold	50
Ernst Bächle, Zum achtzigsten Geburtstag von Josef Krausbeck ..	52
Erwin Dittler, Die Bauernunruhen in der Ortenau (1789)	54
Eugen Hillenbrand, Weltflucht und Weltgestaltung. Das Kloster Gengenbach im Hochmittelalter	107
Hans Martin Pillin, Ortsherrschaft und Niedergerichtsbarkeit in den rechtsrheinischen Herrschaftsgebieten des Bistums Straßburg im Mittelalter	120
Walter E. Schäfer, Grimmelshausen und der oberrheinische Landadel in den Jahren vor Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV.	130
Franz Ruf, Die Bauarbeiten an der Yburg in den Jahren 1620 bis 1622	146
Kurt Schütt, Hausgereut und sein 700jähriges Kirchlein St. Nikolaus	155
Friedrich Böninger, Das reichsunmittelbare „Johannische Rittergut“ zu Freistett	165
Carl Helmut Steckner, Caulaincourt auf der Kehler Brücke	170
Ludwig Uibel, Übrerrheinische Gemeindewälder zwischen Freistett und Greffern nach dem Rheingrenzvertrag von 1840	181
Christoph Schmid, Die Reichstagswahlen des Jahres 1907 in der Ortenau	212
Josef Bayer, Franz Xaver Lender	223
Eike Wolgast, Der Weg zum Pfälzischen Erbfolgekrieg und zur Zer- störung Offenburgs und der Ortenau im Jahre 1689	235
Jutta Schweigert, „. . . ein entsetzlichen naturae et animi motum . . .“ Der Offenburger Stadtbrand aus zeitgenössischer Sicht	255
Isolde Tröndle, Die historische Bibliothek des Grimmelshausen- Gymnasiums in Offenburg	269

Wolfgang M. Gall, Pfarrei Weingarten – ein neuer Bestand des Stadtarchivs Offenburg	279
Wolfgang M. Gall, Ein kleiner Streifzug durch die Offenburger Umweltgeschichte anhand von Textdokumenten	307
Bernd Boll, Offenburger Kriegsalltag 1939 – 1945	318
Margot Limmer, Wer war die Gengenbacher Frau von Mercy? ...	341
Julius Roschach, Die Dornblüth'schen Epitaphe auf dem Friedhof zu Gengenbach	345
Dieter K. Petri, Franz Joseph von Buß – Realpolitiker oder Romantiker?	348
Karl-August Lehmann, Die Besiedlung des Harmersbachtals	362
Karl-August Lehmann, Das Hofgüterrecht des Harmersbachtals ..	371
Manfred Hildenbrand, 1914 – 1939. Zweimal Kriegsbeginn in der Kleinstadt Haslach i. K.	377
Dieter Kauß, „Wegen unberechtigten Leichenansagens ein Tag Haft“	405
Dieter Kauß, 25 Jahre Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach	407
Heinz Schmitt, Die Bollenhuttracht	440
Hans Harter, Der Schiltacher „Städtetag“	459
Gaston Mayer, Johann Nepomuk Fritschi (1804–1877), Stabsguide und Obergeometer aus Ettenheim	469
Karl-Heinz Debacher, Die Juden und die reichsritterschaftlichen Herren „Böcklin von Böcklinsau“ aus Rust	477
Franz-Josef Henninger, Ettenheims mittelalterliches Stadtbild	485
André Weckmann, Wie die Grenzen fallen	501
Hermann Braunstein, Albert Schweitzer und der elsässische Dialekt	506
Erwin Dittler, Deutsch-französische Beziehungen zwischen den beiden Weltkriegen. Der Verlag Dr. H. Werneke in Kehl. ...	507
Buchbesprechungen	539
Autorenverzeichnis	551
Verzeichnis der Mitgliedergruppen	556



Martin Grüber

Grußwort der Stadt Offenburg

Im Namen der Stadt Offenburg begrüße ich herzlich die Teilnehmer an der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. am 15. Oktober 1989.

Wir freuen uns, nach der Feier des 75jährigen Vereinsjubiläums im Jahre 1984 erneut Tagungsort für die Ortenauer Historiker zu sein. Die Wahl fiel aus guten Gründen wieder auf unsere Stadt.

1989 ist für Offenburg ein Jahr der Erinnerung und des Gedenkens an Ereignisse, die mit unserem Nachbarn Frankreich zu tun haben:

1689: Die Truppen Ludwigs XIV. brennen die Stadt bis auf das Kapuzinerkloster nieder (300 Jahre).

1789: Der Funke der Französischen Revolution mit ihren Forderungen nach „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ fliegt über den Rhein und entfacht auch in Offenburg und der Ortenau ein revolutionäres Feuer (200 Jahre).

- 1814: Die Niederlage Napoleons führt zur Neuordnung des europäischen Staatensystems und Deutschlands. Offenburg kommt mit Baden zum „Deutschen Bund“ (175 Jahre).
- 1849: Die badische Revolution, während der Offenburg eine bedeutende Rolle spielt, zerbricht unter dem Vormarsch preußischer Truppen (150 Jahre).
- 1914: Der Erste Weltkrieg beginnt. Er sieht Frankreich und Deutschland als Gegner (75 Jahre).
- 1939: Auch beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stehen sich beide Länder feindlich gegenüber (50 Jahre).
- 1959: Offenburg nimmt eine Partnerschaft mit der französischen Stadt Lons-le-Saunier auf. Sie ist, wie viele andere, Ausdruck der Versöhnung zwischen Deutschen und Franzosen.

Der Sinn solcher Gedenkjahre ist umstritten. Sicher ist, daß sie für den Historiker und die interessierte Öffentlichkeit Anlaß des Rückblicks auf Ereignisse und Personen darstellen. Andererseits wäre es um unser Geschichtsbewußtsein schlecht bestellt, wenn die historische Reflexion immer solcher „runder“ Jahreszahlen bedürfte.

Gedenkjahre bewirken aber auch Stellungnahmen zur Vergangenheit aus der Sicht der Gegenwart. Eine solche Auseinandersetzung führt zwangsläufig zu einer Wertung, die – und darin liegt ihr Sinn – wiederum eine notwendige Voraussetzung darstellt für die Weiterentwicklung der politischen Kultur, des sozialen Gewissens und der ethischen Grundeinstellung unter den Nationen.

Schließlich ist 1989 das Jahr der Neueröffnung des Ritterhauses. Auch dieses Haus und das Datum seiner Neueröffnung sind für den Kenner der Ortenauer Geschichte sehr beziehungsreich.

Ich hoffe, daß sich die Teilnehmer der Hauptversammlung vom neuen Domizil für Museum und Stadtarchiv selbst einen Eindruck verschaffen können und wünsche allen eine gelungene und interessante Veranstaltung in Offenburg.

Martin Grüber, Oberbürgermeister

Jahresbericht 1988/89

Manfred Hildenbrand

Die Geschichte des Hanauerlandes und der Stadt Rheinau mit ihren vielen Teilorten stand im Mittelpunkt der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden am Sonntag, dem 18. Oktober 1988. Lobend hob der Präsident des Vereins, Dr. Dieter Kauß, die vielfältigen Aktivitäten der Mitgliedergruppe Rheinau auf dem Gebiet der Heimatgeschichte und der Denkmalpflege zu Beginn der Festsitzung in der Festhalle zu Rheinau-Memprechtshofen hervor und gedachte des jüngst verstorbenen Gründers und Vorsitzenden der Rheinauer Mitgliedergruppe Dr. Nikolaus Honold.

Der Leitende Archivdirektor i. R., Dr. Hans-Georg Zier (Karlsruhe), beschäftigte sich in seinem Festvortrag mit dem Thema „Das Hanauerland auf der Suche nach seiner Identität“, wobei er die Verbundenheit der Hanauer Bevölkerung mit ihrer Heimat und Geschichte untersuchte. Enge Beziehungen habe das Hanauerland schon von jeher zum benachbarten Elsaß unterhalten. Der Widerspruchsgeist gegen die Obrigkeit sei stets ein wesentlicher Charakterzug der Hanauer Bevölkerung gewesen. Bürgermeister Meinhard Oberle streifte auf dem Empfang der Stadt für die 33 Mitgliedergruppen des Vereins die vielschichtigen Aufgaben der Großgemeinde Rheinau und betonte vor allem die Verantwortung der Stadt für Kultur und Geschichte.

In der Geschäftlichen Sitzung konnte Präsident Dr. Dieter Kauß auf die stetig wachsende Mitgliederzahl des Historischen Vereins hinweisen. Mit über 3400 Mitgliedern sei der Historische Verein für Mittelbaden einer der größten Geschichtsvereine der Bundesrepublik Deutschland. In seinem Rechenschaftsbericht ging Dr. Kauß auf die vielfältigen Tätigkeiten der Mitgliedergruppen und Arbeitskreise ein. Ein neuer Arbeitskreis „Grenzsteine beiderseits des Rheins“ sei kürzlich ins Leben gerufen worden. Angeregt durch elsässische Historiker, beschäftigte er sich mit der Erfassung und Dokumentation der Grenzsteine auf rechtsrheinischem Gebiet.

Der Kassenbericht von Geschäftsführer Theo Schaufler bewies, daß sich die Kassengeschäfte bei ihm in guten Händen befinden. Die steigenden Kosten machen es jedoch notwendig, daß der Mitgliedsbeitrag, der zugleich der Preis für das Jahrbuch „Die Ortenau“ ist, erhöht werden müsse. Dies wurde von der Mitgliederversammlung auch beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag wird ab 1989 30 Mark betragen, für juristische Personen 50 Mark.

Redakteur Hugo Schneider stellte anschließend „Die Ortenau“ 1988 vor. Sie sei mit 568 Seiten eines der umfangreichsten Jahrbücher des Vereins. Aus allen Bereichen der Lokal- und Regionalgeschichte der Ortenaulandschaft seien Beiträge darin enthalten. Erfreulich sei, daß besonders auch die Auseinandersetzung mit der unheilvollen Zeit des Nationalsozialismus im neuen Jahrbuch nicht zu kurz komme. Leider sei ein merklicher Rückgang der Aufsätze mit mittelalterlichen Themen festzustellen. Das rühre offensichtlich daher, daß nur noch wenige Heimathistoriker die lateinische Sprache beherrschten. Für ihre großen Verdienste für die Erforschung der Geschichte und Mundart der Ortenau wurden Dr. Wilhelm Marx (Neuried-Altenheim) und Professor Hermann Braunstein (Schutterwald) zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt.

Am Nachmittag wohnten die Mitglieder und Freunde des Historischen Vereins der Eröffnung der Ausstellung von Bildern des Freistetters Malers Jo-



Professor Hermann Braunstein aus Schutterwald und Dr. Wilhelm Marx aus Neuried-Altenheim wurden bei der Jahresversammlung 1988 in Rheinau-Memprechtshofen zu Ehrenmitgliedern des Historischen Vereins für Mittelbaden ernannt. Auf unserem Bild gratuliert Präsident Dr. Dieter Kauf (links) Professor Hermann Braunstein. Dr. Wilhelm Marx war erkrankt.

Aufnahme: Manfred Hildenbrand

hann Georg Siehl-Freystett (1868–1919) bei. Der Direktor der Kunstabteilung des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven, Dr. Lars U. Scholl, führte durch das Werk des als „Marinemaler“ bekanntgewordenen Künstlers. Danach fand unter Führung von Altbürgermeister Fritz Stephan eine Besichtigung der Rheinstaufstufe Freistett-Gambsheim statt. Die Jahresversammlung klang aus mit einem gemütlichen Beisammensein in Rheinau-Rheinbischofsheim.

Aus Anlaß der 850-Jahrfeier von verschiedenen Gemeinden im Harmersbachtal und im mittleren Kinzigtal trafen sich die Vertreter der 33 Mitgliedergruppen des Historischen Vereins für Mittelbaden am Samstag, dem 12. März 1989 in Zell a. H. zu ihrer Frühjahrstagung. Nach den Begrüßungsworten von Bürgermeister Hans-Martin Moll ging der Vorsitzende der Zeller Mitgliedergruppe, Bertram Sandfuchs, auf die Problematik von zeitgeschichtlichen Themen bei der Abfassung von Jubiläumsschriften ein. Leider werde die Behandlung der jüngsten Zeitgeschichte bei Publikationen, die anlässlich von Ortsjubiläen erscheinen, oft ausgeklammert.

In seinem Rechenschaftsbericht schilderte der Präsident des Historischen Vereins, Dr. Dieter Kauß, die vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Mitgliedergruppen. Seit kurzem sei er auch in den Ausschuß des Arbeitskreises „Alemannische Heimat“ in Freiburg gewählt worden. Der stellvertretende Präsident Kurt Klein wies auf die gute Zusammenarbeit von den Schulen im Ortenaukreis und dem Historischen Verein hin. Die heimatgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften im Schulamtsbezirk Offenburg hätten zahlreiche heimatkundliche und heimatgeschichtliche Handreichungen für den Unterricht erarbeitet.

Großen Raum nahmen die Berichte der Leiter der Arbeitsgruppen ein. Für die Arbeitsgruppe Archäologie berichtete Josef Naudascher. Von dieser Arbeitsgruppe seien wieder zahlreiche Funde registriert worden, so ein keltischer Grabhügel bei Eckartsweier, eine römische Villa rustica bei Kappel, gallo-römische Relikte bei Orschweier, römische Münzfunde bei Mahlberg, das Auffinden eines Mammutzahns bei Oberschopfheim, Scherbenfunde aus dem frühen 12. Jahrhundert bei der Burgruine Alt-Hornberg. Eng gestalte sich die Zusammenarbeit mit den elsässischen Archäologen.

Nach dem Bericht des Leiters der Arbeitsgruppe „Denkmalpflege“, Dr. Kauß, beschäftigen sich dessen Mitglieder momentan vor allem mit der Erhaltung alter Bahnhöfe in der Ortenau. Claus Leser berichtete über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Grenzsteine“. In vorbildlicher Zusammenarbeit mit den elsässischen Geschichtsfreunden sei man im Begriff, eine Dokumentation der alten Grenzsteine beiderseits des Rheins zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, so ihr Leiter Carl-Helmut Steckner, stehe gerade jetzt im Jubiläumsjahr der Französischen Re-

volution 1789 im lebhaften Gespräch mit den elsässischen Historikern über die Ereignisse von 1789 links und rechts des Rheins.

Horst Brombacher von der Arbeitsgruppe „Museum“ erläuterte die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe hinsichtlich der Methoden und Techniken der Inventarisierung der Museen. Die Arbeitsgruppe „Zeitgeschichte“, so ihr Leiter Karl Maier, befasse sich mit den Schwierigkeiten, die bei der Behandlung von Themen aus der jüngsten Zeitgeschichte auf lokaler Ebene auftauchen. Artur Hohn berichtete im Auftrag des erkrankten Professors Braunstein, daß die Arbeitsgruppe „Mundart“ ihre Aufgabe, die Erforschung der Mundarten der Ortenaulandschaft, weitgehend abgeschlossen habe. Die Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden wird am 15. Oktober 1989 in Offenburg stattfinden.

Im Anschluß an die Geschäftliche Sitzung fand eine Besichtigung der Zeller Wallfahrtskirche statt. Dort informierte Pater Ferdinand über die Kunstdenkmäler und Geschichte des 500jährigen Gotteshauses. In Oberharmersbach besichtigte man das neugeschaffene historische Ensemble in der Ortsmitte, den Speicher und die Mühle. In Steinach wurde die barocke Kirche besichtigt, und in Biberach fand eine Besichtigung des Heimatmuseums statt.

Berichte der Mitgliedergruppen 1988

Bad Peterstal-Griesbach

26. Januar: Fahrt nach Bodenheim bei Mainz.

16. April: Halbtagesfahrt nach Breisach. Stadtbesichtigung unter Führung von Altbürgermeister Schanno; besonders die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg wurde aufgezeigt.

19. Oktober: Fahrt auf die Baar: Besuch von Blumberg mit seinem einstigen Erzbau, der Scheffellinde in Achdorf und Tuttlingen.

16. November: Mitgliederversammlung.

Siegfried Spinner

Biberach

Betreuung der beiden Museen in Biberach und in Prinzbach.

Fortführung der übernommenen Arbeiten beim „Sonderprogramm Inventarisierung“ im Heimatmuseum „Kettererhaus“ (fotografische Arbeiten, Beratung der Inventarisatoren).

Beendigung der Aktion „Restaurierung von Bildstöckchen und Wegkreuzen in Biberach und Prinzbach“; Erstellung einer Diareihe.

Mitarbeit bei der Erstellung der Festschrift zur 850-Jahrfeier der Gemeinden Oberharmersbach, Unterharmersbach, Zell a. H., Nordrach, Biberach und Steinach. Mitarbeit bei der Vorbereitung des „Dorf- und Bahnhofsfestes“ in Biberach (850-Jahrfeier).

Mitgestaltung des Volkstrauertags: Die im „Alten Turm“ eingerichtete Gedächtnisstätte für die Gefallenen der Kriege seit 1870/71 wurde zur Besichtigung vorbereitet und während der Öffnungszeit betreut (W. Armbruster).

Organisation mehrerer Vorträge heimatgeschichtlichen Inhalts in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Jahresfahrt für Mitglieder und Freunde am 24. 9.: Schloß Bürgeln, Münstertal, Staufen.

Die Jahresversammlung fand am 14. 12. 1988 im Gasthaus „Linde“ statt.

Wolfgang Westermann

Bühl

Die Neubelebungsversuche der Bühler Ortsgruppe durch Dr. Suso Gartner, Michael Rumpf, Egon Schempp und Rüdiger Schmitt zeigten im zweiten Jahr Erfolge. So konnten mit einer ausreichenden Zahl von Mitgliedern und immer neuen Gästen insgesamt vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Vorträge: Hugo Schneider, Das Kloster Allerheiligen; Michael Rumpf, Das Archivwesen in Baden; Suso Gartner, Einführung in das Lesen von alten Schriften mit Mustern aus alten Urkunden über Bühl.

Fahrt nach Friesenheim: Besichtigung der Ausgrabungen aus der Römerzeit (Josef Naudascher).

Egon Schempp

Ettenheim

Dreiundzwanzig ehrenamtliche Autoren, darunter die Mitglieder Karl-Heinz Debacher, Thomas Dees, Dr. Robert Furtwängler, Wolfgang Heizmann, Hubert Kewitz, Josefine Koerner-Baumann, Margret Oelhoff, Jürgen Stude, Bernhard Uttenweiler und Dieter Weis, ermöglichten 1988 die Herausgabe des Buches „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier“, das im Gedenken an die Reichspogromnacht 1938 geschaffen wurde. Außerdem wirkten als Autoren Christiana Dietrich, Bürgermeister Ruthard Hirschner und Robert Kraus aus Ettenheim, Maria Schwab und Franz Oswald aus Altdorf, Bürgermeister Willi Mathis aus Kippenheim, Ulrich Baumann und Cosmas Schulze aus Freiburg und Günther Pommerening aus Hamburg mit. Auch ehemalige jüdische Mitbürger oder deren Nachkommen — Herbert Dreifuss (Kreuzlingen), Dr. Sigmund Lion (Paris), Hanna Meyer-Moses (Bremgarten/Schweiz) und Susanne Saltiel-Horovicz (Tel Aviv) — bereicherten mit Text- oder Bildbeiträgen das dokumentarische Werk. Die Gestaltung des Bucheinbandes hatte, wie bei den bisherigen Veröffentlichungen, Fernand Louzy übernommen. In einer Gedenkstunde am 16. Dezember 1988 im Bürgersaal wurde das Werk den Vertretern der einzelnen Gemeinden und der Öffentlichkeit übergeben. Anschließend sprach Karl-Heinz Debacher über „Die Israeliten in Rust und die reichsritterschaftlichen Herren Boecklin von Boecklinsau“ (vgl. Veröffentlichung in diesem Jahresband).

Monatlich mindestens einmal traf sich der 1987 auf Anregung von Kurt Bildstein gegründete Arbeitskreis Altstadt/Denkmalpflege. Seiner Initiative ist es zu danken, daß der Abbruch des Scharfrichterhauses verhindert wurde.

Einem Vorschlag des Arbeitskreises, in Denkmalangelegenheiten beratend tätig zu werden, hat der Bauausschuß der Stadt Ettenheim im April 1989 weitgehend entsprochen und wird künftig Kurt Bildstein als fachkundigen Bürger in Fragen des Denkmalschutzes von Fall zu Fall hinzuziehen.

Nach intensiver Beratung im Arbeitskreis ist die Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtbildes durch Kunstmaler Kurt Bildstein auf der Grundlage des heutigen Grundrisses der Stadt Ettenheim, ergänzt durch Erkenntnisse aus zahlreichen Ortsbegehungen und Hinweise von Hubert Kewitz nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv, vorläufig abgeschlossen (vgl. Veröffentlichung in diesem Jahresband).

Im Rahmen einer Ausstellung „Kirche und Kloster“ im Museumsraum in Münchweier aus Anlaß des Kirchbergfestes im Juni 1988 beteiligte sich der Historische Verein mit Bildtafeln zur Geschichte des Klosters und zum Kult des hl. Landelin. Ende März 1989 hielt der Vorsitzende in Ettenheimmünster einen Lichtbildervortrag über die Geschichte des Klosters Ettenheimmünster, die Legende des hl. Landelin und die Symbolik in den bekannten Darstellungen des Heiligen.

Bernhard Uttenweiler

Gengenbach

19. 2. 1988: Vortrag von Pfarrer Meier, Obersasbach: „Romanische Kunst auf der Reichenau“ und Tagesfahrt.
27. 3. 1988: Jahresversammlung.
18. 6. 1988: Tagesfahrt: Wolfach/Alpirsbach/Wittichen.
30. 7. 1988: Vortrag von Prof. Dr. Rapp (Straßburg) in Oberkirch: „Kleriker in der Ortenau im späten Mittelalter“.
9. 10. 1988: Tagesfahrt in das Elsaß: Obernai/Niedermünster.
26. 11. 1988: Willi Keller liest aus seinem Buch „Im Schatten der Burgen“. Es musizieren die „Pfyffer und Paucker“.

Hertha Schlegel

Haslach i. K.

Die Mitgliedergruppe Haslach i. K. zählt zur Zeit 175 Mitglieder.

Veranstaltungen:

3. 10. 1988: Lichtbildervortrag von Professor Hermann Brommer über „Barock in der Ortenau“.
7. 11. 1988: Lichtbildervortrag von Kurt Klein über „Korsika — Insel der Schönheit. Auf den Spuren von Napoleon Bonaparte“.
23. 1. 1989: Lichtbildervortrag von Alois Krafczyk über „Heut' isch Rauhacht — ein fast unheimlicher Streifzug durchs winterliche Brauchtum“.
27. 2. 1989: Lichtbildervortrag von Manfred Hildenbrand über „Nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Kinzigtal“.
13. 3. 1989: Alt-Haslacher Gesprächsrunde unter Leitung von Alfred Schmid unter dem Motto „Weisch' noch?“.
10. 4. 1989: Generalversammlung der Haslacher Mitgliedergruppe mit Vortrag von Alfred Schmid über „Die Besiedelung des Kinzigtals in frühgeschichtlicher Zeit“.
16. 4. 1989: Exkursion nach Herbolzheim (St. Alexius-Kirche), zur Hochburg, nach Waldkirch (Orgelmuseum sowie Orgelwerkstatt Jäger und Brommer).

Manfred Hildenbrand

Hausach

Das Neue Jahr begann mit einer „Neujahrsserenade“ der in malerischen Landsknechtstrachten gekleideten „Burgwache“, die durch ein Bläserensemble ergänzt wurde. Im März las Kurt Klein im Rahmen einer „Autorenlesung“ aus seinem nun inzwischen über 10 Buchveröffentlichungen umfassenden literarischen Werk „Heiteres, Besinnliches und etwas zum Nachdenken“ im stimmungsvollen Herrenhauskeller vor. Dieser Gewölbekeller wurde auf die Initiative des Historischen Vereins hin in monatelanger Arbeit wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Mai beging unsere evangelische Kirchengemeinde ihr 100jähriges Bestehen. Bei der Vorbereitung wie bei der Durchführung dieses Festes half unser Verein mit. Im Juni Tagesfahrt ins Elsaß: Colmar (Unterlindenmuseum), hinauf zu den Schlachtfeldern und Soldatenfriedhöfen am Col du Linge und nach Kaysersberg. Ende Juni „Johannisfeuer“ unserer Burgwache auf dem Schloßberg. Anfangs September Wanderfahrt in das untere Eschachtal in der Nähe der alten Reichsstadt Rottweil. Im Oktober Fei-

er aus Anlaß der 250. Wiederkehr der Einweihung der „Wendelinus-Kapelle“ hoch oben im Osterbach im Hausacher Kirchspiel. Im November Farbdiauvortrag von Ansgar Barth (Gutach): „Kriegs- und Notzeiten in unserer Heimat“. Unter der Federführung des Vorsitzenden des Historischen Vereins trafen sich wiederum die Verantwortlichen der Hausacher Vereine, Vereinigungen und Institutionen bei der Frühjahrs- und Herbstkonferenz zur Absprache der Termine und zur Aussprache über allgemein interessierende Probleme und Fragen.

Kurt Klein

Hohberg

Vorträge:

Januar: Standesbücher erzählen — Bevölkerungsgeschichte im Diersburger Tal um 1750; aus den Einträgen der Standesbücher abgelesen (Dr. Josef Bayer).

März: Das Hanauerland in Geschichte und Gegenwart (Helmut Schneider, Kehl-Kork).

Oktober: Wenn die Standesbücher reden. Einträge aus den ältesten Standesbüchern (ab 1595) aus Niederschopfheim (Dr. Josef Bayer).

November: Das Münster in Freiburg (Hermann Maier, Obersasbach).

Studienfahrten:

Mai: Dreitagesfahrt mit Besichtigung der Kaiserdome Speyer, Worms und Mainz, das römische und das christliche Trier. Abstecher nach Luxemburg.

August: Fortsetzung der vor Jahren begonnenen Wanderungen auf dem Hansjakobweg: Abschnitt Kapuzinerkloster Haslach — Heiliger Brunnen — Sandhasenhütte — Mathesenhof nach Hausach-Dorf mit Besichtigung der Dorfkirche.

September: Besichtigungsfahrt durch das Hanauerland (Führung: Helmut Schneider, Kehl-Kork) und Besichtigung des Schwarzacher Münsters (Altbürgermeister Bohner).

Am 9. Dezember war die Jahresversammlung im Weingut Roeder v. Diersburg. Bei den Wahlen wurde der Vorstand im Amt bestätigt. Eine eigene Satzung, welche die Eintragung in das Vereinsregister vorsieht, wurde einstimmig angenommen. Vortrag von Dr. Josef Bayer über das Märchen „Schneewittchen in Hofweier“.

Michael Bayer

Hornberg

Der Historische Verein Hornberg richtete auch im vergangenen Jahr sein Hauptaugenmerk auf die Aufführungen des Traditionsspiels „Das Hornberger Schießen“ von Erwin Leisinger. Es hat, — wie die Besucherzahlen beweisen —, auch im 33. „Lebensjahr“ nichts von seiner Anziehungskraft eingebüßt. Außerdem Aufführung des von Gebhard Kienzler und Inge Wolber neu inszenierten Märchenspiels „Aschenputtel“ in der Freilichtbühne im Storenwald. Die seit einigen Jahren bestehenden freundschaftlichen Kontakte zur Trachtengruppe Berstett/Elsaß wurden durch gegenseitige Besuche weiter vertieft.

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung (Peter Reeb) und mit heimatgeschichtlich engagierten Bürgern Zusammenstellung des zweiten Bandes „Hornberg — Bilder aus vergangenen Tagen“. Er ergänzt die schon 1984 erschienene erste Bilderfolge durch Fotos aus der neueren Geschichte.

Am 12. Oktober 1988 Gründung des „Fördervereins Stadtmuseum Hornberg e.V.“: Da eine Einrichtung mit heimattypischen Schwerpunkten geschaffen werden soll, wurden vier Arbeitskreise ins Leben gerufen: Geschichte von Stadt und Schloß Hornberg, altes Handwerk und Gewerbe, Brauchtum und Sitte, Natur und Waldwirtschaft.

Der Förderverein koordiniert in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Hornberg alle Maßnahmen, die zur Einrichtung eines Museums in der Werderstraße getroffen werden. Er initiiert auch die verschiedensten Aktivitäten im Bereich der Heimat- und Geschichtsforschung. Zum Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung Wolfgang Neuß.

Adolf Heß

Kehl-Hanauerland

Die Vortragsfolge: „Die soziale Stellung der Frau in der Geschichte am Oberrhein“ im Winter 87/88 wurde fortgesetzt.

21. 1. 1988: Prof. Raymond Matzen (Straßburg), „Das Lebensbildnis der Friederike Brion aus Sesenheim“.

25. 2. 1988: Frau Dr. Sigrun Lang, Direktorin der Bäder- u. Kurverwaltung Baden-Baden, „Die Frau zwischen Beruf–Ehe–Familie“.

Am 20. 10. 1988 begann der Leiter der Münsterbauhütte Jean-Richard Haeusser, eine neue Vortragsreihe: „Bedeutende Männer in der Geschichte am Oberrhein“ mit dem Thema: „Erwin von Steinbach und die Münsterbauhütte“.

24. 11. 1988: Karl-Heinz Habersetzer (Baden-Baden), „Grimmelshausen und die Geschichte am Oberrhein im 17. Jahrhundert“.

In Lichtenau referierte am 3. 3. 1988 Prof. Alfred Matt (Buchweiler) über die „Große Landgräfin Caroline“, in Willstätt; W. E. Schäfer (Schwäbisch Gmünd) über „Moscherosch: eine diplomatische Mission in Paris 1645“; in Kehl am 26. 12. 1988 Pfarrer Alfred Schäffer, Brumath/Elsaß über „Advents- und Weihnachtsbräuche im Elsaß“.

Das Programm „Kunst- und Städtetouren“:

3. 1. 1988: Besuch der Nolde-Ausstellung in Stuttgart.

21. 2. 1988: Jugendstil-Ausstellung im Schloß in Karlsruhe.

27. 3. 1988: Historienmalerei von Rubens-Manet im Kunsthaus Zürich.

7. 8. 1988: Holbein-Porträts aus Schloß Windsor im Kunstmuseum Basel.

27. 11. 1988: Nachmittagsfahrt nach Karlsruhe in die Kunsthalle.

4. 12. 1988: Besuch der Ausstellung „Marienbild im Wandel von 1300–1800“ in der Stadthalle Kehl.

2 Tagesfahrten führten ins „Krumme Elsaß“ mit Georg Klein (Straßburg), am 17. 4. und 2. 6. 1988 und am 12. 5. 1988 nach Ungersheim/Elsaß (Freilichtmuseum) und Furtwangen (Uhrenmuseum).

Zweitagesfahrten: 17./18. 6. 1988: Frankfurt/Main (Städelmuseum, Stadtführung mit Goethehaus-Besuch), Saalburg und Darmstadt (Jugendstil: Mathildenhöhe, Hess. Landesmuseum).

22./23. 10. 1988: Neresheim-Nördlingen-Holzmaden (Hauff-Museum) — Kirchheim/Teck.

6 Abendfahrten nach Straßburg mit S. Egg und H. Schneider.

Friedrich Fluhr

Lahr-Friesenheim

Einen Führungswechsel gab es in der Leitung der Ortsgruppe Lahr. Der bisherige Vorsitzende Dr. Sturm wechselte als Kreisarchivar zum Landkreis Schwarzwald-Baar in Villingen. Neuer Vorsitzender der Lahrer Mitgliedergruppe: Hauptamtsleiter Ekkehard Klem vom Bürgermeisteramt Friesenheim. Stellvertreterin der Lahrer Gruppe ist die Lahrer Stadtarchivarin Ingrid Bohnert.

In Lahr arbeiten der Historische Verein, die Badische Heimat und die Volkshochschule eng miteinander und bieten der Bevölkerung ein vielfältiges Vortrags- und Exkursionsangebot.

Führungen: Kupferdruckerei Treichel, Kippenheim; Mahlberger Schloß, Führung durch Freiherr von Türckheim-Böhl.

Vorträge:

Dieter Kauß, Die bäuerliche Lebenswelt bei Heinrich Hansjakob.

Dieter Brockmeier, Gesellschaftliche Gruppen und Konflikte in der mittelalterlichen Stadt am Beispiel Straßburgs.

Dr. Joachim Sturm, Lahr — zum Charakter einer Stadt.

Bei der Mitgliederversammlung am 26. 4. 1989 wurde beschlossen, in Zukunft auch das Gebiet der Gemeinde Friesenheim mitzubetreuen. In dieser Versammlung wurden den Mitgliedern mehrere Vorträge angeboten: Stadtarchivarin Ingrid Bohnert berichtete aus ihrer Tätigkeit und stellte das Lahrer Stadtarchiv vor. — Über eine Tondokumentation erfolgte eine Führung durch die Römerausgrabungen in Niederschopfheim und Zunsweier. — Ekkehard Klem erläuterte anhand von historischem Kartenmaterial die Ausdehnung und die Bedeutung des Klosters Schuttern. — Gerhard Albrecht, ehrenamtlicher Denkmalpfleger bei der Stadt Lahr, berichtete über die Restaurierung des Jugendstilgebäudes Lotzbeckstraße 11 in Lahr. Die Mitgliedergruppe Lahr besteht derzeit aus 93 Mitgliedern.

Ekkehard Klem

Meißenheim

Januar: Vortrag von J. Schmitt (Schwanau) über die „Schlacht bei Wittenweier“, einem historisch bedeutsamen Ereignis aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Februar: Fahrt nach Freiburg: Besichtigung des Münsters; Besuch einer Theateraufführung der Alemannischen Bühne Freiburg.

März: Dia-Abend: Meißenheim in vergangenen Tagen.

April, 3.: Gedenkfeier zum 175. Todestag von Friederike Brion an Friederikens Grab hinter der Meißenheimer Kirche. Ansprache von Professor Matzen, Straßburg.

Mai: Maiwanderung auf heimatlichen Gefilden (Führung H. Wohlschlegel). Besonderes Interesse galt den Gemarkungsgrenzen und der Grenzsteindokumentation (M RM 73).

Sommerzeit: Radtouren in die nähere Heimat.

September: Exkursion zum Ökomuseum in Ungersheim (Sundgau).

Der Ursprung des elsässischen Museumsdorfes geht zurück in die 70er Jahre. Damals begann man im Sundgau alte Bauernhäuser vor dem Verfall zu retten. Sie wur-

den renoviert, abgebaut und schließlich im Kalibecken nördlich von Mülhausen wieder aufgebaut als Museumsdorf.

November: Dia-Vortrag: Paris, die Weltstadt und ihre vielen historischen Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten (Frau B. Schlegel, Lahr).

Karl Schmid

Neuried

28. 5. 1988: Fahrt nach Schlettstadt: Besuch der Humanistischen Bibliothek (Herr Meyer, Schlettstadt), Gang durch den historischen Stadtkern. Am Nachmittag Wanderung zur Vogesenruine Ortenberg am Eingang des Weilertales.

24. 11. 1988: Vortrag: Die Reformation in der Ortenau unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Rieds (Ansgar Barth, Gutach/Schwarzwaldbahn).

5. 12. 1988: Gedenkfeier am Denkmal auf dem Friedhof zur 100. Wiederkehr des Jahrestages, an dem sieben Altenheimer Bürger in den Fluten des Rheines ertranken; Ansprache von Bürgermeister Mild über den Ablauf jenes Unglückstages. Bürgermeister Papst von der elsässischen Gemeinde Plobsheim überbrachte zur Erinnerung an das Unglück einen Gedenkstein.

26. 12. 1988: Sonderausstellung im Heimatmuseum zum Thema „Spielsachen aus vergangenen Zeiten“.

Im Jahre 1988 fanden fünf Vorstandssitzungen statt. Die Arbeitsgruppe „Grenzsteine“ erfaßte die in den Gemarkungen Altenheim und Ichenheim gefundenen Grenzsteine und übergab die abgeschlossene Arbeit dem Hauptverein. Unser Heimatmuseum erfreute sich nach wie vor eines lebhaften Interesses bei den sonntäglichen Besuchern und den angemeldeten Führungen.

Johann Kurz

Oberkirch

Am 8. Januar hielt Wilhelm Vajen einen Lichtbildervortrag von seiner Reise in die Türkei (von Efigus über Südanatolien nach Ankara und Istanbul). Am 23. Januar Schwarzwaldfahrt über Staufen und das Münstertal zum Belchen, sodann Besichtigung der Kirchen von St. Blasien, Friedenweiler, Urach. Am 5. Februar hielt Dr. R. Fettig einen Diavortrag „Fahrt nach Südchina“. Am 17. Februar Aschermittwochnachmittagsfahrt mit Rätselraten; Prinzbach war das Ziel. Am 17. März Versammlung mit Diaschnappschüssen von den bisherigen 150 Studienfahrten. Gleichzeitig wurde Wilhelm Vajen von Bürgermeister Stächele für seine 25jährige Vereinsleitung im Auftrag des Ministerpräsidenten die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg überreicht. Am 20. April Studienfahrt nach Reutlingen; anschließend Besichtigung des Landesgestütes Marbach. Vom 23. bis 27. Mai eine Studienfahrt in das Gebiet zwischen Passau und Salzburg. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Am 21. Juni Sonnenwendfeier auf der Schauenburg. 23. Juli Studienfahrt zur Burg Geroldseck, sodann ins Litschental zur Geroldsecker Waffenschmiede und nach Dörleinbach zur alten Jägerhofmühle. Vom 5. bis 8. September Studienfahrt ins Schwäbisch-Fränkische mit Standort Donauwörth. 13. Oktober Fahrt ins Elsaß nach Maursmünster und Zabern. 19. Oktober Schlachtplattessen.

3. November Vortrag von Dr. Dieter Kauß: „Bäuerliches Leben im Spiegel alter Hofübergabeverträge aus dem Renchtal“. 19. November Vortrag von W. Vajen: Reise durch Ungarn. Am 29. November Diabilder von der Fünftagesfahrt. Am 17. Dezember Jahresabschlußversammlung mit Programmvorschau auf 1989 und Dias von den Studienfahrten 1988.

Wilhelm Vajen

Offenburg

Im Jahre 1988 fanden zwei Exkursionen und mehrere Vorträge statt. Unter diesen Vorträgen ragte besonders jener des Direktors des Badischen Generallandesarchivs, Dr. Hansmartin Schwarzmaier, „Urkundenfälschungen im Mittelalter / Die Ortenauklöster als Fälscherwerkstätten“ hervor.

Im Dezember Vortrag von Dr. Eugen Hillenbrand (Freiburg) über „Die Anfänge des Buchdrucks am Oberrhein“.

Führung durch die Ausgrabungsergebnisse des Jahres 1988 am Vicus des Römerkastells Zunsweier.

Hans-J. Fliedner

Oberharmersbach

Die Vorbereitungen für das 850jährige Jubiläum standen im Vordergrund. In zahlreichen Sitzungen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Vorsitzenden anderer Vereine das Programm für die Festlichkeiten in Oberharmersbach und die gemeinsamen Veranstaltungen mit den Nachbargemeinden besprochen.

Mitglieder des Historischen Vereins arbeiten zur Zeit an einer Bilddokumentation, die im Jubiläumsjahr die letzten 100 Jahre in Oberharmersbach zeigen sollen.

Ein Arbeitskreis ist damit beschäftigt, Ausstellungsstücke für die Räume im alten Speicher zusammenzutragen. Der Speicher und eine Mühle wurden in den vergangenen vier Jahren durch die freiwillige Mithilfe Oberharmersbacher Bürger ausgebaut.

Im Jubiläumsjahr wird die zweibändige Oberharmersbacher Chronik erscheinen, die nach einer umfangreichen Materialerhebung die Geschichte des Tales von dem Bau der Landschaft über die Besiedlung bis in die Gegenwart nachzeichnen wird. Wie jedes Jahr hat der Historische Verein einen „Jahresrückblick“ herausgebracht, der in Wort und Bild die wichtigsten Ereignisse zusammenfaßt.

K.-A. Lehmann

Rheinau

28. 5.: Studienfahrt nach Zabern und Buchweiler/Elsaß (Heinz Großholz).

2. 7.: Studienfahrt in den Kraichgau (Paul Hetzel).

10./11. 9.: Studienfahrt ins Frankenland, Romantische Straße.

Es fanden 7 Arbeitskreissitzungen statt mit Kurzvorträgen über die „Mittelbadische Eisenbahn“ (Kurt Schütt), über die „Grenzsteine“ (Erich Krauss) und „Auswanderung aus Südwestdeutschland nach Amerika“ (Paul Hetzel).

Vorbereitung und Durchführung der Jahresversammlung des Gesamtvereins am 16. Oktober 1988 in Rheinau. In diesem Zusammenhang wurden in Rheinau-Freistett Werke des Marinemalers Georg Siehl-Freystett ausgestellt (16.—23. Oktober 1988). Während der Berichtszeit erschienen Nr. 9 und 10 der Vereinszeitschrift „Aus der Stadt Rheinau“.

Paul Hetzel

Schapbach

Tätigkeiten:

Brand des denkmalgeschützten Bühlhofs und damit Verlust der dort untergestellten sperrigen Sammlungsobjekte.

Aufstellen von zwei Gedenksteinen (Arbeitsunfälle).

Renovation/Restauration von Bildstöcken im Rahmen von BZ-Maßnahmen.

Abschluß der Dokumentation über Bildstöcke, Flurkreuze und Kleindenkmale.

Mitarbeit beim Neubau eines besonders schwierigen Teilstücks im Verlauf des Hansjakobweges „Vor Hirschbach“ (SWV im BZ-Verfahren).

Mitwirkung bei örtlichen Planungsarbeiten (Ortsdurchfahrt).

Einrichten eines Flößerweges entlang der Wolf.

Wanderungen und Fahrten mit historischem Hintergrund in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein.

Fortsetzung der Sammeltätigkeit (Ansichtskarten, Familien- und Vereinsfotos etc.).

Abfassen von Vereins- und Hofchroniken, Stammtafeln.

Arbeiten für eine Ortschronik.

Erfolgreiche Spendenaktion als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat zugunsten der Herausgabe einer Ortschronik.

Dokumentation der Umweltveränderungen (hinsichtlich historischer Objekte).

Beobachtung des „Hinausverkaufs“ örtl. Kulturgüter.

Besuch von Veranstaltungen des (Haupt-)Vereins.

Johannes Furtwängler

Oppenau

Vorträge:

Vortrag mit Dias über die Astronomische Uhr im Straßburger Münster.

Auf den Spuren ehemaliger Höhenhöfe und Glashütten auf der Moos.

Fahrten:

Nachmittagsfahrt nach Baden-Baden mit Besichtigung des Museums im Baldreit, der römischen Badruinen und der Stiftskirche.

Besondere Kirchen in der Ortenau:

Weingarten, Griesheim, Hausgereut, Heidenkirche Freistett.

Fahrt in das Elsaß mit Besuch von Rappoldweiler und Egisheim.

Zweitagesfahrt zum westlichen Bodensee und in die Schweiz. Besichtigung von: Engen, Hilzingen, Hohentwiel, Stein am Rhein, Schienen, Radolfzell, Schloß Arenenberg, Kartause Ittingen, Schaffhausen.

Straßburg-Fahrt mit Führung durch das Frauenhaus-Museum und Spaziergang durch die Orangerie.

Jahresversammlung mit Geschäftsbericht: Dias von den Fahrten und Dia-Vortrag von Dr. A. Fettig über eine Reise durch Oberitalien.

Rainer Fettig

Schutterwald

Februar: Lichtbildervortrag: Kunstschatze Südtirols (H. Neugart, Freiburg), Gemeinschaftsveranstaltung mit dem örtlichen Schwarzwaldverein.

März: Dichterlesung mit Philipp Brucker: Mundartgedichte aus dem Schatzkästlein des Referenten.

Mai: 4-Tages-Fahrt an die Loire.

Besichtigung der bekannten Schlösser zwischen Orléans und Tours, Besuch der Kathedralen Reims, Chartres, Bourges und Nevers.

Juli: Lichtbildervortrag: Rückblick auf die Loire-Fahrt mit allg. Bilderaustausch.

September: Tagesfahrt nach Sesenheim (Elsaß): Besuch des Goethemuseums, Führung durch Pastor Brunner zu den Gedächtnisstätten des Goethe-Friederike-Idylls vor Ort; Abschluß der Fahrt am Grab der Friederike in Meißenheim.

November: Tagesfahrt nach Haslach — Besuch des Trachtenmuseums im Klostergebäude (Rekt. i. R. Schmidt), Besichtigung des Freihofes, Besuch der Grabkapelle von Hansjakob in Hofstetten.

Jahresabschluß: Mitgliederversammlung mit Jahresprogramm — Bericht des Vorsitzenden Artur Hohn, Aussprache und Programmvorschau 1989.

Die Mitgliedergruppe gab Denkanstöße an die Gemeindeverwaltung weiter hinsichtlich Standort und Gestaltung von neuen Wegkreuz-Anlagen.

Artur Hohn

Seelbach-Schuttertal

In der Jahreshauptversammlung am 26. Februar 1988 Neuwahl der Vorstandschaft: 1. Vorsitzender: Gerhard Finkbeiner, Schuttertal; 2. Vorsitzender: Paul Himmelsbach, Seelbach.

Im Anschluß an die Wahlen Vortrag von Erich Krämer über „Die historische Entwicklung der Zigarrenfabrikation in unserer Heimat“.

Vom 18. bis 20. März 1988 Ausstellung im Bürgerhaus Seelbach: Postkartenansichten aus Lahr und dem Schuttertal (die Sammlung befindet sich im Besitz von Hans-Peter Mölders, Offenburg). Gleichzeitig Ausstellung von Rohrfederzeichnungen mit Motiven aus Seelbach und Schuttertal von Karl Gernoth, Seelbach.

22. April: Vortrag von Karl Müller, Reichenbach: Die alten Bauerngeschlechter auf den Höfen in Reichenbach.

Im Mai Mühlen- und Speicherwanderung durch den Durenbach und Prinzbach.

10. Juni: Besichtigung der Barockkirche St. Romanus in Schweighausen (Albert Panther, Seelbach). Treffen bei der Jägertonihof-Mühle im Prinzbach, bei dem Herbert Himmelsbach, Kuhbach, Wissenswertes aus der 400jährigen Geschichte der Himmelsbach-Familien im Schuttertal erzählte.

Juli: Besuch von Schloß Mahlberg.

2. Oktober: Im Rahmen des Erntedankfestes des Musikvereins Dörleinbach Ausstellung des Kunstmalers Emil Schottmüller, Lahr. Bei diesem Dorffest wurde auch die Buchdokumentation von Gerhard Finkbeiner und Gernot Kreutz „Wenn Steine reden“ — Religiöse Flurdenkmale, Gedenksteine und historische Marksteine in der Gemeinde Schuttertal — der Öffentlichkeit vorgestellt.

2. Dezember: wurde von den Autoren Hans-Peter Mölders und Gerhard Finkbeiner in der Buchhandlung Baumann, Lahr, der dreisprachige Bildband „Lahr und das Schuttertal in alten Ansichtskarten“ vorgestellt.

18. November: Vortrag in Schweighausen von Günther Steuert, Dörleinbach, über die Pfarrchronik des Schweighausener Pfarrers Reitingen.

Bemühungen um den Erhalt alter Hofmühlen im Schuttertal. Die Renovierungsarbeiten bei der Kürzenhof-Mühle in Schweighausen und der Engelhof-Mühle in Dörleinbach sind so weit fortgeschritten, daß sie voraussichtlich dieses Jahr fertiggestellt werden können. Auch für den Erhalt der Glatzensäge in Seelbach engagierte sich eine Gruppe des Vereins.

Günther Steuert

Steinach

Exkursionen:

Fahrt in die ehemalige freie Reichsstadt Aalen/Wttbg.: Rundgang in der Altstadt mit Fachwerkhäusern aus dem 17. Jahrhundert; Besuch des Limesmuseums; Wanderung auf dem Limes bei Aalen-Rainau.

Besichtigung des Stadtmuseums in Schramberg.

Flößertreffen:

Im Rahmen von 4 Treffen der Flößergemeinden waren u. a. die Gemeinde Steinach und der Historische Verein Steinach bei einem Treffen Gastgeber.

Historische Gemeinschaftswanderung auf der Gemarkung des Ortsteiles Welschensteinach, verbunden mit geschichtlichen Informationen über dieses Dorf.

Arbeitseinsätze:

Zahlreiche Arbeitseinsätze beim Umbau, der Restaurierung und Einrichtung unseres neuen Heimat- und Kleinbrennermuseums.

Besprechungen und Besichtigungen im Rahmen des bevorstehenden 850jährigen Jubiläums unserer Gemeinde 1989.

Bernd Obert

Wolfach

Beschluß des Stadtrats, die Erweiterung des Heimatmuseums Zug um Zug zu realisieren; Abschluß eines Mietvertrages mit dem Ortenaukreis über weitere Räumlichkeiten im Schloßgebäude; Gespräche über Neukonzeption des Museums sowie Inventarisierung und fotografische Erfassung im Zuge von ABM-Maßnahmen.

Museumsbesichtigungen in Oberndorf a. N. und Ehingen.

Gespräche mit der Landesstelle für Museumsbetreuung bezüglich Förderung der Erweiterungsmaßnahmen.

Sicherstellung eines Türsturzes von 1829 beim Abbruch des Hauses Thoma, Vorstadtstraße 13, der nach Sanierung wieder eingebaut werden soll.

Besprechung von Fragen der Sanierung der einzigen Hofkapelle auf der Gemarkung im Langenbachtal.

Fragen der Sicherstellung historischer Bauteile des Gefängnisses, das abgebrochen werden soll.

Präsentation des Stadtbildbandes am 25. 11. 1988 durch die Stadt Wolfach, der unter Mitarbeit von Mitgliedern des Historischen Vereins zustande kam.

Unser Ehrenmitglied J. Krausbeck hat auch 1988 wieder seine Fahrten zu historischen Stätten unternommen.

Erfassung und Markierung der noch sichtbaren Flößereieinrichtungen und historischen Zeugnisse hierzu auf der Gemarkung Wolfach-Kinzigtal.

Bestellung und Herstellung einer Kopie des römischen Meilensteines von Offenburg zur Aufstellung an der Stadtbrücke (am 12. 5. 1989 aufgestellt).

Ernst Bächle

Yburg

Februar 1988: Mitgliederversammlung mit Vortrag von Frau Ruf (Baden-Baden) über die Geschichte der barocken Seitenaltäre und der Kanzel, die bis zur Jahrhundertwende in der Steinbacher Jakobuskirche standen.

Mai: Fahrt ins Schuttertal mit Besichtigung der Tiefburg Dautenstein, der romanischen Kirche Wittelbach und der Jägertoni-Mühle.

Juni: Mittelalterliche Winzertage.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Rebland: Besichtigung des Schlosses in Rastatt. — Vortrag von Frau Ruf über das Kreuz am Fremersberg. — Führungen in Steinbach, Neuweier und Varnhalt.

Mit dem Schwarzwaldverein: Fahrt und Besichtigung des Schlosses in Bruchsal. Weitere Führungen im mittelalterlichen „Städtl“ Steinbach.

Ursula Schäfer

Zell a. H.

Das Jahr 1988 war beim Historischen Verein Zell am Harmersbach reich an großen Ereignissen.

14. 3. 1988: Wahl von Studiendirektor Bertram Sandfuchs zum 1. Vorsitzenden der Mitgliedergruppe. Er trat die Nachfolge von Thomas Kopp an, der damit einen Tag nach seinem 82. Geburtstag nach insgesamt 33 Jahren die Vereinsführung in jüngere Hände legte. Für seine besonderen Verdienste und großen Leistungen ernannten ihn die Mitglieder zum Ehrenvorsitzenden.

Drei Heimatbücher erschienen 1988 in Zell:

Am 4. März das „Heimatbuch für Ober- und Unterentersbach“, in dem Thomas Kopp die Ortsgeschichte erarbeitet hat.

Das „Mundartbuch II“ von Angelika Schmider-Ehret, Kurt Kussi und Thomas Kopp bietet auf 304 Seiten wieder ein farbiges Bild des heimischen, überlieferten Sprachschatzes.

Am 6. Dezember 1988 der „Zeller Kalender 1989“.

Die Hauptautorschaft lag bei Rektor Hans-Peter Wagner, die Redaktion leitete B. Sandfuchs.

Erfreulich ist auch zu erwähnen, daß der Zeller Bildhauer und Künstler Walter Haaf mit seinen Illustrationen das Erscheinungsbild aller drei Werke wesentlich mitgestaltet hat.

„Die Stadtgeschichte im Überblick“, ein 4seitiges Faltblatt, erarbeitet von B. Sandfuchs. In chronologischer Folge werden darin die Zeller Geschichtsdaten genannt. Mehrere Vorstandssitzungen zur Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 1989. In einer öffentlichen Versammlung am 7. Oktober 1988 wurden die Mitglieder über den Stand der Vorbereitungen informiert.

Geplant für 1989 sind: Ernst-Peter-Huber-Ausstellung, Bilder von Alt-Zell, Hinweisschilder an markanten Stellen im Stadtkern, ferner eine Ausstellung „Zeller Keramik“ (7.5.—17.9.1989), für deren Vorbereitung die Kunsthistorikerin Iris Baumgärtner gewonnen werden konnte.

Dank der Initiative des Historischen Vereins Zell konnten die historischen Gemäuer um das Gut Gröbernhof vor dem völligen Zerfall gerettet werden.

Thomas Kopp verfaßte den Zeller Teil an der gemeinsamen Festschrift zur 850-Jahr-Feier der fünf Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Steinach und Zell a. H.

Hanspeter Schwendemann

Archäologischer Arbeitskreis

Wolfgang Peter

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Auf Einladung der Direction Régionale des Affaires Culturelles in Straßburg wurde am 29. Mai 1988 in einer kleineren Gruppe an einer Tagung in Ensisheim teilgenommen.

Am 24. April 1988 wurde die jährliche Frühjahrsexkursion in das Badische Landesmuseum Karlsruhe und nach Rheinzabern durchgeführt. Der Leiter der Führungen, Prof. Dr. Ing. R. Pfefferle, erklärte anschaulich die Fundstücke der Museen in Karlsruhe und Rheinzabern und vermittelte einen Einblick in die römische Siedlungsgeschichte in Nordbaden.

Auf Einladung und unter Führung von M. Etienne Hamm konnte in einer kleineren Gruppe am 18. September 1988 wiederum ein Besuch der vorgeschichtlichen Grabungsstellen von Nordhouse und Westhouse im Elsaß erfolgen.

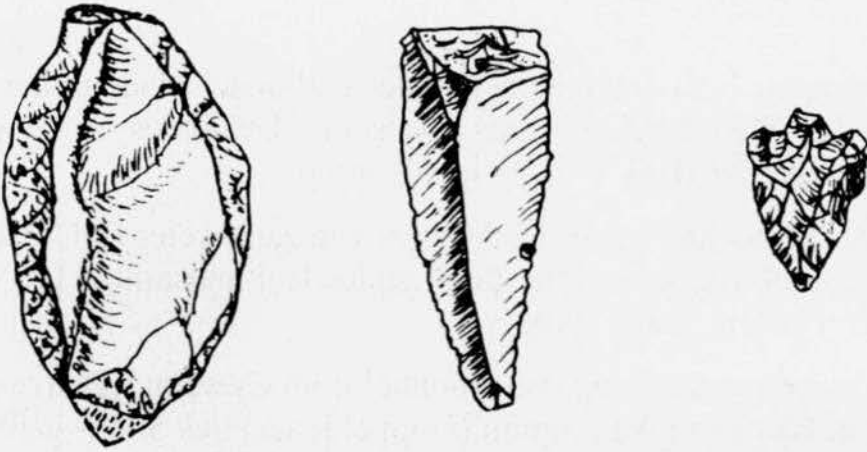
Bei mehreren Begehungen des Schwarzwaldkammes bei Sommerau und Langenschiltach sowie zwischen Althornberg und dem Windkapf wurden durch die Mitarbeiter Eugène Kurtz, Wolfgang Neuss, Karl Volk, Dieter Klepper und Josef Naudascher mehrere Objekte der jeweiligen Ortsgeschichte sowie möglicherweise auch in den archäologischen Bereich fallende Steinwälle, Trockenmauern (Vorgeschichte/Mittelalter?) und mögliche vorgeschichtliche Grabhügel aufgesucht.

Die Objekte bedürfen weiterer Aufmerksamkeit und einer entsprechenden fachmännischen Sondierung.

Vorgeschichte

In Schmieheim wurde durch Dietmar Müller und Franz Helle ein mindestens 60.000 Jahre alter Mammutstoßzahn in einer Baugrube entdeckt. Nach einer vom Landesdenkmalamt Freiburg genehmigten Sondierungsgrabung konnten Teile des gut erhaltenen und seltenen Fundstückes geborgen werden.

Anhand einiger Silexartefakte konnte Wolfgang Peter eine neue vorgeschichtliche Fundstelle im Gewann „Obere Bollenhurst“ von Oberschopfheim (Deutsche Grundkarte 7613.2) lokalisieren.



Pfeilspitzen aus Silex (von verschiedenen Fundstellen).

Zeichnungen: Naudascher und Peter

Durch mehrere Begehungen konnte Heiko Wagner auf der Gemarkung Ötigheim (Kreis Rastatt) unterhalb des Rheinhochufers eine Siedlung der Mittel- oder Spätlatènezeit (2./1. Jh. v. Chr.) feststellen.

Bruchstücke von verzierten Glasarmringen und zahlreiche Keramikbruchstücke sowie andere Funde konnten bisher geborgen werden.

Einen reich verzierten Ohrring und ein weiteres Bruchstück eines ebenfalls verzierten Bronzehohlringes, beide aus Bronze, konnte Fritz Heimbürger aus dem bereits bekannten Grabhügel der Hallstattzeit (750—500 v. Chr.) von Nonnenweier (DG 7612.14) bergen.

Bei der Begehung eines Hügels im Gewann „Halloh“ von Eckartsweier (DG 7413.25) konnte Josef Naudascher mehrere vorgeschichtliche Scherben verschiedener Gefäße auffinden (vermutl. Hallstattzeit).

Nördlich des Schloßberges der Gemeinde Renchen (DG 7414.7) wurde durch Egon Lorenz in einer Baugrube eine Pfeilspitze aus Jaspis gefunden. Das Artefakt dürfte dem jüngeren Mesolithikum oder dem älteren Neolithikum angehören.

Bei einer geologischen Besichtigung der Lößaufschlüsse in Oberschopfheim durch Prof. Dr. E. Guenther und Josef Naudascher wurde von einem Anwohner berichtet, daß um das Jahr 1850 von seinem Urgroßvater bei Grabungsarbeiten in der Finster-Gasse ein Steinbeil und ein Mammutzahn gefunden wurden.

Auf Hinweis von Bruno Lehmann konnte durch Josef Naudascher auf dem Spitztannenbergr bei Gengenbach eine kleine Rechteckschanze festgestellt werden.

Römerzeit

Nach jahrelangen Beobachtungen konnte jetzt Josef Naudascher mit einer Stahlsonde den Mauerverlauf eines römischen Gebäudes im Gewann „Außerend“ von Kappel (DG 7712.3) lokalisieren.

Im Gewann „Seelöchle“ (Auf der Mauer) von Zunsweier (DG 7513.22) fand eine weitere Grabungskampagne des Landesdenkmalsamtes Freiburg unter Mithilfe der Familie Stark statt.

Nahe der römischen Siedlung von Auenheim im Gewann „Pfarrmatte“ wurde von Stefan Bleck ein Antoninian (Doppeldenar) aus Silber gefunden. Auf der Vorderseite ist die Büste des Kaisers Gordian abgebildet; die Rückseite zeigt die Göttin Victoria.



Die Vorderseite der römischen Münze von Auenheim zeigt die Büste des Kaisers Gordian mit Strahlenkrone



Auf der Rückseite der römischen Silbermünze ist die Göttin Victoria, über einem Gefangenen stehend, abgebildet, in der linken Hand einen Schild, auf der rechten Seite eine Palme haltend. Aufn.: K. Bosch

Mittelalter und spätere Zeitalter

Bei Sondierungen im Bereich der Burg Althornberg (DG 7815.4) wurden von Wolfgang Neuß Scherben verschiedener Gefäße des 11.—13. Jahrhunderts geborgen.

Auf Hinweis von Prof. Braunstein aus Schutterwald konnte Josef Naudascher anhand von Luftbildern des Flurbereinigungsamtes Offenburg die Umrisse einer ehemaligen Motte (turmgekrönte Erdhügelburg mit umlaufenden Ringwall) im Gewann „Klein Rotfeld“ von Hohberg (DG 7513.20) feststellen. Möglicherweise handelt es sich um einen Vorgängerbau der abgegangenen Binzburg.

Bei mehreren Begehungen konnten bisher keine Spuren beobachtet werden.

Bei Gartenarbeiten in der Turmstraße in Ettenheim wurde ein Louisdor aus dem Jahre 1705 aufgefunden und durch Klaus Bosch bestimmt.



Vorderseite des Louisdor mit dem Portrait König Ludwigs XVI.



*Rückseite des Louisdor mit der Abbildung eines gekreuzten Zepters
Aufnahmen: K. Bosch*

Die Vorderseite zeigt das Portrait des franz. Königs Ludwig XVI; auf der Rückseite ist ein gekreuztes Zepter abgebildet.

Durch Erdverfärbungen in einer Baugrube in der Gemeinde Altdorf wurde Albert Geppert auf einen mittelalterlichen Siedlungsplatz aufmerksam.

Die daraufhin erfolgte Sondierungsgrabung ergab eine Brandschüttung von 70 cm. Außerdem konnten einige Tonscherben und ein 15 cm großes Tongefäß geborgen werden. Da eine genaue Zeitstellung vorläufig nicht möglich war, wird die Fundstelle dem 13.—15. Jahrhundert zugeordnet.

Arbeitskreis Denkmalpflege

Dieter Kauf

Auch im Jahre 1988 waren die Mitglieder und Interessenten des Arbeitskreises Denkmalpflege wie gewohnt viermal zum Erfahrungs- und Wissensaustausch zusammengekommen.

Über die erste Sitzung am 20. Januar 1988 wurde schon in der Ortenau 68, 1988, S. 31/32, berichtet.

Zahlreich kamen die Interessenten für Denkmalpflege zur Versammlung des „Arbeitskreises Denkmalpflege“ im Historischen Verein für Mittelbaden am 20. April 1988. Der Leiter des Arbeitskreises hatte zu dieser Runde die im Landratsamt verantwortlichen Herren F. Seiser und J. Bruder sowie den Baudenkmalpfleger vom Landesdenkmalamt Freiburg eingeladen. Ziel der Veranstaltung war ein Gespräch mit diesen Gästen über die rechtliche Struktur im Verfahren des Denkmalschutzes sowie über inhaltliche Fragen zur Denkmalpflege.

Die Vertreter der Unteren Denkmalbehörde im Landratsamt verstanden es, die Struktur und den Sinn ihrer Behörde im Verfahrensweg des Denkmalschutzes aufzuzeigen. Dabei ging es vor allem um das Problem, daß die Untere Denkmalbehörde beim Landratsamt zugleich Entscheidungsbehörde bei Stichentscheiden ist, die von Baurechtsbehörden der Verwaltungsgemeinschaften als dortige Untere Denkmalbehörde gefordert werden. Heiß diskutiert war die Frage der Unzumutbarkeit, ein Denkmal zu halten, die oft zu solchen Stichentscheiden führt. Die Baurechts- und Denkmalschutzbehörde wünscht sich dazu „rationale Kriterien“, hat aber als solche eigentlich nur das „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ im Blick sowie das menschlich Zumutbare. Dies aber erscheint den engagierten Denkmalschützern als zu wenig. Ist etwa rationaler Denkmalschutz alles, oder müßte auch Denkmalschutz mit Herz vertretbar und anwendbar sein?

Dies war eigentlich die richtige Fragestellung, um in der Arbeitskreisrunde Herrn Dr. H.-J. Woerner als den neuen Baudenkmalpfleger vom Landesdenkmalamt Freiburg für den Bereich des Ortenaukreises zu Wort kommen zu lassen. Wohl wegen eines verbalen Mißverständnisses vermochte dieser in einem nahezu einstündigen Referat Historisches, Literarisches, Essayistisches und Grundsätzliches über Denkmalschutz und Denkmalpflege vorzutragen. Dabei war interessant zu erfahren, daß Objekte bis etwa zum Jahre 1920 mittlerweile gute Chancen bei den Denkmalpflegern haben. Um die Objekte als denkmalwürdig anzusehen, sind wissenschaftliche, heimatge-

schichtliche und kunstgeschichtliche Kriterien wichtig, wobei die beiden ersten in der Qualität der Beurteilung entscheidend sind. Wichtig erschien ebenfalls die Bemerkung, daß Ensembles immer mehr in ihrer Bedeutung anerkannt werden, obwohl diese oft am Standort umstritten seien. Schließlich bemerkte der Referent, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege über gute finanzielle Mittel im Lande Baden-Württemberg verfügen, was vor Monaten schon Staatssekretär R. Ruder verlauten ließ. Hier jedoch erhob sich für manche die drängende Frage, warum gerade in den letzten Tagen mehrere denkmalschutzwillige Bürger im Ried einen Bescheid erhielten, in dem ihnen die Bezuschussung mit dem Vermerk versagt wurde, daß keine Mittel mehr vorhanden seien. Was ist hier wem mehr zumutbar, lautet hier die Frage.

Am 29. Juni 1988 begab sich der „Arbeitskreis für Denkmalpflege“ im Historischen Verein für Mittelbaden e. V. vor Ort, um Probleme und Fragen der Denkmalpflege an einem oder mehreren Objekten kennenzulernen und zu diskutieren. Dabei war man Gast auf und in den beiden Schlössern von Mahlberg. Freifrau Dagmar von Türckheim-Böhl führte die interessierten Gäste zunächst durch einige Räume des im Jahre 1630 errichteten Neuen Schlosses. Dabei ging es vor allem um Fragen der Erhaltung, Wartung und Nutzung alt-überlieferter Räume, näherhin um das Problem der Beheizung und möglicher Restaurierung von Stuck, Tapeten und Möbelstücken. Für die Denkmalpflege sind auch spätere Einbauten sowie Ausschmückungen interessant und bereiten heute etwa bei einer Renovierung zusätzliche Schwierigkeiten.

Freiherr Charles J. von Türckheim, der den Schloßbesitz in dem Bestreben betreut, in der Familien- und Hausgeschichte Kontinuität zu wahren, war stolz darauf, den Besuchern seine Art von Nutzung im Bereich des alten Schloßbaues mit den imponierenden Buckelquadern vor Augen zu führen. Dabei kam man wiederum mit einer Fülle von Problemen in Kontakt, die heute auftauchen, wenn in einem mittelalterlichen Bau etwa moderne Wohnbedürfnisse befriedigt werden müssen, um eine sinnvolle Nutzung zu erreichen.

In den Kellerräumen eröffnete sich die Frage nach der zeitlichen Abfolge und der Zuordnung mehrerer Gebäude im Schloßbereich. Ein Rundgang um den gesamten Gebäudekomplex machte mit modernen Plänen der Stadtverwaltung vertraut, das Schloßareal teilweise für einen Wanderweg, für Parkplätze und einen Spielplatz zu verwenden. Daraus ergaben sich erneut viele Fragen, die sowohl den Schutz eines Denkmals und dessen Umgebung und andererseits auch die Privatsphäre eines Denkmalbesitzers betreffen.

In seiner letzten Zusammenkunft des Jahres 1988 am 9. November beschäftigte sich der Arbeitskreis Denkmalpflege im Historischen Verein für Mittel-

baden nach dem Gedenken an Dr. Nikolaus Honold aus Rheinau intensiv mit dem Problem der Restaurierung von Natursteinen. Das „Steinsterben“ hat mittlerweile so alarmierende Ausmaße angenommen, daß sich das Bundesministerium für Forschung und Technik dieses Problems angenommen hat und in einer Art „konzertierter Aktion“ versucht, dieses zu lösen. Vor allem im Bereich der Denkmalpflege scheint es dabei besonders wichtig zu sein, durch gründliche Voruntersuchungen den Schadensumfang festzustellen und das Sanierungs-Ziel zu definieren. Dabei müssen die allgemein bekannten Regeln für Hydrophobierungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere bezüglich der Salzbelastung des Untergrundes beachtet werden.

Beispielgebend für das derzeitige Machbare wurde im Arbeitskreis ein Steinfestiger vorgestellt, der auf einem Gemisch aus hochwertigen Kunstharzen beruht, die in verschiedenen Lösungsmitteln aufgeschlossen sind. Er ist niedrigzähflüssig, so daß die kapillaren Saugkräfte des Steins ein tiefes Eindringen bewirken. Eine schädliche Reaktion des Bindemittels mit dem Untergrund sollte ausgeschlossen bleiben. Sind die Lösungsmittel verdunstet, verbleibt das Kunstharz als stabiler, hochfester und hauchdünner Film im Porenraum des Steins. Verbindungsbrücken zwischen einzelnen Körnchen eines Steines bewirken die deutliche Erhöhung der Festigkeit.

Die vorgetragene Theorie wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises lange diskutiert. Ein gewisses Abwarten länger andauernder Versuchsreihen wurde dabei besonders gefordert und dazu geeignete Versuchsstandorte genannt.

Arbeitskreis Museum

Horst Brombacher

Die Mitglieder des Arbeitskreises traten im Berichtsjahr 1988 zweimal zusammen, wobei es jeweils um eine besondere Thematik ging, die schwerpunktmäßig besprochen und bearbeitet wurde.

Am 19. März 1988 traf man sich im Sensen- und Heimatmuseum Achern zum Thema „Inventarisierung der Museumsbestände“. Da sich das Sensen- und Heimatmuseum Achern am Inventarisierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg und des Museumsverbandes beteiligt, konnte der hier tätige Inventarisator, Dieter Glatzel, vor Ort über Methoden und Techniken der Inventarisierung referieren und seinen Vortrag durch praktische Beispiele veranschaulichen. Vor allem die Führung von Eingangsbüchern und Karteikarten und Hinweise auf Schwerpunkte der Exponatbeschreibung fanden dabei reges Interesse.

Das zweite Treffen des Jahres fand am 1. Oktober 1988 im Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ statt. Erfreulich war die Beteiligung von 15 Museumsbetreuern von Schiltach bis Steinbach. Referent war Dr. Dieter Kauß in seiner Eigenschaft als Leiter des Museums. Sein Thema lautete „Begleitende Sammlungen und Sammlungsbestände im Museum“. In einer Gesamtschau ging es um die Frage, wie Bild- und Textmaterial in Form von Monografien, Zeitschriften und Sonderdrucken, Zeitungsausschnitten, Archivalien mit Übersetzungen, Fotos, Bilder und Dias im Museum verwertbar gemacht werden können. Anhand der Gutacher Bestände wurde das Grundprinzip der Museumsarbeit, das mit den Begriffen Sammeln – Sichten – Ordnen – Ausstellen – Aufbewahren umrissen werden kann, anschaulich gemacht und exemplarisch dargestellt. Für 1989 sind die Themen „Medien im und über das Museum“ und „Bewahren und Restaurieren von Exponaten“ vorgesehen.

Arbeitsgruppe Neuere und Zeitgeschichte

Karl Maier

Die Arbeitsgruppe will in den nächsten Jahren den Mitgliedern Quellen- und Literaturangaben für ihre Forschungen anbieten. Wir veröffentlichen die erste Liste, die freundlicherweise Kreisarchivar Dr. Kauß zusammengestellt hat.

Die Bestände folgender Gemeindearchive wurden in den letzten Jahren neu geordnet und in Verzeichnissen erfaßt:

Appenweier (Gemeindearchiv und Zwischenarchiv)

Fischerbach (Gemeindearchiv)

Mühlenbach (Gemeindearchiv)

Obersasbach (Gemeindearchiv und Zwischenarchiv)

Oberwolfach (Gemeindearchiv und Zwischenarchiv)

Sasbach (Ende 1989; Gemeindearchiv und Zwischenarchiv)

Sasbachwalden (Gemeindearchiv und Zwischenarchiv)

„Gemeindearchiv“ umfaßt Akten und Bücher aus der Zeit nach 1800 bis 1966.

„Zwischenarchiv“ umfaßt Akten und Bücher von 1967 bis 1982/84.

Die Gemeindearchive von Mühlenbach und Fischerbach haben eine längere Aktenlaufzeit, d. h. über 1966 hinaus.

Alle Inventarverzeichnisse verfügen über ein Sachwort-, Personen- und Ortsregister.

Der Ortenaukreis — Rückblick 1988

Landrat Dr. Gerhard Gamber

Das Bestreben des Kreistags und der Kreisverwaltung ist es, unseren Landkreis in seinen vielfältigen landschaftlichen und wirtschaftlichen Qualitäten zu erhalten und zu fördern. Nicht nur verwalten, sondern gestalten lautet die Devise. Dies gilt für den Bereich der acht Kreiskrankenhäuser, den Ausbau von Kreisstraßen, den Bereich der schulischen Angebote für die Jugend, den Umweltschutz sowie den Sozial- und Kulturbereich. Eine neue Wertigkeit hat der Umwelt- und Naturschutz im Bewußtsein der Öffentlichkeit erlangt. Die Sicherung unserer elementaren Lebensgrundlagen besitzt im Ortenaukreis seit Jahren größte Priorität. Auch auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung wurden neue Wege beschritten. Die Zielsetzung heißt: weg von der Abfallbeseitigung, hin zur Abfallwirtschaft, d. h. Abfallvermeidung. Dieses Ziel wird konsequent weiterverfolgt, um effektiven Umweltschutz betreiben zu können.

Von Jahr zu Jahr bereiten die Kreisfinanzen mehr Sorgen, da die Einnahmen nicht mit den wachsenden Ausgaben Schritt halten. Der finanzielle Handlungsspielraum ist äußerst gering. Es muß angestrebt werden, die Verschuldung zu reduzieren, um dadurch wieder Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen. Zu dieser Einschränkung des Finanzspielraumes tragen vor allem auch die überdurchschnittlich steigenden Soziallasten bei. So reichte die Kreisumlage (91 Mio. DM) nicht einmal für die Finanzierung des Sozialhaushalts (128 Mio. DM) aus.

Dieser Bericht vertieft schwerpunktmäßig die Verwaltungsarbeit des vergangenen Jahres; er kann kein Rückblick bis ins letzte Detail sein, sondern soll die wichtigsten Stationen der Kreisarbeit des vergangenen Jahres aufzeigen und festhalten.

Haushalt

Der Kreistag des Ortenaukreises verabschiedete den letztjährigen Haushalt mit einem Gesamtvolumen von 566 Mio. DM.

Krankenhäuser

Die Kreiskrankenhäuser in Achern, Ettenheim, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Wolfach und Zell a. H. mit ihren rd. 1.800 Betten sind im Kranken-

hausbedarfsplan des Landes Baden-Württemberg als Krankenhäuser der Grund-, Regel- und Zentralversorgung ausgewiesen und stellen einen wichtigen Eckpfeiler im Gesundheitswesen des Ortenaukreises dar. Krankenhausmitarbeiter und Kreisverwaltung sind gemeinsam bemüht, die Krankenhausversorgung unserer Bürger human, fortschrittlich und gleichzeitig wirtschaftlich zu gestalten. Das Maß an Sicherheit, das der Patient heute im Krankenhaus erwarten und auf das er vertrauen kann, ist in den letzten Jahrzehnten beachtlich gestiegen. Durch die Verbesserung des Rettungsdienstes mit Notärzten wurde die Sicherheit auch außerhalb der Krankenhäuser verbessert. Medizinischer Fortschritt und Sicherheit bedeuten aber auch Kosten. Der Landkreis hat im Jahre 1988 allein 292 Mio. DM für den Betrieb der acht Krankenhäuser bereitgestellt. Schwerpunkte der baulichen Maßnahmen waren der II. Bauabschnitt des Kreiskrankenhauses Offenburg zu einem Haus der Zentralversorgung, die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Oberkirch sowie im Lahrer Kreiskrankenhaus die Verlegung der Zentralsterilisation, die OP-Sanierung und Einrichtung einer neuen chirurgischen Intensivstation. Die rd. 1.800 Planbetten verteilen sich in den einzelnen Häusern auf folgende Fachrichtungen:

Fachrichtung	Achern	Ettenh.	Kehl	Lahr	Oberk.	Offenb.	Wolfach	Zell	Gesamt
Innere Medizin	85	55	65	130	40	96	50	40	561
Chirurgie	118	35	69	178	46	140	45	20	651
Nephrologie						14			14
Urologie						40			40
Orthopädie						40			40
Gyn./Geburtshilfe	19	15	41	70	14		20	5	184
HNO	15		5	40	6	10	5		81
Neurologie				50		15			65
Augen						40			40
Pädiatrie						40			40
Strahlentherapie						10			10
Dermatologie						10			10
MKG-Chirurgie						5			5
Dialyse				8		10			18
Gesamt	237	105	180	476	106	470	120	65	1759

Kreisstraßen

Für die Unterhaltung und den Ausbau der Kreisstraßen im Ortenaukreis wurden im vergangenen Jahr insgesamt 9,8 Mio. DM verausgabt.

Im Jahr 1988 wurden folgende Maßnahmen begonnen:

- K 5354 Sicherung des Bahnübergangs in Zell a. H.
- K 5354 Neubau eines Radweges zwischen Zell a. H. und der Gemeinde Nordrach
- K 5364
- K 5374 Ausbau in der OD Kehl-Zierolshofen
- K 5318

Folgende Maßnahmen wurden begonnen und abgeschlossen:

- K 5332 Anlegung eines Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges zwischen Ichenheim und Niederschopfheim
- K 5356 Vereinfachter Ausbau zwischen Steinach und Bollenbach
- K 5369 Ausbau in Durbach zwischen Hilsbach und Sportplatz
- K 5369 Herstellung eines Radweges zwischen Offenburg und Rammersweier

Folgende Maßnahmen wurden weitergeführt:

- K 5356 Ausbau in der OD Haslach-Bollenbach

Folgende Maßnahmen wurden weitergeführt und abgeschlossen:

- K 5305 Ausbau der OD Zusenhofen (Nord)
- K 5311 Erneuerung der Brücke über den Renchflutkanal bei Wagshurst
- K 5359 Ausbau in der OD Hausach

Schulen

Im Ortenaukreis stellt sich die Schulsituation recht vielfältig dar. Sie soll den besonderen Problemen im topografisch stark gegliederten Landkreis gerecht werden und das schulische Angebot breit fächern. Während sich die allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden befinden, ist der Landkreis Schulträger der beruflichen Schulen sowie der Sonderschulen für Geistig-, Sprach- und Körperbehinderte. Daneben unterhält er einen Sonderschulkindergarten in Gutach. Der Ortenaukreis als Schulträger schafft die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen, um den in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen sowie den behinderten Kindern eine ihrer Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung zu ermöglichen. Dafür setzt er jährlich rd. 35 Mio. DM ein. Aufgabe und Ziel für die nächsten Jahre muß es sein, die beruflichen Schulen fachspezifisch zu differenzieren und so auszustatten, daß den Auszubildenden Theorieräume, Fachräume, Werkstätten und neue Technologien zur Verfügung stehen, damit auch weiterhin optimale Schulung und wettbewerbsfähige Ausbildung als Startkapital für die berufliche Zukunft gewährleistet sind.

Schulhausbau

Am 24. Juni 1988 wurde der Erweiterungsbau des Theoriebereichs an den Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Schulen in Kehl seiner Bestim-

mung übergeben. An der Schule sind nunmehr Raumkapazitäten vorhanden, die einen reibungslosen Unterricht gewährleisten.

Durch Umbaumaßnahmen an den Kaufmännischen Schulen in Kehl in der „bisherigen Haut“ des Schulgebäudes ist es gelungen, die beengte Schulraumsituation zu entflechten.

Mit Schuljahrsbeginn 1988/89 konnten die beruflichen Schulen in Wolfach den erweiterten Theorie- und Werkstattbereich beziehen. Die Raumnot konnte dadurch beseitigt werden.

Der erste Spatenstich für den Neubau der Sonderschule für Körperbehinderte in Offenburg wurde am 28. November 1988 vollzogen. Die Kosten für den Neubau sind mit sechs Mio. DM veranschlagt. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Sonderschule für Körperbehinderte ist im Frühjahr 1990 zu rechnen. 51 Schülerinnen und Schüler, die derzeit in acht Klassen an zwei verschiedenen Schulstandorten untergebracht sind, können dann an einem Ort zentral unterrichtet und betreut werden.

Kultur

Der Ortenaukreis setzte die Förderung der kulturellen Belange fort. Er betrachtet es als seine Aufgabe, überörtliche Vorhaben in ideeller und finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Der Landkreis förderte im vergangenen Jahr folgende kulturelle Einrichtungen:

- drei kreiseigene Volkshochschulen
- die Volkshochschulen der Städte Lahr und Offenburg
- die kreiseigene Blasmusikschule Kehl
- die städtischen Jugendmusikschulen Lahr und Offenburg
- die Sängerbünde und Volksmusikvereinigungen
- das Jahrbuch „Geroldsecker Land“.

Für die Kultur- und Heimatpflege hat der Ortenaukreis 1988 insgesamt 4,6 Mio. DM verausgabt.

Im Rahmen des Programms zur Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen fand im Oktober 1988 im Foyer des Landratsamtes in Offenburg eine Ausstellung des Ministeriums für Kultus und Sport

„Schüler machen Kalender“

statt. Frau Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector eröffnete am 5. Oktober 1988 die Wanderausstellung, die noch in 13 Orten in Baden-Württemberg gezeigt werden soll.

Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach

Die Saison des Jahres 1988 dauerte vom 26. März bis 1. November. Während dieser Zeit wurden im Museum 408.971 Besucher, gegenüber 433.063

im Vorjahr, gezählt. Die geringere Besucherzahl ist vor allem durch den starken Rückgang des Omnibus-Nahreiseverkehrs, auch bedingt durch die Großbaustellen zwischen Hornberg und Triberg, zu erklären. Außerdem macht sich die Eröffnung des Freilichtmuseums Neuhausen o. E. bemerkbar, das vor allem Gäste aus dem Bodenseeraum anzieht. Schließlich verzeichnen alle Freilichtmuseen in der Bundesrepublik einen Besucherschwund.

Wie üblich wurden die Jubiläumsbesucher, besonders der achtmillionste seit 1964, durch das Museum geführt. Prominentester Gast war am ersten Öffnungstag Cyprien Mbonimpa, der Außenminister von Burundi.

Wichtig als vermittelnde Multiplikatoren für unsere Besucher aus der Bundesrepublik und aus aller Welt sind Reisejournalisten.

Diese kamen 1988 aus England, Japan, Ungarn sowie aus verschiedenen anderen Ländern.

In diesem Jahr fanden drei Sonderausstellungen statt: „Oberkirnach gestern und heute“, „Einheimische Künstler stellen aus“, „Hausmühlen im Schwarzwald, Zeichnungen von G. Stengel“.

Ferner beteiligte sich das Museum an der Ausstellung „Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann“, ausgerichtet von der Gemeinde Gutach.

Zwei Vorträge behandelten Themen wie „Die Bauern in Thailand“ und „Der Bollenhut, Entwicklung, Pflege, Vermarktung“. Das Seminar über „Köhlerei und Harzerei“ fand ein interessiertes Publikum. Die Besucherbeteiligung bei sieben Sonderführungen – zum zweiten Male angeboten – war unterschiedlich. Südwestfunk und Radio „Ohr“ waren im Museum mehrfach Interviewpartner.

Die Wiederherstellung des Antriebswerkes der Mühle mit dem Bau des Wasserrades, des Wellbaums, des Kammrads und des Kolbens standen im Mittelpunkt der museumseigenen Reparaturarbeiten.

Museumspädagogische Ansätze zeigten sich in mehreren gezielten Lehrerführungen sowie in zwei Vorträgen in Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Thema „Museum und Archiv als Lernort“.

Kreisarchiv

Der Kreisarchivar ist sowohl für das Archiv des Ortenaukreises als auch für die Gemeindearchive – im Einvernehmen mit den Gemeinden – verantwortlich.

In Obersasbach wurden während des Jahres das Gemeindearchiv sowie das Zwischenarchiv der Gemeinde neu geordnet und verzeichnet. Die Gemein-

de Appenweier legte ebenfalls beide Archivverzeichnisse vor. Im November begannen die Archivordnungsarbeiten in Sasbach; während des Jahres war der Kreisarchivar in den Gemeinden und Städten Gengenbach, Gutach, Kappel-Grafenhausen, Oberkirch und Zell a.H. beratend tätig. Ortsgeschichtliche Hilfen wurden für Durbach, Kappelrodeck-Waldulm, Ohlsbach und Sasbachwalden gegeben.

Die Bibliothek des Kreisarchivs wurde durch wichtige Anschaffungen – z. T. antiquarische – erweitert; sie umfaßt derzeit 589 Monographien und 26 Zeitschriften.

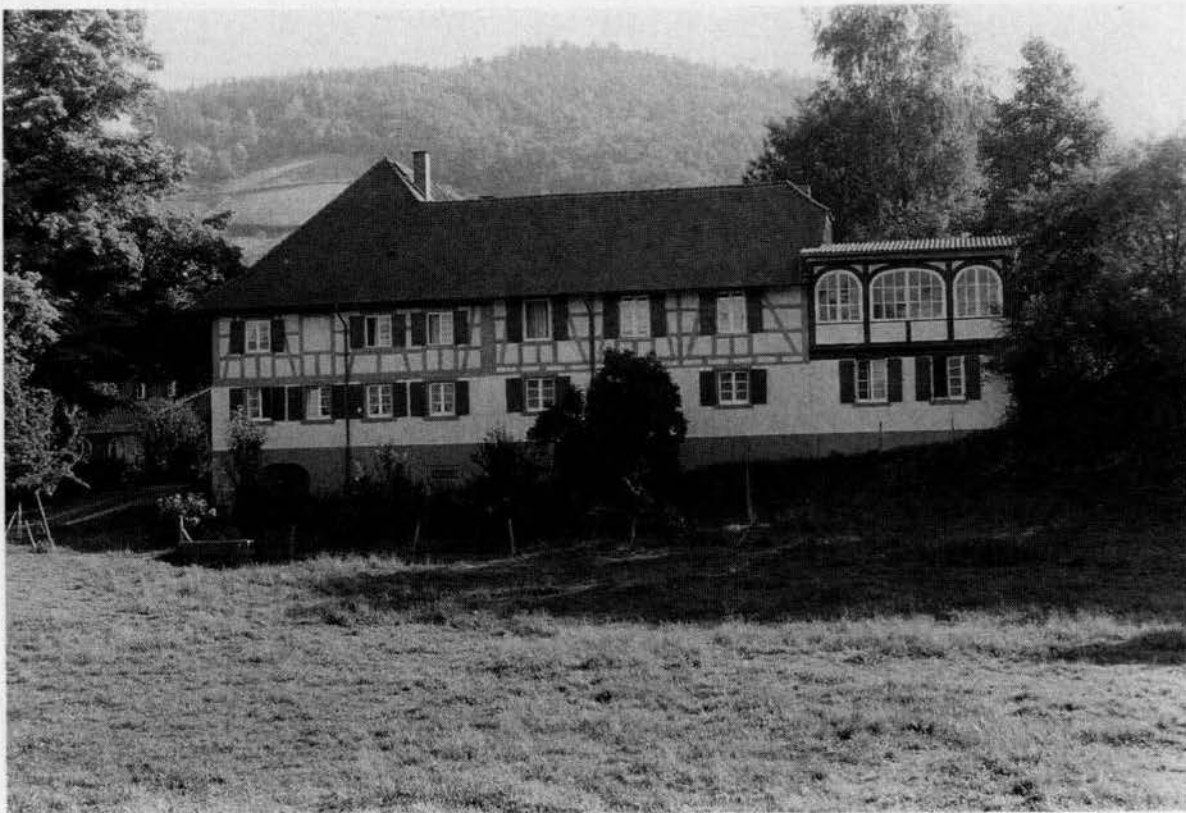
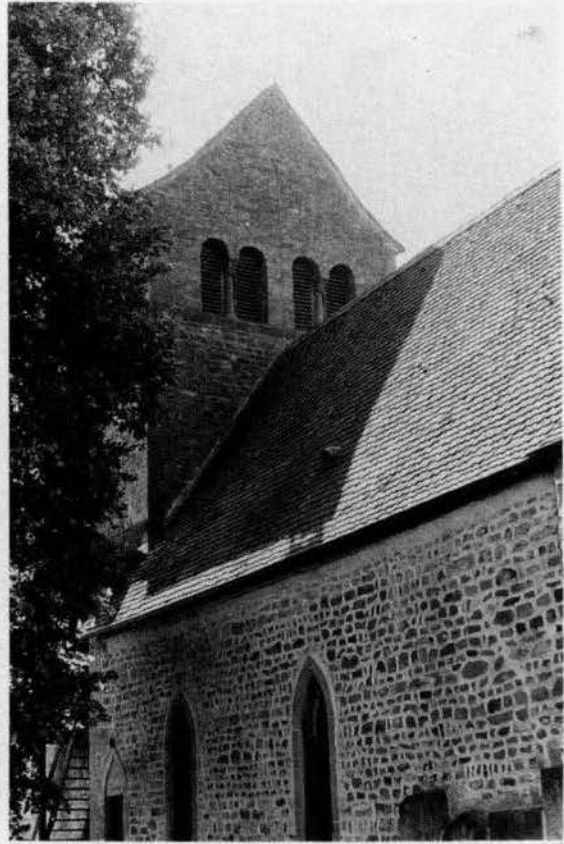
Denkmalpflege

Auch im Jahre 1988 wurden wieder zahlreiche Denkmäler, die aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen erhaltenswert sind, mit Zuschüssen gefördert. Voraussetzung war eine zumindest gleich hohe Beteiligung der Gemeinde. Mit der staatlichen Denkmalpflege wurde hierbei enger Kontakt gehalten.

Im Haushalt 1988 standen für die Denkmalpflege 200.000 DM zur Verfügung. Nachstehende Objekte wurden gefördert:

- Evangelische Kirche, Lahr-Burgheim
- Palais Lotzbeck (Haus Masthoff), Lahr
- Haus Kremling, Lahr
- Altenheim Spital, Lahr
- Gasthaus „Bären“, Seelbach
- J. Mellert, Schuttertal-Schweighausen
- Kürzenhofmühle, Schuttertal-Schweighausen
- Katholisches Pfarramt, Rust
- W. Matthis, Schwanau-Ottenheim
- Katholisches Pfarramt, Durbach
- Katholisches Pfarramt, Gengenbach
- Förderverein Bernhardsdenkmal, Gengenbach
- U. Frenssen, Gengenbach
- Fr. Armbruster, Hausach
- R. Armbruster, Käppelhof, Hausach
- A. Klausmann, Hauserbach
- U. Winkler, Gutach
- M. Göpper, Willstätt-Eckartsweier
- Evangelisches Pfarramt Kehl / Friedenskirche
- M. Rexer, Rheinau-Helmlingen
- Himmelsbach (Bantlehof), Seelbach-Wittelbach
- Gemeinde Kappelrodeck
- Schloß Ortenberg
- Lehr- und Erziehungsanstalt „Unserer Lieben Frau“, Offenburg.

*Evangelische Kirche, Lahr-Burgheim
Aufnahme: Archiv Ortenaukreis*

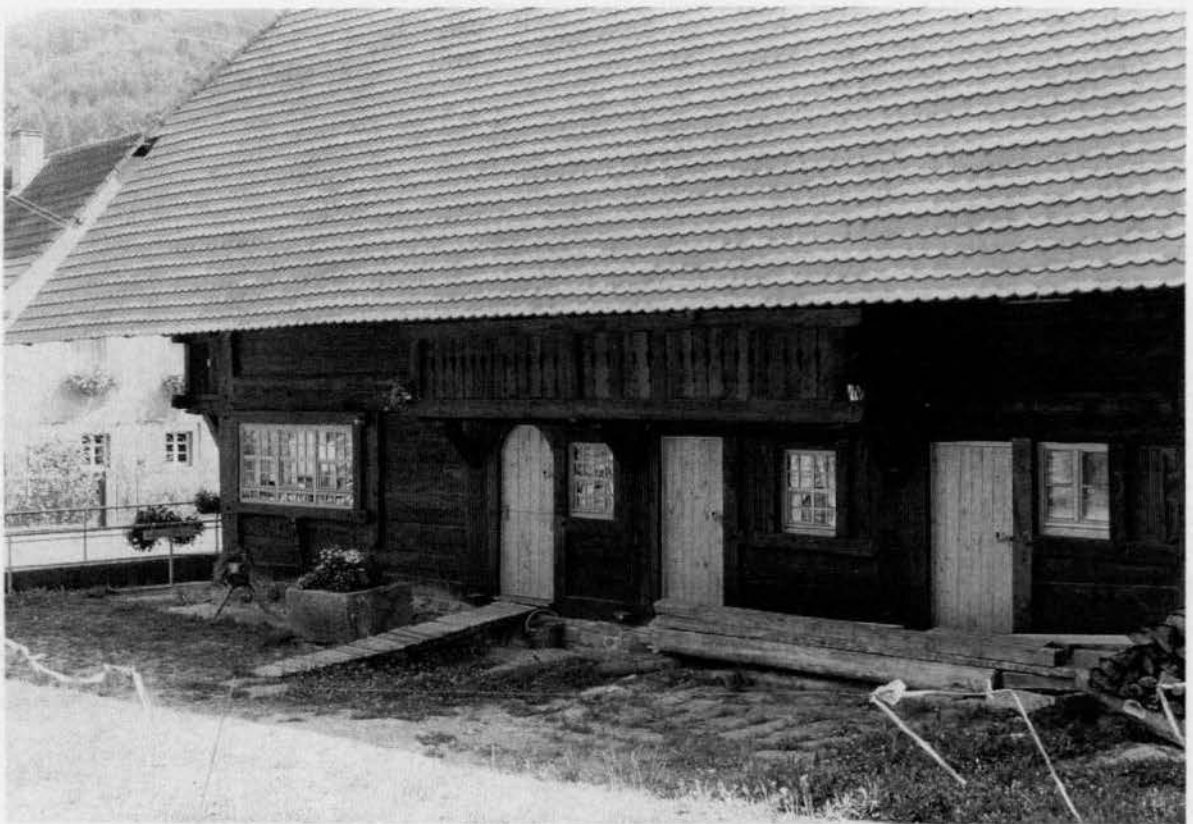


U. Frenssen, Gengenbach

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



U. Winkler, Gutach (Kleinjockelehof) Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



Himmelsbach, Seelbach-Wittelbach (Bantlehof) Aufnahme: Archiv Ortenaukreis



Schloß Ortenberg

Aufnahme: Archiv Ortenaukreis

Jugend- und Sozialhilfe

Der seit Jahren anhaltende Trend des Kostenanstiegs in der Sozialhilfe hat sich auch im Jahre 1988 fortgesetzt. Die Gründe sind bekannt:

Die Zahl der Arbeitslosen, die zusätzlich Sozialhilfe beziehen, hat sich vergrößert, weil die vorrangigen Leistungen von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt der Betroffenen zu decken.

Die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen in Heimen und in der offenen Hilfe nimmt weiterhin zu. Die Heimkosten steigen.

Alleinerziehende und in Scheidung lebende Personen, deren Zahl deutlich zunimmt, beantragen Sozialhilfe.

Die Flut der Asylbewerber steigt. Sozialhilfe muß für Asylberechtigte und für aus humanitären Gründen geduldete Asylbewerber bezahlt werden.

Die Spätaussiedler, die zunehmend in den Ortenaukreis kommen, haben sofort nach ihrer Ankunft Anspruch auf Sozialhilfe.

Erfreulich ist die Entwicklung in der Jugendhilfe. Zwar haben die Problemlagen nicht abgenommen, trotzdem gelingt es vermehrt, durch die vom Ortenaukreis mit Erfolg betriebenen offenen Hilfen die Zahl der

Heimunterbringungen und der fremdplazierten Pflegekinder zu senken. Langfristige Planung aufgrund des Pflegestellenplans und die Arbeit mit den Ausgangsfamilien zahlen sich mit Hilfe der Arbeit der Sozialen Dienste und Psychologischen Beratungsstellen aus.

Durch die Entscheidung, im Ortenaukreis einen Psychiatrieplan aufzustellen, ist es gelungen, in zwei Teilen des Kreisgebietes sozialpsychiatrische Dienste einzurichten: zunächst im Raum Lahr und in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk im Kinzigtal.

1988 wurde durch den Sozialausschuß die Einrichtung weiterer sozialpsychiatrischer Dienste zum 1.1.1989 für die Räume Offenburg, Achern, Achertal und Renchtal beschlossen. Der Caritasverband hat in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis diese sozialpsychiatrischen Dienste errichtet. Ferner sollen 1990 in der Stadt Offenburg in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und für den Raum Kehl in Trägerschaft der dortigen Psychologischen Beratungsstelle des Ortenaukreises weitere sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet werden. Im Jahre 1990 wird dann ein flächendeckendes Netz von sozialpsychiatrischen Diensten bestehen.

Zielstrebig fortgesetzt wurde die Arbeit der Ausschüsse im Alten-, Behinderten- und Ausländerbereich sowie im Psychiatrieausschuß.

Das Jahr 1988 stand im Zeichen der Spätaussiedler, die im Übergangswohnheim Offenburg und in zahlreichen Hotels, Gaststätten und Tagungsheimen im Ortenaukreis untergebracht sind. Die notwendige Integrationsarbeit stellt die freien Verbände, die mit der Betreuung beauftragt sind, aber auch den Ortenaukreis bezüglich der Gestaltung der Sozial- und Jugendhilfe vor neue Aufgaben, die nur schwer zu bewältigen sein werden.

Im Ortenaukreis beziehen insgesamt 12.241 Personen Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Von den Hilfeempfängern erhalten

8.414 Personen	Hilfe zum Lebensunterhalt
1.312 Personen	Krankenhilfe
1.116 Personen	Eingliederungshilfe für Behinderte
2.638 Personen	Hilfe zur Pflege.

Rund 66 Mio. DM mußten im ambulanten und im stationären Bereich bereitgestellt werden, um die anspruchsberechtigten Bürger versorgen zu können. Im Mittelpunkt des finanziellen Interesses steht die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Anzahl der unterstützten Hilfeempfänger erhöhte sich um ca. 6,8 %. Hilfeleistungen erhalten in erster Linie sozial schwache Familien, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus

ihrem eigenen Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Ein weiterer großer Anteil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt entfällt auf pflegebedürftige Menschen, chronisch Kranke und Nichtseßhafte. Die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern nimmt ständig zu, sie bedürfen in der Regel laufende finanzielle Unterstützung. Auch die Asylsuchenden und die Spätaussiedler aus den Ostblockländern belasten die Sozialhilfe zunehmend.

Umweltschutz

Wie kaum ein anderer Sektor der öffentlichen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren der Umweltschutz in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt worden, eine zwingende Notwendigkeit, denn aktiver Umweltschutz umfaßt nicht nur die klassische verwaltende Tätigkeit; Umweltschutz braucht die aktive Beteiligung aufgeschlossener Bürger. Dem Landratsamt obliegt die schwierige Aufgabe, die im Zuge der Umweltschutzgesetzgebung ergangenen Richtlinien in die Praxis umzusetzen. Als Verwaltungsbehörde sind ihm Aufgaben des Wasser-, Natur- und Immissionsschutzes zugewiesen. Außerdem muß der Landkreis für eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft sorgen.

Die besondere Bedeutung der Gewässerqualität für eine intakte Umwelt findet ihren Niederschlag im Bereich des Wasserrechts. Mit dem Wasser schützen wir eine der unabdingbaren Grundlagen allen Lebens. Diese existenzielle Schutzaufgabe nimmt das Umweltschutzamt beim Landratsamt wahr. Hierbei wird das Amt durch das Wasserwirtschaftsamt als technische Fachbehörde unterstützt. Das Landratsamt erteilt Genehmigungen für Wasserentnahmen, Bau- und Ausbaumaßnahmen an den Gewässern, kümmert sich um den Bereich des Grundwasserschutzes mit der Abwehr von Gefährdungen und der Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Besonderen Vorrang genießt dabei der Schutz des Grundwassers. Neben dem vorbeugenden Grundwasserschutz stehen das Aufspüren und Sanieren von bereits eingetretenen Grundwasserverunreinigungen im Vordergrund der Tätigkeit. Von besonderem Interesse ist die systematische Suche nach Grundwasserverunreinigungen durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW). Ölunfälle und der Nitrateintrag in den Boden bilden weitere Gefahrenquellen.

Naturschutz heißt Bewahren des natürlichen Lebensraumes aber auch Schutz jeder einzelnen Pflanzen- oder Tierart. Die wichtigsten Aufgaben der Naturschutzbehörde beim Landratsamt sind die Beurteilung von Planungen und Vorhaben, die wesentliche Belange der Natur, der Landschaft und der Erholungsvorsorge berühren können. Die Ausweisung von Schutzgebieten, wie Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Grünbestän-

de sowie der Arten- und Biotopschutz sind lebenserhaltende Maßnahmen für unsere natürliche Umwelt.

Das Landratsamt ist als Immissionsschutzbehörde die für die überwiegende Mehrzahl der genehmigungsbedürftigen gewerblichen Anlagen im Ortenaukreis zuständige Genehmigungsbehörde. Hierzu zählen u. a. Feuerungsanlagen, Steinbrüche, Schotter- und Betonwerke, Lackfabriken, Lackieranlagen, Brauereien, Flaschenabfüllanlagen, Gattersägen, Autowaschstraßen, Gerbereien, Papierfabriken und Schlachthöfe.

Abfallbeseitigung

Die Erkenntnis, daß das Problem „Abfall“ im Interesse der Umwelt und der uns nachfolgenden Generationen dringend gelöst werden muß, setzt sich zunehmend durch. Der Schlüssel zur Lösung des Abfallproblems liegt in der Müllvermeidung. Eine Vielzahl von Appellen aus allen gesellschaftlichen Gruppen, „mehr Müll zu vermeiden“, belegt das Bewußtwerden in der Öffentlichkeit. Mit Aufrufen allein ist es jedoch nicht getan, den Worten müssen Taten folgen. Das Abfallkonzept des Landkreises sieht deshalb vor, die verwertbaren Bestandteile des Hausmülls über Sammelsysteme wie die „Grüne Tonne“ getrennt zu erfassen, um so Papier, Glas, Metall, Kunststoff und Textilien wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Die getrennte Erfassung besonders schadstoffhaltiger Abfälle entlastet den Hausmüll zusätzlich von Säuren, Farbstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten und anderen schädlichen Substanzen. Trotzdem liegt die Restfracht – nichtverwertbarer Abfall aus der Grünen Tonne – bei 36 Prozent. Im vergangenen Jahr wurde in den Sommermonaten Juli, August und September erstmals die Graue Tonne wöchentlich abgefahren. Während dieser Zeit sank die Restfracht von 36 Prozent auf zuletzt 25 Prozent im Monat September. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, daß die Bevölkerung bei einer wöchentlichen Abfuhr der Grauen Tonne eher bereit ist, die Abfälle entsprechend zu sortieren. Eine Entschuldigung für verantwortungsloses Nichtsortieren bei einem 14tägigen Rhythmus ist in diesem Verhalten allerdings nicht zu erblicken.

Der Ortenaukreis unternimmt große Anstrengungen, um durch Hinweise und Aufrufe an die Kreiseinwohner und die gewerbliche Wirtschaft konkretes Handeln der Angesprochenen bei der Müllvermeidung, der Wiederverwertung, der getrennten Sammlung von Problemabfällen und bei der Kompostierung zu erreichen.

Abfallvermeidung sowie richtiges Sortieren sind Kerninhalte von Unterrichtseinheiten, die sämtlichen Schulen im Ortenaukreis durch unsere Abfallberaterin angeboten werden. Ziel hierbei ist, künftige Abfallprodu-

zenten für das Thema Abfallentsorgung zu sensibilisieren und sie somit zu umweltgerechtem Handeln anzuleiten.

Im Sommer vergangenen Jahres wurde eine Plakataktion zu den Themen Verpackungsmüll, Schadstoffe, Kompost sowie Einweg- und Mehrwegflaschen gestartet. Sämtliche Litfaßsäulen des Ortenaukreises wurden über mehrere Wochen hinweg mit den entsprechenden Plakaten ausgestattet.

Bei der Oberrhein-Messe in Offenburg wurde neben der Ausstellung zur Eigenkompostierung von pflanzlichen Abfällen auch auf das richtige Sortieren der Abfälle hingewiesen und das Thema Abfallvermeidung angesprochen.

Neben der bereits im Ortenaukreis bestehenden Hausmüllsortieranlage in Achern sowie einigen Bauschuttzubereitungsanlagen wurden zum 1. November 1988 eine Gewerbemüllsortieranlage in Appenweier durch die Firma Ortenauer Papierverwertung GmbH eröffnet. Ziel dieser Firma ist es, recyclingfähige Altstoffe, wie Papier, Kartonagen, Glas, Metalle, Kunststoffe, Folien, Abfallholz sowie Styroporformteile aus Gewerbemüllanlieferungen auszusortieren und dem Stoffkreislauf wieder zuzuführen. Gleichzeitig wurden Umladestationen in Haslach auf der Deponie „Vulkan“ und im Lahrer Industriegebiet errichtet. Die Abladegebühren, die unter den Abfallgebühren des Ortenaukreises liegen, sollen für Gewerbetreibende einen Anreiz schaffen, Abfälle vorsortiert anzuliefern, um somit die Recyclingfähigkeit zu erhöhen. Mit dieser Maßnahme erhofft man sich, das auch im Ortenaukreis ständig steigende Gewerbemüllaufkommen zu reduzieren.

Über die Abfallanlagen des Ortenaukreises wurden 1988 insgesamt 1,15 Mio. cbm Abfall entsorgt. Hierfür stehen drei Mülldeponien – Haslach i. K., Oberkirch und Ringsheim – zwei Müllumladestationen – Appenweier und Achern – sowie 21 Bauschuttplätze zur Verfügung.

Im Juni 1989



In Memoriam Dr. Nikolaus Honold

Kurt Schütt

Am 26. September 1988 starb mitten aus seinem Schaffen heraus im Alter von 69 Jahren an den Folgen eines im Krieg erlittenen Leberleidens Dr. med. vet. Nikolaus Honold, 1. Vorsitzender der Mitgliedergruppe Rheinau.

Er wurde am 27. Mai 1919 als Sohn des Tierarztes Dr. Josef Honold und seiner Ehefrau Elisabeth, geb.

Neuer, in Hilzingen bei Singen im Hegau geboren. Während des Krieges krankheitshalber vom Kriegsdienst freigestellt, konnte er das Studium der Veterinärwissenschaft beginnen, das er 1949 in Gießen abschloß. Im selben Jahr übernahm er die freie Tierarztpraxis in Freistett und betreute die Gemeinden Freistett, Rheinbischofsheim mit Hausgereut, Membrechtshofen, Helmlingen, Muckenschopf und die Siedlungshöfe im Maiwald. Bald begann der Hegausohn im Hanauerland Wurzeln zu schlagen. Die ständige berufliche Verbindung mit der bodenständigen bäuerlichen Bevölkerung mag dazu beigetragen haben.

Honold engagierte sich nun auch außerberuflich in seiner Wahlheimat. Im November 1965 wurde er in den Freistetter Gemeinderat gewählt und erhielt bei seiner Wiederwahl im Oktober 1971 die höchste Stimmenzahl aller Bewerber, Zeichen seiner allgemeinen Beliebtheit und Wertschätzung. Er gehörte außerdem dem Kreisrat an, war Aufsichtsratsmitglied bei der Volksbank Bühl und zeitweise 2. Vorsitzender des Sportvereins und des Tennisclubs. In seiner letzten Wahlperiode von 1971 bis zu seiner Verabschiedung 1975 war er 1. Beigeordneter und als solcher maßgeblich beteiligt bei den Verhandlungen zur Bildung der neuen Stadt Rheinau. Hier wirkte er ausgleichend. Emotionen dämpfend, konnte aber auch leidenschaftlich, aber nie verletzend seinen Standpunkt vertreten.

Nach seiner Zurruesetzung 1977 widmete er sich nun ganz der Erforschung der Heimatgeschichte, scharte Gleichgesinnte um sich, gründete am 24. Februar 1984 die Mitgliedergruppe Rheinau des Historischen Vereins

Mittelbaden und wurde in der Gründungsversammlung zum 1. Vorsitzenden gewählt. Zusammen mit Rektor i. R. Kurt Schütt beschloß er, für die neu geschaffene Stadt Rheinau eine Chronik ihrer Geschichte zu schreiben, die aufzeigt, daß alle neun Ortschaften der Stadt, trotz aller Verschiedenheiten, doch eine gemeinsame Vergangenheit, gleiche Sitten und Bräuche, gleiche Sorgen und Nöte, viele verwandte Bindungen untereinander haben, Grundlagen für die Bildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls, das es zu pflegen und zu wecken gilt. In vierjähriger Arbeit entstand so die „Chronik der Stadt Rheinau“, die zu einem echten Heimatbuch geworden ist. Leider erlebte Honold die Vorstellung der Chronik am 11. Oktober 1988 nicht mehr.

Bei seiner Beisetzung am 29. September 1988 auf dem Freistetters Friedhof würdigten alle Nachrufe Dr. Honold als einen engagierten Tierarzt, Kommunalpolitiker, Aufsichtsrat, Historiker und Freund, dessen Anliegen es war, durch das Aufzeigen ihrer Heimatgeschichte Heimatliebe und Gemeinschaftssinn aller Rheinauer zu wecken.



Zum achtzigsten Geburtstag von Josef Krausbeck

Ernst Bächle

Mit einem Festgottesdienst in der renovierten Schloßkapelle und einer Feierstunde im Gemeindesaal begingen am 17. 6. 1989 die Wolfacher, besonders die Freie Narrenzunft, die Bürgerwehr, der Historische Verein für Mittelbaden sowie die kath. Jugend den achtzigsten Geburtstag ihres verehrten Mitglieds und langjährigen Mitarbeiters, des verdienten Heimatforschers Josef Krausbeck. Sie ehrten damit eine Persönlichkeit,

die sich große Verdienste um die Pflege des örtlichen Brauchtums, die Erhaltung des überkommenen Stadtbildes wie auch die Erforschung der Geschichte der Stadt und ihrer Vereinigungen erworben hat.

Josef Krausbeck wurde am 19. 6. 1909 in Wolfach geboren, wo seine Familie bereits seit 1540 ansässig ist. Bei seinem Vater erlernte er den Beruf eines Textilkaufmannes.

Schon früh wandte sich Krausbeck der Wolfacher Fasnetgeschichte zu. Veranlaßt durch die Aufzeichnungen von Adelheid Moser und M. Neef, brachte er nach dem 2. Weltkrieg vier alte Wolfacher Fasnetgestalten wieder zum Leben und erreichte, daß an Fasnet der „Gullerreiter“ und die „Riesendame“ wieder durch die Straßen der Stadt schreiten. Vor allem ist ihm die Wiederbelebung des Wolfacher Fasnetspiels zu danken. Rund 20 Spiele hat er verfaßt und über 25 selbst geleitet, darunter „die Altweibermühle von Tripstrill“, als deren Verfasser er den Biberacher Georg A. Bredelin entdeckte. Doch beschränkte sich seine Tätigkeit nicht bloß darauf, er verfaßte auch Fasnetlieder und entwarf über 50 Narrenfahnen.

Seine Sorge galt auch dem Heimatmuseum, das 1937 entstand und dessen Bestände er zusammen mit andern während des Krieges sicherstellen konnte. 1959 konnte es wiedereröffnet werden.

Seine besondere Liebe wandte er der Schloßkapelle zu, jenem barocken Bauwerk, das seiner religiösen Aufgabe entfremdet, als Warenlager verwen-

det, schließlich zu Büroräumen umgebaut werden sollte. Er hat bewirkt, daß sie ihrer religiösen Aufgabe wieder zugeführt und geschmackvoll renoviert wurde.

Nicht vergessen werden darf seine Tätigkeit für den Historischen Verein, dessen Vorsitzender er von 1953 — 1984 war. Dreimal hielt der Hauptverein dort seine Mitgliederversammlung ab, und er ernannte ihn in Anerkennung seiner geschichtlichen Forschungen wie auch seiner 25jährigen Tätigkeit als Denkmal- und Heimatpfleger des Landkreises Wolfach 1975 zu seinem Ehrenmitglied.

Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich vor allem mit der Geschichte der Wolfacher Fasnet, der Wiederherstellung der Wolfacher Schloßkapelle, der Stadtgeschichte, der Burg und des alten Schlosses von Wolfach, des Klosters Wittichen u. a.

Mit sicherer Hand und manchmal leisem Druck hat Krausbeck seine sich selbst gestellten und die ihm übertragenen Aufgaben durchgeführt und damit für seine Heimatstadt Schönes geschaffen und Wertvolles erhalten.

Dafür sei ihm gedankt.

Die Bauernunruhen in der Ortenau (1789)

Erwin Dittler

Frankreich befand sich vor der Revolution in einer schweren finanziellen Krise und trieb dem Bankrott entgegen. Der französische Historiker Georges Lefebvre führt „eine wahrhaft ungewöhnliche und unvorhersehbare Kombination unmittelbarer Ursachen“ an: „eine Finanzkrise, deren Tragweite mit dem Krieg in Amerika zusammenhing; eine Beschäftigungskrise, die durch den Handelsvertrag von 1786 und den Krieg im Orient ausgelöst war; eine Teuerungs- und Verknappungskrise infolge der schlechten Ernte von 1788 und des Edikts von 1778, das den Export von Getreide genehmigt und dadurch die Speicher geleert hatte“.¹ Eine Reformierung und Modernisierung des Staates unter dem schwachen König Ludwig XVI. scheiterte an dem heftigen Widerstand der Aristokratie, die um keinen Preis ihre Privilegien aufgeben wollte und auf Grund ihrer Opposition nach Auffassung führender französischer Historiker den Ausbruch der Revolution schließlich selbst zu verantworten hatte.

Der 1787 ernannte Finanzminister de Brienne, Erzbischof von Toulouse, sah sich gezwungen, die Generalstände auf den 1. Mai 1789 einzuberufen. Nach der Verkündung einer liberalen Wahlordnung vom 24. Januar 1789 mußten die intensiven Wahlvorbereitungen angesichts der engen wirtschaftlichen, territorialen und verwandtschaftlichen Beziehungen über den Rhein, der damals noch keine Zollgrenze war, auch die Gemüter diesseits bewegen.

Ludwig XVI. hatte versichert, daß jeder in den entferntesten Gebieten seines Königreichs und in den unbekanntesten Hütten seine Wünsche und Forderungen direkt bis zu ihm tragen könne. Die Anfertigung der Beschwerdehefte, der cahiers de doléances, in der untersten Stufe der Kirchspiele beschäftigte natürlich die ganze Gemeinde und führte zu einer allgemeinen Diskussion, die auch rechtsrheinisch auf größtes Interesse stoßen mußte. Da Straßburg das regionale Wirtschaftszentrum darstellte, so brachten insbesondere die Marktbesucher stets die neuesten Nachrichten mit nach Hause.

Von den elsässischen Beschwerdeheften berichtet Wackernagel², daß sie in der Hauptsache die Beibehaltung der provinzialen Sonderstellung, das Zugeständnis der Vorrechte einer wirklich fremden Provinz, daneben vereinzelt die freie Wahl der Munizipalverwaltungen und die Verminderung der Abgaben an die Grundherrschaften zum Inhalt hatten.

Wenn drüben der Dritte Stand die vollständige bürgerliche Gleichheit, die Abschaffung des verhaßten Zehnten und die Aufhebung der drückenden

Feudalrechte forderte, so weckte dies auch hier bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht nur Sympathien, sondern auch alte Leidenschaften, die nach der blutig niedergeschlagenen Bauernrevolution noch lange nicht zur Ruhe gekommen waren. Herrschaftliche Vorrechte, Ausbeutung, Bedrückung, Willkür, Bevormundung und Launen waren in unterschiedlicher Intensität in zahlreichen Territorien geblieben. Zündstoff hatte sich vielerorts genügend angesammelt, wobei nicht nur Umfang und Höhe der grundherrlichen Belastung Anlaß zum Klagen gaben, sondern auch die damit verbundenen möglichen Schikanen.

Was ist der dritte Stand?

Im Frühjahr 1789 wurde Frankreich von einer Flut politischer Broschüren überschwemmt, unter denen die berühmte Abhandlung des Abbé Sieyès „Was ist der dritte Stand?“ wohl die meistgelesene war. Seine drei Fragen und die Beantwortung gingen wegen der prägnanten Formulierung in die Geschichte ein:

- „1. Was ist der dritte Stand? Alles.
2. Was ist er bis jetzt in der staatlichen Ordnung gewesen? Nichts.
3. Was verlangt er! Etwas darin zu werden.“

Wer gehörte zum dritten Stand, dem Tiers Etat? Fast alle. Von rd. 25 Millionen Einwohnern Frankreichs am Vorabend der Revolution gehörten etwa 1,5 % dem Adel an, im ganzen rd. 350 000 Personen, die jedoch keine einheitliche Klasse bildeten, so wenig wie die rund 120 000 Angehörigen des Klerus als dem ersten Stand. Der dritte Stand umfaßte also über 24 Millionen Menschen, darunter etwa 20 Millionen Bauern.³

Allein schon dieser hohe Anteil der Bauern am 3. Stand, wie der von 85 % der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung mag auch ihr Gewicht verdeutlichen, das sie in die Waagschale der Revolution warfen und das von Georges Lefebvre sicherlich nicht zu hoch veranschlagt wird: „Es würde wahrscheinlich keine Französische Revolution gegeben haben, wenn der Haß auf die Feudalherrschaft nicht Bauern und Bürger geeint hätte“. Und auch Markow/Soboul teilen diese Auffassung: „die Revolution hätte nicht gelingen und die Bourgeoisie nicht den Sieg davontragen können, wenn die ländlichen Massen passiv geblieben wären“.

Da aber nach der Wahlordnung die Vertreter des Tiers Etat nicht direkt durch das Volk, sondern indirekt gewählt wurden, kamen auf Grund des Wahlablaufes, bei dem auch über die Abfassung der Beschwerdeschriften beraten wurde, natürlich die gewandten Redner, vorwiegend die Juristen, zum Zuge. So schickten die im März in Straßburg gewählten Repräsentanten

den Ammeister von Türckheim und den Syndicus Schwendt als Deputierte nach Paris. Das Ergebnis kann nicht überraschen: „Die Vertretung des Tiers bestand ausschließlich aus Bourgeois; in den Generalständen saß kein Bauer und kein direkter Vertreter der städtischen Volksklassen“.⁴

Niemand hatte eine Revolution im Sinn . . .

Aufgerüttelt wurden die Menschen aber vor allem durch den berühmten Sturm auf die Bastille vom 14. Juli 1789, durch den das Volk von Paris die staatsrechtliche Revolution sicherte, die eigentlich mit der Konstituierung der Nationalversammlung als „Verfassungsgebende Versammlung“ am 9. Juli 1789 abgeschlossen war. Bis dahin war in Paris alles friedlich verlaufen, niemand hatte eine Volksrevolution geplant, und auch die später so berühmt oder auch berüchtigt gewordenen Jakobiner hatten zu dieser Zeit nicht mehr im Sinn als eine Staatsreform. Der gläubige Robespierre, ein entschiedener Gegner der Atheisten, kommunizierte bis 1789 wöchentlich, und während er seine Kandidatur für die Generalstände betrieb, pries er in zwei Strophen Ludwig XVI. und Necker. Nur wenige Franzosen dachten an die Abschaffung der Monarchie, wenn auch die Intellektuellen voller republikanischer Ideen steckten. Noch knapp zwei Jahre nach Ausbruch der Revolution, als Robespierre am 21. Juni 1791, einen Tag nach der Flucht der königlichen Familie, im Jakobinerklub spricht und der Klub der Cordeliers am gleichen Abend in einem Beschluß die Proklamation der Republik fordert, steht auch für ihn die Frage der Republik nicht auf der Tagesordnung: „Bei Robespierre findet sich kein Wort von einem möglichen Wechsel des Regimes“. Am 17. Mai 1792 umreißt er seine grundsätzliche Auffassung: „Eine populäre Volksversammlung und freie geachtete Bürger mit einem König sind mir lieber als ein versklavtes und erniedrigtes Volk unter der Zuchtrute eines aristokratischen Senats und eines Diktators“. Und als es in der Juli-Debatte um die Unverletzlichkeit des Königs geht, der nach seiner Auffassung nicht über dem Gesetz stehe, erklärt er: „Man hat gegen mich die Anklage erhoben, ich sei ein Republikaner. Man hat mir zuviel Ehre erwiesen, ich bin es nicht. Wenn man mich angeklagt hätte, Monarchist zu sein, hätte man mich entehrt, ich bin es ebensowenig“.⁵

I. Der Ausbruch der Revolution in Straßburg

Straßburger fordern Herabsetzung der Brot- und Fleischpreise

Der Revolte in Paris folgte in unterschiedlicher Intensität die „Munizipalrevolte“ (Kommunalrevolte) in vielen Städten der einzelnen Regionen. Von der Erstürmung der Bastille erfuhren die Straßburger am Abend des 18. Ju-



Hinrichtung in Straßburg am 25. Juni 1791.

Aufnahme: Musées de la Ville de Strasbourg

li. In der Stadt wurde ein Freudenfeuer entzündet und die Fenster illuminiert. Tags darauf machte sich starke Unruhe auf den Straßen breit, und nachts drang ein Trupp in das Haus des Ammeisters Lemp: „Dieser Ammeister, der durch sein abstoßendes, anmaßendes Benehmen sich die Feindschaft Vieler zugezogen hatte, hatte sich, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt, durch Flucht gerettet.“⁶ Nach diesem Vorspiel bedrängte am 20. eine starke Abordnung der Metzgerzunft den auf der Pfalz versammelten Großen Rat recht ungestüm, „es solle unverzüglich der Magistrat seine Erklärung über das Beschwerdeheft den Repräsentanten der Bürgerschaft mitteilen und die Abgaben auf das Fleisch (Accis) entweder aufheben oder vermindern.“ Die Erwiderung, daß der Magistrat schon seit mehreren Wochen mit einer Beschlußfassung beschäftigt sei, konnte zunächst beruhigen, doch am Nachmittag war das Volk mit seiner Geduld am Ende. Die am Rathaus zusammengeströmte Menge forderte drohend die Herabsetzung der Brot- und Fleischpreise und die sofortige Annahme und ausnahmslose Abstellung aller Beschwerden. Anwesendes Militär stand Gewehr bei Fuß, obwohl Steine in die Rathausfenster geworfen wurden. Da der Magistrat nicht gewillt war, allen Wünschen des Beschwerdeheftes zu entsprechen, wurde er von den Repräsentanten der Bürgerschaft unter starken Druck gesetzt, so daß er sich zur unbedingten Annahme bereit erklärte. Nach der Darstellung von Strobel unterschrieben dann auch sämtliche Magistratsmitglieder ihren Beschluß in der Frühe des 21. Juli, stellten diesen den Repräsentanten zu,

die ihn drucken und überall anschlagen ließen. Am Nachmittag kam das Gerücht auf, der Magistrat wolle seine Bewilligung widerrufen, da sie erzwungen worden sei. Von einer Herabsetzung der Preise sei keine Rede mehr. Um drei Uhr nachmittags strömte das Volk zum Rathaus, ließ sich aber durch die Versicherung nicht beruhigen, daß alle Zusagen gehalten würden: „Die Menge flucht und tobt; ein Steinregen zerschmettert die noch unverseht gebliebenen Fensterscheiben des altertümlichen Gebäudes. Die auf dem Rathaus anwesenden Magistratspersonen entfliehen nur mit Mühe und bei Lebensgefahr. Einige kommen nicht ohne Mißhandlungen davon.“

Die Erstürmung des Straßburger Rathauses

Andere, wie August Lamey, ein gebürtiger Kehler, der 1788 mit seinen Eltern nach Straßburg übergesiedelt war und zu diesem Zeitpunkt den Volksaufuhr noch ablehnte, schienen offensichtlich auch nicht von der Erklärung des Magistrats überzeugt. In jenen turbulenten Tagen berichtete er seinem Onkel Andreas über die aufregenden Ereignisse:⁷

Am 21. widerrief der Magistrat, „was er den vorigen Abend, um einer gänzlichen Rebellion vorzubeugen, versprochen hatte. Hierauf – abends um halb sieben Uhr – bestieg der Pöbel, meistens fremde Handwerksburschen etc. unter lautem Jubel des versammelten Volkes auf Sturmleitern das Rathaus, verwüstete das Innere der Pfalz, plünderte die Kasse und zerstörte das Archiv. Auch stiegen sie in den Keller und ließen den Wein laufen. In der Nacht wurde das Haus des Fünftehners Moog angegriffen, alle Möbel aus dem Haus geworfen und zerschmettert.“

Dagegen wurden Bürgerpatrouillen aufgestellt und etwa 400 Verdächtige verhaftet. Als man aber am 25. Juli den Küfermeister Gams „als einen Mitschuldigen“ hängen wollte, empörte sich das Volk und der Galgen wurde weggeschafft. Zur Beruhigung der Bürgerschaft wurde der Preis für Brot und Fleisch herabgesetzt und den Bäckern und Metzgern der dadurch entstandene Verlust aus der Stadtkasse ersetzt.

Lamey erwähnte allerdings nicht die Zurückhaltung des Militärs, das die fünfständige Aktion hätte wohl früher abbrechen können, wie es schließlich durch Abteilungen des Prinzen von Hessen-Darmstadt und zwei Kompanien des Regiments Elsaß geschah.

Wie in Straßburg ging es auch in anderen Orten im Elsaß stürmisch zu.

In Münster wollte man den Stadtschreiber hängen

So hatten in Münster die Bürger am 24. Juli ein Freudenfeuer veranstaltet, zu dem der Magistrat erscheinen mußte. Und am nächsten Tag zogen alle

aus dem Münstertal zum Rathaus zur versammelten Obrigkeit und begehrten ihre alten Rechte: „Die Herren sagten zu allem ja“. Und als die Menge einen von diesen zum Fenster hinauswarf, konnte er gerade noch an den Füßen festgehalten werden! Einen anderen nebst dem Stadtschreiber wollte sie ohne weiteren Prozeß an einem Lindenbaum aufhängen! Die übrigen Herren wurden zur Schau in der Stadt herumgeführt. Von etlichen Gutmütigen befreit, ergriffen sie die Flucht.

August Lamey fügte dem in seinem Brief vom 25. Juli noch hinzu, er habe gerade erfahren, daß in Barr eine Predigt gehalten worden sei, welcher der Text von 1. Makkabäer XV.33.34. zugrunde gelegt war, der sich auf die Wiedereroberung ihrer Waldungen beziehe. (Antwort von Simon: „Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst niemand. Unsere Feinde haben es aber eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt. Darum haben wir seiner Zeit das unsere wieder zu uns gebracht und niemand das seine weggenommen“).

Das Regiment Hessen-Darmstadt steckte als erstes die Kokarde an

Dem Sturm auf das Rathaus folgte ein Aufstand der Soldaten aus allen Regimentern, die nach dem Bericht von Lamey zunächst am 5. 8. das Gefängnis stürmten und französischen Waffenbrüder befreiten, während nach der Schilderung von Strobel der Oberbefehlshaber dem Sturm durch die geforderte Freilassung der Soldaten zuvorkam. Was Lamey weiter über die Vorgänge von jenem Tag berichtet, war anscheinend nicht nur die Freude über die gelungene Befreiung der Kameraden, sondern auch auf eine vom Magistrat und der Repräsentantenversammlung beschlossene Gratifikation von insgesamt 5700 Livres für alle Soldaten zurückzuführen:

Das wurde kräftig gefeiert, wer ihnen in den Weg kam, mußte mit ihnen trinken, darunter auch der neue Gouverneur des Elsaß, Graf von Rochambeau, der am 19. Juli gerade in Straßburg eingetroffen war und der „ganz gutwillig das ihm dargebotene Glas“ trank sowie der sich dagegen wehrende Stadtkommandant Franz Ludwig Joseph von Klinglin, Sohn des Prätors. Am 6. August rottet sich die ganze Garnison zusammen, stürmte das Zuchthaus und befreite den „Rädelsführer des neulichen Aufruhrs, Biersieder Sick, und auch alles Weibsvolk, darunter die berühmte Lazarussin; auch Gambs wurde befreit. Abends mußten alle mittrinken, Offiziere wie Handlanger, Abt wie Laie, entweder aus einem Glas, einer großen Bierkanne oder aus einem Kübel“.

Aufgrund von Beschuldigungen mehrerer Wirte über Entwendungen von Getränken und Eßwaren kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb der Garnison, da kein Regiment den Verdacht auf sich sitzenlassen wollte. Im



*Philippe Friederich Dietrich.
Am 18. März 1790 zum Bürgermeister von Straßburg gewählt.*

*Aufnahme: Musées de la Ville
de Strasbourg*

Zusammenhang damit berichtete der Rat am 8. August den beiden Deputierten in Paris, daß das deutsche Regiment Hessen-Darmstadt vor allen anderen Regimentern in Straßburg die dreifarbige Kokarde aufgesteckt hatte.

„Pöbelaufuhr“ ohne Blutvergießen

Der „seltsame Pöbelaufuhr“ endete nach Feststellung von Strobel ohne Blutvergießen. Es blieb erst der Obrigkeit vorbehalten, ein junges Menschenleben zu opfern: ein neunzehnjähriger Zimmergeselle, der sich erst seit einem Monat in der Stadt aufgehalten hatte, wurde wegen der Entwendung von 66 Louis d'or in Gold während der Plünderung im Rathaus durch den Strang am 23. Juli hingerichtet. Insgesamt sollen etwa 26 000 Livres freiwillig oder zwangsweise zurückgegeben worden sein. Noch war die „Gleichheit“ beim Großen Rat nicht eingekehrt, und es war für die hohen Herrn deshalb schon recht peinlich, daß man das Plündern nicht nur einem auswärtigen Gesellen anlasten konnte: „Leider befanden sich unter den schwer Angeklagten mehrere rechtlichen Familie angehörige, in Straßburg angesessene Bürger, unter anderen ein Kiefermeister und ein Biersieder.“ Zwar wurde einer von ihnen ebenfalls zum Tode verurteilt, doch hatte dieser unter seiner Zunft gewichtigere Fürsprecher als der Zimmergeselle, so daß er schließlich begnadigt wurde.

Der Aufuhr verschob die politischen Gewichte an der Spitze der Stadt, die bisherige Verfassung verschwand:

„Der Magistrat, dessen aristokratischer Stolz sehr gedemütigt worden war, fuhr bis zum Augenblick, wo er, den Umständen und der öffentlichen Meinung gehorchend, seine Entlassung gab (12. August), tätig fort, in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der Bürgerschaft, die sich durch die vorgefallenen Begebenheiten ein bedeutendes Ansehen erworben und die Gewalt in Händen hatten, der Stadtverwaltung vorzustehen“ (Strobel).

Man kann sich vorstellen, wie die Straßburger Ereignisse auf die rechtsrheinische Nachbarschaft wirken mußten, wie da darüber diskutiert wurde, nachdem erst einmal die Zeugen der Vorfälle das elementare Geschehen schilderten.

Vorsorglich hatte die markgräfliche badische Regierung Ende Juli 200 Mann in die Obere Markgrafschaft und die doppelte Anzahl mit zwei Kanonen nach Mahlberg und Friesenheim dirigiert und natürlich auch eine Abteilung nach Kehl, die nach dem Aufstand der Soldaten in Straßburg um 250 Mann verstärkt wurde.

II. Die Lage der Untertanen in den rechtsrheinischen Gebieten

11. August 1789: Die Abschaffung der Feudalität

Für das Aufflammen von Unruhen und Aufständen in der Ortenau Mitte August waren offensichtlich die Beschlüsse und Erlasse der französischen Nationalversammlung in der Zeit vom 5.—11. August und die Bauernunruhen im Elsaß entscheidend. In der denkwürdigen Nachtsitzung der französischen Nationalversammlung vom 4. August war unter dem Druck des Bauernaufstandes vom Juli das Feudalsystem teilweise (endgültig durch das Dekret vom 17. Juli 1793) beseitigt worden. Der Verzicht des Klerus auf den Zehnten und die Abschaffung der Privilegien und Sonderrechte, insbesondere der Jagd, die Beseitigung der grundherrlichen Rechtsprechung, die Einführung der Besteuerung aller Bürger nach gleichen Grundsätzen, all das war geeignet, das Landvolk in den benachbarten deutschen Territorien zum Aufruhr zu treiben. Die Empörung erfaßte neben der Markgrafschaft Baden die Landvogtei Ortenau, das Gebiet des Hochstifts Straßburg, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg und die Gengenbacher Stäbe. Lokale Unruhen werden hier nur gestreift oder werden auch außer acht gelassen.

In Anbetracht des vielfältigen Gedenkens der Großen Französischen Revolution mag die vorausschauende Bemerkung Walter Markovs nicht unberechtigt gewesen sein: „Sicher ist die Französische Revolution arg überschrieben. Wer in ihr zum Jubeljahr etwas Neues aufzureißen beabsichtigt, muß wissen, daß er in die Verlegenheit geraten kann wie der Hase mit dem Igel. Die Aussicht auf eine veritable Neuentdeckung ist gering. Dennoch

bleibt eine ganze Menge offen“.⁸ Auch Michel Vovelle hatte sich in ähnlichem Sinne geäußert: „Was den politischen Ablauf und die führenden Personen angeht, gehört die Revolution sicher zu den am intensivsten behandelten Perioden der französischen Geschichte“. Aber das hieße noch nicht, daß alle Untersuchungen abgeschlossen seien, und Vovelle zeigt auch gleich das noch zu beackernde weite Arbeitsfeld der Revolutionsforschung in Frankreich auf.⁹

Die Bemerkung Markovs gilt sicher auch für das Gebiet der sogenannten Jakobinerforschung, das infolge des Standardwerkes von Heinrich Scheel über die „Süddeutschen Jakobiner“ (1962) und der zahlreichen Arbeiten Walter Grabs auf ein bemerkenswertes historisches Interesse stieß. Eine gründliche Durchforschung der Archive durch Hellmut G. Haasis schränkt die Möglichkeit gewichtiger Neuentdeckungen doch beträchtlich ein.

Was hier im Rahmen des gestellten Themas behandelt wird, erhebt keinerlei Anspruch auf Darstellung neuer Erkenntnisse, sondern will ganz schlicht ein bedeutsames Ereignis in Erinnerung rufen, das sowohl von Karl Obser in seinem Gedenkartikel vor 100 Jahren wie auch von Hermann Baier in seinem Aufsatz vom Jahre 1908 als „revolutionäre Bewegung“ bezeichnet wurde.^{9a}

„Badische Geschichte“ ohne Bauernbewegung

Als der so verdienstvolle Pädagoge und Heimatforscher Rolf Gustav Haebler (1888—1974) seiner Abhandlung „Ein Staat wird aufgebaut“ 1951 eine „Badische Geschichte“ folgen ließ, „als Nachruf für das Großherzogtum Baden“, wie Karl Jörger 1974 in der „Ortenau“ zu seinem Gedenken bemerkte, klammerte er im Kapitel „Die französische Revolution und der erste Koalitionskrieg“ die Unruhen des Jahres 1789 aus. Nur beiläufig schrieb er im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung Unterbadens, wo Markgraf Karl Friedrich in Rastatt die erste moderne Industrie eingeführt habe, daß man für die errichtete Stahlwarenfabrik Spezialarbeiter aus französischen Waffenfabriken anwarb, die dann von Paris aus des Verrats militärischer Geheimnisse bezichtigt wurden; „in Karlsruhe aber war man, als bald darauf die französische Revolution ausbrach, besorgt, weil sich diese französischen Arbeiter als Jakobiner entpuppten . . .“

An anderer Stelle erwähnte er den Bau des herrlichen Schlosses in Bruchsal als Residenz der Fürstbischöfe von Speyer: „Auf Kosten freilich der Bauern und Bürger; unter dem letzten Fürstbischof, einem Grafen Limburg-Styrum, war die Ausbeutung besonders schlimm: kein Wunder, daß die Bruhrainer wie einst im Bauernkrieg rebellierten, als 1789 die Kunde von Freiheit, Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit über den Rhein drang“.

Warum Haebler die damalige bäuerliche Bewegung in seiner „Badischen Geschichte“ aussparte, ist unbekannt, aber inzwischen hat sich das Interesse der Historiker zunehmend der Französischen Revolution zugewandt, so daß eine neue „Badische Geschichte“ auch an den unmittelbaren Auswirkungen nicht mehr vorbeigehen kann.

Ignaz Peter: „Was die Leute drückte“

Der 1789 in Achern geborene Joseph Ignaz Peter, der 60 Jahre später als Justizminister der badischen vorläufigen Regierung angehört, schrieb in seiner 1859 verfaßten Selbstbiographie über den Ausbruch der Unruhen:¹⁰

„Wie immer, wirkten die Ereignisse in Frankreich über den Rhein herüber, und in mancher kleinen Landschaft fing es an zu gären. Nirgends waren es die Abgaben an den Staat, was die Leute drückte; und insbesondere hatte Österreich, aus gesunder Politik, seinen vorderen Ländern nur geringe Steuern aufgeladen. Das Mißbehagen, welches man schon lange fühlte, kam von der Schwere der bäuerlichen Lasten her, deren Zahl Legion war; von den Gemeindefrohnen, von dem Mangel einer gehörigen Rechtspflege und einer genügenden staatlichen Verwaltung und Fürsorge überhaupt, von der Strenge der Forst- und Jagdvorschriften, von der Härte der Frevelstrafen, von der Trägheit und Willkür der Beamten und von der unwürdigen Behandlung, welcher sie den gemeinen Mann so häufig unterwarfen“.

Freiherr von Zinck: über den Geist der Zeit

Wir haben aber auch ganz bemerkenswerte Betrachtungen eines Zeitgenossen, wie sie damals seitens eines Markgräflich Badischen Hofrates in der Öffentlichkeit weder zu erwarten, noch üblich waren. Sie erschienen 1790 in dem 1. Bändchen des von Ernst Ludwig Posselt herausgegebenen „Archivs für ältere und neuere, vorzüglich Teutsche Geschichte, Staatsklugheit und Erdkunde“ unter dem unscheinbaren Titel „Etwas über den Geist und die Begebenheiten des jetzigen Zeitalters“.

Die Ausführungen des badischen Hofrates über die soziale Lage der Bauern und seine scharfe Kritik an Geist und Praxis der Staatsbediensteten, der Spiegel, den er den Herrschenden vorhält, aber auch die Leviten, die er den Herrschenden selbst liest, vermögen ihren Teil zum Verständnis des bäuerlichen Aufruhrs und der bäuerlichen Beschwerden beizutragen. Und sie stellen als zeitgenössisches Dokument auch eine wertvolle Ergänzung zu den von den Bauern vorgebrachten Beschwerden dar.

Die Geschehnisse in Frankreich forderten ihn zu einem Blick in die Vergangenheit und Zukunft „auch um sich herum“ auf, begründet er einleitend sei-

nen Aufsatz. Die Ursachen, welche jene unvergeßliche und von manchem einsichtsvollen Mann nicht unvorhergesehene Revolution in Frankreich bewirkten und bewirken mußten, seien zu bekannt, als daß man sich lange dabei aufzuhalten brauche. Wer wisse nicht, daß dort Luxus, Bedrückung, Unordnung in allen Bereichen der Staatsverwaltung und Despotismus der Großen auf der einen und Armut und Elend aller Art auf der anderen Seite so hoch gestiegen waren, daß sie ans Unerträgliche grenzten. „Allein auch in unserem Vaterlande glimmt hin und wieder der Funke, welche in Frankreich so schnell zur Flamme aufloderte, und es ist der Mühe wohl wert, den Ursachen ein wenig nachzuspüren, die den kaltblütigeren Deutschen leicht zu ähnlichen Ausbrüchen aus seinem natürlichen Phlegma aufreizen könnten“.

1. Kritik am steigenden Luxus der Höfe

Der erste Grund des Mißvergnügens der Bürger sei bei den Höfen und ihrer Einrichtung zu suchen: „Fast allgemein ist der Luxus an Höfen zu einer Höhe gestiegen, welche der Wohlstand der arbeitsamen Klasse der Untertanen nicht mehr ertragen kann.“ Zinck demonstriert dies an einem Vergleich mit den Verhältnissen vor 50 Jahren: „Wo sonst einige wenige Kammer-Junker, die meistens aus Offizieren, Forstbediensteten und Regierungsräten bestanden, zum Staat des Fürsten hinlänglich waren, da glänzt jetzt in den Adreß-Kalendern ein langes Verzeichnis von Kammerherrn, Kammer- und Hofjunkern: wo sonst ein Chef den Hof regierte, da stehen jetzt deren vier und mehrere an der Spitze des Hof-Staats. In den Marställen verzehrt eine Menge überflüssiger Pferde und Stallbedienten den Schweiß des Landmanns“. Zinck kritisiert die hohen Summen, die für Mode ausgegeben würden und auch den Luxus an den Hoftafeln. „Doch wer könnte allen den verschiedenen Gestalten nachspüren, welche der Luxus annimmt, um Privat-Familien zu verderben und an den Höfen das Mark der Länder auszuzehren?“

2. Erhöhter Aufwand der Höfe führte zu steigender Belastung der Bauern

Die wachsenden Bedürfnisse der Höfe führten zur steigenden Belastung der Untertanen, aber wovon solle der Landmann, auf den doch die größte Last der Abgaben falle, diese erhöhten Auflagen bestreiten? „Etwa von dem erhöhten Preis seiner Produkte?“. Auch wenn er diese teurer verkaufte, so müsse er seinerseits für die verschiedenen Handwerker und alle benötigten Waren mehr Geld ausgeben. Das gleiche sich aus, nur die Abgaben seien gestiegen, und diese würden ihn drücken, zumal wenn noch schlechte Ernten dazukämen, auf welche die Fürstliche Kammer nur im Falle von Überschwemmungen und Hagelschlag Rücksicht nehme. Der Landmann müsse

auch seine zerrissene Kleidung ersetzen, überstandene Krankheiten erforderten Mehrausgaben an guter Beköstigung, und er möchte sich über die Geburt eines Kindes erfreuen. Sei er nicht Mensch und Vater, wie der Fürst? Schließlich möchte er seine Wohnung, die oft Neu-Seeländischen Hütten ähnelten, bequemer einrichten: „aber der Fürstliche Einnehmer fordert streng die Entrichtung der Abgaben, und er muß sich dies alles versagen, und sein mit Anstrengung seiner Kräfte zusammengespartes Geld mit Seufzen hinzählen“.

3. Reiche Bauern sind die Ausnahme in den Gemeinden

Er übertreibe nicht, und man berufe sich nicht auf die reichen Bauern, deren es etwa in jeder Gemeinde einige gebe. Doch was seien diese wenigen im Vergleich zu den größeren Haufen derer, die in der strengsten Bedeutung dieses Wortes darben müßten? „Denn ich habe das Elend dieser Klasse in der Nähe gesehen, und es größer gefunden, als mancher Höfling in den Residenzen glauben und gestehen möchte, der an der reichlich besetzten Hof-Tafel, wo die Wahl unter den vorhandenen Leckerbissen seine einzige Mühe ist, nichts davon ahnt, wie schmerzlich dem armen Landmann nach sechs harten Arbeitstagen am Sonntag die Entbehrung eines Stückchens Fleisch und das ewige Einerlei der Kartoffeln und eines schwarzen rauhen Brotes fällt, das mancher verwöhnte Hund verschmähen würde“.

4. Eingriffe in die Menschen- und Bürgerrechte oft drückender als Abgaben

Bei all dem, was er bisher angeführt habe, seien dem Bauern die drückendsten Abgaben oft weniger unerträglich als hinterlistige und gewalttätige Eingriffe in seine Menschen- und Bürgerrechte und die Art, wie er oft von denjenigen Staatsdienern behandelt werde, die unmittelbar mit ihm zu tun hätten. Von Regierungen und Kammern könne hier nicht die Rede sein, denn ihre Mitglieder kämen nur selten in den Fall, mit Bauern zu sprechen und zu handeln. Und wenn ersteres bisweilen geschehe, so sei dies bedeutungslos, weil die Kollegien in ihren Verfügungen nach Berichten und Vorträge der untergeordneten Diener entschieden und entscheiden müßten. „Die Räte kennen den Bauern nicht; die Adligen kommen gemeiniglich gerade von den Universitäten oder nach einer kurzen, zwecklosen und unnützen Reise an die Höfe und in die Sessions-Zimmer; die Gelehrten, wie man sie gemeinhin zu unterscheiden pflegt, arbeiten sich aus dem Advokaten- oder Sekretär-Stande zum Rat empor“.

5. *Verachtung des gemeinen Bürgers und Bauern*

Zinck kritisierte die unzureichende Ausbildung untergeordneter Staatsdiener, die nur selten Kenntnisse des allgemeinen Staatsrechtes besäßen und infolgedessen auf die irrige Idee kämen, daß sie Diener des Fürsten und nicht des Volkes seien und daß die Gesetze, die sie ausführten, die Kassen, die sie verwalteten, nicht für Landesgesetze und Landeskassen, sondern für Gesetze und Kassen des Fürsten hielten. Daraus resultiere die Verachtung des gemeinen Bürgers und Bauern, dessen Verhältnisse und Rechte ihnen unbekannt seien und sie ihn desto strenger und unfreundlicher zu seinen Verbindlichkeiten anspornten, weil sie keine Pflichten ihm gegenüber zu haben glaubten.

6. *„Fürstliches Interesse“: ein staatsrechtliches Unding*

In einem weiteren Abschnitt machte er den Beamten klar, daß es kein spezielles „Fürstliches Interesse“ geben könne, denn Regent und Volk seien einander gleich und infolgedessen habe der Fürst gegenüber dem Volk Verpflichtungen, die er nicht ohne weiteres verletzen könne. Die Untertanen seien nicht für die Fürsten und Beamten da, sondern es verhalte sich gerade umgekehrt. Aufgeklärte Fürsten seien sich dessen bewußt, aber mancher Amtmann, Einnehmer und deren Untergebenen nähmen sich gegen die Bauern einen Ton heraus, den der Fürst und seine Minister sich nicht erlaubten. Man solle ja nicht glauben, daß der Bauer ein hartes und unfreundliches Wort nicht tief empfinde und nicht der Augenblick komme, wo er fühle, „daß er Mensch ist wie der, welcher ihn so unsanft behandelt, ja wie der Fürst, dessen Stelle dieser vertritt, selbst“.

Zinck schloß den letzten Abschnitt seines Aufsatzes, der sich mit dem Adel beschäftigt, mit einer interessanten Fragestellung:

„Aber ist es nicht unbillig, daß der Adel, der die größten Ländereien im Staat besitzt, Freiheiten genießt, die sich noch aus den längst erloschenen Verfassungen und Verhältnissen der früheren Jahrhunderte datieren, und daher auf die heutigen nicht mehr passen, und daß der Bauer allein die ganze Last der Auflagen trage? Allerdings ist es unbillig, nur kann er ohne Nachteil und ohne bedenkliche Folgen nicht mit den Bauern gleich tragen, weil er nicht arbeiten kann wie der Bauer und auch bei der strengsten Sparsamkeit doch mehr Aufwand und Bedürfnis hat als der Bauer.

Und das Resultat dieser Betrachtungen? – Dies will ich dem Nachdenken der Leser überlassen: ein kluger und diskreter Schriftsteller sagt nicht immer alles, was er weiß und denkt.“

III. Die Unruhen und Aufstände in der Ortenau

In der bischöflichen Residenz Zabern Jagd auf die Bauern

Einen besonderen Unruheherd bildete das Territorium des Hochstifts Straßburg. Schon im Mai war es linksrheinisch zu einem Zerwürfnis zwischen der Bürgerschaft und der bischöflichen Regierung in Zabern gekommen, so daß 200 Soldaten in die Residenz des wegen seiner Verschwendungssucht bekannten und ewig verschuldeten „Cardinals Collier“ geschickt werden mußten. Am 31. Juli erschienen 50 Bauern aus Weitersweiler (nördlich von Zabern), um sich von dem Rohanschen Schaffner die ihnen strittig gemachten alten Weide- und Holzrechte unter Berufung auf alte Urkunden und unter Drohungen bestätigen zu lassen. Kardinal Rohan ließ Alarm schlagen; die Soldaten und das bischöfliche Gesinde machten hierauf Jagd auf die Bauern, wobei einer getötet und drei schwer verletzt wurden.¹¹

Der Kampf um das „alte Recht“ im Oppenauer Tal

In seiner rechtsrheinischen Herrschaft Oberkirch war es im Laufe des 18. Jh. zwischen den traditionsbewußten Oppenauer Talbauern und der bischöflich-straßburgischen Herrschaft im Streit um das Eigentumsrecht über den Hochwald mehrfach zu Unruhen gekommen. Als das Reichskammergericht in seinem Urteil vom 23. Januar 1784 das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Waldungen dem Hochstift in Straßburg bestätigte, wollte die Regierung weiteren Schwierigkeiten aus dem Wege gehen und schloß mit dem Tal einen Vertrag, wonach dieses die Waldungen als Erblehen erhielt. Da die Bauern nicht alle Konsequenzen dieses Vertrages überdacht hatten, ergaben sich sehr bald neue Auseinandersetzungen, insbesondere als im Frühjahr 1785 eine Harzordnung veröffentlicht wurde. Nach Zusammenrottungen von Bauern Mitte Februar 1786 in Oppenau kamen 7 „Zwölfer und Burger“ ins Zuchthaus nach Breisach.¹²

Für die ohnehin sehr selbstbewußten Talbauern, die stolz darauf waren, „vom Reiche zu rühren“, und die sich nach der Schilderung von Börsig noch in den Waldprozessen des 18. Jahrhunderts rühmten, „freie Leute und nit eigen“ zu sein, wie auch das kaiserliche Kammergericht von der „Reichsherrschaft“ Oberkirch sprach, bedeuteten die großen Bauernaufstände in Frankreich einen mächtigen Ansporn, im Kampf um die „alten Rechte“ die eigenen Kräfte zu erproben.

Die „förmliche Rebellion“ im Oberamt Oberkirch nahm am 16. August 1789 ihren Anfang, da in der Nacht zum 17. in Renchen die Fenster im Hause des Stabhalters, in dem der herrschaftliche Schultheiß wohnte, eingeworfen wurden. Bei Tagesanbruch trieb man das Vieh in die herrschaftlichen Waldungen und überfiel den herrschaftlichen Oberförster Bindemeyer in seiner

Behausung. Ihm wurde mit dem Tode gedroht, falls er sich nicht umgehend aus dem Ort begeben und versprechen würde, nie mehr zurückzukehren. Schließlich versammelten sich fast alle Bürger von Renchen vor und in der „Krone“, wo das Oberamt einige Geschäfte erledigte, und forderten die Abschaffung des Procuratoris fiscali, über den sie so aufgebracht waren, daß sie ihn beim Auftreten gemeinsam mit anderen Gerichten totschiessen wollten. Kein Wunder: „Der Steuerpächter war während der Pachtzeit angehalten, seine Rechte rücksichtslos wahrzunehmen und vor allem keinen Nachlaß zu gewähren.“¹³ Der Prokurator wollte es darauf nicht ankommen lassen und verließ mit seinem hochschwangeren Weib und seinen Kindern Oberkirch.

Ferner beklagten sich die Bauern, daß ihnen durch Sperrung der Waldungen der Weidegenuß entzogen worden sei, auch über die grobe Art, mit welcher der Oberförster den geringsten Waldfrevlern begegne. Außerdem forderten sie, daß der Gemeinde neue Vorsteher gegeben werden sollten.

Um einen größeren Tumult zu vermeiden, und nachdem die alten Vorsteher mehr oder minder freiwillig aus dem Amt schieden, willigte das Oberamt ein und forderte sie auf, die übrigen Beschwerden schriftlich niederzulegen. Am 17. und 18. wurden daraufhin im Gericht Renchen die Beschwerden gesammelt, doch die Gemeinde Wagshurst hatte mehr im Sinn: am 18. 8. erschien sie bewaffnet in Renchen, um mit dieser und der Gemeinde Waldulm als Genossen eines bei Allerheiligen gelegenen Waldes den Prälaten des Klosters zu überfallen, um ihn zur Zurücknahme eines laufenden Prozesses zu zwingen (nach Börsig fand die Zusammenrottung zum Ansturm auf das Kloster Allerheiligen wegen des Kriesbaumwaldes schon am 14. 8. statt). Auch hier konnte das Oberamt zunächst das geplante Vorgehen durch Einlenken hinsichtlich der Auswahl neuer Ortsvorsteher abwenden.

20. August: Sasbacher Schultheiß gefangen nach Renchen geführt

Die Zeichen im Oberamt standen wirklich überall buchstäblich auf Sturm! Am 20. August folgte dem Gericht Renchen wohl ebenso vollzählig das Gericht Sasbach mit einem Sturm auf das Haus des Schultheißen, den man als Gefangenen zu Fuß unter Trommeln und Pfeifen, auch fortwährendem Schießen vor das Amtshaus in Renchen führte. Dort forderten die Bauern vom Landvogt und Oberamtmanne einen anderen Schultheiß und andere Gerichtsvorsteher.

Auch das Gericht Kappel stand nicht zurück, und seine bewaffneten Bürger brachten gleichzeitig mit den Sasbachern ihren gefangenen Schultheiß, der durch einen Fenstersturz verletzt worden war. Da war es nur recht und billig, daß auch die Bürger des Gerichts Ulm beim Oberamt neue Vorsteher durchsetzten.

Am 21. August erschienen die Bauern aus dem Vordergetöb in großer Anzahl in Oberkirch. Wie Pillin berichtet, schrieb der Oberkircher Zwölferrat an Kardinal Rohan, daß jene unter der Führung eines unkundigen Hitzkopfes standen, der unter den Bauern des ‚Vordergetöbes‘ die Auffassung verbreitet hatte, die ihnen gehörigen Waldungen und die damit verbundenen Rechte müßten von Rechts wegen größer sein, wie diesbezüglichen Urkunden beweisen würden, die in der Oberkircher Amtsschreiberei aufbewahrt seien.“ Nach Offenlegung des Aktenmaterials seien sie wieder friedlich nach Hause gezogen, was mit Recht bezweifelt wird.

Da Rohan kein Militär zur Verfügung stand, versuchte er den Aufruhr erst einmal friedlich beizulegen. Unter Entbietung seines gnädigen Grußes an alle seine Untertanen im Oberamt Oberkirch verlangte er in einem Schreiben vom gleichen Tag aus seiner Zaberner Residenz von ihnen, daß sie ihr Anliegen entweder ihm selber oder den untergeordneten Stellen ordentlich vorbringen sollten. Mit Wehmut habe er vernehmen müssen, daß in einigen Gerichten Unzufriedenheit eingerissen und auch teilweise öffentliche Unruhe ausgebrochen sei. Er empfahl sich als einen gerechten Fürsten und huldreichen Vater, erinnerte an die väterliche Liebe, mit der er ihnen zugetan sei und gebot, Abstand von allem Auflauf, Zusammenrottung und Eigenmacht zu nehmen.

Der Großteil der Gemeinden entschied sich für die Aufstellung der Beschwerden, die durch gewählte Deputierte dem Oberamt überreicht werden sollten. Manche wollten es wieder genau wissen, wie es um die alten Rechte stand: Am 29. August verlangte „ein Schwarm einfältiger Bauern“ vom herrschaftlichen Stabhalter Carl Fidel Jockerst die Herausgabe eines angeblich mit 7 Petschaften und der Unterschrift von 7 Kurfürsten versehenen Freiheitsbriefes, in welchem ihre alten Gerechtigkeiten stehen sollen. Immerhin hatten es beispielsweise die Ulmer nach 600jährigem Protest beim Übergang des Landes an Baden geschafft, den größten Teil des „Streitwaldes“ durch die zähe Verteidigung ihres alten Rechts für sich zu retten!

Die Beschwerden der Herrschaft Oberkirch

umfaßten folgende Punkte:

- a) daß der Procurator fisci abgeschafft werden solle;
- b) daß die seit unvordenklichen Jahren in Oberkirch bestandene Oberamtsregistratur oder die sogenannte Amtsschreiberei aufzuheben und die bei derselben zugleich vorgekommenen Gerichtsschreibereigeschäfte den Schultheißen zu übertragen seien;
- c) daß die zur Abhaltung des Gesindels angestellten Hatschierer entlassen werden sollten, und die Vorkehrung gegen die Vagabunden, um den Sold

- der Hatschierer zu ersparen, der Bürgerschaft jeden Gerichts selbst anzuvertrauen sei;
- d) daß dem Lande gestattet werden möge, das benötigte Salz zu holen, wo man wolle, und daß sich die Landesherrschaft, statt des bisher gewöhnlichen Admodiations-Canonis, mit einem auf immer festzusetzenden Geld-quantum für das im Lande verbrauchte Salz begnügen möge;
 - e) daß das Ohmgeld, Zoll und Accis für die Zukunft nicht mehr verpachtet, sondern von Herrschafts wegen selbst gehoben werde;
 - f) daß alle übrigen kleinen Admodiationen (= Verpachtung) auf immer eingestellt würden;
 - g) daß die von halb zu halb Jahr gewöhnlichen Frevelgerichte vollkommen aufgehoben und die vorkommenden Frevel in instanti von den Schultheißen erledigt würden;
 - h) daß kein Fremder als Bürger aufgenommen werde, es sei dann, er habe nach vorzunehmender Stimmsammlung von der Bürgerschaft zwei Drittel der Stimmen erhalten, und daß
 - i) der Bürgerschaft die freie Jagd einzuräumen sei.

Vom Oberamtsverweser verlangten die Bauern eine Entschädigung von 6000 fl., weil er einige ins Zuchthaus und andere zu den Soldaten geschickt hatte.

Reformdekret Rohans „aus einem Übermaß von Gnaden“

Mit seinem 19 Punkte umfassenden Reformdekret vom 1. September versuchte der Bischof die hochgehenden revolutionären Wogen zu glätten, den „allgemeinen Geist der Empörung“ einzudämmen. Zugestanden wurde der Bürgerschaft die Wahl des Stabhalters, auch wurde ihr mehr Recht bei der Abhör der Jahresabrechnungen eingeräumt, die Erneuerung der freien Bergjagd ab Martini u.a.m. Wie Börsig konstatierte, ging aber mit den zugestandenen Reformen auch ein Abbau der alten Volksrechte einher. Rohan hatte die Abhilfen allerdings nur unter der Einschränkung gewährt, daß im Falle neuer Unruhen – was man nicht hoffe – alles, „was jetzt aus einem Übermaß von Gnaden dem Lande zugestanden worden sei, in seinem ganzen Umfange ipso facto wieder aufgehoben sein und als nicht geschehen betrachtet werden würde“. Wie Hoscher berichtet, hätten sämtliche Bürger der Gerichte Oberkirch, Renchen, Ulm, Kappel und Sasbach die ihnen bekannt gemachten fürstlichen Gnaden-Bewilligung äußerst erfreut aufgenommen und vollkommen zur Ruhe gebracht.

Das Dekret, das am 9. September den im Rathaus in Oppenau versammelten Bürgern zur Kenntnis gebracht wurde, führte aber keineswegs zur Beruhigung der Oppenauer Talbauern. Sie kritisierten, daß in den bekanntgemachten Zugeständnissen nichts von dem enthalten sei, was der Landvogt

versprochen habe. Mit höhnischem Spott lehnten sie die Annahme rundweg ab. Sie mißhandelten überdies bis zum Bluten den Gerichtszwölfer und Stubenwirt Carl Mast, der sich, wie manch Beamter vor ihm, durch Flucht in Sicherheit brachte.

Der Einfluß des blutigen Geschehens in Frankreich ist unverkennbar, und die Bauern hielten damit auch nicht hinter dem Berg: vom Schultheißen zur Rede gestellt, antworteten die Bauern, daß das, was sie an Mast verübt hätten, nicht viel zu bedeuten habe, denn er habe ja den Kopf noch, sie hätten ihn nur ein wenig gerupft und hiermit ihren Mut gekühlt, immerhin gehe es in Frankreich noch ganz anders zu. Wie Mast mußte auch der Stabhalter fliehen. Der Landvogt ließ sich weder an diesem Tag noch bei der auf den 15. September angesetzten Versammlung blicken.

Schultheiß von Hermann: „Stellen sich Euer Wohlgeboren vor . . .“

An jenem Tag zogen 800 Mann nach Oppenau, wo sie die alten Gerichtszwölfer und andere festnahmen, das Rathaus stürmten und den Schultheiß gewaltsam dorthin führten. Mit 60 Mann wollten sie den Obervogt holen, damit er sein Versprechen erfülle; bis zu seiner Ankunft wollte man das Rathaus besetzt halten. Für den Fall, daß er nicht erscheine, müsse man mit blutigen Auftritten rechnen. Die Aufständischen „verlangten außer der Aufhebung oder Zurückzahlung der Strafgeelder sowie der Entlassung der Gefangenen die Änderung der Waldordnung und den Ausschluß der Stadt vom Hochwald“ (Börsig). Der Schultheiß konnte schließlich die rasenden Bauern bewegen, zwei Deputierte mit seiner Bitte nach Ettenheim zu schicken, um Bruder zu veranlassen, nach Oppenau zu kommen. Die Bauern waren vollkommen Herr der Lage: „Stellen sich Euer Wohlgeboren vor, wie einem rechtschaffenen Beamten ums Herz sein muß, wenn der Bauer das Heft in der Hand und den Beamten in seiner Gewalt hat, wenn der Beamte keinen Augenblick sicher ist, daß ein toller Bauer ihn mißhandelt oder wohl gar wegjagt“, klagte der Oppenauer Schultheiß von Hermann dem badischen Major von Beck, den er, wie auch Landvogt Bruder, um militärische Hilfe bat, die aber vom Markgrafen höflich abgelehnt wurde. In Voraussicht dessen, was den Landvogt in Oppenau zu erwarten hatte, begab sich der Schultheiß heimlich umgehend nach Ettenheim, um jenen zu warnen, nicht nach Oppenau zu kommen, was wegen der Feigheit Bruders sicherlich überflüssig war; er wäre wohl ohnehin nicht gekommen.

„Es muß sein!“

Vielleicht war es auch nicht nur Feigheit, sondern einfach das schlechte Gewissen. Was auch ihm blühen konnte, geht aus den Aufzeichnungen von Ignaz Peter hervor:

„An einem Ort wurde ein bischöflicher Beamter (Schultheiß Kühl in Kappelrodeck) von einem starken Haufen abenteuerlich bewaffneter Bauern in der Nacht überfallen und so mißhandelt, daß der Schreck ihn tötete. Bei jeder Mißhandlung ließen die Rachsüchtigen ihn die Worte hören: ‚es muß sein!‘ als Anspielung auf die Redensart, mit welcher er so oft diejenigen abgewiesen hatte, die über Unerschwinglichkeit der an sie geforderten Geldleistungen klagten. An einem zweiten Orte ward von einer andern Masse bewaffneter Aufrührer ein Beamter (Oberamtsschreiber Minderer in Oberkirch) nächtlich aus seiner Wohnung geholt, halbnackt vor ihnen hergetrieben und geängstigt, wobei er zwar nicht sein Leben, aber doch seine Perücke verlor.“

Nach Börsigs Darstellung muß man allerdings vermuten, daß der Schultheiß den Landvogt dazu bewegen wollte, sich den Bauern zu stellen. Diese hätten abends die Stadt wieder verlassen, nachdem der Schultheiß in ihnen die Befürchtung zu wecken wußte, „die überrheinischen Revolutionshorden könnten ihre Höfe und Häuser während ihrer Abwesenheit verwüsten“. Börsig sieht in diesem Vorgang, einen „merkwürdigen konträr-doppelseitigen Durchblick“ in der Beziehung der Bauern zur französischen Revolution. Das Verhalten der Bauern erinnert lebhaft an die in Frankreich grassierende Furcht vor den Räubern, die rechtsrheinisch schon zu Beginn der Revolution genährt und wahrscheinlich auch geschürt wurde, indem man „fürsorglich“ eine militärische Postenkette entlang des Rheines errichtete, um „Gesindel“ den Weg über den Rhein zu verwehren. Wir können dieses Phänomen wieder in der Revolutionszeit von 1848 beobachten, als ein „blinder Franzosenalarm“ im März ganz Südwestdeutschland in höchste Aufregung versetzte und badische Truppen von Rastatt nach Kehl und weiter nach Freiburg in Marsch gesetzt wurden.

Die „Belagerung“ des Klosters Allerheiligen

Am 26. September zogen bewaffnete Bauern aus den vorderen Gerichten, insbesondere Ulm, Renchen und Kappel, zu dem Platz vor Allerheiligen, wo die Ursula-Kapelle steht. Nach Hoscher hatten sich ungefähr 200 mit Flinten bewaffnete Bauern aus Waldulm dort versammelt. 5 Stunden lang wurde das Kloster unter unaufhörlichem Beschießen gleichsam belagert, um es zu zwingen, den beim kaiserl. Reichshofrat anhängigen Waldprozeß einzustellen. Durch Vermittlungen der übrigen Waldgenossen kam es allerdings nicht zum Äußersten. Angesichts der ausgestandenen Ängste schickte das Kloster zwei Deputierte nach Zabern, um landesfürstlichen Schutz zu erbitten. Da der Herzog von Württemberg dem Wunsche der Regierung in Zabern nach militärischer Hilfe nicht entsprach, weil er das Militär zum Schutze des eigenen Landes nicht entbehren könne, wandte sich die Regierung in Zabern an

das kaiserliche Reichskammergericht unter Vorbringung seiner zahlreichen Beschwerden und Anklagen gegen sämtliche Untertanen der zum Hochstift Straßburg gehörenden Untertanen der Reichsherrschaft Oberkirch, speziell gegen die aufrührerischen Gemeinden Waldulm und das Tal Oppenau, die allesamt dem Landesfürsten, den vorgesetzten Ober- und Unterbeamten, Schultheißen, Stabhaltern, auch Gerichtszwölfen allen Gehorsam und Respekt verweigerten und die sich besonders Drohungen, Widerspenstigkeit und auch Spott gegen den Landvogt und Oberamtman von Bruder, den Schultheißen von Hermann, Stabhalter Jockerst, Oberförster Bindemeyer zu Renchen, den Gerichtszwölfer Mast, den Pfarrer und andere erlaubten. Sie alle sollten von weiteren Vergehen abstehen. Um das durchzusetzen, wurde um Hilfe für den Fürst und Bischof gegen seine rebellischen Untertanen mit bewaffneter Mannschaft ersucht, die entlassenen oder geflüchteten Beamten, Schultheißen, Gerichtszwölfer und Hatschierer sollten mit deren Hilfe wiedereingesetzt, Rädelsführer handfest und Flüchtlinge steckbrieflich verfolgt werden u.a.m.

Adelige Fürsprecher gegen Reichsexekution

Nach weiteren Zusammenrottungen der Bauern, vor allem vor dem Amtshaus in Renchen und erneuter Aufstandsgefahr, zogen im Dezember 400 württembergische Soldaten in Oppenau ein. Nach deren Abzug rückten auf Grund der von der bischöflichen Regierung erwirkten Reichsexekution am 15. Februar 1790 mainzische und pfälzische Exekutionstruppen in Stärke von über 1000 Mann mit Geschütz und zwei Kommissaren in Renchen ein. In den Augen des Kardinals war diese Exekution „eine Wohltat für das Land; den Bauern könne man jetzt den Ernst zeigen, Polizeieinrichtungen und andere Anordnungen treffen, die man bis nun habe unterlassen müssen.“¹⁴

In seinem Brief vom 30. März 1790 an den Markgrafen Karl Friedrich vertrat der Landvogt von Blittersdorf die Auffassung, daß das Verhör der eingesetzten Untersuchungskommission an mangelnder Personal- und Sachkenntnis leide und wahrscheinlich keine andere Wirkung habe, „als daß sie mit unerschwinglichen Kosten für das Land den Landvogt Bruder, der nur auf Rache, nicht aber auf seine Pflichten gegen den Fürsten und das Land denkt, auf Jahr und Tag schützt“.

Der badische Minister Freiherr Wilhelm von Edelsheim intervenierte engagiert am 14. April bei dem ihm befreundeten Johannes Müller, Berater des Kurfürsten von Mainz: durch die Bösartigkeit des Vogtes Bruder würden die menschlichen Rechte mit Füßen getreten.

Einen warmherzigen Fürsprecher fanden die Bauern auch in dem ehemaligen Deputierten des Elsaß bei der Nationalversammlung, Johann Freiherr

von Türckheim. Auch er wandte sich an Johannes Müller und erklärte ihm in seinem Schreiben vom 20. Mai 1790, daß er sicher nicht in den Verdacht gerate, die Sache der Aufständischen zu vertreten, aber die Lage des Landes hätte keine solche Härte erfordert. Bruder habe sowohl den Kurfürsten als auch Müller getäuscht, wenn man ein so schreckliches Instrument in Anspruch nehme, um die unglücklichen Einwohner des Amtes Oberkirch zu bestrafen und zugrunde zu richten.

Rohan, welcher der Nationalversammlung angehörte, begab sich am 8. Juli mit großem Gefolge nach Ettenheimmünster, wo er am 13. 7. eintraf. Zum „Abschied“ zerstörten etwa 600 Bauern aus der Umgebung von Zabern seinen Tierpark und fällten die schönsten Bäume.

Als die letzten Truppen im Sommer wieder abzogen, führten sie die verhafteten Anführer in die Zuchthäuser von Mannheim und Mainz. Zurückblieb die Schuldenlast des Hochstifts für diese Exekution, die der Kardinal bis zu seinem Tode (17. 2. 1803) noch nicht abgetragen hatte. Nach Börsigs Schilderung tobte sich der Landvogt von Bruder nun in seiner ganzen Machtfülle aus. Als die Rotten Versammlungen abhielten, wertete er dies als unerlaubte Zusammenrottung, ließ 16 Talbewohner als Anstifter abführen und aburteilen: „Die Verheirateten von ihnen erhielten ein- bis zweijährige Zuchthausstrafen, die Ledigen wurden zu 6jährigem Kriegsdienst verurteilt.“

Kloster Ettenheimmünster erbat militärische Hilfe

Im Oberamt Ettenheim brachen die Unruhen später aus als im Oberamt Oberkirch. Auch dort ging es um Waldstreitigkeiten. Wegen der Nutzung des Genossenschaftswaldes waren die Beziehungen der Stadt Ettenheim, bei der die Oberaufsicht über die Waldungen lag, und der übrigen Markgenossen zu dem Kloster Ettenheimmünster seit Jahrhunderten recht gespannt. Am 26. August ließ die Ettenheimer Bürgerschaft dem Magistrat zwei Beschwerdeschriften überreichen, in denen u.a. der Nachweis des Eigentumsrechtes der im Ettenheimer Bann liegenden Güter, die Rückgabe des Eigenwaldes gegen Ersatz des Kaufgeldes und die Abschaffung des Klosterzehnten „in denen gemeinen Güter“ gefordert wurde. Drei Tage darauf versammelten sich die Vorsteher der Genossenschaftsorte auf dem Ettenheimer Rathaus. Unter dem stürmischen Druck der Waldgenossen – auch in Rust gab es Tumulte –, die das Kloster angreifen wollten, war das Kloster in vielen Punkten zur Nachgiebigkeit geneigt, mußte aber am 2. September militärische Hilfe des Markgrafen erbitten, die auch bewilligt wurde. Auch in diesem Oberamt tat sich der Landvogt von Bruder durch seine Feigheit hervor. Obwohl man von dem Kardinal Rohan nichts gefordert hatte, machte er von sich aus unmögliche Zugeständnisse und fügte hinzu: „Wollet Ihr, daß ich, der Oberamtsverweser, der Amtsschreiber und der Pfarrer abgesetzt

werden solle, spricht nur, so wird es gleich geschehen!“ Obwohl er dem Kloster persönlich zu Dank verpflichtet war, sprach er mit ihm „in dem hochtrabendsten Ton und zwar so, daß man glauben muß, die Ettenheimer Bürgerschaft werde nur durch ihn angefeuert“, wie der badische Landvogt von Blittersdorf berichtete.¹⁵

Die Bauern von Schuttern hatten eine alte Rechnung zu begleichen

Wie der Abt Landolin von Ettenheimmünster mußte Anfang September auch der Abt von Schuttern um markgräflichen Schutz ersuchen, der ihm mit der Mahnung gewährt wurde, den gerechten Beschwerden der badischen Bauern abzuhelpfen.

Bauern und Kloster waren sich schon in den Jahren 1741—1744 wegen des Abtswaldes in den Haaren gelegen, wobei es zunächst zu Auseinandersetzungen der Bauern mit dem Bürgermeister Enz kam, der als Mann des Klosters für sie ein Verräter war. Da bei dieser „Schutterer Rebellion“ der Abt sich seines Lebens nicht mehr sicher fühlt, erbat er sich von der Regierung in Freiburg bewaffneten Schutz, den er aber erst gewährt bekam, als am 23. Dezember der Schutterzeller Gemeindeschmied bei unerlaubtem Holzholen im Abtswald von einer Schutterer Streife erschossen wurde. Doch der Ende Dezember einrückende Trupp von Hatschierern konnte den Bauern auf die Dauer nicht imponieren. Als sie einen „halb totgeschlagen“ hatten, rückten Ende Januar 1743 an die hundert Soldaten ein, die das Dorf besetzten. Außerdem wurden 4 Haupträdelsführer in Freiburg eingesperrt. Den gerichtlichen Abschluß fand die Schutterer Rebellion am 17. Juni 1746 durch eine öffentliche „Exekution“ der Verurteilten, die, soweit sie nicht geflohen waren, des Landes verwiesen oder zu Zwangsarbeit verurteilt worden waren. „Betrachtet man die Schutterer Rebellion in größerem Zusammenhang, so gehört sie hinein in die allgemeine europäische Unruhe des 18. Jahrhunderts, die dann in der Französischen Revolution zu vollem Ausbruch kommt.“¹⁶

Gegen dreitausend Bauern marschierten nach Offenburg

Ein gefährliches Ausmaß schien der Aufstand auch in der Landvogtei Ortenau anzunehmen. Wie es zu einem Marsch der Bauern nach Offenburg kam, schilderte Ignaz Peter:

Bauern aus einer bischöflichen und zwei ortenauschen Gemeinden standen sich, „vielleicht zum zehnten Mal, drohend gegenüber, an ihrer Grenze auf einer ausgedehnten Wiese, die jede dieser Gemeinden für sich in Anspruch nahm und worüber die österreichische Gerichtsbehörde den Streit ewig nicht

entschied. Da fiel es einem der erhitzten Köpfe ein, all das streitige Heu auf einen großen Haufen zu schaffen und, damit keine Partei es habe, zu verbrennen. Der Vorschlag wurde angenommen und die Tat sogleich vollbracht. Einmal in solchem Grade aufgereggt, griffen die Bauern nach ihren Eisengabeln, Dreschflegeln und Sensen, entschlossen, dem Herrn Vogt in Masse einen Besuch zu machen; und vorwärts, dem Amtsort Unter-Achern zu, wälzte sich die tobende Rebellenschaar, auf ihrem Wege mehr und mehr anschwellend. Auf eben diesen Tag (Helenentag) hatte der Gerichtsvogt Fabert zu Ehren seiner Frau ein Gastmahl veranstaltet und dazu Beamte und Geistliche in Menge eingeladen. Auf die Nachricht vom Anzuge der Bauern erhob er sich aus der Mitte seiner Gäste, um den Rebellen entgegen zu gehen und den Sturm womöglich zu beschwören. Doch als er die schwere Wetterwolke vor sich sah, sank ihm der Mut; er wendete sein Pferd und schneller, als er hinausgeritten war, ritt er jetzt zurück – mit glühend rotem Gesicht, wie mir die Mutter sagte – und hinter ihm drein brauste der Strom der Bauern. Um den Vogt war es geschehen, wenn nicht im Amtsort selbst die angesehensten Bürger zu seiner Rettung sich gewagt und die Aufrührer beschwichtigt hätten“ (Peter).

Anfangs August hatte das Oberamt Offenburg eine Meldung aus Achern über die in der Nachbarschaft um sich greifenden Unruhen erhalten. Önsbach hatte über Zusammenkünfte der Bevölkerung berichtet, und tatsächlich war in den Tagen vom 18. bis 20. August der Aufruhr losgebrochen. In der Hub rotteten sich anscheinend auf Grund von Schikanen österreichischer Beamter unzufriedene Bauern zusammen, die sich wie allenthalben auf die alten Rechte beriefen. In Ottersweier setzten sie am 18. den kaiserlichen Vogt ab, erzwangen die Herausgabe der Huldigungsprotokolle, des Stabsurbariums und der Zinslisten. Von dort traten sie unter laufendem Zuzug den von Peter schon erwähnten Marsch zum Oberamt in Offenburg an. Unter Sturmläuten versammelten sich die Önsbacher, Fautenbacher, Gamshurster, Unter- und Oberachener vor der Vogtei in Achern, wo man den Vogt Fabert mißhandelte und mit sich schleppte.

Wie der Windschläger Ankerwirt die Bauern vom Marsch fernhielt

Der Schultheiß Johann Bohnert versammelte auf herrschaftlichen Befehl am Abend des 18. August die Gemeinde, um sie darauf zu vergattern, „daß sofern die wirklich in Aufruhr begriffenen Unterländer ankommen und sie mitverleiten wollten, sie diesen nicht beitreten, sondern ruhig und in Ordnung bleiben, somit sich keineswegs auf Irrweg verleiten lassen sollten“. Tatsächlich erschienen nach Auflösung der Versammlung auch vier unterländische Bauern, die vor der Kirche zum „Stürmen“ aufforderten, die ganze Herd komme unten herauf. Der Ankerwirt begab sich sogleich zu ihnen

und wehrte mit dem Hinweis ab, daß Windschläg eine besondere Herrschaft habe, ihre Sache und Klagen nicht die der Windschläger sei und schuf mit einem Umtrunk eine freundliche Atmosphäre, die aber bald durch das Eintreffen von etwa 60 bis 80 Mann über den Feldweg von Appenweier gestört zu werden drohte, als diese laut riefen: „Allons, fort, oder wir nehmen euch mit Gewalt hinweg!“ Dem Ankerwirt gelang es, auch diesen Haufen mit gleichen Argumenten zu beruhigen, der dann mit der Vorhut jener vier Mann nach Griesheim weiterzog.

Als etwa eine Stunde später erneut etwa ein Dutzend Männer aus Lauf auf dem gleichen Weg zum „Anker“ kamen, hatte der Wirt mit seinen Vorstellungen und wohl insbesondere mit dem Freitrunke erneut Erfolg, wobei ihm die Laufer ihre Sympathie bezeugten und ihn sogar einluden, bei ihnen einzukehren, wenn er dorthin komme. Sie nahmen auch keinen Wein mehr an und zogen weiter nach Bohlsbach. Bei der Vernehmung des Ankerwirtes gab dieser an, daß er in der Aufregung ihren Namen vergessen habe.¹⁷

Die Windschläger Bittschrift an den Freiherrn von Neveu vom 24. 8. 1789

Das Verdienst des Ankerwirtes wurde von der Herrschaft so hoch eingeschätzt, daß er zum Ortsvorsteher gemacht werden sollte. Weniger zufrieden mit dem Ankerwirt waren seine Dorfgenosser, die in ihrem Beschwerdekatalog forderten, daß der Ankerwirt und der Bäcker ebenso wie andere Bürger fronen sollten, daß der Wirt nichts mehr im Wald und in der Gemeinde zu befehlen habe. Ferner habe der Ankerwirt sich geweigert, mit den Bürgern zu gehen, die ihre Klagen der Herrschaft vortragen wollten; er habe das nicht nötig, und deshalb wollten sie auch von ihm nichts wissen. Außerdem habe er den Tagelöhnern ihre Armut vorgeworfen und sich gebrüstet, daß er ein so schönes Haus habe, vornehmer als sechs Tagelöhnerhäuser. Es wundere die Bürgerschaft sehr, daß der Amtmann und Ankerwirt einen Heimbürger mitten im Winter gezogen habe, ohne daß sie die Gründe hierfür erfahren hätten.

Amtstage sollten im herrschaftlichen Haus und nicht im Wirtshaus abgehalten werden, damit der Ankerwirt nicht alles sehe und höre. Die Windschläger verlangten u.a., daß der Amtmann nicht so häufig nach Windschläg komme, der Schultheiß solle sich mit den kleineren Angelegenheiten befassen. Falls dieser dazu nicht imstande sei, wolle man einen anderen Schulzen. Ferner solle der Heimbürger alle Jahre von der Gemeinde gewählt werden und bei seiner Rechnungslegung solle ein Ausschußmann dabei sein, damit man sehe, ob „sie ebes erhist oder verlumbt haben“. Dieser Ausschußmann solle von der Bürgerschaft ausgesucht werden, wobei man den Ankerwirt ausdrücklich als solchen ablehnte. Des weiteren wiesen die

Windschläger darauf hin, daß alte Bürger im Ort noch wußten, daß die Herrschaftsmatte nicht in Fron gemäht worden sei und die Bauern auch nicht das Heu geführt hätten; sie auch nicht schuldig, „weider zu frohnen Holtz zu fiehren als zwey stund ohne den lohn, und der zehnten ist auch um den lohn geführt worden“.

98 Bürger beurkundeten mit Namen und Handzeichen am 24. August 1789, daß sie Georg Jogerst, Georg Kierle, Andreas Harten und Georg Ruff als Ausschuß und Deputierte gewählt und bevollmächtigt hatten, die Beschwerden in ihrem Namen vorzubringen, um Abhilfe zu bitten und alles zu tun, was sie für notwendig und nützlich hielten. Sie würden das genehmigen und sie dafür schadlos halten.

Und schließlich bat man die gnädigste Herrschaft, ihnen nicht ungnädig zu sein, wenn einiges nicht recht vorgetragen worden sei. Und da man noch alles der Gerechtigkeit der Herrschaft anvertraute, gestattete diese auch die Wahl eines Ausschusses durch die Bürger.

Freiherr von Neveu zeigte sich auch sonst gnädig: als durch höchste Resolution des Hofrates Sebastian Heidinger, Bestandsmüller in Weiler, zu einer 14tägigen Turmstrafe verurteilt wurde, weil er dem Amt Staufenberg nicht angezeigt hatte, daß bei ihm aufrührerische Reden gehalten worden waren, setzte er sich für eine Begnadigung ein; die Turmstrafe müsse dem Müller um so mehr den Stoß geben, als er niemand zur Aushilfe habe, in dieser Zeit seine Kundschaft und damit sein Brot verliere, und überdies sein Weib hochschwanger sei. Daraufhin kam der Müller mit einer Geldstrafe von 4 fl davon.

Marschpause in Appenweier

Den Aufenthalt in Appenweier schildert Karl Maier: „Ein Teil der Aufrührer – ein Zeitgenosse schätzt die Gesamtzahl auf 2- bis 3000 – erschien vor der Vogtei. Nun hatte Bürgermeister Sauer von Appenweier schon vorher einige Bürger vom Gericht Appenweier auf die Wache befohlen, ‚damit das Appenweyerer Gerichtshaus von dem Beschehenen Auflauf deren Bürger vom Gericht Achern und Ottersweier verschont bleiben möge‘, und sie mit Pulver und Blei ausgerüstet. Aber entweder verbrüderte man sich oder der Eindringlinge waren es zu viel, denn außer einem eingeschlagenen Fenster in der Gesindestube des Vogthauses scheint kein Schaden entstanden zu sein. Der Vogt gab 20 Maß Wein und 8 Laibe Brot für die ‚Unterländer‘ aus, die sich daraufhin wieder aus dem Dorf zurückzogen. Inzwischen hatte das Oberamt nach dem ersten Schock – der Landvogt Axter war auf die Nachricht der anrückenden Bauern hin Hals über Kopf geflohen – Gegenmaßnahmen ergriffen. Unter Major Buschott und Oberamtsrat Kleinbrod setzten sich 80 Mann kaiserliche Soldaten in Marsch . . .“¹⁸

Über den Zug der Bauern berichtete die „Privilegierte Strasburgische Zeitung“ unter dem 21. 8.: „Hr. von Axter ist hier angekommen. Er floh vor 3000 Bauern, die gegen Offenburg anmarschierten, um Papiere und Schriften, die sie interessieren, herauszufordern. Die Tore von Offenburg sind geschlossen. Man behauptet, innerhalb der Stadt sei es auch nicht ruhig“. Und der „Oberrheinische Hinkende Bothe“ in Kehl berichtete am 22. August: „Fast die ganze Ortenau ist im Aufruhr, die Bauern haben die Räte und Beamten und Vögte gezwungen, zu Fuß neben ihnen auf Offenburg zu marschieren“. Möglicherweise hatte der Landvogt davon erfahren, daß die Rebellen in Appenweier 80 Mann kaiserliches Militär unter dem Major Buschott gezwungen hatten, mit ihnen zu marschieren. Nach Aussage des badi-schen Majors von Beck mußten diese noch froh sein, ohne blutige Köpfe davonzukommen!

„Er muß gestraft sein!“

Was sich alles an Wut auch über die österreichischen Beamten angesammelt hatte und sich nun entlud, schilderte Ignaz Peter nach der schon erwähnten Behandlung der Vorgesetzten im Amt Oberkirch:

„An einem dritten Orte führten Ortenauer Bauern einen österreichischen Oberbeamten (Oberamtsrat von Wellenburg aus Offenburg), der sich ihrem Hasse bei den Frevelgerichten empfohlen hatte, eine stundenlange Strecke Weges unter lärmenden Verhöhnungen mit sich fort und schreckten ihn durch Flintenschüsse, die man dicht an seinen Ohren abfeuerte; ‚er muß gestraft sein!‘ riefen die Bauern indem sie das Gewehr auf seine Achsel legten, denn so hatte in ihren Ohren hundertmal die Redeweise geklungen, mit welcher dieser Beamte in seiner feinen Aussprache einen Beschuldigten für straffällig erklärt.“

Aus dem Familienbuch des Renchener Kaufmanns Franz Ignaz Geck

Nach der von F. W. Beck in der „Ortenau“ 1926 veröffentlichten Aufzeichnung von Geck (Goegg) zog eine Menge von 2—3000 Menschen mit Geweh- ren, Sensen, Eisengabeln etc. von Achern gegen Offenburg, der Vogt Fabert wie ein armer Sünder in der Mitte. Von Offenburg kam dem Zug der Ober- amtsrat von Kleinbrod mit einer Bedeckung von ca. 150 Mann österrei- sche Infanterie (Besatzung von Offenburg) bis Appenweier entgegen. Den Beamten sei es gelungen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen, man verhan- delte, nahm die Beschwerden zu Protokoll und bat die Bürger, ruhig nach Hause zu gehen. Nicht allen wollte das behagen, es kam zu Zwischenfällen,

aber schließlich ging der Spektakel auseinander und jeder ging den Weg, wo er hergekommen. Nach einem Bericht über den Vorgang an den Kaiser sollten 6000 Mann in die Ortenau zur Exekution beordert werden. Während dessen versicherten 12 Vorgesetzte aus dem Gericht Achern, unter ihnen der Vater von F. J. Geck, der Fautenbacher Kreuzwirt Sebastian Geck (1753—1823), den Beamten im Oberamt in Offenburg „der guten, besseren Besinnung und Gesinnung der Bürger und leisteten persönliche Bürgschaft unter eigener Verantwortlichkeit“. Der anwesende Herr v. Greiffenegg ließ das zu Protokoll nehmen und bemerkte, daß dies den Kaiser erfreuen und sicher allen verzeihen würde. Auf einer Inspektionsreise kam Greiffenegg, dessen Berichterstattung nach Wien die Zurückhaltung der Exekutionstruppen bewirkt hatte, nach Achern und aß im Pfarrhaus von Fautenbach zu Mittag.

Vom Oberamt ausgeliefertes Stockurbarium entpuppte sich als Abschrift von Vorschriften!

Nach Peters Schilderung waren nun die Bauern bei Appenweier keinesfalls auseinandergelaufen, um wieder heimzukehren:

„Der Zentralbehörde des Ländchens Ortenau, der Landvogtei oder dem Oberamte selbst war ein Angriff zgedacht; ihren Sitz hatte sie in der freien Reichsstadt Offenburg. Also, merkwürdig genug, zwar auf fremdem Staatsgebiet, aber unter dem Schutz der Mauern, die ihren Nutzen jetzt bewährten: ein Heer von Insurgenten zog vor diese Stadt, wo sie noch zu später Stunde Einlaß forderten; die alten Rechte wollten sie wieder haben, wie sie sagten. Die Reichsstadt aber hielt vor ihnen die Tore gut verschlossen, und die schlecht ausgerüsteten, schlechter noch geführten Bauern mußten biwakierend warten. Am Tage wurden sie eingelassen. Unter Jubeln und blindem Schießen drangen sie in die Straßen vor. Sie umstellten das Haus der Landvogtei, und die Beamten mußten sich auf dem Balkon zeigen, während in der wogenden Masse Flintenschüsse krachten. Unter freiem Himmel in der breiten Straße ward eine lange Tafel aufgestellt, die zum Protokollieren dienen sollte. Forderung auf Forderung wurde von den Bauern da diktiert, die ungestüm den Tisch umdrangen und durcheinander schrien. Protokoll auf Protokoll wurde angefangen; mehrere wurden unbrauchbar, indem der Bauern Faustschläge auf die Tafel sie mit Tinte überdeckten; neue Protokolle wurden von den Schreibern aufgenommen, die von Angstschweiß triefen. Versprechen auf Versprechen, wie die Rebellen sie nur wünschten, wurden da erteilt, und die vielgesuchte Urkunde der Ortenauischen alten Rechte, das ‚Stockurbarium‘, welches die ungelehrten Leute den Stockurbanis nannten, wurde ihnen ausgeliefert. Im Triumph trugen sie die dicke Schrift davon in die Kirche eines entfernten Ortes der Ortenau, Oberachern, wo man sie in

den Tabernakel unter Schloß verwahrte. Eine bescheidene Eroberung fürwahr, und große Freude um ein kleines Gut! Denn, was sie der Oberbehörde entrissen hatten, war einfach eine Abschrift, die ich in späteren Jahren selbst gelesen habe und die nichts enthielt als Vorschriften über die Wahl der niederen Gemeindediener, über das Abschneiden der Horne beim Rindvieh und über die Polizei in Ort und Feld.

Zum Schutz der Landvogteibehörde rückte in der Zwischenzeit unter dem Hauptmann von Spent eine Kompanie kaiserlicher Grenadiere von Freiburg her in Offenburg ein, und als ein neuer Haufen von Rebellen den Eingang in die Stadt erzwingen wollte, öffnete sich auf ein gegebenes Zeichen das Tor mit beiden Flügeln, das Kommandowort: „Schlagt an!“ wurde vernommen, die Gewehre der Grenadiere senkten sich, und die Bauern, vom nahen Tod angestarrt, prallten entsetzt zurück, und mit dem Schrei: „Jesus, Maria und Joseph!“ stoben sie auseinander.“

In Appenweier setzte man den Vogt zwölf Tage lang fest

Nun mag tatsächlich ein neuer Haufen angerückt sein. Offensichtlich umfaßte die an sich schon große Schar der marschierenden Bauern nach der Darstellung von Karl Maier nicht alle Rebellen:

„Für den Vogt Bargehr von Appenweier fingen allerdings die Sorgen erst nach dem Abzug der Leute aus Achern und Ottersweier an, denn kaum waren diese fort, wurde er von ca. 50 Männern aus seinem eigenen Gericht festgesetzt und zwölf Tage lang im Vogteihaus gefangengehalten, bis ihn eine Kommission des Oberamtes befreite.“

In die Unruhen von Appenweier wurde auch der Sohn des Bürgermeisters Kumpler von Schlettstadt verwickelt, der aufgrund eines Berichtes der Appenweierer Vogtei über seine aufrührerischen Reden auf Anforderung des Ortenauer Oberamtsrates von Gaza verhaftet wurde. Bei seiner Vernehmung gab er an, unterwegs zu Verwandten zu sein. Er sei im Begriff gewesen, sich nach Holzhausen zu seiner Schwester zu begeben, die mit dem Baron von Harsch verheiratet sei, um dann nach Freiburg zu seinem Onkel, dem Herrn von Löwenberg, zu reisen. Tags zuvor sei er in Gengenbach bei Herrn Kaim gewesen, wo er aber fortgegangen sei, weil man auch dort Unruhen befürchtete. Es klang sicher glaubhaft, doch seine Aussage: „Er wäre so bestürzt gewesen, daß er wirklich nicht wüßte, was er geredet habe“, läßt doch vermuten, daß er aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hatte. Gewiß, nur eine Episode am Rande, ein einziger, aber doch interessanter Faden aus dem weitreichenden verwandtschaftlichen Informationsnetz, das sich über den Rhein spannte.

19. August: Krisensitzung des Offenburger Rates

In den Offenburger Ratsprotokollen liest sich das alles nüchterner. Wegen der in der Ortenau, insbesondere im Gericht Achern ausgebrochenen Unruhe und des Aufstandes war eiligst eine außerordentliche Ratssitzung zum 19. August einberufen worden, „weil die aufrührerischen Bauern gedroht haben sollen, in die hiesige R. Stadt einzufallen und über das hier befindliche Oberamt Ortenau herzugehen; zur Beseitigung dieser Überfallungsgefahr wären also die schleunigsten Mittel und Wege einzuschlagen“. So der Reichsschultheiß. Man beschloß eine Wachverstärkung an den Toren auf je 10 Mann und die Tore zu schließen. Da die Unruhen bei der in Appenweier versammelten Rebellenrotte noch immer fort dauerten und, wie das Ratsprotokoll vom 19. August vermerkt, und von Zeit zu Zeit die betrübliche Nachricht von weiteren Zusammenrottungen und Überfallsdrohungen einlief, beriet man auf dem Ratshaus pausenlos über die zu treffenden Maßnahmen. Am meisten bestürzt waren natürlich die herbeigeeilten Oberamtsräte, die sowohl um die Sicherheit ihrer Person und Sachen als auch wegen der drohenden Demolierung des Oberamtshofes besorgt waren. Es wurde beschlossen, erst einmal das Vorhaben der Aufrührer zu erkundigen und eventueller Gewalt entsprechend zu begegnen. Vorsorglich sollten die aus dem Amtshof und der Ortenauer Kanzlei in bürgerliche Häuser verbrachten Effekten und Schriften wieder zurückgeholt werden, um jene Häuser zu schonen. Abends wurde bekannt, daß die Rebellen, wie sie sich selbst nannten, in der Nacht nach Offenburg kommen wollten und insofern ruhig bleiben würden, als man sie oder eine starke Abordnung unangefochten einlassen und den Amtshof besetzen lassen würde. Daraufhin wurde beschlossen, die beiden Städtmeister Witsch und Mayer nach Appenweier zu den Aufrührern zu schicken, um ihnen zu eröffnen, daß man den ganzen Haufen nie, wohl aber eine unbewaffnete Abordnung bei Tag einließe, eine Widersetzlichkeit mit Gewalt abwehre.

Am nächsten Tag drückte der Reichsschultheiß sein Bedauern darüber aus, daß mehrere Bürger nicht gesonnen seien, sich gegen ein Eindringen der Haufen zur Wehr zu setzen. Da traf schon die Nachricht ein, daß der gesamte tumultuarische Schwarm in vollem Anmarsch gegen das Schwabentor sei. Was tun? Beschluß, nicht mehr als etwa 30 oder 50 Mann hereinzulassen und dann das Tor sofort wieder zu schließen. Zu spät, die meisten waren bereits eingedrungen „und sind aber ohne Unfugs-Verübung meistens nur durch die Stadt nach Hause gegangen“.

Hoscher berichtet nun allerdings, daß die Bauern wegen der verschlossenen Tore nach Ortenberg weiterzogen, wohin der von ihnen akzeptierte Oberamtsrat Kleinbrod die begehrten Schriften brachte, um sie dort „teils vorzulesen, teils abschriftlich mitteilen zu können. Währenddem man sich all da alle ersinnliche Mühe gab, die Wut durch die freundschaftlichste Begegnun-

gen einigermaßen zu dämpfen, schossen sie mit ihren Gewehren in die Bewohnung des Vorgesetzten, der mittlerweile ihre angeblichen Beschwerden zu Protokoll nahm“. Unter Mitnahme des Stockurbariums, das in der Kirche zu Oberachern abgeschrieben und dem Oberamt wieder zugestellt wurde, zogen die Bauern wieder ab. Vom Landvogt wird berichtet, daß er sich noch nach einem Vierteljahr nicht getraut hätte zurückzukehren!

Nach den Quellen von Heintl wuchs der Zug auf über 1000 Mann an; er schleppte die Schultheiße und Oberamtsräte der Vogteien mit und wandte sich gegen Offenburg. Der österreichische Major Bouchot rückte ihm mit 105 Mann entgegen und versuchte, nach seinem Bericht, mit möglichster Schonung und Mäßigung auf die Bauern einzuwirken. Diese klagten heftig über die Beamten, „besonders über den Schulz von Ottersweier und verlangten, daß ihnen ihr Huldigungsakt und ihre alten zugestandenen Rechte abgelesen und neu versichert würden. Bouchot ließ die Beschwerden zu Papier bringen und dem Oberamtsrat von Kleinbrod übergeben. Dann versprach er für den nächsten Tag die Vorlesung der Rechte und forderte die Bauern auf auseinanderzugehen. Er begab sich dann nach Offenburg zurück, weil es den Anschein hatte, als wollten die Bauern am anderen Morgen das dortige Oberamtsarchiv erbrechen, um sich ihrer sogenannten Privilegien zu bemächtigen. Tags darauf versammelten sie sich bei Ortenberg auf der ‚grünen Wiese‘, wo sie von jeh ihre Huldigung geleistet hatten. Herr von Kleinbrod verlas ihnen das Huldigungsprotokoll und andere Urkunden. Sie waren damit vorläufig zufrieden, ließen die gefangenen Beamten von Ottersweier, Appenweier und Griesheim los und zerstreuten sich. Ein Teil machte noch den Versuch, nach Offenburg einzudringen, wurde aber vom Magistrat und der Bürgerschaft, die ständige Wachen eingerichtet hatten, daran verhindert. Schließlich löste sich die ganze Veranstaltung in allgemeiner Trunkenheit auf, wodurch der erste ernstliche Zwischenfall entstand, indem eine mit Kieselsteinen geladene Pistole losging und vier Mann verwundete“.¹⁹

Man war zwar auch hier nicht so rigoros vorgegangen, wie es häufig der Fall bei französischen Bauern war: die „ließen sich unter Drohungen die alten urkundlichen Rechtstitel, in denen die verhaßten Rechte verankert waren, und die Urkundsbriefe, die in ferner Vergangenheit das Recht zur Erhebung von Grundzinsen verliehen hatten, herausgegeben und entzündeten damit große Feuer auf dem Dorfplatz. Manchmal, wenn sich die Grundherren weigerten, ihre Pergamente auszuliefern, zündeten die Bauern das Schloß an und hängten die Herren auf.“²⁰ Doch ist auch von der Saar bekannt, daß Bauern in der Nähe von Neunkirchen ein fürstliches Haus in Brand steckten. Aber allein schon die versuchte Nachprüfung der Rechtsgrundlagen bedeutete einen revolutionären Akt.

Landvogt v. Blittersdorf: In der Ortenau geht es zum Erbarmen zu

Immerhin berichtete Landvogt v. Blittersdorf am 30. 8. dem Kammerpräsidenten von Gayling, daß es in der Ortenau „zum Erbarmen“ zugehe: Landvogt v. Axter sei in Straßburg, Oberamtsrat Wellenburg dürfe nicht aufs Land. Lediglich den Oberamtsrat Kleinbrod möchten sie; dieser sei am 28. 8. in Appenweier gewesen: „Der größte Teil der Bürgerschaft hat sich entschlossen, den Vogt Barker, gewesener Amtskeller zu Bühl, wieder als Vogt anzunehmen, zu Nußbach aber durchaus nicht. Die Untertanen, nämlich die drei unteren Gerichte, wollen lediglich nichts mit dem Oberamt zu tun haben. Sie wollen, daß Kleinbrod ihr Landvogt sein soll. Sie bestehen darauf, daß ihnen das Huldigungsprotokoll von 1771 herausgegeben wird und sie nach diesem behandelt werden. In vielen Sachen sollen sie nach dem Urteil von Sachkundigen Recht haben; aber es so zu erzwingen, ist doch gegen alle Pflichten. Sie sollen sogar den Gedanken gefaßt haben, den Pfandschilling zurückzuerstatten, und wollen dann eine eigene Reichsstandschaft ausmachen. Das einzige Gericht Ortenberg hat an den Unruhen keinen Anteil genommen, bis auf wenige Örter, so gezwungen worden.“²¹

Daß Oberamtsrat Kleinbrod unter den Beamten tatsächlich eine Ausnahmestellung einnahm, mag aus dem Empfang hervorgehen, den er in Appenweier erfuhr: „Kleinbrod kam ohne militärischen Schutz, wurde an der Post von einer Abordnung der Bevölkerung abgeholt und zum Gasthaus zur „Sonne“ begleitet, wo die Gemeinde sich versammelt hatte. Man brachte dem Vertreter der Landesherrschaft den größten Respekt entgegen, was schon deutlich machte, und die Beschwerden bestätigten es, daß man nicht entfernt an eine Veränderung der Staatsform oder der Gesellschaft dachte“ (K. Maier).

Auch andere Historiker, wie beispielsweise Manfred Krebs, betonten dies in ähnlicher Weise: „Von radikalen Umsturzbestrebungen und grundsätzlicher Gegnerschaft gegen die bestehenden Staatsverfassungen war man jetzt ebenso weit entfernt wie einst bei den Ortenauer Bauernunruhen des 16. Jahrhunderts, mit denen die revolutionären Vorgänge des Jahres 1789 überhaupt eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen“. Krebs bringt seine pointierte Feststellung im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen im Elsaß, die sich alsbald auf dem rechten Rheinufer in sehr gemilderter Form geltend gemacht hätten: „Da hier keine extremen umstürzlerischen Tendenzen zu bekämpfen waren, genügte ein tatkräftiges Auftreten der Regierungen und die offen kundgetane Absicht, die ‚gravamina‘ der Untertanen abzustellen, um alle Gewaltsamkeiten im Keime zu ersticken.“²²

Aber es bleibt doch richtigzustellen, daß auch in Frankreich am Anfang der Bauernunruhen im Revolutionsjahr 1789 keine radikalen Umsturzbestrebungen Pate standen. Nach Georges Lefebvre, dessen Buch „La Grande Peur de 1789“ 1932 herauskam, hat sich zwar die Revolution der Bauern im Rah-

men der Französischen Revolution vollzogen, war aber in ihrem Ursprung eigenständig, „denn die Masse der Bauern ist spontan infolge der Hungersnot und der Hoffnungen, welche die Einberufung der Generalstände geweckt hat, in Gährung geraten . . .“ Die Bauern lehnten sich schon ab März gegen ihre Seigneurs auf und begannen, die Abgaben zu verweigern, aber ihre Bewegung gegen die Feudalherrschaft war wohl revolutionär, doch nicht von extrem umstürzlerischen Tendenzen, auch wenn die Zerstörung der Feudalmacht „zu den wichtigsten und unwiderruflichen Reformen der Revolution“ gehört.²³ Selbst im „Krieg gegen die Schlösser“ hört man oft den Ruf „Es lebe der König!“²⁴ Vovelle weist ausdrücklich darauf hin, daß während der Grande Peur, die in der zweiten Juli-Hälfte 1789 die französische Provinz erfaßte, außerordentlich wenig Blut geflossen sei; offenbar habe es insgesamt nur drei Morde gegeben.²⁵

Es gibt also keinen besonderen Sinn, immer wieder hervorzuheben, daß die Forderungen der Bauern in der Ortenau nicht radikal umstürzlerisch gewesen seien, zumal nicht einmal angedeutet wird, in welche Richtung sich solche Bestrebungen hätten bewegen können. Auch wenn die Bauern Wälder für sich in Anspruch nahmen, waren sie immer noch gesonnen, rechtliche Entscheidungen oberster Gerichte zu respektieren.

„Ein jahrhundertelanger Prozeß der Enteignung schien umkehrbar“

Allerdings gab es auch Aufstandsgebiete, wo die staatsrechtlichen Verhältnisse den Bauern ein radikaleres Verhalten ermöglichten, wie in den südlich der Queich (Pfalz) gelegenen Herrschaftsgebieten, die zur Krone Frankreichs gehörten und wo die Rückkehr zu den alten Eigentumsverhältnissen in Sichtweite lag: „Die 1525 im Blut ertränkte Utopie war auf dem besten Weg, Wirklichkeit zu werden, ein jahrhundertelanger Prozeß der Enteignung und Beraubung an Rechten schien umkehrbar zu sein“. Haasis ist in seinem Buch „Gebt der Freiheit Flügel“ (I, 1988) näher darauf eingegangen: eine Stelle aus dem Bericht des Freiherrn von Waldenburg vom 15. 4. 1790 an die kurpfälzische Regierung in Mannheim vermittelt einen Eindruck von den Aktionen in der Südpfalz:

„Am 30. Julius 1789 rottierten sich meine Untertanen in dem zum Lehen Grafendahn gehörigen Ort Fischbach zusammen, jagten meinen dortigen Erbbeständer Adam Schlick von den zum Erbbestand gehörigen Gütern hinweg, teilten Äcker und Wiesen unter sich via facti aus, fielen am Ende in die zu meinem Lehen gehörigen Waldungen, hieben darinnen Holz nach Gefallen und nahmen ein etwa 60 Morgen starkes Stück Wald hinweg, welches sich in den Archivalurkunden der Distrikt zum Deckenberg nennt, und hieben mehreres Holz in signum possessionis darinnen nieder“.

Der Aufruhr breitet sich weiter aus: „Die Fischbacher, die als erste Südpfälzer den antifeudalen Kampf begonnen haben, tragen ihn konsequent auch gegen den Fürstbischof von Speyer voran und reißen damit die übrigen Dörfer um Dahn in die revolutionäre Bewegung hinein“. Beim weiteren Verlauf bräuchte man oft nur die Ortsnamen auswechseln: „Sie versammeln sich nach dem Läuten der Glocke, marschieren nach Dahn, durchziehen gruppenweise den Ort und fordern alle auf, mit ihnen nach Hinterweidental zu gehen, um bei dem dortigen Speyerer Beamten die Urkunden zu holen. Der Beamte weigert sich, also wird er mit fortgeschleppt. Nun beginnt die Flucht der obrigkeitstreuen Beamten, der Amtskeller flüchtet sich mit der Kasse zum Fürstbischof nach Bruchsal.“

Aulard: 1789 gab es noch keine republikanische Partei

Da der weitere Hinweis von Krebs, daß es keine grundsätzliche Gegnerschaft zu den bestehenden Staatsverfassungen gegeben habe, nur im Kontext zum revolutionären Geschehen in Frankreich zu verstehen ist, sei es gestattet, dazu wieder den französischen Historiker Alphonse Aulard zu zitieren:

„Eine erste, bedeutsame Tatsache: im Jahre 1789, bei der Einberufung der Generalstände, gab es in Frankreich keine republikanische Partei. Das beste Zeugnis für die Ansichten der damaligen Franzosen sind gewiß die Beschwerdehefte, denen sie ihre Beschwerden und Wünsche anvertrauten. Wir besitzen viele derartige Schriftstücke von verschiedener Art und verschiedenen Ursprungs. In keinem wird die Republik oder auch nur eine andere Dynastie gefordert. In keinem findet sich (wenn ich sie recht gelesen habe) irgendeine, wenn auch nur mittelbare Kritik an dem Benehmen des Königs. Niemand denkt daran, die Mißstände, über die geklagt wird, dem Königtum oder gar dem König zur Last zu legen. In allen diesen Schriften bekunden die Franzosen einen glühenden Royalismus, eine leidenschaftliche Anhänglichkeit an die Person Ludwigs XVI. Besonders in den volkstümlichsten, den Beschwerdeschriften der untersten Stufe, nämlich der Kirchspiele, herrscht durchweg Vertrauen, Liebe, Dankbarkeit. Unser guter König! Der König, unser Vater! So drücken sich die Arbeiter und Bauern aus. Adel und Geistlichkeit sind weniger treuherzig begeistert, aber ebenso königstreu.“ Aulard führt für seine These noch eine Fülle von überzeugenden Beispielen an und zitiert u.a. Camille Desmoulins, der im Jahre 1793 schrieb: „Wir waren am 12. Juli 1789 vielleicht nicht zehn Republikaner in Paris“. Wollten die Franzosen auch keine Republik, führte Aulard weiter aus, so hatte sich bei ihnen doch eine republikanische Gesinnung ausgebildet.²⁶

Die Franzosen wollten noch 1789 die Beibehaltung der Monarchie, doch ergibt sich nach den Kenntnissen von Aulard aus den noch 60 000 enthaltenen Beschwerdeheften, daß sie sich aber einmütig gegen den Absolutismus und

für eine Beschränkung der königlichen Rechte aussprachen. Daß aber dann das Königtum in wenigen Jahren abgeschafft wurde, konnte fast niemand voraussehen.

Nach „normalen“ Beschwerden: der Pugatschow-Aufstand

Um den Faden noch etwas weiterzuspinnen: einen ähnlichen Vorgang können wir auch in Rußland verfolgen. Dort hatte die Zarin Katharina II. am 14. 12. 1766 die Einberufung einer Kommission angekündigt, die den Entwurf einer neuen Gesetzgebung ausarbeiten sollte. Die erste Sitzung dieser gesetzgebenden Kommission, die aus 564 Repräsentanten bestand, fand am 30. 7. 1767 in Moskau statt. Ihren Beratungen lagen angeforderte Wunsch- und Beschwerdehefte zugrunde, wobei von den 1441 Heften 1066 aus Wahlversammlungen der Bauern stammten. Obwohl diese Hefte sehr eingehend diskutiert wurden, konnte man auch aus ihnen offenbar nicht jenen Grad allgemeiner Unzufriedenheit und explosiver Situation entnehmen, der wenige Jahre später zu schweren und verbreiteten Unruhen führte: „Fast alle ‚Cahiers‘ betonten die Notwendigkeit einer Dezentralisation der Verwaltung. Es wurde ein gewisses Maß lokaler Autonomie verlangt mit der Begründung, daß nur auf diesem Wege die Lebensverhältnisse der Provinz verbessert werden könnten. Einen großen Raum nahmen die Klagen über allzu schwere Steuerlasten und über die Korruption der Behörden ein.“ Aber noch während der Beratungen der Kommission kam es 1771/72 zu Aufständen von Kosaken, die ihre traditionelle Demokratie wahren wollten. Sie konnten niedergeschlagen werden, aber schon 1773 kam es zu dem bekannten blutigen Aufstand von Pugatschow, von dem die herrschende Klasse Rußlands erst spät begriff, „daß sie es mit dem Versuch einer eigentlichen Revolution zu tun hatte“, der mit seiner Gefangennahme am 14. 9. 1774 endete.²⁷

Alle diese Cahiers stellen wertvolle Quellen sozialer und politischer Art dar. Zwar stammen die hier aus dem Jahre 1789 angeführten nur aus dem bäuerlichen Bereich, doch vermögen auch sie im Verein mit vielen anderen bekannten Beschwerden einen Einblick in damalige gesellschaftliche Verhältnisse zu vermitteln.

Die Beschwerden im Gericht Appenweier

In dankenswerter Weise hat sich Karl Maier ausführlich mit den Beschwerden beschäftigt, die im Gericht Appenweier dem Oberamtsrat Kleinbrod vorgetragen wurden: „sie ähnelten einander sehr und bezogen sich auf die Form der Religionsausübung, Abgaben, Sporteln und Frondienste, das Salzregal und besondere Fehlleistungen der Gerichtsvorsteher.“

An erster Stelle forderten die Gemeinden die Wiedezulassung der durch Kaiser Joseph II. verbotenen Prozessionen: „Vielleicht kamen diese Vorschläge von den Ortsgeistlichen, das Volk verband sicherlich recht irdische Vorstellungen damit.“ Maier verdeutlicht, daß man bei religiösem Brauch durchaus auf den irdischen Nutzen achtete, wie man ja beispielsweise auch auf die Erhaltung der Wallfahrtsorte mit aus diesem Grund bedacht war.

Alle Gemeinden wandten sich gegen die zu hohen Gebühren, die Pfarrer und Beamte für ihre Leistungen forderten. Wesentlich erscheint der demokratische Zug der bäuerlichen Forderungen: „Eine Reihe anderer Bitten zielte zweifellos darauf ab, im Gemeinwesen elementare demokratische Verhaltensweisen einzuführen, allerdings aus natürlichem Empfinden und Lebenserfahrung heraus und nicht als Ergebnis politischer Reflexion. Man drängte darauf, in einem bescheidenen Maße die Tätigkeit der Verwaltung mitzubestimmen und konnte sich dabei wiederum auf ‚vor Zeiten geübten Brauch‘ berufen. Einfluß auf die Geschäfte versprach man sich durch die jährliche Wahl des Bürgermeisters und der beiden Zumänner, die das Oberhaupt in seiner Arbeit unterstützten.“ Maiers Hinweis, daß die erstrebte Demokratisierung der Verwaltung keiner politischen Reflexion entspringe, will sicherlich keinen deutschen Sonderweg andeuten, denn auch die französischen Bauern orientierten sich nicht an einer Ideologie, sondern handelten aus ganz konkreten ökonomischen Interessen.

Eine weitere demokratische Forderung der Bauern betrifft die Abhörnung der Gemeinde-, Stabs- und Heiligenpflegerrechnungen durch die gewählten Vertreter und die Ablegung eines jährlichen Rechenschaftsberichts über den Zustand der Gemeindegüter durch den Bürgermeister.

Das Verlangen, daß auch Bürgermeister, Zwölfer und Zumänner fronen sollen, entspricht dem Bedürfnis nach gerechter Verteilung der Lasten innerhalb der Dorfgemeinschaft und wäre wegen der finanziellen Ablösungsmöglichkeit sicherlich auch leicht zu verwirklichen gewesen. Aber die Befreiung von Schöffen und Ortsschultheißen war schon vor Jahrhunderten üblich.

Natürlich stand auch das ewige Thema der Fronen zur Diskussion, wobei das Oberamt die Befreiung der über 55jährigen von den Handfronden zusagte. Dagegen widerstrebte es der von Nußbach verlangten Aufhebung des Zehnten für Bohnen, Erdäpfel und Welschkorn. Zu den wichtigsten Punkten zählte die von den Gemeinden erstrebte Abkürzung des damals zeitlich unbeschränkten Militärdienstes, „indem sie um eine sechsjährige Kapitulation (Vertrag zwischen Soldat und Regierung) nachsuchten, und sie erreichten damit für ihre Söhne einen Sonderstatus, denn die Ortenauer mußten künftighin nur acht Jahre lang dienen, während es für alle anderen österreichischen Länder bei der alten Regelung blieb“.

Weitere wesentliche Beschwerdepunkte bezogen sich auf die Einschränkung der Freizügigkeit: „Obwohl der größte Teil der Bewohner des Gerichtsgebietes schon im 16. Jahrhundert aus der Leibeigenschaft entlassen worden war, mußten die Untertanen des 18. Jahrhunderts immer noch für den ‚Wegzug‘, je nach dem Territorium, in welches sie ihren Wohnsitz verlegen wollten, und für den ‚Herzug‘ grundsätzlich eine Taxe bezahlen.“ Dagegen wandten sich Appenweier und Urloffen wie auch gegen eine für unberechtigt gehaltene Überprüfung der Vermögensverhältnisse vor der Heirat eines Paares durch den Vogt, was nur unnötige Sporteln kostete.

Kritik auch an neuen Rechtsverhältnissen

„Alle ihre Anliegen begründeten die Bauern mit dem Hinweis auf das alte Recht; der frühere Zustand sollte wiederhergestellt, das alte Herkommen beachtet werden. Die Kritik blieb daher auch nicht auf lokale Verhältnisse beschränkt, sondern wandte sich auch gegen Teile der neuen Rechtsverfassung des Reiches, wenn sich die Vertreter der Gemeinden Kleinbrod gegenüber beklagten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch traditionelle Rechtsbräuche unterdrücke oder das neue Erbrecht die ‚Erbfolge‘ teurer und schwieriger mache.“

Teilweise durchsetzen konnten sich die Gemeinden mit ihren personellen Forderungen und Beschwerden: der größte Teil der Zwölfer wurde auf ihr Ansinnen entlassen, andere traten freiwillig zurück. Auch schweres Geschütz, das sie gegen den Vogt Bargehr auffuhren, zeigte gewisse Wirkung. Als Generalpächter Schauenburgischer und Neuensteinischer Grundstücke war er bisher auch im Genuß von Gemeindewiesen und Bürgerholz und bezog dazu seine normale Entlohnung als oberster Beamter des Gerichts; „die Behörde entschied im Sinne der Bauern, der Vogt dürfe nur Pacht oder Beamtenlohn erhalten, aber nicht beides zusammen“.

Ferner beschuldigten sie den Vogt der Gebührenschinderei, ein Vorwurf, der nicht lokal begrenzt war. Wo früher in den Gerichtsdörfern die Ortszwölfer Versteigerungen durchgeführt hätten, erschienen nun Vogt und Gerichtsssekretär, und was man früher auf der Vogtei hätte erledigen können, besorgte nun der Vogt am Ort, was ihm „zusätzlich Fuhrlohn, Chaisen- und Wagenschmiergelder“ und den Wirten Zimmermiete einbringe. Auch sonst wurde ihm vorgeworfen, bei Dienstgeschäften in die eigene Tasche zu schaffen, wobei sich zwangsläufig die Frage aufdrängt, wo denn da eigentlich die Dienstaufsicht der Oberamtsbeamten blieb, die erst auf die massiven Beschwerden der Untertanen reagierten.

„Vom Schlag gegen die unteren Beamten wurde auch das System getroffen“

Diese Auswahl der Beschwerden soll hier genügen. Abschließend zu dem Kapitel würdigt Karl Maier die Bemühungen der Bewohner des Landgerichtes Appenweier, „demokratische Lebensformen, wie freie Religionsausübung, Freizügigkeit, Selbstbestimmung, Kontrolle der Verwaltung im politisch beschränkten dörflichen Rahmen zu verwirklichen“.

Auch wenn sich die Tumulte nicht gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet hätten, so seien von dem Schlag gegen die unteren Beamten auch das System getroffen worden. „Monarch und Präsident lebten in nebelhafter, mystischer Ferne, Vogt und Zwölfer, mit menschlichen Schwächen behaftet und durchaus auf ihren persönlichen Vorteil bedacht, führten Recht und Gesetz im Alltag mit all den oft unangenehmen Folgen für den einzelnen aus; sie machte man für die Mängel verantwortlich, die in der Staats- und Gesellschaftsform lagen.“ Wo der Präsident in der Nähe amtierte, war auch er vor Angriffen nicht sicher. Unter den Beschwerden der Bürger im Fürstentum Nassau-Saarbrücken aus Stadt und Land war die Forderung nach Entlassung des verhaßten Regierungspräsidenten von Hammer die erste, wobei aber auch dort „die Person des Fürsten für unantastbar und für unverantwortlich gehalten wurde“.²⁸ Der Regierungspräsident mußte mit seiner Familie das Land „heimlich und in der größten Eile“ verlassen, wie Hoscher berichtet.

Kähni: „Ein solches Staatswesen hatte keine Daseinsberechtigung mehr“

Mit dem Hinweis der „Privilegierten Strasburgischen Zeitung“ vom 21. 8. 89 auf eine behauptete Unruhe in Offenburg lag sie durchaus richtig. Die Auseinandersetzungen, die zwischen Rat und Bürgerschaft 1752 begonnen hatten und in deren Verlauf im Frühjahr 1753 von der Bürgerschaft gar 184 Beschwerdepunkte vorgebracht wurden, waren erst vor 25 Jahren beendet worden: am 6. Juli 1764 unterschrieben der Magistrat und der Ausschuß der Bürger eine 48 Punkte umfassende „Vergleichs-Resolution“. Die Gründe für den Aufruhr der Bürger sind sicherlich von Interesse, doch mag hier eine abschließende kritische Stellungnahme von Otto Kähni genügen:²⁹

„Der Prozeß war umsonst gewesen; denn das aristokratische Regiment der Patrizier blieb bestehen. Nach wie vor übte der Alte Rat die Strafgerichtsbarkeit allein aus, die wirtschaftlichen Vorrechte seiner Mitglieder blieben erhalten. In den letzten Jahrzehnten der reichsstädtischen Freiheit bestanden beide Ratskollegien aus je 6 Zwölfen. Diese waren entweder Angehörige der vornehmen Geschlechter oder wohlhabende Handwerksmeister, die ein beträchtliches Vermögen hatten. Die Masse der Bürgerschaft jedoch, die sich aus kleinen, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Handwerkern zusam-

mensetzte, hatte keinen Vertreter im Rat. Der Konstablerzunft gelang es immer wieder, ihre Leute in den Rat zu bringen. Der Reichsschultheiß stellte den Rat vor vollendete Tatsachen. Die Besoldung des Schultheißen war für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich hoch. 2251 Gulden bezog das Oberhaupt des völlig verarmten Städtchens mit 2400 Einwohnern. Dieses Jahreseinkommen war dreimal so hoch wie dasjenige des Gengenbacher Schultheißen. Dasselbe gilt auch für die Besoldung der Ratszwölfer. Die Stadtverwaltung bereicherte sich in rücksichtsloser Weise auf Kosten der Bürgerschaft. Ein solches Staatswesen hatte keine Daseinsberechtigung mehr.“

Reichsschultheiß Franz Georg von Rienecker hatte zwar dem Alten Rat klargemacht, daß „der Magistrat allhie weder ein souveräner Fürst, minder ein Tyrann oder Despot, sondern Obrigkeit und Mitbürger zugleich“ sei, aber die Stadt fuhr auch weiterhin kräftig dazwischen, wenn sie ihre Autorität bedroht sah. Als beispielsweise die Pfalzwirtin einen Punkt des abgeschlossenen Vergleichs mit den Worten kommentierte: „Der Donner soll den hundert Klafter tief in den Boden schlagen, der diese Verordnung ausgedacht hat!“, wurde sie nicht nur mit einer Geldstrafe belegt, sondern wurde ihr auch das Pfalzrecht entzogen.

Unruhe in Offenburg

Und ebenso schneidig verdeutlichte man 1789 den freien Reichsstädtern, daß auch jetzt noch nicht die Zeit für eine Kritik an der Obrigkeit gekommen sei. Da hatte doch Andreas Künzler gewagt, „aufrührerische Reden auszustoßen“ und vor Zeugen zu äußern, es wollten sich 200 Bürger gegen die Allmendentziehung auflehnen. Auch der Scharfrichter Röhrle bestätigte diese Äußerung, während Künzler sich damit herausredete, er habe nur zum Ausdruck gebracht, was er von dem Wagner Joseph Mayer gehört habe; er habe es nicht böse gemeint und bitte um Verzeihung. Und auch der nun vernommene Joseph Mayer versicherte seinerseits, daß er in einem Haus gehört habe, daß mehrere Bürger sich bei dem Reichsschultheißen um Belassung der Allmende bemühen wollten, da viele darunter litten. Auch er beteuerte, dies aus keiner üblen Meinung gesagt zu haben und bat ebenfalls um Verzeihung, wenn er gefehlt habe. Die Bußfertigkeit nützte nicht viel: der verwarnete Künzler wurde verurteilt, 10 Fuhren nach der Anweisung des Lohnamtes zu leisten.³⁰ Am gleichen Tag, dem 27. 3. 1789, beantragte der Stettmeister Witsch, Näheres wegen der Allmende zu bestimmen; es sei, war vom Magistrat beschlossen worden, daß die Stadt diese an sich ziehe und die einzelnen Stücke öffentlich versteigere, doch offenbar wehrten sich nicht nur die Bürger, sondern auch einige Ratsherren gegen diese Maßnahme. Nach langer Diskussion wurde eine Änderung des Beschlusses abgelehnt: die bisher den

Bürgern überlassenen Allmendgüter sollen zur Stadt eingezogen „und da aus besorget, die besonders liegenden aber öffentlich versteigert werden“.

Doch der erneute Beschluß schuf auch neue Unruhe. Laut Ratsprotokoll vom 29. August wurde vom Stettmeister Witsch angezeigt, „daß die Unruhen auch hier angefacht werden sollen, wie denn

- a) Zunftmeister Gschwind bei den Franziskanern gesagt hätte, es wären 2 Zunftmeister, welche geäußert hätten, man solle es unseren Herren auch so machen.
- b) habe Zunftmeister Augustin Burk in der Metzsig sich verlauten lassen: was ist, ihr Weiber, macht ihr den Bauern Krieg aus, und als diese gesagt nein, habe dieser sich weiter geäußert: Wir wollen die Allmend und Holz wieder haben oder hinter unseren Herren gehen;
- c) würde der Schuhmacher Moppert und Schmidmeister Lorenz bezeugen können, daß unter anderen Gaudenz Espacher, der Strumpfstriker, sich heraus gelassen habe: wir wollen auch unsere alte Gerechtigkeit haben, oder wir machen es unsern Herrn auch so.
- d) so habe Schaffner Meister öffentlich auf der Zunftstuben gesagt: Jetzt sei das Eisen heiß, jetzt müsse man schmieden.
- e) nicht minder hätte Philipp Siebmacher sich bei dem Schaffner Meister verlauten lassen: jetzt müssen wir auch wegen dem Gottswald reden.

Laut Protokoll vom 29. 8. wurde die Vogtei Ortenberg aufgetragen, den Bruder Georg aus dem Riedle wegen aufrührerischer Reden zu verwarnen. Der Gaudenz Espacher erhielt zur wohlverdienten Strafe und als warnendes Beispiel für andere eine Turmstrafe von zweimal 24 Stunden bei Wasser und Brot, dazu zwei Tage öffentliches Schanzen. Auf der Zunft solle er als letzter gesetzt werden mit der Androhung, daß er im Wiederholungsfalle ohne weiteres seines Bürgerrechtes verlustig ginge und aus der Stadt ausgewiesen werde. Immerhin war man noch so gnädig, ihm auf seine Bitte die Schanzarbeit aus gesundheitlichen Gründen zu erlassen.

Ansonsten gestattete die Stadt den von Bauern Verfolgten Schutz, so 2 Hattschierern aus Kappel, die sich vor Wilddieben geflüchtet hatten und dem Schreiber Brutschin von der Vogtei Griesheim.

Da es dem Rat gelang, die Aufmüpfigkeit der Bürger, auch der Zunftmeister, welche offensichtlich die Faust nur in der Tasche ballten, schnell und ohne Schwierigkeiten zu unterdrücken, konnten die rebellischen Bauern von ihnen auch die erwartete Unterstützung nicht erhalten. Ob es den Bauern gelungen wäre, bei einem Zusammengehen mit den städtischen Ackerbürgern und Handwerkern weitergesteckte Ziele zu erreichen, scheint mehr als fraglich, zumal am 2. September 100 Mann aus Freiburg nach Offenburg abrückten und weitere Zugeständnisse sicherlich später rückgängig gemacht worden wären, wie es auch an anderen Orten der Fall war.

Empörung der „Reichsstadt Gengenbachscher Untertanen“

Von den Vorgängen in der Landvogtei Ortenau waren die Untertanen des ebenfalls zu Gengenbach gehörigen Stabes Reichenbach so beeindruckt, daß sie am 25. August 1789, wo sie eigentlich zu den Straßenfronden erscheinen sollten, sich unerlaubt versammelten und für den folgenden Tag ein Treffen in der Stadt verabredeten, um dort ihren Beschwerden Nachdruck zu verleihen. Sechzig Mann rückten daraufhin in die Stadt, die etwa ebensoviel Bürger zählte, und wählten einen Ausschuß von 12 Leuten, die beim Reichsschultheißen ihre Beschwerden mit dem unverkennbaren Vorsatz vortrugen, „mit stürmischer Hand ihre Sache durchzusetzen, wenn man ihnen nicht in Güte alles gewähren würde“.

Diesem Ausschuß gehörten aus dem Reichenbach an: Lorenz Jäger, Johannes Held, der Abtsmeier, Jakob Summ, der alte und Paulus Kihle, der Müller; aus dem Mittelbach: Philipp Speth, Mathes Wußler und Andreas Vollmar; aus dem Sondersbach: Hans Huber, Christian Zimmermann, der Heimburger und Hans Gißler; aus dem Schwarzenbach: Georg Summ und Michel Wußler und schließlich Georg Braun aus der Binßmatt.

Hoscher verwies darauf, daß eine so kleine Stadt von den ihr angehörenden ansehnlichen Stäben der Bauernschaften alles zu befürchten habe, demonstriere das Beispiel der Reichsstadt Zell am Harmersbach, die vor Jahren von Hunderten bewaffneter Harmersbacher bestürmt worden sei. Er hob dabei auf den Streit des Reichstals Harmersbach mit der Reichsstadt Zell ab, der 1780 wegen des Nillforstes ausgebrochen war. Als man in Zell den Harmersbacher Ratszwölfer Gabriel Breig am 22. 8. 1782 festsetzte und diesen entgegen einem Mandat des Reichskammergerichtes nicht freiließ, wurde er in der Nacht vom 2./3. März 1783 von etwa 500 Harmersbachern befreit. Die Angelegenheit endete erst 1790 durch gütlichen Vergleich.³¹

Nun glaubte Hoscher, daß die Stadt Gengenbach von ihren Stäben, „welche größtenteils aus rohen und in Wäldern lebenden Leuten bestehen“, nicht weniger zu befürchten habe. Infolgedessen seien Reichsschultheiß und Magistrat bemüht gewesen, mit einer recht väterlichen Nachgiebigkeit die aufbrachten Reichenbacher zur Vernunft und zum Gehorsam zurückzuführen. Die wollten nun partout vom versammelten Rat ihre alten Rechte und Schriften, welche teilweise in älteren Kriegszeiten in das Gengenbacher Archiv geflüchtet, teilweise 1777 unter dem Reichsschultheißen Seeger weggenommen und dorthin gebracht worden seien. Sie wären ehemals eine eigene Gemeinde gewesen und hätten besondere Gerechtsame und Privilegien gehabt, welche sie aus der Tradition begründeten. Eine alte Frau hatte ihnen erzählt, daß die Akten über ihre Freiheiten und Gerechtsame, in einem roten Buch mit eisernen Reifen gebunden, nach Gengenbach gebracht worden sei.

In drei schriftlich fixierten Punkten ersuchten sie nochmals in Güte um ihre uralten Schriften und Urkunden und verlangten, daß von der Stadt kein Holz mehr gemacht und daß das Fronen aufgehoben werde. Darüber hinaus übergaben sie eine aus weiteren 14 Punkten bestehende Beschwerde.

Der Magistrat zog seinerseits alle Register, um die Reichenbacher davon zu überzeugen, daß es im Stadtarchiv die verlangten Urkunden nicht gäbe, schlug ihnen auch vor, einen unabhängigen auswärtigen Fachmann zu benennen, dem dann die Nachforschung im Archiv gestattet werde. Nun wollten die Reichenbacher die günstige Gelegenheit beim Schopfe packen und wählten einen „verschuldeten Müller und einen ungeschliffenen Bauern“, die das Archiv durchwühlten, aber nur einige ihre Kapelle betreffenden Schriften fanden.

Wie bei den Bauern des Oppenauer Tals spielte die Waldnutzung auch eine dominierende Rolle bei den Reichenbachern, die der Stadt nicht nur den Holztrieb versagen wollten, sondern auch das Eigentum am Wald beanspruchten, „obschon sich die Stadt in unvordenklichem Besitz des willkürlichen Holzgebrauchs darin befindet und die Reichenbacher ihre neuere unerwartete Präsentation mit gar nichts erweislich machten, gleichsam als wenn das nicht nötig wäre“. Nun demonstrierten die Reichenbacher tatsächlich, daß es ihnen wahrhaft um die Findung des „alten Rechts“ ging: als sie das auf Befehl des Magistrats für die Ziegelbrennerei geschlagene Holz mit Beschlag belegten, verlangten und erhielten sie vom Magistrat, der auf das Holz dringend angewiesen war, die schriftliche Zusage, daß er die 80 Klafter den Reichenbachern vergüten werde, falls ihnen durch Gerichtsurteil das Eigentum an dem beanspruchten Wald zugesprochen werde. Hoscher war schockiert, daß sich die Bauern einem richterlichen Spruch fügen wollten, obwohl ja die Stadt damals ihrerseits ihren Anspruch auf den Wald lediglich auf den „unvordenklichen Besitz des willkürlichen Holzgebrauchs“ stützen konnte.

Der Magistrat rief zum Fronen: es erschien nur ein einziger Mann

Hartnäckiger bestanden die Reichenbacher auf die Abschaffung des Fronendienstes: als der Magistrat sie zu den üblichen Diensten aufbieten ließ, kam nur ein einziger Mann. Die Bauern führten schließlich an, daß sie in diesem Jahr schon genug gefrontet hätten. Dem Vorgehen der Reichenbacher schloß sich zuerst der Stab Haigerach an, der beim Magistrat alle jenen zukommenden Vorteile auch für sich beanspruchte. Immerhin erschienen beim Fronen wenigstens bei ihnen zwei Mann! Auch die übrigen Stäbe wollten nicht zurückstehen, doch konnte das am 22. 9. 1789 von Gengenbach angerufene Reichskammergericht durch ein sofortiges Dekret weitere Aufsässigkeit

ten verhindern, wenn auch die Bauern zunächst den Anschlag des Mandates unterdrückten.

Reichsschultheiß Rienecker: Bürger wünschen Gleichheit, keine Privilegien!

Drei Jahre später, am 18. 11. 1792, hält Reichsschultheiß Anton Rienecker vor den Herren Zwölfern in Gengenbach eine sehr bemerkenswerte Ansprache, in der er sich auf den bisher so verpönten Freiheitsgeist beruft und auch zum Thema Frondienst Stellung nimmt. Rienecker geht darin auf die schwere Notlage der Bürgerschaft ein, von der „ein großer Teil derselben seine ohnehin für dieses Jahr höher laufenden Anlagen von jenem bezahlen muß, was er zu seinem Unterhalte äußerst bedürftig ist“ und erinnert in doch ungewöhnlicher Weise an die eigene bessere Situation: „Denken wir aber auch an unsere ungleich günstigeren Vermögensumstände, so muß uns hierwegen die Unbilligkeit auffallen, daß wir nach einem bestehenden Herkommen für die Schützung unseres Eigentums, die wir in einem größeren Maße als unsere Mitbürger bedürfen, der Gemeinde nichts bezahlen. Gleiche Beschaffenheit hat es mit mehreren Witwen unserer Vorfahren, welche gleiches Vorrecht mit uns genießen.

Wenn wir überdies die so lästige Einquartierung der Soldaten und die andauernden Frondienste, womit Bürger und Bauern bedrückt sind, bedenken, so kommt noch ein weiterer Beweggrund hinzu, daß wir als Väter unserer Untertanen diese außerordentlichen Lasten mit ihnen teilen sollten. Die ziemlichen Barschaften, welche unsere Vorfahren erspart hatten und welche wir bei gegenwärtigen mißlichen Umständen so sehr vermissen, sind vor jüngeren Jahren durch den kostspieligen Rathausbau übermütig verwendet worden, daher so viele Vorwürfe der Bürgerschaft ihren richtigen Ursprung haben. Zu dem kommt noch der auf die in Frankreich erfolgte Revolution allgemein entstandene Freiheitsgeist, wo der Bürger in allem nach Gleichheit trachtet und alle Vorrechte zernichtet wissen will“. Rienecker schlägt den Zwölfern ein Opfer vor, bei dem er mit dem größten Vergnügen vorangehen wolle: „Ich habe bekannterdingen ein zweifaches Ausnahmerecht von allen Anlagen, welches mir als Schultheiß durch besondere Verträge und als Zwölfer durch kaiserliche Privilegien verbürgt ist, und auf dieses doppelte Rechte leiste ich zu denen dermaligen Zeiten Verzicht, um das gemeine Wesen in etwas zu erleichtern und zugleich unsere Mitbürger zu desto willigerer Bezahlung deren erforderlichen Abgaben aufzumuntern“. Und nun verweist der Reichsschultheiß auf ein ungünstigeres älteres Recht: „Zu meiner vollen Überzeugung, daß diese privilegierte Steuerfreiheit, die man in den Städten sich selbst verliehen und durch die Kaiser hat bestätigen lassen, auf schwachen Gründen, die dermalen nicht mehr bestehen, beruhen, ging ich auf die älteren Zeiten zurück. Ich habe in den ältesten Stadtrechnungen gefunden, daß ein Zwölfer nur 24 fl. jährlich zu beziehen und den Ratsdepu-

tationen unentgeltlich anzuwohnen hatte“. Unter den bedenklichen Zeitumständen des gemeinen Wesens wolle er auf dieses Vorrecht entsagen, zumal die merkliche Erhöhung des Salarii für einen Ersatz gelten könne.³²

Stift Gengenbach wird von den Nordrachern Bauern bedrängt

Das Stift Gengenbach hatte sich gezwungen gesehen, um militärische Hilfe gegen die Bauern von Nordrach zu bitten. Doch Wien war nicht in der Lage, Regimenter nach Vorderösterreich zu schicken, obwohl Regierungspräsident von Sumerau berichtet hatte, daß der Oberamtsrat von Nellenburg nicht wage, sich den Bauern zu zeigen und der Oberamtsrat und Landschreiber von Kleinbrod, welcher sich anfangs mitten unter den tobenden Haufen gestellt habe, vor Furcht und Schrecken jammere. Österreich blieb nichts anderes übrig, als aus der militärischen Not eine politische Tugend zu machen. In Freiburg erließ man zwar am 24. August einen Aufruf, „in welchem dem Volk mit Hängen, Köpfen und dergleichen gedroht wurde“, und in dem man die Behörden und Geistlichen ermahnte, die Untertanen auf den Weg der Pflicht zu verweisen, schickte man aber am 27. 8. den Mittelsrat von Greifenegg mit einem Beamten in die Ortenau, um die Beschwerden der Gemeinden sowie die Rechnungsführung zu untersuchen. Die 100 Mann, die am 2. September nach Offenburg abrückten, sollten lediglich der Abschreckung dienen und nicht zum Einsatz kommen. Präsident von Posch befürchtete, daß bei einem zweiten Aufstand, die Badener mitsamt den 205 Mann vom Regiment Bender zu Paaren getrieben werden könnten.

„Die Bauern wollten Freie sein, das nahm ein schlecht Gelingen . . .“

Die Empörung der Reichenbacher hatte drei Jahre später noch böse Folgen: als die Reichenbacher sich im November 1792 gegen die Aushebung zum Militär, die bis dahin lediglich die ledigen Bauern- und Tagelöhnersöhne betraf, zur Wehr setzten, ließ der Rat das Reichenbacher Tal von Soldaten besetzen. „Das wirkte sehr rasch. Der Rat benützte die günstige Gelegenheit, um fürchterliche Rache an den Anführern zu nehmen, welche dieselben waren wie bei der Bauernrevolte von 1789. Christian Zimmermann kam auf eigene Kosten 3 Jahre ins Zuchthaus. Er war 1789 Heimburger gewesen, hatte sich aber damals schon renitent gezeigt. Johannes Gisler von Sondersbach bekam 8 Tage Turm und 25 Stockprügel. Jakob Benz empfing aus besonderer Gnade 15 Stockstrieche. Paul Riehle mußte 10 Tage schanzen. 5 weitere erhielten 10—15 Stockstrieche und wurden auf 6 Jahre zu dem diesseitigen Standmilitärdienst verurteilt. Durch die Besetzung waren 125 fl. Kosten entstanden. Ihre Bezahlung wurde 18 rebellischen Reichenbachern aufgelegt.“

Die bäuerlichen Unruhen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg

Nach dem Straßburger Aufruhr griffen die bäuerlichen Unruhen auch in linksrheinischen Ämtern der Grafschaft um sich.³⁴ Da man auf der Amtsstube in Ingweiler ähnliche stürmische Vorgänge befürchtete und um die Sicherheit von Amtseinnehmerei und Amtsschreiberei besorgt war, erbat man Militär, was die Regierung auch gewährte. Dafür wurde die Lage in Wörth brenzlich und das wegen einer in allen Gemeinden rasch die Runde machenden Behauptung, daß der König den Leuten erlaubt habe, „während einer Zeit von 6 Wochen ihre alten Rechte selber zu suchen“. So versammelten sich am Nachmittag des 2. August die Leute des ganzen Amtes Wörth und verabredeten sich auf den 6. 8., wo dann in Wörth unter dem Stürmen der Glocken eine Schar Görsdorfer Bürger in die Amtsschreiberei und in die Wohnung des Amtssergeanten eindrang, um die für die Herrschaft eingenommenen Straf gelder zurückzufordern. Eine von Hatten herbeigeeilte Militärabteilung beendete den Aufruhr. Nachrichten von Paris trafen offenbar sehr rasch ein, denn am 13. August erwähnt ein Bericht von Wörth, daß seit vorgestern erneut eine Sage umging, die vermutlich ebenso falsch sei wie jene, daß der König erlaubt hätte, alte Rechte mit Gewalt zu suchen. Es hieße nämlich, „die Nationalversammlung habe durch einen Beschluß, welcher in Straßburg öffentlich bekannt gemacht wurde, den Herrschaften die Jagd, den kleinen Zehnten, den Todfall wie auch den Pfundzoll sowohl von Gütern als Vieh und noch andere Rechte abgesprochen und zum Nutzen des gemeinen Volkes gänzlich aufgehoben, eine Sage, die neuerdings böse Folgen nach sich ziehen könnte“. Daß die den Beamten zu Ohren kommenden Drohungen ernstzunehmen waren, zeigte sich auch in Hatten. Dort war die Rede gewesen, daß man in die Amtsschaffnerei kommen werde, um alle Schriften zu begehren und im Weigerungsfalle alles zu verwüsten. Bevor das erbetene Militär eintraf, brach der „schreckliche Geist der Zügellosigkeit und des Aufruhrs“ am 4. August los: „600 von hier, Ober- und Niederbetschendorf und Schwabweiler wälzten sich, mit Stecken und zum Teil mit Flinten bewaffnet, in den hiesigen Schloßhof und in das Amtsschaffneihaus, verlangten mit Ungestüm ihre alten Rechte, zwangen mich unter Bedrohung, daß sie alles darniederreißen würden, wenn ich ihnen nicht alle bei der Amtsschaffnerei befindlichen Schriften, woraus sie alle ihre Rechte ersehen könnten, herausgäbe. Einige wollten ihre Rechte so, wie das Amt zum Römischen Reich gehört hätte, wahren und andere so haben, wie sie am Anfang, da die Provinz unter die Krone Frankreich gekommen, gewesen wären“. Auch andere Gemeinden wollten die Herausgabe von Rechtstiteln mit Gewalt erzwingen, ein Phänomen, dem wir überall bei den Bauernaufständen gleichermaßen begegnen. Da und dort flüchteten auch Beamte: Von Offendorf, das bei der Teilung von 1440 noch dem Amt Lichtenau angehörte, brachte sich der Amtsschreiber Petri nach Straßburg in Sicherheit.

Daß die Ruhe überall wiederhergestellt werden konnte, lag einmal am Einsatz von Militär, das auch im Notfall Waffengewalt anwandte, zum anderen

in der Erwartung der Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 4. August über die Abschaffung der Privilegien, der mit vielen Versprechungen in allen Gemeinden bekanntgemacht worden war.

Was den Einsatz des Militärs betraf, so waren die der Landeskasse aufgebürdeten Kosten sehr beträchtlich. Zu den Ausgaben für Verpflegung der Offiziere und Mannschaften sowie für Fourage kamen beispielsweise noch 85 Gulden an Douceur (Trinkgeld) an 50 Mann aus der Weißenburger Garnison, 51 Gulden Gratifikation für das Detachement der Reiter von Artois. Kostbare Geschenke erhielten die Herren Offiziere: der Officier de la maréchaussée Thourmann eine goldene tabatière im Werte von 315 Gulden, ein Lieutenant von der Royal Cavalerie ein goldenes Etui als Erkenntlichkeit der gnädigsten Herrschaft im Werte von 6 Louisdor!

Das Hanauerland – Objekt einer Ausbeutungspolitik der Rentkammer

Daß auch das badische Hanauerland, wo die hessische Herrschaft nie sehr volkstümlich war, vom Aufruhr ergriffen wurde, verstand sich fast von selbst. Im unteren Hanauerland hatte schon früh – um 1517 – der Bundschuh Fuß gefaßt, im Bauernkrieg von 1525 beteiligten sich die dortigen Gemeinden am Sturm auf das Kloster Schwarzach; im oberen Hanauerland stießen sie zu den Haufen des Hauptmanns Wolf Schütterlin von Willstätt. Genau zweihundert Jahre später, 1725, trugen die Hanauer unter Berufung auf den Vertrag von Renchen, der allerdings durch Philipp III. nicht anerkannt worden war, ihre Beschwerden vor. Dem Aufstand der Gemeinden Linx, Bodersweier, Leutesheim, Legelshurst und Freistett, bei dem die mit der Steuereinzahlung beauftragten Beamten vertrieben wurden, folgte eine Exekution mit ihrer drückenden Belastung. Nach dem 1736 geleisteten Huldigungseid für den Landgrafen Ludwig VIII., den man zunächst verweigert hatte, brach die Regierung gegebene Versprechen. Da die Hanauer von den hessischen Beamten mehr als je zuvor gedrückt wurden, beschwerten sich 1737 mehrere Gemeinden; auch das Gericht Lichtenau führte 1739 Klage und schließlich im Jahr darauf die beiden Ämter Willstätt und Lichtenau. Die Beschwerden rissen nicht ab: „Immer mehr war das Land nur Objekt einer Ausbeutungspolitik durch die Rentkammer geworden, die den Anforderungen aus Pirmasens nachkommen mußte.“³⁵

Die endlose Drangsaliererei führte zu einer starken Auswanderung, bei der sich die Landesbehörde noch durch das Vermögen der Abziehenden bereicherte. Zur großen Erbitterung führte der durch herrschaftliche Drohungen erpreßte, widerrechtliche Rückkauf des Willstätter Waldes. „Die Wegnahme des Willstätter Gemeindewaldes war ein unerhörter absolutistischer Gewaltakt, der die Einwohner zu armen Leuten machte“, schrieb Beinert.³⁶ Ein

Offenburger Anwalt stellte in einem Gutachten fest: „Die Akten der Gemeinde geben ein trauriges Bild, wie man in dem vorigen (18.) Jahrhundert seitens der kleineren Potentaten mit den Untertanen umgegangen ist, und wie diese für jeden Fußtritt, den man ihnen versetzte, noch untertänigst Abbitte leisteten und sich um ihre wohl erworbenen Rechte bringen ließen.“

Die Vertreibung der Beamten

Was Wunder, wenn der Ausbruch der Französischen Revolution im Hanauerland mit großer Freude begrüßt wurde: „Die Bauern hofften, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo ihnen der Grund und Boden, den sie nur pachtweise innehatten, zu eigen zugesprochen würde“.³⁷ Und da das Aufstellen von Beschwerden und das Sammeln von Unterschriften 1787 verboten worden war, machte sich das Volk auf andere Weise Luft: „Die Bürger verweigerten die Abgaben, lieferten die Staatsgelder nicht mehr ab, und wenn sie zitiert wurden, erschienen sie überhaupt nicht“.³⁸ In der letzten August-Woche fegten die Hanauer die verhaßten Beamten aus den Amtsstuben. Am 21. 8. verjagten die Willstätter den Rat Stauch, der mit dem Prinzen Friedrich von Hessen zur Beruhigung der Gemeinde von Buchweiler gekommen war; am Tag darauf verwüsteten Freistetters Burschen Haus und Garten des Fiskals Janser in Rheinbischofsheim, der sich mit anderen Beamten nur durch die Flucht retten konnte. In Lichtenau wurde der zweite Amtsschaffner Ludwig vertrieben, und in Kork mußten sich Amtmann Otto, Amtsschaffner Ströhlin und der Schreiber Gebhardt auf die Flucht begeben und ihre Habe in Sicherheit bringen. Ganz allgemein wurde gegen die Schultheißen vorgegangen, wobei es dem Legelshurster am schlimmsten ergangen sein soll: „Die ganze Gemeinde bedrohte und belästigte den Schultheiß und die Gerichtsleute, so daß erst nach deren Absetzung die Ruhe einkehrte. In fast allen Gemeinden wurden die Dienste neu besetzt“.

400 Soldaten rücken in die Ämter ein

Die Herrschaft ging nach bewährtem Schema vor: nachdem der Geist der Empörung auch in den beiden überrheinischen Reichsämmern Willstätt und Lichtenau ausgebrochen sei, erfordere die Aufrechterhaltung der landesherrlichen Gerechtsame, die Beschützung des Eigentums der rechtschaffenen Untertanen, die Wiederherstellung der Polizei und die Sicherung der Landesgrenzen die Absendung eines starken Militärkommandos. Dieser Anordnung des Landgrafen vom 28. August folgte die Zusammenstellung einer 400 Mann starken und mit zwei Kanonen versehenen Exekutionstruppe unter dem Obristen Franz Ludwig Pfaff³⁹. Der Abmarsch erfolgte erst Ende

September, am 29. erreichte sie Lichtenau und am nächsten Tag rückte sie in die beiden Ämter ein. Der erste Protest der Hanauer war kurz und schmerzlos: dem Fiskal Jenser in Bischofsheim wurden erneut Fenster und Läden mit Steinen und Prügeln zertrümmert.

Die Anführer hatten sich längst abgesetzt

Nach Beinert bestanden die Exekutionstruppen aus dem Buchweiler und Pirmasenser Husarenkorps, die in Privathäusern und Wirtschaften einquartiert wurden. Das Hauptkontingent von 300 Mann legte man in die Willstätter Zehntscheuer. Kleinere Kontingente waren in Lichtenau und Rheinbischofsheim stationiert. Die Anwesenheit wurde der Bevölkerung täglich vor Augen geführt: „Die Husaren durchstreiften die Orte, durchsuchten die Wirtschaften und alle Aufenthaltsorte der Aufwiegler. Patrouillen ritten in der Nacht umher und machten Jagd auf Zollfrevler, französisches Gesindel, Nachtschwärmer und Unruhestifter“. Das war sicher für die Soldaten eine abwechslungsreiche Beschäftigung bei wohl guter Verpflegung, da diese von den Ämtern bezahlt werden mußte, aber recht unangenehm für die „Aufwiegler und Widerspenstigen“. Die Soldaten nahmen „in Willstatt Carl Paulus wegen Aufwiegelung, in Kork Michael Heitz wegen Widersetzlichkeit gegen den Schultheißen fest. Drei Legelshurster stießen harte Schimpfworte und Beleidigungen gegen die Gerichtsleute aus, drei Hesselhurster mißhandelten einen Musketier, der von Willstatt aus zur Wache befohlen war. Sie wanderten alle ins Gefängnis, ebenso Andreas Baas von Eckartsweier, Friedrich Huber von Holzhausen und Johann Manshard von Linx, der in Lichtenau eingetürmt wurde.“ Die ärgsten Rädelsführer hatten sich aber längst in Sicherheit gebracht.

Die Beschwerde-Kommission

Zur Strategie der Unterdrückung von Unruhen gehörte jeweils eine Beschwerdekommision. Was vorher verboten war, wurde nun durch fürstliche Order von den Gemeinden verlangt: eine Aufstellung von Beschwerden, die von gewählten Deputierten im Oktober einer Kommission aus Buchweiler in Rheinbischofsheim vorgetragen wurden. Nach Beinert waren die Beschwerden sehr detailliert und brachten eine Unsumme von Wünschen, die fast alle in den Landesbeschwerden zusammengefaßt waren. Esselborn berichtet von 28 Landesbeschwerden und 14 besonderen der Gemeinden oder Offizianten bei der Anhörung in Willstatt. Am 24. Oktober reiste die Kommission nach Bischofsheim, wobei der Großteil der Willstätter Garnison mitzog. Die Bürger in Lichtenau verlangten u.a. vollen Holzgenuß statt der

Versteigerung, Teilung des Allmends in Lose, die Aufteilung der Matten des Fünfheimburgerwaldes, die Abschaffung der Naturalabgaben und des Zehnten; „überall kehrten die Klagen über schlechte Amtsführung der Schultheißen, über Betrug bei Zehrungen, über Diätenmacherei und zu hohen Gebühren wieder“.

Die Kommission konnte ihre Arbeit am 21. November beenden und kehrte nach Buchweiler zurück, wo sie das über 300 Punkte umfassende Protokoll in Ordnung bringen wollte.

„Allerlei Unfug fängt wieder an“

Aber schon am 29. November reiste eine Deputation mit einem Bericht von Rat Schübler nach Pirmasens. In Willstätt hatte man den Fiskal Stölzel mit einem Gemälde öffentlich verspottet, zu Holzhausen und Zierolshofen das fürstliche Plakat abgerissen und in den Kot getreten. Am 6. Dezember mußte man das gleiche von Bodersweier und Linx melden, außerdem sei in Auenheim ohne Anweisung eigenmächtig Holz gefällt worden, und die Burschen von Altfreistett hätten dem Fiskal Jenser an zwei Abenden mit großen Steinen die kaum erneuerten Fensterläden eingeworfen. Überhaupt finge allerlei Unfug wieder an.

Entscheidungen über die Landesbeschwerden

Wie ernst man aber den Aufruhr nahm, kann man nicht nur aus der Größe der Exekutionstruppe messen, sondern auch aus der Schnelligkeit, mit der die Kommission arbeitete. Bereits am 5. Dezember antwortete die hessische Regierung in Pirmasens auf die Landesbeschwerden, die natürlich unterschiedlich berücksichtigt wurden. Bewilligt wurde den Gemeinden die Einsicht in die Rechnungen der Landeskasse, wozu je ein Deputierter ernannt werden sollte. Die Abhörung der Gemeinderechnungen sollte künftig durch einen Beamten im Beisein je eines Vertreters aus der Klasse der Armen, Mittleren und Reichen geschehen. Vorgesehen war die Ermäßigung der Sporteln, die Aufhebung des Gipsmonopols, die Abschaffung des Todesfalles. Bedeutsam war auch die Entscheidung, daß die Gerichtsleute in Zukunft von den Bürgern durch Stimmenmehrheit gewählt werden sollten; sie mußten allerdings durch die Obrigkeit bestätigt werden. Für die Bauern war auch wichtig, daß die Taxen der Beamten im Druck veröffentlicht werden sollten.

Die Unruhen dauern an

Die Arbeit ging der Kommission nicht aus, und wegen neuer Unruhen nahm sie Anfang Januar 1790 die Arbeit wieder in den Ämtern auf. In Kork und

Legelshurst widersetzten sich die Vertreter der Gemeinden, welche die Landesbeschwerden vorgebracht hatten, gegen die gewohnten Praktiken der fürstlichen Schultheiße bei der neuen Bürgermeisterwahl und der Besetzung der gemeinen Ämter. Um die Willstätter Unruhen einzudämmen, marschierte auf Anordnung des Landgrafen, die „bösen Buben Spießruten laufen zu lassen“, eine Abteilung von 30 Mann und einer Anzahl Husaren unbemerkt in den Ort; dennoch konnten die Gesuchten noch entwischen.

In bezug auf die Partikularbeschwerden erging am 29. 1. 1790 eine Verordnung, die wiederum einige Zugeständnisse brachte, die bei Beinert aufgezählt sind: künftig sollen die Steigerungszettel von dem Schultheiß und einigen anderen Bürgern unterzeichnet werden; die Diätenschinderei soll verhindert werden, und dem Schultheiß wird streng der Geldeinzug verboten, was nur dem Bürgermeister oder Zehntmeister zusteht. Ferner fallen die üblichen „Schulzenschmäuse“ ganz weg und auch allgemeine Zehrungen auf Rechnung der Gemeinden. Den Deputierten wurde eine Einmischung in die „gemeinen Geschäfte“ untersagt, die dem Schultheiß und dem Gericht zustanden.

Das Städtchen Lichtenau erhielt eine erneute Bestätigung seiner Freiheiten: es ist frei von herrschaftlichen, aber nicht von den Landesfronden. Gewährt wurde die Abzugsfreiheit und durch Dekret vom 10. 4. 90 gänzlich von aller Rekrutenaushebung und Loskaufpflicht.

Aber die teure Exekutionstruppe verblieb immer noch im Land, und der Fürst sorgte dafür, daß Widersetzlichkeiten gegen Soldaten gebührend geahndet wurden: einem Willstätter, der sich mit einer Patrouille angelegt hatte, wurden zweihundert Prügel in vier Rationen zugemessen. Einige Wochen später ritten die Husaren nach Kork und Holzhausen, da man dort die vom Landgrafen eingesetzten Schultheißen nicht akzeptieren wollte.

Aber es blieb trotz mancher Zugeständnisse Unzufriedenheit wegen der Beibehaltung der Zehnten, der Naturallieferungen an Beamte, der Fronden und über den Verbleib der Exekutionstruppen, vor deren Abzug im April 1790 die Gemeinden beider Ämter schriftlich erklären mußten, daß sie mit den landgräflichen Verfügungen zufrieden, sich nach dem Abmarsch des Militärkommandos ruhig und den Untertanenpflichten gemäß verhalten wollten. Zu den hohen Unkosten für die Einquartierung der Truppen kamen die noch höheren Exekutionskosten mit über 125 000 fl., welche erneut in einigen Gemeinden Unruhe auslösten, so daß bei Lichte besehen, die gewährten Erleichterungen und Zugeständnisse teuer bezahlt werden mußten. Die letzten Soldaten verließen am 12. August 1792 das Land!

In der Markgrafschaft Baden herrschte das Militär

Während in den Ämtern des Hochstifts Straßburg und in der Landvogtei Ortenberg zeitweise die Bauern Herren der Lage waren, herrschte in der Markgrafschaft das Militär. Bereits Anfang August konnte ein Tumult in Staufenberg anlässlich einer Holzversteigerung mit dem Mahlberger Militärkommando unterdrückt werden. Es hagelte halbjährige Zuchthausstrafen, weitere mußten in Arbeitsstrafen umgewandelt werden, da zu viele in den Aufruhr verwickelt waren. Der beteiligte Heimbürger wurde seines Amtes enthoben. Auch mit den Damen ging man nicht gerade zimperlich um: in Umwandlung einer Zuchthausstrafe wurde die Springmännische Ehefrau zu einer viertägigen Eintürmung verdonnert, und als herrschaftliche Zugabe erhielt sie bei Antritt und Beendigung der Strafe noch 10 Hiebe mit dem Farrenwedel, wobei der Bericht des Oberamtes Staufenberg vermerkt, daß die erste Farrenwedeltracht „in instanti“ zu vollziehen sei. Als am 19. August von der Hub aus der Aufruhr nach Neusatz übergriff und die dortigen Bauern ihren Schultheißen verjagten, sorgte der Oberst von Freystadt mit 400 Mann wieder für Ruhe. Am 24. 8. begab sich der Markgraf sogar persönlich nach Bühl, um das Terrain zu sondieren, da in der Nacht ein Aufstand in Schwarzach ausgebrochen war und die umliegenden Gemeinden nach Bühl marschieren wollten, wo sich der Amtmann vorsichtshalber nach Rastatt absetzte.⁴⁰ Mit dem Einrücken von 200 Soldaten nebst Artillerie in Schwarzach wurde am 25. August auch dort der Aufruhr beendet. Zur gleichen Zeit gab es auch Schwierigkeiten in Kehl, wo sich am 24. 8. die Gemeinde nach dem Sturmkläuten versammelte, um nach dem Eckartsweierer Bann zu ziehen, wo man die Grenzsteine des Niederweierer Hofes zusammen mit den Bauern aus Eckartsweier ausriß, wie sich die Kehler und Sundheimer auch an der Verwüstung und Plünderung eines anderen Straßburger Stifthofes, des Hörderhofes durch die Bauern aus Marlen, Goldscheuer und Eckartsweier beteiligten. Eine erregte Menge zog auch vor die Häuser der mißliebigen Beamten im Dorf Kehl. Die markgräfliche Regierung ließ die Anführer verhaften und setzte den Amtsschultheißen im Einvernehmen mit der nasaischen Regierung und dem Straßburger Magistrat ab. Es herrschte in der unteren Markgrafschaft zwar noch einige Zeitlang Unruhe, zumal zahlreiche Rebellen in das Zuchthaus nach Pforzheim überführt worden waren, aber es kam zu keiner offenen Revolte mehr.

Obser schloß 1889 seinen Aufsatz mit der Bemerkung, daß „die Dinge leicht eine schlimme, von unabsehbaren Folgen begleitete Wendung hätten nehmen können. Daß es dazu nicht gekommen, bleibt, wie schon damals allenthalben anerkannt worden ist, das unbestreitbare Verdienst der markgräflichen Regierung“. Er hat sich über diese von ihm befürchteten Folgen nicht weiter ausgelassen, sie waren insofern nicht zu erwarten, als die bäuerlichen Rebellen ohnehin ihre Ziele nicht weiter gesteckt hatten. Sie hatten zwar einen zä-

hen, ausdauernden Kampf um das „alte Recht“ geführt, der mit recht erheblichen persönlichen und finanziellen Opfern verbunden war, aber nicht mit einer letzten revolutionären Entschlossenheit. Das war durchaus realistisch, denn ein weitergehender Stoß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung wäre zu diesem Zeitpunkt sinnlos gewesen. Deshalb erübrigen sich auch kritische Bemerkungen über die unvollkommene Organisation der Empörung; die Bauern besaßen keine Führer wie ihre Vorfahren während des Bauernkrieges und dementsprechend auch keine gemeinsamen Losungen, also keine „zwölf Artikel“. Aber sie haben trotz alledem einiges erreicht, ökonomisch und auch in Richtung größerer Selbstverwaltung. Schließlich trug diese Bewegung ihren Teil zur gesellschaftlichen Entwicklung bei, die in den kommenden Jahren im Zusammenwirken mit den Kräften aus dem Bürgertum stärker vorangetrieben wurde. Jene war unter dem Einfluß der republikanischen Propaganda auch nach der Einschätzung von Obser „ungleich gefährlicher“.⁴¹

Anmerkungen

- 1 Georges Lefebvre, Die Französische Revolution und die Bauern. In: Irmgard A. Hartig (Hrsg.), Geburt der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1979, 138.
- 2 Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsaß. Freiburg 1940, 312.
- 3 Walter Markow/Albert Soboul, 1789 Die Große Revolution der Franzosen. Berlin 1977, 12 ff.
- 4 Albert Soboul, Die Große Französische Revolution, Teil 1. Frankfurt a. M. 1973, 101.
- 5 Jean Massin, Robespierre. Berlin 1977, 84, 87 f.
- 6 Adam Walther Strobel–Heinrich Engelhard, Vaterländische Geschichte des Elsasses, 5. Teil. Straßburg 1851, 310.
- 7 Dazu: Erwin Dittler, August Wilhelm Lamey (1772–1861), der Franke am Rheinstrom. In: Die Ortenau 59 (1979), 121 f.
- 8 Walter Markow, Forschungsprobleme aus Anlaß des Todes von Albert Soboul. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin, 1984, Heft 6 (Vortrag, gehalten im Oktober 1983).
- 9 Michel Vovelle, Die Französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten. Frankfurt 1985, 75 f.
- 9a Karl Obser, Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, IV, 1889. – Hermann Baier, Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei Ortenau im Jahre 1789. In: ZGO, XXIII, 1908. Dazu auch: Konstantin Schäfer, Am Rande der großen Revolution 1789–1792. In: Alemannisches Jahrbuch 1962/63.
Eine Darstellung der Rebellion am Oberrhein von Peter Fischer, dem Herausgeber der „Reden der Französischen Revolution“, 1974, unter dem Titel „Das Jahr 1789 am Oberrhein“, brachte der Südwestfunk am 9. 12. 1978 im 2. Programm.
- 10 Ortenauer Bauern-Rebellion am Ende des vorigen Jahrhunderts. In: D'r alt Offeburger, Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg (Hrsg. Adolf Geck), 1. 7. 1899.
- 11 Julius Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit. Basel 1886, 89.

- 12 Vgl. dazu die ausführliche und ausgezeichnete Darstellung bei Josef Börsig, *Geschichte des Oppenauer Tales*. Karlsruhe (o. J.) und Joh. Melch. Hoscher, *Beyträge zur neuesten Geschichte der Enpörung deutscher Unterthanen wider ihre Landesherrschaft*. Aus gerichtlichen Acten. Gießen 1790.
- 13 Hans-Martin Pillin, Oberkirch. *Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803*. (1975), 115.
- 14 Dazu: Erwin Dittler, *Die Vermittlungsversuche der Freiherrn Wilhelm von Edelsheim und Johann von Türkheim bei Staatsrat Johannes Müller im Frühjahr 1790 während der Reichsexekution im Amt Oberkirch*. In: *Die Ortenau* 56 (1976).
- 15 *Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden*, VI. 1915, 18 f.
- 16 Oskar Kohler, *Die Schutterer Rebellion von 1741—1744*. In: *Die Ortenau* 37 (1957), 111.
- 17 Stadtarchiv Offenburg, Bestand Neveu, Nr. 974. — Dem Stadtarchiv und Dr. Martin Ruch sei für frdl. Unterstützung gedankt.
- 18 Karl Maier, *Die Auswirkungen der Französischen Revolution 1789*. In: *Gemeinde Appenweier. 1100 Jahre Appenweier 884—1984* (Red. Karl Maier), 1984.
- 19 Otto Heinel, *Heereswesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josefs II. und der Revolutionskriege*. Freiburg i. Br. 1941, 28 f.
- 20 Albert Soboul I, 120.
- 21 *Polit. Correspondenz Karl Friedrichs von Baden*, VI, 14.
- 22 Manfred Krebs, *Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau (mit Zusätzen von L. Lauppe)*. In: *Die Ortenau in Wort und Bild* (Hrsg. Otto Kähni und Alfons Staedele), Offenburg 1960, 228.
- 23 Lefebvre, 140 f.
- 24 A. Aulard, *Politische Geschichte der Französischen Revolution*, I. München und Leipzig 1924, 30.
- 25 Vovelle, 90.
- 26 Aulard, 1 ff.
- 27 Valentin Gitermann, *Geschichte Russlands*, II. Frankfurt a. M., 1965, 216 ff.
- 28 Franz Ecker, *Das Saargebiet und die französische Revolution (1789—1801)*. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend*, Heft 18. Saarbrücken 1929, 28 f.
- 29 Otto Kähni, *Offenburg und die Ortenau. Die Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft*. Offenburg 1976, 175 ff.
- 30 Stadtarchiv Offenburg, Ratsprotokolle.
- 31 Franz Disch, *Chronik der Stadt am Harmersbach*. Lahr 1937, 336 ff.
- 32 Augustin Kast, *Gengenbacher Chronik*, 407 ff. — Dem Stadtarchiv Gengenbach und Alexander Bächle sei für frdl. Unterstützung gedankt.
- 33 Hermann Baier, *ZGO XXIII*, 306.
- 34 Grupe, *Die bäuerlichen Unruhen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im Sommer 1789*. In: *Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde*, 4. 1913 Zabern.
- 35 Hans Georg Zier, *Studien zur Agrargeschichte des badischen Hanauerlandes besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein*. Freiburg (1951), 154.
- 36 Johannes Beinert, *Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls*. Kehl a. Rh. 1909, 298.
- 37 Zier, 153.
- 38 Beinert, 306.
- 39 Karl Esselborn, *Pirmasens und Buchweiler. Bilder aus der Hessenzeit der Grafschaft Hanau-Lichtenberg*. Friedberg 1917, 38 ff.
- 40 *Politische Correspondenz*, VI, 15. GLA 74/9476.
- 41 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung des Vf. „Karl und Dr. Sebastian Fahrländer von Ettenheim und die revolutionäre Bewegung am Oberrhein“ in der „Ortenau“ 1974—1976. Für den Breisgau: Erwin Dittler, *Die Revolutionierung des Fricktals und die demokrati-*

sche Bewegung im Breisgau im Jahre 1802. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, IX, 1980, Universität Tel Aviv. Biographische Skizzen weiterer bedeutsamer badischer Akteure vom Verfasser: Johann Georg Friedrich List. In: Ekkhart-Jahrbuch der Badischen Heimat, 1970. – Joh. Georg Friedrich List (1753–1806). In: Deutsche Jakobiner – Mainzer Republik und Cisrhenanen 1792–1798. Band 1: Handbuch, Mainz 1981. – Ernst Alexander Jägerschmid (1754–1833). In: Badische Heimat 57, Heft 1, 1977.

Abkürzungen:

Baier, vgl. Anm. 9a.
Beinert, vgl. Anm. 36.
Börsig, vgl. Anm. 12.
O. Heint, vgl. Anm. 19.
Hoschert, vgl. Anm. 12.
Kähni, vgl. Anm. 29.
Krebs, vgl. Anm. 22.
Lefebvre, vgl. Anm. 1.
Maier, vgl. Anm. 18.
Obser, vgl. Anm. 9a.
Peter, vgl. S. 63, Anm. 10.
Pillin, vgl. Anm. 13.

Weltflucht und Weltgestaltung

Das Kloster Gengenbach im Hochmittelalter

Eugen Hillenbrand

Heute auf den Tag genau vor 850 Jahren setzte Papst Innozenz II. seine Unterschrift unter jenes Dokument, das uns veranlaßt, hier in der Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten“ zusammenzukommen und den Blick in eine Zeit zurückzuwenden, die unserem 20. Jahrhundert fern, fremd und unwichtig erscheint.

Am 28. Februar 1139, es war ebenfalls ein Dienstag, berief der Papst die in Rom anwesenden Kardinäle zu sich in den Lateranpalast, seinen ständigen Sitz. Hauptthema der Beratung war gewiß das bevorstehende Konzil, das Innozenz am 2. April feierlich in der Lateranbasilika eröffnen wollte. Dieses 10. allgemeine Konzil sollte zur machtvollen Demonstration seiner päpstlichen Autorität werden, die nun endlich in der gesamten Christenheit anerkannt war. Ein verständliches Anliegen! Schließlich hatte er seit seiner Wahl im Jahre 1130 um diese Anerkennung kämpfen müssen.¹ Damals war er eiligst, noch in der Todesnacht seines Vorgängers, von zwanzig Kardinälen zum Papst erhoben worden. Wenige Stunden später freilich entschieden sich einundzwanzig Kardinäle, also eine knappe Mehrheit, für einen anderen Kandidaten, der sich Anaklet II. nannte. Innozenz mußte Rom verlassen. Er floh nach Frankreich und fand dort seinen großen Verteidiger: Bernhard von Clairvaux. Diesem Zisterziensermönch verdankte er, daß sich Frankreich, Deutschland, England und Spanien für ihn als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche entschieden.

Der deutsche König führte ihn sogar nach Rom zurück und ließ sich gleich von ihm zum Kaiser krönen. Aber kaum war die deutsche Besatzungsmacht abgezogen, da mußte auch Innozenz II. Rom wieder verlassen. Unbehelligt residierte nun der Gegenpapst Anaklet in St. Peter. Die Entscheidung, wer der rechtmäßige Papst sei, blieb offen. Als Anaklet 1138 starb, wählten seine Anhänger sofort einen Nachfolger. Der aber unterwarf sich Innozenz nach einigen Monaten. Grund genug also, die wiederhergestellte Einheit der Kirche in einem großen feierlichen Konzil zum Ausdruck zu bringen. Bei dessen Vorbereitungen hatten die Kardinäle, die am 28. Februar 1139 zusammentraten, alle Hände voll zu tun. Doch an diesem Tag stand noch ein anderer Punkt auf der Tagesordnung des päpstlichen Beraterstabes: „Das Kloster Gengenbach in der Ortenau, an der Kinzig gelegen.“

Wie kam dieses weit von Rom entfernte Kloster in das Sitzungsprogramm der illustren Kirchenmänner? Natürlich gibt uns auf diese Frage nach

Innoce[n]tius ep[iscopu]s seru[us] d[omi]ni...
[The rest of the text is dense Latin script, including names of monasteries and locations like Tilsit, Königsberg, etc.]
[The bottom section contains a list of names and titles, such as "Ego Innocentius catholice ecclesie p[ro]p[ter]..." and "Ego Gregorius diaconus..." and a date "Anno d[omi]ni mcccxxxv" (1335).]
[The bottom left corner features a circular seal with a cross and Latin text.

Die Urkunde vom 28. 2. 1139

Sie befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Bamberg, Inkunabel 206

850 Jahren keine Quelle eine präzise Antwort. Aber wir können Vermutungen anstellen. Und das will ich nun versuchen.

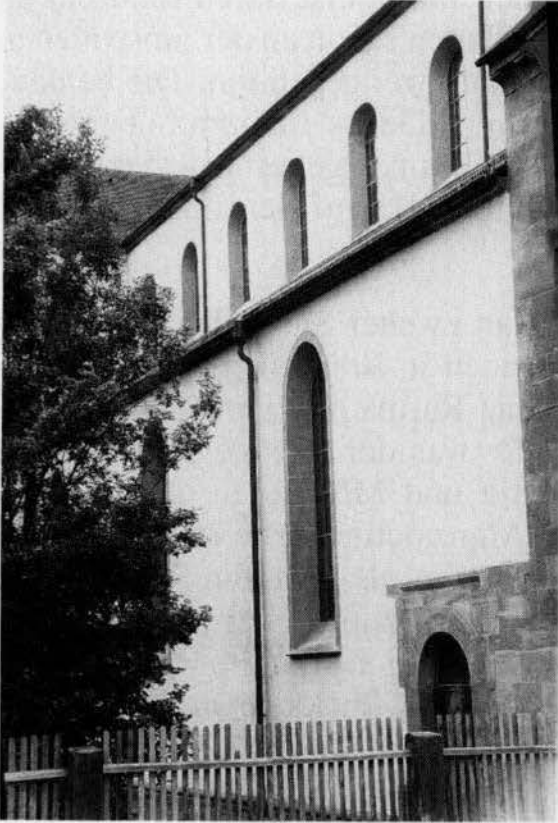
Die auf diesen Tag datierte Urkunde für Gengenbach – sie ist stark verkleinert auf gegenüberstehender Seite 108 dieses Buches abgebildet – trägt nicht nur die Unterschrift des Papstes; nach ihm unterschrieben noch zwölf Kardinäle das Dokument.² Eine stattliche Zahl, die auch die Wichtigkeit des Rechtsaktes hervorhebt! Sechs der Kardinäle waren erst durch Innozenz in ihr hohes Amt berufen worden, ebensoviele hatten schon an der umstrittenen Wahl von 1130 mitgewirkt, vier davon für ihn, zwei gegen ihn. Die beiden, die damals noch Anaklet unterstützten, waren 1138 zu Innozenz übergetreten. Ihre Unterschrift unter der Gengenbach-Urkunde gehört trotzdem zu ihren letzten Amtshandlungen. Im April wurden sie auf dem Laterankonzil abgesetzt.

Unter den zwölf Würdenträgern erscheint an zweiter Stelle der Mann, der wohl dafür gesorgt hat, daß Gengenbach auch in Rom ein Begriff wurde: *Dietwin*, seit 1134 Kardinalbischof von Santa Rufina und Porto, einem Bistum im Norden und Westen von Rom.³ Er war der einzige Deutsche im Kardinalskollegium, aus Schwaben gebürtig und Mönch. In dem elsässischen Benediktinerkloster Maursmünster (Marmoutier) hatte er einige Jahre lang das Amt des Priors inne. Wichtig wurde er, als er in die Politik ging. 1130 ernannte ihn der deutsche König Lothar III. zum Leiter jener Delegation, die Papst Innozenz II. mitteilen sollte, daß sich König und Fürsten in Deutschland für ihn entschieden hätten und seine Rückkehr nach Rom betreiben wollten. Diese Aktion brachte Dietwin den Kardinalshut, Innozenz einen kurzen Rom-Aufenthalt und dem deutschen König die römische Kaiserkrone.

Das Resümee ist freilich etwas zu einfach. Denn: So, wie es in Rom zwei Päpste gab, so gab es im Deutschen Reich zwei Könige. Herzog Lothar von Sachsen war zwar 1125 in einer turbulenten Wahl durch eine Mehrheit zum König erhoben worden, aber die unterlegene Partei der Staufer konnte sich damit nicht abfinden, zumal sie im Süden des Reiches einen starken Rückhalt hatte. Schließlich war der Staufer Friedrich damals auch Herzog von Schwaben. Im Dezember 1127 rief eine Fürstengruppe den jüngeren Bruder des schwäbischen Herzogs, Konrad, zum Gegenkönig aus. Er wurde zwar von drei deutschen Erzbischöfen sofort gebannt; trotzdem brauchte Lothar volle acht Jahre, bis er sich gegen diese Opposition im Reich durchgesetzt hatte.

Anschaulich berichtet ein sächsischer Geschichtsschreiber über die Abschlußphase dieser Auseinandersetzung:⁴ „Der Kaiser reiste in der Fastenzeit 1135 nach Bamberg. Dorthin begaben sich auch sehr viele Fürsten mit einer unübersehbaren Volksmenge. Da warf sich Herzog Friedrich, obwohl

er lange gezögert hatte, dem König zu Füßen und bat um Gnade, die er auch erhielt.“ Aber es dauerte noch einmal ein halbes Jahr, bis auch Friedrichs Bruder Konrad diesen Schritt nachvollzog: „Er verzichtete demütig auf die Krone und die königlichen Ehrenzeichen, wurde von dem Magdeburger Erzbischof aus dem Kirchenbann gelöst, warf sich vor die Füße des Königs und erhielt durch Vermittlung der Kaiserin dessen Gnade.“



*Teilstück der Nordseite der Kirche.
Im Mittelschiff Rundbogenfenster,
im Seitenschiff später eingesetzte
große Spitzbogenfenster*

Aufnahme: Hugelmann

An diesem Versöhnungswerk war Kardinal Dietwin maßgeblich beteiligt. Er war dazu eigens nach Deutschland gereist. Aber noch ein anderer Kirchenfürst scheint hier die Fäden gezogen zu haben. Ich schließe das aus der Ortsangabe „Bamberg“, wo die Aussöhnung stattgefunden hat. Der dortige Bischof Otto gehörte seit Beginn des Jahrhunderts zu den einflußreichsten Politikern im Reich.⁵ 1101 hatte Kaiser Heinrich IV. den vierzigjährigen Kleriker zu seinem Kanzler ernannt, ein Jahr später auf den Bamberger Bischofsstuhl berufen. In diesem Amt entfaltete Otto eine außerordentlich wirkungsvolle Tätigkeit. Wohl verstand er es, als Reichsfürst aufzutreten, aber ebensowohl bemühte er sich um ein vorbildhaftes apostolisches Leben. Er ließ nicht nur Burgen, sondern auch viele Kirchen neu errichten; weit berühmt war seine Domschule. Sein Hauptverdienst erwarb er sich in der Missionsarbeit als „Apostel der Pommern“, die er auf zwei längeren Reisen für das Christentum gewann. Einen weiteren Ehrentitel finden wir im Nachruf auf seinen Tod 1139: „*Pater pauperum Christi*“ – Vater der Armen Christi, d. h. der Mönche. Er gründete oder erneuerte nicht we-

niger als 23 Klöster. Nur etwa die Hälfte davon lag in seinem Bistum. Die übrigen waren Teil des bischöflich-bambergischen Besitzes. Dazu gehörten auch die Ortenauer Klöster Gengenbach und Schuttern, die Kaiser Heinrich II. 1007 dem neugegründeten Bistum zur Grundausrüstung gegeben hatte.⁶

Über Ottos Herkunft hat die historische Forschung erst in den letzten Jahren eine plausible Vermutung geäußert: Otto stammte über seine Mutter aus der Stauferfamilie und war ein Vetter Herzog Friedrichs von Schwaben und des Gegenkönigs Konrad. Diese genealogische Zuweisung könnte viele politische Maßnahmen Bischof Ottos erklären. Er mußte beispielsweise 1127 massiv unter Druck gesetzt werden, daß er den Bannspruch gegen den staufischen Gegenkönig auch in seinem Bistum öffentlich verkünden ließ. Doch dann setzte er sich dafür ein, das „allgemeine Übel“ des Krieges zwischen den Staufern und Kaiser Lothar abzuwenden. Erfolg hatte er erst 1135, als er in seiner Bischofsstadt die Aussöhnung feiern konnte.

Bamberg bildete auch drei Jahre später den festlichen Rahmen für die erste große Reichsversammlung, die der Nachfolger des Ende 1137 verstorbenen Kaisers einberief. Der neue König hieß Konrad. Voller Groll notierte ein sächsischer Annalist zu 1138:⁷ „Der Schwabe Konrad, Bruder Herzog Friedrichs, der sich vor Jahren widerrechtlich den königlichen Namen angemaßt hatte, wurde in aller Heimlichkeit zum König erhoben durch Machenschaften des Trierer Erzbischofs und weniger Fürsten. . . . Dann wurde er von Kardinal Dietwin geweiht. Viele bedeutende Fürsten fragte man überhaupt nicht um ihre Zustimmung.“ In der Tat, es war eine Art Staatsstreich, durch den die staufische Partei den welfischen Konkurrenten ausschaltete und eine jahrzehntelang andauernde Konfrontation der zwei mächtigsten süddeutschen Adelsgeschlechter provozierte.

Mit der Wahl vom 7. März 1138 errangen die Staufer die Königsherrschaft im Reich, die 130 Jahre lang in ihrer Familie blieb bis zur Hinrichtung des jungen Konradin auf dem Marktplatz in Neapel 1268.

Bereits am 13. März 1138 salbte und krönte der päpstliche Legat Dietwin den neugewählten König Konrad in Aachen. Damit war Dietwins Auftrag eigentlich erfüllt; aber er blieb noch im Reich, um durch die Autorität der römischen Kirche die noch schwankenden Fürsten zu beeinflussen. Auch auf dem Reichstag zu Bamberg war er anwesend. Erst gegen Ende des Jahres 1138 kehrte er nach Rom zurück. Die Urkunde, die Papst Innozenz am 28. Februar 1139 für Gengenbach ausstellte, trägt erstmals wieder seine Unterschrift.

Damit bin ich endlich – nach der römischen Kirche und dem Deutschen Reich – beim Kloster *Gengenbach*. Dieser große Umweg schien mir notwendig, um der Urkunde, die den heutigen Anlaß bildet, ihren Sitz im Le-

ben zu geben. Sie spiegelt ganz gewiß mehr wider als ein kleines lokales Ereignis. Sowohl Bischof Otto von Bamberg, dem das Gengenbacher Kloster rechtlich unterstand, als auch Kardinal Dietwin, dem Fürsprecher des Klosters an der römischen Kurie, gehörten zu den maßgeblichen Politikern in der Reichs- und Kirchengeschichte ihrer Zeit.

In Dietwins Begleitung war wohl auch der Abt des Gengenbacher Klosters, Gottfried, nach Rom mitgezogen. Zweimal wird er im Urkundentext direkt angesprochen. Die Einzelbestimmungen, um deren Bestätigung er den Papst bat, gehören zum geläufigen Repertoire der zahlreichen Reformklöster dieser Zeit. Grundsätzlich ging es um die Aufnahme des Klosters in den päpstlichen Schutz als Sicherung der Rechte gegen eine Beeinträchtigung von außen.

Das bedeutete zunächst: Sicherung des Besitzes. Die detaillierte Liste in der Urkunde zeigt uns, wie weit gestreut das Eigentum des Klosters war, das zu jener Zeit bereits über 400 Jahre bestand. Eine Art Grobgliederung ordnet den reichen Besitz vier Großräumen zu: Ortenau, Breisgau, Elsaß, Schwaben. Ich will hier nur die Namen aus der Ortenau anführen: Gengenbach, Steinach, Harmersbach, Reichenbach, ein Teil der Burg Geroldseck, Nordrach, (Nieder/Ober-)Schopfheim, Kinzigdorf, Linx und Tutschfelden (bei Herbolzheim). Man erkennt leicht, welche Funktion dem Kloster in seiner frühen Zeit zgedacht war. Es hatte an der alten Verkehrsverbindung, die von Straßburg aus durch das Kinzigtal über den Schwarzwald führte, von den fränkischen Königen im achten Jahrhundert einen umfangreichen Grundbesitz erhalten, um durch Rodung auch die Seitentäler zu erschließen. Dieser herrschaftsfreie, weil noch unerschlossene Raum, wurde Teil des Klostergebietes. Spätere Klöster, vor allem die der Gründungswelle des 11. Jahrhunderts, hatten es schwieriger. Ihr Zentrum lag schon in schwer zugänglichem Waldgebiet: Alpirsbach, St. Georgen, St. Peter, St. Blasien und andere. Umso mühsamer war auch ihre Rodungstätigkeit.

Es ist klar, daß es bei einer solchen Institution mit ihren raumergreifenden und -ordnenden Aufgaben entschieden darauf ankam, wer sie leitete und wer die öffentlich-rechtlichen Funktionen wahrnahm. Darauf gehen die beiden folgenden Paragraphen der Gengenbach-Urkunde ein. Sie legen zunächst fest, daß die Wahl des Abtes ausschließlich Sache der Mönche sein soll und daß ihnen nicht irgendwer von außen vorgesetzt werden darf. Diese „Freiheit“ der klösterlichen Gemeinschaft war eine der zentralen Forderungen der Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in die auch Gengenbach durch die Initiative Bischof Ottos von Bamberg eingebunden wurde.

Diese „Freiheit“ sollte aber auch in der Wahl des Klostersvogtes zum Ausdruck kommen, d. h. eines Mächtigen, der den Schutz des Klostergebietes nach außen und die Rechtsordnung im Innern gewährleisten konnte. Norma-

lerweise ist in den Urkunden der Reformklöster diese freie Vogtwahl garantiert, so daß die Mönche einen, der ihnen ungeeignet erschien, entlassen und durch einen andern ersetzen durften. Nicht so in der Gengenbach-Urkunde. Von einer Abwahl des Vogtes durch den Konvent ist nicht die Rede. Der Papst begnügt sich mit dem allgemein gehaltenen Appell, daß dem Kloster und seinen Angehörigen keine unrechten Verordnungen und Steuerforderungen auferlegt werden dürfen.⁸

Für diesen übervorsichtigen Wortlaut gibt es eine naheliegende Erklärung: Der Vogt war zu mächtig. Es war der Zähringer Herzog, dessen Familie seit über hundert Jahren schon das Amt des Klostervogtes von Gengenbach mit dem Grafenamte in der Ortenau vereint hatte. Ihm gegenüber konnte auch Abt Gottfried nur den Status quo für sein Kloster reklamieren.

Daß die ungewöhnliche Fassung des Vogt-Paragraphen nicht auf einem Versehen der römischen Bürokratie beruht, beweist die Urkunde an einer anderen Stelle. Für den Klosterbesitz im Elsaß wird nämlich eigens das Recht des Gengenbacher Abtes hervorgehoben, den Vogt über die sechs genannten elsässischen Dörfer selbst zu ernennen.

Das Stichwort „Elsaß“ führt uns zu zwei weiteren Schreiben, die ebenfalls am 28. Februar 1139 von der Kurie in Sachen Gengenbach verfaßt wurden. In dem ersten fordert Papst Innozenz den Bamberger Bischof Otto auf, zwei elsässische Dörfer, die er dem Grafen Sigbert von Werd zu Lehen gegeben habe, zurückzufordern und sie wieder dem Gengenbacher Klosterbesitz einzuverleihen.⁹ Im zweiten Brief beschuldigt der Papst den elsässischen Grafen, diese Dörfer mit Gewalt zurückzuhalten, und fordert ihn unter Androhung einer Kirchenstrafe auf, das Lehen innerhalb von vierzig Tagen dem rechtmäßigen Besitzer zu übergeben.

Ich halte diesen Vorgang entgegen der bisherigen Forschung für eine Folge der veränderten politischen Verhältnisse. Graf Sigbert nämlich war der Bruder des Mainzer Erzbischofs, der bei der Königserhebung Lothars 1125 die entscheidende Rolle gespielt hat. Das kam der ganzen Familie zugute. Ihr relativ bescheidener Besitz lag um die heute nur noch in wenigen Mauerresten erhaltene Burg Werd (Wörth) bei Matzenheim.¹⁰ Nur drei Kilometer davon entfernt liegt eines der Dörfer, worum 1139 der Streit ging. 1130 nannte sich Sigbert „Graf vom Elsaß“; denn er war durch König Lothar mit dem neugeschaffenen Amte eines Landgrafen betraut worden, der den üppigen Reichsbesitz im Elsaß verwalten sollte. Als 1138 nach Lothars Tod der Staufer zur Königsherrschaft gelangt war, erhielt Sigberts Karriere einen Knick. Die beiden Schreiben aus Rom belegen es.

Am Beispiel einer Urkunde wollte ich zeigen, wie tief das Kloster Gengenbach in die politischen und gesellschaftlichen Konflikte der Zeit verstrickt war. Diese Feststellung widerspricht im Grunde genommen völlig der Idee

des Mönchtums. Schließlich geht es denen, die sich für diese Lebensform entscheiden, gerade um eine Flucht aus der Welt. Die radikale Lösung von ihr sollte frei machen zum Dienst für das Heilige. Ich wähle bewußt diese allgemeine Formulierung, weil Mönchtum nicht eine Erfindung des Christentums ist, sondern sich in allen großen Religionen findet. Man denke etwa an den Buddhismus. Allen gemeinsam ist, daß sich die mönchische Weltentsagung im Ideal der Askese äußert. Ihr liegen die Forderungen der Besitzlosigkeit, Ehelosigkeit und Verleugnung des eigenen Willens zugrunde. Im Christentum haben sich dabei zwei Wege herausgebildet: Die Flucht in die Einsamkeit des Eremiten und die Zucht strenger brüderlicher Gemeinschaft. Beide Formen kann man am Beispiel von Gengenbach studieren. Das Kloster selbst bot schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts etwa hundert Mönchen Aufnahme. Damit eine Gemeinschaft dieser Größe überhaupt existieren konnte, brauchte sie eine gesicherte wirtschaftliche Basis. Das bedeutet vor allem Besitz an Grund und Boden. Geradezu automatisch entwickelten sich daraus nicht nur wirtschaftliche, sondern auch öffentliche Funktionen, die das Kloster in der Ortenau wahrnahm.

Um davon frei zu bleiben, gab es noch den Weg in die Einsamkeit, wo sich der Eremit eine Zelle errichtete. Aber schon in unserer Urkunde von 1139 ist „Cella“ nicht mehr der Name einer weltabgewandten Einsiedlerbehausung, sondern Name eines Ortes, an dem sich noch andere angesiedelt hatten. Dasselbe können wir ein Jahrhundert später bei der Zelle am Weierbach (bei Offenburg) beobachten.¹¹

Die klösterliche Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts hat diese Aufweichung ursprünglicher Ziele klar erkannt und eine Rückbesinnung gefordert. Für Gengenbach übernahm der noch junge Konvent des Klosters St. Georgen diese Aufgabe. Dessen erste Mönche waren aus dem berühmten Kloster Hirsau gekommen und hatten nach wenigen Jahren so viel Eigenkraft entwickelt, daß sie das hirsauische Anliegen einer inneren Erneuerung des mönchischen Lebens weitervermitteln konnten. Um 1117 schickte Abt Theoger von St. Georgen einige seiner Brüder nach Gengenbach.¹² Sie sollten die verkrusteten Strukturen der 400 Jahre alten Gemeinschaft aufbrechen und mit neuem monastischem Geist erfüllen.

Einfach scheint diese Aufgabe nicht gewesen zu sein. Etwa vier Jahre später schrieb Bischof Otto von Bamberg an die Äbte von 14 Klöstern, für die er sich verantwortlich fühlte:¹³ „Wir mußten feststellen, daß sich alle zu weit von der Strenge ihrer Ordensregel gelöst haben. . . . Das bedrückt uns. Wir möchten deshalb alle Anstrengungen unternehmen, diesen Zustand zu verändern. . . . Wir beschwören euch: Wandelt würdig des Berufes, in den ihr gerufen seid, und bewahrt die Strenge eurer Regel und eurer geistlichen Zucht!“ Adressat dieses eindringlichen Briefes war auch der damalige Abt von Gengenbach. Er war erst kurz zuvor von St. Georgen gekommen, um

die Leitung des Klosters zu übernehmen. Er war es wohl, der von seinen Mönchen die strenge Beachtung der Hirsauer Lebensform forderte. Gengenbacher Mönche mußten zwei umfangreiche Bücher abschreiben, in denen der größte Hirsauer Abt Wilhelm präzisierte, wie die allgemeinen Vorgaben der Benediktregel konkret umgesetzt werden sollten. Diese „Hirsauer oder Gengenbacher Constitutionen“¹⁴ regeln bis ins Detail den Tagesablauf, die Liturgie, die Ämter innerhalb der Gemeinschaft, die Zeichensprache als Verständigungsmittel beim strengen Schweigegebot, die Strafen für Fehlverhalten eines Mönches, die Bedürfnisse des Einzelnen in Kleidung und Essen und vieles mehr.

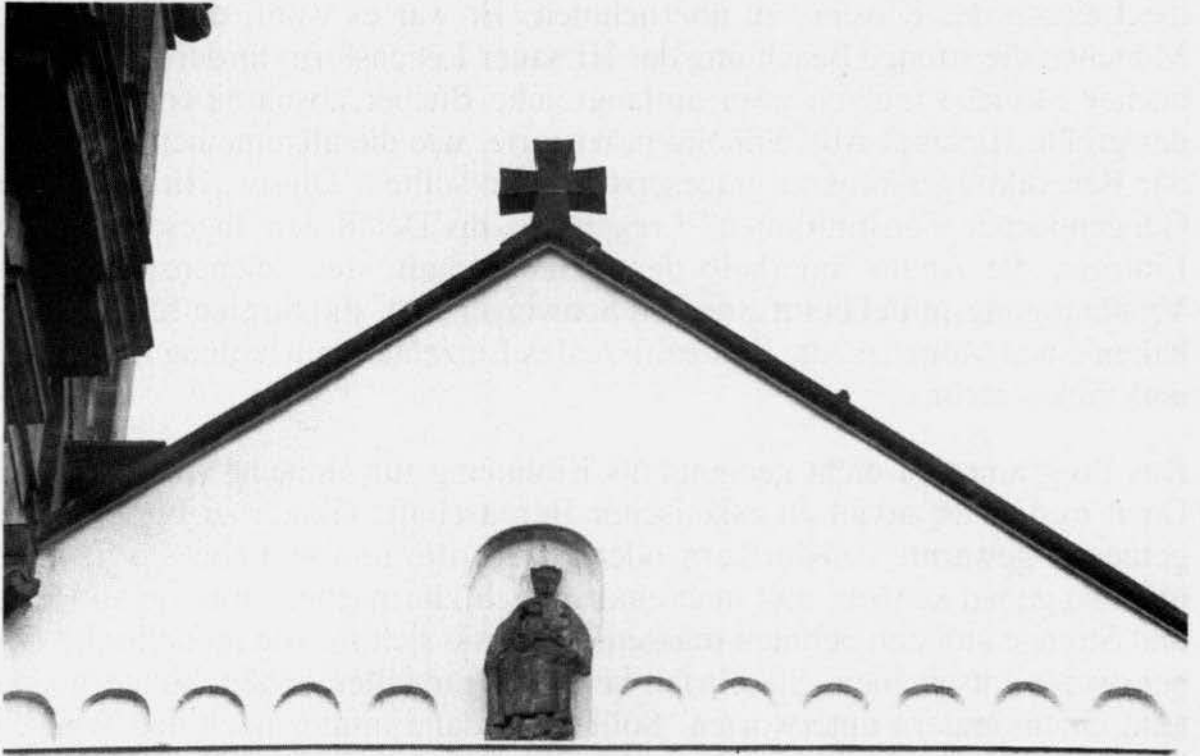
Das Programm ist nicht geeignet als Einladung für einfache „Aussteiger“. Dazu fordert es zuviel an asketischer Bereitschaft. Gleich zu Beginn wird geradezu gewarnt:¹⁵ „Klerikern oder Laien, die unsere Lebensform noch nicht so genau kennen, soll man eindringlich klarmachen, was sie an Härte und Strenge auf sich nehmen müssen, wenn sie sich für die mönchische Lebensweise entscheiden. Sie dürfen keinen Eigenwillen haben, sondern sind total einem andern unterworfen. Sollten sie dann immer noch den Wunsch haben einzutreten und ein zweites Mal kommen, um sich vor die Füße zu werfen, dann sollen sie vom Novizenmeister in die Kirche geführt werden an den dafür vorgesehenen Ort und sollen warten, bis man sie einkleidet.“

Die Gengenbacher Kirche, in der dieses Ritual vollzogen wurde, steht nicht mehr. Denn in den zwanziger Jahren des zwölften Jahrhunderts wurde das Klosterareal zu einer Großbaustelle. Die Mönche begannen jenes Gebäude zu errichten, das wir heute noch, jedenfalls in seinen Grundzügen, bewundern können.¹⁶ Gliederung und Proportionen des schlichten Baues verraten den Einfluß Hirsaus und entsprechen ziemlich genau jenen des besterhaltenen Bauzeugen der Reformbewegung, der Klosterkirche in Alpirsbach.

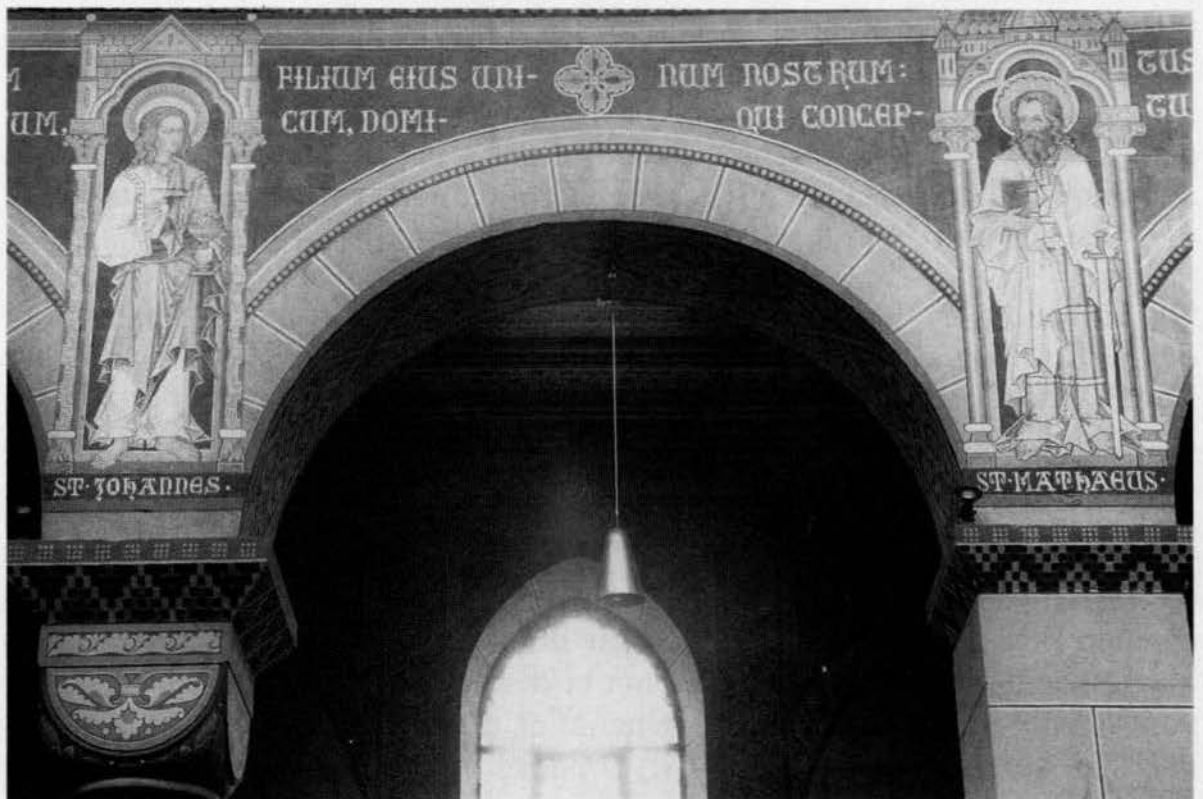
Die Größe des Gotteshauses läßt uns heute noch etwas erahnen von der Größe des Konventes, der hier Gottesdienst feierte. Denn die Hälfte des Raumes war für das Gebet der Mönche vorgesehen. Nur im hinteren Teil der Kirche, abgetrennt durch eine Mauer (die heute natürlich nicht mehr steht), durften auch die Laien von ferne der mönchischen Liturgie beiwohnen.

Offensichtlich waren auch genügend Mittel vorhanden, um ein Großprojekt dieser Art verwirklichen zu können. Gewiß hat mancher Mönch dazu seinen eigenen Besitz eingebracht. Dabei war ihm zuvor durch die Constitutionen klargemacht worden:¹⁷ „Nichts nennt er sein, zu allem sagt er unser, außer von Vater, Mutter und Schuld; sie nennt er mein oder meine. Und wenn er von sich spricht, sagt er nicht ich, sondern wir.“

Noch heute spiegelt die Klosteranlage etwas von dem kraftvollen Aufbruch der Mönche wider. Freilich, über seine Bauten kehrte das Kloster auch in



Giebelfeld der Westfassade. In der rundbogigen Nische romanische Madonna mit Kind



*Wechsel von Pfeiler und Säule im Langhaus der Kirche (Stützenwechsel)
Aufnahmen: Hugelmann*



Liegender Löwe im Kämpferstück am Hauptportal



Fuß einer romanischen Säule

Aufnahmen: Hugelmann

die Welt zurück. Die monumentale Architektur beherrscht bis heute das Bild Gengenbachs.

Als 150 Jahre später Papst Nikolaus IV. der Abtei Besitz, Rechte und Freiheiten mit feierlichem Privileg erneut bestätigte,¹⁸ übernahm er aus der Urkunde von 1139 Wort für Wort, – mit zwei Ausnahmen: 1. Den Paragraphen über den Vogt konnte er ersatzlos streichen. Die Zähringer waren in der Zwischenzeit ausgestorben. 2. Die Bestimmungen über Besitz und Rechte des Klosters mußte er um ein Vielfaches erweitern. Statt elf erscheinen nun 48 Namen von Orten, an denen der Abt Besitzansprüche in der Ortenau geltend machte. Auch im Elsaß hat sich der Besitz gemehrt. Allerdings fehlen jene zwei Dörfer, die der Papst 1139 für das Kloster angemahnt hatte. Graf Sigbert war eben noch im selben Jahr zum Staufer übergewechselt.

Der Zwiespalt zwischen dem mönchischen Ideal der Weltflucht und der handfesten Wahrung klösterlicher Interessen ist noch größer geworden. Eigentlich ein deprimierendes Ergebnis der historischen Rückbesinnung. Gerechterweise müssen wir allerdings auch feststellen: Die Mönche hatten ihre Umwelt nicht nur vereinnahmt, sondern auch verändert. Ihrem Wirken verdankt das Vordere Kinzigtal ganz wesentlich seinen Ausbau zu einer blühenden Kulturlandschaft. Über viele Jahrhunderte hin prägten sie das Bild der Ortenau und machten den Namen dieser Landschaft weithin bekannt, – bis nach Rom sogar.

Anmerkungen

Vortrag, gehalten am 28. Februar 1989 anlässlich der Eröffnungsfeier des Jubiläumsjahres „850 Jahre Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Steinach und Zell am Harmersbach“.

- 1 Franz-Josef Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130, 1961; – Ders., Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innozenz II. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. Vorträge und Forsch. 12. 1968, S. 13–31.
- 2 Das Original der Urkunde ist verloren. St. Würdtwein, Nova Subsidia, VII, 107, benutzte es noch. Überliefert ist die Urkunde nur in einer zeitgenössischen Nachzeichnung des Originals durch einen Kanzleibeamten des Bamberger Bischofs Egilbert (1139–46), mit dessen Siegel die Abschrift beglaubigt ist. Sie befindet sich heute im BHStA München: Hochstift Bamberg Urk. Fasc. 240, 1139 II 28. Eine ungenügende Edition bietet das Württemberg. Urkundenbuch II, 1858, S. 7–9, Nr. 310.
- 3 Zu Dietwin: Friedrich Hausmann, D., in: NDB 3, 1957, S. 704; – Barbara Zenker, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159. Diss. phil. Würzburg 1964; – Johannes Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125–1159). Eberings Histor. Studien 115. 1913, bes. S. 40, 48, 59, 77.
- 4 Annales Magdeburgenses, ed. G. H. Pertz, MGH SS 16, 1859, S. 185.
- 5 Jürgen Petersohn, Otto von Bamberg und seine Biographen, in: Zeitschriften f. bayer. Landesgeschichte 43, 1980, S. 3–27; – Albert Brackmann, Die Kurie u. die Salzburger Kirchenprovinz. Studien u. Vorarbeiten z. Germ. Pontificia I. Berlin 1912, S. 41–44; – Das Bistum Bamberg, bearb. v. E. Frh. v. Guttenberg. Germ. Sacra, II, 1. 1937 (Nachdr. 1963); – Albert Brackmann, Bischof Otto v. Bamberg als Eigenklosterherr. Ein kurialer

- Prozeß aus den Jahren 1139 bis 1145/46, in: Festschr. f. R. Holtzmann. Histor. Studien, hg. v. Ebering, H. 238. Berlin 1933, S. 135–144; – Heinrich Büttner, Bamberg. In: Marcel Beck u. Heinrich Büttner, Die Bistümer Würzburg u. Bamberg in ihrer politischen u. wirtschaftl. Bedeutung für die Geschichte d. deutschen Ostens. Studien u. Vorarbeiten z. Germ. Pont., 3. Berlin 1937, S. 181–343, bes. S. 246 ff. – Joachim Wollasch, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt. Münstersche MA-Schriften 7. 1973, S. 95–115
- 6 Frankfurt 1007 November 1: Heinr. schenkt dem von ihm gegründeten Bistum Bamberg die Abtei Gengenbach (DH II 167); Am 12. Januar 1025 bestätigt Konrad II. der bischöfl. Kirche zu Bamberg u. a. die Abteien Schuttern und Gengenbach (DK II 12 u. 14).
- 7 Annales Patherbrunnenses, ed. P. Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870, S. 166.
- 8 . . . *ut nullus iudex vel iudiciaria potestas . . . audeat aliquas pravas consuetudines imponere aut ipsos aliquibus exactionibus sive iniustis iudiciis fatigare.* Zum Begriff der *consuetudo* als Komplementärbegriff zur *lex scripta*: K. Kroeschell, Recht und Rechtsbegriff im 12. Jahrhundert, in: Probleme des 12. Jahrhunderts. Vorträge u. Forschungen, 12. 1968, S. 309–336.
- 9 Elsässische Urkunden vornehmlich des 13. Jhs., hg. v. Alfred Hessel. Schriften d. Wiss. Gesellsch. in Straßburg, H. 23. Straßburg 1915, S. 59–63. – A. Brackmann, Bischof Otto v. Bamberg als Eigenklosterherr (wie Anm. 5).
- 10 Edouard Sitzmann, Un Castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires. Strasbourg 1912; – Fr. Eyer, Die Landgrafschaft im unteren Elsaß, in: ZGO 117. 1969, 161–178; – Europäische Stammtafeln, NF VI, hg. v. Detlev Schwennicke, Marburg 1978, Taf. 151 u. 152.
- 11 . . . „*usque ad locum dictum Celle, a Celle usque ad rivum dictum Wigerbach*“; Urk. 1242 IV 3: Bischof Berthold I. v. Straßburg entscheidet d. Zehntstreit zw. d. Kl. Gengenbach u. d. Pfarrkirche zu Offenburg, ed. Ph. Ruppert, Kirchl. Urkunden aus d. Mortenau, in: FDA 19, 1887, S. 303 f.
- 12 „*Caeterum in monasterio Gengenbacensi missis illo fratribus ordinem quidem reformare iam coeperat; sed a Mettensi ecclesia ad praesulatum electus, abbatem ordinare non poterat. Quamquam quod de hoc loco pie intenderat, successor ipsius et ipse venerabilis vir Wernhardus, abbas scilicet quartus cellae S. Georgii, per dei gratiam mirifice mancipavit effectui.*“ Erbo, Vita Theogeri, ed. Ph. Jaffé, MGH SS 12, 449–479, hier S. 463.
- 13 Ottos Brief ist überliefert in: Ebo, Vita Ottonis episcopi Bambergensis, ed. Ph. Jaffé,
- 14 Constitutiones Hirsaugienses seu Gengenbacenses. Migne Patrologia Latina 150, Sp. 923–1146.
- 15 Ebd. 933.
- 16 Heinfried Wischermann, Romanik in Baden-Württemberg. 1988, S. 267 f; – Peter Ferd. Lufen, Die Ordensreform der Hirsauer und ihre Auswirkungen auf die Klosterarchitektur. Diss. phil. Aachen 1981.
- 17 Migne Patrologia Latina 150, Sp. 989.
- 18 Urk. Papst Nikolaus' IV, 1287 XI, ed. Lünig, Spicilegium Ecclesiasticum, P. III, S. 301–303; GLA Karlsruhe 30/90, 1287, XI (Abschrift).

Ortsherrschaft und Niedergerichtsbarkeit in den rechtsrheinischen Herrschaftsgebieten des Bistums Straßburg im Mittelalter

Hans-Martin Pillin

1. Allgemeine Kennzeichen

Neben der Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit war den Bischöfen von Straßburg auch daran gelegen, in den Kommunen ihrer rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete niedergerichtliche Befugnisse zu erlangen oder doch wenigstens Einfluß darauf nehmen zu können, denn der Besitz der Niedergerichtsbarkeit schuf ihnen eine feste Grundlage, von der aus sie im Kleinen ihre landesherrliche Gewalt auf- und ausbauen konnten. Da in erster Linie die Dorfgemeinden den Bezirk eines Niedergerichts darstellten, mußten die Bischöfe von Straßburg sehr daran interessiert sein, selbst Dorfherren in den Ortschaften innerhalb ihrer beiden rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete mit den Hauptorten Oberkirch und Ettenheim zu werden. Hierbei konnten sie in landesherrlicher Zeit, d. h. seit dem Jahre 1316 bzw. 1321, auf einem Fundament weiterbauen, das sie bereits als Grundherren im Sasbach-, Acher- und Renchtal sowie im Raum Ettenheim gelegt hatten.

Als Herren über Grund und Boden hatten die Bischöfe von Straßburg in den Dörfern Sasbach, Renchen, Ulm, Kappelrodeck und Waldulm Fronhöfe besessen, in denen ihre Meier Zinseinnehmer und Richter des grundherrlichen Gerichts waren.¹ Die bischöfliche Dorfsherrschaft in diesen Orten ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß sich die genannten grundherrlichen Gerichte allmählich der niederen Gerichtsgewalt über die ganze Dorfgemeinschaft bemächtigten.² Dieser Tatbestand spiegelt sich in späterer Zeit noch deutlich in der Verbindung von Schultheißen- und Meieramt wider. So beispielsweise in Sasbach, wo im Jahre 1432 der bischöfliche Fronhofmeier das Recht hatte, die „zwölff zû im zû nemmen“, um mit ihnen unter anderem über den Zuzug eines Fremden in das Gericht Sasbach zu beraten.³

Die Zusammenlegung von grundherrlichen und dorfgemeinschaftlichen Funktionen in einer Person ist auch aus dem Waldulmer Weistum vom 23. April 1507 ersichtlich, denn es heißt darin: „Ist es, das ein edelmann hüber hette in dem kirspel (= Kirchspiel), wann dass myns herren gericht uff stat, so soll man den meyer und die zwölffe bitten, das sie im helffen richten“.⁴

Zur Erlangung der Ortsherrschaft boten sich den Bischöfen von Straßburg auch andere Wege an: In dem Bestreben nach Ausweitung ihrer Besitzrechte konnten sie gerade den Hof, an den „Zwing und Bann“ geknüpft war, erwerben oder die Ortsherrschaft durch Kauf, Schenkung oder durch Anmaßung und Gewalt an sich bringen. Letzteres läßt sich für Ettenheim und einige der umliegenden Dörfer nachweisen.⁵



Oppenauer Rats- und Gerichtssitzung um 1620. Glasgemäldescheibe im Rathaus der Stadt Oppenau

Bei den beiden Gemeinden Oberkirch und Oppenau ist die Art des Übergangs an das Bistum Straßburg eindeutig nachvollziehbar, denn beide wurden in den Jahren 1303 und 1319 mit allen Rechten von den Bischöfen Friedrich I. und Johann I. käuflich erworben.⁶

Das Herrschaftsrecht in den einzelnen Gemeinden erscheint in den Quellen als „Zwing und Bann“. Beispielsweise beginnt das Waldulmer Weistum von 1507 mit folgender Bestimmung: „Es ist zû wissen, das unser gnediger herre, der Bischof zû Straßburg, hatt dise nachgeschriebene recht in dem kirspele zû Waldulm. Zum ersten ist mynes herren von Straßburg zwing und ban“.⁷ Ähnlich ausgedrückt werden die ortsherrschaftlichen Rechte des Bischofs in den Kappelrodecker Weistümern. Es heißt dort: „zwing und ban sind mynes gnedigen hern (von Straßburg)“.⁸ Ein weiteres Beispiel, das dem bischöflich-straßburgischen Lehnregister aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entnommen ist, sei hier noch erwähnt. Es lautet: „Johans Maler und sin brüder hant zû lehen das dorf oswilre (= Orschweier) mit twingen und mit banne“.⁹

Vielfach ist die Niedergerichtsbarkeit als Teil des „Zwing und Bann“ noch ausdrücklich genannt. Eine der diesbezüglichen Belegstellen lautet: „. . . daz dorf Nunewilre (= Nonnenweier) und twinge und ban desselben dorfes mit dem gerihte“.¹⁰

„Zwing und Bann“ kann schließlich auch auf einen größeren Gerichtsbezirk bezogen sein. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus einer Quelle vom 29. Sep-

tember 1488, in der folgender Satz steht: „ . . . dywile zwing und Bann inn daß gericht (= Gerichtsbezirk) Saßbach gehörig“. ¹¹

Das Recht des „Zwing und Bann“ gestattet dem Inhaber desselben, im Bereich der einzelnen Ortschaft bzw. eines Gerichtsbezirkes im Rahmen der Gesetze bei Strafe zu gebieten und zu verbieten. Alles, was im Bannbezirk des Ortes bzw. im Gerichtssprengel lebt, unterliegt folglich dem niederen Gerichtsbann, ohne Rücksicht auf die grundherrliche und hofrechtliche Lage des einzelnen. ¹²

Eine Maßnahme, die sich ausschließlich aus dem Besitz von „Zwing und Bann“ erklären läßt, ergriff z. B. Bischof Heinrich III. von Straßburg am 17. Januar 1255 in Renchen: Als Dorfherr verpflichtete er das Kloster Allerheiligen zu einer jährlichen Abgabeleistung von zwei Pfund Pfennigen für seine beiden im Bannbezirk von Renchen gelegenen Höfe; ferner behielt sich der Bischof das Recht vor, seine Pferde in den beiden Höfen abzustellen, wenn er nach Renchen kommen sollte. ¹³

Den vorstehenden Darlegungen ist hinzuzufügen, daß die Gemeinden der beiden bischöflich-straßburgischen Herrschaftsgebiete rechts des Rheins nicht nur eine herrschaftliche, sondern auch eine genossenschaftliche Einheit bildeten. Dies faßt K. S. Bader mit folgenden Worten zusammen: „Sie (die Dorfgemeinde) ist Objekt der Beherrschung durch den Gerichts- und Landesherrn, ist unterste Einheit der landesherrlichen Verwaltung auf der einen Seite; sie ist Subjekt genossenschaftlicher Rechte, selbständige Inhaberin gleichfalls hoheitlicher Befugnisse größeren oder kleineren Umfangs auf der anderen Seite“. ¹⁴ Durch diese Scheidung in herrschaftliche und genossenschaftliche Bestandteile erfährt die bischöfliche Ortsherrschaft, die sich in „Zwing und Bann“ darstellt, keine Einschränkung; die Trennung ist lediglich eine Kompetenzabgrenzung der aus „Zwing und Bann“ resultierenden Befugnisse und Aufgaben.

2. Konkretes Beispiel: Dorfherrschaft und Niedergerichtsbarkeit in Kappelrodeck während des Spätmittelalters

Ohne das Thema an einem Beispiel erschöpfen zu wollen, sondern ausschließlich um die angeschnittenen Fragen zu erläutern, seien im folgenden die Rechts- und Verfassungsverhältnisse in Kappelrodeck im Zeitraum des späten Mittelalters dargestellt. Dort hatte Bischof Johann I. im Jahre 1318 den St. Georgen-Hof mit den dazugehörigen Rechten und Besitzungen gekauft und damit die Voraussetzungen für die Erlangung der Dorfherrschaft geschaffen. ¹⁴

Aufgrund dessen verwundert es nicht, wenn es in den ältesten Weistümern von Kappelrodeck heißt: „zwing und ban sind mynes gnedigen hern (von

Straßburg)“.¹⁵ Die Bestandteile des „Zwing und Bann“ waren aber herrschaftlich und genossenschaftlich aufgeteilt. Deutliches Indiz hierfür ist die Existenz von zwei inhaltlich verschiedenen Weistümern, deren erstes im endenden 14. Jahrhundert entstand und seine Entstehung der Herrschaftsgewalt des Bischofs von Straßburg verdankte; das andere, um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgefaßt, entsprang dem Genossenschaftsverband der Kappelrodecker Dorfgemeinde.¹⁶

Im Weistum der Dorfgemeinde findet sich nirgendwo die Erwähnung des bischöflichen Schultheißen, nur „sol sin ein Heimburger und zwölff richter an dem Burengerichte gemeinlich“. Der Heimburger wird jährlich in der Gemeindeversammlung aus dem Kreis der Dorfgenossen gewählt: „man sol ouch ein Heimburgen setzen alle jar uff den nechsten Sonnentag nach Wintachten“. Pflicht des auf ein Jahr berufenen Vorstandes der Dorfgemeinde ist es, dem Bischof von Straßburg „gemeinlich (zu) schweren“. Der Dorfherr ist dieser Schwurpflicht zufolge darauf bedacht, dem genossenschaftlichen Beamten der Gemeinde stets die bischöfliche Oberhoheit und das Überwachungsrecht im Dorf vor Augen zu halten. Darüber hinaus hat der Heimburger die Aufgabe, auch dem Dorfgericht und der Dorfgemeinde als der Inhaberin gleichfalls hoheitlicher Befugnisse unter Eid zu versprechen, „das beste zû thünd und iren frommen und nutz zû fúrdern und iren schaden zû wenden“.

Das Heimburgeramt, um das sich die genossenschaftlichen Rechte der Dorfgemeinde gruppieren, verpflichtet dessen Inhaber, in erster Linie für die Erhaltung der Wirtschaftsordnung Sorge zu tragen. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, der Gemeinde alljährlich Rechnung über die bezogenen und verwendeten Gelder abzulegen. Diesen Geschäftskreis des Heimburgers hebt mit Nachdruck die vom 4. September 1531 datierte Gerichtsordnung für die Gerichte Kappelrodeck, Renchen, Sasbach und Ulm hervor, wenn es dort heißt: „Es sollenn die heymburgen allemhalb in beysein des schaffners rechnung thun von allen des dorffs gfellenn und ußgaben, und weiß sy schuldig blybenn also bar bezalenn“.¹⁷

Von nicht minder großer Bedeutung in den Kompetenzen des genossenschaftlichen Gemeindeoberhaupts ist dessen Vorsitz in dem auf den Dorfraum beschränkten Dorfgericht. Dieses Gericht, das jeweils auf Befehl des Heimburgers durch den Bannwart einberufen wird, ist dasjenige Gemeindeorgan, in dem der Heimburger und zwölf Gerichtsschöffen alle anfallenden Fragen der dörflichen Einung, d. h. die genossenschaftlichen Rechte in ihrer Gesamtheit, behandeln. In dieser Funktion ist das Dorfgericht von Kappelrodeck nicht nur Rechtsprechungsorgan, sondern zugleich Verwaltungsinstanz.

Bevor wir auf den gemeindeeigenen Aufgabenbereich zu sprechen kommen, sei noch aufgezeigt, wie um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Sitzverteilung im Dorfgericht gehandhabt wurde. Die Belegstelle im Weistum der Dorfgemeinde lautet: „Item der Zwölff des obgenanten gerichtts sollend sin acht im kirspel, die da sint beder unser gnedigen herrn, unsers gnedigen herrn von Straßburg und unsers gnedigen herrn des pfalzgrafen, und sollent zwen sin junckher Heinrich Rôders, die da gehören gon Rodeck“. Einer derartigen Regelung lagen ganz offensichtlich die grundherrlichen Besitzverhältnisse in der Kappelrodecker Dorfmark zugrunde. Stirbt einer der Gerichtszwölfer, dann „sollent die obgenannten Zwölfer einen anderen ziehen an des abgegangenen zwölfers stat under dem herrn, da der under gehört hat“.

Auf Initiative des Heimbürgers oder des Bannwarts entscheidet das Kappelrodecker Dorfgericht selbständig über das Zugrecht, über Feld- und Waldfrevel, über die Abgrenzung von Allmende und Eigenbesitz, über Allmendnutzungen, Gemeindefrondienste und Pfändungsfälle, über Feldbebauung, Viehzucht, Wegbau, Holztrieb, Waidgang, Feuerlöschen, Begräbnisdienst, die Versorgung des Dorfes mit Wasser und schließlich über die Aufstellung einer Dorfwacht.

Vielfach werden in den Gerichtssitzungen Bußen und Strafen für widersetzliches Verhalten einzelner Dorfgenossen im Bereich der aufgeführten alltäglichen und ländlichen Aufgaben und Verhältnisse der Dorfbewohner verhängt. Wenn z. B. ein Bürger sich der Aufforderung des Bannwarts widersetzt, die Wege und Stege instand zu setzen, muß er dem Gericht zwei Schillinge entrichten, oder wenn sich jemand weigert, beim Löschen eines im Dorf ausgebrochenen Feuers mitzuhelfen, wird vom Gericht ebenfalls eine Strafe von zwei Schillingen ausgesprochen.

Will ein „armann, der da in der burschafft sitzt“, in Angelegenheiten der dörflichen Einung Beschwerden vorbringen oder eine Klage gegen einen anderen erheben, dann muß er sich mit der Bitte an den Heimbürger wenden, dieser möge einen Gerichtstermin anberaumen. Für den zur Verhandlung festgesetzten Gerichtstag – es ist gewöhnlich der folgende Freitag oder Sonntag – hat der Heimbürger als Verhandlungsleiter sowohl den Kläger als auch den Beklagten vor Gericht zu laden. Aus den vom Kläger vorgebrachten Anschuldigungen und den vom Beklagten gegebenen Erwiderungen zieht das Dorfgericht sodann die rechtlichen Schlüsse, die jedoch nie eigenmächtigen Vorstellungen des Heimbürgers entspringen dürfen, denn ausdrücklich heißt es hierzu im Weistum: „ein Heimbürger sol ouch nut thûn oder lassen one der Zwölffer wissen und willen“.

Ausfluß des dörflichen Selbstverwaltungsrechts ist überdies die Bestellung der niederen Dorfbediensteten wie des Bannwarts, der Hirten und des Mes-

ners. Alle zusammen werden mit dem Heimburger am Sonntag nach Weihnachten für ein Jahr in der Dorfversammlung gewählt.

Wie aus dem Inhalt der hier wiedergegebenen Satzungen des Kappelrodecker Weistums hervorgeht, stellt das Kappelrodecker Dorfgericht gegenüber der mehr summarischen Zusammenfassung von „Zwing und Bann“ eine Einrichtung besonderer Art dar und kann nur als dasjenige Organ gefaßt werden, das für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sorgt und die genossenschaftlichen Rechte und Pflichten der Dorfleute regelt. In dieser Funktion erfüllt es öffentlich-rechtliche Aufgaben, die jedoch beschränkt bleiben auf Fragen, die die dörfliche Einung betreffen.

Kommen wir nunmehr zur Besprechung des zweiten, zeitlich etwas früher abgefaßten Weistums, das landesherrlicher Provenienz ist. Wie ein Großteil anderer Weistümer ist dieses völlig unsystematisch angelegt und bringt mehr praktische Einzelheiten als einen logisch aufgebauten Text zum Kappelrodecker Gerichts- und Verwaltungssystem. Aus diesem Grund ist es angebracht, ergänzende Quellen – in erster Linie die Gerichtsordnung Bischof Wilhelms III. von Straßburg für die Gerichte Kappelrodeck, Renchen, Sasbach und Ulm vom 4. September 1531 und die Frevelordnung Bischof Albrechts von Straßburg vom 1. März 1480 für die genannten bischöflich-straßburgischen Gerichte¹⁸ – hinzuzuziehen.

In den Satzungen des landesherrlichen Weistums tritt uns das eigentliche Niedergericht von Kappelrodeck entgegen, das „die fryheit hett . . . von minem gnedigen hern (von Straßburg)“. Dieses Herrschaftsgericht unterscheidet sich vom Dorfgericht nicht nur in der sachlichen Zuständigkeit, sondern auch darin, daß es das Gericht des Landesherrn für einen Gerichtsprengel ist, der sich nicht nur auf die Kappelrodecker Dorfmark beschränkt: „Item man spricht ouch zû dem Rechten, datz das obgenante gericht unsers gnedigen hern von Straßburg geet untz in den Ringelbach zû der lachen mit allem rechte, also es her ist kommen“. Wir stoßen hier also zum ersten Mal auf die um das Jahr 1400 geschaffene Einteilung des bischöflich-straßburgischen Herrschaftsgebietes Oberkirch in sechs Gerichtsbezirke. Alleinige Gerichtsinstanz innerhalb des Gerichtsbezirks Kappelrodeck ist das dortige Gericht. Unmißverständlich wird dies mit folgendem Passus zum Ausdruck gebracht: „kein fremder stap (= Gerichtsstab) söl in das vorgeante gericht gon, wonn einer den sinen zû sûchen“.

Inhaber des Gerichtsstabes und damit höchster herrschaftlicher Gerichtsbeamter in Kappelrodeck ist der Schultheiß. Er wird im Gegensatz zum Heimburger nicht von den Dorfgenossen gewählt, sondern jeweils vom Straßburger Bischof ernannt.¹⁹ Beim Antritt seines Amtes muß er einen Diensteid ablegen, in dem er verspricht, dem Bischof und dem Hochstift Straß-

burg nach bestem Wissen und Vermögen „getrew und holde zû sein“ und die mit seinem Amt verbundenen Pflichten und Aufgaben zum Wohl der Untertanen des Gerichtsbezirks Kappelrodeck zu erfüllen.

Im Bereich der bußfähigen Strafrechtsfälle obliegt dem Schultheißen die Pflicht, für die Festnahme des Delinquenten Sorge zu tragen, die Funktion des Untersuchungsrichters wahrzunehmen und nach Abschluß der Vorerhebungen durch den Gerichtsboten das sogenannte Zwölferkollegium zu berufen, sodann bis spätestens zum Inkrafttreten der Frevelordnung Bischof Albrechts im Jahre 1480 am Gerichtstag als Kläger aufzutreten und schließlich nach der Urteilsfällung durch die zwölf Schöffen die Ausführung und Vollstreckung des Urteils zu überwachen.

Wird ein Zivilprozeß angestrengt, dann ist der Kappelrodecker Schultheiß angehalten, der klagenden Partei, die frühestens seit dem Jahre 1480 ihre Anschuldigung selbst vor Gericht begründen darf, den Gerichtsstab nicht zu versagen, in der Verhandlung den Vorsitz zu führen, gegen jedermann eine unparteiliche Haltung einzunehmen und die „parthyen im Rechten zu fürdern“. Außerdem ist ihm strengste Schweigepflicht über alle gerichtlichen Vorgänge auferlegt.

Der administrative Pflichtenkreis des Kappelrodecker Schultheißen erstreckt sich im wesentlichen auf das Finanzwesen. Unter anderem muß er über die Einnahmen, Ausgaben und Frevelgelder „zu jeder zytt one verzug unserm schaffner verzeychen gebenn oder anbringen“.

Nicht zuletzt ist der Schultheiß mit der Ausübung der Polizei im Gerichtsbezirk Kappelrodeck betraut. Dies geht aus folgender Bestimmung hervor: „Sy (= Schultheiß und Gerichtsbote) sollenn auch tag und nacht guet acht habenn, alles, das von unsern wegen (d. h. von Bischofs wegen) gebotten unnd verboten, das selbig jederzytt gehalten unnd nit verachtet werde“. Mitunter hat der Schultheiß auf diesem Gebiet Befehle und Entscheidungen des bischöflich-straßburgischen Oberamtmanns von Oberkirch auszuführen.

Ebenso wie der Schultheiß leisten die Gerichtsschöffen dem Straßburger Bischof einen Amtseid. Dieses für die Urteilsfällung maßgebende Kollegium ist im Gerichtsbezirk Kappelrodeck identisch mit den ständigen Urteilsfindern im genossenschaftlichen Dorfgericht von Kappelrodeck, denn in der neuen Dorfordnung für Kappelrodeck vom 8. Januar 1550²⁰ heißt es, daß „überthalb unßers schultheißen daselbst auch ein heimburger undt zwölff Richter an dem Bawren gericht sein . . . sollen“.

Zu den Amtspflichten der „Zwölfer“ – wie die Gerichtsschöffen allgemein genannt werden – gehört einmal, den Gerichtssitzungen nicht unentschuldig fernzubleiben, zum andern „gleich dem armen als dem Reychenn gerechte (zu) urtheyln nach irer pestenn verstantnüß“, gerichtsinterne

Verhandlungen und Beschlüsse „vor gerichtlicher ereffnung niemants effnen oder davor warnen, sunder in geheim unnd verschwygenn haltenn“ und sich den Mehrheitsentscheidungen des Gerichts zu fügen.

Als Entgelt für die Ausübung richterlicher Funktionen erhalten die 12 Schöffen jährlich vier Schillinge aus der Hand des Kappelrodecker Schultheißen.

Nach den Gerichtspersonen sollen nun noch das Gerichtsverfahren und die Kompetenzen des Kappelrodecker Gerichts dargestellt werden, das im Spätmittelalter in Ermangelung eines geeigneten Raumes im Gemeinde- oder Rathaus jeweils in einem Wirtshaus tagte. In der Zivil- und Strafrechtspflege war ursprünglich nur dem Schultheiß und dem Gerichtsboten das Recht vorbehalten, an diesem Tagungsort strafwürdige Taten anzubringen und dort auch als Ankläger aufzutreten. Im landesherrlichen Weistum heißt es nämlich, „daz nieman zû rügen hat, wonn der Schultheiß und der bott des obgenannten gerichtts“. Diese Bestimmung hat sich auf Dauer nicht zu halten vermocht, wie die erwähnte Frevelordnung Bischof Albrechts vom 1. März 1480 zu erkennen gibt: „Zum ersten, das nú hinfúr in den vier obbestimpten gerichtten (= Kappelrodeck, Ulm, Sasbach und Renchen) die Rüge durch und durch gen und von menglichen und alle inwonern gescheen sol by iren geschworenem eyde“.

Der klagenden und beklagten Partei ist es grundsätzlich freigestellt, sich in der Gerichtsverhandlung eines Fürsprechers zu bedienen, der dann vor Gericht als ihr Rechtshelfer und Wahrer ihrer Interessen aufzutreten hat. In Wirklichkeit muß dieser Interessenvertreter aber auf die Feststellung des wahren Sachverhaltes bedacht sein, was daraus hervorgeht, daß er dem Bischof von Straßburg schwört, die Parteien und die Sachen, die er annimmt oder die ihm anbefohlen werden, unbefangen und unparteiisch zu verteten und „kein falsch, unrecht oder geuerlich verlengerung zu gebrauchenn, noch mit den partheyen keinerley fúrgeding umb einiche theyl, wenig oder vil, an der sach zu machenn“.

Die Urteilsfällung steht durchweg den zwölf Geschworenen zu, die nach Mehrheitsbeschluß einen Spruch fällen, gegen den niemand, auch nicht der Schultheiß, etwas vornehmen darf.

Will ein „Gast“, d. h. einer, der nicht unter den Untertanen des Gerichtsprengels lebt und auch keine Steuer, Fron und Dienste abstattet, ein Gericht „begeren, so söl man im mit einer schöppen richten“, was nichts anderes bedeutet, als daß der um einen Gerichtsentscheid nachsuchende Gast sich das Gericht kaufen muß, wobei er an jeden der 12 Richter einen Schilling zu entrichten hat.

Von den im Rügeverfahren vor Gericht gebrachten Anschuldigungen und Vergehen kann das Kappelrodecker Gericht in der obengenannten Besetzung

nur die leichteren Fälle behandeln, die „hohenn frevel und malefiz thatenn“ entziehen sich der Entscheidungsgewalt des Niedergerichts und werden dem Hochgericht zugeteilt, das meistens unter dem Vorsitz des Oberkircher Oberamtmanns steht. Deutlich wird dies in der schon mehrfach erwähnten Frevelordnung Bischof Albrechts vom Jahre 1480 belegt.

Zum Aufgabenkreis des bischöflich-straßburgischen Niedergerichts Kappelrodeck gehören außer den richterlichen Befugnissen auch Verfügungsrechte im Dorfraum von Kappelrodeck, wie die Aufsicht über die öffentlichen Straßen und Gewässer, Vorschriften für die Handhabung der Jagd, die Überwachung von Maßen und Gewichten, Anweisungen für die Metzger und Bäcker.

Nicht zuletzt obliegt dem Schultheißengericht von Kappelrodeck die Aufgabe, das Dorf Kappelrodeck sowie den gesamten Gerichtsbezirk als Friedensbereich zu erhalten. Diese Aufgabe kleidet die neue Gerichtsordnung Bischof Wilhelms III. vom Jahre 1531 in folgende Worte: „Item, wen sich uneynigkeyt erhept, so sollenn ein schultheiß, die gerichts lüth, gerichtsbotten unnd sonst meniglich Friden gebietenn unnd soll solicher Fridenn bey pene (= Strafe) fúnff pfund pfennig gehaltenn werdenn“.²¹

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß das bischöfliche Herrschaftsgericht unter dem Vorsitz des Schultheißen sich wichtige Zweige der dörflichen Verwaltung vorbehält, für die anderwärts das genossenschaftliche Dorfgericht zuständig ist.²² Die prozessuale Stellung des Niedergerichts bringt also eine Verbindung herrschaftlicher und genossenschaftlicher Elemente mit sich. Diese Doppelfunktion des Dorfes und seiner Beamten spiegelt sich nicht nur in den organisatorischen Einrichtungen wider, sondern auch auf dem Gebiet der Rechtssetzung.

Der Bereich der dörflichen Einung, in dem es um Gebot und Verbot im Dorf, in Feld und Wald geht, unterliegt zumindest noch im 15. Jahrhundert dem Überwachungsrecht der Kappelrodecker Dorfgemeinde. Aufgrund dieses Sachverhaltes verwundert es nicht, daß das oben besprochene Weistum aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ohne Mitwirkung des Bischofs als Dorfherrn von der Kappelrodecker Dorfgemeinde selbst konzipiert wurde. Der Bischof behält sich zum genannten Zeitpunkt nur die Rechtssetzung für das Kappelrodecker Niedergericht vor, über das er jedoch Einfluß auf die Fortbildung des dörflichen Rechts gewinnen kann. Das Recht der Dorfgemeinde, die Rechtssetzung in Fragen der dörflichen Einung vorzunehmen, geht spätestens im 16. Jahrhundert auf den Landesherrn über. Dadurch wird aus dem Genossenschaftsrecht ein Verordnungsrecht, d. h. an die Stelle der rechtssetzenden Funktionen der Dorfgenossen tritt nach und nach die verordnende Tätigkeit des Bischofs von Straßburg. Den Beleg hierfür liefert die am 8. Januar 1550 von Bischof Erasmus von Straßburg erlassene „neuwe

Ordnung für Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Cappel by Rodeck“, die das dem Kappelrodecker Dorfverband entsprungene Weistum in eine landesherrlich bewilligte Dorfordnung verwandelt.

Anmerkungen:

- 1 Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg, G 377 fol. 50 a—66 a.
- 2 Beispielsweise dürfte in Renchen, wo die Bischöfe von Straßburg seit dem 5. Juli 1228 als Dorfherren nachweisbar sind, der dortige bischöflich-straßburgische Fronhof den Ausschlag zur Erlangung der Dorfherrschaft gegeben haben.
- 3 ZGO 8, 1857, S. 148.
- 4 GLA 33/69.
- 5 Näheres hierzu: H. M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, 1966, S. 38 ff.
- 6 ebd. S. 28/29 und S. 31/32.
- 7 GLA 33/69.
- 8 ZGO 23, 1871, S. 413.
- 9 Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg, G 377 fol. 125 b.
- 10 ZGO 4, 1853, S. 287.
- 11 GLA 169/168.
- 12 vgl. K. S. Bader, Staat und Bauerntum im deutschen Mittelalter, in: Adel und Bauern, 1943, S. 115.
- 13 GLA 34/60.
- 14 K. S. Bader, Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde, in: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte, 1. Jahrgang 1937, S. 286.
- 15 ZGO 23, 1871, S. 413.
- 16 Beide Weistümer sind ediert in: ZGO 23, 1871, S. 412—416 und S. 429—435.
- 17 GLA 33/56 fol. 24 b.
- 18 GLA 33/59.
- 19 GLA 33/56 (17. März 1520).
- 20 GLA 33/30.
- 21 GLA 33/56 fol. 15 a.
- 22 vgl. K. S. Bader, Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, 1962, S. 369, 371, 374, 377.

Grimmelshausen und der oberrheinische Landadel in den Jahren vor Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV.

Walter E. Schäfer

Welchen Spielraum für politische Meinungsäußerungen hatte ein Bürgermeister im Herrschaftsgebiet eines katholischen Bischofs und Landesherren im 17. Jahrhundert, wenn er in gedruckten Schriften seine Meinung kundgab? Wie war es um die Freiheit von Grimmelshausen als Schultheiß von Renchen im Dienst Franz Egons von Fürstenberg bestellt, wenn er Bücher verfaßte und sie in der lutherischen Reichsstadt Nürnberg in Verlag und Druck gab? Wußte der Straßburger Bischof, seine Verwaltungsbehörden in Zabern oder wußte wenigstens sein Amtmann in Oberkirch davon, dem Grimmelshausen unmittelbar unterstand? Es spricht nichts dafür. Grimmelshausen wird seine Gründe gehabt haben, den größten Teil seiner Schriften nicht im nahegelegenen Straßburg drucken zu lassen, sondern in Nürnberg. Die Zensurbehörde in Straßburg, die „Oberdruckerherren“, wie sie hießen, waren auf Geheiß des vorsichtigen Magistrats gezwungen, auf die Interessen Franz Egons von Fürstenberg Rücksicht zu nehmen.

Die Zielsetzungen des Bischofs von Straßburg waren von Beginn an, seit er 1663 durch den diplomatischen Druck und die Interventionen Ludwigs XIV. von den Kapitelherren gewählt worden war und damit den Sieg über seinen habsburgischen Konkurrenten davongetragen hatte, eindeutig, wenn auch noch nicht jedermann erkennbar. Erst gegen 1668, also zu Beginn der Eroberungskriege Ludwigs XIV., wurden ihre Motive deutlicher. Er war, gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm Egon von Fürstenberg, wie kein anderer Reichsfürst Parteigänger Ludwigs XIV. und zwar im Interesse der Hausmacht der Fürstenberger. Er war Repräsentant einer Diplomatie, die keine anderen Gesichtspunkte kannte als den, die Machtbasis und Einflußsphäre der eigenen Familie auszuweiten. In dieser Absicht unterstützten die beiden Fürstenberger die Politik der Reunionen und die Eroberungskriege Ludwigs XIV. Ihre Weisungen kamen aus Paris. Der durchgängige Auftrag war, insgeheim auf diplomatischen Kanälen und durch offene Intervention auf den Reichs- und Fürstentagen, zum Beispiel innerhalb des Rheinbunds, die gemeinsame Willensbildung der Stände des Reichs gegen Frankreich zu sabotieren und einzelne Reichsfürsten für die politischen Absichten der französischen Krone zu gewinnen. Für diese Aufgabe waren sie umso mehr geeignet, als sie an vielen Orten präsent waren. Franz Egon selbst war vor Antritt seines Bischofsamts schon kurkölnischer Minister, Wilhelm Egon Inhaber reicher Pfründen in Frankreich, der dritte Bruder, Hermann Egon, Rat des bayrischen Kurfürsten. Auch die Schwestern waren wohlplaziert.¹

Für die Untertanen des Straßburger Bischofs und für den Bürgermeister in Renchen bedeutete dies, daß durch die ehrgeizige Familienpolitik die Aufmerksamkeit Franz Egons für die Landesangelegenheiten eingeschränkt war. Er war zumeist auf Reisen. Die Verwaltung lag weitgehend in den Händen des Statthalters und der Räte im Regierungskollegium, katholischen Grundherren aus den bischöflichen Gebieten zumeist. Immerhin kam Franz Egon gelegentlich zu Inspektionen in das Amt Oberkirch. Es sieht nicht danach aus, daß er dabei erfahren hätte, welchen Kopf er den Bürgern von Renchen vorgesetzt hatte. Umgekehrt darf man sicher sein, daß Grimmelshausen wußte, welcher Geist an der Spitze des Landes regierte. Da wurden zum Beispiel schon zu Beginn der siebziger Jahre Flugschriften und Pasquillen am Oberrhein verbreitet, in denen die beiden Fürstenberger als Verräter an der Sache des Reiches verschrieen wurden. Man nannte sie die „Egonistae“, ihres gemeinsamen Vornamens wegen und zielte dabei auf die Assoziation mit „Egoistae“.²

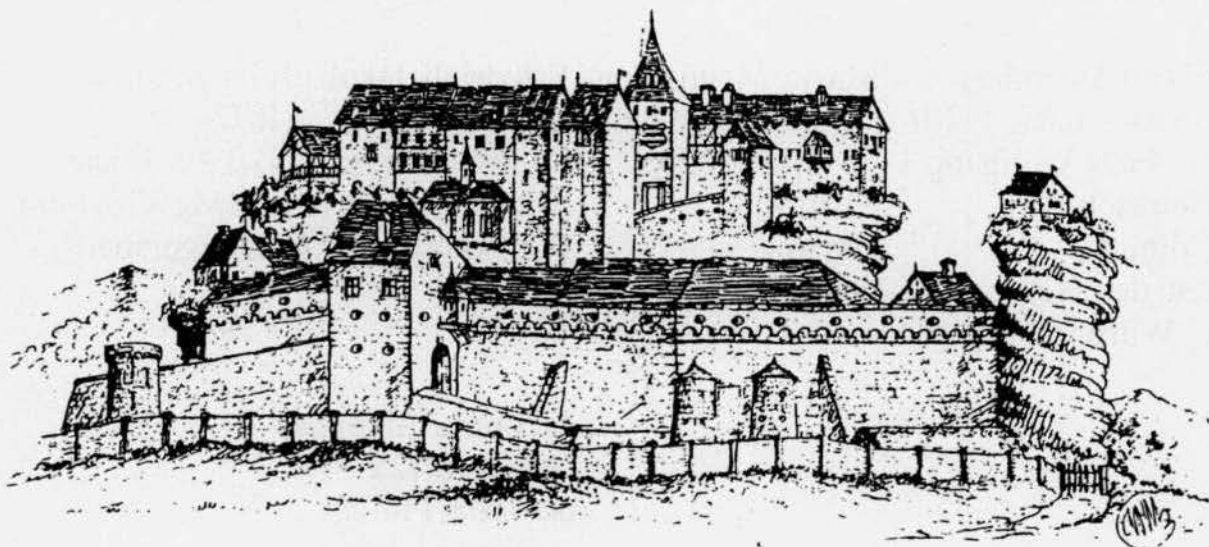
Die Reichsstände links und rechts des Rheins beobachteten ihre Geheimdiplomatie mißtrauisch, ja beunruhigt. Ihre Interessen standen denen der Fürstenberger weitgehend entgegen. Die beiden hanauischen Grafschaften links und rechts des Rheins, die eine mit dem Regierungssitz in Buchweiler, die andere in Bischofsheim am Hohen Steg (Rheinbischofsheim), suchten ebenso wie die Freie Reichsstadt Straßburg sich aus dem habsburgisch-bourbonischen Erbstreit herauszuhalten und zugleich den Rückhalt am Reich nicht zu verlieren. Gegen die Pressionen und Bestechungsgelder Franz Egons hatten sie schweren Stand. Die reichsunmittelbaren Grundherren in der Ortenau und im unteren Elsaß, also etwa die Schauenburger mit ihrem Streubesitz vom Oberelsaß bis nach Luxemburg, die Fleckensteiner nördlich des Hagenauer Forstes, der in der Ortenau begüterte Straßburger Stadtadel, zum Beispiel die Familie von Hüffel, sahen sich in den späten sechziger Jahren in einer eher noch prekäreren Lage. Es waren keine geschlossenen Herrschaftsgebiete, die ihnen gehörten, vielmehr Agglomerate von Besitztümern sehr verschiedener Rechtsstellung, Allodialgüter, Lehensbesitz, der ab 1679 zum Teil von den Ansprüchen der französischen Kronjuristen bedroht war. Zwar hatten sie ihre eigenen politischen Organe, die Ortenauische Reichsritterschaft, die zum Schwäbischen Kreis gehörte, und ab 1651 auch die Organisation der Elsässischen Reichsritterschaft. Kaiser Ferdinand III. nämlich hatte, als die Vorherrschaft der französischen Militärmacht am Oberrhein immer ausgeprägter wurde, in diesem Bereich seine durchaus absolutistischen Herrschaftsvorstellungen gezügelt und die Entstehung einer solchen Standesorganisation des Kleinadels im Elsaß begünstigt.³

Diese Standesorganisationen des freien Adels waren jedoch wenig geeignet, im diplomatischen Kräftespiel wirksame Stellung zu beziehen oder gar mili-

tärisch einzugreifen. Zu verschiedene Partikularinteressen waren in ihnen gebündelt. Nicht nur die verschiedene konfessionelle Zugehörigkeit ihrer Mitglieder störte die Eintracht, auch ihre soziale Stellung war zu verschiedenartig. Da waren Landadlige, die durch Amt und Würden im Magistrat Straßburgs eng an dessen Interessen gebunden waren. Claus von Schauenburg (gest. 1655), für dessen Sohn Grimmelshausen den *Teutschen Friedensraht* (1670) redigierte, saß Zeit seines Lebens in den Ratsgremien Straßburgs und war mehrfach Stettmeister, also der vom Adel gestellte amtierende Bürgermeister der Stadt.⁴ Neben ihm saßen in der Ritterschaftsorganisation adlige Beamte des Bischofs von Straßburg. Und schließlich waren auch Bürgerliche wie der Arzt Dr. Johann Küffer zu finden, die durch die Übertragung von Lehensrechten Sitz und Stimme im Ortenauer Ritterkollegium erhalten hatten. In einem Punkt allerdings ließen sich ihre Interessen zusammenfassen: wenn es darum ging, die alten Adelsrechte zu erhalten, die absolutistischen Tendenzen zur Einebnung der Standesunterschiede abzuwehren, waren sie sich einig. Schon das mußte sie in Konflikt mit dem französischen Absolutismus und der Diplomatie Franz Egons von Fürstenberg bringen — wenn sie sich einen solchen Konflikt leisten konnten. Am aussichtsreichsten für sie schien noch zu sein, durch persönliche Verbindungen Einfluß zu nehmen. Die verschiedenen Familien des Geschlechts der Fleckensteiner faßten in verschiedenen politischen Lagern Fuß, behielten aber das gemeinsame Interesse des Gesamthauses im Auge. Der eine Zeitgenosse Grimmelshausens aus diesem Geschlecht, Friedrich Wolfgang von Fleckenstein (1604—1674), stieg bis zum Rang eines französischen Marschalls auf. Sein Bruder Georg Heinrich (1624—1658) kommandierte zu gleicher Zeit als Generalmajor kurbayrische Heeresformationen. Die erhaltenen Dokumente über beide zeigen dessen ungeachtet ihre Eintracht in Familienangelegenheiten. Vergleichbare Konstellationen sind häufig zu finden.⁵

Wenn wir die Damen und Herren Revue passieren lassen, mit denen Grimmelshausen ökonomisch oder literarisch zu tun hatte, dann sind da zunächst die Schauensburger, in der Zeit, in der Grimmelshausen Bürgermeister von Renchen war (1667—1676) vor allem Philipp Hannibal von Schauenburg (1624—1678), der in der Ritterschaft eine bedeutende Rolle gespielt haben muß, wurde er doch 1669 zum Präsidenten der Ritterschaft des Schwäbischen Kreises gewählt. In seinem Auftrag überarbeitete Grimmelshausen den *Teutschen Friedensraht* des Claus von Schauenburg, einen politischen Traktat, der 1670 bei einem Straßburger Verlag zum Druck kam. Im gleichen Jahr widmete Grimmelshausen Philipp Hannibal und seinen Söhnen Heinrich und Johann Reinhard, vierzehn und vier Jahre alt, den Roman *Dietwalt und Amelinde*. Ich füge, wegen der Widmung der *Ratio Status* (1670) Grimmelshausens, Krafft von Crailsheim hinzu. Ohne auf die mit seiner Person verbundenen Fragen einzugehen, mit denen sich Günther Weydt in jüngster Zeit beschäftigt hat, reihe ich ihn zum Ortenauer Adel hinzu,

denn die Familie von Crailsheim wird in den Wappenbüchern der Ortenauer Ritterschaft geführt.⁶ Das kann nicht überraschen. Das Geschlecht derer von Crailsheim war durch zwei Heiraten innerhalb einer Generation mit der Straßburger Familie von Hüffel verbunden. Wahrscheinlich hat auch Krafft von Crailsheim durch die Heirat mit Sophia Magdalena von Hüffel 1658 Grundbesitz in der Ortenau erworben.⁷ Schließlich die Fleckensteiner, der Roman *Proximus und Lympida* (1672), den Grimmelshausen dem „Fräwlin“ — demnach einem noch unverheirateten Mädchen oder einer Dame — Maria Dorothea von Fleckenstein widmete. Über ihre Identität ist man sich nicht im klaren. Die größte Wahrscheinlichkeit schien bislang die Ansicht zu haben, sie sei eine Tochter jenes Georg Heinrich von Fleckenstein, des kurbayrischen Generals, mit dem Grimmelshausen als Schauenburgischer Schaffner 1649 bis zu dessen Tod 1658 zu tun hatte.⁸ Wenn dem so wäre, dann wäre Maria Dorothea von Fleckenstein eine Enkelin von Hans Reinhard von Schauenburg von der mütterlichen Seite her und könnte im Zusammenhang des Verhältnisses Grimmelshausens zu den Schauenburgern gesehen werden. Dem ist aber nicht so. Sämtliche genealogische Werke, die



Die Burg Fleckenstein. Federzeichnung nach dem Wandteppich im Schloß Dahn (Pfalz)
Repro: J. Mühlhan

Stammbäume der Familie Fleckenstein enthalten, schreiben der Eheverbindung von Georg Heinrich von Fleckenstein mit Anna Elisabeth von Schauenburg, geschlossen am 1. November 1652, keinerlei Kinder zu. Dagegen weisen alle Stammbäume die Tochter Maria Dorothea (geboren 1660) des Heinrich Jakob von Fleckenstein (1636—1720) und der Susanna Maria von Landsberg aus. Den Ausschlag in dieser Angelegenheit gibt die Leichenpredigt anlässlich des Todes von Heinrich Jakob von Fleckenstein. Sie spricht (s. 98) ausdrücklich davon, daß Georg Heinrich von Fleckenstein ebenso wie Friedrich Wolfgang von Fleckenstein kinderlos gestorben sind und ihr

Neffe Heinrich Jakob als einziger Nachkomme des Gesamthauses das Erbe aller Familienzweige zusammenfaßte. Die Verwandtschaftsbeziehungen in unserem Zeitabschnitt stellen sich demnach wie folgt dar:

Friedrich Wolfgang (1604—1674) franz. maréchal de camp oo 1659 Dorothea Beyer von Bellhausen	Jakob V. (1606—1647) oo 1633 Maria Cleopha Bock von Gerstheim	Georg Heinrich (1624—1658) bayr. Generalmajor oo 1652 Anna Elisabeth von Schauenburg
--	---	--

|
Heinrich Jakob
(1636—1720)
oo 1659 Susanna Maria
von Landsberg

Maria Dorothea (1660— nach 1720) oo 1680 Wolfgang Heinrich von Gölnitz Rat des Herzogs v. Württemberg	Maria Magdalena (1661—1689) oo 1685 Philipp Christoph Gayling von Altheim	Friedrich Jakob (1666—1710) oo 1688 Maria Katharina von Rathsamhausen	Julia Sidonia (1672—?) oo 1706 Ignaz Ludwig Vitzthum von Egersberg
---	--	---	--

|
Eleonora Sidonia
(1689—1772)
oo 1708 Philipp
Ferdinand Johann
von Mundolsheim

Somit stellt sich eine veränderte Forschungssituation ein. Die Verwandtschaft von Maria Dorothea von Fleckenstein mit den Schauenburgern liegt zu weit zurück, als daß die Widmung Grimmelshausens 1672 — die junge Dame war etwa zwölf Jahre alt — noch im Zusammenhang seiner Beziehungen zu jenem Ortenauer Geschlecht gesehen werden könnte. Die Fleckensteiner und besonders Heinrich Jakob von Fleckenstein, Herr über etwa 35 Dörfer im nördlichen Elsaß, verdienen eine eigene Untersuchung. In jüngerer Zeit sind in elsässischen Regionalzeitschriften mehrere Artikel über das Haus Fleckenstein erschienen, doch sind die Informationen über Heinrich Jakob und seine Kinder nach wie vor spärlich.⁹ Aus den Forschungen von

Artur Bechtold weiß man immerhin, daß die Fleckensteiner, seit sie 1618 das Erbe der Herren von Windeck angetreten hatten, auch rings um Renchen über Grundbesitz verfügten, nämlich über 51 Joch Ackerland und einige Höfe.¹⁰ Diese Güter wurden von einem Fleckensteinischen Schaffner mit Sitz in Bühl verwaltet. Grimmelshausen hatte von ihnen Feld gepachtet, den schon öfters in der Forschung erwähnten Finkengarten in Renchen nämlich, für den er von 1658 an bis noch kurz vor seinem Tod 1676 Bodenzins bezahlte.¹¹ Er hatte aber auch sicher in anderer Weise mit Heinrich Jakob von Fleckenstein und seinem Sohn Friedrich Jakob zu tun, wo doch deren Grundbesitz in seinen Amtsbereich als Schultheiß hineinreichte. Ohne daß es dafür Zeugnisse gäbe, wird doch erklärbar, daß Grimmelshausen in der Widmung seines Romans „Von dero [nämlich der Maria Dorothea, W.E.Sch.] Herrn Vatter vielfältig empfangende Gnaden“ spricht.¹²

Nehmen wir sie zusammen, die Schauenburger von der Gaisbacher Linie, die Fleckensteiner, die von Crailsheim und die von Hüffel: es waren lutherische Familien und mehr als das, Familien, die sich Verdienste um die lutherische Sache und Ruhm in den konfessionellen Kämpfen erworben und die in der Ortenauer und elsässischen Reichsritterschaft Sitz und Stimme hatten. Vom französischen Expansionsdrang und Absolutismus hatten sie nicht mehr als die juristisch verbrämte Einschränkung ihrer Herrschaftsrechte zu erwarten. Sie suchten Rückhalt an den Organen des Reiches. Damit war indirekt ihre Feindschaft gegen die Politik Franz Egons von Fürstenberg programmiert. Gewiß konnte Grimmelshausen trotz seines Adelstitels sich mit ihnen nicht auf gleichen Fuß stellen. Doch gab es offenbar Gemeinsamkeiten, die sich nicht nur im Rahmen seiner Bürgermeistertätigkeit und seiner Pachtverhältnisse hielten, geistige, politische Gemeinsamkeiten. Wenn diese in seinen Traktaten und Romanen zum Ausdruck kamen, dann war in Richtung Oberkirch und Zabern Vorsicht geboten und die Kunst der *Dissimulatio* angebracht. Zu einem Konflikt zwischen dem Autor Grimmelshausen und dem Bischof scheint es nicht gekommen zu sein. Doch Grimmelshausen bezog Partei, vorsichtig aber doch erkennbar.

Seine Überarbeitung des *Teutschen Friedensraths* des Claus von Schauenburg ist das wichtigste Dokument einer politischen Gesinnungsgemeinschaft, auch wenn der Anteil Grimmelshausens nur ungenau bestimmt werden kann.¹³ Etwas großspurig stellt sich der Band in der Widmungsvorrede als „Teutsche Politica“ oder „Regentenkunst“ vor. Eine systematische Abhandlung zur ‘Politica’, eine „politica generalis“ ist es nun nicht, vielmehr ein für die tägliche Praxis eines Beamten oder Regenten bestimmtes Handbuch zum Nachschlagen, von Claus, dem Vater Philipp Hannibals von Schauenburg, niedergeschrieben unter dem spezifischen Gesichtspunkt, wie ein durch den Dreißigjährigen Krieg verwüstetes Herrschaftsgebiet wieder zu Wohlstand gebracht werden könne. Ökonomische Fragen nehmen demge-

mäß den größten Raum ein, aber auch die Ämter einer wohlgeordneten Landesverwaltung werden in ihrem Aufbau, ihrer Zusammensetzung, ihren Kompetenzen vorgestellt. Mißt man die Schrift am Stand der Politikwissenschaft um 1670, so wirkt sie altertümlich. Die Diskussion um eine pragmatische, zweckorientierte Auffassung politischen Handelns, um den Souveränitätsbegriff Bodins und der „Politischen“, um die *prudencia politica* im Sinn der Lipsianer, auch die Debatten um das Verständnis aktueller Politik im Licht der Geschichtsschreibung des Tacitus, wie sie von Bernegger und seiner Schule im nahen Straßburg geführt wurden — das alles scheint an ihr vorbeigegangen zu sein.¹⁴ Das kann, wenn auch nur zum Teil, durch den Umstand erklärt werden, daß sie mehr als dreißig Jahre lang als Manuskript in einem Schreibrank der Schauenburger gelegen hatte. Daß Philipp Hannibal von Schauenburg sie nun 1670 zum Druck gab, dürfte damit zu tun haben, daß er 1669 zum Präsidenten der Ritterschaft des Schwäbischen Kreises gewählt worden war und das Bedürfnis hatte, sich beim württembergischen Herzogshaus als politischer Kopf einzuführen. Dem Erbprinzen Wilhelm Ludwig, dem Sohn Herzog Eberhards III. nämlich, widmete er die Schrift.

Selbstverständlich entwickelt der *Teutsche Friedensraht* die Regentenkunst und die Organisation der Regierungsämter nach den Prinzipien absolutistischer Staatsauffassung. Die Widmung an das regierende Haus von Württemberg hätte keinen Sinn gehabt, wenn altständische und legalistische Vorstellungen, wie sie manchen Patriziern Straßburgs eigen waren, dominiert hätten. Doch bemerkt man Abweichungen, Einschränkungen. Gleich eingangs wird die Souveränität des Landesherrn an Voraussetzungen gebunden, die eher der altprotestantischen Sozialethik entstammen als den Legitimationstheorien eines Bodin oder Lipsius. Die oberste Verpflichtung des Herrschers ist die zur „Gottes Furcht“ (Caput I, S. 11) unter Berufung auf 5. Moses 17—18. Das heißt, der Herrscher ist an das ‘*ius divinum*’ gebunden. Unter historischem Aspekt hat er seine Herrschaft im Zusammenhang der Heilsgeschichte und der Zweireichelehre Augustins zu verstehen. Er soll sein Amt in Demut und im Vertrauen auf den Ratschlag Gottes führen, in der Sprache der Zeit: seinen Willen dem Gottes gleichförmig machen. Hier wird die Figur Davids nach den Chroniken Samuels zur Exempelfigur. In einem folgenden Kapitel (Caput VI, S. 22), bei der Auflistung der Staatsämter, stellen die Verfasser den Geistlichen Rat, in lutherischen Ländern also das Konsistorium, seiner Bedeutung wegen an die erste Stelle, dann erst folgen die weltlichen Ämter, die Kanzlei und die Kammer.

Das alles, auch die eklektische Argumentationsweise, die sich aus dem Systemzusammenhang der aristotelischen Politikwissenschaft gelöst hat, deutet auf jene Richtung innerhalb der Politikwissenschaft, die von den Zeitgenossen als ‘biblische Policy’ (nach einem Titel von Dietrich Rein-

kingk, dem Kanzler der Herzogtümer Schleswig und Holstein, 1653) bezeichnet wurde, eine Richtung, die in betonter Abwendung von allen Versuchen, die Regimentslehre aus dem Theoriezusammenhang der scholastischen Humaniora herauszulösen und auf zweckrationale, empirisch abgesicherte Prinzipien zu stellen, am religiösen Begründungszusammenhang von Herrschaft und an der religiösen Auffassung von Historie als Heilsgeschichte festhielt.¹⁵ Entsprechend sind die Autoritäten ausgewählt, auf die sich die Schauenburger und Grimmshausen stützten. Ihr Gewährsmann in Fragen der Staatsverwaltung ist Georg Engelhardt von Löhneyß (1552—1622), der Rat des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Auch Reinkingk (1590—1664), Veit Ludwig von Seckendorf (1626—1692) und Johann Balthasar Schupp (1610—1661) werden herangezogen. Für die ökonomischen Fragen stützten sich die Verfasser des *Friedensrahts* vorab auf Jakob Bornitius (1. Hälfte des 17. Jahrhunderts), einen Jesuiten — man nennt ihn den Begründer der Kameralistik —, der nun aber wiederum betont sich gegen den absolutistischen Grundsatz wandte, die Bewirtschaftung eines Landes primär unter dem Gesichtspunkt der Vermehrung des Staatsschatzes zum Ausbau eines stehenden Heeres oder gar zur Auffüllung der Privatschatulle in der Rentkammer des Fürsten zu sehen. Der *Friedensraht* folgt darin. Unter der leitenden Vorstellung eines patriarchalischen Regiments — der Landesherr in Analogie zur 'austeilenden Herrschaft' Gottes einer- und zur Herrschaft eines Familienvaters andererseits — wird der Grundsatz gepriesen, den Untertanen Gelegenheit zu geben, sich selbst Schätze zu sammeln, mit der Maßgabe allerdings, daß sie in Notfällen, wenn das Staatswesen ihrer bedarf, ihre Finanzmittel dem Regierenden zur Verfügung stellen. Dieses ökonomische System kann nach dem *Friedensrath* nur funktionieren, wenn zwischen Herrscher und Untertan ein Vertrauensverhältnis besteht und der Herrscher sein Repräsentationsbedürfnis in Schranken hält (S. 214—215, 222).

Erst wenn man die Interessenlage der Schauenburger und der oberrheinischen Adelsgesellschaft allgemein im Auge hat, fallen gewisse ständestaatliche Vorstellungen in dem politischen Manual auf. Da wird, wo es um die Beamtschaft geht, häufig gegen den Ämterkauf polemisiert und die Praktiken Ludwigs XIV., eine bedingungslos ergebene bürgerliche Beamtschaft zu gewinnen, verurteilt (S. 201). Für die Regierungskammern wird durchgängig eine Quotenregelung für die Verteilung der Sitze auf Bürgerliche und Adlige festgelegt, wobei je nach den Aufgaben des Gremiums einmal der Adel, ein anderes Mal bürgerliche Juristen die Mehrheit haben sollen, im ganzen aber der Adel einen wichtigen Anteil behält. Die Beamten insgesamt sollen sich durch Sachkenntnis und 'Aufrichtigkeit' qualifizieren. 'Aufrichtigkeit', das meint den Gegensatz zur Geheimdiplomatie, meint wechselseitiges Vertrauen, das aus religiöser, ethischer Selbstverpflichtung entsteht, gegen die Praktiken der Dissimulation, wie sie etwa in der *prudencia mixta* des Lipsius empfohlen wurden.

Grimmelshausen hielt, soweit ich sehe, in seinen nachfolgenden politischen Schriften, vorab in der *Ratio Status* (1670) an den hier umrissenen Prinzipien der Regierkunst fest. Die Frage, wie sein Erzählwerk, soweit es politische Fragen berührt, im Spektrum der politischen Theoriebildung seiner Zeit einzuordnen ist, kann, wie mir scheint, nur annähernd beantwortet werden. Er schöpft im historisch-politischen Bereich weitgehend aus zweiter Hand (Garzoni, Boisteau usw.). Die Benutzung von theoretisch fundierten Werken der 'Policey'-Literatur läßt sich bislang — vom *Friedens-Raht* abgesehen — nicht nachweisen. So rückt ihn Eberhard Mannack in die Nähe von Reinckink und Pufendorf. Dieter Breuer zieht die Staatstheorie von Adam Contzen heran. Gewiß scheint mir nur, daß er durch die Arbeit am *Friedens-Rath* die Konzeptionen eines gemäßigten, durch ständische Elemente eingeschränkten und biblisch begründeten Absolutismus kennengelernt hat.¹⁶

Diese werfen auch Licht auf den letzten Roman Grimmelshausens, auf *Proximus und Lympida*. Die Hauptfiguren im Rahmenteil, dem historischen Überblick am Eingang des Romans („Vorrede“) einerseits wie auch die fiktiven Figuren des Erzählteils selbst repräsentieren positive und negative Exempla nach dem Wertungssystem der 'biblischen Policey' in einem historischen Raum, der dem Eingriff der göttlichen Vorsehung weit geöffnet ist. Auf der einen Seite die byzantinischen Herrscher Mauritius und Heraclius, im Erzählteil Orontäus, Typen zweckrationalen politischen Handelns, in den Künsten der Verschleierung der eigenen Absichten, der Täuschung, geübt, voll Selbstgewißheit und Vertrauen auf die eigene Kraft, im Extremfall Verräter und Mörder — die Seite der Machiavellisten. Auf der anderen Seite Modestus und Proximus, Vater und Sohn, und Myrologus, hochadlige Demutsfiguren, die sorgfältig nach dem Willen Gottes forschen und auf Geld und Grundbesitz, auf die Voraussetzungen des Geltungsanspruchs ihrer sozialen Schicht, freiwillig verzichten. Auf einer anderen Ebene, der der Hauswirtschaft, die ja nach den Grundsätzen der älteren 'Policey'-Literatur eine Art von Propädeutikum für die Staatsökonomie ist, repräsentiert Hapsa, die Frau des Myrologus, die scharf kalkulierende, jedem Risiko ausweichende Haushaltsführung, die deshalb Gott fern ist, weil sie die Lehre von den Vögeln unter dem Himmel vergessen hat (vgl. bes. S. 117—118). Auch in dieser Hinsicht zeigt sich die kunstvoll kalkulierte Struktur des Romans, der auf verschiedenen Ebenen analoge Figuren setzt. Die wichtigsten Intentionen Grimmelshausens, darin herrscht Übereinstimmung, liegen darin, dem Leser ethische Exempel politischen Handelns zu geben und das Wirken der providentia Dei in der Zeit zu veranschaulichen, um den Leser den Zusammenhang der Heilsgeschichte ahnen zu lassen, in dem auch seine Zeit beschlossen ist.

Hinter diesen hauptsächlichen und zunächst am meisten auffallenden Funktionen der Exempla verbirgt sich in den Romanen Grimmelshausens eine

dritte, erst bei genauerem wiederholten Lesen erkennbare Funktion: der Aufweis analoger politischer Situationen in der Zeit des Lesers und die Aufforderung an ihn, die eigene Zeit im Licht historischer Verhältnisse zu sehen, um schließlich im ganzen Buch der Geschichte den letztlich unerforschlichen Ratschluß Gottes zu ahnen. In Hinsicht auf den früheren Roman *Dietwalt und Amelindis* ist diese Funktion schon wiederholt angesprochen worden. Keine Frage, daß Grimmelshausen mit dem „großen Ludwig“ — so nennt er den Frankenkönig Chlodwig — zugleich auf Ludwig XIV. verweisen will und zwar auf dessen Expansionspolitik, auf dessen Skrupellosigkeit bei der Beseitigung von Konkurrenten um die Macht, auch auf dessen Repräsentationsbedürfnis. Allerdings scheint mir, daß man unter diesem Aspekt den Roman noch genauer lesen könnte als dies bisher geschehen ist. Ein Beispiel: wenn die Situation bei den Gotenkönigen Dietrich von Bern bei den Ostgoten und Adelreich bei den Westgoten so dargestellt wird:¹⁷

Andern Theils musten beyde Gotische König die Fränckische Macht die mit Eroberung Galliae und gänzlicher Überwindung der Allemanier in kleiner Zeit groß worden / nicht unbillig entsitzen; der Westgoth zwar so viel desto mehr / umb daß er eine zu Gallia gehörige Provinz besasse / die mit etwas scheinbarlichem Vorwand von der Frantzösischen Cron eben so leichtlich gefordert und bekriegt / als bezwungen werden möchte; Dieterich von Bern aber sorgte / vornemblich weil obgemeldte seine Tochter die der Grosse Ludwig zur Ehe gehabt / vorlängst dem Leben geurlaubet / es dörfften diese Landzwinger durch die Fruchtbarkeit des edlen Italiae verleckert und gereitzt werden / sich zu unterstehen / ihn aus seinem Nest zu treiben.

— wenn die politischen Gefahren für die beiden Gotenkönige so dargestellt wurden, dann mußte doch wohl einem Leser in 'Allemanien' um 1672 der Gedanke aufschließen, daß die elsässischen Landesherren in einer vergleichbaren Situation wie der Westgotenkönig waren, und an den Figuren von Dietrich von Bern und seiner Tochter vermochte sich leicht die Situation der spanischen Krone nach dem Tod Philipps IV. 1665 spiegeln, die Bedrohung der flämischen Provinzen nämlich durch Erbansprüche Ludwigs XIV. aufgrund seiner Ehe mit Maria Theresia von Spanien, die zum Devolutionskrieg 1667/1668 geführt hatten. Sind das nicht politische Warnungen an den Leser, solche, die sich Franz Egon von Fürstenberg entschieden verbeten hätte?

Vergleichbare Analogien über die Zeiten hinweg stellen sich beim Lesen von *Proximus und Lympida* nicht ein, zumindest nicht, was die große politische Szene zwischen dem Reich und Frankreich betrifft. Doch findet man, ohne, wie ich meine, der Erzählung Gewalt anzutun, Analogien zum Schicksal der letzten Angehörigen des Hauses Fleckenstein. In kurzen Zügen: durch den plötzlichen Einfall französischer Truppen in Lothringen und die Vertreibung Herzog Karls IV. aus Nancy im Sommer 1670 rückte die französische Gefahr in die nächste Nachbarschaft ihres Herrschaftsgebietes. Im Dezember 1670

traten in Straßburg die Ratskollegien zusammen, um Maßnahmen gegen die Pressionen Franz Egons von Fürstenberg zu beraten, der, unterstützt von Frankreich, die Einräumung des Straßburger Münsters für den katholischen Kultus verlangte. Im folgenden Jahr 1671 baute Straßburg seine Befestigungen aus, weil Nachrichten eingetroffen waren, Franz Egon plane einen militärischen Anschlag auf die Stadt. Im April 1672 erklärte Frankreich den Niederlanden den Krieg, französische Truppen unter Condé zogen im nördlichen Elsaß ein. Das spärliche Archivmaterial über Heinrich Jakob von Fleckenstein, das vorhanden ist, sagt nichts darüber aus, ob er mit seiner Familie bereits in diesem Zeitabschnitt, also kurz vor dem Datum der Widmungsvorrede von *Proximus und Lympida* (21. Juli 1672) aus seinen elsässischen Besitzungen flüchten mußte. Die fast fünfzig Jahre später entstandene Leichenpredigt sagt so viel, daß er während der französischen Kriege sich an wechselnden Orten aufhielt. So ist nicht ausgeschlossen, daß er über den Rhein flüchtete und zur Zeit von Grimmelshausens Widmung mit seiner Familie auf den Gütern um Renchen lebte. Einzelne Urkunden sprechen vom Verkauf von Gütern im Elsaß und von Prozessen in dieser Zeit.¹⁸ Die Familie scheint in Not gekommen zu sein. Sie erfuhr das Schicksal politischer Flüchtlinge, wie es im Roman zuerst an Modestus, dann gegen Ende an seinem Sohn Proximus demonstriert wird. Und ähnlich wie in der Ausgangssituation des Romans, wo es heißt, Modestus und sein Sohn Proximus seien die einzigen noch übrigen ihres Stammes, sind Heinrich Jakob und sein Sohn Friedrich Jakob die letzten männlichen Glieder der Fleckensteiner, auf die sich die Zukunft des Geschlechts gründen konnte.¹⁹ So spricht auch einiges dafür, daß die im Roman erzählte Episode um den jugendlichen Proximus (S. 47ff.), den sich der Leser als siebenjähriges Kind vorstellen soll, dem 1672 etwa sechsjährigen (1666 geborenen) Friedrich Jakob von Fleckenstein zuliebe einmontiert worden ist.

Wenn diese Entsprechungen zu gewagt erscheinen, wenn bei Modestus und Proximus im allgemeineren Sinn an das Flüchtlingsschicksal adliger Herren vor dem Machtanspruch despotischer Regenten gedacht werden soll, was bedeutet dann die Vision des Fluchtortes Venedig am Ende des Romans? In der erzählenden und historiographischen Literatur des 16. Jahrhunderts, bei Marcus Sabellicus, Jacobus Sannazaro, Petrus Crinitus — Autoren, die Grimmelshausen gelegentlich zitiert — und schließlich in Garzonis *Piazza Universale*, die er über lange Strecken ausgeschrieben hat, galt Venedig als rares Beispiel eines Staates, in dem der Interessenausgleich zwischen den Ständen, vor allem zwischen dem Geburtsadel und dem Bürgertum, gelungen war. Dieser Ausgleich, so wurde in der Regel argumentiert, war vor allem durch die freiwillige Verpflichtung des Adels auf das Gemeinwohl und durch die strikte Einhaltung der Gesetze durch alle Stände erreicht worden. Die Republik blieb dadurch vor Unruhen bewahrt, hatte die 'tranquillitas regimini' als Ziel der ratio status erreicht.²⁰

Der Titelheld des Romans, Proximus, gelangt mit seiner Familie am Ende des Romans an den ihm von seinem Vater Modestus auf dem Totenbett prophezeiten Fluchtort bei einem „zusammen geflohenen Völcklein“, „das sich in dem Wasser enthält“ (S. 84), nach Venedig also. Das Barvermögen, das er durch den Verkauf seiner Liegenschaften im byzantinischen Reich zusammengebracht hat, erlaubt es ihm, in der neuen Heimat das Bürgerrecht zu erwerben („sich einzukaufen“) und durch Aufwendungen für öffentliche Zwecke, für den Staatstresor, für die militärische Verteidigung, für Kirchen und Gottesdienste, sich Anerkennung zu erwerben, wodurch er „bey derselben Republic denen alten Geschlechtern / als der allergetrewste Patriot / wo nicht vorgezogen / doch ihnen gleich geschätzt / warbey er und die seinige sich also zu verhalten wusten / das er von Niemand geneidet werden könde sonder von allen grossen und kleinen geliebet und geehret werden muste.“

Welchen Weg wollte Grimmelshausen dem elsässischen Adel, den Fleckensteinern, in ihrer bedrängten Situation weisen? Den Weg zur altständischen Gesellschaft der ethisch fundierten Selbstbindung der Stände zurück oder gar zum Staatsideal der Aufklärer voraus, in dem sich der Wert des einzelnen Bürgers unabhängig von seinem Stand nach seiner Leistung für das gemeine Wohl bemisst und „Patriot“ zu sein der höchste Ehrentitel des Bürgers ist? Man steht am Ende des Romans vor der gleichen hermeneutischen Schwierigkeit wie bei anderen Sozialutopien Grimmelshausens, wie vor der idealen Gemeinschaft der Wiedertäufer (*Simplicissimus* V, 19) vor der Vi-



Die Ruine der Burg Fleckenstein

Aufnahme: J. Mühlan

sion Jupiters (*Simplicissimus* III, 3—6): Sie werden verheißungsvoll ausgemalt und zugleich ironisch gebrochen oder in distanzierende Perspektive gerückt. Es sind keine konkreten Utopien, sondern Tagträume, an denen die mit Erschrecken erfahrene gesellschaftliche Wirklichkeit gemessen werden soll. — „GOTT gebe das wir in den irrdischen Stätten diser zergänglichen Welt also leben / das wir durch Göttliche Gnad erlangen nach abgelegter Sterblichkeit in das Himmlische Jerusalem zu Bürgern und ewigen Inwohnern auffgenommen zu werden“ — so fährt der Erzähler unmittelbar, nachdem er sein Idealbild der Republik Venedig entworfen hat, fort. Die Perspektive weitet sich nach kurzer Fixierung eines erwünschten Staates ins Transzendente.

Es bleibt am Ende hinzuzufügen, daß nach dem Tod Heinrich Jakobs von Fleckenstein 1720 seine Tochter Maria Dorothea den Kampf um das Fleckensteinische Erbe fortführte.²¹ Doch so wenig wie ihr Vater hatte verhindern können, daß die mächtige Stammburg Fleckenstein 1680 von französischen Truppen zerstört wurde, daß 1681 — im Jahr des Falls von Straßburg — französische Gerichte die Oberhoheit Frankreichs über das Fleckensteinische Gebiet aussprachen, so wenig konnte Maria Dorothea verhindern, daß der größte Teil des Grundbesitzes nach dem Tod ihres Vaters in fremde Hände fiel, in die Hände der Straßburger Bischöfe zum größten Teil, jetzt allerdings nicht mehr der Fürstenberger, vielmehr der Rohan-Soubise. Maria Dorothea starb nach langer Witwenschaft, man weiß nicht wo. Darin spiegelt sich paradigmatisch das Ende einer Generation elsässischer Adliger.

Anmerkungen

- 1 Ich halte mich, was die diplomatischen Bemühungen Franz Egons von Fürstenberg betrifft, an die minutiöse Darstellung von Max Braubach: *Wilhelm von Fürstenberg (1629—1704) und die französische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.* Bonn 1972 (= *Bonner Historische Forschungen* Bd. 36). An älteren Arbeiten sind zu nennen: A. Müntz: *Louis XIV. et les Fürstenberg en Alsace.* In: *Revue Nouvelle d'Alsace-Lorraine* VI (1886), S. 433—443; 484—498; 544—557; VII (1887), S. 15—28, 48—64. René Metz: *Les Fürstenberg et les Rohans Princes-Evêques de Strasbourg au service de la cause française en Alsace.* In: *Deux siècles d'Alsace française 1648—1789—1848.* Strasbourg, Paris 1948, S. 61—77. Über die Verwaltungsmaßnahmen Franz Egons im Amt Oberkirch findet man noch am ehesten Auskünfte bei Artur Bechtold: *Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit.* München 1919, z. B. S. 116, 195. Man vergleiche auch Manfred Eimer: *Das bischöfliche Amt Oberkirch unter württembergischer Pfandherrschaft.* In: *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* N.F. 42 (1929), S. 132—146; Hans-Martin Pillin: *Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803.* Bd. 1, Oberkirch 1975, S. 86 ff.
- 2 Johann Haller: *Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV.* Heidelberg 1892, S. 95, vgl. auch S. 116. Weitere Flugschriftenliteratur aus den Jahren 1671 bis 1673 bei Peter Heßelmann: *Grimmelshausens Stoltzer Melcher und Wassenbergs Frantzösische Gold-Grube.* In: *Simpliciana* 9 (1987), S. 79—100.

- 3 Über die Gründung der „Reichsunmittelbaren Ritterschaft im Unteren Elsaß“ 1651 und deren Politik Rodolph Reuss: *L'Alsace au dix-septième siècle*. Bd. 1, Paris 1897, S. 526 ff.
- 4 Vgl. Jacques Hatt: *Liste des membres du grand sénat de Strasbourg du XIII siècle à 1789*. Strasbourg 1963. (Index)
- 5 Die Leichenpredigt für Friedrich Wolfgang von Fleckenstein (1604—1674) fand ich in der LB Stuttgart (Fam. Pr. 4427), die von Georg Heinrich von Fleckenstein (1624—1658) konnte ich bisher nicht auffinden. Die Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg/Lahn kann keine Standorte nachweisen. Der Stammbaum des verzweigten Geschlechts der Fleckensteiner bei Daniel Schöpflin: *Alsatia Illustrata*. Bd. II. Kolmar 1751. S. 624—626; Zedler Bd. 9 (fotomech. Nachdruck Graz 1982), S. 1194; August von Minnigerode: *Der Stammbaum der Freiherrn von Fleckenstein*. In: *Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weißenburg im Elsaß und Umgebung* 6 (1910), S. 101—107; Frank Freytag von Loringhoven: *Europäische Stammtafeln* N.F. Bd. VII. Marburg 1979. Tafel 28.
- 6 Günther Weydt: *Neues zu Grimmelshausen*. In: *Simpliciana* 6/7 (1985), S. 7—46. Karl Freiherr von Neuenstein: *Der Reichsritterverein Ortenau insbesondere die Wappen der Mitglieder*. Karlsruhe 1895. Er führt S. 78 das „wappen derer von Crailsheim“ unter den Ortenauer Ritterschaftswappen auf. Über Grundbesitz der Freiherrn von Crailsheim in der Ortenau zu Beginn des 18. Jahrhunderts vgl. Theodor von Glaubitz: *Die Burgen Alt- und Neuwindeck mit den Bühler Edelhöfen*. In: *Die Ortenau* 21 (1934), S. 204 (= *Burgen und Schlösser Mittelbadens*).
- 7 Zur Familie von Hüffel: Alfred Leitz: *Geschichte der Gemeinde Freistett und Neufreistett bis zum Übergang an das Großherzogtum Baden*. Kehl 1890. S. 119, 123; Ludwig Lauppe: *Die hanauische Residenz Bischoffsheim zum hohen Steg 1652/1672 (Rheinbischofsheim)*. In: *Die Ortenau* 44 (1964), S. 136, 143, 148; Walter E. Schäfer: *Quirin Moscherosch am Hof zu Rheinbischofsheim*. In: *Daphnis* 15 (1986) H. 1, S. 73—94, bes. S. 85.
- 8 Diese These geht auf Ernst Batzer: *Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere*. In: *Die Ortenau* 1 und 2 (1910/1911), S. 113 zurück. Sie wurde über J.H. Scholte bis in die jüngsten Editionen und Publikationen zu Grimmelshausen weitergetragen und wohl nie geprüft, obgleich Ernst Batzer sie ersichtlich ohne Kenntnis der Genealogie der Fleckensteiner aufgestellt hatte.
- 9 Mir sind folgende Artikel in diesen schwer zu erfassenden Publikationsorganen bekannt geworden: Gerhart Nebinger: *Sind die Herrn von Fleckenstein ausgestorben?* In: *Genealogie und Heraldik* 3 (1951), S. 146—148; Jean Roethinger: *Souvenir de la famille de Fleckenstein en Pays de Bade*. In: *Outre-Fôret* 3 und 4 (1973), S. 17—18; Jean-Laurent Vonau: *Les Sires de Fleckenstein, seigneurs de l'outre-fôret*. In: *Saisons d'Alsace* 59 (1976), S. 34—46; Henri Hirschinger: *Contribution à l'histoire des seigneurs de Fleckenstein*. In: *Les Vosges* 59 (1980), S. 14—16; Lucienne Lapointe: *Fin d'une ancienne et brillante lignée*. In: *Outre-Fôret* 30 (1980), S. 5. Herr Paul-René Zander, der Archivar des Freiherrlich Gayling von Altheim'schen Gesamtarchivs Schloß Ebnet bei Freiburg/Br. hat mir freundlicherweise eine Fotokopie der Leichenpredigt für Heinrich Jakob von Fleckenstein zugesandt, wofür ich verbunden bin: *Das Leben derer Wiedergebohrnen Abgebildet [. . .] Und bey der den 27. Jun. dieses lauffenden 1720. Jahrs angestellten [. . .] Leichen-Begängniß [. . .] Des [. . .] Heinrich Jacob, Herrn von Fleckenstein [. . .] vorgestellt in einer Abdankungs-Rede von Johann Michael Bender/Lauterbacensi Evangelisch-Lutherischen Pfarrers des Kirch-Spiels Sultz und Hochweiler. Strasbourg o.J. [1720]*.
- 10 Die genaueste Aufstellung dieser Liegenschaften der Fleckensteiner bei Reinfried: *Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck*. In: *Acher- und Bühler Bote* Nr. 12—16 (15. Januar 1901), ihm folgend Artur Bechtold: *Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit*. München 1919, S. 142, Anm. 1. Man vergleiche auch Lothar Paul Behrle: *Beiträge zu Renchener Ortsgeschichte*. In: *Die Or-*

tenau 26 (1939), S. 72 und Karl Theodor Freiherr von Glaubitz: *Die Burgen Alt- und Neuwindeck mit den Bühler Edelhöfen*. (vgl. Anm. 6).

- 11 Vgl. Gustav Könnecke: *Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens*, Bd. II, Leipzig 1928, S. 199, 264; Ernst Batzer: *Grimmelshausen und der Finkengarten in Renchen*. In: *Die Ortenau* 15 (1928), S. 139.
- 12 Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen: *Des Durchleuchtigen Printzen Proximi und Seiner ohnvergleichlichen Lympidae Liebs-Geschicht-Erzählung*. Hrsg. von Franz Günter Sieveke. Tübingen 1967 (=Grimmelshausen: *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Hrsg. von Rolf Tarot), S. 5.
- 13 Manfred Koschlig kam durch stilistische Indizien zu dem Schluß, das Werk sei „um 1638“ von Claus von Schauenburg niedergeschrieben worden, die „Vorrede“ und der Text des Titelblattes stammten von Grimmelshausen selbst. Auch verweist er auf einzelne Textstellen der Schrift, die Grimmelshausen überarbeitet habe. M. Koschlig: *Das Ingenium Grimmelshausens und das „Kollektiv“: Studien zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Werkes*. München 1977, S. 135–139 (Im Anhang unter Nr. 12 Reproduktion des Titelblattes des *Friedens-Rahts*). Weitere Untersuchungen zu dieser Schrift bei: Jan Hendrik Scholte: *Probleme der Grimmelshausenforschung* (s. Anm. 11), S. 132–135 (mit einem Resumé des Inhalts); Jan Hendrik Scholte: *Der Simplicissimus und sein Dichter*. Tübingen 1950, S. 113–114; Gustav Könnecke: *Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens*. Bd. I. Leipzig 1926, S. 245, Bd. II. Leipzig 1928, Beilage Nr. 15; Dieter Breuer: *Grimmelshausens politische Argumentation. Sein Verhältnis zur absolutistischen Staatsauffassung*. In: *Daphnis* 5 (1976), S. 303–332; Günther Weydt: *Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen*. 2. Aufl. Stuttgart 1977, S. 35–36, S. 47; Peter Heßelmann: *Grimmelshausens Stoltzer Melcher* (s. Anm. 2), S. 90ff.
- 14 Die jüngst erschienene Studie von Wilhelm Kühlmann: *Geschichte als Gegenwart: Formen der politischen Reflexion im deutschen „Tacitismus“ des 17. Jahrhunderts*. In: *Res Publica Litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit. Vorträge und Referate anlässlich des 5. Jahrestreffens des Internationalen Arbeitskreises für Barockliteratur*. Hrsg. von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Wiesbaden 1987, S. 325–348, gibt einen knappen, konzisen Überblick über die Entwicklungstendenzen der Politikwissenschaft in der ersten Jahrhunderthälfte (mit Literaturhinweisen).
- 15 Diese Richtung, zu der als den einflußreichsten Vertretern Melchior von Osse: *Politisches Testament* (1556), Georg Engelhard von Löhneyss: *Aulico Politica* (1622), Theodor Reinkingk: *Biblische Policey* (1553) und Veit Ludwig von Seckendorf: *Teutscher Fürsten-Stat* (1656) und *Christen-Stat* gezählt werden, ist zusammenfassend charakterisiert bei: Horst Dreitzel: *Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die „Politica“ des Henning Arnisaeus (ca. 1515–1636)*. Wiesbaden 1970 (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* Bd. 55), S. 162–169 („christliche Staatsphilosophie“); Gotthard Frühsorge: *Der politische Körper. Zum Begriff des Politischen im 17. Jahrhundert und in den Romanen Christian Weises*. Stuttgart 1974, S. 61–63 („christlich-pragmatische Regierungslehre“); Michael Stolleis: *Veit Ludwig von Seckendorf*. In: M. Stolleis: *Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert. Reichspublizistik. Politik. Naturrecht*, S. 148, 169–170. Zu Dietrich Reinkingk vgl. Christoph Link: *Dietrich Reinkingk*. In: Michael Stolleis (s. oben), S. 78–99 (mit Literaturangaben). Zu Löhneyss vgl. Horst Dreitzel (s. oben); *ADB* 19, S. 133ff.; Wilhelm Kühlmann: *Gelehrtenrepublik und Fürstenstaat. Entwicklung und Kritik des deutschen Späthumanismus in der Literatur des Barockzeitalters*. Tübingen 1982, S. 341ff. Zu Jakob Bornitius *De aerario publico*: *ADB* 3, S. 175; W. Kühlmann: *Gelehrtenrepublik* (s. oben), S. 82, 120, 174
- 16 Eberhard Mannack: *Politische und verfassungsgeschichtliche Aspekte im Werk von Grimmelshausen*. In: *Daphnis* 5 (1976), H. 2–4, S. 338–339. Dieter Breuer: *Grimmelshausens politische Argumentation* (s. Anm. 13), S. 331–332.
- 17 Grimmelshausen: *Dietwalts und Amelinden anmuthige Lieb- und Leids-Beschreibung*. Hrsg. von Rolf Tarot. Tübingen 1967. (= Grimmelshausen: *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Hrsg. von Rolf Tarot), S. 15.

- 18 Unter den im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrten Akten über Vermögenswerte der Familie Fleckenstein verdient in unserem Zusammenhang eine Beschwerde von Friedrich Wolfgang und Hans Jakob Fleckenstein bei Markgraf Wilhelm von Baden-Baden aus dem Jahr 1673 (Abt. 134, Nr. 341) Beachtung. Es geht darum, daß Zinszahlungen, zu denen der Markgraf den Fleckensteinern wegen der Abtretung von Besteuerungsrechten verpflichtet war, nicht in der vereinbarten Höhe gezahlt worden sind. Die markgräflichen Beamten machen die Kriegsunruhen dafür verantwortlich. Diese und andere Dokumente, besonders Verkaufsurkunden (z. B. Abt. 68, Nr. 192) lassen auf eine gewisse Notsituation der Fleckensteinischen Familie schließen.
- 19 Grimmelshausen: *Proximus und Lympida* (s. Anm. 12), S. 23: „biß auff mich und dich / die einzige noch übrige seines Stammens“. Zwar lebte zur Zeit des Erscheinens des Romans 1672 Friedrich Wolfgang, der frühere französische Marschall, noch, doch war er kinderlos und stand in hohem Alter.
- 20 Eine der 'Disputationen' in Trajano Boccalinis *Ragguagli di Parnasso* (Ich benutzte die zweite deutsche Übersetzung: *Relation auß Parnasso Oder Politische und Moralische discours / wie dieselbe an allerley welthändeln drinnen ergehen*. o.O. 1617, 3. Diskurs, S. 11ff.) steht unter dem Thema „welches das fürtrefflichste Politische gesatz [. . .] so vor all andern bey der Hoherleuchten Herrschafft zu Venedig zuloben sey“ und kreist um die Frage, welche Ursachen für den beständigen inneren Frieden der Republik verantwortlich sind. Es werden Äußerungen von Petrus Crinitus, Angelus Politianus, Perius Valerianus, Julius Caesar Scaliger, aber auch von Sannazaro referiert, auf den sich auch Grimmelshausen in seinem Roman (S. 142) oder vielmehr Georg Horn beruft, den Grimmelshausen zitiert. Sannazaro wird bei Boccalini (s. oben, S. 15) so zitiert: „jhne bedunckte sehr wundersam in der Venetianischen Republica, daß / ob wol under dem Adel daselbst vil mit zeitlichen gütern übel versehen / sie dannoch all ungelegenheit und armut mit ungläublicher gedult ertragen / und keiner nur daran gedächte / den überschwenglichen gemeinen schätzen und reichthumb durch die auffrührische gesatz von außtheilung gemeiner Früchten und gütern / mit welchen die allerberhümbteste Römische Respublica von jhren burgern so sehr geplagt worden / nachzutrachten. Und seye es billich zu loben und zu verwundern / daß man zu Venedig sehe / daß die arme vom Adel sich allein durch jhre tugend / in dem sie sich würdig erzeigen / daß jhnen einträgliche Empter in jhrem vatterland anbefohlen werden / von jhrer dörrftigkeit herauß zureissen befleissigen. — Dahero dann in der Venetianischen Herrschafft einem armen Edelmann seine tugend / tapffer: und redligkeit nicht weniger als grosse reichthumb dienet.“ Bei Thomas Garzoni: *Piazza Universale*. Frankfurt 1619, im 2. Diskurs S. 41 („Von Verwaltung der Regimenten“) das Lob der politischen Verfassung Venedigs.
- 21 Daniel Schöpflin: *Alsatia Illustrata* (s. Anm. 5) S. 247 führt Prozeßakten an, die „pour Dame Marie-Dorothee de Fleckenstein, veuve de Wolfgang-Henry de Goelnitz, & consors“ angelegt wurden. Bei Walther Pfeilsticker: *Neues Württembergisches Dienerbuch*. Bd. 2. Stuttgart 1963, § 2877 finden sich weitere Lebensdaten von Maria Dorothea: Sie heiratete 1680 den württembergischen Oberhofmeister und Prinzenenerzieher Wolfgang Heinrich von Gölnitz, der schon 1689 starb. Um 1695 wird sie noch als „verwitwete Oberrätin“ in württembergischen Urkunden genannt. Das genaue Todesdatum ist unbekannt.

Die Arbeit ist entnommen: „Simpliciana“ Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft X (1988). Dem Verfasser sei für seine freundliche Erlaubnis, sie in die „Ortenau“ 1989 aufzunehmen, verbindlichst gedankt.

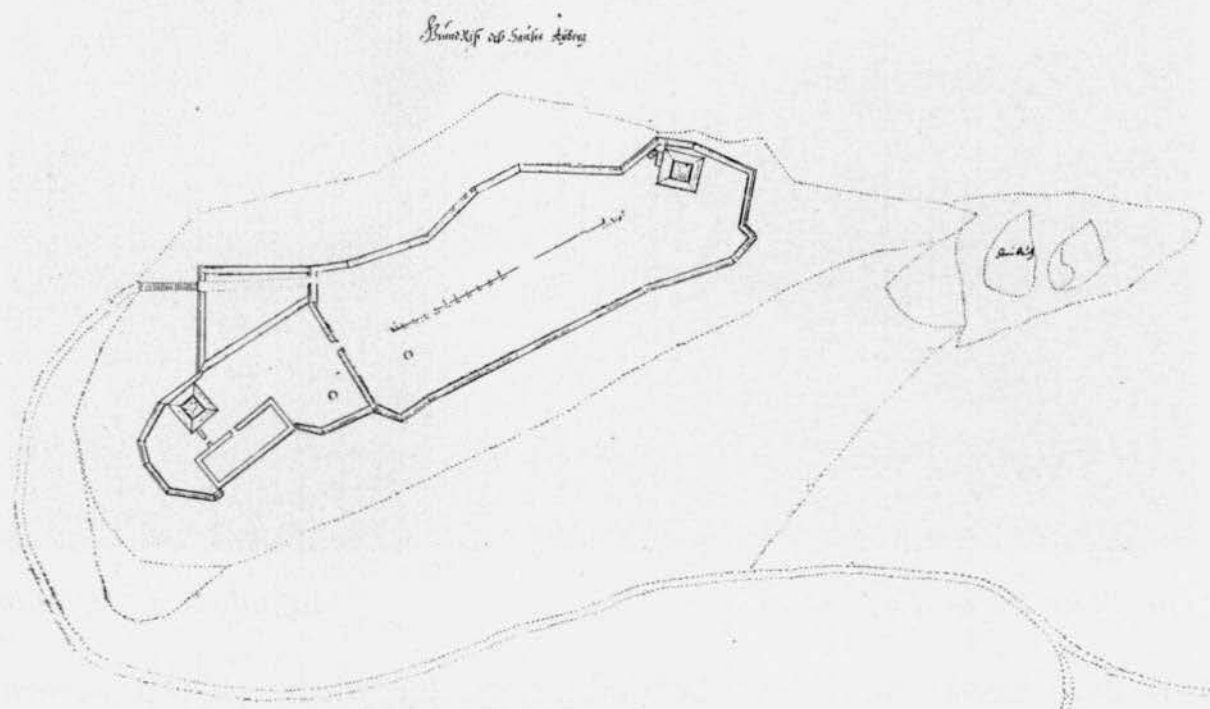
Die Bauarbeiten an der Yburg in den Jahren 1620 bis 1622

Franz Ruf

Markgraf Eduard Fortunat hatte durch seinen verschwenderischen Lebenswandel die Markgrafschaft Baden-Baden tief in Schulden gestürzt. Da für die Bezahlung dieser Schulden sein protestantischer Vetter Markgraf Friedrich von Baden-Durlach aufkommen mußte, besetzte er mit Erlaubnis des Kaisers die Markgrafschaft Baden-Baden, um zu verhindern, daß sie an die Fugger verpfändet wurde. Diese Besetzung dauerte bis einige Wochen nach der Schlacht von Wimpfen am 6. Mai 1622. Friedrichs Nachfolger, Friedrich Georg, ließ zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges die Burgen und Festungen seiner Länder durch den Baumeister Wolf Friedrich Löscher besichtigen und verstärken. Außerdem wurden auch Schanzen angelegt und erweitert. In der linksrheinischen Grafschaft Sponheim, die teilweise zur Markgrafschaft Baden gehörte, hatte Löscher die Burgen Kastellaun bei Simmern im Hunsrück, Grevenburg bei Traben-Trarbach und Gräfenstein bei Pirmasens auszubauen. Südlich der dem Bischof von Speyer gehörigen Festung Philippsburg wurde auf badischem Gebiet bei Rußheim eine Schanze angelegt. Die Burg Rötteln im Markgräfler Land war zu befestigen und mit einer Schanze zu sichern. Um die Hochburg bei Emmendingen ließ Georg Friedrich einen Ring mit sieben mächtigen Bastionen bauen. Auf der Burg Höhingen bei Achkarren im Kaiserstuhl wurde am 11. März 1622 durch den Hauptmann Johann Keifflin ein Verzeichnis der dort vorhandenen Vorräte und Waffen angelegt. Viele Waffen waren allerdings schon stark veraltet.

In den Jahren 1620 bis 1622 befaßte sich der Baumeister *Wolf Dietrich Löscher* neben vielen anderen Aufgaben zwischen dem Hunsrück und dem Markgräfler Land auch mit der Instandsetzung und Verstärkung der Yburg bei Steinbach. In den damaligen Akten war die Schreibweise der Yburg noch sehr unterschiedlich: Eyberg, Eiberg, Ayberg und Eüberg. Die Zweifel, ob damit wirklich die Yburg zwischen Baden-Baden und Steinbach oder ein anderer befestigter Berg gemeint ist, verschwinden beim Lesen der Originalunterlagen, sobald man Richtungsangaben gegen Baden, Steinbach und Bühl findet. Völlige Gewißheit erhalten wir, wenn wir die den Akten beigefügten drei Grundrisse der Yburg mit entsprechenden Zeichnungen aus unserem Jahrhundert vergleichen. Auch der auf einem der Pläne eingezeichnete Weg stimmt weithin mit dem heutigen überein. Über die Bauarbeiten auf der Yburg berichtete Löscher dem Markgrafen Georg Friedrich mit Briefen vom

21. Dezember 1620, vom 9. November 1621, vom 1. März 1622 und vom 13. März 1622. Von den Briefen des Markgrafen an Löscher dürften wohl keine Originale, Konzepte oder Abschriften mehr existieren. Allerdings ist die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in der Markgrafschaft Baden-Baden noch weithin unerforscht. Ein Vergleich mit den weißen Flecken auf den Landkarten früherer Zeiten drängt sich geradezu auf.



Einer der von Baumeister Löscher vermutlich gezeichneten Grundrisse (GLA 48/3243)

Bestandsaufnahme

Bei der Bestandsaufnahme vom 21. Dezember 1620 fand Löscher die Ringmauer der Yburg ganz baufällig und an einigen Stellen total eingefallen. Ein Turm war auf einer Seite beschädigt. Die Tore fehlten. Der Dachstuhl des Wohnhauses und alles Gebälk darin waren schadhaft und weithin verfault. Bevor die Burg wieder bewohnt werden konnte, mußten die Ringmauer und der teilweise zerfallene Turm beim Tor repariert werden. Auf die Mauer sollten eine Galerie und an den erforderlichen Stellen „Santinellen“ (Beobachtungsposten für die Wachen) gebaut werden, damit man in Zeiten der Not darauf umhergehen und sich zur Wehr setzen konnte. Mindestens vier Mauertore sollten gebaut werden. Dazu gehörten das innerste Tor und ein Tor an der Brücke samt einer Zugbrücke. Auch vor der Brücke war ein Tor zu bauen. Schließlich sollte auch noch zwischen dem innersten Tor und dem Zugbrückentor ein starkes Tor errichtet werden. Im Graben waren Staketen anzubringen.



Die Yburg: Der Torzwinger

Aufnahme J. Mühlan

Die Burg besaß zwei schöne Schöpfbrunnen, die wieder geputzt werden mußten. Das baufällige Wohnhaus brauchte einen ganz neuen Dachstuhl und im Innern neue Gemächer (Trennwände zwischen den einzelnen Räumen). Das dazu nötige Holz und die Steine standen in genügender Menge rings um die Burg zur Verfügung. Man mußte ohnehin den Berg oben herum von Stauden und Bäumen freilegen. Der Markgraf wollte bei der Yburg noch zusätzliche Außenwerke anlegen, damit man nicht so leicht an die Mauer herankommen konnte. Löscher meldete dem Markgrafen, daß dafür genügend Platz vorhanden sei.

Kostenvoranschlag

Einige Briefe Löschers über den weiteren Fortgang der Arbeiten auf der Yburg scheinen zu fehlen. Vielleicht hat aber der Baumeister seinem Herrn auch einige Male nur mündlich berichtet. Erst vom 9. November 1621 liegt wieder ein Brief Löschers an Georg Friedrich vor. Mit diesem Brief legte er einen Kostenvoranschlag vom 3. November 1621 über die erforderlichen Bauarbeiten für die Außenwerke vor.

Wenn die Arbeiten für die Außenwerke an drei Stellen zugleich begonnen würden und an jeder Stelle 20 Mann schürfen (graben) müßten, wären jedem

Mann täglich drei Batzen zu bezahlen. Bei 60 Mann würde das täglich zwölf Gulden und in der Woche 72 Gulden ausmachen. Ein Batzen war demnach vier Kreuzer wert, und fünfzehn Batzen gaben einen Gulden. Überdies brauchte man zwölf Maurer, um Steine zu brechen und das Fundament aufzumauern. Da der Fels besonders gegen Bühl hin „gah“ (steil) war, mußte dort eine Steinmauer hochgezogen werden. Ein Maurer verdiente täglich fünf Batzen. Das gab für zwölf Mann täglich vier Gulden oder wöchentlich 24 Gulden.

Ferner waren drei „Frisenknechte“ (Spezialisten für Erdarbeiten) erforderlich, die mit „Grundt ufbawen“ und die Tagelöhner anweisen mußten. Ein Frisenknecht verdiente täglich siebeneinhalb Batzen, was für die drei Spezialisten zusammen wöchentlich neun Gulden ergab. Man mußte auch Frauen und Buben haben, die Quecken suchten und herbeitrugen. Die Quecken wurden als schützender Rasen auf den Wall gelegt und nach vollen Körben bezahlt. Hier liegt eine interessante Parallele zu der noch immer nicht aktenmäßig nachgewiesenen Art der Sammlung von Kieselsteinen für das Schloß Favorite bei Rastatt vor.

Schließlich brauchte man auch noch einen Wagner, einen Schmied mit einem Gehilfen und zwei Zimmerleute für die Bauarbeiten auf der Yburg. Der Wagner hatte auch sein Geschirr (Werkzeug) zu stellen und bekam täglich fünf Batzen oder wöchentlich zwei Gulden als Lohn. Für den Schmied, der täglich ebenfalls fünf Batzen verdiente, war noch ein Helfer für täglich drei Batzen vorgesehen. Das machte jede Woche zusammen drei Gulden und drei Batzen aus. Auch jeder der beiden Zimmerleute sollte täglich fünf Batzen erhalten. Das gab wöchentlich für beide Zimmerleute zusammen vier Gulden.

Als Wochenlohn für alle Handwerksleute zusammen waren demnach 114 Gulden und drei Batzen zu zahlen. Löscher rechnete den Monat mit durchschnittlich 24 Arbeitstagen und kam auf monatlich 456 Gulden und zwölf Batzen Arbeitslöhne. Weil der Baumeister auch an Behinderungen der Bauarbeiten durch schlechtes Wetter und dergleichen dachte, nahm er eine Bauzeit für die Außenwerke von 24 Monaten oder 576 Arbeitstagen an, wofür 10963 Gulden und drei Batzen Arbeitslöhne notwendig gewesen wären.

An den Außenwerken hat aber höchstens noch in den für Bauarbeiten ungünstigen Monaten November 1621 bis März 1622 gearbeitet werden können. In der bisherigen Literatur fehlen auch Hinweise auf so groß angelegte Wallarbeiten an der Yburg. Jedenfalls wäre eine nochmalige fachmännische Überprüfung des Geländes rund um die Yburg zu begrüßen.

Wenn auch die Arbeiten an den Außenwerken der Yburg überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Umfang ausgeführt worden sind, so ist Löschers Kostenvoranschlag gerade für jenen Zeitabschnitt des Dreißigjährigen Krie-

ges mit seinen zusätzlichen Problemen durch die Geldentwertung besonders aufschlußreich. Er enthält Angaben über Arbeitslöhne, Arbeitsweisen, Werkzeuge, Baumaterialien, Transportmittel, Lebensmittel, Begriffe des Festungswesens und sonstige Einzelheiten aus dem Leben der damaligen Bewohner unserer Heimat.

Für den Bau der Außenwerke der Yburg war eine Menge Werkzeuge und Baumaterialien zu beschaffen: 100 Zweispitze, 200 Stockhauen, 200 Spitzpickel, 30 Mauerhämmer, 10 Mörtelhauen, 12 Kellen, 12 Hebeisen, 200 Speitel, 6 eiserne Steinschlegel, 200 eiserne Sandschaufeln, 50 Frisenspaten, 100 Äxte, 100 Hepen oder Gertmesser, 26000 Lattnägel, 2000 Leistnägel, 2000 Bretter (darunter 550 Zweiling), 106 (oder 100?) Schubkarren, 50 Tragbahren, 20 Schaltkarren und 12 Ziehkarren, die von den Arbeitern gezogen wurden. Auch drei Zentner Stahl und zwölf Zentner Eisen sollten für die Außenwerke verarbeitet werden.

Für die Bauarbeiten am Wall benötigte Löscher sechs eiserne Drahtgitter, um den Grund sieben zu lassen, den er zum Ansetzen brauchte. Die Dicke des Walls wurde mit sechs Schuh (etwa 1,80 m) angegeben. „Item sechs blechene Waßerspritzen, wie sie die Gärtner brauchen, wen es dürr Wetter ist.“ Es kann sich hier nur um Gießkannen handeln. Das grobe Bauholz für Gerüste und ähnliches wollte Löscher aus dem umliegenden Wald holen lassen. Für die Seile und Schnüre zu den Gerüsten bei den Bauarbeiten rechnete Löscher mit Ausgaben in Höhe von 30 Gulden. Die Zufuhr von Sand und Wasser mußte mit 20 Eseln bewältigt werden, von denen zehn schon von den bisherigen Bauarbeiten vorhanden waren. Kalk, Bretter, Ziegel, Backsteine, Bauholz und das sonst noch notwendige Material hätten mit 24 Ochsen beigebracht werden müssen.

Zur Aufsicht über die Arbeiter und das Vieh sollte nach Löschers Meinung ein Obmann bestellt werden. Das könnte niemand besser tun als ein Burgvogt, der auch die Früchte (Brotgetreide), den Wein und die anderen Lebensmittel zu verrechnen haben würde. Die Berechnung der Ausgaben für den Lebensunterhalt des Personals und des Viehs wollte Löscher nicht selbst übernehmen, sondern einem Sachverständigen überlassen. Er hoffte, daß man bei den Bauarbeiten an der Yburg ohne Fronarbeiten auskommen werde.

Löscher hat seinen Kostenvoranschlag vom 3. November 1621 offensichtlich noch einmal gründlich durchgegangen, bevor er ihn am 9. November mit einem ausführlichen Bericht an Georg Friedrich schickte. Er hatte mit den Zimmerleuten vereinbart, daß sie ihm einen Stall für drei Pferde und den Futtermvorrat errichten. Sie sollten außerdem einen Raum bauen, in dem die Handwerksleute und die „Boßler“ (Steinhauer) sich im Winter aufhalten konnten. Für diese Arbeiten waren 30 Gulden zu bezahlen, sofern sie der

Markgraf genehmigte. Ein „Klaiber“ sollte die Wände und Böden dieses Gebäudes und der Wachtmeisterstube für 18 Gulden „schliren“ (mit Lehm usw. ausfüllen und glätten), falls der Fürst diese Baumaßnahmen billigte.

Die Baumaßnahmen

Die Zimmerarbeiten an der Burg selbst standen offenbar unmittelbar vor der Vollendung. Nur noch die Fächer zwischen den Balken waren auszumauern. Löscher ließ hinter dem Wohnhaus in Richtung Baden-Baden eine Batterie-stellung aus Steinen und Erdreich aufführen, damit man drei oder vier Geschütze darauf stellen konnte. Die Batterie sollte bei der Mauer etwa vier Schuhe (1,20 m) höher gelegt werden, damit man gegen die Spitze, an die das Hornwerk (vorgeschobenes Werk an einer schwachen Stelle einer Festung) kam, auch noch ein Geschütz stellen konnte. Löscher hoffte, die Batteriestellung in der darauffolgenden Woche fertigstellen zu können. Falls es der Markgraf erlauben sollte, würde Löscher auf der Spitze gegen Steinbach, an die auch ein Hornwerk kommen sollte, aus Holz, Steinen und Erdreich eine starke Redoute (geschlossene Schanze) errichten. Sie hätte mit Palisaden verstärkt werden sollen. Wenn alle diese Arbeiten abgeschlossen wären, könnten auch die vom Markgrafen verlangten Außenwerke erbaut werden. Löscher erwartete einen fürstlichen Befehl, ob er mit den Arbeiten nach seinen Vorschlägen fortfahren sollte.

Der Wachtmeister auf der Yburg hatte vor kurzem den Markgrafen darum gebeten, daß er seine Frau und die Kinder zu sich auf die Burg nehmen darf. Darauf hatte der Fürst von Löscher einen Bericht zu dieser Frage angefordert. Löscher gab zu, daß des Wachtmeisters Bitte zuerst an ihn gerichtet



*Lacksiegelabdruck auf dem Brief
von Löscher vom 9. II. 1621
(GLA 32/43)*

worden war. Er wollte aber die Entscheidung darüber ganz dem Markgrafen überlassen. Löschers Brief vom 9. November 1621 ist ebenso wie einige andere mit einem kleinen rotbraunen Lacksiegelabdruck besiegelt.

Ganz andere Verhältnisse mußte Löscher mit seinem nächsten Brief über die Yburg berühren. Die Kriegsunruhen wirkten sich auf das Verhalten der beim Festungsbau eingesetzten Soldaten aus. Am 1. März 1622 schrieb Löscher aus Rußheim dem Markgrafen, daß er am gleichen Abend dessen Befehl wegen des Ungehorsams der Soldaten auf der Yburg gegen den Wachtmeister erhalten und dem Wachtmeister schriftlich mitgeteilt habe. Der Wachtmeister sollte den Soldaten Löschers Schreiben vorhalten und ihnen eröffnen, was der Markgraf gegen den Ungehorsam zu unternehmen gedenke. Die Soldaten hätten das zu beachten und sich größeren Gehorsams zu befleißigen. Schon vor einiger Zeit habe der Markgraf ihm, dem Baumeister Löscher, befohlen, andere Knechte zu werben, damit die Bausoldaten auf der Yburg abgelöst und zur Kompanie geschickt werden könnten. Das habe er auch befolgt und sich stets um gute Soldaten bemüht, die aus den Ländern des Markgrafen stammten. Da aber zur Zeit allerhand Soldatenwerbungen stattfänden und jeder Soldat sein Glück anderswo suchen würde, habe er bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Der Markgraf habe ja derzeit eine Armee beisammen. Daher sollte er aus den Kompanien die zuverlässigsten Landeskinder, denen man derartige Posten als Festungsbauarbeiter anvertrauen könnte, auswählen. Die gegenwärtig auf der Yburg beschäftigten Soldaten sollten abgelöst und durch brauchbare Leute ersetzt werden. Es seien ohnehin nur vier Soldaten darunter, die vor einem Jahr der „Union“ gedient hätten. Möglicherweise waren damit Teilnehmer an der Schlacht am Weißen Berg auf seiten der protestantischen Union gemeint, die man als Veteranen besonders hochschätzte. Die übrigen Soldaten auf der Yburg seien aber alle vom „Pflug herkommen“, also zugelaufene Bauern.

Löscher erinnerte daran, er habe bereits berichtet, daß es notwendig sei, eine Regelung zu treffen, wie man den Knechten (Soldaten) auf der Yburg die Früchte (das Brotgetreide) liefern könnte. Der Markgraf habe ihm daraufhin befohlen, mit dem Kammermeister darüber zu reden. Das habe er zwar getan, aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Auch in der Rußheimer Schanze habe er feststellen müssen, daß am heutigen Tag für 50 Mann mehr Kommißbrot ausgeteilt worden war, als dort wirklich gearbeitet hatten.

Am 13. März 1622 hielt sich Löscher wieder auf der Yburg auf. Er berichtete dem Markgrafen, er habe auf erhaltenen Befehl den Zimmermann von Baden-Baden auf die Yburg hinaufkommen lassen und angeordnet, daß er den Schopf, unter den der Markgraf das Artilleriewesen ins Trockene stellen lassen wolle, zu erstellen habe. Gleichzeitig sei auch der Obrist Böcklin von

Böcklinsau oben gewesen. In dessen Gegenwart habe man mit dem Zimmermann verabredet, daß er den Schopf auf den Seiten mit Brettern verschlagen soll. Unter das Dach sei ein Boden zu legen, damit man etwas darauf legen könne. Der Schopf sollte 60 Schuh lang und 28 Schuh breit werden (etwa 18 x 8,40 m). Das Dach war mit Schindeln aus Tannenholz zu decken. Man sah davon ab, das Dach mit Brettern zu belegen, weil die Bretter Risse bekommen würden, wodurch nichts darunter trocken bleiben könnte. Mit dem Zimmermann wurde eine Bezahlung von 50 Gulden vereinbart, wozu man noch die Genehmigung des Markgrafen erbat.

An der Batteriestellung hatte bisher nicht gearbeitet werden können, weil der Boden gefroren war. Löscher hatte nun aber angeordnet, daß energisch daran gearbeitet wird, um sie rasch fertigzustellen. Das für die Batteriestellung nötige Balkenwerk war zum größten Teil zugerichtet. Man hatte nur noch zu warten, bis der Grund aufgetaut war und man die Batteriestellung auffüllen konnte. Die Arbeiten an der eigentlichen Yburg gingen jetzt offenbar dem Ende entgegen. Von den bisher geplanten Außenwerken ist aber nicht mehr die Rede. Der Markgraf dürfte inzwischen aus Geldmangel oder wegen der schnell größer gewordenen Kriegsgefahr seinen Plan aufgegeben oder die Durchführung frühzeitig abgebrochen haben.

In der Nachschrift (Post Scriptum) vom gleichen Tag erinnert Löscher daran, daß der Markgraf ihm vor einem halben Jahr befohlen habe, seinen Wohnsitz auf der Festung Yburg zu nehmen. Der Markgraf habe ihm deshalb auch eine Bestallung (Anstellungsurkunde mit fester Besoldung) aufrichten lassen. Er wollte sich aber nicht auf die Dauer auf der Yburg niederlassen. Gründe dafür werden keine angegeben. Löscher nennt sich einen armen Gesellen, der aus allerhand erheblichen Ursachen den Markgrafen um den Abschied bitte. Über sein weiteres Schicksal scheinen keine Nachrichten vorzuliegen. Ob er eines der vielen Opfer der bald hernach auch in unserer Gegend herrschenden Kriegswirren wurde?

Bei den Akten über die Bauarbeiten an der Yburg liegt auch ein undatiertes Verzeichnis der Gepäckstücke, die von der Yburg nach Stuttgart gebracht wurden. Darunter waren eine schwarze, mit Leder beschlagene Truhe mit den Kleinodien und Akten des Markgrafen, zwei eichene Fässer „mitt schriftlichen Gewölb Sachen“ (ebenfalls Akten), eine eichene Truhe mit den Sachen der beiden jüngsten Fürstentöchter, ein Einschlag (wohl eine Kiste) mit zwei Schreibtischen und den Sachen der Fürstentöchter Sophia Dorothea und Ernestia Sophia, ein Einschlag mit einem schwarzen Schreibtisch aus Ebenholz, welcher der ledigen Markgräfin Anna gehörte, und schließlich noch ein Einschlag, in dem ein verschlossener Schreibtisch des Markgrafen Karl und ein gefirnißter (lackierter) Schreibtisch der Markgrafentochter Elisabeth verpackt waren. Es ist anzunehmen, daß die Überfüh-

rung dieser Gegenstände nach Stuttgart kurz vor oder nach der Schlacht von Wimpfen (6. Mai 1622) stattfand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Neubefestigung der Yburg nicht, wie bisher angenommen, zwischen 1617 und 1620 stattfand, sondern unter der Aufsicht des Baumeisters Wolf Friedrich Löscher zwischen den Monaten Dezember 1620 und März 1622 durchgeführt wurde. Von den ebenfalls geplanten Außenwerken werden im Gelände wohl kaum Spuren zurückgeblieben sein. Die den Akten beiliegenden drei Grundrisse der Yburg dürften alle von Baumeister Löscher gezeichnet sein, der allerdings den westlichen Turm für den neuen hielt, was nur durch seinen schon damals besseren Erhaltungszustand zu erklären ist. Löscher hat auf einem der Pläne auch die beiden Brunnen sehr sorgfältig markiert und sogar den Steinbruch eingetragen aus dem seine „Boßler“ die Bausteine holten.

Um zu sehen, wie billig die Leute in jener Zeit arbeiteten (vgl. die Tagelöhne und Wochenlöhne der Arbeiter im folgenden Bericht) und was für Belastungen die Festungsbauten für die auch damals schon erstaunlich widerspenstigen Untertanen brachten, seien hier einige Preise des Jahres 1622 aus dem Gebiet der Markgrafschaft Baden-Baden angegeben. Es kostete:

1 Batzen = 4 Kreuzer

1 Gulden = 60 Kreuzer = 15 Batzen

1 Pferd	60–100 Gulden	1 Pfund Kommißbrot	2–3 Kreuzer
1 Maststier	30 Gulden	1 Malter Weizen	8–9 Gulden
1 Kuh	13–28 Gulden	1 Malter Korn	7–8 Gulden
1 Kalbin	12–24 Gulden	1 Malter Gerste	6–8 Gulden
1 Kalb	4–11 Gulden	1 Malter Spelz	5–7 Gulden
1 Schaf (Hammel)	2– 5 Gulden	1 Malter Hafer	4–6 Gulden
1 Lamm	1 Gulden	1 Scheibe Salz	8 Gulden
1 Schwein	4–12 Gulden	1 Wagen	22–50 Gulden
1 Ohm Wein (etwa 150 l)	12–16 Gulden	1 Wagenladung Heu	4–6 Gulden
1 Pfund Fleisch	3–6 Kreuzer	1 Bund Stroh	2 Kreuzer

Quellen:

GLA 48/3243

Literatur:

Bertram Sandfuchs, Die Yburg, in: H. Schneider, Burgen und Schlösser in Mittelbaden. Ortenau 64/1984, S. 130–139)

Hausgereut und sein 700jähriges Kirchlein St. Nikolaus

Kurt Schütt

Hausgereut, ein kleines Dorf unmittelbar südostwärts von Rheinbischofsheim, feierte am 27. und 28. Mai 1989 die 700-Jahrfeier des dortigen Kirchleins St. Nikolaus.

Das Dorf, 1163 zum erstenmal genannt als Dinghof des Straßburger Thomasstiftes, war 1336 bischöfliches Lehen der Lichtenberger, vermutlich seit 1274, gehörte bis 1803 zum Amt Lichtenau, dann im Großherzogtum Baden zum Amt Rheinbischofsheim, ab 1856 zum Amt Kork, 1881 zum Amt Kehl und seit 1973 zum Ortenaukreis¹. Heute ist Hausgereut mit seinen 196 Einwohnern Stadtteil der am 1. Januar 1975 neugegründeten Stadt Rheinau.

Schon im 13. Jahrhundert besaß das Dorf eine Kapelle, von der wir nur wissen, daß sie im Jahre 1288 so baufällig war, daß sich ein Wiederaufbau nicht mehr lohnte.

Kirchlich gehörte die Gemeinde zur Pfarrei Kork, der ältesten der drei Pfarreien des Hanauerlandes: Scherzheim, (im 9. Jahrhundert, eine Gründung des Klosters Schwarzach); Rheinbischofsheim (1218 zum erstenmal erwähnt) und Kork, wo schon zur Zeit Karls des Großen eine Kirche stand, die dem hl. Dionysius geweiht war.

Das Kirchspiel Kork reichte im 13. Jahrhundert von Hausgereut im Norden bis Sand und hinüber nach Legelshurst, war also in etwa identisch mit der Korker-Waldgenossenschaft. Allerdings schloß ein Artikel des Korker-Waldbriefes von 1476 die Einwohner von Hausgereut vom Waldgenuß aus², weil sie der Genossenschaft durch unberechtigtes Holzfällen in einem Genossenschaftsbosch großen Schaden verursacht hatten. Das Waldgericht entschied den Ausschluß und die Bestrafung der Hausgereuter mit 120 Pfund Pfennigen (= 240 Gulden), eine gehörige Strafe. Durch Vermittlung des Bannherrn, Graf Jakob, wurde ihnen 1478 die Geldstrafe zwar erlassen, aber der Ausschluß von Wald und Weide blieb bis zur Auflösung der Waldgenossenschaft 1812 bestehen.

Die sehr ungünstige Lage Hausgereuts an der Nordgrenze des Kirchspiels führte schließlich zu Klagen: der Weg nach Kork, etwa 12 km, sei zu weit und zu schwierig, vor allem im Winter könne man des öfteren dem Meßopfer nicht beiwohnen, noch die Kinder in der Pfarrkirche taufen lassen. In den Jahren 1283–1288 betrieb man deshalb die Loslösung von Kork und erreichte die Genehmigung des Bischof Konrads III., eines Lichtenbergers (1273–1299) und des für das rechtsrheinische Bistumsgebiet verantwortli-

chen Archidiakons zur Errichtung einer selbständigen Pfarrei³. Es dauerte aber noch 6 Jahre, bis die Pfarrei mit dem nötigen Vermögen ausgestattet war. Erst 1288 waren dann alle Pfarrechte in Hausgereut.

Da das damalige Kirchlein aber in einem derart baufälligen Zustand war, so daß sich ein Aufbau nicht mehr lohnte, stiftete der Rektor der Kirche in Kork, der Straßburger Kanonikus Albert von Thalmezzingen, Güter zum Neubau einer „Capelle in Hugesgerute“. Schutzpatrone der neuen Kapelle waren St. Jakobus, Maria Magdalena und St. Nikolaus, ab 1421 nur noch St. Nikolaus. Zur Pfarrei Hausgereut gehörte auch der Nachbarort Holzhausen, der bis dahin keine Kirche oder Kapelle hatte.

Bei der Loslösung aus dem alten Pfarrverband verpflichtete sich die neue Kirchengemeinde zu jährlich 4 Prozessionen nach Kork und zwar an: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an St. Brigida = 1. Februar (die hl. Brigida von Kildare, Patronin von Irland und Klostergründerin.) Bei den 4 Prozessionen wurde in Kork jeweils eine Messe mit Opfergang gehalten, wobei die Gaben an den Pfarrer von Kork gingen. Außerdem mußten die Kinder von Hausgereut und Holzhausen, die zur Zeit der 4 Prozessionen geboren wurden, in Kork getauft werden⁴.

Die Stiftungsurkunde von 1288⁵, deren Wortlaut in einer Abschrift vom 24. Januar 1400 überliefert ist und von der die Kirchengemeinde eine Kopie besitzt, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und hat nach der Übersetzung von Dr. John, Generallandesarchiv Karlsruhe etwa sinngemäß folgenden Inhalt:

Bischof Konrad von Straßburg, Dekan Marquardt und das ganze Domkapitel geben bekannt, daß der Kanonikus Albert von Thalmezzingen, Pfarrektor in Kork, in Hausgereut eine Kapelle bauen und ausstatten wolle. Außerdem bestimme er, daß der jeweilige Rektor von Kork „ . . . unbeschadet des Rechts des örtlichen Archidiakons für immer einen Vikar nach Hugesgerute präsentieren müsse . . .“ Es folgt dann die Aufzählung der Pflichten dieses Vikars und schließlich die Lage und die Aufzählung der Besitzungen, die als Pfründe und für den Unterhalt des Vikars gestiftet wurden. Alle aufgeführten Äcker und Wiesen liegen linksrheinisch im Gebiet von Oberehnheim und Barr.

Die Urkunde wurde mit den Siegeln des Straßburger Bischofs und des Domkapitels versehen und bekräftigt von Johannes von Erenberch, Archidiakon von Straßburg, der Äbtissin und des Konvents des Klosters Eschau, von Rudolf von Thalmezzingen, dem Bruder des Stifters und von Heinrich von Lichtenberg, Kantor der Straßburger Kirche und Rektor von Kork.

Sie endet mit dem Satz: „ . . . Dies ist geschehen im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1288 . . .“

Aus dem 15. Jahrhundert sind die Namen von zwei Pfarrverwesern in Hausgereut überliefert: 1425 Voltz Glotterer und 1454 Johannes Zoller.

Im Jahre 1450 fand durch den „gemeinen vicarius im Bischöflichen“ namens Hermann im Auftrag von Bischof Rupert von Straßburg am Ostersdienstag die Weihe der Kirche in Hausgereut und eines Altars „auf der linken Seite der Kirch“ statt. Nach der Weihe ordnete er an, daß jeden Abend beim Läuten der Abendglocke 3 Vaterunser und ein Ave Maria zu sprechen sei, außerdem an den von ihm verordneten Bußtagen⁶. 1515 stiftete ein Bischofsheimer Bürger und seine Frau der Kirche zu Hausgereut ein Waldstück; dafür sollten auf ewige Zeiten am St. Vinzenztag (5. April) 4 Messen gelesen werden.

Nach der Reformation, die im Hanauerland 1545 von Philipp IV. eingeführt wurde, verlor Hausgereut seine kirchliche Selbständigkeit und wurde mit Holzhausen in die Kirchengemeinde Bischofsheim eingegliedert. Die Gottesdienste fanden nun in der Bischofsheimer Pfarrkirche statt, und die Kirche in Hausgereut war nur noch Totenkapelle für Hausgereut und Holzhausen und der Friedhof um das Kirchlein Begräbnisstätte für beide Gemeinden. Erst 1898 legte Holzhausen einen eigenen Friedhof an, auf dem im April die erste Beisetzung stattfand.

Zur Baugeschichte:

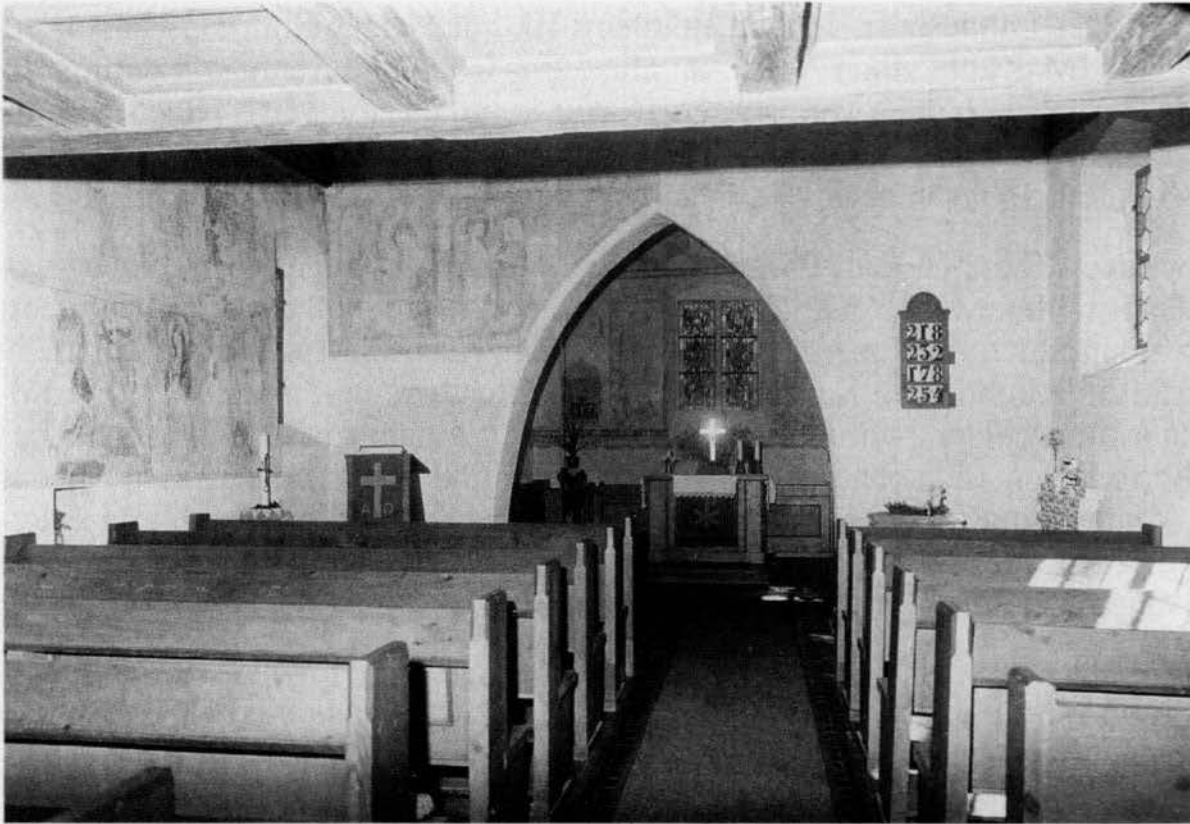
Der Bau des Kirchleins schließt sich in seiner ganzen Planung an die Dorfgotteshäuser romanischer Zeit an: mächtiger, einfacher Ostturm mit Satteldach, Chor im Erdgeschoß des Turmes, dahinter ein schlichtes Langhaus. Beispiele haben wir genug, z. B. das Heidenkirchlein im nahen Freistett⁷.

Das heutige Kirchlein entspricht in seinem äußeren Erscheinungsbild, obwohl nachweislich mehrmals zerstört, im wesentlichen dem ursprünglichen Kirchenbau von 1288/89. Die noch vorhandenen gotischen Fenster im Turm und im Kirchenschiff sind vermutlich noch an der alten Stelle; nur hat man, um mehr Licht in den Innenraum zu bekommen, um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert einfache und mehrteilige viereckige Fenster in die Wände des Kirchenschiffs und des Chores gebrochen, die, unregelmäßig angeordnet, auf die vorhandenen alten Wandmalereien, die etwa in der Zeit von 1410–1420 entstanden waren, keinerlei Rücksicht nahmen.

Bei den vielen Eingriffen in den alten Baubestand der Kirche durch die Jahrhunderte hat man keinen Wert auf eine ausgewogene Anlage gelegt. So bezeichnet z. B. ein kleines gotisches Fenster im Westgiebel richtig die Mitte der ursprünglichen Eingangsfront, doch hat man die spätgotische Tür mit ihrem Rotsandsteingewände seitlich nach Süden verschoben, ohne daß ein sichtbarer Grund dafür vorlag. Über dieser Tür ragen noch zwei steinerne



Das Kirchlein St. Nikolaus in Hausgereut Aufnahme: Hermann Kiefer



Das Innere des St. Nikolaus-Kirchleins

Aufnahme: Hermann Kiefer

Mauerköpfe hervor, vermutlich Postamente einer ehemaligen Außenkanzel, von der aus gepredigt werden konnte, wenn der Innenraum die Zahl der Gläubigen an besonderen Festtagen nicht fassen konnte.

Am besten erhalten ist bis heute das alte Kreuzgewölbe des Chores im Untergeschoß des Turmes und die wohl aus spätgotischer Zeit stammende Holzdecke des Kirchenschiffes, deren himmelblaue Farbe an einigen Stellen noch sichtbar ist. Die Innenwände des Chores und des Kirchenschiffes sind durch Umbauten und Ausbesserungen stark verändert worden, das läßt sich aus der Anlage der freigelegten Wandmalereien ersehen⁸.

Hausgereut und Holzhausen hatten wie die anderen Orte des Hanauerlandes sehr unter den vielen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. und 18. Jahrhunderts zu leiden. Da an allen Kriegen Frankreich beteiligt war, zogen durch unser grenznahe Gebiet Truppen aus ganz Europa, quartierten sich ein, erpreßten Abgaben, raubten, plünderten und zündeten beim Abzug oft die Häuser an. So wurde auch das Kirchlein in Hausgereut im Dreißigjährigen Krieg teilweise zerstört und das Inventar geplündert. 1654 erfolgte die erste Renovierung. Rechnungen von Schreibern für Fenster und Türen, von Zimmerleuten und Maurern zeugen von dem Umfang der Zerstörungen⁹. Noch verheerender waren die Schäden in den Erbfolgekriegen Ludwig XIV., so im Pfälzischen von 1688–1697, in dem beide Orte Hausgereut und Holzhausen fast völlig „abgegangen“ und von den Einwohnern verlassen wur-

den. Der Landesherr, Johann Reinhard III., der letzte Graf von Hanau, erließ im Mai 1698 einen Aufruf an alle „Ehrlichen und fleißigen Leuthe“, sie mögen in die beiden verlassenen Dörfer kommen, ein Haus bauen und die „öden und verlassenen“ Felder bebauen. Er versprach für 10 Jahre Freiheit von allen Herrschaftsabgaben¹⁰.

Schon 1732, nach dem Pfälzischen und dem Spanischen Erbfolgekrieg war das Kirchlein wieder baufällig geworden. Das Dach mußte gänzlich erneuert werden, auch der Innenraum hatte gelitten. Nach einem Inventar von 1739 war die Kirche ohne Kanzel und Altar und hatte keine Stühle. Mehrere Kostenvoranschläge wurden erstellt, darunter einer von Maurer Johannes Bertsch von Lichtenau für 250 Backsteine und Maurerarbeiten, u. a. das „Weißen“ der Innenwände des Chores und des Kirchenschiffes. Diese 2. Renovierung erfolgte 1743, sie nahm offensichtlich keine Rücksicht auf die Wandmalereien.

Im Januar 1744 richteten Stabhalter und Gericht von Holzhausen und Hausgereut ein Gesuch an die „Hochfürstliche Durchlaucht Ludwig VIII.“ für die seit Menschengedenken ungebrauchte Kirche zu Hausgereut um Altartücher für Kanzel und Altar, sowie um „Taufzeug“. Nach der Vermögensrechnung von 1743 war 80 Jahre lang im Kirchlein kein Gottesdienst mehr gehalten worden! (Seit 1663)¹¹.

54 Jahre später war das Kirchlein baulich wieder reparaturbedürftig. Diesmal waren es die Balken und Sparren des Sakristeidaches, die erneuert werden mußten. Auch der Chor und das Langhaus waren inwendig schadhaft. Wieder wurden die Wände „geweißt“ und auf dem Dach Ziegel nachgesteckt. Weil die Kirche nicht mehr für Gottesdienste gebraucht und die Beerdigungen fast ausschließlich am Grabe gehalten wurden, war der Innenraum „die reinste Rumpelkammer und müßte dringend geräumt werden, damit die Leichenpredigten darin gehalten werden können.“ (Consistorialprotokoll vom 18. November 1797). 3 Jahre später, 1800, waren die Reparaturarbeiten abgeschlossen und alle Rechnungen bezahlt. Der gemeinsame Friedhof um die Kirche, der der Kirchscaffnei gehörte, war 1797 schon zu klein. Man plante eine Vergrößerung oder eine Neuanlage auf der Allmende. Schließlich wurde 1823 ein 24 Ar großes Feld dazu gekauft und mit einer Dielenwand neu eingezäunt¹².

Die Verhältnisse zwischen Rheinbischofsheim und Hausgereut schildert ein Bericht vom 18. Oktober 1839. Nach dem war Hausgereut bis 1784 mit Holzhausen zusammen in einem Gemeindeverband, trennte sich aber ab, bis auf den Begräbnisplatz und die „Totenkapelle“. Vor 1784 besuchten die Kinder von Hausgereut die Schule in Holzhausen, nach der Trennung die von Bischofsheim, wofür die Hausgereuter ein Zehntel zur Unterhaltung der Schule beitragen mußten. Ferner nahmen sie Anteil an der Bürgermeisterwahl in Bischofsheim „. . . und hat dieser gleichsam als ihr erster Vorgesetzter re-

gelmäßig in Hausgereut Ratssitzung, auch einen jährlichen Gehalt von daher, dagegen hat Hausgereut eigene Gemarkung, eigenes Gemeindevermögen (29 581 Gulden 39 Kreuzer) und einen eigenen Stabhalter, nebst zwei Gemeinderäthen. Die übrigen Gemeindeglieder bilden den Ausschuß . . .“

1839 hatte Hausgereut 17 Bürger und 103 Einwohner. Die Gemarkung umfaßte insgesamt 349 Morgen. Kirchlich war Hausgereut eine Filiale von Rheinbischofsheim¹³. Am 19. Mai 1840 stellte Hausgereut zum erstenmal an den badischen Landtag den Antrag, von Rheinbischofsheim getrennt zu werden. 4 Jahre später, am 15. April 1844, wurde die Trennung von beiden Kammern gebilligt. Damit war Hausgereut nun selbständige Gemeinde.

1908 wurde zum erstenmal der Denkmalschutz auf das Kirchlein aufmerksam. In einem Bericht vom 27. Dezember 1908 heißt es:

„. . . Die Kirche ist als eine der ältesten jener Gegend ein historisches Denkmal. Sollten zur Erhaltung ihres Bestandes einmal größere Aufwendungen erforderlich sein, so würde wohl ein entsprechender Beitrag staatlicherseits in Aussicht zu nehmen sein . . .“ Nach dem 1. Weltkrieg erschien in der „Heimatglocke“, einer Zeitschrift der Kirchengemeinden, eine Notiz: „. . . Die Fenster am Turm und am Langhaus der Kirche in Hausgereut wurden vollständig wiederhergestellt. Das Äußere, nach den Schäden vom 22. August 1922 (Unwetter), besonders am Turmgiebel, einer gründlichen, aber sehr kostspieligen Reparatur unterzogen. Dieses Stück aus alter Zeit ist somit im letzten Augenblick vor dem Verfall geschützt worden . . .“

Die Wandmalereien

Am 1. Juni 1929 fand eine Baurelationsaufnahme durch die Bauabteilung des Oberkirchenrates statt. Dabei wurde zum erstenmal festgestellt, daß unter dem derzeitigen Anstrich der Innenwände des Langhauses und des Chores umfangreiche, sehr alte Wandmalereien vorhanden sind, die sich noch in gutem Zustand befänden. Bei der gründlichen Untersuchung von Kunstmaler Metzger im Jahre 1935, die er im Auftrag des Konservators für kirchliche Denkmäler Prof. Dr. Sauer, Freiburg, durchführte, stellte er fest, daß die Probefreilegungen ein günstigeres Ergebnis als ursprünglich angenommen, gezeigt hätten. Die Aufdeckung sei allerdings besonders schwierig und verantwortungsvoll, weil es sich um Secco- und Freskenmalerei handle, die sich mit der darübergelegten Tünche der späteren Zeit (17. und 18. Jahrhundert) fest verbunden habe und deshalb schwierig freizulegen sei.

Die Arbeiten wurden 1939 begonnen, mußten aber am Beginn des II. Weltkrieges eingestellt werden. Es fehlte an Material und vor allem, durch den Kriegsdienst bedingt, an Fachkräften.



Wandmalereien im St. Nikolaus-Kirchlein Aufnahme: Hermann Kiefer

Im Juli 1940 rügte man die mangelhaft ausgeführten Renovierungsarbeiten, sie würden zu wenig Rücksicht nehmen auf die alte Bausubstanz. So wurde zwischen den freigelegten Malereien roher Mörtelputz angebracht und, vor allem im Chor, keine Entfeuchtung vorgenommen, eine wesentliche Voraussetzung der Renovierung. Erst nach dem Krieg konnten die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, so daß wieder Wochenveranstaltungen und Trauungen im Kirchlein stattfinden konnten¹⁴.

1956 fand dann eine erste Besichtigung durch die Denkmalspflege statt, nachdem das kirchliche Bauamt auf Bitten der Kirchengemeinde auf eine Renovierung in den heutigen Stand drängte.

Mit der Restaurierung der Wandmalereien wurde Restaurator, Kunstmaler P. V. Feuerstein, Neckarsteinach, beauftragt, der nach einer Besichtigung am 21. Juli überrascht war über die interessante Malerei, aber auch bestürzt über deren Zustand. Er stellte vier Putzschichten fest, die nebeneinander lagen, vermutlich eine Folge der verschiedenen Bauperioden. Die älteste Schicht, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, der Bauzeit der Kirche, zeigte geringe rote Farbspuren, die jedoch keine Deutung zuließen. Die zweite Schicht enthielt als einzigen Farbschmuck Weihekreuze im Chor, die offenbar vom selben Maler stammen wie die im Chor der evangelischen Kirche in Kork. Die dritte Schicht war dann bedeckt mit der heute sichtbaren Wandmalerei aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die folgende Darstellungen enthält:

Langhaus-Nordwand:

oben: Passionszene und Christus betet vor dem Kreuz;

unten: die Auferstehung Christi und der Gang der drei Frauen zum Grabe.

Chorbogenwand zum Langhaus:

Die Verkündigung Mariä und die Heimsuchung.

Chorbogenwand zum Chor:

oben: die Geburt Christi und die Beschneidung; es folgt ein König aus dem alten Testament,

unten: Darbringung im Tempel.

Chor, Nord-, Ost- und Südwand:

Reihe der 12 Apostel.

Ostwand über Sakramentshaus:

ein halbfertiger Christus.

Südwand:

12 Apostel (durch das Fenster zerstört)

Nord-, Ost- und Südwand über der Apostelreihe:

Szenen aus dem Leben des Hl. Nikolaus.

Nordwand:

Der heilige Nikolaus rettet die drei Mädchen vor Schande, rechts und links je ein Prophet, Wunder des heiligen Nikolaus.

Südwand:

Der heilige Nikolaus rettet einen Unschuldigen.

Chordecke:

Die vier Evangelisten-Symbole, in der Mitte wohl ehemals Christus.

Als vierte malerische Ausstattung ist der gelb-rote barocke Rankenfries anzusehen, der unterhalb der Langhausdecke und um die Fenster des Chores verlief und nur noch über dem Triumphbogen sichtbar ist¹⁵.

Die Freilegung der Wandmalereien und die Renovierung des Kirchleins in den heutigen Stand begannen im Frühjahr 1957 und endeten mit der Einsetzung des von Kunstmaler Feuerstein gestalteten Bildfensters im Chor am 31. Januar 1958¹⁴.

Seitdem läutet das Glöcklein, das 1649 von Matthaëus Edel in Straßburg gegossen wurde, nicht nur zu den Tageszeiten und Beerdigungen, es ruft auch zum sonntäglichen Gottesdienst, zu Taufen und Hochzeiten. Ganz Hausgereut ist stolz auf sein 700jähriges Kirchlein.

Anmerkungen

- 1 J. Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl, 1909, S. 116–117.
- 2 ebd. S. 112.
- 3 D. Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl 1970, S. 193.
- 4 Beinert, S. 116–117.
- 5 GLA 28/17.
- 6 GLA 229/40063–70.
- 7 W. Müller, Die Ortenau als Chorturmlandschaft. Bühl/Baden 1965.
- 8 M. Wingenroth, Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Kdm. Tübingen 1908.
- 9 GLA 229/45775.
- 10 GLA 229/18722.
- 11 GLA 229/40063–70.
- 12 GLA 229/40063–70.
- 13 GLA 233/16993.
- 14 Protokolle der Kirchengemeinde Rheinbischofsheim. Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe SPA 3666.
- 15 J. Sauer, Die Kunst in der Ortenau. Ortenau 40/1960, S. 365–367.

Literatur

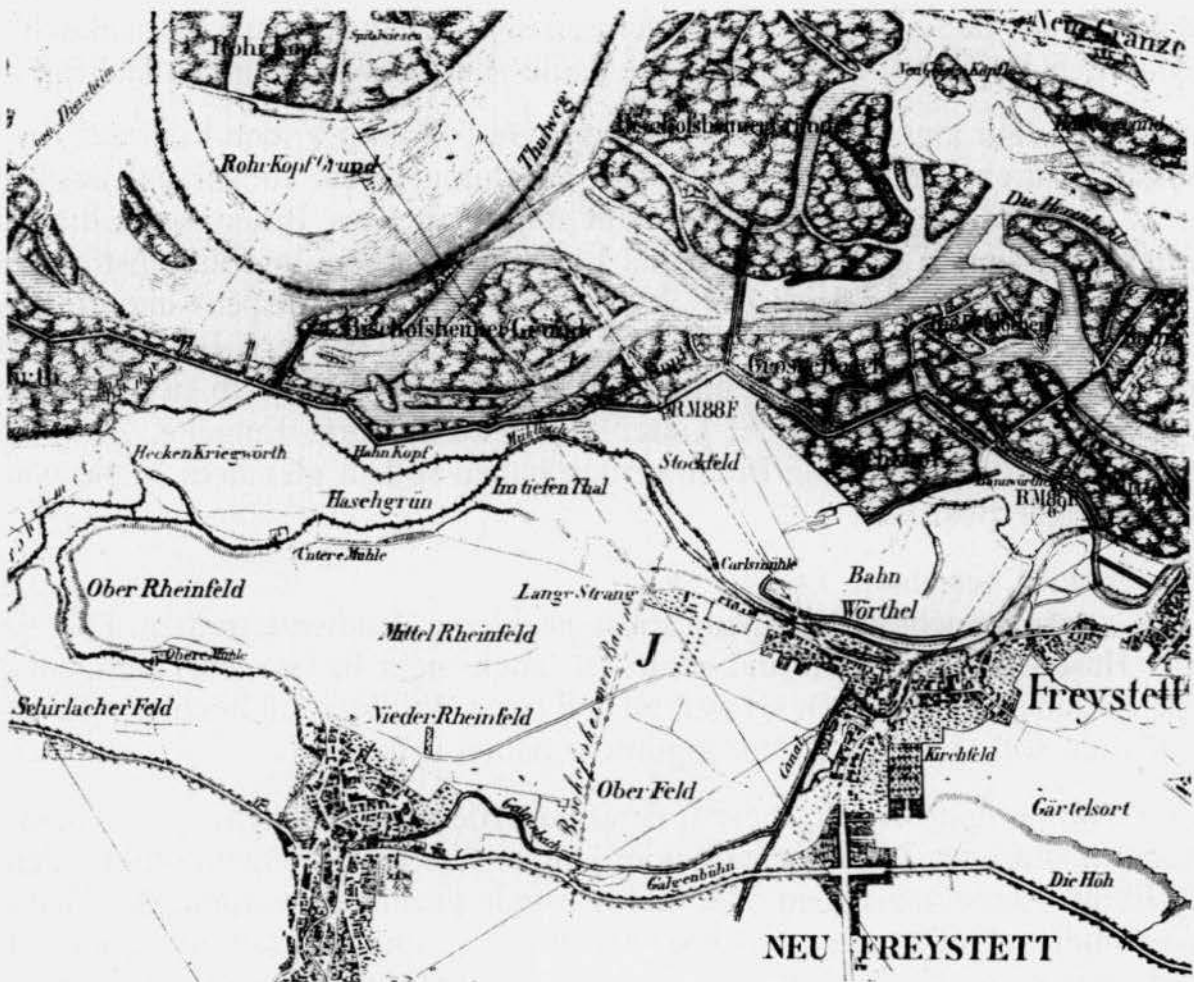
- N. Honold und K. Schütt, Chronik der Stadt Rheinau. Rheinau 1988.

Das reichsunmittelbare „Johannische Rittergut“ zu Freistett

Friedrich Böniger

Auf dem Gebiet der heutigen Stadt Rheinau befanden sich bis Anfang des 19. Jahrhunderts einige adelige Güter. Die Gründe für ihren Untergang lassen sich im einzelnen heute nur schwer zurückverfolgen. Lediglich aus den Kirchenbüchern, aus Gewann-Namen und aus den sehr spärlich vorhandenen Akten des GLA Karlsruhe ist über diese Güter einiges in Erfahrung zu bringen.

Über ein Gut soll berichtet werden, das bei der Ortenauer Reichsritterschaft Offenburg seit 1598 immatrikuliert war. Das Gut lag auf der Gemarkung Freistett im Gewann „Tiefental“ (heute Tiefentalstraße) gegenüber der „oberen Mühle“ (Stockfeldmühle).



J = Johannisches Rittergut

Rheingrenz-Karte 1838

Es wird beschrieben: „ . . . ein adelig Haus, darin 1 Saal, 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 2 Fruchtkästen, 2 Keller, ein großer Hof, darin ein guter Brunnen, 2 neue große und kleine Tore samt Dielenwand. Eine große lange Scheuer mit Ziegeln bedeckt, darin 2 Tennen zum Dreschen, eine große und eine kleine Fruchtbühn, ein großer Stall für 10 Pferde, Schweine-, Hühner- und Entenställe, alle nebeneinander.“ Ferner: „ . . . ein Meierhaus, darin ein Stub, drei Kammern, 1 Küche, 1 Backofen, 1 Fruchtbühn, 1 Heubühn, 3 Ställe, 1 Schopf. Ein guter Baum- und Graspargarten ziehet sich fast um das ganze Haus herum. Ferner eine neue Hütt im Freistetter Werth, darin 1 Stub, 1 Kammer, 1 Backofen, 1 Schweinestall . . .“

Nach einer beim GLA Karlsruhe befindlichen Urkunde kaufte der aus einer elsässischen Adelsfamilie stammende Junker *Daniel von Ebold* 1596 von dem Straßburger Bürger und Wolfswirt Daniel Gesner das im Gewann Tiefental gelegene Rittergut. Daniel von Ebold wurde mit Sitz und Stimme zur Ortenauer Rittertruhe berufen und hatte diesen Sitz bis zu seinem Tode im Jahre 1610 inne.

1598 erwarb Daniel Ebold von dem Grafen Philipp V. zu Hanau-Lichtenberg „ . . . 136 Acker Velds und 4 Tagwerke Matten im Gewann Freistett gelegen . . .“ im Tausch gegen seine Anteile an einem Bergwerk in „Marienkirch“ (Markirch im Elsaß) und vergrößerte damit sein Anwesen ganz erheblich.

Im selben Jahr am 10. Juli 1598 bestätigte Graf Philipp V. den Kauf des Rittergutes durch Daniel von Ebold und genehmigte dem Junker auf dessen „ . . . vielfältiges, ehrfürchtiges und unterthänigstes Bitten kraft dieses Briefes, daß er in Freistett im Amte Lichtenau wohnen und daselbst einen freiadeligen Besitz haben, aller Steuern und Frohnden dispens auch jeglicher bürgerlichen Beschwerden frei bleiben soll. Ausser was Ebold künftig an Häusern, Äckern, Wiesen und Matten kaufen oder sonst an sich bringen würde, und daß er für solche Güter sämtliche Steuern, Entgelte, Zehnten und andere drauf ruhende Beschwerden haben soll in gleichem Maße wie sein voriger Besitzer . . .“

Weiter wird berichtet:

„ . . . dass er nicht und niemand sonst das kleine Waidwerk treiben, Füchse und Hasen hetzen, jagen und schießen, auch nicht in Garnen Feldhühner fangen und sich des hohen schwarzen und roten Wildbret mit höchstem Ernst enthalten soll . . .“, also kein Jagdrecht haben soll.

Graf Philipp hatte sich in diesem Brief außerdem vorbehalten: „ . . . dass, wenn in künftiger Zeit über kurz oder lang unsere Unterthanen Forderungen an Ebold oder seine Erben oder sein Gesinde gewinnen würden, oder dass sie sollten schuldig sein, daselbst von unseren Amtsleuthen in Lichtenau und sonst niergends gütlich oder rechtlich bereinigt werden soll.“ (Gerichtsklausel).

Nach dem Aussterben des Mannesstammes derer von Ebold verkaufte die Witwe das Gut 1616 an den Junker Hans Heinrich *Hüffel von Windeck*. Hüffel stand seinerzeit bereits als Amtmann und Forstmeister im Dienste der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Mit dem Kauf des Gutes wurde Junker Hüffel zu den Ritterkonventen der Ortenauer Reichsritterschaft mit Sitz und Stimme berufen. Welche Wertschätzung Hans Heinrich Hüffel beim Grafen Johann Reinhard I. genoß, geht aus einer Verordnung vom 8. Oktober 1616 hervor, wonach der Graf seinem „ . . . lieben getreuen Hans Heinrich Hüffel von Windeck und seinen Erben und Nachkommen für ihre Person wie auch durch andere in ihrem Beisein in dem — Großen-Bosch — gegen Freistett im Amt Lichtenau gelegen, welcher rings herum vom Rhein umgeben, nach Wildbret schießen und macht haben soll . . .“

Die Befreiung von Zehnten, Fronen und anderen bürgerlichen Lasten sowie die Jagdgerechtigkeit wurden den Herren Hüffel durch die Grafen von Hanau-Lichtenberg in verschiedenen Briefen, so am 26. Juli 1648, 12. April 1651, 13. Dezember 1655 und 9. September 1667 immer wieder bestätigt.

Wie die Familie Hüffel von Windeck in den adeligen Kreisen angesehen war, belegen zwei Taufeintragungen im Kirchenbuch von Freistett (Band 1):

„ . . . Sonntag, den 8. Dezember 1653 ist Junker Philipp Jakob Hüffel und seiner Ehefrau Sophie Sybille ein Sohn getauft worden.

Die Gevattern sind: Durchlauchtigster Fürst Markgraf Wilhelm von Baden, Friedrich Graf zu Hanau, Philipp Graf zu Hanau-Lichtenberg, Johann Jakob Graf zu Kappstein.“

Götteln waren: Fürstin Johanna Maria Pfalzgräfin bei Rhein, geb. Freiin zu Helfenstein, Sybille Gräfin zu Hanau, Margarete Gräfin zu Hanau, geb. Fürstin von Anhalt, Maria Elisabeth von Fleckenstein, geb. von Schauenburg.

„ . . . 10. August 1670 ist Johann Christoph Hüffel und seiner Ehefrau Susanne ein Sohn getauft worden.

Gevattern waren: Herzog Christian Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig Eberhard von Wirschaf, hochfürstlich württembergischer Fohlenmeister, Philipp Jakob Hüffel, hochgräflicher Vormundschaft- und Geheimrat, Amtmann und Oberjäger zu Lichtenau, Johann Georg Deichert, Kaufmann aus Bischweier. Götteln waren: Fürstin Anna Magdalena Pfalzgräfin bei Rhein, Sophie Magdalena von Crailsheim, geb. von Hüffel . . .“

Mit all den erwähnten „Exerptionen und Privilegien“ verkaufte Friedrich Johann Hüffel dieses Rittergut am 27. 11. 1687 an den Freiherrn von *Mundolsheim*, welcher nach den vorhandenen Rechnungsauszügen das Rittergut von 1688 bis 1753 zur Ortenauer Rittertruhe versteuert hat.

Verschiedene Umstände, auch Schulden, welche auf dem Gut lasteten, veranlaßten die Erben von Johann von Mundolsheim, das Gut für die Summe von 27000 Gulden an den Feldmarschall Reichsfreiherr von *Dungern* zu verkaufen, der das Gut bis zum Jahr 1801 besessen und unaufgefordert bei der Ortenauer Reichsritterschaft (Rittertruhe) versteuert haben soll.

Die Familie von *Dungern* verkaufte das Gut am 19. August 1801 an den Freiherrn von *Ritz*, seinerzeit wohnhaft in Offenburg.

Mit dem Erlöschen des Mannesstammes der Grafen von Hanau-Lichtenau kam das Hanauerland 1736 an die Herrschaft Hessen-Darmstadt.

Die bisher von den Grafen von Hanau-Lichtenberg wiederholt bestätigte Reichsfreiheit des Gutes wurde von den hessischen Beamten sofort angezweifelt. Es kam zu verschiedenen Streitereien. So wurde z. B. dem Gutschäfer verboten, das „Waidrecht“ im Banne Bischofsheim und Freistett auszuüben. Der „Große Bosch“ sollte abgeholzt und zu „zahmen Feldgütern und Wiesen“ umgewandelt werden. Bei der Gründung der Stadt Neufreistett, 1745, wurde willkürlich auf dem Territorium des Gutes eine Straße und Gräben sowie eine Tongrube angelegt, um den Ton für die neue Ziegelhütte in der Maiwaldstraße (heute Haus Nr. 29) graben zu können. Nach langem Hin und Her und nachdem die Familie von Mundolsheim einen Advokaten aus Straßburg eingeschaltet hatte, ließ die hessen-darmstädtische Verwaltung die Sache zunächst auf sich beruhen.

Aus den bis heute bekannten Archiv-Unterlagen geht nicht hervor, inwieweit die Familie von Mundolsheim für die Inanspruchnahme ihres Grund und Bodens zum Bau der Stadt Neufreistett und des „Kückhschen Kanals“ entschädigt worden ist.

Als im Jahr 1803 das rechtsrheinische Hanauerland an das spätere Großherzogtum Baden fiel, flammte der alte Streit um die Reichsunmittelbarkeit des Gutes wieder auf.

Dieser wurde 1803 von Kaiser Franz II. in Wien dahingehend entschieden, daß es außer Zweifel ist „ . . . daß das Rittergut in Freistett ein für sich selbständiges Territorium mit Territorialhoheit ausmacht, worauf nur die Kaiserliche Majestät, das Ortenauer Reichsritterdirektorium, der adelige Besitzer in keinem Falle aber Nachfolger der Grafen von Hanau-Lichtenberg Rechte gleich welcher Art sie auch sein mögen, auszuüben berechtigt sind . . .“

Franz II. legte 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder, und damit erloschen auch die Rechte der Ortenauer Reichsritterschaft.

Das Großherzogtum war danach die alleinige Rechtsinstitution. Die Streitigkeiten wurden beigelegt. Das Großherzogtum Baden bestätigte in einem Urteil die Rechte des Kommerzienrates Freiherr von Ritz.

Dies war jedoch ohne große Bedeutung, da nach dem neuen Recht die Steuerhoheit sowieso auf das Großherzogtum überging.

1812 fiel ein Sohn des Freiherrn von Ritz während des Rußlandfeldzuges 1812/13. Darauf verlor Freiherr von Ritz sein Interesse an dem Gut, und er verkaufte es am 14. April 1818 an den Bierbrauer und Blumenwirt *Durban* aus Rheinbischofsheim. Die Gebäude zerfielen. Die Bausteine wurden vermutlich von den Bürgern von Freistett und Rheinbischofsheim zum Bau ihrer Häuser verwendet. Heute erinnern nur noch der Gewann-Name „*Durbans Hof*“ und Teile von Grundmauern, die beim Pflügen zu Tage kommen, an das einstige Rittergut.

Nachzutragen wäre noch, daß das „*Johannische Rittergut*“ keinesfalls identisch ist mit dem „*Kückhschen Gut*“ in Freistett (Johannes Beinert unterlag in seiner „*Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls, 1909*“, damals einem Irrtum; Seite 348).

Das „*Kückhsche Gut*“ wird erstmals 1600 erwähnt, als es von den Erben des Daniel von Molsheim an Georg Beuler, markgräflichen Amtmann auf dem Staufenberg bei Durbach, verkauft wurde. Dieses Gut hatte im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Besitzer.

Am 21. August 1725 ersteigerte es Abraham Mirille aus Straßburg, der Schwiegervater von Baron Kückh. 1730 erbte Kückh das Gut, das sich von der Kirche bis zur heutigen B 36 erstreckte. Schon von der Lage her können beide Güter nicht identisch sein.

Die Besitzer:

- 1. Besitzer: Wolfswirt Daniel Gesner, Straßburg
- 1596 — 1616 Junker Daniel von Ebold und Erben
- 1616 — 1687 Junker Hans Heinrich Hüffel von Windeck und Erben
- 1687 — 1753 Freiherr von Mundolsheim und Erben
- 1753 — 1801 Feldmarschall Reichsfreiherr von Dungern
- 1801 — 1818 Freiherr von Ritz
- 1818 Bierbrauer und Blumenwirt Durban aus Rheinbischofsheim

Quellen:

- GLA 229/29582.
- GLA 229/29583.
- GLA 229/29584.
- GLA 229/29669.
- GLA 229/29574.
- GLA 233/27235.
- GLA 391/11589.

Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde Freistett Band 1, S. 130 u. S. 174.

Caulaincourt auf der Kehler Brücke

Karikatur und historische Aussage

Carl Helmut Steckner

Eine Karikatur von 1804, die die Entführung des Herzogs von Enghien über die Kehler Brücke darstellt, hat historischen Aussagewert. So wurde sie beispielsweise gezeigt auf der Napoleon-Ausstellung in Straßburg 1969 und abgebildet im Werk von Harsany über das Leben in Straßburg zur Zeit des Konsulats und des Kaiserreichs, immer ohne Kommentar. Sie ist aber so nicht recht verständlich, denn die Bildaussage führt in die Irre.

Dahinter verstecken sich mehrere Wahrheiten, die sich widersprechen, je nach dem Wissensstand bei Erscheinen oder nach dem heutigen. Die Darstellung war, wie die ganz Affäre Enghien, unversieglige Quelle von Miß-



Colin Court (Caulaincourt) auf der Kehler Brücke. Zeitgenössische Karikatur

verständnissen und Beschuldigungen sowohl unter den Beteiligten wie unter den Zeitgenossen allgemein und noch unter späteren Generationen. Das Ereignis war wichtig genug, in den Memoiren Napoleons, Caulaincourts, besonders Talleyrands, aufgenommen zu werden.

Das Ereignis, das nicht nur die Franzosen im März 1804 und lange danach beschäftigte, war die Entführung des Louis Antoine Henri de Bourbon, Prinzen von Condé, Herzogs von Enghien, aus Ettenheim am 15. März 1804. Sofort wurde dieser Fall publik, verbreitet durch fliegende Blätter wie dieses. Über die zeichenhaft angedeutete Kehler Brücke wird das gefesselte Lamm Enghien nach Frankreich verschleppt, gezogen von General Caulaincourt (Colin court), der seinem Herrn Napoleon dies Opfer ankündigt. Ein Wortspiel mag sich hier beziehen auf das Blindkuhspiel, bezeichnet in französischer Sprache mit zwei Personen-Namen „Colin – Maillard“: Colin court = Colin läuft, er hat Maillard gefangen. Der Hergang des Kommandounternehmens ist bekannt. In der „Ortenau“ 1971 hat Rektor Wilhelm Schadt den Bericht des Kundschafters und Beteiligten Karl Friedrich Casimir Pfersdorff (1769 – 1847) wiedergegeben (siehe auch „Ortenau“ 1931).

Die Bewertung dieser Aktion durch Napoleon ergibt sich aus seinen Gesprächen mit General Bertrand (1773 – 1844) auf Sankt Helena über den Fall des Herzogs von Enghien „der sich acht Tage vor oder nach dem Moreaus ereignete. Ich wußte nicht, daß der Herzog von Enghien in der Nähe, in Baden war. Talleyrand war es, der mir das mitteilte und riet, ihn festnehmen zu lassen. Der Herzog könnte nach Paris kommen – Talleyrand sah die Aktion als Repressalie vor“. „Ich schickte Ordener, um das Reiterregiment in (Neu-Breisach) zu übernehmen, über den Rhein zu gehen, das Haus zu umstellen und den Herzog nach Straßburg zu bringen – und Caulaincourt zum Großherzog (von Baden) um dies zu entschuldigen und zu begründen.“

„Der Herzog wurde festgenommen, nach Paris gebracht und von einer aus ehrenhaften und achtbaren Offizieren gebildeten Militärkommission verurteilt. Es wurde festgestellt, daß er mit der Waffe gegen die Republik gekämpft hatte . . .“

„Ich zögerte. Am Abend sagte mir Talleyrand: „Der Herzog muß noch vor Tagesanbruch erschossen werden“. Ich gab den Befehl.“

Joseph Fouché (1759 – 1820) hat dafür das berühmte Wort geprägt: „Es war mehr als ein Verbrechen, es war ein Fehler“.

Auf der Rückreise von Moskau nach Paris im Dezember 1812 hat General Caulaincourt den Kaiser begleitet. Die Gespräche hat er in seinen Lebenserinnerungen wiedergegeben. Zum Fall Enghien bemerkte der Kaiser: „Ich ließ den Herzog von Enghien nur verurteilen, weil es die Sicherheit, das Interesse und die Ehre des Volkes verlangten. Unter ähnlichen Umständen

würde ich wieder so handeln.“ Im Übrigen: „Ich glaubte, man würde auch Dumouriez ergreifen, was mir wichtiger war, denn sein Name gab dieser Verschwörung die Eigenschaft einer großen Intrige“. Napoleon stellte Caulaincourt die Frage: „Waren Sie nicht beauftragt, die Angelegenheit der Gebietsverletzung wegen mit Baden zu regeln?“ Caulaincourt bejahte und sagte, „daß ihm ein paar wohlmeinende Leute die Festnahme des Prinzen zugeschrieben hätten“. „Man weiß wohl, daß das nicht wahr ist“, stellte der Kaiser fest.

Aus den Berichten geht hervor, daß Caulaincourt an der eigentlichen Festnahme nicht beteiligt war. Dem Verfasser des satirischen Blattes mußte das zu jener Zeit unbekannt sein. Der Herzog wurde nicht über Kehl, sondern über Kappel-Rheinau nach Straßburg gebracht, durch Ordener und nicht durch Caulaincourt.

Doch gegen die Behauptung seiner Mittäterschaft hat Caulaincourt sein Leben lang angekämpft und sich in seinen Memoiren gerechtfertigt.

Armand Augustin Louis de Caulaincourt ist am 3. Dezember 1773 in der Picardie, in Caulaincourt bei Saint-Quentin geboren. Er kämpfte im Revolutionsheer 1799 und 1800, führte einen Auftrag in Petersburg aus und wurde 1802 Adjutant des 1. Konsuls Bonaparte und 1805 Divisionsgeneral. Als Gesandter ging er 1807 nach Petersburg und trat 1811 zurück. Den Titel „Herzog von Vicenza“ trug er seit 1808. Auf dem Rückzug aus Rußland begleitete er Napoleon im Dezember 1812 von Moskau nach Paris. Caulaincourt war Napoleons Außenminister 1813 und während der 100 Tage 1815. Als die Bourbonen an die Macht zurückkehrten, schützte ihn die Fürsprache des Zaren vor deren Verfolgung wegen des Falls Enghien. Er konnte solchen Schutz gebrauchen, denn seit 1814 war er den Angriffen der Bourbonen ausgesetzt, und in seinem Testament und noch auf dem Totenbett verwahrte er sich gegen solche Schuldzuweisungen und Verdächtigungen, die Entführung Enghiens auf dem Gewissen zu haben.

Aufgetaucht sind sie bereits am ersten Tag, als die Aktion bekannt wurde.

Der österreichische Gesandte in Paris setzte Caulaincourts Beteiligung voraus, wenn er am 20. März meldete, „Gestern abend wurde hier die Nachricht von der Entführung des Herzogs von Enghien verbreitet, die von Dragonern der Straßburger Garnison unter dem Kommando des Adjutanten Caulaincourt ausgeführt wurde“. Ähnliches meldete der russische Geschäftsführer seinem Minister nach Petersburg.

Zur Aktion „Enghien“ hat sich Napoleon am 10. März 1804 entschlossen nach Beratung mit Talleyrand. Mehrfach waren zuvor Verschwörungen gegen ihn aufgedeckt worden. General Moreau hatte man am 15. Februar, General Pichegru am 28. Februar und den Royalisten Georges Cadoudal soeben am Vorabend (9. März) unter Mordverdacht verhaftet; dieser wurde dann

am 25. Juni 1804 hingerichtet. An eben dem 9. März war der Bericht aus Straßburg eingetroffen, der am 1. März beim Präfekten Shée in Auftrag gegeben worden war und der erstmals über den Aufenthalt des Bourbonenherzogs d'Enghien und des Royalistengenerals Dumouriez (verwechselt mit Thumerey) in Ettenheim Auskunft gab. Ein Bericht des Justizministers über eine Emigrantengruppe in Offenburg wurde Napoleon am 7. März übergeben, von dem Talleyrand dem badischen Staatsminister Baron von Edelsheim am 10. März eine Abschrift zuschickte, die ihm am 15. März in Karlsruhe vorlag.

Ebenfalls am 10. März erhielt General Ordener den Befehl zur Entführung des Herzogs aus Ettenheim.

Parallel dazu erging der Auftrag an den damals 31jährigen Caulaincourt, antirevolutionäre Aktionen von England unterstützter Emigranten in Offenburg zu unterbinden. Caulaincourt erhielt von Berthier und Talleyrand für seine Mission folgende Instruktionen: 1. die von englischen Ministern auf dem rechten Rheinufer angesponnenen Ränke zu durchkreuzen (auf den englischen Geschäftsträger Drake in München war bereits der französische Spion Mehée La Touche angesetzt worden); 2. sich der Baronin Reich, ihrer Mitschuldigen und ihrer Papiere zu bemächtigen; 3. die Ausrüstung der Rheinflotille zu beaufsichtigen und zu beschleunigen (für die später abgeblasene Invasion Englands); 4. dem Badischen Hof Erklärungen über die Gebietsverletzung abzugeben, sobald Ordener sich des Herzogs Enghien bemächtigt hätte.

Er sollte dazu am gleichen Tag wie Ordener von Straßburg aus mit 200 Dragonern und 30 Gendarmen in Offenburg den Auftrag ausführen und zur Sicherung 300 Reiter und 4 leichte Geschütze in Kehl und Willstätt aufstellen. Patrouillen sollten von Offenburg aus die Verbindung nach Ettenheim sicherstellen.

Caulaincourt traf am 13. März, kurz nach Ordener, in Straßburg ein. Er hatte Schriftstücke Talleyrands bei sich, bestimmt für den badischen Staatsminister Edelsheim in Karlsruhe, datiert vom 11. März 1804, abgedruckt in Talleyrands Memoiren (in Abschrift aufbewahrt im GLA 48/2884). Nur in Straßburg ist Pfersdorff, seinem oben erwähnten Bericht zufolge, dem General Caulaincourt begegnet, nicht während der Ettenheimer Aktion General Ordeners.

Caulaincourt hat am 14. März um 22.30 Uhr die Kehler Brücke passiert. Er ließ den Kehler Postmeister Trident festnehmen (Trident oder Fridaut hatte Flugblätter französischer Emigranten aus Offenburg weitergeleitet nach Frankreich, wie aus dem oben genannten Bericht des Justizministers hervorging, und seine Auslieferung hatte Talleyrand verlangt), sowie den Emigranten Le Doux und Oppenheim oder Oppenheimer, einen Juden aus Wien bzw. Straßburg.

Hierzu liegt eine Meldung des in Kehl stationierten Lieutenant Hufschmidt vor den 15. März 1804 in der Früh 1/2 1 Uhr an den Marggraven Louis zu Baden: „Ich finde mich meiner Dienstpflicht gemäß veranlaßt, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht durch Estaffette unterthänigst zu melden, daß diese Nacht 10 1/2 Uhr ein Offizier vom französischen General Leval zu mir geschickt wurde, um mich zu avertieren; daß derselbe mit einiger Mannschaft hier durch marschieren werde und die Verabredung mit sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Baden dieserwegen schon geschehen seye. In dem nämlichen Augenblick kam der General mit ohngefähr 2 Compagnien Infanterie und beiläufig 400 Mann Cavallerie nebst 4 Canonen mit brennenden Luntten hier vorbei und umringten das Wirtshaus zum Rehfuß, wo sie einen deportierten Franzosen nebst einem Juden namens Oppenheimer aus Wien gebürtig, arretierten und nach Straßburg abführen ließen. Auch wurde die allhiesige Post umzingelt und der Postmeister Tridant in einer Chaise mit Escorte hinüber gebracht.

Die Mannschaft nahm den Weg gegen Offenburg zu, und ein Theil Infanterie hielt sich über dem Kinziggrund nebst etwas Artillerie. An der Rheinbrücke unserer Seits wurde bei dem Jägerposten auch ein französischer zurückgelassen.

Während ich diese meine unterthänige Meldung Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht abschicke ist diese Truppe noch nicht zurückpassiert. Ich schicke die ganze Zeit von meinem Commando Patrouillen im Dorf und der Stadt herum, um etwa die neugierigen Bewohner in ihren Häusern zurückzuhalten, und alle weiteren Unannehmlichkeiten zu verhüten.

Hufschmidt Lieutenant, Commandant dahier.

General Caulaincourt ritt über Willstätt nach Offenburg, wo er 3 Uhr früh in Begleitung von Divisionsgeneral Leval aus Straßburg eintraf, ließ die Stadttore besetzen und sich die Häuser der Emigranten von einem Schöffen zeigen.

Darüber wurde der folgende Bericht gegeben (GLA 48/2884)

Gehorsamster Rathsvogtei Bericht, die heute morgen durch französische Truppen bewirkte Verhaftung mehrerer französischen Ausgewanderten und deren Abführung nach Frankreich betr.

Diesen Morgen um 3/4 auf 3 Uhr kam ein französisches aus Infanterie und Cavallerie bestandenes und mit 4 Kanonen und einer Haubitze versehenes Truppen Corps von beiläufig 1.000 Mann unter Anführung des Divisionsgenerals Leval Theils in – Theils bei der Stadt an, deren Thore auch sorglich besetzt wurden.

Ein kurfürstlich badenscher Hauptmann begab sich mit dem General Leval und einem anderen hohen Offizier namens Caulaincourt von der Garde Consulaire zu dem Hofrath und Rathschultheiß Witsch nach der uns heute von diesem geschehenen Anzeige, und man mußte dem gedachten Hauptmann die Häuser melden, wo die in Arrest zu nehmenden französischen Ausgewanderten sich befänden. Auf dieses wurden dieselben durch französisches Militär in der Wohnung des erwähnten Rathschultheißen Witsch zusammen gebracht, und die Arretierten sind, die schon in ihrer Wohnung seit dem letzten Sonntag den 15ten dieses vestgehaltene Frau v. Reich, dann die Mad. Moira, der Generalvikar d'Eymar, der General Vauboreil und endlich der Capitaine de Bologna welche 5 Emigrierte auch in Post Chaisen unter starker Begleitung nach Straßburg gebracht worden, und mit selben das gesammte französische Militär von hier abzog.

Während dies in der mit mehr als 100 Mann Grenadieren besetzten Wohnung des Rathsschultheißen Witsch vorging, wurde der Straßburger Polizei Commissaire Lais zu dem hiesseitigen Raths Consulanten von Laabe abgeschickt, um ihm die versiegelten und in der Städtischen Kanzlei dahier aufbewahrten Papiere der Frau von Reich abzufordern, und wie der General Leval gegen den befugten Raths Consulanten von Laabe den Befehl erneuert, auf der Stelle die befragten Papiere auszuliefern; so wurde dies auch sogleich gegen einen Schein des Polizei Commisarius bewirkt.

Welches wir geziemend einzuberichten ohn ermangeln sollen.

Offenburg den 15ten März 1804

Kurbadensche Rathsschultheiß Stadtmeister und Räte allda Gottwald.

In dieser parallel zur Enghien-Festnahme ablaufenden Aktion gegen Emigranten in Offenburg und Kehl stand die Baronin Reich der Wichtigkeit nach offensichtlich an erster Stelle. Die Freifrau Maria Eleonore Cécile Boecklin von Boecklinsau (1737 — 1811) war die Witwe des François Conrad de Reich de Platz, Chef des unterelsässischen Adels. Die jetzt als Hauptintrigantin bezeichnete Frau von Reich war längst wegen antirevolutionärer Tätigkeiten bekannt. Sie beteiligte sich an der Vorbereitung eines Komplotts durch den Emigranten Vomenil gemeinsam mit General Luckner, Abbé d'Eymar, Münsterpfarrer Jaeglé und der Modistin Daigué Anfang 1792. Wenige Jahre später war sie tätig für die Österreichische Armee. Für diese bearbeitete sie das von dem Agenten François Demougé in Straßburg gelieferte Informationsmaterial, das der ehemalige Münsterpfarrer Jaeglé dechiffrierte, zusammen mit General Louis de Klinglin, in Offenburg.

Im Jahre 1804 heißt es im Kurbadischen Geheimen Ratsprotokoll vom 12. März: „Der französische Geschäftsträger dahier bringt das Ansuchen auf Befehl seines Gouvernements an, die in Offenburg domicilierende Frau von Reich wegen Verwicklung in die dermalen in Untersuchung stehende

Staats-Verschwörung in Verhaft zu nehmen, ihre Papiere zu versiegeln und mit solchen sie nach Straßburg auszuliefern.“

Ob sie deutsche oder französische Staatsangehörige war, ließ sich sofort nicht klären. Daher wurde zunächst nur die vorläufige Festnahme beschlossen und dem Obervogteiamt Gengenbach die Entscheidung über die Auslieferung an Frankreich überlassen. Dieser aber kam die Verhaftung durch Caulaincourt am 13. März zuvor. Die Papiere wurden versiegelt und dem Polizeikommissar Lais gegen Entsiegelungsschreiben ausgehändigt (Protokoll v. 15. 3. s. o.). Zusammen mit der Freifrau von Reich wurden in Offenburg Angehörige der Dienerschaft des Herzogs von Enghien, des Generals Vobarel und der Madame de Reich verhaftet mit Namen Simon Serraut, Joseph Carroud, Jean-Pierre Poulain, René Aumont, Pierre Depexwiller und Thérèse Leiss, die noch am 13. August 1804 im Straßburger Gefängnis einsaßen (Stadtarchiv Straßburg).

Die Baronin wurde im Temple festgehalten, dem als Ersatz für die Bastille dienenden Staatsgefängnis und im Juni 1806 freigelassen. Unter Überwachung durfte sie sich in Straßburg aufhalten wo sie, wie es heißt, ihre Intrigen unter der Priesterschaft fortsetzte. Dann sollte sie mindestens 20 Meilen weit von der Präfektur entfernt untergebracht werden und zwar bei der in Ruffach wohnenden Schwester des Münsterpfarrers Jaeglé. Dagegen aber war die Colmarer Präfektur und wollte sie zurückschicken, was die Straßburger Präfektur nicht zuließ. Man genehmigte ihr aber die Reise zu ihren Schwestern nach Epinal. So verschwand sie von der politischen Bühne. Offenbar beschäftigte sie sich nur noch mit medizinischen Themen in Beiträgen, die in den Jahrbüchern der Société des amis réunis de Strasbourg erschienen, deren Mitglied sie war.

Die von Talleyrand vorbereiteten Aktionen mußten nach präziser Planung schnell in kurzem Zeitraum ablaufen. Die nach Karlsruhe gegebenen Nachrichten trafen dort nur mit deutlichen Verzögerungen ein und führten zur Verwirrung.

Zur Richtigstellung hat Talleyrand in seinen Memoiren die wichtigsten Unterlagen in zeitlicher Folge abgedruckt. Dazu gehören der Bericht des Justizministers vom 7. März und das mit dessen Abschrift an Staatsminister Edelsheim gerichtete Begleitschreiben, mit dem die Festnahme der Emigranten in Offenburg gefordert und begründet wird:

Bürger Erster Konsul!

Es hat sich in der Stadt Offenburg, im Kurfürstentum Baden, also in nächster Nähe der Rhein-Departements, ein Komitee gebildet, welches von der englischen Regierung besoldet wird. Dieses Komitee besteht aus französischen Emigranten, früheren Staboffizieren, Ludwigsrittern u.s.w., welche sich zum Ziel gesetzt haben, auf alle mögliche Weise Unruhen im Innern der Republik hervorzurufen.

Der Hauptagent ist ein Emigrant, namens Mucey, eine durch ihre Intrigen und durch ihren unversöhnlichen Haß gegen die Republik längst bekannte Persönlichkeit. Dieser Elende ist im Auftrage des Komitees angewiesen, die Brandreden der in England sich aufhaltenden rebellischen Bischöfe in Frankreich zu verbreiten und auch die sonstigen infamen Pamphlete, die im Auslande gegen die Republik und ihre Regierung fabriziert werden.

Das Komitee benutzt ferner den Postmeister von Kehl, Trident, um die Korrespondenz mit den Affilierten in Straßburg zu besorgen. Die letzteren hat man übrigens entdeckt, und es ist bereits der Befehl zu ihrer Gefangennahme erlassen worden.

Ich bin jedoch der Ansicht, daß man sich nicht auf diese Maßregel beschränken darf. Die öffentliche Sicherheit und die Würde der Nation und ihres Chefs verlangen mehr, und zwar die Zerstörung dieses Intriguen und Verschwörungsheredes in Offenburg selbst, der gewissermaßen vor den Thoren Frankreichs der Republik und ihrer Regierung Trotz bietet. Diese Leute dürfen einer prompten und strengen Strafe nicht entgehen.

Aus diesem Grunde, Bürger Erster Konsul, trage ich darauf an, von Sr. Durchlaucht, dem Kurfürsten von Baden, die sofortige Auslieferung der genannten Mucey, Trident und ihrer Complicen zu verlangen.

Gruß und Achtung! Régnier.

Zur Bestätigung: Der Staatssekretär Hugo Maret.

Diesen Bericht hat der Justizminister dem 1. Konsul Napoleon Bonaparte am 7. März (16. Ventôse XII) übergeben. Napoleon gab Talleyrand den Befehl, den Bericht „der Kurfürstlichen Regierung einzusenden und zugleich die Auslieferung der darin erwähnten Individuen zu verlangen.“

Das folgende Schreiben mit der Berichtsabschrift erhielt Staatsminister von Edelsheim am 15. März, Mittag (als die Aktion in Offenburg wie in Ettenheim bereits abgeschlossen war).

Paris, den 19. Ventôse des Jahres XII.
(10. März 1804)

Der Unterzeichnete, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, beehrt sich hiermit, dem Herrn Baron von Edelsheim die Abschrift eines Berichtes zu übersenden, den der Justizminister beim Ersten Konsul eingereicht hat, und fügt die Bitte hinzu, dies wichtige Aktenstück Sr. Durchlaucht dem Kurfürsten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Sr. Durchlaucht werden darin neue und unwiderlegbare Beweise des versteckten Krieges finden, den das englische Kabinett fortwährend gegen Frankreich führt, und werden gewiß schmerzlich überrascht sein, daß in höchst ihrem eigenen Lande, und zwar in Offenburg, eine Vereinigung französischer Emigranten bestehet, welche zu den eifrigsten Werkzeugen jenes schändlichen Treibens gehören.

Der Unterzeichnete hat den Befehl erhalten, bei der Kurfürstlichen Regierung in aller Form zu beantragen, die Individuen des Offenburger Komitees festnehmen zu lassen und mit allen ihren Papieren den in Straßburg zu ihrem Empfang beorderten französischen Offizieren auszuliefern.

Diese offizielle Reklamation des Unterzeichneten ist durch den Artikel I des Friedens von Luneville begründet, und da es sich hier um eine Staatsverschwörung gegen Frankreich handelt, welche bereits die Entrüstung Europas hervorgerufen hat, so zweifelt das französische Kabinett bei dem guten und freundschaftlichen Einvernehmen desselben mit Sr. Durchlaucht nicht, daß die Kurfürstliche Regierung sich beeilen wird, den ihr durch den obenerwähnten Artikel auferlegten Verpflichtungen nachzukommen und alles thun wird, um das hochverrätherische Treiben zu enthüllen und zu vernichten, durch welches sowohl das Leben des Ersten

Konsuls, als auch die Sicherheit Frankreichs und die Ruhe von ganz Europa bedroht werden. Der Unterzeichnete ist ferner beauftragt, eine allgemeine und unwiderrufliche Maßregel zu verlangen, nach welcher alle französischen Emigranten aus sämtlichen zum Kurfürstentum Baden gehörenden Landesteilen ausgewiesen werden, denn der Aufenthalt derselben in einem dicht an Frankreich grenzenden deutschen Staate bildet einen beständigen Grund zu Besorgnissen; er bietet ihnen selbst eine stete Gelegenheit zum Anstiften neuer Unruhen, und kann England nur bestärken, seine verbrecherischen Intriguen fortzusetzen.

Wenn man überdies in Betracht zieht, daß die jetzt noch außerhalb Frankreichs lebenden Emigranten sämtlich Menschen sind, welche sich gegen die augenblickliche Regierung ihres Vaterlandes verschworen haben und sich demselben gegenüber in einem beständigen Kriegszustande befinden, so liegt es doch auf der Hand, daß sie zu denen gehören, welchen nach dem Vertrage von Luneville weder Asyl, noch Schutz in den deutschen Staaten gewährt werden darf. Ihre Ausweisung ist mithin eine zu Recht bestehende. Und wenn schon dieser Umstand allein die Kurfürstliche Regierung zu der Maßregel auffordern muß, so erwartet das Pariser Kabinett dies in noch höherem Grade von den bekannten freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Durchlaucht für Frankreich, um diese gefährlichen Elemente zu entfernen, und dadurch einen neuen Beweis des guten nachbarlichen Einverständnisses zu geben.

Der Unterzeichnete sieht deshalb mit vollem Vertrauen dem Beschluß Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht entgegen und ergreift gern die Gelegenheit, Ew. Excellenz . . .

Talleyrand.

Der Kehler Leutnant wurde ebenso überrascht von den Ereignissen wie die Karlsruher Regierung, und sein Rapport war das erste, was Staatsminister von Edelsheim darüber in die Hände bekam. Er verlangte Aufklärung vom französischen Geschäftsträger Massias, der ihm Talleyrands Auslieferungsforderung vorlegte.

Inzwischen hatte Talleyrand die Ankunft General Caulaincourts angekündigt, das Schreiben vom 11. März lag dem Staatsminister von Edelsheim erst in der Nacht vom 15. zum 16. März vor:

Paris, den 20. Ventöse des Jahres XII
(11. März 1804), drei Uhr morgens.

Herr Baron!

Als ich Ihnen gestern meine Note zusandte, in welcher ich auf höheren Befehl die Verhaftung des in Offenburg sich aufhaltenden französischen Emigranten Komitees verlangte, hatte der Erste Konsul bereits durch mehrere arretierte Missethäter, die von England nach Frankreich gekommen waren, die näheren Einzelheiten des Komplottes erfahren, das mit Hülfe englischer Agenten in Offenburg von den französischen Emigranten gegen sein Leben und gegen die Sicherheit Frankreichs geplant wird.

Es ist gleichfalls zu seiner Kenntnis gelangt, daß der Herzog von Enghien und der General Dumouriez sich in Ettenheim aufhalten, und da nicht anzunehmen ist, daß dieselben sich dort ohne Erlaubnis Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht befinden, so hat der Erste Konsul zu seinem tiefen Schmerz die Überzeugung gewonnen, daß ein Fürst, dem er so viele Beweise der aufrichtigen Freundschaft gegeben, seinen schlimmsten Feinden Schutz gewährt, welche ganz ungestört die unerhörtesten Verschwörungen anzetteln.

Unter solchen außerordentlichen Umständen hat der Erste Konsul sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, an zwei kleine Truppenabteilungen den Befehl zu erlassen, sich nach Offenburg und Ettenheim zu begeben, um dort die Hauptanstifter gefangen zu nehmen, die nach dem Völkerrecht keinen Anspruch auf den Schutz der Gesetze haben.

Der General Caulaincourt ist vom Ersten Konsul mit der Ausführung dieses Befehles beauftragt. Er wird, was Sie gewiß nicht bezweifeln, dabei alle Rücksichten walten lassen, welche Sr. Kurfürstliche Durchlaucht nur irgendwie wünschen können, und wird auch Ew. Excellenz dieses Schreiben überreichen.

Genehmigen Sie, Herr Baron . . .

Talleyrand.

Gleichzeitig erhielt General Caulaincourt den folgenden Brief. Mit der Ausführung beauftragte dieser seinen Adjutanten von Berckheim (s. o.).

Paris, den 20. Ventôse des Jahres XII
(11. März 1804).

General!

Ich beehre mich, Ihnen hiermit einen Brief an den badischen Ministerpräsidenten, Baron Edelsheim, zu schicken, den ich Sie bitte, Sr. Excellenz zu überreichen, aber erst dann, wenn Ihre Expedition nach Offenburg ausgeführt sein wird. Der Erste Konsul beauftragt mich nämlich, Ihnen mitzuteilen, daß, wenn Sie aus irgend einem Grunde nicht in der Lage sind, französische Truppen in das badische Gebiet einrücken zu lassen, und wenn dies dem General Ordener gleichfalls nicht möglich sein sollte, dieser Brief in Ihren Händen bleiben und dem Minister des Kurfürsten nicht zugeschickt werden darf.

Auch bin ich beauftragt, Ihnen ganz besonders einzuschärfen, alle Papiere der Baronin Reich zu konfiscieren und hierher zu liefern.

Ihr ganz ergebener

Talleyrand.

Die sich überstürzenden Ereignisse zwischen dem 10. und 16. März ließen sich in ihren Auswirkungen und der genauen Abfolge erst nachträglich ganz überblicken.

Die beiden von Frankreich aus gesehen völkerrechtlich vertretbaren Parallelaktionen hatten zu Beginn gleiches Gewicht und wurden nicht so sorgfältig auseinandergelassen und getrennt behandelt, wie es später wünschenswert schien, als die Ettenheimer Aktion zu einer Affäre Enghien mit weitreichenden Folgen geworden war.

So wird Caulaincourt mit der Affäre Enghien in Verbindung gebracht in folgendem Brief, der vor allem zeigt, welche Wirkungen diese Aktionen auf Baden gehabt haben. Staatsminister von Edelsheim schrieb an Außenminister Talleyrand am 17. März 1804:

„Der Kurfürst fühlt sich sehr betroffen von den Vorwürfen, die der Brief enthält, den Eure Eminenz mir unter dem 20. Ventôse XII (11. März) geschrieben haben und den mir General Caulaincourt gestern morgen nach seiner Rückkehr von Ettenheim nach Straßburg übergeben ließ. Wenn seine Hoheit der Kurfürst nicht völlig davon überzeugt gewesen wäre, dem 1. Konsul niemals auch nur den geringsten Grund zur Unzufriedenheit gegeben zu haben, würde sie nicht die jetzigen Vorwürfe in diesem Fall nur den Umständen zuschreiben und überzeugt davon zu sein, daß die späteren Resultate den Schein schon zerstören würden, auf den sie gegründet waren . . .

Zum Aufenthalt des Duc d'Enghien in Ettenheim erspare ich mir, die Umstände darzulegen. Denn ich habe den Freiherrn von Dalberg bevollmächtigt, Ihrer Eminenz völlig ausreichende Erklärungen zu diesem Thema zu geben, wenn Sie ihm dazu die Gelegenheit bieten. Es ist Ihnen übrigens schon bekannt, daß die Vermutung, der General Dumouriez halte sich in Ettenheim auf, ein Irrtum war.

Carlsruhe, 17. März 1804. Edelsheim

Quellen:

Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 48/2884.

Mémoires du Général Caulaincourt duc de Vicence. Paris 1933.

Memoiren des Fürsten Talleyrand Bd. III. Köln, Leipzig 1891.

Wencker, Wildenberg, Kircheisen, Napoleon, Die Memoiren seines Lebens, 7 Bände. Wien, Hamburg, Zürich 1927.

General Bertrand, Cahiers de Sainte-Hélène 1816—1817. Paris 1951.

Caulaincourt, De Moscou à Paris avec l'Empereur. Paris 1933/1963.

Fernand L'Huillier, Recherches sur l'Alsace Napoléonienne. Straßburg 1947.

André Maurois, Napoleon. Reinbek 1966.

Z. E. Harsany, La vie à Strasbourg sous la Rèvolution, Straßburg 1975.

Z. E. Harsany, La vie à Strasbourg sous le Consulat et l'Empire. Straßburg 1976.

Dictionnaire de Biographies des hommes célèbres de l'Alsace, F. E. Sitzmann. 1973.

Wilhelm Schadt, Karl-Friedrich Casimir Pfersdorff (1769—1847), Napoleons Kundschafter bei der Gefangennahme des Herzogs von Enghien in Ettenheim am 15. März 1804. Ortenau 31./1971.

Johannes Beinert, Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls. Kehl 1909.

Überrheinische Gemeindewälder zwischen Freistett und Greffern nach dem Rheingrenzvertrag von 1840

Ludwig Uibel

Im rechtsrheinischen Teil des Oberrheinlandes zwischen Oos und Bleich, also in der Ortenau, vollzog sich die Besiedlung im Frühmittelalter im wesentlichen auf zwei Linien: Im Osten am Fuß des Schwarzwaldes, im Westen entlang dem Hochgestade des Rheins. Die beiden Hauptverkehrswege, die Bergstraße und die Rheinstraße dokumentieren diese Entwicklung. Das Zwischenland war durch große Wälder und Sümpfe charakterisiert (Kinzig-Murg-Fluß). Die Rheindörfer hatten diesen Waldstreifen am Ost- rand ihres Lebensraums. Im Westen, in Wäldern versteckt, floß der Rhein. Er war die geographische Achse ihrer Heimat, wichtiger Verkehrsweg und ergiebiges Fischwasser. Die Wälder, auch die am Rhein, lieferten Holz und Weide. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem daraus sich ergebenden Landausbau um die Jahrtausendwende waren die Gemeinden gezwungen, Eigentumsgrenzen festzulegen. Die Wälder im Osten wurden genossenschaftlich erfaßt. Freistett wurde Teilhaber am Maiwald, die Rheingemeinden von Helmlingen bis Greffern wurden zu Waldgenossen am Fünfheimer Wald. Für die Rheinwälder wurde offenbar nie ein genossenschaftlicher Zusammenschluß angestrebt. Die Rheinwälder waren einfach das westliche Hinterland der Anliegergemeinden. Ihre gegenseitige Abgrenzung fällt vielleicht auch in die Zeit der Bildung der östlichen Waldgenossenschaften, als das Bestreben bestand, auch vom letzten Baum zu wissen, wem er gehöre. Als Eigentümer kamen nur die Gemeinden, evtl. die Kirchspiele in Frage. Die Rheinwälder wurden Allmend. Bei der Festlegung der Allmendwälder war deren Abgrenzung ohne Zweifel der volle Rhein. Der Rhein war aber ein Wildwasser, und er verlegte seinen Hauptlauf und die Nebenläufe nach dem Gesetz des Zufalls zwischen den beiderseitigen Hochgestaden.

Die Festlegung der Rheingrenze seit dem Dreißigjährigen Krieg

Die Existenz der Bewohner der Ufergemeinden hing aber wesentlich auch vom Waldbesitz am Rhein ab, denn Äcker, Weiden und Wald waren im Wirtschaftsgefüge des Dorfes aufeinander abgestimmt und duldeten keinen Eingriff. Man konnte deshalb seine Existenz nicht den Zufällen des Rheinverlaufs aussetzen, der unter Umständen im Verlauf eines Hochwassers den ganzen Rheinwald abtrennen konnte. Links- und Rechtsrheiner waren sich offenbar darin einig, daß an den einmal festgelegten Gemarkungsgrenzen,



Rheinverlauf vor 1840. Die punktierte Linie zeigt den Talweg im Jahre 1838

wie auch der Talweg (der volle Rhein!) verlaufen möge, nicht gerüttelt werden dürfe. Schon während des Spätmittelalters verlegte der Rhein in der Mitte des von mir behandelten Abschnitts seinen Hauptlauf nach Osten, so daß die Allmendgemeinde Lichtenau-Scherzheim Teile des vom Rhein abgetrennten Geländes verpachtete bzw. verkaufte (1492, 1621).¹ Wollte man versuchen nach den Resten des vollen Rheins zu suchen, der einmal zur Grenzfestlegung gedient hat, dann wären sie wohl beim nördlichen Teil des

Kreuzrheins und bei den westlichen Altwasserarmen der Roßmörderinsel zu finden.² Ein Grund für die Ostverschiebung des vollen Rheins könnte vielleicht in der Tatsache zu suchen sein, daß noch im Jahre 1762 die Zorn bei Offendorf und die Moder bei Drusenheim in den Rhein mündeten, dabei mit ihrem Flußgeschiebe im Laufe der vorangegangenen Jahrhunderte die westlichen Altrheinarme auffüllten und dadurch den Strom nach Osten drängten (Rheinkarte von Christian Mayer „Series ac ordo Triangulorum“ von 1762, GLA Abt. H Rheinstrom 33).

Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (Westfälischer Friede) wurde die Situation noch schwieriger, da die linksrheinischen Gemarkungsteile unter französische Oberhoheit kamen. Die Nutzung des Waldes nahm stark ab, da die französische Intendanz zu Befestigungszwecken (Straßburg und Fort Louis), teilweise ohne Entschädigung, viel Holz entnahm. Sogar der Weidgang wurde zeitweise verboten. Mit der Französischen Revolution wurden die Verhältnisse so unerquicklich, daß Lichtenau den „Jungen Grund“ von ungefähr 100 Morgen verkaufte (Anno 1800).³

Der ein Jahr später in Kraft getretene Friedensschluß von Lunéville (1801) hob dann den übrerrheinischen Grundbesitz der rechts- und linksrheinischen Gemeinden auf. Der Talweg wurde auch zur Gemarkungsgrenze, nachdem er schon seit 1648 Hoheitsgrenze war. Noch im Jahre 1769 verständigten sich Frankreich und die rechtsrheinischen Anliegerstaaten zwischen Basel und der Lautermündung auf eine Grenzberichtigungskommission unter der Leitung des Franzosen *Noblat*. Das Hauptstück der Vereinbarungen war die Festlegung zweier Grenzen:

- a) Der Hoheitsgrenze
- b) Der Gemeindeeigentums- oder Bannngrenze.

Die letztere wurde aus insgesamt 1280 geraden und gebogenen Teilstücken zusammengesetzt. Für sie galt: „Gleichzeitig hat man eine andere Grenze beibehalten, weil diese seit undenklichen Zeiten die respective Lage des Eigentums der Ufergemeinden fest bestimmte.“⁴

Die im Lunéviller Frieden verfügte Annullierung der Rheinbannngrenze währte nur 14 Jahre. Im 2. Pariser Friedensvertrag vom 26. 11. 1815 wurde den Vertragsmächten zur Auflage gemacht, den Besitzstand so wiederherzustellen, wie er vor dem Lunéviller Frieden beschaffen war.⁵ Die Noblatsche Grenzlinie von 1790 sollte aber durch eine praktikablere ersetzt werden. Ihre „Modernisierung“ sollte darin bestehen, daß die 1280 Grenzpunkte durch nur 120 Punkte ersetzt werden sollten. „Die Rektifikation bestand darin, daß man (durch) eine einzelne gerade, der Lage nach mittlere Durchschnittsline eine größere Zahl kürzerer, theils gerader theils krummer Linien substituierte (Diplomatische Übereinkunft vom 15. Oktober 1820).“⁶ Bei Ver-

änderung der Gestalt der Banngrenze sollte das Eigentum in seinem Wert erhalten werden.

Unter die Zurückgabe sollten aber nur Inseln fallen und keine Teile des Festlandes. Da manche Inseln aber bei Niedrigwasser zu Festland wurden, definierte man als Insel das Landstück, das bei mittlerem Wasserstand vom Wasser umflossen war. Für unser Gebiet galt der Helmlinger Pegel, dessen Stand bei Mittelwasser 114 Zoll unter Null lag.⁷

Das Gremium, das sich mit der Gestaltung der neuen Banngrenze befassen sollte, nannte sich „Rheingrenzberichtigungskommission“. Sie trat zum ersten Mal im Jahre 1817 in Basel zusammen. Zu ihren Mitgliedern gehörte auch *Johann Gottfried Tulla* als Geometer und Wasserbauingenieur. Wie bei den Plänen zur Rheinkorrektion leistete er auch hier die maßgebenden Beiträge⁸, obwohl er den laufenden Geschäftsverkehr dem Hauptmann Scheffel (dem Vater des badischen Dichters) überließ. Die Arbeiten der Kommission dauerten bis zum Jahr 1828 und hatten als Ergebnis a) den Grenzvertrag von 1827⁹, b) die topographische Karte des Rheinstroms. Die o. a. Kommission hatte in Basel auch über die Tullaschen Pläne zur Rheinkorrektion zu beraten. Die Diskussion über dieses Thema kam aber überhaupt nicht vom Fleck. Tulla zweifelte schließlich am Willen der französischen Seite zur Durchführung der Korrektion überhaupt, ja er hatte erfahren, Frankreich würde lieber von Straßburg bis Lauterburg einen Kanal bauen.¹⁰

Diese Situation war wohl der Hauptgrund dafür, daß der Grenzvertrag von 1827 die Arbeit mehr lähmte als förderte. Er enthielt keinerlei Regelung über die geplante Korrektion, auch gingen seine Bestimmungen überhaupt nicht darauf ein, daß die neue Rheinbanngrenze (mit Ausnahme eines kleinen Stückes bei Seltz) schon festgelegt und die Grenzsteine schon im Boden saßen.¹¹ Nach 1833 wurde der Vertrag, der nie ratifiziert wurde, überarbeitet und um die fehlenden Bestandteile (Korrektion und die Beschreibung der Rheinbanngrenze) ergänzt, so daß die überarbeitete Fassung im Jahre 1840 (5. April) völkerrechtliche Bedeutung erlangen konnte.¹²

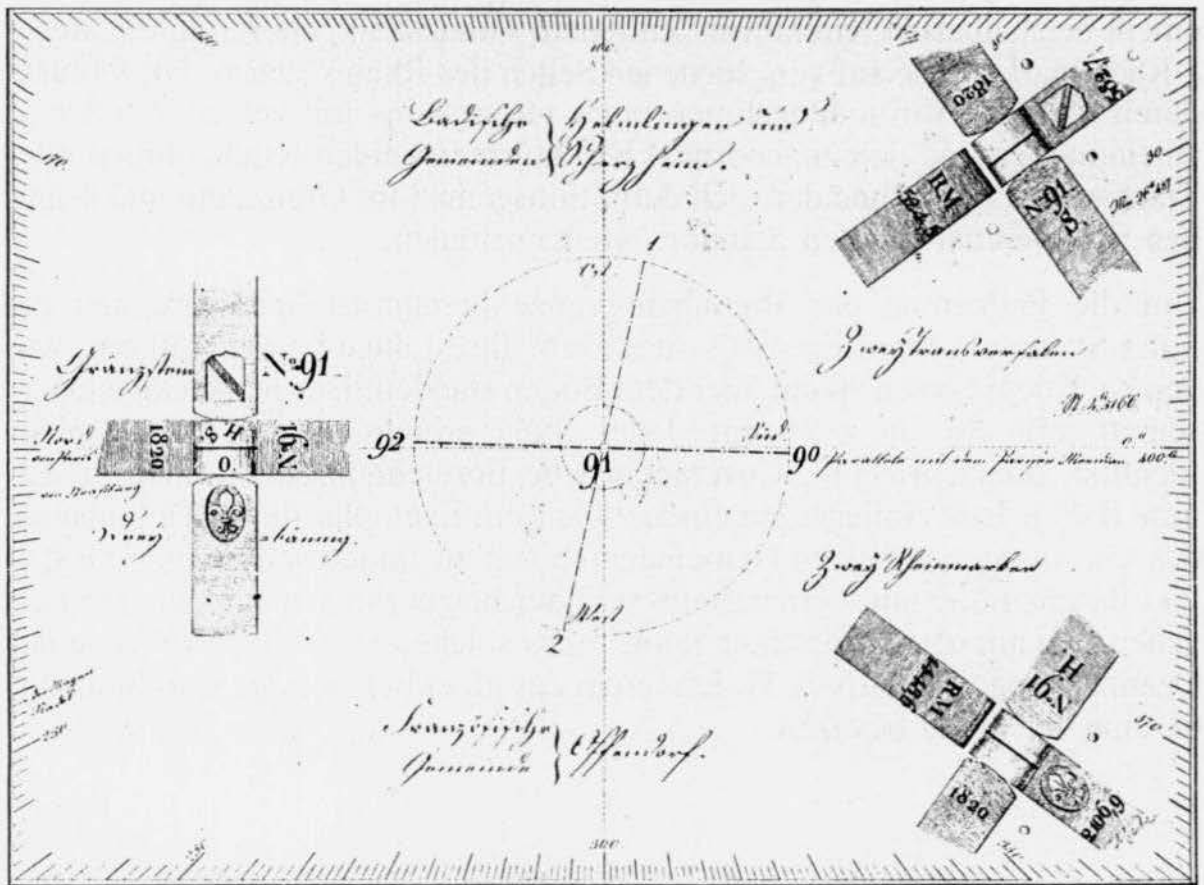
Tulla starb allzufrüh schon im Jahre 1828. Aber die seit 1821 gesetzten bzw. geplanten Rheinbanngrenzsteine werden heute „*Tulla-Steine*“ genannt. Diese konnten aber vor der Korrektion zu einem beträchtlichen Teil gar nicht gesetzt werden, da ihr vermessener Standort mitten im tiefen Wasser lag (z. B. Nr. 89 und Nr. 94). Der Rest stand meist im Gelände, das vom Hochwasser bedroht war und konnte im ungünstigsten Falle weggespült werden. Um diesen Unsicherheitsfaktor zu beseitigen, wurden deshalb zur Sicherung der Vermessungspunkte „*Rheinmarken*“ (Rückmarksteine) gesetzt. Diese Rheinmarken hatten dasselbe Format wie die Tulla-Steine. Eine solche Rheinmarke sitzt jeweils auf der Verbindungslinie eines Tulla-Steins mit

einem benachbarten Kirchturm. Zu jedem Grenzstein gehören in der Regel 2 Rheinmarken, die auf verschiedenen Seiten des Rheins stehen (Nr. 94 hatte deren 3!). Die Verbindungslinien eines Grenzsteins mit seinen 2 (oder 3) Rheinmarken und den zugehörigen Kirchtürmen heißen Kirchenlinien oder Transversale. Sie schneiden sich definitionsgemäß im Grenzstein und erlauben im Eventualfall, den Standort wiederzufinden.

Um die Bedeutung der Rheinbanngrenze herauszustellen, bekamen die Tulla-Steine ein repräsentatives Aussehen. Ihre Länge beträgt 150 cm, wovon nach dem Setzen 90 cm über dem Boden standen. Der rechteckige Querschnitt mißt 30 cm x 36 cm. Jeder Stein erhielt ein Dokument seiner Identität, überschrieben „Unveränderliche Bezeichnung der Linien“ („Limite fixe“). Jede Anliegergemeinde erhielt ein Exemplar dieses Dokuments, das also in den jeweiligen Gemeindearchiven zu finden sein mußte. Gestalt und Beschriftung eines Grenzsteins und der beigeordneten Rheinmarken ergeben sich am besten aus einer Kopie eines solchen Dokuments (Format des Originals ungefähr DIN A 3). Ich bin in der glücklichen Lage vom Stein Nr. 91 eine solche zu besitzen.

Beschreibung eines Grenzsteins und seiner Rheinmarken

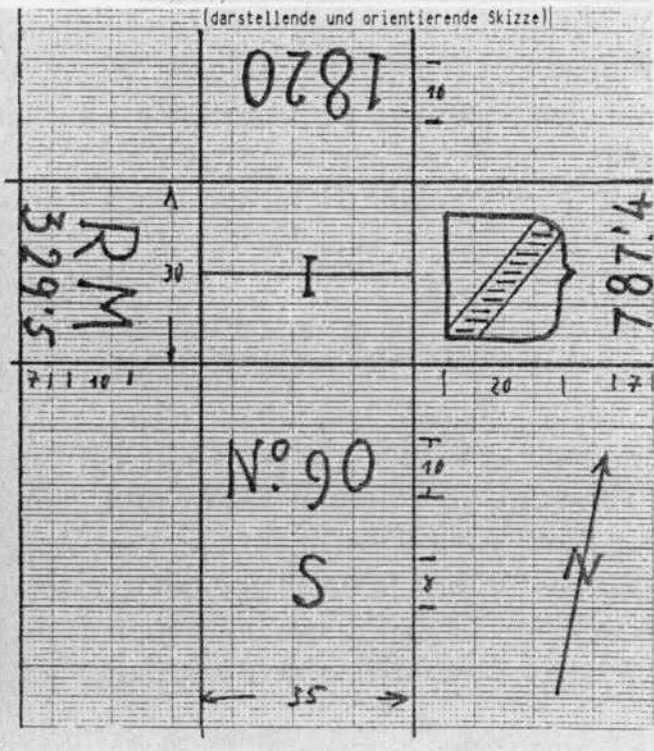
Auf der folgenden Seite sehen wir die Skizze des Steins Nr. 91 mit hochgeklappten Seitenwänden. Auf der Südfläche steht die Nummer (91) auf der Nordseite die Jahreszahl 1820, auf der Ostseite findet man das badische Wappen (Bindenschild), auf der Westseite die bourbonische Lilie (das Wappen des französischen Königshauses). Auf der rechten Bildseite finden wir oben die Scherzheimer Rheinmarke, unten die Herrlisheimer Rheinmarke. Auf der dem zugehörigen Kirchturm zugewandten Seite ist das Wappen des jeweiligen Staates eingemeißelt. Auf der Gegenseite, dem Rhein zugewandt, stehen die Buchstaben RM (= Rheinmarke), darunter die Entfernung zu Stein Nr. 91 (524,5 bzw. 1448,6). Die Zahlen unter den Staatswappen bedeuten die Entfernungen zu den jeweiligen Kirchtürmen (582,7 bzw. 2106,9). Die erste der beiden Zahlen beschreibt jeweils die Entfernung in Ruthen (1 Ruthe = 3 Meter), die zweite tut das in Meter, je nach der Lage der Rheinmarke in Baden (Ruthen) oder Frankreich (Meter). Die 2 restlichen Seiten der Rheinmarken geben noch an: Die Jahreszahl 1820 bzw. die Anfangsbuchstaben der Kirchturmgemeinden (S bzw. H) zusammen mit der Nummer des zugehörigen Tulla-Steins. Im oberen und unteren Teil des Grenzsteindokuments finden wir alle Vermessungsdaten. Uns interessiert jeweils nur die 1. Spalte und davon die 2. und 3. Zahl. Die 2. Zahl finden wir wieder unter dem „RM“ der Rheinmarken (bei Herrlisheim vorher mal 3 nehmen!). Die Differenz der 3. und 2. Zahl steht jeweils unter dem Wappen (bei Herrlisheim vorher mal 3 nehmen!).



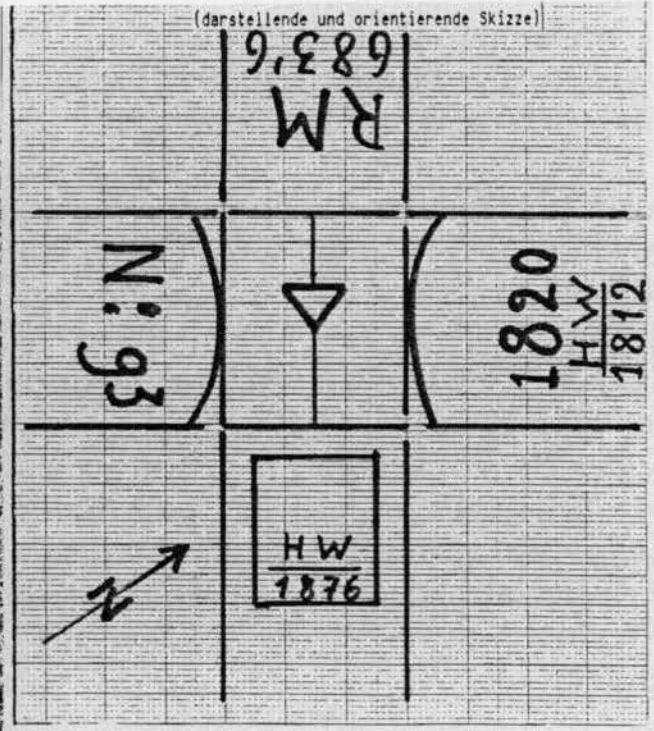
Der Stein Nr. 91 steht am Hochwasserdamm an der Banngrenze der Gemeinden Helmlingen und Scherzheim, im Gewann Bauersmatten

Repro: Erich Krauß

In dem von mir beschriebenen Rheinabschnitt wurde die Rheinbanngrenze durch die Grenzsteine Nr. 89 bis Nr. 96 festgelegt. Als der Stein Nr. 89 vor der Korrektion vermessen wurde, lag sein Standort im Wasser. Heute ist durch den Bau der Staustufe Gamsheim dieser Zustand wieder hergestellt. Der Stein stand nämlich nördlich des Freistetter Brückenkopfs und mußte weichen, als das Ufer dort ein Stück zurückverlegt werden mußte. Der Stein Nr. 90 wurde auch ein Opfer von Baggararbeiten. Immerhin steht an seinem Platz ein niederer Granitstein, der den Höhepunkt 126,4 markiert. Man findet diesen Standort an der Südwestecke eines kleinen, fast quadratischen Baggarsees, der am Südrand des großen Helmlinger Baggarsees liegt. Zum Auffinden dieses Ortes wie auch die der Standorte der Steine Nr. 91—95 ist die von mir benutzte Karte 1:25000, Blatt 7213 zu empfehlen (siehe Anm. 2). Um zum Stein Nr. 91 zu gelangen, müssen wir etwa in Höhe der Renchmündung den Rhein überqueren und treffen dort auf ein Waldstück, das den Namen „Beilenkopf“ trägt. Im Südteil dieses Beilenkopfs ist der Höhepunkt 126,0 in der Karte eingetragen. Hier steht der Stein Nr. 91 (bei der Tafel „Forêt domaniale d'Offendorf“). Leider ist von ihm nur noch die untere Hälfte vorhanden. Vielleicht wurde der obere Teil ein Opfer des Vermessungsverfahrens. Vom Stein Nr. 91 aus führt die Rheinbanngrenze fast



Der Stein Nr. 90 steht ca. 95 Meter vom Hochwasserdamm in einem Ackerfeld des Gewannes Au



Der Stein Nr. 93 steht auf dem Hochwasserdamm rheinwärts ca. 100 Meter vom Dammdurchlaß, wo die Straße in den Ort führt

Aufnahmen: Erich Krauß

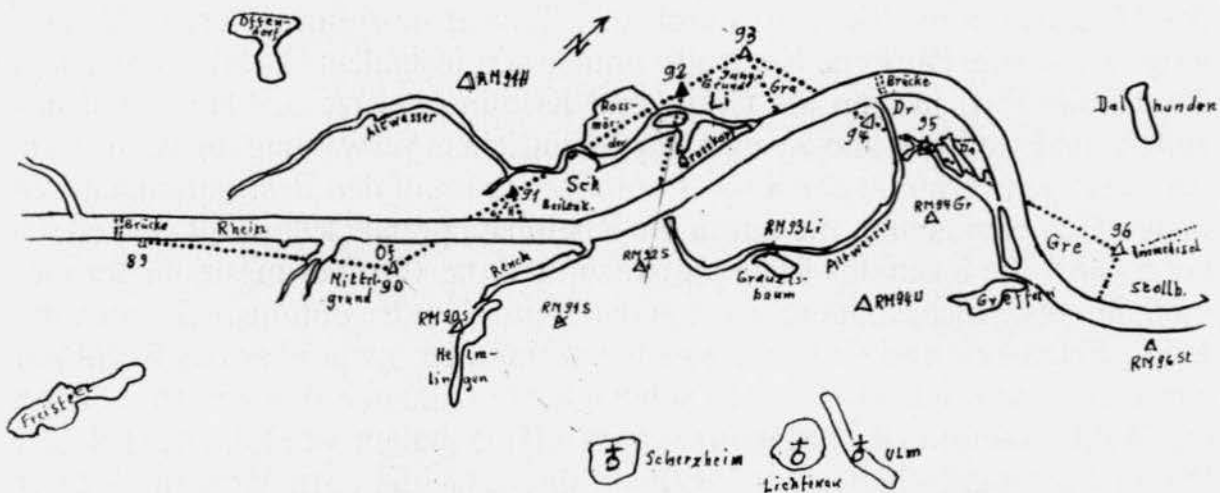
in nördlicher Richtung (NNO) 2 km schnurgerade durch den Wald. Am Waldausgang trifft sie auf den Hochwasserdamm, auf dessen rheinabgewandter Seite man vom Damm aus auf einem Acker den Stein Nr. 92 sehen kann. Die Banngrenze läuft von Nr. 92 aus in der alten Richtung weiter und trifft nach ca. 700 Meter auf den Grenzstein Nr. 93. Beide Steine sind gut erhalten. Das Ackerfeld, in dem sie stehen heißt „Junggrund“. Auf dem Kopf des Steins Nr. 93 ist eine geknickte Linie eingemeißelt. Der südliche Teil weist auf die gerade Linie 93—90, der nördliche Teil auf den wieder rechtsrheinisch liegenden Stein Nr. 94. Dieser ist auch wieder (wie 90 und 91) durch einen Höhepunkt markiert (122,7) und liegt im Südteil des Grefferner Brückenkopfs. Dieser Stein hat eine eigene Vergangenheit. Im Jahre 1938 wurde im Rahmen des Westwalls in seiner unmittelbaren Nähe ein kleiner Bunker gebaut. Da der Stein im Wege stand, wurde er weggeräumt. Als nach dem Krieg in der Nähe ein Vermessungstrupp tätig war, bat der Ulmer Waldhüter (O. Nöltner), denselben Stein doch wieder an seinen alten Platz zu setzen, was dann auch geschah.

Um zu den nächsten Grenzsteinen zu gelangen, legen wir eine Linealkante an die Standorte Nr. 93 und Nr. 94 an und ziehen nach Nordosten eine gerade Linie soweit es die Landkarte (einschließlich dem Anschlußblatt 7214) erlaubt. Da der Rhein im Bereich dieser Linie seinen Lauf aus der Nordrichtung in die Ostrichtung umlenkt, schneidet diese vom rechten Ufer einen Kreisabschnitt ab. In einer Entfernung von ca. 500 Meter von Nr. 94 treffen wir auf den Standort Nr. 95. Dieser Punkt lag schon vor der Korrektur (1838) und hundert Jahre später immer noch mitten im tiefen Wasser (Deutsche Grundkarte 1:5000, Blatt Greffern-Rheinbrücke von 1937), so daß man annehmen muß, daß dieser Meßpunkt nie durch einen Stein gekennzeichnet war. In ihrem weiteren Verlauf schneidet die Banngrenzlinie den Rhein und läuft gegenüber Greffern knapp südlich dem Hochwasserdamm entlang. Dort wo dieser Damm von einem Waldweg gekreuzt wird (Punkt 124), folgen wir diesem Weg rheinwärts und kommen nach 100 Meter mitten im Wald an ein kleines Häuschen („s'Immehisel“). Hier ist der Standort des Steins Nr. 96. Von dort zweigt in südwestlicher Richtung ein Waldweg ab, der nichts anderes darstellt als die Waldschneise der Rheinbanngrenze. Der Stein stand noch vor 3 Jahren an seinem Platz und wurde dann vom Feldhüter von Dalhunden ausgegraben und sichergestellt. Der Standort des Steins Nr. 96 ist das Nordende des von mir behandelten Teils der Rheinbanngrenze.

Die *Rheinmarken*, die zu den besprochenen Grenzsteinen von Nr. 89 bis Nr. 96 gehören, will ich hier nur kurz aufführen. Rechtsrheinisch stehen davon noch 5 Stück: RM 90 S (S = Scherzheim), RM 91 S, RM 92 S, RM 93 L (L = Lichtenau), RM 96 TR S (in Greffern). Wer sich den Spaß

machen will, kann aus den Zahlen des Begleitdokuments des Steins 91 die Meßpunkte auf der Landkarte 1:25000 eintragen und die Steine suchen. Das betrifft RM 91 S und RM 91 H.

Sowohl die *Rheinbanngrenze* als auch die *Kirchenlinien* verursachten in den Wäldern deutlich sichtbare Eingriffe. Nach Artikel 11 des Grenzvertrags mußten nämlich längs der besagten Linien Schneisen gehauen werden, die immer offengehalten werden müssen. Diese Maßnahmen dienten dazu, den Geometern bei ihren Messungen freie Sicht zu verschaffen. Nach Artikel 12 des Grenzvertrags waren diese Schneisen längs der Bannngrenze gemeinsames Domäneneigentum der vertragschließenden Staaten, die Kirchenlinien hingegen das Domäneneigentum des jeweiligen Hoheitsstaates. Im Volksmund nannte man die Schneisen längs der Kirchenlinien „Kirchenrachten“.



Korrigierter Rhein mit Rheinbanngrenze 89–90– . . . –96 von 1840
Zeichnung: L. Uibel

Ihrer Zweckbestimmung entsprechend konnte man den Rhein im Rücken an ihrem Ende durch den Wald hindurch wie eingerahmt einen Kirchturm erblicken. Ich habe mich als Kind von dieser Tatsache an zwei Beispielen oft überzeugt: Kirchenlinie RM 92 S im rheinnahen Riedwald und RM 93 L im unteren Wörth, südöstlich von Grauelsbaum. Ein großer Teil der Bannngrenze und der Kirchenlinien wurden als Waldwege benutzt. Das galt und gilt noch heute für das 2 km lange Grenzstück Nr. 91–Nr. 92, soweit die Altwasser es zulassen. Ein Teil dieser Waldschneisen wurde nach der Ablösung des Rheingrenzvertrags im Jahre 1925, soweit sie nicht als Waldwege dienten, wieder aufgeforstet.

Wer heute einen Bannngrenzstein betrachtet, wird auf der französischen Seite die bourbonische Lilie des Grenzsteindokuments vermissen. Bei den Steinen Nr. 92–94 wird er an deren Stelle die Initialen E-L (= Elsaß-Lothringen) finden, die nach 1871 auf den Steinen eingemeißelt wurden. Bei manchen Grenzsteinen und Rheinmarken sind diese Initialen sogar das dritte Symbol,

nachdem man auf ihnen nach 1830 (Sturz Karls X., Regierungsantritt von Louis Philippe) die Lilien durch die mosaïschen Gesetzestafeln ersetzt hatte.

Wie aktuell die Rheinbanngrenze zwischen Weil a. Rh. (Stein Nr. 1) und Lauterburg (Stein Nr. 120) mit allen ihren Markierungen ist, läßt sich daraus entnehmen, daß zur Zeit eine „AG Grenzsteindokumentation beiderseits des Rheins“ sich intensiv um diese Kleindenkmäler kümmert. So haben sich am 5. 3. 1988 in Kappel a. Rh. ca. 60 an dieser AG interessierte Personen getroffen, ungefähr die gleiche Zahl Badener und Elsässer und haben gemeinsam Grenz- und Rheinmarksteine gesucht. Der historische Verein für Mittelbaden war dabei aktiv beteiligt.

Der Rheingrenzvertrag

Von den 22 Artikeln des Rheingrenzvertrags befassen sich die ersten 4 mit der Hoheitsgrenze. Sie wird durch den Talweg bestimmt. Dessen Verlauf wird durch eine jährliche Kontrolle immer neu festgelegt. Diese Grenze legt das Gebiet fest, in dem die Civil- und Kriminalgesetze des Hoheitsstaates gelten, und wo auch alle Zweige der öffentlichen Verwaltung ausgeübt werden. Der Schwerpunkt der Konvention liegt aber auf den Bestimmungen, die in den Gebieten gelten, die durch die Rheinbanngrenze festgelegt sind (Artikel 5—18). Sie legen das Eigentumsrecht und das Gemarkungsrecht der Gemeinden fest. Insbesondere wurden dabei mit dem Eigentumsrecht auch die Jagd-, Fischerei- und Goldwaschrechte verbunden, nicht aber das Recht auf das angeschwemmte Holz. Zum Schutz der festgelegten Banngrenze müssen die Waldschneisen (Richtstätten) immer offengehalten werden (Artikel 12). Die Hoheitsstaaten haben das Recht auf ihrem Gebiet „zur Verteidigung der Ufer des Stroms“ Faschinenholz zu hauen, welches jünger als 8 Jahre sein muß (Art. 15). Bei der Holznutzung sind nur Kahlhiebe erlaubt. Alle Holzhiebe bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Behörden des Hoheitsstaates. Dasselbe gilt für das Schneiden des Grases, des Rohres oder die Weidenutzung. Den einschlägigen Gesuchen ist schnellstens zu entsprechen (Art. 17). Die Zollverwaltungen dürfen Ein- und Ausfahren, die mit der Geländenutzung zusammenhängen, nicht behindern. Die Zollformalitäten müssen zügig erledigt werden (Art. 18).

Der umfangreiche Artikel 19 befaßt sich mit der seit 1817 diskutierten Rheinkorrektur. Es werden mit ihm alle vertraglichen Voraussetzungen getroffen (Ingenieurkommission, Plan des korrigierten Rheinlaufs etc.) Die erforderlichen Planentwürfe hatte Tulla noch erarbeitet (siehe Rheinkarten von 1828 und 1838), so daß die Regulierungsarbeiten jetzt in vollem Maße einsetzen. Die politische Entscheidung Frankreichs für die Korrektur hat offenbar den Ausschlag dafür gegeben, daß es das Vertragswerk rasch ratifizierte.

Dem Grenzvertrag von 1840 sind 2 Beilagen beigegeben. Die Beilage 1 ist eine geometrische Beschreibung der Banngrenze. Als Beispiel führe ich den Passus über den Grenzabschnitt Nr. 91—93 an:

„Von dem dreibännigen Punkt 91 zieht die Grenze in der nämlichen Richtung (wie 90-91) bis zu dem Punkte Nr. 92, welcher von dem vorhergehenden 2116 m 5 dm entfernt ist und scheidet die Bänne von Offendorf und Scherzheim, die alle beide an dem Punkt Nr. 92 endigen und deren ersterer (Offendorf) sich von Nr. 89 bis zu Nr. 92, der andere (Scherzheim) von Nr. 91 bis Nr. 92 erstreckt. An diesem Punkt fangen an der Bann der französischen Gemeinde Herrlisheim und jener der badischen Gemeinde Lichtenau. Von diesem vierbännigen Punkte Nr. 92 zieht die Grenze noch fortwährend in derselben Richtung.“¹⁴

Der Ersatz der Noblatschen Grenze durch eine einfachere (ein Grenzstein an Stelle von 10!) mußte zwangsweise ein teilweises Abschneiden bisherigen Eigentums (und das Gegenteil) mit sich bringen. Das erforderte einen gerechten Geländeaustausch oder auch Kauf bzw. Verkauf. Die Beilage 2 zum Grenzvertrag faßt alle aus diesem Grund beschlossenen Maßnahmen zusammen. Als Beispiel wähle ich den Ausgleich zwischen Offendorf und Scherzheim:

„Die französische Gemeinde Offendorf tritt ab an die badische Gemeinde Scherzheim Theile der Gelände im sogenannten Wittengraben und Roßmörder, welche rechts der festen Grenze liegen, mit einem Flächeninhalt von 11,55 Hektares, und welche diese letztere Gemeinde erhalten soll als Tausch gegen ein Gelände, von welchem im folgenden Artikel die Rede ist. Die nämliche Gemeinde Offendorf erhält eine Geldentschädigung für das Gelände im sogenannten Rohrkopf von einem Flächeninhalt von 6,40 Hektares, welches unter jenem Gelände begriffen war, das sie von der Gemeinde Scherzheim erhalten sollte als Tausch gegen das im vorstehenden Artikel erwähnte Gelände“.

Kaum hatten sich die badischen Gemeinden in die neuen Besitzverhältnisse eingelebt, griff der badische Staat nach ihrem rechtsrheinischen Eigentum. Nach einem 1856 beschlossenen Gesetz mußten die Rheingemeinden das Rheinvorland an den badischen Staat abtreten. Der Artikel 2 dieses Gesetzes beschreibt das enteignete Gelände folgendermaßen: „Das Vorland besteht aus der Fläche zwischen der Uferlinie des normalen Flußbetts und einer dreihundert Fuß (= 90 Meter) von derselben landeinwärts parallel mit ihr gezogenen Linie.“ Eine Entschädigung wurde in der Regel nicht gewährt mit dem Hinweis auf die seit 1838 eingetretenen Verhandlungsgewinne.¹⁵ Diese Gewinne hingen mit der Tatsache zusammen, daß durch die Stromregulierung die Gesamtwasserfläche des Stromes mit seinen Nebenarmen kräftig abnahm. Zu den 8 badischen Gemeinden, die entschädigt wurden, gehörte Scherzheim. Diese Gemeinde hatte beim Durchstich südlich der Renchmündung für einen Geländeverlust von 14 Morgen auf dem Beilenkopf nur 200 Gulden erhalten. Der Staat hält diesen Betrag jetzt für zu gering und zahlte deshalb Scherzheim für das Vorland 1300 Gulden.¹⁶ Der rechtsrheinische Uferbesitz der elsässischen Gemeinden blieb natürlich unangetastet. Frankreich seinerseits unternahm nichts Entsprechendes. Nach Angaben der elsässischen Wasserbauverwaltung begnügte sie sich nach Zahlen von 1901 mit einem Streifen von 11–12 Meter (ausgerechnet nach dem staatlichen Flächenanteil an den linksrheinischen Gemarkungsteilen von Scherzheim, Lichtenau und Grauelsbaum).¹⁷ Die badischen Rheingemeinden haben sich mit der Verstaatlichung des Rheinvorlandes nie abgefunden. Die Diskussion

darüber entstand von neuem bei den Entschädigungsverhandlungen nach dem 1. Weltkrieg. Aber erst etwa 100 Jahre nach der Vorlandabtretung bahnte sich eine Lösung an. Am 23. 3. 1959 beschloß die Regierung von Baden-Württemberg, den Rheingemeinden von Auenheim bis Au a. Rh. das Rheinvorland zum Kauf zum Verkehrswert anzubieten. Innerhalb von 2 Jahren machten 17 Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch.¹⁸

Um diese Zeit (1856) war die Rheinkorrektion schon so weit fortgeschritten, daß die neuen Ufer zum Teil schon fertig, zum andern Teil bereits schon zu erkennen waren (siehe Rheinkarte von 1852). Diese Tatsachen bewirkten bei den Uferstaaten und bei vielen beteiligten Gemeinden einen Bewußtseinswandel. Der wichtigste Grund zur Schaffung zweier Grenzen, der variable Stromverlauf, würde für alle Zukunft wegfallen. Eine Insel, die jetzt jenseits des Stromes liegt, würde nie mehr durch eine Talwegänderung diesseits des Rheins zu liegen kommen. Diese Erkenntnis mußte das Interesse an einer solchen Insel durch den jeweiligen Übrheimer stark vermindern, ihr Preis auf dem Grundstücksmarkt würde fallen. In der richtigen Erkenntnis dieser Stimmungslage schlossen die beiden Uferstaaten im Jahre 1857 eine Konvention, in deren 3. Artikel es heißt:

„ . . . es ist wünschenswert, daß die beiderseitigen Gemeinden zukünftig kein Grundeigentum auf dem gegenüberliegenden Ufer besitzen und das gegenseitige Versprechen niederlegen durch die Ortsbehörden (administrations locales) dahin wirken zu wollen, daß auf gutlichem Wege durch Tausch oder Verkauf ihr Liegenschaftsbesitz auf das Gebiet des Hoheitsstaats beschränkt werde.“¹⁹

Sicher hat bei dieser Entscheidung auch der Wunsch der Verwaltungstechniker mitgesprochen, sich im eigenen Hoheitsgebiet nicht von ausländischen Gebietskörperschaften in Verwaltungsdinge hineinreden zu lassen.

Die Weiterentwicklung der Probleme um die Rheinbanngrenze möchte ich nun am Beispiel der Gemeinden des von mir gewählten Rheinabschnitts zwischen Freistett und Greffern behandeln. Ich beginne mit dem Übrheimischen Gemeindeeigentum auf dem rechten Rheinufer nördlich der (heutigen) Staustufe Gamsheim (Brückenkopf Freistett), gehe auf diesem Ufer nach Norden bis Greffern, wechsele dort auf das linke Ufer über und verfolge in südlicher Richtung weitergehend das Eigentum badischer Gemeinden bis auf die Höhe der Renchmündung.

Das rechtsrheinische Gemeindeeigentum der elsässischen Gemeinden Offendorf, Drusenheim und Dalhunden

Offendorf

Das rechtsrheinische Eigentum der elsässischen *Gemeinde Offendorf* wird begrenzt durch die geraden Verbindungslinien der Grenzstein Nr. 89-90-91

und das rechte Rheinufer. Dieses Areal hat die Form einer Keule mit dem dicken Ende im Norden. Der spitz zulaufende Süden besteht aus „Gesträuch und Kiesbänken“ und wird von „französischen Privaten“ durch die badische Wasser- und Straßenbaudirektion in den Jahren 1860 und 1862 in zwei Stücken zu jeweils ca. 7 Hektar gekauft.²⁰ Der badische Staat wollte mit diesem Kauf das Rheinvorland ergänzen. Der landwirtschaftlich nutzbare, wertvolle Nordteil (Wiesen!) mit einer Größe von 95 Morgen (= 34,62 ha) wurde am 30. 12. 62 in öffentlicher Versteigerung von dem Straßburger Bürger Benjamin Levi erworben.²¹ Er umfaßte die Fluren mit dem Namen Mittelgrund und Fahrkopf. Die Pächter dieser Wiesen werden in der Mehrzahl Helmlinger gewesen sein, die die kürzeste Zufahrt zu dem besagten Gelände hatten. Deshalb interessierte sich die Gemeinde Helmlingen dafür, und es gelang ihr, die 34,62 Hektar am 13. 5. 1882 von B. Levi zu erwerben.²² Es ist hier festzuhalten, daß alle Verkäufe des besprochenen Offendorfer Gemarkungsteils im Grundbuch Freistett registriert wurden. Deshalb zahlte Helmlingen bis 1885 für dieses Gelände die Umlage an Freistett. In diesem Jahre gelang es, den Anschluß dieses Areals an die Helmlinger Gemarkung zu bewirken. Daß diese Wiesen 20 Jahre lang B. Levi gehörten, davon ist bis heute eine Spur vorhanden. Die Helmlinger nennen sie die „Judenmatten“. Die Aufnahme dieser Wiesen in die Helmlinger Gemarkung hat den Anlaß zu einigen Mißverständnissen gegeben. Der Begriff der Gemeinde-gemarkung war nämlich durch den Grenzvertrag von 1840 besetzt, und bei der eben besprochenen Angliederung hätte man besser nicht von der Gemarkung, sondern vom Gemeindeverwaltungsbezirk gesprochen.

Diese Verwechslung hatte schon viel früher in Freistett Verwirrung gestiftet. Als die badische Wasserbauverwaltung in den Jahren 1860 und 1862 den südlichen Teil des übrerrheinischen Gemarkungsteils von Offendorf (15,58 ha) kaufte und der Kauf in Freistett registriert wurde, glaubten die Freistetter, in diesem Gebiet fischen zu dürfen. Die Offendorfer Fischer, allen voran Louis Nonn, wollten aber dort wie bisher fischen. Die badische Verwaltung hatte die Idee, die Fischereirechte grundsätzlich an das Eigentumsrecht zu koppeln. Das Amt Kork wandte sich mit diesem Vorschlag an den Präfekten zu Straßburg. Die Kaiserlich französische Regierung lehnte aber jede Änderung der Bestimmungen, die mit der Rheinbannngrenze verbunden waren, ab, ist aber bereit in diesem Falle auf die Fischereirechte zu verzichten (25. 5. 1866).²³ Mit einem Beschluß vom 29. 12. 1866 entscheidet der Präfekt, daß aus dem Offendorfer Fischereibezirk 2 „die rechten Altrheine, in die man mit dem Nachen einfahren kann, ausgenommen werden, so daß den Offendorfer Fischern die Ausübung in diesem Falle nicht mehr zusteht“.²⁴ Es ist hier festzuhalten, daß offenbar die Bestimmungen des französischen Fischereirechts damals mit dem badischen übereinstimmten, in dessen § 1 es heißt: „Die Fischerei steht zu in schiffbaren Flüssen, als deren Bestandteil Altwasser, Gießen und dergleichen gelten, solange sie ihren Zufluß vom

Hauptwasser haben, dem Staate“.²⁵ Das würde bedeuten, daß in unserem Falle der französische Staat nach wie vor die Fischereipacht einzog, jetzt eben von Freistetter Fischern. Doch Louis Nonn gab sich noch nicht geschlagen. 14 Jahre später, am 24. 1. 1880 versuchte er nochmals sein Glück, unterstützt vom Offendorfer Bürgermeister, bei der Kreisdirektion Hagenau. Die Freistetter Fischer ihrerseits wandten sich wieder an das Amt Kork. Dieses Amt besaß noch den Schriftwechsel mit dem Straßburger Präfekten. Das Hagenauer Amt, auf Kontinuität der Verwaltung bedacht, ließ sich diesen Schriftwechsel zuschicken. Obwohl die Akten hier schließen, kann man vermuten, daß L. Nonn auch diesmal sein Ziel nicht erreichte.²⁶

Ähnlich unterhaltsam wie das Ringen um die Fischereipacht im rechtsrheinischen Offendorf gestaltete sich der Interessenkampf um die Jagdausübung. Im Jahre 1882, nachdem Helmlingen 34,62 Hektar Offendorfer Gemarkungsteil erworben hatte, versteigerte die Gemeinde Freistett die Jagd des gesamten rechtsrheinischen Offendorfer Areals (50,29 ha) zusammen mit der eigenen Gemarkung. Sie verwechselte auch hier Gemeindeverwaltungsbezirk mit Gemarkung. Offendorf hatte ungefähr zur selben Zeit auch die Jagd auf seiner Gemarkung einschließlich der rechtsrheinischen Gemarkungsteile verpachtet seinerseits aber zu Recht, denn seine Handlungsweise war durch das elsässische Jagdgesetz vom 7. 2. 1881 voll gedeckt. Ja, der Kaiserliche Statthalter des Elsaß wies ausdrücklich darauf hin, daß der Artikel 5 des Rheingrenzvertrags von 1840 über die Jagd- und Fischereirechte noch volle Geltung habe. Die Interessen Helmlingens, das sich auch durch Freistett düpiert fühlte, wurden vom Bezirksamt Kehl vertreten. Das war wichtig angesichts der Tatsache, daß nach § 3 des elsässischen Jagdgesetzes Helmlingen seine Jagd auf dem Fahrkopf und dem Mittelgrund selbständig hätte ausüben können, da sein neuerworbenes Gelände (34,84 ha) ein geschlossenes Areal von mehr als 25 Hektar umfaßte. Die Gemeinde Helmlingen war aber bereit auf dieses Recht zu verzichten, wenn der Pächter, der zu Offendorf die ganze Jagd gepachtet hatte, ihr vom jährlichen Pachtzins einen proportionalen Anteil zahlte. Es darf angenommen werden, daß besagter Pächter dieses Angebot annahm, denn die Akten schweigen über das Ende der Affäre.²⁷ 20 Jahre später (1901/1902) erfahren wir, daß Helmlingen die Jagd in seinem Rheinufergebiet selbst verpachtet hat (90 M Pacht), während Offendorf im südlichen Teil seiner überrheinischen Gemarkung (15,58 ha) sein Jagdrecht ausübt. Um dieselbe Zeit ist die elsässische Wasserbauverwaltung im gesamten rechtsrheinischen Offendorf allein fischereiberechtigt (wie schon 1866), (siehe Anmerkg. 17).

Von der ganzen rechtsrheinischen Herrlichkeit ist Offendorf nur noch die Jagd im kleinen Südteil (15,58 ha) geblieben. Dieses Geländestück wurde am 8. 11. 1961 vom Wasser- und Straßenbauamt Offenburg an die Gemeinde Freistett verkauft.²⁸

An dieser Stelle sei mir ein Rückblick auf die badisch-französische Konvention von 1857 erlaubt. Der von den beiden Uferstaaten ausgedrückte Wunsch hinsichtlich des überrheinischen Gemeindebesitzes ist von Offendorf erfüllt worden. Von den Gemeinden, die in dem von mir gewählten Rheinabschnitt überrheinischen Grundbesitz ihr eigen nannten, hat nur eine an ihrem Eigentum festgehalten. Die übrigen haben sich wie Offendorf verhalten und ihren Grundbesitz an die jeweiligen Überrheiner verkauft. Das Ziel von 1857 wurde fast ganz erreicht und zwar nicht durch politischen Druck, sondern in voller Freiheit der Beteiligten, so daß keinerlei Bitterkeit zurückblieb.

Nach dem günstigen Echo des Appells von 1857, dem Abschluß der Rheinkorrektion (der Talweg bleibt für immer fest!) und nach 1871 durch den Wegfall der Hoheitsgrenze waren drei wichtige Pfeiler des Vertragswerkes von 1840 weggefallen. So begannen sich im Jahre 1887 in der badischen Verwaltung Stimmen zu erheben, die sich für eine Revision des Vertrages aussprachen.²⁹ Diese Stimmen wurden während des nächsten Jahrzehnts immer lauter, so daß sich am 11. und 12. Oktober 1900 in Baden-Baden eine neunköpfige Kommission von hohen Beamten von Straßburg und Karlsruhe traf und nach einer Lösung suchte.

Die Konferenz führte aber nicht zu einer vollen Vereinbarung. Nur auf eine kleine Konzession einigte man sich: Es kann ein Gemarkungsteil der Gemarkung des Hoheitsstaates zugeteilt werden. Das war für den Fall gedacht, wenn eine Eigentümergeinde keinerlei Interesse an ihrem überrheinischen Gemarkungsteil mehr hatte. Nur so läßt sich die Aktennotiz erklären, nach der es 1920 nur noch 3 elsässische Gemeinden gab, die zwar kein Grundeigentum, aber noch Jagdrechte in Baden besaßen. Andere elsässische Gemeinden hatten nach dem Verkauf ihres Geländes auch das Jagdrecht abgetreten.³⁰

Die Diskussionsergebnisse der Baden-Badener Konferenz waren schriftlich niedergelegt und wurden am Anfang alle 6 Monate, später nur noch einmal im Jahr den zuständigen Referenten vorgelegt. Mit der letzten Wiedervorlage im Jahre 1908 verlief dieser wenig erfolgreiche Versuch im Sand.³¹ Der Kummer mit der Praxis des Grenzvertrags von 1840 war doch nicht so gravierend, daß eine Revision konsequent verfolgt worden wäre. Die Verwaltungen in Staat und Gemeinden hatten sich arrangiert. Der Vertrag erlebte 10 Jahre vor seinem praktischen Ende eine letzte Stabilisierung. Zu seinen Befürwortern zählten insbesondere die Gemeinden mit großem überrheinischen Eigentum, und die wollte niemand hängen lassen.

Drusenheim und Dalhunden

Entsprechend der früher geäußerten Absicht werden wir uns nach Abschluß der Darlegungen über das „rechtsrheinische Offendorf“ auf dem rechten

Rheinufer nach Norden begeben und dabei stoßen wir nach Passieren der Gemarkungen Helmlingen, Scherzheim, Lichtenau und Grauelsbaum am Brückenkopf der Fähre Greffern-Drusenheim auf das nächste übrerrheinische Eigentum. Es handelt sich um 2 Parzellen desselben Geländestücks, in das sich die elsässischen Gemeinden *Drusenheim* und *Dalhunden* teilten. Dieses Areal ist das Landstück, der von der Grenzsteinlinie 93-94-95-96 vom Grefferner Rheinbogen abgeschnitten wird. Dieser Kreisabschnitt wird durch einen „Radius“ in 2 Teile im Flächenverhältnis 3:2 zerlegt. Der größere, westliche Teil (35,97 ha) gehörte zu Drusenheim, der kleinere, östliche (24,10 ha) zu Dalhunden. Die beiden Gemeinden konnten sich mit ihren rechtsrheinischen Gemarkungsteilen offenbar nicht recht anfreunden. Beide verkauften ihr Gelände bereits in den Jahren 1859 bzw. 1860 an die badische Wasser- und Straßenbaudirektion.³² Die Entscheidung der beiden Gemeinden ist leichter zu verstehen, wenn man die Rheinkarte von 1838 ansieht. Vor der Rheinkorrektion bestand der besagte „Kreisabschnitt“ fast nur aus Wasserflächen und Kiesbänken. Der badische Staat wollte durch diesen Kauf das Rheinvorland ergänzen (wie schon gegenüber Offendorf praktiziert), das er sich von den elsässischen Gemeinden ja nicht auf dem Gesetzeswege beschaffen konnte. Rein wirtschaftlich war von dem fraglichen Land nicht viel zu erwarten. Der heranwachsende Wald würde auf Jahrzehnte hinaus nur Gestrüpp erbringen, die Jagd würde lange unergiebig sein. Immerhin bezog das Land Baden vom Drusenheimer Teil im Jahre 1901 80 Mark Jagdpacht (Nach dem elsässischen Jagdgesetz war der Eigentümer „Baden“ jagdberechtigt). Die Fischerei erbrachte im selben Jahr 30 Mark. Da die Altrheinarme des Gebiets zum Rhein hin offen waren, war die elsässische Landesverwaltung die Nutznießerin.³³ Rund 100 Jahre nach dem Erwerb dieses Rheinbogenabschnitts verkaufte der Staat (das Land Baden-Württemberg als Rechtsnachfolger) am 23. 11. 1961 denselben an die Gemeinde Greffern. Die verkaufte Fläche hatte eine Größe von 56 ha. Etwa 4 ha wurden für die Uferbauten benötigt. Der Verkauf erfolgte wie auch der des ehemaligen Offendorfer Geländes an Freistett im Rahmen des Verkaufsangebots des Rheinvorlandes an die Anliegergemeinden (siehe Anmerk. 18).³⁴

Das linksrheinische Gemeindeeigentum der badischen Gemeinden Greffern, Grauelsbaum, Lichtenau, Helmlingen und Scherzheim (Roßmörder)

Greffern

Wir setzen jetzt bei *Greffern* auf das linke Rheinufer über und treffen dabei auf den linksrheinischen Gemarkungsteil dieser Gemeinde. Schon bei der Vorbereitung der Zuteilung dieses Geländes gab es für Greffern Schwierigkeiten. „Greffern bekommt von Dalhunden alles rechts der neuen Grenze

gelegene Gelände im Bernhardskopf, St. Petersand und Kälbergrund als Eigentum, abgeben muß sie den ‚Alten Kopf‘. Da sie diesen schon verkauft hatte, muß sie den Preis dafür erlegen. Sie will die 1000 Gulden, die sie dafür erlöst, bezahlen.“ Der badische Staat schätzt den Wert des Areals aber auf 1700 Gulden und droht bei Nichtbezahlung mit dem Gericht.³⁵ Nordgrenze dieses elsässischen Gemarkungsteils war die Linie der Grenzsteine 93-96. Nördlicher Anlieger war Dalhunden. Die Ostgrenze wurde gebildet durch die Verbindungslinie Grenzstein Nr. 96 zum Endpunkt der Gemarkungsgrenze Greffern-Stollhofen am rechten Rheinufer. Diese Grenze ist heute noch markiert durch einen schnurgeraden Waldweg, der vom Stein 96 (vom ‚Immehisel‘) zum linken Rheinufer verläuft. Auf den vom Immehisel in südwestlicher Richtung abgehenden Waldweg (= Banngrenze) habe ich früher schon hingewiesen. Östlicher Angrenzer war Stollhofen mit seinem übrerrheinischen Wald. Die Grundfläche des Grefferner Waldes betrug 52,0 ha. Fischwasser enthielt der Wald keines. Wenn die Grefferner Bürger, die in der Nähe des Hafens wohnten, auf den Hochwasserdamm stiegen, konnten sie überm Rhein diesen Wald sehen. Trotz dieser räumlichen Nachbarschaft verkaufte die Gemeinde ihren ganzen übrerrheinischen Gemarkungsteil schon vor der Jahrhundertwende an elsässische Private. Vielleicht erklärt sich der Flurname ‚Sury's Gut‘ (= Osthälfte des Grefferner Gem.teils) aus diesem Verkauf. Die Jagd teilten sich die Gemeinde Dalhunden und ein Privatmann. In einer Aktennotiz steht zu lesen: ‚Diese Banngebiete von Greffern und Stollhofen haben keinerlei Beziehungen mehr zu den badischen Gemeinden‘.³⁶ Maßgebend für den Entschluß zu verkaufen kann kaum die Anfahrt über die Rheinbrücke gewesen sein (man vergleiche Scherzheim!), sonst hätten nicht 9 Grefferner Bürger im Raum Drusenheim über 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche besessen.³⁷

Grauelsbaum

Jetzt bewegen wir uns am linken Rheinufer nach Süden und kommen nach Passieren der Gemarkung von Dalhunden und Drusenheim an den linksrheinischen Gemarkungsteil von *Grauelsbaum*. Seine Begrenzungen waren:

1. Das Weststück der Linie Grenzsteine 93-94.
2. Eine Senkrechte vom Grenzstein Nr. 93 auf das linke Rheinufer.
3. Das linke Rheinufer.

Die Gesamtfläche betrug 17,32 ha, die sich auf folgende Eigentümer verteilte (Stand 1901):

1. Elsässische Wasserbauverwaltung 0,54 ha.
2. Paul Huber von Drusenheim 15,21 ha.
3. Michael Schäfer von Herrlisheim 1,57 ha.

Die Gemeinde Grauelsbaum hat schon am 18. April 1849 ihr ganzes über-rheinisches Eigentum an Herrn Josef Wenger, „Anterprönair“ in Drusen-heim, verkauft, der es wieder wie oben angegeben veräußerte. Die Jagd übten die neuen Eigentümer aus.³⁸ Auf eine Anfrage aus dem Jahre 1841, wie es sich mit der Jagd auf dem linksrheinischen Gemarkungsteil verhielte, antwortete die Gemeinde: „ . . . daß unsere Rheininseln beinahe alle ganz durch den Rhein weggeschwemmt sind . . . oder mit der Zeit noch weggeschwemmt werden . . . (die) Jagd (hat) wenig oder gar keinen Wert“. Man muß bedenken, daß diese Schilderung noch aus der Zeit der eben erst be-ginnenden Rheinregulierung stammt.³⁹

Lichtenau

Der südliche Anlieger von Grauelsbaum war *Lichtenau*. Sein linksrheini-scher Gemarkungsteil hatte als Nordgrenze die schon zitierte Senkrechte von Grenzstein Nr. 93 auf das linke Rheinufer. Die Westgrenze wurde durch die Verbindungslinie der Grenzsteine 92 und 93 gebildet, die Südgrenze durch den linksrheinischen Teil der Kirchenlinie Grenzstein Nr. 92 — Kirch-turm Scherzheim. Nach einer Karte vom Jahre 1773, erarbeitet von Forstmeister Gebhardt, Rheinbischofsheim, anlässlich der Allmendteilung zwischen Lichtenau, Scherzheim und Grauelsbaum⁴⁰, erstreckte sich die Lichtenauer Gemarkung nach Westen bis an den Kreuzrhein. Im 18. Jahr-hundert hatte Lichtenau wenig Freude an seinem linksrheinischen Besitz. Der französische Intendant erlaubte sich häufig Eingriffe in den Holzbe-stand. Mit der Französischen Revolution wurde es ganz schlimm: „ . . . in-dem aus Mangel an Aufsicht alles der Raubsucht preisgegeben und uns jedermann zu hindern sucht, wo man kann“. Aber „man will sich der jensei-tigen Willkür geduldig unterwerfen“, um das Eigentumsrecht selber nicht zu gefährden. Vor dem herannahenden Debakel schritt man zu einem Angstver-kauf. Im August 1800 verkaufte Lichtenau den Jungen Grund . . . ungefähr 100 Morgen an die Bürger Jean Baptiste Salm, Divisionsgeneral und Louis Maßt von Hagenau um 5522 Gulden. Doch auch nach dem 2. Pariser Frie-den hörte der Ärger nicht auf, so daß in Lichtenau die Meinung, man sollte den linksrheinischen Besitz abstoßen, mehr und mehr an Boden gewann.⁴¹

Bei der Revision der Noblat-Grenze entschied die Grenzkommission für Lichtenau: „Da die Grenze Privat-Eigentum, welches urbares Feld, durch-zieht, war kein Grund zur Ausgleichung vorhanden“.⁴² Ein Ausgleich durch Kommissionsbeschluß war nur bei Gemeindeeigentum vorgesehen. Bei In-teresse seitens der Gemeinde Lichtenau war ja in diesem Falle ein Rückkauf möglich. Die Absicht von Lichtenau ging aber in die Gegenrichtung. Kaum war die neue Gemarkungsgrenze festgelegt, da schritt die Gemeinde zu ei-nem Teilverkauf. Das zur Veräußerung freigegebene Gelände umfaßte

48 Morgen 80 Ruthen (ca. 17 ha). Es wurde am 18. 4. 1843 von einer dreigliederigen Eigentümergeinschaft erworben:

1. Michael Schaeffer. 2. Josef Lutz. 3. Matthias Schohn, alle wohnhaft in Herrlisheim. Matthias Schohn verkaufte seinen Anteil noch im selben Jahr an die Gebrüder Georg und Johann Wenger zu Drusenheim, den nach dem Tode von Johannes dessen Bruder ganz übernahm (1868). Im Jahre 1878 kauften Michael Schaeffer, Georg Wenger und Jean Baptist Lutz, der Sohn des verstorbenen Josef Lutz, die jetzt die Eigentümergeinschaft darstellten, den Rest des Lichtenauer Gemeindeeigentums (ca. 14 ha) und besaßen dann eine Fläche von 31,30 ha bestehend aus „Kiesboden, Gebüsch, Hecken, Wald und Wasser . . . , Ort: genannt „Großkopf“ . . . alles einen Dreispitz bildend und begrenzt einerseits durch den großen Rhein, andererseits durch die Gemeinde Scherzheim, dritterseits durch Herrn Huber . . .“⁴³

So stellte sich im Jahre 1901 die Eigentumsverteilung des linksrheinischen Gemarkungsteils von Lichtenau dar:

Gesamtfläche: 67,00 ha

Elsässische Wasserbauverwaltung: 1,81 ha

Elsässische Private: 30,50 ha

Gemeinde Scherzheim: 30,69 ha

Gemeinde Offendorf: 4,00 ha⁴⁴

Scherzheim hatte nämlich das eben beschriebene Gelände, genannt „Großkopf“ von der Eigentümergeinschaft Schaeffer-Lutz-Wenger am 10. Nov. 1894 erworben. An Stelle der ausgeschiedenen Geschwister Lutz war ein Jahr vorher Heinrich Kahn, Herrlisheim, getreten.⁴⁵ Im zugehörigen Kaufvertrag ist als dritter Angrenzer des verkauften Geländes Herr Huber angegeben. Dieser Mann ist wahrscheinlich identisch mit dem Paul Huber, Drusenheim, der fast den ganzen linksrheinischen Gemarkungsteil von Grauelsbaum besaß. Da er als einziger nördlicher Angrenzer genannt wird, ist auch anzunehmen, daß er unter den elsässischen Privaten von den 30,50 ha damals den größten Teil besessen hat. Dieser Gemarkungsteil liegt zwischen der Linie „Steine 92-93“ und dem Offendorfer Altrhein (= Gießen) und ist zur Hälfte gutes Ackerland (Junger Grund). Der andere Teil ist die 1894 von Scherzheim erworbene Halbinsel „Großkopf“ zwischen diesem Altrhein und dem vollen Rhein („einen Dreispitz bildend“).

Der Verkauf des Lichtenauer Gemeindeeigentums erfolgte also in 3 Etappen:

1. Im August 1800 verkauft Lichtenau ungefähr die Hälfte, darunter den gutes Ackerland umfassenden Jungen Grund an zwei elsässische Private.
2. Am 18. April 1843 verkaufte Lichtenau ungefähr ein Viertel an eine Herrlisheimer Eigentümergeinschaft.

3. Im Jahre 1878 kaufte diese Eigentümergemeinschaft von Lichtenau auch das restliche Viertel.

Die beiden letzten Verkäufe umfaßten das unergiebiges Waldgebiet „Rohrkopf“ (1894 Weiterverkauf an Scherzheim).

Der Verkauf von 1800 wurde nie rückgängig gemacht, denn aus der Beilage 2 des Rheingrenzvertrags von 1840 geht hervor, „daß die Grenze (Nr. 92–93) Privateigentum durchzieht, d. h. daß östlich dieser Linie elsassisches Privateigentum, eben das 1800 von Lichtenau verkaufte, liegt. Die von Lichtenau 1834 an die Rheingüterentschädigungskasse bezahlte Summe betraf die Domänengüter in der Gemarkung Lichtenau (in Galgenfeld und Nachtweide), die die Gemeinde als Ersatz für den Kastenwörth erhielt, nun aber zu behalten wünscht, obwohl der Entschädigungsgrund weggefallen ist (siehe Anmerkung 41). Im Jahre 1823 war Lichtenau nicht im vollen Besitz der linksrheinischen Güter, wohl aber der vollen Gemarkungsrechte über das Areal, das man ihm zuerkannte, auch wenn es ihm nur zur Hälfte gehörte, denn zu jener Zeit wurde die neue Rheinbanngrenze ausgesteint. Die Abstoßung allen linksrheinischen Waldbesitzes durch Lichtenau stieß sicher nicht auf einhellige Zustimmung der Bürger, denn bei dem dringenden Bedarf an Brennmaterial ging mancher von ihnen über den Rhein, um im dortigen Gemeindewald dürres Holz zu sammeln oder Dornen zu stocken, wie es auch mein Großvater tat. Dieses Holz kostete nichts und war gerade für die ärmere Bevölkerung eine willkommene Ergänzung des Holzvorrates.

In der vorgefaßten Reihenfolge meines Vorgehens käme jetzt Scherzheim an die Reihe. Aber aus Gründen, die mit dem räumlichen Umfang der Behandlung dieses Gemarkungsteils zusammenhängen, überspringe ich dieses Areal und komme linksrheinisch auf der Höhe der Renchmündung zu zwei Miniaturgemarkungsteilen, die zusammen ein Dreieck bilden mit der Spitze im Grenzstein Nr. 91. Von dieser Spitze läuft eine Seite in Richtung Stein Nr. 90, die andere in Richtung Scherzheimer Kirchturm (RM 91 S), beide jeweils bis zum linken Rheinufer. Die Bodenfläche dieses Dreiecks beträgt 8,45 ha. Diese Figur wird nun von der Spitze aus in zwei Teile geteilt und zwar so, daß der nördliche Teil eine Fläche von 5,40 ha, der südliche Teil eine solche von 3,05 ha umfaßt. Das nördliche Teildreieck stellte den überrheinischen Gemarkungsteil von Helmlingen dar, der südliche den der Staatsgemarkung Gailing. Die zuletzt genannte Gemarkung wurde von keinem Bürger bewohnt. Sie stellte den Überrest des Lebensraums des untergegangenen Dorfes Gügelingen dar.⁴⁶

Am 5. 10. 1921 wurde vom badischen Landtag eine neue Gemeindeordnung beschlossen, die im § 5 verlangte, daß alle abgesonderten Gemarkungen bis zum 1. 1. 1925 durch Anordnung des Ministeriums des Innern mit benachbarten Gemeinden vereinigt werden sollen.⁴⁷ Damit hatte die Stunde der

Staatsgemarkung Gailing geschlagen. Sie wurde der Helmlinger Gemarkung angegliedert. Die beiden beschriebenen übrerrheinischen Gemarkungsteile waren nach dem Stand von 1901 ganz im Besitz elsässischer Privatleute. Trotz der geringen Ausdehnung des Helmlinger Areals links des Rheins wissen die Helmlinger heute noch zu berichten, daß in früheren Zeiten bei Futtermangel die Leute mit dem „Drubord“ über den Rhein fuhren, um in „ihrem Wald“ Gras zu schneiden.

Scherzheim

Nun zu der Gemeinde, die wir übersprungen haben, weil sie unter den zu behandelnden Gemeinden einen Sonderfall darstellt. Es geht um *Scherzheim*. Nach dem Grenzvertrag von 1840 wird sein übrerrheinischer Gemarkungsteil von folgenden Grenzen umschlossen: Von der Kirchenlinie RM 92 S vom Grenzstein 92 zum Kirchturm Scherzheim bis zum linken Rheinufer, im Westen gegen den Gemeindewald Offendorf durch die Linie Steine 91-92, im Süden durch die Linie RM 91 S vom Stein 91 zum Kirchturm Scherzheim bis zum linken Rheinufer, im Osten durch den vollen Rhein. Die Akten über dieses Areal schließen im Gemeindearchiv Scherzheim erst am 23. Juli 1948. Das ist eine längere Geschichte, als wir sie bei allen Nachbarn antreffen, und diese soll uns jetzt beschäftigen. Fast wäre diese Geschichte aber ganz schnell zu Ende gewesen. Denn im Jahre 1867 schien es dem Bezirksamt Kork „bedenklich . . . auf französischem Gebiet Grundeigentum liegen zu lassen“. ⁴⁸ Der Gemeinde Scherzheim wurde empfohlen, bei passender Gelegenheit diesen Grundbesitz zu veräußern. Zu diesem Zweck wurde der Bezirksförster Steiglehner beauftragt, eine Wertabschätzung des fraglichen Rheinwaldes vorzunehmen. Er kam zu einem Schätzungsbetrag von 40 100 Franken (August 1868).⁴⁹ Aber die Kaufverhandlungen mit verschiedenen Kaufliebhabern von Straßburg, Bischweiler und Offendorf führten zu keinem annehmbaren Resultat. Der Versuch im Sinne der Konvention von 1857 war also fehlgeschlagen. Drei Jahre später war durch den Frankfurter Frieden (1871) die Hoheitsgrenze, die den Besitz problematisch machte, wegfallen, und der Bezirksförster Steiglehner machte sich jetzt mit Eifer daran, ein Gutachten über die rationelle Bewirtschaftung der Scherzheimer übrerrheinischen Waldungen auszuarbeiten (fertiggestellt im April 1873).⁵⁰ Durch diese ausführliche und übersichtliche Arbeit sind wir bestens informiert über den damaligen Zustand und die Probleme dieser Wälder. Diese unterlagen der „Flußbaudienstbarkeit“, d. h. zur Sicherung der Ufer wurde in ihnen von Staats wegen Faschinenholz gehauen. Dadurch ist der Faschinenwaldbetrieb geboten. Das hatte auch zur Folge, daß nach Artikel 13 des Grenzvertrags von 1840 jede Holznutzung der vorherigen Genehmigung durch die Straßburger Rheinbaubehörde bedurfte. Wenn der o. a. Grenzvertrag nach 1871 auch völkerrechtlich nicht mehr bindend war, so galt er doch weiterhin als Rechtsgrundlage.

Der Wald bestand hauptsächlich aus Weichholzarten (Weide, Pappel, Espe, Erle) und einer „angemessenen Beimischung von harten Hölzern (Eschen, Ahorn, Ulmen, Birken)“. Die Weichhölzer wurden alle 5 Jahre abgetrieben. Dann hatten die Stockausschläge die richtige Stärke für Faschinen. Das sind Bündel dieser Hölzer von 3—4 Meter Länge und einem Meter Umfang. Der Förster schlug vor, den ganzen Wald in 10 gleich große Schläge einzuteilen, so daß jedes Jahr 2 Schläge hiebreif wären. An Wegen, Grenzen, Schlaglinien und Dämmen sollten italienische Pappeln als Alleebäume gesetzt werden. Vor 50 Jahren konnte man am elsässischen Ufer noch die kilometerlange Pappelreihe des ehemaligen Scherzheimer Waldes erkennen. Ergänzend sei hier vermerkt, daß der Rheinbau heute keine Faschinen mehr benötigt, und daß auch die Waldgras- und Schilfrohrnutzung bedeutungslos geworden ist.



Blick von der Renchmündung über den Rhein zum Roßmörder, der sich in der ruhigen Rench spiegelt. Von hier aus fuhren die Scherzheimer Holzmacher über den Strom. Das Boot im Vordergrund ein Dreibord („Dreibord“)
Aufnahme: Ludwig Uibel, 1937

Jetzt noch ein Wort über die Flurnamen des Waldes. Die Scherzheimer nannten ihren ganzen linksrheinischen Wald den „Roßmörder“.⁵¹ Der Bezirksförster teilte aber den Faschinenwald in drei natürliche Abteilungen ein, die durch Altrheine oder Kiesgründe voneinander getrennt sind:

1. Der Beilenkopf (1 Viertel des Areals).
2. Die neuen Gründe (2 Viertel).
3. Der Roßmörder (1 Viertel).

Der Beilenkopf stellt den südlichen Teil dar. Er ist durch einen ausgetrockneten Altrhein von den neuen Gründen getrennt, die sich nördlich am Rhein entlang anschließen. Der eigentliche Roßmörder ist eine Rheininsel, die schon vor der Korrektur existierte. Vor ihr erstreckte sich vor der Regulierung der Rhein in einer Breite von 700—800 Meter bis in die Gegend des heutigen rechten Rheinufer (Hasenkopf). Die neuen Gründe sind eine Anlandung vor dem Roßmörder in einer Tiefe von rund 500 Meter. Die Roßmörderinsel wird durch die Grenzlinie Nr. 91—92 halbiert (heute ein Fahrweg). Nur ihr östlicher Teil gehörte zu Scherzheim, der westliche war (und ist) Offendorfer Gemeindewald. Wie kann man erklären, daß der Volksmund den ganzen Waldkomplex Roßmörder nannte? Die „Neuen Gründe“ waren eben nur eine Erweiterung des Altbekanntes, die nicht eines Namens gewürdigt wurden.

Wie schon früher vermerkt hatte die Gemeinde Scherzheim am 10. Nov. 1894 von einer Eigentümergeinschaft ein zur Gemarkung Lichtenau gehöriges Geländestück von 30,69 ha für 32105,05 Mark erworben. Dieses Gelände heißt „Großkopf“ (über die genaue Begrenzung siehe bei Lichtenau), ein Waldstück, das von den neuen Gründen nach Norden eine Halbinsel bildet. Durch diese Erwerbung war der linksrheinische Besitz Scherzheims auf 162,58 ha gewachsen. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Areals waren die Fischereirechte, deren Scherzheimer Anteil jetzt von $\frac{3}{8}$ auf $\frac{7}{8}$ stieg (+ $\frac{4}{8}$ von Lichtenau).⁵² Von allen neun behandelten Gemeinden war Scherzheim (nachdem Lichtenau ausgeschieden war) die einzige Gemeinde, deren Altwasser keinen Zufluß vom offenen Rhein hatten. Nur dadurch hatte Scherzheim die Fischereiberechtigung. Bei offenen Altwässern hatte sie der Staat.⁵³ Dieser Sachverhalt machte das Fischwasser erst wertvoll. Die wirtschaftliche Bedeutung des gesamten Roßmörders geht daraus hervor, daß ab 1894 70% des gesamten Waldbestandes von Scherzheim am elsässischen Rheinufer lag. Auch die Einnahmen aus Jagd (450 Mark) und Fischerei (235 Mark) konnten sich sehen lassen (Stand 1901, siehe Anmerkung 17). Vor genau 100 Jahren zeigt ein kleines Streiflicht, welche spartanische Verhaltensweise die Gemeinde Scherzheim von ihrem Gemeindebediensteten erwartete. Nachdem im Jahre 1882 im Roßmörder eine Schutzhütte errichtet worden war, wünschte das Bezirksamt Kehl die Ausstattung derselben mit einem Ofen und einer Pritsche. Die Gemeinde antwortete, das sei unmöglich

„wegen des Wassers sowie wegen dem Waldhüter, um denselben nicht zu verwöhnen“ (1888).⁵⁴ Der Einwand mit dem Hochwasser war nicht zu widerlegen, da der ganze Roßmörder vor dem Hochwasserdamm liegt.

Die badischen Gemeinden mit linksrheinischem Besitz hatten zu den elsässischen Nachbargemeinden Beziehungen, die sich aus Artikel 4 des Grenzvertrages ergaben (Ausübung aller Fragen der öffentlichen Verwaltung seitens des Hoheitsstaates). So gehörte der Roßmörder zur Gemarkung Offendorf. Auch hier wäre der Begriff „Gemeindeverwaltungsbezirk“ besser gewesen. Zwischen Lichtenau und Drusenheim bestand eine entsprechende Beziehung. Diese Beziehungen waren kostspielig. So zahlte Scherzheim für das Jahr 1888 eine Umlage von 139,80 Mark. Auf eine Beschwerde der Gemeinde Istein hin kam der Stein ins Rollen. Baden wies darauf hin, daß die elsässischen Gemeinden von der Umlage an badische Gemeinden befreit seien, worauf der Kaiserliche Statthalter verfügte, daß auch die badischen Gemeinden vom Rechnungsjahr 1890/91 ab nicht mehr zur Umlage herangezogen werden sollten.⁵⁶

Zum Schluß bleibt noch eine Bemerkung darüber nachzutragen, wie die Scherzheimer zum Holz- und Heumachen in den Roßmörder kamen, und wie sie das Holz und das Heu heimbrachten. Für den reinen Personentransport stand ein größerer, gemeindeeigener Nachen („Kreuzdrubord“) zur Verfügung. Dieses Schiff konnte rund 20 Leute aufnehmen. Seine Landestelle lag am rechten Renchufer, ca. 400 Meter oberhalb der Mündung des Flusses, so daß man von Scherzheim aus auf kürzestem Wege durch den Scherzheimer Wörth zum Boot gelangen konnte. Die starke Strömung des Rheins und die Untiefen der überfluteten Kiesbänke erforderten einiges Geschick der Bootsfahrer (Bericht von Karl Feßler, 91 Jahre). Der Nachen wurde während der Überfahrt bis zu einem Kilometer stromabwärts getrieben. Um am Abend wieder gemeinsam heimfahren zu können, verständigten sich die Holz- und Heumacher in dem 2 km langen Wald durch Pfliffe und den Ruf „Heime“. Der Holz- und Heutransport erfolgte mit dem Pferde- bzw. Kuhfuhrwerk über die Greffern-Drusenheimer Schiffbrücke.

Vom Jahre 1894 an bis 1918 bestehen die Akten über den Roßmörder nur noch aus Holzhiebesuchen und deren Genehmigungen. Die Scherzheimer erfreuten sich in dieser Zeit eines ungetrübten Genusses ihres überrheinischen Waldes, bis das Ende des 1. Weltkriegs ihnen diesen Besitz entzog.

Was in den Jahren 1919–1948 noch folgt, könnte man mit der Überschrift „Der lange Abschied vom Roßmörder“ versehen. Zuerst befürchteten die Gemeindevertreter nicht, daß dieser Besitz gefährdet sei im Vertrauen auf die Weitergeltung des Grenzvertrags von 1840, was man aus dem Artikel 51 des Versailler Friedensvertrages auch herauslesen kann („ . . . Die Bestimmungen der Verträge, die die Festsetzung der Grenze vor 1871 enthalten,

werden wieder in Kraft gesetzt“). Doch was der zitierte Artikel den elsässischen Gemeinden gibt, das nimmt er den badischen mit dem Artikel 74 des Versailler Vertrags, dessen Absatz 1 und 2 bestimmt: „Die französische Regierung behält sich das Recht vor, alle Güter, Rechte und Interessen, die deutsche Staatsangehörige oder von Deutschland kontrollierte Gesellschaften in den Artikel 51 erwähnten Gebieten besaßen, unter den im Artikel 53 festgesetzten Bedingungen zurückzuhalten und zu liquidieren“.

Es dauerte noch bis in das Jahr 1920 hinein, bis der Verlust des Roßmörders zur Gewißheit wurde. Am 7. 7. 1919 bittet die Gemeinde Scherzheim den Generalgouverneur von Straßburg um Nutznießung ihres linksrheinischen Gemeindewalds, der „nicht Folge geleistet werden kann“.⁵⁷ Nach einem Schreiben des badischen Innenministeriums vom 16. 1. 1920 bestand bei diesem noch keine Klarheit darüber, ob und inwieweit der französische Staat vom Rechtsvorbehalt des Artikels 74 des Versailler Vertrags Gebrauch machen würde. Diese erhielt die Karlsruher Behörde in einem Schreiben vom Direktor des Innern in Straßburg vom 8. 7. 1920, dessen entscheidender Satz lautet: „ . . . habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß unter Anwendung des Artikels 56 des Vertrages von Versailles der Gemeindewald von Scherzheim Eigentum des französischen Staates geworden ist. Die Verwaltung desselben unterliegt jetzt, wie diejenigen ähnlicher Gehölze, der Administration der französischen Gewässer und Waldungen.“⁵⁸ Diese neuen Verwaltungsverhältnisse bestehen noch heute und drücken sich dadurch aus, daß jeweils am Anfang der wichtigsten Waldwege des Roßmörders große Schilder aufgestellt sind mit der Aufschrift „Forêt domaniale d'Offendorf“.

Die Auseinandersetzungen mit dem Staat um eine angemessene Entschädigung

In den folgenden 9 Jahren (1920—1929) ringen die betroffenen badischen Gemeinden — es sind zusammen mit Scherzheim 22 an der Zahl — um eine angemessene Entschädigung. In der richtigen Erkenntnis, daß Einigkeit stark macht, schlossen sich diese Gemeinden zu einer Interessengemeinschaft unter Federführung des Breisacher Bürgermeisters Meyer zusammen.⁵⁹ Meines Erachtens hatte dieser Zusammenschluß trotz aller positiven Elemente einen für Scherzheim gravierenden Nachteil. Bürgermeister Meyer zeigte sich uninteressiert an einer Entschädigung aus dem Grundbesitz des badischen Staates, den die Gemeinde Scherzheim anregte, denn der nächste Domänenwald läge 25 km von Breisach entfernt (Münstertal), weshalb Breisach an seinem Erwerb kein Interesse hätte. Auch sei das Reich und nicht das Land Baden entschädigungspflichtig.⁶⁰ Daß diese Einwände nicht unüberwindlich sind, hat 30 Jahre später die Abmachung des Staates mit der Gemeinde Stollhofen bewiesen, als diese anlässlich des Baus des Nato-

Flugplatzes Söllingen als Ersatz für abgetretenen Gemeindewald eben den Domänenwald vom Land Baden erhielt, an den Scherzheim 1920 höchstwahrscheinlich gedacht hat (Münzwald, Gefäll, Strieth = ehemals Hanau-Lichtenberger Herrschaftswald), denn dieser Wald liegt nur 1 km vom östlichen Dorfrand entfernt und zu einem großen Teil noch innerhalb der Scherzheimer Gemarkung. Herr Mayer kam nicht auf den Gedanken, daß bezüglich des badischen Domänenguts die Situation vieler Gemeinden eine ganz andere war als die seiner Stadt. Es scheint, daß er für eine Sache, die Breisach nichts nutzte, keine Energie aufwenden wollte.

Der einzige Versuch in Richtung Land Baden machte Bürgermeister Meyer mit der Forderung auf Rückgabe des 1856 den Gemeinden entzogenen Rheinvorlandstreifens. Ein Erfolg blieb leider aus, obwohl Meyer im Namen aller 47 Rheinanliegergemeinden von Weil bis Au a. Rh. sprach.⁶¹ Wie schon früher im einzelnen ausgeführt, wurde dieses Problem etwa 40 Jahre später gelöst.⁶²

Die erste Reaktion des Gesetzgebers „Reich“ in puncto Entschädigung war das Liquidationsschädengesetz vom 3. 7. 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1015). Danach sollten die geschädigten Gemeinden mit zwei Promille des Friedenswertes des Gebietsverlustes entschädigt werden. Auf Scherzheim würden demnach 348 Mark Entschädigung fallen. Man glaubt seinen Augen nicht zu trauen, wenn man das liest. Bürgermeister Meyer benachrichtigte die betroffenen Gemeinden und tröstete sich dabei mit der Hoffnung auf den Faktor Zeit und die nächsten Reichstagswahlen. Jetzt wandte sich Scherzheim direkt an den aus Baden stammenden Reichsminister Dietrich. Dieser ist auch noch Mitglied des Reichstags und versichert, bei Zusammentritt desselben die Sache aufzugreifen.⁶³ So kommt es denn auch zum Kriegsschädenschlußgesetz vom 30. 3. 1928 (Reichsgesetzblatt I, Seite 120).

Die Behandlung der Ansprüche erfolgte jetzt beim Reichsentschädigungsamt in Berlin. Dieses Amt verlangte die Quantifizierung der Forderungen und zwar nach dem Reinertrag des verlorenen Eigentums. Aus dem Gutachten des Badischen Forstamtes Rheinbischofsheim vom 10. 12. 1919 ergaben sich folgende Friedens-Erträge:

Holznutzung	3376 Mark
Erlös für Futter und Streu	564 Mark
Jagdpacht (Jagdperiode 1907/16)	1000 Mark
Fischereipacht (Periode 1905/17)	533 Mark
	<hr/>
	5473 Mark
Unkosten	373 Mark
	<hr/>
Reinertrag	5100 Mark

Bei 3%iger Rendite betrug der Vermögenswert des verlorenen Geländes also 170 000 Mark. Unter Berücksichtigung des Wertes der Schutzhütte und des Wertzuwachses wurde vom Reichsentschädigungsamt auf einen Grundwert des Schadens von 192 000 Mark erkannt.⁶⁴ Gegen diesen Bescheid erhob Scherzheim Einspruch und ging in die Berufung beim Reichswirtschaftsgericht Berlin. Die Gemeinde ließ sich dabei durch den Bühler Rechtsanwalt Dr. Huber vertreten. Die am 21. 6. 1929 stattgefundene Sitzung des 12. Senats des genannten Gerichts endete mit einem Vergleich, bei dem ein Grundstücksschaden von 200 000 Mark angenommen wurde.⁶⁵

Bei der Berechnung der Schlußentschädigung wurden die 200 000 Mark in fünf Teile geteilt, der erste betrug 5000 Mark, der letzte 100 000 Mark, die nach abfallendem Prozentsatz (100–20%) gewertet wurden, so daß sich in der Endsumme ein Entschädigungsbetrag von 54 000 Mark ergab. Von diesem Betrag wurden 16 000 Mark (abzüglich einer früheren Vorauszahlung von 1712 Mark) sofort (12. 7. 1929) ausbezahlt. Der Rest von 38 000 Mark wurden als Reichsschuldenverschreibung festgehalten und ab 1. 4. 1929 mit 6% verzinst.⁶⁶ Dieses Wertpapier wäre am 31. 3. 1940 zur Auszahlung fällig gewesen. Es wurde aber der Gemeinde empfohlen, den Betrag in Schatzanweisungen anzulegen, was auch geschah (Krieg!).⁶⁷ Nach dem Zusammenbruch von 1945 schwand die Hoffnung, von diesem Wertpapier noch etwas zu erwarten. Gleichwohl meldete die Gemeinde Scherzheim diese Reichsschatzanweisung (38 000 Mark) im Rahmen der Durchführung der Währungsreform bei der Bezirkssparkasse in Rheinbischofsheim an.⁶⁸ Das jahrelange Ringen um die Entschädigung kam endgültig zu Ende mit dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz vom 5. 11. 1957, nachdem eine Ablösung (Aufwertung) Gebietskörperschaften, also auch Gemeinden nicht zustand.⁶⁹

Ein kurzer Rückblick auf die Entschädigung stellt sich demnach so dar:

Friedenswert des Roßmörders		200 000 Mark
Von diesem wurden letztendlich ersetzt	8%	= 16 000 Mark
Von den nach dem 1. Weltkrieg zugesagten	27%	= 54 000 Mark
gingen also noch	19%	= 38 000 Mark
durch den 2. Weltkrieg verloren.		

Als ein retardierendes Moment im langen Abschied vom Roßmörder erwies sich die Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen im 2. Weltkrieg. Mit einem Schreiben vom 1. 2. 1941 wandte sich die Gemeinde Scherzheim an das Landratsamt Kehl mit der Bitte, die übergeordnete Behörde zu veranlassen, vom französischen Staat die Rückgabe des Roßmörders zu verlangen. Eine Antwort der Behörde auf dieses Ersuchen ist in den Akten nicht zu finden.⁷⁰

Damit wäre der Bericht über die Geschichte des übrerrheinischen Gemeindegutbesitzes in dem von mir gewählten Rheinabschnitt beendet. Die Ausführ-

rungen über Scherzheim sind trotz meiner ständigen Bemühungen, mich auf das Wesentliche zu beschränken, relativ umfangreich geworden. Was ich aber über Scherzheim berichtete, dürfte — pars pro toto — mehr oder weniger auch für die anderen fünf Gemeinden der Ortenau gelten, die linksrheinisches Eigentum verloren.⁷¹ Zum Schluß sei mir noch ein Wort der Erinnerung an den Bürgermeister Hans Kientz von Scherzheim erlaubt. Es ist die persönliche Tragik dieses Mannes, daß er in seiner Dienstzeit sowohl die Vergrößerung des Roßmörders (1894) wie auch die Liquidation desselben (1919–1929) als Amtsträger zu vollziehen hatte. Einen Vorwurf, er habe dabei nicht das Bestmögliche getan, kann man ihm nicht machen.

Während der Vertrag von Lunéville ein überrheinisches Gemeindeeigentum für beide Rheinseiten vollkommen ablehnt, beließ der Grenzvertrag von 1840 überrheinisches Gemeindeeigentum jeder Art zu. Dieser Vertrag, der im Zentrum meines Themas steht, wurde im Jahre 1925 von einem neuen Grenzvertrag abgelöst.⁷² Der Artikel 32 dieses Vertrags bestimmte „ . . . die Aufhebung der französischen Banngebiete auf deutschem Boden und der badischen Banngebiete auf französischem Boden, und das Erlöschen der ehemals mit diesen Banngebieten verbundenen Rechte öffentlich-rechtlicher Art . . .“ Damit war der Eigentumsverlust von 4481 Hektar der betroffenen badischen Gemeinden besiegelt. Das Eigentum der elsässischen Gemeinden auf badischer Seite wurde nicht angetastet, aber auf Wunsch der deutschen Regierung setzte sich Frankreich bei den entsprechenden elsässischen Gemeinden für den Verkauf dieses Eigentums an badische Gemeinden ein. Zwei Gemeinden (Blodelsheim und Beinheim) kamen diesem Ersuchen nach und verkauften. Nur drei elsässische Gemeinden hielten an ihrem überrheinischen Eigentum fest (Münchhausen mit 166,78 ha, Mothern mit 211,77 ha und Rhinau [Rheinau] mit 997 ha).⁷³ Deshalb wurden zu ihren Gunsten die Artikel 26–31 in den Vertrag von 1925 aufgenommen, der den drei Gemeinden ungefähr dieselben Rechte einräumte, die sie nach dem Vertrag von 1840 besaßen mit Ausnahme der Gemarkungsrechte. Der Anteil Rheinaus wurde wegen seiner Größe zum gemeindefreien Gebiet erklärt, während die Areale von Mothern und Münchhausen (bei der Murgmündung!) den Gemarkungen von Illingen bzw. Steinmauern zugewiesen wurden. Der Grenzvertrag von 1925 erlangte noch einmal akute Bedeutung, als der Taubergießen zum Naturschutzgebiet erklärt werden sollte (1601 ha), da das Gelände von Rheinau ganz in dieses Gebiet fiel. Doch ist es gelungen, eine alle Seiten befriedigende Lösung zu finden.⁷⁴

Anmerkungen

- 1 Ludwig Lauppe, Burg, Stadt und Gericht Lichtenau. Hrsggeb. von Lisbeth Lauppe und Dr. Ing. Wilhelm Lauppe. Weinheim 1984, S. 181 und 182.
- 2 Siehe Kartenskizze und topographische Karte 1:25000 Bad.-Württbg. Blatt 7213 Lichtenau-Scherzheim.

- 3 L. Lauppe, a.a.O. S. 184, 185.
- 4 GLA 237/29714.
- 5 ebd.
- 6 ebd.
- 7 ebd.
- 8 H. Cassinone und Spieß, Johann Gottfried Tulla. Sein Leben und Wirken. Karlsruhe 1929, S. 68, 69.
- 9 Bad. Staats- und Regierungsblatt 1827, S. 263 ff.
- 10 H. Cassinone und Spieß, a.a.O. S., S. 66.
- 11 GLA 233/9480 Bericht des Hauptmanns Scheffel vom 10. 9. 1830.
- 12 Bad. Staats- und Regierungsblatt 1840, S. 129 ff., S. 176, vgl. Anmerkung 4.
- 13 Wichtige Informationen über die Grenz- und Rheinmarksteine sowie über die AG-Grenzsteindokumentation verdanke ich Herrn Eugène Kurtz, Straßburg.
- 14 Vgl. Anmerkung 4.
- 15 Bad. Staats- und Regierungsblatt 1856, S. 201.
- 16 GLA 229/92532.
- 17 GLA 237/29718.
- 18 Beschluß der Landesregierung von Baden-Württemberg vom 23. 2. 1959 aus „Verhandlungen des Landtags . . . 1960—1964, Protokollband IV, S. 5250—5253“.
- 19 Bad. Staats- und Regierungsblatt 1857, S. 302.
- 20 GLA 358/Zugg. 1911/63/18.
- 21 GLA 233/11737.
- 22 ebd.
- 23 Vgl. Anmerkung 20.
- 24 ebd.
- 25 Bad. Staats- und Regierungsblatt 1852, S. 111—114.
- 26 GLA 233/11737.
- 27 ebd.
- 28 Aktennotiz des Wasser- und Schiffsamtes Freiburg.
- 29 Vgl. Anmerkung 21.
- 30 GLA 237/29719.
- 31 GLA 237/29718.
- 32 Vgl. Anmerkungen 30 und 31.
- 33 ebd.
- 34 Kaufvertrag bei der Wasser- und Schiffsdirektion Freiburg.
- 35 GLA 236/4729.
- 36 GLA 237/29718.
- 37 GLA 237/29719.
- 38 GLA 237/29718.
- 39 Vgl. Anmerkung 20.
- 40 Karte im Gemeindegarchiv Lichtenau.
- 41 L. Lauppe, a.a.O. S. 184—186.
- 42 GLA 237/29714.
- 43 Kaufvertrag im Gemeindegarchiv Scherzheim.
- 44 GLA 237/29718.
- 45 Vgl. Anmerkung 43.
- 46 J. Beinert, Die abgegangenen Dörfer und Höfe im Amtsbezirk Kehl, Ortenau 5/1914, S. 89—100.
- 47 Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, S. 183.
- 48 Gemeindegarchiv Scherzheim, Akten III, 3 Fasc. 21.
- 49 ebd.
- 50 ebd.

- 51 Zur Erklärung des Namens Roßmörder: „Der oberrheinische Wald erhielt erst nach 1871 gute Waldwege. Alles Holz und Heu mußte auf dem langen Weg über die Fährre Drusenheim-Greffern nach Scherzheim gefahren werden. Nur ganz gesunde Pferde konnten diese Strapaze unbeschadet bestehen“ (Auskunft: Herr Walter Fritz, ehemaliger Ortsvorsteher von Scherzheim). — „Wenn das Militär in der dortigen Gegend seine Übungen abhielt, gerieten die Pferde in eine Letteschicht und verendeten danach“. (Auskunft aus Hagenau).
- 52 ebd.
- 53 GLA 237/29718.
- 54 Gemeindecarchiv Scherzheim.
- 55 ebd.
- 56 GLA 233/10453.
- 57 Gemeindecarchiv Scherzheim.
- 58 ebd.
- 59 ebd.
- 60 ebd.
- 61 ebd.
- 62 Vgl. Anmerkung 18.
- 63 Gemeindecarchiv Scherzheim.
- 64 ebd.
- 65 ebd.
- 66 ebd.
- 67 ebd.
- 68 ebd.
- 69 Schreiben der Landeszentralbank Baden-Württemberg. Stuttgart vom 9. 12. 1987.
- 70 Für das große Entgegenkommen, das mir der ehemalige Ortsvorsteher, Herr Walter Fritz, bei der Benutzung des Gemeindecarchivs Scherzheim erwies, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.
- 71 Es handelt sich um die 5 Gemeinden Wittenweier, Nonnenweier, Ottenham, Meißenheim und Honau. Vgl. Gemeindecarchiv Scherzheim.
- 72 Reichsgesetzblatt 1927 II, S. 959.
- 73 GLA 237/29718.
- 74 GLA 237/29719: 1920 verloren insgesamt 22 badische Gemeinden linksrheinisch zusammen 4481,72 ha. Im Frieden von Lunéville verloren die badischen Gemeinden 12 289 Morgen Land mehr, als sie rechtsrheinisch erhielten (GLA 233/9489).

Literatur:

- 1 H. Cassinone und Spieß, Johann Gottfried Tulla. Sein Leben und Wirken. Karlsruhe 1929.
- 2 H. Frierp, Rechtsprobleme der Oberrheinkorrektion im Großherzogtum Baden. Diss. Mainz. 1953.
- 3 A. Feßler, Der Rhein als Grenze des Hanauerlandes. Kehler Zeitung vom 3. 12. 1955.
- 4 L. Uibel, Die Korrektion des Rheins zwischen Freistett und Greffern. Ortenau 66/1986, S. 420—426.
- 5 Eugène Kurtz, Les bornes Noblat (1714—1792) et Tulla (1770—1828). Anniversaire de la Société d'histoire des quatre cantons, 1988.

Landkarten zum Thema:

- 1 Vgl. Anmerkung 2.
- 2 Karte über den Lauf des Rheins von Basel bis Lauterburg längs der Badisch-Elsässischen Grenze nach dem Zustand des Stromes vom Jahre 1872, Maßstab 1:20000, (Zustand des Stromes nach der Korrektion).

- 3 Die Karte Nr. 2 hat 3 Vorgänger:
- a) Karte nach dem Zustand des Stromes vom Jahre 1828.
 - b) Karte nach dem Zustand des Stromes vom Jahre 1838.
 - c) Karte nach dem Zustand des Stromes vom Jahre 1852.
- Die Karten a) und b) zeigen den Strom vor der Korrektur; in b) ist die geplante Korrektur eingezeichnet.
Die Karte c) zeigt den Strom während der Korrektur.
- Die Karten 1–3 sind herausgegeben von der Badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbauamtes
- 4 Series ac ordo triangulorum von 1762. Rheinkarte von Christian Mayer. GLA Abt. H Rheinstrom 33.
 - 5 Plan der Lichtenauer, Scherzheimer und Grauelsbaumer Rheinwaldungen, erstellt von Forstmeister Gebhardt (Rhein)-Bischofsheim 1773. Gemeindearchiv Lichtenau
 - 6 Situationsplan des Rheins von Helmlingen bis Neuburgweier 1:20000, erstellt 1816 durch Krauth. GLA Abt. H Rheinstrom 55.
 - 7 Die zwei zur Herstellung des Kartenausschnitts verwendeten Kartenblätter sind entnommen aus dem „Topographischen Atlas über das Großherzogtum Baden“. Faksimiledruck der Erstausgabe 1838–1849. Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1984. Blätter Kehl (1842) und Greffern (1849). Das Kartenbild gibt die Situation vor der Tulla-Korrektur.

Die Reichstagswahlen des Jahres 1907 in der Ortenau

Christoph Schmid

Im Dezember 1906 sah sich das Deutsche Reich mit dem Kanzler Bernhard Fürst von Bülow und Kaiser Wilhelm II. an seiner Spitze in einer äußerst schwierigen Lage. Die Mehrheitsparteien im Reichstag zu Berlin, die katholische Zentrumsparterie sowie die traditionell oppositionelle Sozialdemokratie, richteten heftige Angriffe gegen die Außen- und insbesondere die Kolonialpolitik des Reiches. Bereits seit 1905 häuften sich in den afrikanischen Kolonien die Konflikte mit den Eingeborenen. Dies führte zu einer Verschärfung der kolonialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und dem Zentrum — als prinzipiellem Befürworter, aber inhaltlichem Gegner von Kolonien — sowie der Sozialdemokratie — als prinzipiellem Kolonialgegner. Unterdessen hatte die Entwicklung eines Eingeborenenaufstandes (Aufstand der Hottentotten) in Deutschsüdwestafrika die Einbringung eines Nachtragshaushaltes erforderlich gemacht; zur Deckung der Kosten für die Niederschlagung der Erhebung sollten zusätzliche 29,2 Mio. Mark bewilligt werden. Beide Parteien drohten, die zur Finanzierung des deutschen Engagements in den südwestafrikanischen Kolonien dringend erforderlichen Gelder nicht zu gewähren und die Reichsführung somit handlungsunfähig zu machen.

Der Reichskanzler war sich dieser Gefahr bewußt und sah keine andere Möglichkeit, als den Kaiser sowie den Bundesrat um ihre Zustimmung zur Auflösung des Reichstages zu bitten. Seine Absicht war, mittels Neuwahlen das Zentrum aus seiner bisherigen innenpolitisch staatstragenden Rolle zu verdrängen und die sich ohnehin der Mitarbeit entziehende Sozialdemokratie entscheidend zu schwächen; eine neue, aus Liberalen und Konservativen bestehende Reichstagsmehrheit sollte dann seine Politik unterstützen.

Eines der Stammländer des Zentrums war traditionell das Großherzogtum Baden; speziell in den in der Ortenau gelegenen Wahlkreisen war die Partei in einer führenden Stellung. Daher gilt es nun festzustellen, wie sich die Wahlen in dieser Region gestalteten, und ob der Reichskanzler mit seiner Absicht, die vorherrschende Stellung des Zentrums zu brechen, hier Erfolge verzeichnen konnte.

Die Wahlkreise der Ortenau

Der Kanzler verkündete die Auflösung am 13. Dezember 1906 im Reichstag. Neuwahlen mußten innerhalb einer Frist von 60 Tagen stattfinden, sie wur-

den auf den 25. Januar 1907 angesetzt. Über die Verteilung der Reichstagsmandate wurde laut Verfassung in allgemeinen, gleichen, direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung entschieden; stimmberechtigt waren alle männlichen Reichsangehörigen, die ihr 25. Lebensjahr vollendet hatten. Frauen waren jedoch von der Wahl völlig ausgeschlossen.

Gewählt war derjenige Kandidat, der in der Hauptwahl mehr als 50 % der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Erreichte keiner der Konkurrenten diese Zahl, wurde eine Stichwahl notwendig, zu der die beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl zugelassen waren. Diese Stichwahl sollte 14 Tage später, am 5. Februar 1907, stattfinden. Das Wahlsystem sprach somit den Parteien nicht automatisch einen Mandatsanteil zu, der ihrer relativen Stimmenzahl entsprach, sondern die Mandate mußten in den einzelnen Wahlkreisen direkt erkämpft werden.

Bemerkenswert war die Tatsache, daß beide Wahltermine Wochentage waren; dies stellte eine große Beeinträchtigung insbesondere für Arbeiter dar, deren Arbeitsplatz vom Wohnsitz weit entfernt war und die deswegen ihre Stimme nicht abgeben konnten. Häufig verhinderten auch die Arbeitgeber, daß Arbeiter ihren Arbeitsplatz zur Stimmabgabe verlassen durften.

Im gesamten Deutschen Reich gab es 397 Wahlkreise; auf das Großherzogtum Baden entfiel der bescheidene Anteil von 14, auf dem Gebiet der Ortenau fanden sich 3 Wahlkreise. Es waren dies der Wahlkreis 6, der die Ämter Ettenheim, Lahr, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Kenzingen umfaßte; der Wahlkreis 7 mit den Ämtern Kehl, Oberkirch und Offenburg sowie der Wahlkreis 8 mit den Ämtern Achern, Baden-Baden, Bühl und dem Amtsgerichtsbezirk Rastatt.

Diese drei Wahlkreise wurden allesamt von der Zentrumsparterie gehalten, bei dem hohen katholischen Bevölkerungsanteil der Region eine Selbstverständlichkeit.

Wahlkreis	Einwohnerzahl	kath. Bev.	ev. Bev.	Wahlberechtigte
6	108998	67,2 %	31,6 %	24700
7	112051	69,1 %	29,9 %	25926
8	138772	89,4 %	9,9 %	29222

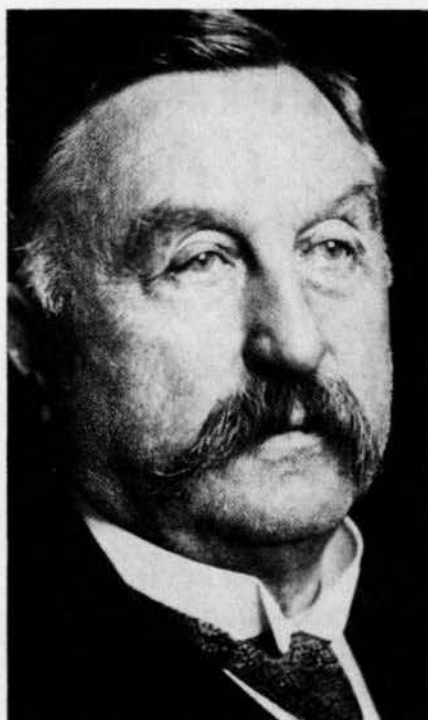
In den kleinen ländlichen Wahlkreisen der Ortenau mußten erheblich weniger Stimmen aufgebracht werden als etwa in einem städtischen. Der Mannheimer Wahlkreis 11 hatte mehr als doppelt so viele Einwohner (258159) und Wahlberechtigte (57430); dies wirkte sich insbesondere für die Sozialdemokratie, aber auch für die Linksliberalen nachteilig aus, die ihre Wählerschaft vorwiegend in den Städten fanden. Zugute kam diese Situation dagegen dem Zentrum, das seine Erfolge traditionell in den ländlichen Wahlkreisen erzielte.

Die Kandidaten

In den 14 badischen Wahlkreisen wurden insgesamt 45 Kandidaten nominiert; auf die drei Wahlkreise der Ortenau entfielen jeweils 3 Kandidaten. Zur Wahl standen Bewerber dreier politischer Richtungen:

- Der liberale Block, bestehend aus den Nationalliberalen, der Deutschen Volkspartei und der Freisinnigen Volkspartei
- Die Sozialdemokratie
- Der Schwarz-Blaue Block, bestehend aus dem Zentrum, den Konservativen und dem Bund der Landwirte.

Da bis zur Wahl am 25. Januar 1907 nur sechs Wochen Zeit verblieb, waren die Parteien gezwungen, bei der Aufstellung der Kandidaten eine rege Aktivität zu entfalten. Die Nominierung der Bewerber in den einzelnen Wahlkreisen mußte in aller kürzester Zeit beschlossen werden. Schon am Tage nach der Reichstagsauflösung berief der Landesvorstand der badischen Sozialdemokratie einen außerordentlichen Parteitag für den 26. Dezember 1906 nach Offenburg ein, auf dem die Benennung der Kandidaten beraten werden sollte. Die Nationalliberale Partei hielt bereits am 19. Dezember eine Vertrauensmännerversammlung in Offenburg ab, und auch das Zentrum setzte für den 26. Dezember in Offenburg (mit 200 Delegierten) und für den 27. Dezember in Orschweier und in Oos Vertrauensmännerversammlungen an.



Konstantin Fehrenbach

Illustre Kandidaten hatte vor allem das Zentrum aufgeboten: in allen drei Wahlkreisen wurden die seitherigen Reichstagsabgeordneten wiederum nominiert. Es waren dies im Wahlkreis Lahr-Wolfach Konstantin Fehren-

bach¹, der im badischen Landtag als Fraktionsvorsitzender der Zentrums-
partei fungierte und seit 1903 ein Reichstagsmandat innehatte. Fehrenbach
sollte nach dem Kriege für kurze Zeit einer der Zentrumskanzler der Wei-
marer Republik werden; im Offenburger Wahlkreis Joseph Schüler, der hier
seit 1900 als Sieger aus den Wahlen hervorgegangen war.

Trotz seines hohen Alters von bereits 76 Jahren trat auch der Zentrumsve-
teran Franz Xaver Lender² noch einmal im Wahlkreis Achern-Bühl an.
Lender vertrat den Wahlkreis ununterbrochen seit 1871 als Abgeordneter; in
den 70er und 80er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts war er der poli-
tische Führer des badischen Zentrums gewesen. Allerdings hatte er seinen
Zenit längst überschritten, so trat er beispielsweise in den letzten 14 Jahren
seiner Reichstagszugehörigkeit überhaupt nicht mehr als Redner auf.

Bei den vorangegangenen Wahlen des Jahres 1903 waren die Nationallibera-
len in allen drei Wahlkreisen mit eigenen Kandidaten angetreten. Da sie sich
jedoch für die kommende Wahl mit den Demokraten und dem Freisinn zu
einem Blockbündnis zusammengeschlossen hatten, traten sie den Wahlkreis
Lahr-Wolfach an die Deutsche Volkspartei ab. Nominiert wurde der 1859 in



Karl Heimbürger

Aufnahme: Familienalbum

Ottenheim gebürtige Karl Heimbürger³; er kandidierte bereits 1903 erfolg-
los im Karlsruher Wahlkreis und war von 1891—95 und von 1899 bis zu sei-
nem Tode 1912 Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Lahr-Land.
Heimbürger hatte sich an der Universität Freiburg mit einer linguistischen
Arbeit über die Mundart seines Heimatdorfes zum Doktor promoviert und
war zum Zeitpunkt der Wahl als Realschuldirektor in Karlsruhe tätig, wo er
auch Vorsitzender des demokratischen Vereins war.

Die übrigen Wahlkreise wurden mit Franz Lott, einem Gemeinderat aus
Achern sowie Friedrich Sänger besetzt. Bei den Nationalliberalen legte man

gesteigerten Wert auf Honoratioren als Kandidaten, man erhoffte sich damit größere Wahlchancen. Die Sozialdemokratie konnte in der Ortenau nur unbedeutende Kandidaten aufbieten. Der Offenburger Kandidat des Jahres 1903, Georg Monsch, mußte auf eine Kandidatur aus gesundheitlichen Gründen verzichten, Nachfolger wurde Emil Faber.

- Wahlkreis 6: SPD: Wilhelm Engler, Parteisekretär, Freiburg
Z: Konstantin Fehrenbach, Rechtsanwalt, kath., MdL, MdR, Freiburg
DVP: Karl Heimburger, Realschuldirektor, ev., MdL, Karlsruhe
- Wahlkreis 7: SPD: Emil Faber, Geschäftsführer/Gewerkschaftssekretär, Pforzheim
NL: Friedrich Sänger, Bürgermeister, ev., MdL, Diersheim
Z: Joseph Schüller, Bürgermeister/Landwirt, kath., MdL, MdR, Ebringen
- Wahlkreis 8: SPD: Theodor Lutz, Apotheker, Baden-Baden
NL: Franz Lott, Kaufmann, Achern
Z: Franz-Xaver Lender, Prälat, kath., MdR, Sasbach

Der Wahlkampf beginnt

1. Die Sozialdemokratie

Der bedeutendste Ortenauer Sozialdemokrat war sicherlich Adolf Geck⁴. Der Offenburger kandidierte nicht in seiner Heimat, sondern im Karlsruher Wahlkreis, den er 1898 zum ersten Mal gewonnen hatte. Geck war der erfahrenste Wahlkämpfer unter den badischen Sozialdemokraten, er hatte bereits 1887 bei den Septennatswahlen kandidiert. 1905 war Geck in das Amt des zweiten Vizepräsidenten des badischen Landtages gewählt worden, was große Beachtung auslöste, da mit ihm erstmals ein Sozialdemokrat Mitglied eines Landtagspräsidiums wurde.

Die Reichstagsauflösung schien ihn nicht im mindesten beeindruckt zu haben. Noch am selben Abend schilderte er in einem Brief an seine Frau Marie seine Sicht der Dinge:

„Der Papa (Das ist A. Geck — C.S.) denkt und der Willem lenkt. So sind wir denn ausgestoßen aus dem hohen Haus und ziehen vergnügt daraus hinaus. Am 6. Febr. findet die Verlosung der Sitzplätze statt. Dem meinigen sagte ich Valet. Es war ein süßes Gefühl, majestätisch aufgelöst zu werden!“

Hatte er sich über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel eine Zeit der Ruhe und der Erholung von der politischen Arbeit erhofft, so galt es nun, sofort mit der Wahlkampf­tätigkeit zu beginnen. Was die Erfolgsaussichten für die kommenden Wahlen anging, so urteilte Geck recht skeptisch: „Die Situation ist für die Schwarzen günstig, für uns so so lala!“ Als er am nächsten Tag die Heimreise antrat, war bei ihm jedoch endgültig Nüchternheit eingekehrt, die Verteidigung seines eigenen Mandates erschien ihm äußerst zweifelhaft: „Soeben verläßt der Papa das stille Haus; er weiß nicht, ob er wieder zurückkehren wird.“

Von den Delegierten des Offenburger Parteitages der SPD am 26. Dezember wurde die Reichstagsauflösung „freudigst“ begrüßt, da sie dem deutschen Volke endlich die erwünschte Gelegenheit gebe, über die von der Regierung seit Jahren zu verantwortende innere und äußere Politik zu Gericht zu sitzen. Wie bei jeder allgemeinen Wahl sollte in erster Linie das bewährte sozialdemokratische Programm als Wahlparole dienen, dementsprechend wurde die Devise „Gegen den (liberalen) Block und gegen das Zentrum“ ausgegeben; der Kampf sei mit gleicher Schärfe gegen alle bürgerlichen Parteien zu führen.

In der Presselandschaft Badens war die SPD nur schwach vertreten, in Karlsruhe residierte der „Volksfreund“ und in Mannheim die „Volksstimme“, die Adolfs Bruder Oskar Geck als Schriftleiter führte. Jedoch in den noch überwiegend ländlichen Regionen wie der Ortenau waren die Sozialdemokraten mit keinem Presseorgan vertreten und ganz auf die Agitation vor Ort, in Form von Flugblättern und Versammlungen angewiesen. Einzig nennenswerter Vorfall war die amtliche Auflösung einer SPD-Versammlung in Sand (Wahlkreis Offenburg-Kehl), ansonsten wurden den Sozialdemokraten keine Behinderungen zuteil.

Höhepunkt des SPD-Wahlkampfes war der Auftritt Adolf Gecks zusammen mit Parteiführer August Bebel am 27. Dezember in Karlsruhe vor 4—5000 Zuhörern.

2. Die liberalen Parteien

Bereits für die badischen Landtagswahlen des Jahres 1905 hatten die liberalen Gruppierungen ein gemeinsames Wahlbündnis beschlossen, das sich in erster Linie gegen die drohende Vorherrschaft des Zentrums richten sollte. Am Abend des 16. Dezember trafen sich die Parteiausschüsse aller liberalen Gruppen in Karlsruhe zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, auf der sie den Beschluß faßten, das Blockbündnis auch für die Reichstagswahl anzuwenden.

Der liberale Block stellte sich voll hinter den Kanzler Bülow: jedes Zurückweichen der Regierung wäre ein Eingeständnis der Schwäche gewesen, für

den Reichskanzler habe es nur eine Alternative gegeben: „Biegen oder Brechen“. Allein das Zentrum, das aus „kleinlichster Rache“ gehandelt habe, wurde für die Ereignisse verantwortlich gemacht. Für die Liberalen galt es nun, die „Anmaßlichkeit des Zentrums“ zu bekämpfen und daher alle liberalen Kräfte unter der Parole: „Gegen den Druck des Zentrums“ einmütig zusammenzuscharen. Man machte sich die Worte des nationalliberalen Parteiführers Bassermann zu eigen, der die Parole: „Für die Kolonien . . . Gegen jede Nebenregierung . . . Gegen das Zentrum“ ausgegeben hatte.

Daß die Kampfansage der liberalen Parteien in erster Linie gegen das Zentrum gerichtet war, hieß nicht, daß die Sozialdemokratie im Wahlkampf geschont werden sollte, ganz im Gegenteil, der Kampf gegen die Sozialdemokraten war mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die keiner besonderen Erwähnung mehr bedurfte.

Zur Finanzierung der Wahlkampfkosten erhielt der Offenburger Wahlkreis vom Karlsruher Parteivorstand (via Berliner Parteizentrale) am 17. Januar 300 Reichsmark angewiesen, wobei der Verwendungszweck vom Parteisekretariat vorgegeben war. Erwünscht war vor allem eine verstärkte Versammlungstätigkeit, das Verteilen von Flugblättern sowie die Herbeiholung der säumigen Wähler am Wahltag. Gerade von den „Schlepper-Diensten“ erhoffte man sich Stimmenzugewinne, wobei man von der grundsätzlichen Überlegung ausging, daß ein großer Teil der Nichtwähler liberal wählen würde, wenn es nur gelingen könnte, sie zur Urne zu bringen. Die Vertrauensmänner der liberalen Parteien wurden aufgefordert, am Tag vor der Wahl anhand der Wählerlisten Hausbesuch zu machen. Bei dieser Wahl sollte auf die außerordentliche Wichtigkeit der Stimmabgabe für die Liberalen hingewiesen werden. Am Wahltag selbst sollten im Laufe des Nachmittags, spätestens ab 16 Uhr die säumigen Wähler, soweit sie als potentielle Wähler in Betracht kamen, durch geeignete Vertrauenspersonen zum Wahllokal gebracht und zur Stimmabgabe für den liberalen Kandidaten veranlaßt werden. Die Vertrauensmänner wurden angewiesen, „dieses Geschäft von größter Wichtigkeit . . . mit größter Gewissenhaftigkeit durchzuführen.“

Auch der Wahlauf Ruf der liberalen Parteien im Lahrer Wahlkreis, wo Karl Heimburger als einziger DVP-Kandidat nominiert war, wandte sich in erster Linie gegen die „Parteiherrschaft des Zentrums“. Im Mittelpunkt der Agitation standen auch hier nationale Themen wie die Erhaltung der „deutschen Waffenehre“ und des Ansehens des Deutschen Reichstages gegenüber dem Auslande. Blinde Reichsbegeisterung war jedoch bei den Demokraten nicht anzutreffen, die Mißstände wurden durchaus kritisiert und zu ihrer Beseitigung aufgerufen. Karl Heimburger entwickelte eine rege Versammlungstätigkeit, allein in den letzten Tagen vor der Wahl, vom 18. bis zum 23. Januar, war er für neun Wahlkampfveranstaltungen angekündigt.

3. Das Zentrum

Das Zentrum, von allen Seiten als „ultramontane Partei“ angegriffen, fühlte sich auch im Jahre 1907 stark genug, ganz allein und „ohne jede Krücke“ in den Wahlkampf zu ziehen. Grundsätzlich wurde für die Wahlen die Parole ausgegeben, weder für einen Kandidaten des liberalen Blocks, noch für einen Sozialdemokraten zu stimmen. Mit besonders scharfen Angriffen wurden dabei die Liberalen bedacht; die Zentrumspresse nahm kein Blatt vor den Mund: so wurde der Block des öfteren als „bunt zusammengewürfeltes Heer“, als eine „Schar von Zentrumshassern“ bezeichnet. Untereinander würden sich die Blockpartner häufig raufen, einig seien sie nur im gemeinsamen Kampf gegen das Zentrum. Dem Block wurden „liberale Stänkereien“ vorgeworfen, die Mitglieder der liberalen Parteien als „nationalistische Maulhelden“ und „Hurrapatrioten“ beschimpft, denen alles daran gelegen sei, einen „unerhörten Schwindel“ in die Welt zu setzen. In bezug auf das Stichwahlbündnis zwischen SPD und liberalem Block bei der Landtagswahl 1905 war der „Lahrer Anzeiger“ der Meinung: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.“

Aufgabe des Wahlkampfes sei es, einem neuen Kulturkampf vorzubeugen, alles sollte getan werden, um die „Katholikenemanzipation“ im Reich ein gutes Stück voranzubringen. Man beklagte die fehlende politische Gleichstellung der Katholiken im Kaiserreich, sie seien traditionell von der politischen Macht ausgeschlossen, katholische Minister und Staatssekretäre kaum zu entdecken.

Höhepunkt des Zentrumswahlkampfes war der gemeinsame Auftritt des Lahrer Kandidaten Konstantin Fehrenbach mit Matthias Erzberger, dem späteren Minister der Weimarer Republik. Erzberger war einer der Hauptakteure bei den Reichstagsdebatten, die schließlich zur Auflösung geführt hatten. Am Vorabend der Hauptwahl hielten sie eine letzte Wahlversammlung in Freiburg, der Stadt des Bischofssitzes ab.

4. Die konservativen Parteien

Die konservativen Parteien hatten in der Ortenau auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichtet, von der Parteileitung in Karlsruhe war die Devise ausgegeben worden, in den einzelnen Wahlkreisen die Zentrumskandidaten zu unterstützen. Jedoch gingen einige Wahlkreisorganisationen eigene Wege und mißachteten die Vorgaben der Landespartei. Zu den schärfsten Auseinandersetzungen kam es dabei im 6. Wahlkreis Lahr-Wolfach.

Mitte Januar 1907 wurde seitens der konservativen Parteileitung des 6. Reichstagswahlkreises eine Erklärung veröffentlicht, die die Parteifreunde angesichts der schwierigen Lage der Parteiverhältnisse in diesem Wahlkreis

zur Wahl des demokratischen Kandidaten Heimbürger aufrief. Zur Begründung führte man an, es gehe am 25. Januar darum, „die Regierung frei zu machen von der Abhängigkeit von einer Partei, die, ihre konservative (sic!) Elemente verleugnend, ihre Partei-Interessen zum ausschlaggebenden Faktor im Deutschen Reiche machen wollte und vielfach gemacht hat“; deshalb sei es erforderlich, auch für einen demokratischen Kandidaten einzutreten, zumal die Linkliberalen bei der Abstimmung im Reichstag für die Bewilligung der kolonialen Forderungen eingetreten sei: „Wir tun dies, ohne von unserem Programm irgend etwas preiszugeben, weil wir unter den diesmaligen Verhältnissen auf diese Weise den vaterländischen Interessen am besten zu dienen glauben.“

Der badische Landesvorstand erklärte daraufhin, daß er diesem Schritt völlig fernstehe, zudem auch keine Kenntnis davon gehabt habe und sprach seine Mißbilligung dieser Entscheidung aus. Ein Kuriosum stellte die Versicherung des Landesvorstandes dar, von der Existenz eines Parteivorstandes im Lahrer Wahlkreis sei ihm nichts bekannt. Die Wahlempfehlung für die DVP sprach man dem Vorgehen einzelner Persönlichkeiten zu, die dafür die Verantwortung zu tragen hätten. Der Bund der Landwirte stellte sich in dieser Frage hinter die konservative Parteileitung; wegen des Wahlkartells von Blockparteien und SPD bei der Landtagswahl 1905 sei es völlig ausgeschlossen, eine Wahlempfehlung für den Demokraten Heimbürger abzugeben.

Die Ergebnisse der Wahl⁵

Bemerkenswertestes Ergebnis der Wahl war die enorm hohe Wahlbeteiligung. Die heftigen Debatten im Reichstag und der sich anschließende hart geführte Wahlkampf trugen zu einer starken Mobilisierung der Wählerschaft bei, die in späteren Wahlen nicht mehr erreicht wurde:

Wahlkreise	Wahlbet. 1907	1903	Diff.
6	88,4 in %	82,3 in %	+ 6,1
7	89,6	77,6	+12,0
8	83,0	71,9	+11,1
<hr/> Ghzt. Baden	<hr/> 87,7	<hr/> 79,0	<hr/> +8,7

Der Wahlausgang war weit weniger bemerkenswert: die Zentrumsparterie konnte ihre Mandate in allen drei Wahlkreisen der Ortenau schon im ersten Wahlgang deutlich verteidigen:

	Wahlkreis 6	7	8
Nationalliberale		8734 37,7 %	3813 15,8 %
Zentrum	11495 52,9 %	11849 51,2 %	15983 66,1 %
Sozialdemokratie	2427 11,2 %	2554 11,0 %	4358 18,0 %
Deutsche Volkspartei	7804 35,9 %		

Wie in den Wahlkreisen der Ortenau, so gelang es auch in den restlichen badischen Stimmbezirken, die Angriffe auf die Zentrumspartei abzuwehren; 6 Wahlkreise gewann die Partei in der Hauptwahl, zwei weitere wurden in der Stichwahl am 5. Februar errungen. Auch die Sozialdemokraten konnten ihre bisherigen Mandate in Mannheim (Ludwig Frank), Karlsruhe (Adolf Geck) und Pforzheim (Emil Eichhorn) allesamt verteidigen.

Auf Reichsebene hingegen war das Unternehmen Bülow's, zu einer neuen Mehrheit zu gelangen, von Erfolg gekrönt; bittere Verluste mußte vor allem die Sozialdemokratie hinnehmen. Auf die Parteienlandschaft des Großherzogtums Baden wirkte sich Bülow's Vorhaben in keiner Weise aus.

Anmerkungen

- 1 Zu Fehrenbach: Josef Becker, Konstantin Fehrenbach, in: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hg. v. Rudolf Morsey, Mainz 1973. Bd. 1, S. 137–147.
- 2 Zu Lender: Franz Dor, Prälat Dr. Franz Xaver Lender. Ein Lebensbild. Bühl 1918. – Max Oberhuber, Das Leben des Franz Xaver Leopold Lender. Karlsruhe 1984.
- 3 Zu Heimbürger: Rudolf Ritter, Dr. Karl Heimbürger (1859–1912). Ein Sohn Ottenheims, in: Geroldsecker Land 27 (1985), S. 115–130.
- 4 Zu Adolf Geck: Erwin Dittler, Adolf Geck (1854–1942). Von der „Roten Feldpost“ zum Arbeiterrat, in: Die Ortenau 62/1982, S. 212–301. – Ders., Adolf Geck (1854–1942). Ein Offenburger Sozialdemokrat in der Weimarer Republik, in: Die Ortenau 63/1983, S. 234–237. – Günther Haselier, Adolf Geck als Politiker und Mensch im Spiegel seines schriftlichen Nachlasses. ZGO 115, Neue Folge 76/1967, S. 331–430.
- 5 Die Wahlergebnisse wurden entnommen den Akten des Badischen Ministeriums des Innern, GLA 236/14981–14996.
Gedruckt liegen die Wahlergebnisse auf Gemeindeebene vor in der „Sondernummer der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Bd. XXIV (1907)“.

Quellen

Trotz erheblicher Verluste während des 2. Weltkrieges – so hat u. a. die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe einen Großteil ihrer Bestände eingebüßt – sind noch für alle badischen Parteien die wichtigsten Zeitungsorgane überliefert. Von den beiden führenden sozialdemokratischen Blättern ist lediglich die Mannheimer „Volksstimme“ verloren, der Karlsruher „Volksfreund“ hingegen ist mit geringfügigen Lücken vorhanden. Auch für alle liberalen Parteirichtungen sind die Parteiorgane überliefert: für die Nationalliberalen wurde die „Badische Landeszeitung“, für die Freisinnige Volkspartei die „Badische Presse“ sowie für die Deutsche Volkspartei der „Badische Landesbote“ benutzt. Auch die Hauptorgane des Zen-

trums, der „Badische Beobachter“ sowie der Konservativen, die „Badische Post“, sind lückenlos vorhanden. Daneben wurde das badische Regierungsblatt, die „Karlsruher Zeitung“ sowie die parteipolitisch unabhängige „Freiburger Zeitung“ ausgewertet.

Die für die Behandlung der Reichstagswahl 1907 erforderlichen Archivalien sind im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe zu finden. Eine günstige Quellenlage ergibt sich insbesondere für die Nationalliberale Partei Badens. In den Jahren nach 1922 wurde das Parteiarchiv der Nationalliberalen vollständig in das Generallandesarchiv überbracht. Es enthält den gesamten Schriftverkehr der Parteizentrale in Karlsruhe mit den Bezirks- und Ortsvereinen des Landes. Auch die Protokolle der Sitzungen des Parteivorstandes sowie der Parteiausschüsse sind überliefert (GLA/Archiv NL Partei). Für die Geschichte der badischen Sozialdemokratie ist insbesondere der Nachlaß von Adolf Geck (GLA Abteilung 69/N Geck) von Bedeutung. Dieser enthält Korrespondenz, Zeitungsartikel und sozialdemokratische Flugblätter zur Wahl von 1907.

Weiterhin konnten der Nachlaß K. Fehrenbachs (GLA Abt. 69/N Fehrenbach) sowie die Akten des Ministeriums des Innern (GLA Abt. 236) eingesehen werden.

Unentbehrlich für das Zustandekommen der Arbeit war Fred Ludwig Sepaintners „Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Wahlgeschichte im Kaiserreich. Frankfurt a. M., Bern 1983“.

Franz Xaver Lender

Priester, Schulmann und Politiker

Josef Bayer

„Lender war eine rastlose Natur, ein Mensch voller Tatendrang und der raschen Entschlüsse. In seinem langen Leben hat er zahlreiche Initiativen entfaltet. Hinter allen stand immer der selbstlose Dienst des Priesters an der Kirche und an den Mitmenschen; seine eigene Ehre hat er dabei nie gesucht“.¹ Meine Achtung vor dieser Persönlichkeit hat mich lange gehindert, sein Leben darzustellen – ich fühlte mich einfach unfähig dazu. Nachdem ich mich in die Literatur eingelesen hatte, wuchs die Bereitschaft.

Franz Xaver Lender wurde am 20. 11. 1830 in Konstanz geboren als Sohn des Metzgermeisters Jakob Lender und der Maria Agathe, geb. Hahn. In der Taufe erhielt er die Namen Leopold Xaver. Wahrscheinlich gaben seine Eltern ihm den Namen Leopold aus Begeisterung für den neuen Großherzog Leopold, der im Geburtsjahr des Knaben den Thron bestiegen hatte. Als Franz Xaver sich 1848 der Revolution angeschlossen hatte, legte er den Namen Leopold ab, auch das ist bezeichnend: er wollte nicht mehr mit dem Namen des bekämpften Fürsten genannt werden. Von da an nannte er sich zunächst nur Xaver, später Franz Xaver. Großen Einfluß auf das Leben des jungen Franz Xaver hatte sein geistlicher Onkel, der zunächst an der Schule zu Donaueschingen wirkte und dann Direktor des Konstanzer Lyzeums wurde. Er veranlaßte, daß der Junge das Gymnasium in Konstanz besuchte, wo er in 6 Jahren das ganze Gymnasium durchlief.

Vor dem Abitur hatte ihn die revolutionäre Bewegung in den Bann gezogen, er war bald bei den Wortführern der Revolution angesehen und trotz seiner Jugend als Redner geschätzt. Er entwarf für den Konstanzer Arbeiterverein die Statuten. Als revolutionärer Geist flog er vor dem Abitur 1848 aus der Schule. Er kämpfte als Hauptmann in der unglücklichen Schlacht bei Kandern mit. Er mußte nach der Niederwerfung der Revolution in die Schweiz fliehen, wo er an der Universität Zürich verschiedene Fächer belegte und auch eine Schrift gegen die deutschen Fürsten „In tyrannos“ verfaßte, die leider verloren ging.

Als die Wogen sich gelegt hatten, gelang ihm der Wechsel nach München. Dort begann er das Theologiestudium, ohne Abitur! Sein Onkel, zur selben Zeit, als Franz Xaver vom Gymnasium entfernt worden war, Stadtpfarrer von Gengenbach geworden, griff wieder ein. Er drang darauf, daß der Student nach Freiburg übersiedelte und zunächst das Abitur ablegte, was er

auch tat. In Freiburg studierte er dann schließlich Theologie und wurde 1853 zum Priester geweiht.

Er war immer noch ein unruhiger Geist. Um beruhigend auf ihn einwirken zu können, forderte der Onkel den Neupriester als seinen Vikar nach Gengenbach. Die dortige kurze Tätigkeit muß für seine Zukunft ausschlaggebend gewesen sein. Im Frühjahr 1854 kam er als Vikar nach Offenburg. Dort griff er schon tatkräftig in die Wirren der Zeit ein. Sein Onkel wurde etwa zur gleichen Zeit vom Erzbischof als Stadtpfarrer nach Breisach gerufen.

Pfarrer in Schwarzach – Gründer der „Rettungsanstalt Lender“, „Vater“ der Erlenbadener Schwestern

Der junge Priester genoß das volle Vertrauen seiner Behörde, die ihn mit nur dreijähriger praktischer Arbeit 1856 als Pfarrverweser nach Schwarzach anwies.

Der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, ließ am 16. 7. 1856 seinen „Armenkinderhirtenbrief“ von den Kanzeln seiner Pfarreien verlesen, worin er dem Klerus und den Gläubigen die Sorge für verwahrloste und verwaiste Kinder eindringlich ans Herz legte². Bei Lender zündete dieser Hirtenbrief, wohl angeregt durch eigene traurige Erfahrungen des jungen Geistlichen, dessen Herz immer für die Kinder schlug. Er mußte erleben, wie damals verwaiste Kinder an Meistbietende versteigert wurden, die dann nur billige Arbeitskräfte waren, leiblich und seelisch vernachlässigt wurden und für das ganze Leben große Schäden davontrugen. Am 16. 3. 1858 legte Pfarrverweser Lender den Geistlichen des Kapitels Ottersweier seinen Plan vor, eine „Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder“ in Schwarzach ins Leben zu rufen. Er fand allgemeine Zustimmung; das Kapitel sicherte ihm aus der Kapitelskasse einen Zuschuß zu. Auch das Ordinariat sprach „Zustimmung und Belobung“ aus.

Am 7. 1. 1859 kaufte Lender aus eigener Kraft ein Haus in Schwarzach auf „eigene Gefahr“, und am 31. 3. 1859 genehmigte das Ordinariat das „Rettungshaus Schwarzach“ und den Kapitelsvorschuß. Der spätere Name war dann „Rettungshaus vom hl. Josef in Schwarzach“.

Die Gründung geschah ohne staatliche Genehmigung. Daraus erwachsen große Schwierigkeiten. Es drohte die Gefahr der Auflösung. Die Gemeinde Schwarzach kämpfte gegen das Haus, der Staat kämpfte dagegen. Lender führte seinerseits den Kampf ganz allein, er hatte sich dafür vor dem Kapitel Ottersweier und vor dem Ordinariat verpflichtet. Er hatte allerdings den Erzbischof hinter sich. Am 7. 5. 1860 sistierte das Bezirksamt Bühl den Aufhebungsbeschluß. Von da an war die Existenz der Gründung gesichert.

Entscheidend für das Haus war die Personalfrage. Zunächst war daran gedacht, die Kinder in die örtliche Volksschule zu schicken, was sich dann als nicht gut herausstellte. So wurde die Personalfrage noch dringlicher. Die Kinder mußten nicht nur gepflegt, beaufsichtigt und erzogen werden, sondern auch unterrichtet. Vorgeschlagen war vom Kapitel, Schwestern vom hl. Franziskus in Pirmasens anzustellen. Lender war damit einverstanden. Zum festgesetzten Termin kamen aber die Schwestern nicht, auch nicht zu einem späteren Termin. Darauf stellte Lender unverheiratete Frauen aus Mittelbaden an und nahm die ganze Anstalt unter „seinen Befehl und Aufsicht“³. Sechs waren es. Den Unterricht übernahm er mit dem Vikar und den zwei Lehrern des Ortes selbst. Mit den Jungfrauen bildete er dann eine schwesterliche Gemeinschaft, die „Regeln zum Zwecke gemeinschaftlichen Zusammenlebens“ stellte Lender selbst zusammen; am 29. 9. 1859 wurden sie von



*Franz Xaver Lender als Landtags-
abgeordneter*

Aufnahme: Pfarrarchiv Sasbach

Hermann von Vicari genehmigt. Es war nicht an eine große Schwesterngemeinschaft gedacht, es sollten damit nur die personellen Bedürfnisse des Hauses abgedeckt werden. Es wurde besonders Wert auf Lehrerinnen unter den Schwestern gelegt⁴. Lender wurde zum geistlichen Vorsteher der Gemeinschaft ernannt, welche sich zur „Aufgabe gestellt haben, neben ihrer inneren Heiligung dem Unterricht und der Erziehung verwahrloster Kinder in der Rettungsanstalt ihr Leben und ihre Kräfte zu widmen“⁵.

1863 bebaute das Haus (Josefshaus) 20 Morgen Feld (eigenes Feld und gepachtetes), beschäftigt waren 3 Schwestern und 3 Postulantinnen; belegt war das Haus mit 23 Knaben und 24 Mädchen⁶.

Der Kulturkampf trieb inzwischen dem Höhepunkt zu. Lender wußte als Landtagsabgeordneter, daß das Ordensgesetz kommen werde: nur barmherzige Schwestern im Krankendienst sollten noch zugelassen werden. Am 9. 3. 1872 wurde das Gesetz angenommen. Was sollte Lender nun tun? Wollte er das Heim retten, mußte er die Schwesterngemeinschaft auflösen. Er beantragte beim Kapitelsvikar, die Schwestern von ihren Gelübden zu dispensieren, was auch geschah. Lender selbst mußte den Schwestern verkünden: 1. sie können das Kloster verlassen und in ihre Heimat zurückkehren, oder 2. sie können in Schwarzach ohne Ordenskleid und Gelübde bleiben, oder 3. sie können weggehen und sich in einem anderen Land einer anderen Gemeinschaft anschließen.⁷ Schwester Alexia (Franziska Höll aus Bühlertal), Schwester Alfons und Schwester Clara gingen weg, alle anderen blieben, setzten aber anscheinend ihr klösterliches Leben fort, wie sich später zeigen sollte.

Die drei Genannten wanderten nach Amerika aus, wo sie nach einigen Zwischenstationen 1888 in Milwaukee das endgültige Mutterhaus gründeten. Die Stunde, wo Lender der Gemeinschaft die Auflösung verkünden mußte, bezeichnete Schwester Alexia als den schwärzesten Tag ihres Lebens. Von Milwaukee aus plante Schwester Alexia ein Mutterhaus in Europa mit einer eigenen europäischen Provinz. Zunächst wurde ein solches Haus eröffnet auf dem Limpertsberg in Luxemburg, das 1911 nach Straßburg verlegt wurde. Mutter Alexia blieb in Europa, Schwester Alfons leitete die Provinz in Amerika. Nach dem 1. Weltkrieg mußte das Mutterhaus in Straßburg weichen, da das Elsaß wieder französisch wurde. Schon 1895 hatte Mutter Alexia das Erlenbad in Obersasbach vom damaligen Besitzer Karl Funk erworben⁸. Als die Schwestern nach dem 1. Weltkrieg aus Straßburg weichen mußten, legte es sich nahe, in dieses Erlenbad 1919 umzuziehen.⁹ 1922 konnte das Mutterhaus das Gelände um das Sanatorium von Freifrau von Roeder auf „Hochfelden“ erwerben, wo dann das neue Mutterhaus errichtet wurde.

Als Lender 1913 starb, hatte er die „Lendersche Erziehungs- und Waisenanstalt Schwarzach“ dem Kapitel Ottersweier vermacht, ein Zeichen, daß die Anstalt immer noch im Besitz Lenders war. Das Kapitel konnte nicht erben. An seine Stelle trat das Ordinariat Freiburg, welches dann versuchte, der kleinen Schwesternschaft in Schwarzach einen stärkeren Rückhalt zu geben. Es hatte den Anschein, daß in Schwarzach das klösterliche Leben auch nach der Auflösung durch Lender weiterbestand. 1922 wurde die Angliederung an das Mutterhaus – nachdem die Schwarzacher Schwestern zugestimmt

hatten – vom Freiburger Erzbischof verfügt¹⁰. So hat die Tochter die Mutter heimgeholt. Und so lagen die beiden Stiftungen Lenders nahe beieinander.

Pfarrer in Sasbach – Die Heimschule entsteht

1871 gab Lender um die verwaiste Pfarrei Sasbach ein. Sicher war ein entscheidender Grund für den Wechsel die Arbeit Lenders als Landtagsabgeordneter ab 1869. Schwarzach lag für die vielen notwendig gewordenen Reisen zu ungünstig; die Fahrten nach Bühl zum Bahnhof waren doch zu umständlich und zeitraubend. Sasbach lag dafür wesentlich günstiger. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte dabei aber auch eine andere Sache mit: neben der „Rettungsanstalt“ wollte Lender in Schwarzach ein zweites Werk ins Leben rufen. Die Schwarzacher liefen jedoch dagegen Sturm, ihnen war die „Rettungsanstalt“ schon zuviel gewesen. Sie vereitelten das zweite geplante Werk.

Im Kulturkampf war das eine erstrebte Ziel der Regierung, den Priesternachwuchs abzuwürgen. Zu diesem Zweck waren die Knabenseminare und das theologische Konvikt geschlossen worden. Auch die private Lehranstalt, die der Onkel Lenders in Breisach ins Leben gerufen hatte, fiel unter das Verbot. Diese staatlichen Zwangsmaßnahmen blieben nicht ohne Erfolg. Dazu kam die bewußt antikirchliche Erziehung in den staatlichen Schulen. Gefährlich wurde die Lage der Kirche auch deswegen, weil die liberale Gesinnung auch in kirchlichen Kreisen Fuß gefaßt hatte.¹¹ Dazu wurde 1860 auch das Examensgesetz beschlossen, wonach nur der ein kirchliches Amt erlangen konnte, der bestimmte vorgeschriebene Fächer auf der Universität studiert und mit einem Staatsexamen abgeschlossen hatte. 1876 verbot der Oberhirte seinen Theologen, sich einem solchen Examen zu unterziehen. Die „Frucht“ dieses Verbotes waren die „Sperrlinge“. Allen theologischen Jahrgängen der Jahre 1875–79 war jegliche Amtshandlung verboten. Selbst die Primiz durfte nur in verschlossenen Räumen stattfinden. So sollte aller Nachwuchs abgewürgt werden. Der Tiefststand war 1879 erreicht: nur 8 Kandidaten bewohnten die weiten Räume des Priesterseminars in St. Peter!

Lender hatte die Gefahr schon sehr früh erkannt. Schon als Vikar in Offenburg hatte er Buben auf den Besuch einer höheren Schule vorbereitet. In Schwarzach führte er das zielbewußt fort. Zunächst unterrichtete er zwei, dann vier Knaben. Den Unterricht erteilte er selbst und sein Vikar. Schon 1865 konnte man sagen, daß Lender in Schwarzach eine Art Privatschule unterhielt. Etwa ein Dutzend Schüler wurden damals im Pfarrhaus unterrichtet.¹² Der Widerstand der Schwarzacher machte das zunichte. Nach seiner Ernennung zum Dekan 1866 ließ Lender sein entschiedenes Vorhaben er-

kennen, „eine Schule zu gründen, in der geeignete Knaben für den Priesterberuf vorbereitet werden können“. Lender sagte in hohem Alter, die Heimschule stände eigentlich in Schwarzach.

In Sasbach war der Boden günstiger. Die Sasbacher waren stolz darauf, daß der Dekan ihr Pfarrer wurde und legten ihm nichts in den Weg.

Angesichts der Verhältnisse nötigt es höchste Bewunderung ab, daß es Dekan Lender gelang, im Sasbacher Pfarrhof eine Privatschule zu gründen und sie über die Gefahren jener Zeit hinweg zu führen und zu erhalten¹³.

Schon 1872 wurde mit dem Unterricht begonnen. Lender selbst und sein Vikar Marbe gaben ihn. Da Lender bemüht war, die Zahl der Schüler möglichst zu erhöhen, konnte das nicht lange gut gehen. Lehrpersonal zu bekommen war unmöglich. Lender zog deshalb „Sperrlinge“ zum Unterricht heran, die unter dem Titel „Instructor“ versteckt waren. Ihre Tätigkeit durfte ja nicht bekannt werden. Ihre Messen zelebrierten sie in der verschlossenen Friedhofskapelle!! Die von Lender gestellte Aufgabe war, die Schüler in möglichst kurzer Zeit auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten. Was Lender von seinen „Instructoren“ verlangte, ist heute unvorstellbar. Sie leisteten es, weil sie vom Beispiel Lenders mitgerissen wurden. Es ist hier nicht die Aufgabe, die Entwicklung der Heimschule Lender zu verfolgen und aufzuzeigen. Nur darauf soll noch hingewiesen werden: im Pfarrhaus wurden zunächst alle Schüler untergebracht, unter-



Heimschule Lender, Sasbach

Aufnahme: Johannes Mühlau

richtet und verköstigt; auch die Lehrer wohnten im Pfarrhaus. Das beste Beispiel der Genügsamkeit gab Lender selber: er begnügte sich mit einem kleinen Zimmer als Arbeitszimmer, dazu ein Schlafzimmer. Die Schüler mußten nicht nur dem Studium obliegen, sie mußten auch zu ihrer Ernährung mitarbeiten. Im Sommer erschien Lender oft im Unterricht, ließ ihn unterbrechen und schickte die jungen Leute aufs Feld oder auf die Wiesen – zum Leidwesen der Lehrer natürlich. Aber Lender meinte schlichtweg, körperliche Arbeit schade nichts, helfe dagegen zur persönlichen Reifung. Es sei nur ein Wort eines der ersten Sasbacher, Josef Schofer, angeführt, der in seinem Werke „Vom jungen Waldarbeiter . . .“, S. 34, folgendes berichtet: „Lender konnte ohne Bedenken die verschiedenen Aufträge erteilen: „Du und Du und Du, ihr geht jetzt mit dem Bernhard ins Ried und macht das Heu zusammen und helft beim Aufladen! Du und Du und Du, ihr geht jetzt auf den Acker und macht das Kleeheu zusammen und schafft es in die Scheune! Du und Du und Du, ihr ladet jetzt den Heuwagen dahinten in der Scheune ab! So! Aha!“

Daß Lenders Unternehmen überhaupt die Kulturkampfzeit überstehen konnte, grenzt ans Wunderbare; daß nach Lockerung des Kampfes 1880 eigentlich sehr schnell die staatliche Anerkennung erlangt werden konnte, verdankte Lender seinem hohen politischen Ansehen, das er sich inzwischen erworben hatte. Sein Onkel, der Stadtpfarrer von Breisach, der 1876 starb, vermachte seinem Neffen eine bedeutende Summe mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie für seine Schule zu verwenden. Dieser Onkel war ja mit einem ähnlichen Unternehmen in Breisach gescheitert. Die Bedeutung dieses Werkes Lenders wird durch die Tatsache unterstrichen, daß bis 1966 über 1000 Weltpriester aus der Heimschule Lender hervorgegangen sind. Die beträchtliche Zahl der Ordenspriester ist darin nicht enthalten. Dieses Erbe führt heute das mit der Heimschule unterrichtlich verbundene Spätberufenseminar St. Pirmin weiter, an dem der Verfasser 1961–69 von Kappelrodeck aus, wo er Pfarrer war, als Spiritual tätig war.

Der Politiker und Seelsorger

Von seiner Veranlagung her mußte Lender geradezu auf das Feld der Politik gedrängt werden. „Lender war der geborene Führer des katholischen Volkes. Lender hielt alle im Bann. Die Persönlichkeit war's, der alle willig folgten“¹⁴. So urteilte Schofer, ein Lenderschüler und selbst Politiker, über seinen geliebten Meister. Es wurde schon auf Lenders Teilnahme an der Revolution hingewiesen, er legte ja seinen Taufnamen Leopold ab, weil er den Namen des damaligen Fürsten nicht selbst tragen wollte. Als junger Vikar in Offenburg trat er mutig und tapfer für seinen verfolgten Bischof Hermann von Vicari ein.

1869 wurde Lender erstmals als Mitglied des Ständehauses gewählt. Bis 1886 war er dann Mitglied des Ständehauses, von da bis 1913 Mitglied des Reichstages.

Im Ständehaus bildete er mit Lindau, Bissing und Baumstark eine Fraktion, das „Festungsviereck“, ein berühmter Ehrentitel. Das Beispiel dieser Männer machte Schule. Die Katholiken wachten auf, Vereine und eine sich entwickelnde Presse schafften schließlich den Ackerboden für eine katholische Partei. 1869 trat sie als „Katholische Volkspartei“ ins Leben. Zwei Jahre danach wurde Lender deren Vorsitzender. In den Niederschriften der Karlsruher Debatten steht ein stolzes Wort Lenders. Auf den Vorwurf, die Katholiken seien auch dem Papst in politischen Dingen zum Gehorsam verpflichtet (es war gerade das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes verkündet worden), antwortete er dem liberalen Führer Kiefer: „Wenn es Ihnen gelingt, diesen Satz aus den Dogmen oder der Verfassung der Kirche zu beweisen, so verspreche ich Ihnen, heute noch aufzuhören, katholischer Priester zu sein“¹⁵. Lender trat selten in den öffentlichen Debatten auf, sein Arbeitsfeld waren die Ausschüsse. Aber wenn er das Wort ergriff, war es geschliffen und traf den Nagel immer auf den Kopf. Bei aller Schärfe wahrte er aber stets die Achtung vor der Ehre seines Gegners. Das verschaffte ihm in allen Kreisen, auch in denen seiner schärfsten Gegner, Anerkennung bis zur Beliebtheit. Lenders Rededuelle mit dem badischen Staatsminister Jolly, dem gefährlichsten Gegner einer unabhängigen Kirche, waren berühmt. Sie waren gleichsam ein Gegenstück zu den Duellen Bismarck-Windthorst.

Er und seine Mitstreiter konnten allerdings nicht verhindern, daß Gesetz um Gesetz erlassen wurde und der Kirche immer engere Fesseln angelegt wurden. In seiner Erbitterung schleuderte er seinem Gegner die Worte ins Gesicht: „Wenn Jolly den Weg geht, der ihm von der liberalen Seite angeraten wurde, dann stehe ich ihm dafür ein, daß die römisch-katholische Kirche im Großherzogtum Baden, das katholische Volk in Baden, ihn auf seinem grünen Sitz überleben wird“¹⁶.

Die Wende in Lenders Haltung kam mit Leo XIII. und dem Einlenken Bismarcks. Seine Überzeugung: der Weg der Verständigung und zum Frieden müsse beschritten werden. Nur Kampf um des Kampfes willen war in seinen Augen unrecht. 1885 stellte er in Ettlingen den Satz in die Öffentlichkeit – und damit offenbarte er seine innerste Überzeugung: „Ein freundliches Einvernehmen zwischen Staat und Kirche ist für beide Teile von höchstem Vorteil, und ich glaube, jedes Opfer, das mit Ehren und ohne Preisgabe der Grundsätze gebracht werden kann, jedes Opfer, sage ich, ist nicht zu hoch, wenn es gilt, den Frieden, die Verständigung zu erhalten und sie zu erkaufen“.



Franz Xaver Lender im Jahre 1907
Aufnahme: Pfarrarchiv Sasbach

Diese Proklamation erregte großes Aufsehen, verursachte aber einen tiefen Riß im katholischen Lager. Von früheren Freunden wurde Lender des Verrates bezichtigt. Schließlich verließ Lender seine Partei.

Er hat aber seine Linie durchgehalten, die er schon als 17jähriger in einer Rede vor Revolutionären so umrissen hatte: „Deshalb anerkennen wir durchaus keine Gewalttätigkeit, sondern bloßes Recht und Vernunft, Gerechtigkeit als unsere Waffen und schwören, bloß auf dem Weg der Überzeugung und Wahrheit unserem großen Ziel entgegenzustreben“¹⁷. Er war und blieb ein Mann der Mitte. Auch sein Nachfolger als Parteivorsitzender, Theodor Wacker, der ja auch sein Widersacher geworden war, hat nie Lenders ehrliches Streben bestritten und bekannte im Nachruf auf den Verstorbenen, daß man einig gewesen sei in den großen Zielen und den christlichen Grundsätzen, wenn auch die Wege zum Ziel auseinandergingen. Nur haben Nachrufe immer einen Ruch von Schönfärberei!

Neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter war Lender von 1884 bis 1913 Mitglied des Kreisausschusses (Kreis Baden) und von 1900 bis 1913 Vorsitzender dieses Ausschusses. Er betrachtete die Arbeit an der Basis immer als seine wichtigste Aufgabe.

Neben der Sorge um seine Schule, neben seiner ungeheuren Beanspruchung als Politiker: blieb da noch Zeit und Kraft für die Seelsorge? Lender war ja auch noch Pfarrer! Diese Frage ist durchaus verständlich.

Der Verfasser, der 1934 das Abitur in Sasbach ablegte, hatte Ende der 20er Jahre und anfangs der 30er Jahre oft Gelegenheit, mit alten Menschen des Dorfes, die Lender selbst noch erlebt hatten, ins Gespräch zu kommen. Es war erstaunlich, wie alle Urteile darin übereinstimmten: Lender wollte vieles – die Pfarrei war damals noch größer, Obersasbach mit seinen großen Verzweigungen gehörte noch dazu – vieles selbst tun. Kein Weg sei ihm zu weit gewesen, keine Arbeit zu gering. Er habe sich um alles gekümmert, man konnte in jedem Anliegen zu ihm kommen. Die Liste der Ratsuchenden sei unendlich groß gewesen. Lender stand halt mitten im Volk, er sprach seine Sprache. Seine Predigten waren kurz, aber schlicht und oft zu Herzen gehend. Das einfache Volk verstand seinen Pfarrer. Die Zuhörer spürten, daß echt war, was er ihnen sagte. Sein Beichtstuhl war stets umlagert.

Lender konnte in seinem cholерischen Temperament auch hart sein. Und wenn es nach seiner Meinung notwendig war, konnte er sogar handgreiflich werden. Man nahm ihm das aber nie übel. Nachtragend war er selber nie. War etwas vorbei, dann war es auch vergessen – eine sehr gute Seite seines Charakters. Für Lender war es selbstverständlich, daß Seelsorge ohne Leibsorge nicht möglich ist. Er kümmerte sich sehr stark um das leibliche Wohl seiner Schäfchen. Schon in seiner „Rettungsanstalt“ in Schwarzach hatte er bewiesen, daß in ihm ein mitfühlendes Herz schlug. „Bedrängte Familienväter, deren Gut versteigert werden sollte, und wehrlose Witwen fanden bei Lender ihre Zuflucht. Wie oft beauftragte der Sasbacher Pfarrer seinen Mesner, bei einer Versteigerung Vieh, Mobiliar oder gar ein Häuschen zu steigern, um den armen Leuten, deren Gut unter den Hammer gekommen war, die Existenz zu sichern“¹⁸. Er hatte vielen Bedrängten unter die Arme gegriffen (der Verfasser hat einige Testamente von Pfarrern des 18. und 19. Jahrhunderts studiert, die lange Listen von kleinen und großen Darlehen enthielten), und in seinem Testament bat Lender noch, ja nicht seine Schuldner zu bedrängen.

Im vorigen Jahrhundert sind oft kleine Bäuerlein und Handwerker Halsabschneidern in die Hände gefallen, die dann rücksichtslos ihre Opfer vernichteten. Auch Lender hatte das des öfteren erlebt. Deswegen gründete er einen Spar- und Vorschußverein „den man nicht zu Unrecht eine Darlehensbank christlicher Barmherzigkeit genannt hat“¹⁹. Seine Leute sollten durch billige Darlehen von Zinswucher unabhängig werden. Andererseits wollte er wohlhabende und weniger begüterte Bürger auf gemeinsame Aufgaben verpflichten. Das Werk sollte durch Selbsthilfe und Selbstverwaltung getragen werden (Lender selber leitete mehrere Jahre diese Bank). In der Welt erklang der Kampfruf des Klassenkampfes, in Sasbach sollte Opfergeist und Gemeinsinn eine Heimat finden. In der Volksbank Sasbach – in die sich Lenders Werk inzwischen gewandelt hat – hängt heute noch als Dank Lenders Bild.

1898 verlieh die Universität Freiburg dem verdienten Schulmann den Dr. theol. h. c., und 1901 ehrte ihn die Kirche durch Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten.

Am 29. Juli 1913 hatten sich viele seiner Verehrer, Freunde, Schüler in Sasbach eingefunden, nicht nur um das 40jährige Bestehen der Schule zu feiern, sondern auch um ihren geistlichen Leiter anlässlich seines diamantenen Priesterjubiläums zu ehren. Man darf es als eine höhere Fügung ansehen, daß dieser Festtag Lenders Sterbetag wurde. Noch einmal wurde dem überaus aktiven, selbstlosen, an menschlichen Unzulänglichkeiten reichen, aber doch stets um Vollkommenheit bemühten Priester und Politiker die ihm gebührende Würdigung zuteil, und nicht wenige von denen, gegen die er einst gestritten, kamen zu seiner Beisetzung, um ihm über das Grab hinaus ihre Hochachtung entgegenzubringen²⁰.

Franz Xaver Lender war ein tieffrommer Priester, ein warmer Freund der Jugend, eine überragende Persönlichkeit, die tiefe Spuren in der Geschichte unserer Heimat hinterlassen hat, ja selbst mit kraftvoller Feder Geschichte geschrieben hat. Ein rastlos Schaffender mit klarem Blick für die Notwendigkeiten seiner Zeit war er, der sich total für Kirche, Volk, Staat und für die ihm Anvertrauten eingesetzt hat. Die tiefste Kraftquelle seines Lebens war aber ein lebendiger Gottesglaube und eine tiefgläubige Frömmigkeit. Was er über den Haupteingang seiner Schule in Stein einmeißeln ließ, war nichts anderes als sein persönliches Bekenntnis, woraus er lebte:

„Initium sapientiae timor Domini“
Der Anfang der Weisheit ist die Furcht Gottes.

Anmerkungen

- 1 Badische Biographien, Neue Folge Bd. II, 1987, S. 187 (Clemens Siebler).
- 2 100jährige Geschichte . . . S. 27.
- 3 Heberle S. 14.
- 4 Heberle S. 17.
- 5 Heberle S. 18.
- 6 Heberle S. 31.
- 7 Heberle S. 44/45.
- 8 Heberle S. 65.
- 9 Heberle S. 86/87.
- 10 Heberle S. 57/58.
- 11 100 Jahre Heimschule Lender . . . S. 16.
- 12 100 Jahre . . . S. 14.
- 13 100 Jahre . . . S. 19.
- 14 25 Jahre Seminar . . . S. 24 (Prälat Schofer).

- 15 Seminar S. 26.
- 16 Seminar S. 27.
- 17 Seminar S. 33.
- 18 100 Jahre . . . S. 30.
- 19 100 Jahre . . . S. 31.
- 20 Vgl. Bad. Biographien S. 189.

Literatur

- W. Guldenfels, Hundert Jahre Heimschule Lender, 1975. – Ders. Seminar St. Pirmin 1959–1984.
- Mutter Archangela Heberle, Die Erlenbader Franziskanerinnen, Erlenbad 1976.
- Cl. Siebler, Lender Franz Xaver, in: Bad. Biographien Bd. II, S. 187–190.
- Fr. Dufner, Sasbach und die Lendersche Anstalt, in: Badner Land 26, 1914.
- M. Oberhuber, Das Leben des Franz Xaver Lender, Karlsruhe 1984.

Der Weg zum Pfälzischen Erbfolgekrieg und zur Zerstörung Offenburgs und der Ortenau im Jahre 1689*

Eike Wolgast

Mit den Stichworten „Pfälzer Erbfolgekrieg“ (oder „Orléansscher Krieg“) und „Zerstörung Südwestdeutschlands“ wird ein Thema bezeichnet, das in Wissenschaft und Öffentlichkeit lange Zeit außerordentlich emotional und kontrovers diskutiert worden ist; daß es auch heute noch nicht ganz ohne Brisanz ist, zeigt das möglichste Verschweigen jener unerfreulichen Zeitläufte, wenn es nur irgend geht. Bei den deutschen Historikern wurden im 19. Jahrhundert und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die militärischen Auseinandersetzungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter der Rubrik „Die Raubkriege Ludwigs XIV.“ abgehandelt, in der politischen Zielsetzung wie in der Praxis der damaligen Kriegsführung wurden prinzipielle negative Nationaleigenschaften der Franzosen festgemacht und aus dem französischen Drang zum Rhein eine Erbfeindschaft abgeleitet, die während der Französischen Revolution, im 19. Jahrhundert wie im „Diktat von Versailles“ 1919 ihre zugespitzte Manifestation erfahren habe. Kategorien und Urteilsmaßstäbe des Zeitalters des Nationalismus wurden auf die frühe Neuzeit zurückprojiziert.

Auf der anderen Seite haben die französischen Historiker der gleichen Zeit im Bemühen, die Geschichte ihres Landes aufzuhellen und die humanitär-zivilisatorische Mission, die Frankreich seit alters her für sich in Anspruch nahm, zurückzuverlängern, die Schrecken der ludovizianischen Kriegsführung zumeist minimalisiert oder zu rationalisieren versucht, bis schließlich unter Umständen gar die Opfer zu den eigentlich Verantwortlichen für die Ausschreitungen wurden. Eine freie und unvoreingenommene Forschung wurde notfalls administrativ behindert; so standen die Akten des Kriegsministeriums noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts nicht zur uneingeschränkten Benutzung zur Verfügung. Wie von deutscher Seite, wurde auch von französischer die Geschichtsschreibung lange Zeit vorwiegend nach Kategorien und Urteilsmaßstäben des Zeitalters des Nationalismus betrieben und entsprechend die Politik Ludwigs XIV. interpretiert.

Im Folgenden soll es um eine von nationalen Prämissen möglichst freie und vorurteilslose Untersuchung jener Vorgänge gehen, die vor 300 Jahren nicht nur einen Weltkrieg auslösten, sondern über das übliche Kriegserleben hinaus eine Summe von Leid und Not über die Einwohner Südwestdeutschlands gebracht haben.



Ludwig XIV. Stich von Pierre Drevet

I. Politik und Kriegsführung Frankreichs unter Ludwig XIV.

Der Pfälzer Erbfolgekrieg (1688–97) war schon der dritte von Ludwig XIV. ausgelöste Krieg, nachdem Europa durch den Westfälischen Frieden 1648 (Beendigung des Dreißigjährigen Krieges) und den Pyrenäenfrieden 1659 (Beendigung des Krieges Spanien–Frankreich) zur Ruhe gebracht zu sein schien. Die Kriege der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stehen in einem internationalen Kontext, innerhalb dessen Südwestdeutschland, aufs Ganze gesehen, eine eher nebensächliche Größe bildet. Sie sind Niederschlag des großen Gegensatzes, der seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die europäische Politik beherrschte: des Konflikts Bourbon–Habsburg, um das Problem mit den beiden vorwaltenden Dynastien zu bezeichnen. Dabei ist unter „Habsburg“ bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das Reich Karls V., in dem bekanntlich die Sonne nicht unterging und das Frankreich – jedenfalls in dessen Selbstverständnis – von allen Seiten bedrohlich umgab, zu verstehen, danach die „casa d’Austria“ in ihren beiden Zweigen Spanien und Deutschland, deren Zusammenarbeit in den Augen der französischen Politiker nach wie vor fast unvermindert die Drohung der Universalmonarchie einschloß.

In den Auseinandersetzungen mit der habsburgischen Macht hat Frankreich von Anfang an, verstärkt aber im 17. Jahrhundert zwischen Kaiser und Reich unterschieden und sich – oft erfolgreich – bemüht, die Reichsstände ins-

gesamt oder wenigstens die wichtigsten von ihnen vom Kaiser zu trennen. Für Richelieu und Mazarin war das Reich kein Gegner, sondern eher ein Instrument zur Isolierung der Habsburger, und Frankreich etablierte sich als Hüter der reichsständischen Interessen, der „Libertät“ der deutschen Stände gegenüber der angeblich drohenden kaiserlichen Dominanz. Die Erfolge dieser Politik, die nicht selten durch Subsidienzahlungen oder Bestechungen leitender Minister wirkungsvoll unterstützt wurde, blieben nicht aus; Frankreich gewann – gerade im Westen des Reiches – eine Klientel, die anti-habsburgische Politik betrieb. So konstituierte sich nach der Kaiserwahl, die trotz französischer Gegensteuerungsversuche wieder auf einen Habsburger fiel, 1658 auf Betreiben des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, der sogenannte Rheinbund. Dieser Fürstenzusammenschluß sollte den neuen Kaiser Leopold I. daran hindern, entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und der Wahlkapitulation seinem spanischen Vetter in dessen noch andauerndem Krieg mit Frankreich unter der Hand Hilfe zu leisten und damit das Reich möglicherweise erneut in einen großen Krieg zu verwickeln. Eine stattliche Zahl deutscher Reichsstände trat im Verlauf der nächsten Jahre der überkonfessionellen Verbindung bei: die drei geistlichen Kurfürsten, Brandenburg, Münster, Pfalz-Neuburg, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die Landgrafen von Hessen sowie der Pfalzgraf von Zweibrücken. „En qualité de membre de la paix“ wurde auch Frankreich Mitglied, in Wirklichkeit aber Protektor des ständischen Zusammenschlusses. Freilich enttäuschte der Rheinbund die französischen Politiker, da er sich schließlich doch nicht effektiv genug gegen Habsburg einsetzen ließ; 1667 zerfiel er angesichts des ersten Krieges Ludwigs XIV.

Der Kampf um den bestimmenden Einfluß in Europa hatte 1648/59 mit dem Sieg Frankreichs geendet. Das habsburgische Spanien war entscheidend geschwächt, die deutschen Habsburger mußten sich mehr und mehr auf die Türkengefahr an ihrer Ostgrenze konzentrieren. Als Ludwig XIV. nach dem Tod Mazarins 1661 selbst die Regierung übernahm, war der Boden bereitet für eine Politik, die Frankreich eindeutig und unbestritten die Position der Führungsmacht in Europa sichern und, wenn möglich, sogar formal – durch Erwerb der Kaiserwürde – die Habsburger auch rangmäßig herabstufen sollte.

Die französische Hegemonialpolitik war zugleich defensiv wie offensiv angelegt: Sie sollte das Trauma einer Restitution der habsburgischen Universalmonarchie heilen wie umgekehrt Frankreich die Führungsstellung in Europa sichern und damit eine Art französischer Universalmonarchie aufrichten. Ludwig XIV. war vom barocken Denken in Kategorien wie „gloire“ und „agrandissement“ geleitet. Das gilt keineswegs nur für die ersten Herrschaftsjahre; noch im Januar 1688 ließ er seinen Gesandten Marquis de Villars wissen: „S'agrandir est la plus digne et la plus agréable occupation des



*Louvois,
Kriegsminister Ludwigs XIV.*

souverains.“ In fast sozialdarwinistischer Vorstellung erschienen ihm Machtzuwachs und territoriale Vergrößerung als Ausweis des bedeutenden Fürsten. Ob er allerdings explizit ein Konzept der „natürlichen Grenzen“ verfolgte, bis zu denen hin Frankreich sich erweitern wollte, ist umstritten.

Auch der tüchtigste Fürst – und Ludwig XIV. war trotz des pompösen Gepräges als „Roi-Soleil“ außerordentlich tüchtig – kam nicht ohne bedeutende Mitarbeiter aus. Der französische König hatte mehrere vorzügliche Minister, die ihm die Verwirklichung von „gloire“ und „agrandissement“ ermöglichten: den Finanzminister Colbert, den Kriegsminister Louvois, den Festungsbaumeister Vauban; auch an guten Feldherren fehlte es ihm nicht. Während Colbert († 1683) für die Finanzierung von Außenpolitik und Krieg sorgte, reorganisierte Louvois die Armee und schuf damit die Voraussetzung für das „agrandissement“. Louvois gehört zu den Vätern des modernen Militärwesens. Kriegführung war für ihn nicht mehr, wie noch weithin im Dreißigjährigen Krieg, die Angelegenheit von Generalen als Kriegsunternehmern, sondern Sache des Staates; die bisher übliche privatwirtschaftliche Form der Kriegführung beseitigte er. Auf Louvois ging eine neue Logistik zurück, die eine geregelte Versorgung der Truppen aus festen Magazinen bezweckte; Kontributionserhebungen im besetzten Gebiet sollten nicht so sehr der Tagesernährung der Truppen dienen als vielmehr der Magazinierung von Vorräten und der Thesaurierung von Geld.

Zum System von Louvois gehörte auch eine Perfektionierung der Kriegführung. Kriegführung stand unter dem Primat der Sicherung und Schonung des eigenen Heeresbestandes. Nicht die Entscheidungsschlacht wurde gesucht, im Gegenteil, das Risiko der großen Schlacht möglichst gemieden.

Wichtiger als die Schlacht war die Überlistung des Gegners, um ihn durch geschickte Manöver von seinen Versorgungsquellen abzuschneiden und ohne großes Blutvergießen mattzusetzen. Aus dieser Strategie des Ausmanövrierens des Gegners erklärt sich die Länge der Kriege im 17. Jahrhundert. Dabei wurde zwar die Armee geschont, aber die Bevölkerung der betroffenen Gebiete durch Alltagszerstörungen um so stärker geschädigt. Die Kriege entwickelten sich zu einer solchen Plage, daß die Zivilbevölkerung oft nicht wußte, wer sie mehr heimsuchte, der Feind oder die eigene Truppe. Über die Zustände im Breisgau während des Holländischen Krieges 1672–79 berichtete der fürstenbergische Vizekanzler seinem Grafen 1677: „Wie schlecht es in einem so engen Ländlein stehe, wo freund- und feindliche Armeen stehen, das können Dieselbe (= Graf zu Fürstenberg) von selbst wohl ermessen. Es ist eine Compassion mit den armen Leuten zu haben; sie werden ärger hin und her gejagt als das wilde Vieh.“ Im Winterfeldzug 1688/89 führten sich die sächsischen Truppen, die in Südwestdeutschland die Franzosen zurückdrängten, derart übel auf, daß die Klagen der Betroffenen nicht abrissen.

Ein Specificum der Kriegführung des 17. Jahrhunderts war die Befestigung der Grenzen, die Anlage von Festungen – möglichst im Vorland, das heißt auf dem Territorium des Nachbarn. Louvois hat eine Festungskonzeption entwickelt, die zugleich der Defensive wie der Offensive diente. Dem Gegner, der sich an Festungen festrennen sollte, wurde das Land versperrt; von den Festungen aus konnte umgekehrt der Angriff in das feindliche Territorium getragen werden. Entsprechend riet Vauban im November 1678 seinem König, die neue Grenze so gut zu befestigen, „daß sie die Zugänge unseres Landes dem Feind verschließt, uns dagegen die in sein Land ermöglicht.“ Allerdings warnte er davor – und das wiederholt –, zu viele Festungen anzulegen, um noch genug Truppen für eine mobile Kriegführung zur Verfügung zu haben. Das Programm der Befestigung der eigenen Grenzen wurde durch die Entfestigung der Grenzen des Nachbarn ergänzt, das heißt die Festungen und die Mauern der Städte im „Vorland“ waren möglichst zu beseitigen, um auf diese Weise eine entmilitarisierte Zone zu schaffen, die die eigenen Truppenbewegungen nicht behinderte.

Unter diesen Voraussetzungen führte Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Krieg. Der erste dieser Kriege, der sogenannte *Devolutionskrieg* 1667/68, sollte die Spanischen Niederlande (Belgien) ganz oder teilweise in französische Hand bringen. Vorwand war ein unterstelltes, aber höchst fragwürdiges Erbrecht der Tochter Philipps IV. von Spanien, die mit Ludwig XIV. verheiratet war. Der Krieg endete dank der Intervention Hollands, das den Puffer zwischen dem eigenen Territorium und dem mächtigen Frankreich um jeden Preis erhalten wissen wollte, nur mit verhältnismäßig bescheidenen Territorialgewinnen (Teile Walloniens mit Lille).

Den nächsten Krieg bereitete die französische Diplomatie sorgfältig vor. Diesmal ging es direkt gegen die Republik der Vereinigten Niederlande, um den Gegner einer Totalannexion der Spanischen Niederlande und zugleich den ökonomischen Rivalen auszuschalten. Nachdem Holland politisch isoliert worden war, eröffnete Frankreich 1672 den *Niederländisch-Französischen Krieg*. Allerdings sah sich Ludwig XIV. dann aber doch rasch dank des politischen Geschicks des Generalstatthalters Wilhelm III. von Oranien einer Koalition (Holland, Spanien, Kaiser und Reich) gegenüber. Erstmals wurde in diesem Krieg – in sehr beschränktem Umfang – die planmäßige Verwüstung als strategisches Konzept zur Anwendung gebracht, als französische Truppen zahlreiche Orte am Niederrhein, in Pfalz-Zweibrücken und im saarländischen Gebiet, an der Bergstraße und im Straßburg-Kehler Vorfeld (u. a. Lahr, Mahlberg, Ortenberg, Nieder- und Oberschopfheim) ganz oder teilweise zerstörten.

Der Französisch-Niederländische Krieg fand erst nach sechs Jahren im Frieden von Nimwegen seinen Abschluß, wobei der Friedensvertrag für Frankreich unbefriedigend ausfiel. Zwar gewann es von Spanien die Franche-Comté (um Besançon) und brachte Lothringen in völlige Abhängigkeit, hatte aber sein eigentliches Ziel, die politische und wirtschaftliche Herabdrückung Hollands, nicht erreicht. Im Gegenteil hatte Ludwig XIV. in Wilhelm III. von Oranien einen aktiven und energischen Gegner jeder Hegemonialpolitik gefunden.

II. Die politischen Verhältnisse in Südwestdeutschland

Unmittelbar nach Nimwegen änderte die französische Politik daher ihre Methode und ihre Stoßrichtung. Jetzt sollten Rechtsansprüche und Gerichtsurteile, einseitige Vertragsauslegungen und deren militärische Exekution territoriale Erwerbungen ermöglichen (die sog. Reunionen); Grenzverlegung und Vergrößerung wurden auf das Rheingebiet hin orientiert. Die Situation war hier insofern günstig, als nirgendwo an der Westgrenze des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ein größerer Territorialstaat existierte; stattdessen gab es ein Konglomerat von zersplitterten Territorien und Kleinherrschaften. Dabei war der Nordwesten des Reiches mit Jülich-Berg und dem Bistum Münster noch besser daran, während die drei Kurerzbistümer territorial wenig bedeuteten. Dagegen war der deutsche Südwesten schon seit der Stauferzeit in zahlreiche Klein- und Kleinststände aufgelöst; der Schwäbische Reichskreis, zu dem neben Baden und Württemberg die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell gehörten, umfaßte nicht weniger als 103 kreisständische Territorien, während die Pfalz mit Köln, Mainz und Trier einen eigenen Kurrheinischen Reichskreis bildete, der Breisgau und die Ortenau dagegen zum österreichischen Reichskreis gehörten, der die

habsburgischen Besitzungen umfaßte. Eine effektive politische Organisation war nicht vorhanden; die Kreiseinteilung ermöglichte allerdings, wenn auch unter Schwierigkeiten, ein gewisses einheitliches militärisches Handeln.

Die Kurpfalz nahm im südwestdeutschen Raum seit dem 16. Jahrhundert insofern eine Sonderstellung ein, als sie – oft über ihre Kräfte hinaus – als Führer der minoritären, aber aktivistischen Konfessionspartei der Calvinisten eine Reichs- und Außenpolitik betrieb, die sich von der biedereren Kaiserloyalität der lutherischen Fürsten weit entfernte. Freilich erlitt das Selbstverständnis der Pfälzer Wittelsbacher als königsgleiches Geschlecht durch den Ausgang des böhmischen Abenteuers 1618–20 einen schweren Rückschlag. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges war die Pfalz ebenso wie Baden ruiniert. Kurfürst Karl Ludwig, der sich um den Rückgewinn der alten Position bemühte, geriet über verschiedene Anlässe (Wildfangkonflikt, Vikariatsstreit) in Auseinandersetzungen mit seinen Nachbarn und betrieb, um der vielfach angefochtenen Stellung der Kurpfalz politischen Rückhalt zu verschaffen, die Heirat seiner einzigen Tochter Elisabeth Charlotte mit dem ältesten Bruder des französischen Königs, Philipp von Orléans. Sie wurde 1671 vollzogen. „So bin ich denn das politische Lamm, das für den Staat und das Land soll geopfert werden. Gott gebe, daß es wohl ausschlage“, kommentierte die Prinzessin den Vorgang.

Welche Gründe Ludwig XIV. bewogen haben, der Heirat zuzustimmen, ist nicht bekannt. Die Absicherung des bevorstehenden Krieges gegen die Niederlande allein wird es kaum gewesen sein, da die Bedeutung der Pfalz in diesem Zusammenhang nicht groß genug war. Vielleicht sah er aber schon damals die Möglichkeit, bei Aussterben der Kurlinie einen Angehörigen seines Hauses als Reichsfürsten zu etablieren und damit ganz unmittelbar auf die Reichsangelegenheiten Einfluß nehmen zu können. Dies war Frankreich trotz seiner Bemühungen 1648 versagt geblieben, da der Kaiser die dem französischen König im Elsaß übertragenen Rechte lieber aus dem Reichsverband herauslöste und dieses Gebiet damit preisgab, als ein Mitspracherecht im Reich und damit die unmittelbare Konkurrenz zu Habsburg zuzulassen.

Im übrigen ging die Rechnung Karl Ludwigs nicht auf, der fromme Wunsch seiner Tochter fand keine Erfüllung. Schon während des Niederländischen Krieges wurde die linksrheinische Pfalz von französischen Truppen heimgesucht, ohne daß Rücksicht auf die von Heidelberg proklamierte Neutralität genommen worden wäre.

III. Reunionspolitik seit 1679

Die von Frankreich unmittelbar nach dem Nimwegener Frieden eingeleitete Reunionspolitik betrieb die Einverleibung von Gebieten, die irgendwann in



Kaiser Leopold I.

einem rechtlichen oder auch nur gewohnheitsrechtlichen Zusammenhang mit einem Gebiet gestanden hatten, das jetzt zu Frankreich gehörte (seit immer, seit 1552, seit 1648 oder 1678). Ziel der vor allem gegen deutsche Territorien gerichteten Politik war letztlich der Rhein und damit eine rationale Lineargrenze, wie sie den Bedürfnissen des französischen Staates am besten zu entsprechen schien. Auf dem Weg der Reunionen wurden zunächst die vielfach unklar definierten Rechts- und Abhängigkeitszustände im Elsaß im Sinne einer eindeutigen Unterordnung unter die französische Souveränität neu geregelt – Höhe- und Endpunkt dieser politisch-juristischen Flurbereinigung war nach der Mediatisierung der Dekapolis die Einverleibung Straßburgs 1681. Daneben fanden auf der Basis kühner Konstruktionen, bei denen häufig längst verschwundene Rechtszustände als Vorwand dienten, verdeckte Annexionen im ganzen linksrheinischen Gebiet von Basel bis Luxemburg statt. Territorien, die die Reunionskammern für Frankreich in Anspruch nahmen, erhielten sofort Besatzungstruppen. Die neuen Grenzen sollten mit ausgedehnten Festungsbauten gesichert werden, die zugleich Einfluß auf das rechtsrheinische Vorfeld verschafften, wenn nicht ohnehin an strategisch günstigen Stellen auf dem jenseitigen Ufer Brückenköpfe errichtet wurden.

Mit den Reunionen änderte sich auch die französische Reichspolitik. Die bisher gepflegte Zusammenarbeit mit deutschen Fürsten verlor an Wichtigkeit, auch wenn es – nicht zuletzt aus Furcht, mit Reunionsansprüchen überzogen zu werden – weiterhin eine starke profranzösische Gruppe im Reich gab (die drei Kurerzbistümer, Münster, Pfalz, Brandenburg). Gerade auch dieser Mangel an Geschlossenheit im Reich verhalf der Reunionspolitik zum vorläufigen Erfolg. Vor allem aber waren Kaiser und Reich mehr mit der Türkengefahr beschäftigt als mit den Verhältnissen an der Westgren-

ze. Die Belagerung von Wien 1683 stürzte Österreich in eine existenzbedrohende Krise, wurde aber dann zum Ausgangspunkt für den Niedergang des Osmanischen Reiches. Der Entschluß Kaiser Leopolds I., nach dem Sieg vor Wien den Türkenkrieg fortzusetzen, führte zu einem befristeten Arrangement mit Frankreich: Im sogenannten Regensburger Stillstand vom 15. August 1684 wurden die bis einschließlich 1681 vorgenommenen Reunionen – und das war die Mehrheit – auf zwanzig Jahre anerkannt. Damit war die französische Vergrößerungspolitik auf einem neuen Höhepunkt ange­langt – bei der notorischen Schwerfälligkeit des Reiches war fast sicher zu erwarten, daß der Stillstand sich nach Ablauf der Frist in eine Definitivanerkennung umwandeln würde.

IV. Das Schlüsseljahr 1685

Der Höhepunkt der französischen Machtstellung führte aber rasch zur Peripetie und zur „großen Wende“ (Boutant). 1685 wurde zum Schlüsseljahr für die weitere Entwicklung. Positiv für Frankreich waren dabei folgende Faktoren:

1. In der Pfalz starb die Kurlinie aus; damit ergab sich die Möglichkeit, Erbansprüche für Ludwigs Schwägerin Elisabeth Charlotte zu stellen. Während die Pfalz-Neuburger als Nachfolger die Fahrhabe, d. h. Möbel, Gemälde, Schmuck, Sammlungen und ähnliches, auslieferten – die französischen Beauftragten veranstalteten eine große Versteigerung in Heidelberg –, wurden die französischen Ansprüche auf das nicht zu den Kurlanden gehörende Pfälzer Territorium, vor allem auf Simmern, Lautern und Sponheim, abgelehnt, ohne daß Ludwig XIV. seine Ansprüche in diesem Augenblick energisch verfolgt hätte. Immerhin hatte er sie angemeldet und sozusagen rechtsverbindlich zu Protokoll gegeben.

2. In England kam der offen katholische Jakob II. zur Regierung – dieser Thronwechsel eröffnete im Zeichen der gemeinsamen Konfession und der Aufgabe, England zu rekatholisieren, weitgespannte Möglichkeiten einer Zusammenarbeit unter Führung des „Rex christianissimus“.

Diesen Positivfaktoren standen drei Negativfaktoren gegenüber:

1. Die unerwarteten Erfolge des Kaisers im Türkenkrieg; 1686 wurde Ofen (Budapest) erobert. Der Türkenkrieg stärkte das Prestige des Kaisers im Reich und band die Reichsstände, die sich mit Truppenkontingenten an der Bekämpfung der Türken beteiligten, enger an ihn. Leopold I. fühlte sich und galt als Träger einer Kreuzzugsmission, während sich der französische König dem Werben von Papst Innocenz XI. für eine Einheitsfront gegen die Ungläubigen verschlossen hatte. Außerdem gewannen die kaiserlichen Truppen im Türkenkrieg Erfahrung und Schulung und annullierten damit die bisherige militärische Überlegenheit der französischen Armeen. Die Erfolge

im Südosten bedrohten in den Augen Ludwigs XIV. die eigene Stellung auf dem Kontinent. Zudem: Je mehr sich die Stellung des Kaisers festigte, desto weniger war damit zu rechnen, daß er der Umwandlung des Regensburger Stillstands in einen Definitivfrieden zustimmen werde.

2. Nach Übergriffen in den Spanischen Niederlanden bildete sich gegen weitere französische Aspirationen 1686 die sogenannte Augsburger Liga (Kaiser, Spanien, Schweden, Niederlande, Brandenburg, Pfalz, Bayern). Ludwig XIV. nutzte die scheinbar letzte Gelegenheit, seine überlegene Machtstellung zur Geltung zu bringen, und verlangte im Dezember 1686 ultimativ die definitive Anerkennung der Reunionen binnen drei Monaten. Er nahm aber angesichts der dadurch ausgelösten Empörung im Reich den wahrscheinlich eher als Versuchsballon initiierten Schritt zurück.

3. Als Negativfaktor erwies sich schließlich die Revokation des Edikts von Nantes 1685. Damit sollte die religiöse Geschlossenheit Frankreichs hergestellt werden. Das Land verlor aber nicht nur erfahrene hugenottische Seeleute und Soldaten (insgesamt fast 20 000), die ins Ausland flohen, sondern entfremdete sich darüber hinaus die evangelischen Staaten, vor allem Parlament und öffentliche Meinung in England, die ohnehin durch die Thronbesteigung Jakobs II. konfessionell sensibilisiert worden waren. Zur inneren Schwächung kam eine wirtschaftliche Depression in Frankreich seit der Mitte der 80er Jahre.

Die Situation verschlechterte sich in den nächsten Jahren weiter:

1. Die Türken verloren 1688 Belgrad, so daß zu befürchten stand, das Osmanische Reich werde mit Habsburg Frieden schließen und der Kaiser sich dann ganz den Westproblemen des Reiches zuwenden. Das galt es zu verhindern – notfalls durch einen eigenen Krieg, der die östliche Front entlastete und dadurch die Türken vom Frieden abhielt.

2. Die Hugenottenverfolgungen und die ungenierte französische Einmischung in die Nachfolgeregelung für das Kölner Erzbistum ließen die evangelischen Stände und die rheinischen Kurfürsten ihre Bindungen an Frankreich aufgeben. Der Streit um die Besetzung des Kölner Kurstuhles ging zuungunsten Frankreichs aus, das seinen Kandidaten Fürstenberg bei der Kurie nicht durchbringen konnte. Damit war Frankreich im Reich isoliert, Leopold I. hatte Ludwig XIV. ausmanövriert.

3. Die innenpolitischen Auseinandersetzungen in England zwischen katholischem König und evangelischem Parlament spitzten sich dramatisch zu, so daß die Hoffnung auf eine Rekatholisierung der Insel und eine politische Zusammenarbeit unter Führung Frankreichs mehr und mehr illusorisch wurden.

V. Die Ereignisse von 1688/89

Bei diesen Gegebenheiten sah sich Ludwig XIV. in die Defensive gedrängt und entschloß sich zum Handeln – zum erstenmal nicht, um neue Eroberungen zu machen, sondern um das Eroberte zu sichern, das hieß konkret, die Umwandlung der provisorischen Anerkennung der Reunionen in eine definitive zu erreichen und darüber hinaus die französische Autorität in Europa zu festigen. Allerdings bestimmten zwei verhängnisvolle Irrtümer die Lagebeurteilung der französischen Politiker:

1. Die Vernachlässigung des innenpolitischen Konflikts in England und dann die Hinnahme der Intervention Wilhelms III. von Oranien, anstatt sie durch einen Angriff auf die Niederlande zu verhindern. Frankreich hoffte allerdings, daß Oranien, nachdem er sich auf die Intervention eingelassen hatte, in einen längeren Bürgerkrieg verwickelt und dadurch gehindert würde, die französische Kontinentalpolitik zu bekämpfen. Der gegen alle Erwartung rasche Erfolg der „Glorious Revolution“ Ende 1688 führte England aber endgültig in das antifranzösische Lager, und das englisch-holländische Konzept des Gleichgewichts der Kräfte wurde zum entschiedensten Gegenentwurf gegen das kontinentale Konzept der Hegemonie.

2. Die Annahme, Leopold I. werde den Zweifrontenkrieg scheuen und um des Türkenkrieges willen im Westen nachgeben. Stattdessen entschied sich der Kaiser für den Doppelkrieg.

Die Kriegsdeklaration des französischen Königs vom 24. September 1688 stellte als Ziel des Krieges den dauerhaften Frieden hin. Der Kaiser wurde beschuldigt, er wolle nach dem Sieg im Türkenkrieg über Frankreich herfallen; dem müsse Frankreich zuvorkommen. Außerdem sollte die französische Intervention „den Lauf der Unbilligkeit und gewalttätigen Usurpationen des Kurfürsten zu Pfalz“ hemmen. Ludwig XIV. erklärte, er werde alle „Plätze und Örter am Rhein und Neckar“ angreifen, von denen aus Frankreich sonst angegriffen werden könnte. Frankreich sei zwar bereit, seine gerechten Ansprüche an die Pfalz durch eine Geldentschädigung schiedsgerichtlich abgelten zu lassen, verlangte aber – und das war der eigentliche Preis – die definitive Anerkennung der Reunionen bis Jahresende und die Annahme Fürstenbergs als Kölner Erzbischof.

Der Krieg war als Blitzfeldzug konzipiert. Die begrenzten Ziele am Rhein sollten rasch verwirklicht werden, um durch ein *fait accompli* den Kaiser zum Friedensschluß auf der Basis der französischen Bedingungen zu veranlassen. Auf jeden Fall aber sollten die angestrebten strategischen Positionen erreicht werden, bevor Truppen aus dem Türkenkrieg am Rhein erschienen.

Frankreich verstand den neuen Krieg als Defensivkrieg zur Sicherung der Reunionen und zur Aufrichtung eines französischen Protektorats in der Zone

vor der deutsch-französischen Grenze. Es praktizierte damit ein sehr simples, aber letztlich verderbliches Politikmuster: Friedensgewinn durch Kriegsführung; Sicherung von Vorfeld durch Eroberung neuen Vorfeldes, das um den Preis der Garantie des bestehenden Vorfeldes zurückgegeben werden sollte – oder aber bei günstiger Kriegskonjunktur eben auch behauptet werden konnte. Daß nämlich Frankreich sich nicht unbedingt auf reine Bewahrung seines gegenwärtigen Besitzstandes festlegte, zeigt die Bemerkung Ludwigs XIV. von Anfang 1688, daß Vergrößern die würdigste Beschäftigung des Herrschers sei. Es läßt sich daher für den Feldzug von 1688 nicht ohne Abstriche von einer zweiten Phase der *sécurité* nach einer ersten der *gloire* sprechen, auch wenn die Sicherheitsmomente gegenüber dem Streben nach Ruhm fraglos Priorität besaßen.

Gegen die Erwartung der französischen Politiker wurde aus dem Rheinfeldzug der „Nine Years War“ der englischen Historiographie. Ausschlaggebend dafür war der Sieg Wilhelms III. in der Glorious Revolution, der es ihm ermöglichte, im Mai 1689 eine große Koalition gegen Frankreich zu formieren. Damit weitete sich der Blitzfeldzug zum Weltkrieg aus, und erstmals war England an einer antifranzösischen Verbindung beteiligt. Auf einen solchen Krieg war Frankreich weder militärisch noch materiell vorbereitet.

Zunächst freilich schienen die französischen Berechnungen aufzugehen. 1688 gab es faktisch nur einen Kriegführenden: Frankreich. Die kaiserlichen und die meisten Kreistruppen standen in Ungarn, die südwestdeutschen Staaten waren ebensowenig wie die niederrheinischen auf den Krieg vorbereitet, zumal sie in den letzten Jahren aus Furcht, Frankreich zu provozieren, jede Rüstungsanstrengung vermieden hatten. Die Pfalz etwa verfügte nur über ca. 3000 Soldaten, über die Vauban spottete: „Je n'ai jamais vu gens si braves tant qu'on ne leur tire pas que ces troupes Palatines.“ Binnen Monatsfrist war das ganze linksrheinsiche Gebiet erobert (außer Wesel, Düsseldorf, Köln, Koblenz, Rheinfels), darüber hinaus die rechtsrheinische Pfalz (mit den Festungen Heidelberg, Mannheim und Frankenthal) und der Oberrheingraben (Baden, Ortenau und Breisgau). Offenburg, das einen Sperriegel vor dem Schwarzwald bildete und über umfangreiche und starke Befestigungsanlagen verfügte, kapitulierte ohne Gegenwehr Anfang Oktober 1688. In der Vereinbarung mit dem französischen Befehlshaber wurde der Stadt die Wahrung aller Rechte und Privilegien zugesichert; sie sollte mit Zahlungen nicht allzusehr belastet werden, und beim Abzug der Truppen durfte nichts weggeführt werden. Gleichwohl mußte Offenburg die Erfahrung aller Städte, die sich den Franzosen geöffnet hatten, machen: die Kapitulation galt nur soviel, wie sie der Befehlshaber respektierte; das hieß im Ernstfall nichts. Schon gleich nach dem Einzug hatte der Marquis Dangeau in seinem Tagebuch vermerkt: „Man wird dort (sc. Offenburg) die Befesti-

gungen schleifen und nichts als eine trockene Mauer stehen lassen, um die im Winterquartier befindlichen Truppen vor einem Handstreich zu schützen.“ Bevor die Franzosen Ende Februar 1689 abzogen, entfestigten sie in der Tat die Stadt, d. h. sie sprengten Teile der Stadtmauer.

In Heidelberg, Pforzheim und Heilbronn wurden Großmagazine angelegt, in denen die Erträgnisse des reichen oberrheinischen Hinterlandes gesammelt wurden. Heilbronn wurde darüber hinaus Sitz der Rheinarmee unter General Montclar; von hier aus plünderten Streifkorps die Pfalz, Baden, Württemberg und Franken aus. Die heimgesuchten Orte mußten hohe Kontributionen leisten; bei Unvermögen oder Weigerung wurden sie oder ihr Umland (so bei Rothenburg, Ulm und Nürnberg) zerstört. Gleichwohl war zu Ende des Jahres 1688 klar, daß der Feldzugszweck verfehlt worden war. Kaiser und Reichsstände hatten sich nicht einschüchtern lassen; Truppen von der Türkenfront und Kontingente der norddeutschen Fürsten, die sich im sogenannten Magdeburger Konzert vereinigt hatten, rückten gegen die zahlenmäßig schwachen Franzosen vor und drängten sie zurück. Am 1. Januar 1689 mußten sie Heilbronn aufgeben.

Bei diesem Rückzug begannen nun die großen Zerstörungen, die den Pfälzer Erbfolgekrieg für Südwestdeutschland so schrecklich gemacht haben. Entfestigungen, ja selbst Flächenverwüstungen waren an sich nichts Neues; sie waren in begrenztem Umfang schon im Dreißigjährigen Krieg (Lothringen, Franche-Comté) und im Niederländischen Krieg angewendet worden. Neu war dagegen die Massenhaftigkeit und Radikalität der Verwüstungen.

Einen ersten Entfestigungsplan hatte der Generalquartiermeister Marquis de Chamlay schon am 27. Oktober 1688, also auf dem Höhepunkt des militärischen Erfolgs, ausgearbeitet unter der Voraussetzung eines raschen Friedensschlusses. Die Entfestigungs- und Zerstörungsprojekte gingen also nicht erst auf die Zeit der Rückzüge und auf die militärische Notlage zu Ende des Jahres zurück, sondern bestanden von Beginn des Krieges an. Die Gebiete rechts des Rheins sollten nach Chamlay entfestigt werden, um „dans une autre guerre“ kein Hindernis für eine offensive Kriegsführung zu bilden. Durch Entfestigung würde zudem das Ziel des Königs erreicht, „d'être absolument maîtres du Rhin.“ Die Entfestigungen waren mithin zukunftsorientiert und sollten nicht nur für diesen Krieg den Gegner behindern, sondern das Rheingebiet auf Dauer entmilitarisieren und damit in politische Abhängigkeit von Frankreich bringen. Unter dem Eindruck der Fortdauer des Krieges empfahl Chamlay bereits am 9. November seinen Plan nochmals, jetzt freilich vor allem mit dem Argument, den heranziehenden Truppen des Gegners keine Stützpunkte zu überlassen; die Entfestigungen sollten auch auf Württemberg und Franken ausgedehnt werden.

Nach diesem Vorschlag wurde systematisch seit Jahresbeginn 1689 verfahren. Dabei zeigte sich, daß es von der Entfestigung zur Verwüstung nur ein

kleiner Schritt und ein gleitender Übergang war. Die Flächenzerstörungen entwickelten sich zwanglos, ja geradezu folgerichtig aus dem Ursprungskonzept der Entfestigung als strategisch-prophylaktische Maßnahme.

Ganz unterschiedliche Motivationen sprachen für eine Flächenzerstörung: Die terroristische Zerstörung ging auf Einschüchterung aus oder sollte das betroffene Land dazu bringen, auf die französische Seite überzuwechseln; die wirtschaftliche Zerstörung sollte über die eigene Bereicherung hinaus dem Gegner die Subsistenzmittel entziehen und war, wo sie global Wälder, Gärten und Weinberge erfaßte, auf Dauerschädigung und damit Dauerschwächung angelegt. Die militärisch-strategische Zerstörung sollte der Glacisbildung dienen, d. h. eine Art militärisches Niemandsland mit freiem Schußfeld schaffen.

Entfestigung, verbunden mit Zerstörung der Stadt, wurde von Louvois schon Anfang Oktober 1688 für das strategisch wichtige Mannheim angeordnet; General Duras sollte nicht versäumen, „pour la réduire, si la chose est faisable, ou de moins pour la brûler absolument, si cela est possible.“ Die erste planmäßig angezündete Stadt war Pforzheim (21. Januar 1689), ab Ende Januar 1689 verwirklichten die französischen Truppen den Pariser Befehl „de brûler le Palatinat“. Von Heidelberg aus wurde das Gebiet zwischen Odenwald und Rhein links und rechts des Neckars binnen weniger Wochen systematisch verwüstet in einer Perfektion, wie sie vorher und nachher nicht mehr erreicht worden ist.

Für Heidelberg selbst hatte Ludwig XIV. die Sprengung der Befestigungsanlagen des Schlosses bei Erhaltung der Paläste angeordnet, durch das Entgegenkommen ihres Befehlshabers, des Marquis de Tessé, entging die Stadt am 2. März der völligen Zerstörung, der vor allem die repräsentativen Gebäude zum Opfer fielen – von 432 Gebäuden verbrannten nur 34. In die Stadtmauer wurden große Breschen gelegt, die Brücke und ein Teil der Schloßbefestigungen gesprengt. Dagegen wurde Mannheim völlig dem Erdboden gleichgemacht, die Mauern der zerstörten Häuser wurden demoliert, die Keller aufgefüllt und die Brunnen zugeschüttet. Den vertriebenen Einwohnern war bei Todesstrafe verboten, zurückzukehren. Die französische Besatzung in der Festung Philippsburg überwachte das Verbot. Den Einwohnern wurde, wie dies auch sonst bei den zerstörten Städten der Fall war, nahegelegt, sich im Elsaß (die Lutheraner) oder in Lothringen (die Katholiken) niederzulassen. Unter den Zerstörungen jener Wochen und Monate stehen die der gutbefestigten Städte Worms und Speyer hervor. Beide Städte wurden systematisch vernichtet, nachdem zuvor die Mauern und Befestigungswerke beseitigt worden waren. Tiefen Eindruck machte in der zeitgenössischen patriotischen Publizistik die Plünderung der Kaisergräber im Speyerer Dom.

Vom linksrheinischen Gebiet aus, in das sich die französischen Truppen zurückgezogen hatten, unternahmen sie, während die Reichstruppen Mainz

und Bonn belagerten, im Sommer 1689 Vorstöße in rechtsrheinische Territorien, um das im Raum Heidelberg – Mannheim – Speyer begonnene Plünderungs- und Zerstörungswerk im Kraichgau fortzusetzen. Von Bruchsal und Bretten aus marschierten die Franzosen rheinabwärts, plünderten und verbrannten Pforzheim, Durlach, Ettlingen, Bühl, Rastatt und Oberkirch mit zahlreichen Dörfern.

Offenburg hatte die Schäden an seinen Befestigungswerken mit Hilfe seiner kaiserlichen Besatzung repariert; diese zog aber ab, „ehe sich noch der Feindt auch von fernen genähert“, wie Offenburg, Gengenbach und Zell Kaiser Leopold I. in einem gemeinsamen Schreiben am 28. September 1689 klagend wissen ließen. Die Franzosen besetzten im August 1689 die Stadt erneut, plünderten vier Wochen lang und schafften alles irgend Wertvolle, einschließlich der Kirchenglocken, nach Straßburg. Fünftausend Bauern aus der Umgebung mußten die Befestigungsanlagen einreißen, weitere zwei- bis dreitausend bei der Unterminierung der Häuser helfen. Trotz fußfälligen Bittens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit wurden die Einwohner aus der Stadt gejagt und diese am 9. September durch Brand völlig zerstört – wie anderwärts (so in Heidelberg) schonten die Franzosen allein das Kapuzinerkloster, da Ludwig XIV. zu diesem Orden besonders gute Beziehungen unterhielt. Offenburg war, so unterrichteten Bürgermeister und Rat Kaiser und Reichstag, „totaliter ruiniert und in Aschen gelegt, daß nit ein einziges Gebäu zum Trost der armen Bürger und alliglicher Angehöriger aufrecht geblieben, daß es der Hierosolimitanischen Zerstörung wohl gleich geschienen.“ In einer 1697 durch den Druck verbreiteten „Specification des Schadens . . .“, bestimmt für die Friedensverhandlungen, nannte die Stadt die Summe von 1,16 Millionen Gulden (genau: 1.162.291), wovon allein 600.000 fl. auf die Befestigungsanlagen entfielen, 33.000 auf „das schöne und kostbare Rathaus und Kanzlei“, 25.000 auf die „überaus schöne und große Pfarrkirche“ sowie 20.000 fl. auf das St. Andreashospital. Gengenbach und Zell, die ihre von den Franzosen Anfang des Jahres durchlöcherten Stadtmauern wie Offenburg geflickt hatten, erhielten Befehl, die Befestigungen gänzlich abzubauen. Als sie sich im Vertrauen auf bayerischen Zuzug weigerten, stürmten die Franzosen Gengenbach und verbrannten die Stadt fast zur Gänze. Zell blieb verschont. Noch Mitte Oktober lebten die Offenburger Bürger zerstreut in den Tälern, und nur wenige Arme hausten in den Kellern der zerstörten Häuser. Im Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1689, also fünf Wochen nach der Zerstörung, wird festgestellt, es gäbe noch kein Anzeichen für einen Wiederaufbau, zumal „die Franzosen dieserorths den Meister annoch spielen“; die Bürger zögen „der Unsicherheit halber an andere Orte, um sich dorten einzulassen“.

Parallel zu diesem Zerstörungszug rechts des Rheins verwüsteten französische Truppen unter Mélac seit September 1689 planmäßig die linksrheini-

sche Pfalz (Kreuznach, Alzey, Frankenthal, zahlreiche Burgen, darunter das Hambacher Schloß, sowie viele Dörfer).

Das Ergebnis der Verwüstungen war durchschlagend. Drei Zonen waren entstanden: ein Totalzerstörungsgebiet im Dreieck Heidelberg – Mannheim – Speyer; eine teilweise zerstörte Zone südlich Heidelberg – Philippsburg rechts des Rheins bis Offenburg und Lahr, nördlich Speyer links des Rheins bis Koblenz; ein Streuzerstörungsgebiet nördlich Koblenz sowie im Odenwald, in Schwaben und Franken.

Die Frage, wieweit die mit der Zerstörung verfolgten militärisch-strategischen Absichten erreicht wurden, ist schwer zu entscheiden. Wenn das Rheingebiet ab 1690 zu einem Nebenkriegsschauplatz herabsank, so war dies eine Folge der Ausweitung des Krieges und nicht in den Zerstörungen begründet, die eine Kriegführung hier unmöglich gemacht hätten. Das Ziel, die Staaten im Westen des Reiches einzuschüchtern und an Frankreich zu binden, wurde nicht erreicht. Auch hinderten die Zerstörungen die kaiserlichen Truppen nicht am Vormarsch; Rückhalt an befestigten Orten fanden sie freilich nicht mehr. Die Absicht der wirtschaftlichen Schädigung gelang dagegen vollständig. Die Gebiete, die sich teilweise (so Pfalz und Baden) allmählich von den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges zu erholen begannen, wurden 1688/89 erneut und jetzt systematisch verwüstet und in ihrer wirtschaftlichen Existenz nachhaltig getroffen. Vor allem der Wiederaufbau der Städte vollzog sich außerordentlich schleppend; noch Mitte des 18. Jahrhunderts lebten in Offenburg zahlreiche Familien in Kellern und Bretterhütten. Die Leiden der Bevölkerung waren groß. Die zeitgenössischen Schilderungen der von Plünderungen, Morden, Schändungen und Geiselschleppungen begleiteten Zerstörungen erinnern nicht selten an Greueltaten aus unserem Jahrhundert, wenn ihnen auch die ideologische Motivation fehlte.

Daß die Verwüstungen in dem in Südwestdeutschland praktizierten Umfang – trotz mancher Schutzbehauptungen in der Historiographie – damals kein übliches Mittel der Kriegführung darstellten, zeigen die Reaktionen verschiedener französischer Generale auf die Befehle aus Paris. Insbesondere der Duc de Duras empfahl Louvois Milde und Menschlichkeit und machte auf die schlechte Wirkung aufmerksam, die die Zerstörung so berühmter Städte wie Worms und Speyer für die „réputation“ und „gloire“ des Königs haben werde. Selbst Chamlay, von dem die rigorosen Entfestigungspläne stammten, wollte Trier erhalten; „il seroit d'une scandale terrible de détruire une ville aussi ancienne et considérable.“ Auch an das maßvolle Verhalten des Heidelberger Stadtkommandanten Marquis de Tessé ist zu erinnern, ebenso an das Zögern des Generals Montclar, Louvois' Zerstörungsbefehle zu befolgen.

Zu der humanen Gesinnung der Generale kam die Sorge um die Disziplin der Truppen, die sich bei den Ausschreitungen beträchtlich lockerte, und die Bedenken vor dem Widerstandsgeist der Bevölkerung; die sogenannten Schnapphähne, eine Art frühneuzeitlicher Partisanen, freilich gemischt mit vagierenden Freibeutern, brachten den Franzosen gelegentlich durchaus Verluste bei, provozierten dadurch aber nur weitere Ausschreitungen.

VI. Der weitere Verlauf des Krieges

Mit 1689 waren zwar die ärgsten Kriegsschrecken vorüber, aber auch in den folgenden Jahren stießen französische Truppen jährlich über den Rhein vor, freilich mehr in demonstrativer Absicht und um die Soldaten aus dem gegnerischen Lande verpflegen zu lassen als mit ernsthaften Kriegszielen. Während 1690 der Niederrhein und das Hochstift Köln Ziel solcher Unternehmungen waren, wurde 1692/93 noch einmal Südwestdeutschland stärker heimgesucht. Dabei sind weitere Orte zerstört und das Land zwischen Rhein und mittlerem Neckar erstmals oder erneut verwüstet worden. Im Mai 1693 fiel Heidelberg wieder in französische Hand. Schon bei der Erstürmung der Stadt brannten die meisten Häuser nieder; systematisch wurden in den folgenden Monaten (bis September) das Schloß und die Stadtbefestigungen zerstört sowie die Gräber der Kurfürsten in der Heiliggeistkirche geplündert. Ludwig XIV. hatte ursprünglich die Entfestigung bei Schonung der Häuser befohlen; dennoch ließ er nach der Totalzerstörung eine Gedenkmünze schlagen, die auf dem Avers sein Porträt mit der Umschrift „Ludovicus Magnus Rex christianissimus“ zeigte, auf der Rückseite die Aufschrift „Heidelberg deleta“, dazu eine klagende Stadtgöttin, die sich auf einen geborstenen Wappenschild mit dem Löwen von Heidelberg stützt, zu ihren Füßen die abgelegte Mauerkrone sowie der trauernde Flußgott Neckar; im Hintergrund erscheint die zerstörte Stadt. Heidelberg blieb im wesentlichen bis zum Frieden 1697 ein Trümmerhaufen, da die Franzosen von Philippsburg aus den Wiederaufbau verboten. Seit 1694 verwehrte Markgraf Ludwig Wilhelm, der sogenannte Türkenlouis, mit wenigen Reichstruppen den Franzosen den erneuten Zugang zum Oberrheingebiet.

Im Frieden von Rijswijk 1697 mußte Frankreich seine weitgespannten Ziele aufgeben und auf alle Reunionen außerhalb des Elsaß verzichten. Es gewann also territorial nichts hinzu; auch sein Kandidat für die Kölner Kurwürde mußte resignieren. Das seit 1648 bestehende Befestigungsverbot für das rechte Rheinufer wurde aufgehoben, Philippsburg, Kehl und Freiburg fielen an das Reich bzw. an den Kaiser zurück; auch Lothringen wurde von Frankreich geräumt. Entschädigungszahlungen, wie sie die betroffenen Reichsstände verlangten, lehnte Frankreich freilich ab. Der Streit über das Pfälzer Erbe sollte durch Schiedsgericht beigelegt werden – durch päpstliche Ver-

mittlung fand Kurpfalz 1702 den Herzog von Orléans mit Geld ab. Als Erfolg konnte der „allerchristlichste König“ die im Zusammenwirken mit den katholischen Reichsständen im letzten Augenblick in den Vertrag eingeführte Rijswijker Klausel verbuchen, durch die alle zugunsten der katholischen Minderheitskonfession getroffenen Regelungen in den während der Reunionen oder des Krieges besetzten Gemeinden aufrechterhalten werden mußten. Vor allem die Kurpfalz war davon betroffen und wurde zum Land der Simultankirchen.

VII. Ausblick

Das Ergebnis des Pfälzer Erbfolgekrieges zeigte, daß sich die politischen Gewichte in Europa verschoben hatten. In der Rivalität Bourbon-Habsburg hatte sich Frankreich zwar noch behauptet, aber erstmals schon erworbene Positionen wieder räumen müssen. Leopold I. hatte dagegen im Türkenkrieg die habsburgische Machtbasis beträchtlich erweitert, der Frieden von Karlowitz 1699 brachte ihm ganz Ungarn und Siebenbürgen. Gleichwohl stand die nächste Machtprobe unmittelbar bevor: der Streit um die Zukunft des spanischen Reiches nach Aussterben der dortigen Habsburger, der seit 1700 im vierzehnjährigen Spanischen Erbfolgekrieg ausgetragen wurde. In seinem Verlauf unternahmen französische Truppen erneut mehrfach Plünderungszüge in die Ortenau, ohne daß freilich die Verwüstungen ein auch nur annäherndes Ausmaß wie 1689 erreicht hätten.

Der politische Traum der natürlichen Grenzen erfüllte sich für Frankreich erst ein Jahrhundert später – für einige Jahre. Im Frieden von Lunéville 1801 (insgeheim schon im Frieden von Campo Formio 1797) gab der Kaiser die territoriale Integrität des Reiches preis und trat das linke Rheinufer an die französische Republik ab.

Die Zerstörungen am Ende des 17. Jahrhunderts hatten eine langfristige mentale Wirkung. In der Flugschrift eines Exilfranzosen aus dem Jahr 1689 werden die zeitgenössischen Stimmungen reflektiert: „Einst galten die Franzosen als eine ehrenhafte, menschliche und gesittete Nation, deren Geist der Barbarei entgegengesetzt war. Aber heute ist ein Franzose und ein Kannibale in der Meinung der Nachbarn beinahe dasselbe.“ In den deutschen Berichten über die Verwüstungen kehren Urteile wie „die teuflischen Mordbrenner“, „Unmenschen“, „allerunchristlichste Schand-, Brand-, Greuel- und Mordtaten“ immer wieder. Ludwig XIV. wird als das „apokalyptische Tier“, als der „christliche Suleiman“ angeprangert. Die Bedrohung durch Türkennot und Franzosenkrieg löste bei Fürsten und Untertanen erstmals einen deutschen Patriotismus und das Gefühl der Solidarität gegenüber den fremden Bedrohern aus. In der kollektiven Erinnerung der Deutschen lebte die Pfälzerzerstörung, symbolisiert in der Ruine des Heidelberger Schlosses, als Beleg

einer antideutschen Politik Frankreichs fort. Allerdings ließ sich diese anhaltende Erinnerung mit der Übernahme des französischen Kulturstandards durchaus vereinbaren – die Kultur des 18. Jahrhunderts ist auch in Deutschland völlig von Frankreich geprägt.

Im Zeitalter des erwachenden Nationalgefühls, d. h. seit der Epoche der Französischen Revolution und Napoleons, ließen sich dann die Zerstörungen des 17. Jahrhunderts vorzüglich in das entstehende Klischee der Erbfeindschaft einfügen und untermauerten es historisch. Noch stärker wurde diese historische Rückbindung des Feindbildes seit der Reichsgründung 1870/71 vorgenommen. Auf diese Weise haben die Ereignisse von vor dreihundert Jahren die deutsch-französischen Beziehungen fast bis zur Mitte unseres Jahrhunderts unheilvoll belastet. Erst unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges und seiner Folgen, mit der Verwandlung der Erbfeindschaft in eine Art Erbfreundschaft sind sie anscheinend endgültig in die historische Erinnerung ohne politischen Tageswert abgesunken.

* Wiedergabe eines Vortrags, gehalten am 6. April 1989 vor der Ortsgruppe Offenburg des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Literaturhinweise

Ungedruckte Quellen konnten nicht herangezogen werden, obwohl noch zahlreiches Material in deutschen und französischen Archiven unausgewertet vorhanden ist.

Allgemeine Literatur zum Zeitalter

- R. Mandrou, Louis XIV. en son temps 1661–1715. Paris 1973.
R. Hatton (Hg.), Louis XIV. and Europe. London 1976.
H. Duchhardt, Krieg und Frieden im Zeitalter Ludwigs XIV. Düsseldorf 1987.
Ders., Das Zeitalter des Absolutismus. München 1989.
M. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 40/1960, S. 133–246 (erstmal erschienen ebd., 16/1929, S. 85–216).
J. Perré, La guerre et ses mutations des origines à 1792. Paris 1961.
G. Zeller, L'organisation défensive des frontières du nord et de l'est au XVII^e siècle. Paris 1928.

Spezielle Literatur zum Orléansschen Krieg

- H. Griffet, Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à la histoire militaire du Règne de Louis XIV. 8 Bde. Haag-Paris 1760–64.
L. Rousset, Histoire de Louvois. 4 Bde. Paris 1863.
K. v. Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik. München 1930 (ND Neustadt a. d. Saale 1982).
F. Textor, Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik. Bonn 1937.

B. Wunder, Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679–97). Ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV. Stuttgart 1971.

H. Musall – A. Scheuerbrandt, Siedlungszerstörungen und Festungswerke im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (1674–1714). Beiwort zu Karte VI/12 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg. 8. Lieferung 1980.

Sir G. Clarke, The Character of the Nine Years War, 1688–97. In: The Cambridge Historical Journal Bd. 11/1953–55, S. 168–182.

Ch. Boutant, L'Europe au grand tournant des années 1680. La Succession palatine. Paris 1985.

V. Press, Die Oberrheinlande zwischen Westfälischem Frieden und Französischer Revolution. In: Ders. (u. a. Hgg.), Barock am Oberrhein (Oberrheinische Studien Bd. 6). Karlsruhe 1985, S. 3–18.

O. Kähni – F. Huber, Offenburg. Offenburg o. J.

„ . . . ein entsetzlichen naturae et animi motum . . . “
Der Offenburger Stadtbrand aus zeitgenössischer Sicht

Jutta Schweigert

Am 9. September 1689 setzten die Truppen Ludwigs XIV. im Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekriegs Offenburg wie viele andere Städte in Brand.¹ Offenburg wurde fast vollständig ein Raub der Flammen. Im folgenden sollen nun zeitgenössische Aussagen zu diesem Ereignis vorgestellt werden, die die Bedeutung des Brands für die Menschen der damaligen Zeit, insbesondere für die Einwohner der Stadt Offenburg, widerspiegeln.



Offenburg 1643

Kupferstich, Merian

Es handelt sich um das einzige Bild Offenburgs aus der Zeit vor der Zerstörung. Deutlich erkennbar ist die Pfarrkirche „Hl. Kreuz“ mit dem viereckigen Turm und dem mächtigen Schiff. Vor der Stadt stehen die Gerberhäuser und die beiden Mühlen. Zwischen diesen erstreckt sich der Angel, auf welchem Pferde weiden. Im Vordergrund fließt die Kinzig. Rechts führt die Straße über die Holzbrücke zum Kinzigtor

Im Sommer 1689 wurde von kaiserlicher Seite ein Schreiben abgefangen, das der Conte de Louvois aus Versailles an den Marschall de Duras geschickt hatte. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die völlige Vernichtung der Rheinstädte ausdrücklicher Wille Ludwigs XIV. war.

Das Schreiben lautet:

„Der Koenig/welcher euch bereits jenseits Rheins zu seyn glaubet/hat mir befohlen/gegenwaertigen Currier an euch abzufertigen/und von neuem die genaue Execution des jenigen/so ich schon zum oefftern berichtet/nemlichen die gaentzliche Zerstoerung der jenigen Plaetze und Oerter/die zu Behuf des Feindes/jenseits Rheins/dienen moechten/zu recommendiren. Derhalben ist Seiner Majestaet Will/und gibt euch hiemit voellige Macht/dero Befehl dergestalt

außzurichten / daß ihr versichern koent / wie kein einziger Ort / so dem Feind zum Auffenthalt / oder Winterquartier am Rhein dienen kan / oder auch denen Frantzoesischen Plaetzen / so am Rhein gelegen / schaden koente / mehr uebrig geblieben sey. Ihr koennet nun schliessen / wie viel Seiner Majest. an dem Bericht dieses ihres Willens / und an genauer Execution desselben gelegen / auß dem Befehl so mir selbige ertheilet / an euch einen absonderlichen Currier abzufertigen / damit der Brief desto sicherer bestellet werde.“²

Kurz darauf, am 9. September desselben Jahres, wurde dieser Befehl an Offenburg ausgeführt.

Vom 28. September 1689 datiert ein Schreiben der Reichsstädte Offenburg, Zell am Harmersbach und Gengenbach (Zell und Gengenbach waren ebenfalls niedergebrannt worden) an Kaiser Leopold, das detaillierte Schilderungen der Brandkatastrophen enthält. Zweck des Schreibens ist die Bitte um Verständnis dafür, daß man momentan zu den Reichs- und Kreisanlagen außerstande ist. Der emotionale Stil des Briefes wird zum einen durch diese Motivation erklärt. Zum anderen ist er Ausdruck des Schocks, unter dem die Verfasser verständlicherweise nach dem gerade Erlebten noch standen.

Aus dem Brief seien folgende für Offenburg relevanten Passagen zitiert:

„Allerdurchleuchtigster etc.

Obwohlen nit zu zweiffeln, daß E. Röm. K. M. von dem übelen Zustand undt erlittenen Ruin der Stätten Offenburg, Gengenbach undt Zell am Hammersbach die Nachricht werde zukommen sein, so haben wir doch unßer Schuldigkeit zu sein erachtet, E. K. M. den aigentlichen Verlauff gründlich selbstn allerunderthänigst auch [so!] repraesentiren, . . .; darauff wurde die Statt starckh besetzt, die Inwohner so geist- als weltlich, ohne Respect gänzlich geblindert, ubel tractirt und nachdeme solche Blinderung biß in die vier Wochen continuirt undt alles nacher Straßburg geführt worden, entlich alles auß der Statt gejagt, undt so fort darauff also balden die Stattmauren, Wahl, Thüren, Porten, Kirchen, Klöster, sambt allen in der Statt befindlich gewesenen Häußern, durch ihre Ingenieurs mit Zuziehung 2 biß 3000 Bauren minirt undt zu Boden geworffen, undt entlich den 9t. Septembris jämmerlich in Brandt gesteckht undt auß der Capuciner-Klösterleins alles totaliter in die Aschen gelegt; eß haben zwar die geist- undt weltliche Oberkheit auch burgerliche Persohnen vor ihrer Ausjagung vor obbesagtem Marchal de Duras ein Fueßfahl thuen undt umb Gnad, daß wenigst die Statt nit verbrent werde, bitten wollen, der unbarmhertzige Duras aber wolte sie weder sehen noch hören, sondern wendte sein Angesicht von ihnen undt winckhte mit der Handt zu-

ruckh, sagendt, sollen sich fort auß der Statt machen, es sey des Königs ordre. Also müeßten diße arme Leuth ohne Underschiedt ihre Häußer, Wein undt Früchten, auch alle Mobilien zu ewigem Verlust undt unwiderbringlichem Schadten zuruckh lassen, ja sie selbst seint nicht ohne Lebensgefahr gar schwehrlich auff allerhant Orth, über die Mauren, Wähl undt anderst auß der Statt gekommen, welcher Schaden ohnschätzbar undt sich auff Donnen Golts belaufft . . . Undt ist bey Offenburg undt Gengenbach nit nur umb daß zu thuen, waß ietzo im Feur auffgangen undt man ermanglen müeß, sondern es seint solche 3 Stätt durch die vorherige franzöß. Winterquartier undt stets erpreßte Contributionen dergestalten mit Schulden überhäufft undt entkräftet worden, daß sie sich nit mehr erwehren können, sonderen meistentheilß sich auß Mangel der Lebensmittel undt der Wohnungen anderst wohin begeben muessen, so daß künfftig der wenigste Theill mehr bauen wirt. . . .

Wan nun allergnädigster Kayßer und Herr, auß obiger Erzehlung der betrübte Zustand dißer drey uralten getreuen reichß verain Stätten, wie solche undt dem feindlichen Joch, mit Ansatz allerhandt ersinnlichen Pressuren, darnider ligen, undt also zu den Reichß- undt Krayßanlagen undüchtig gemacht worden, allergnädigst abzunemmen . . .“³

Schon distanzierter wirkt der Bericht einiger Ratsherren, die sich am 12. Oktober 1689 im Rieshof zusammenfanden.⁴ Er ist im Ratsprotokoll unter genanntem Datum erhalten. Darin heißt es:

„ . . . wiewohlen man gern der schuldigkeit gemäß den Craijs besuchen thätte, Solches aber dermahlen, indeme, wie aus dem ahn Jhro Röm. Kaijl. Maij. ergangenen, und Einem Lobl. Engeren Craijs copialiter beijgeschlossenen Bericht schreiben mit mehrerem zue sehen, die Statt von denen Franzoßen totaliter ruiniert, und in die aschen gelegt worden, die herren, undt burger allenthalben dispergiert, und in denen thälern sich auffhalten, außßer etlich wenig armen, so umb Jhr leben zue fürsten sich wider in die Keller begeben, und das überig geblibene wenig . . . obß einsamblen, sich dardurch ernähren, zue deme seije (gestalten die Franzoßen dieser orthe den Maister annoch spihlen) die geringste apparenz nicht, was man noch bawen, oder die Statt bewohnen könn . . . und thätten sich viel burger der Unsicherheit halber ahn andere orth, umb sich aldorten ein zue lasßen, begeben, . . .“⁵

Der „Bericht“, von dem hier die Rede ist, ist wohl das oben genannte und teilweise zitierte Schreiben an Kaiser Leopold. Vom 14. Februar 1690 datiert ein Reichsgutachten der Reichsversammlung zu Regensburg, das das Kriegsgeschehen aus der Sicht nicht unmittelbar Betroffener wiedergibt:

„ . . . , ja gegen so vielfaeltig und zum oefftern wiederholte Koenigliche Versicherungen / nunmehr ueber alle diese / und viel andere ungerechte barbarische Feindthaetlichkeiten gantz unversehens das Heil. Roem. Reich Friedbruechiger Weise mit grosser Gewalt angegriffen / die Vestung Philippsburg dem Kaeiser und dem Reich abgenommen / die Chur. Pfaelzisch=Chur=Trierisch=und Chur=Maeinzische respectivè Land / Staedt und Vestungen / sammt angraentzenden Fuerstenthumorn / nicht weniger die diß= und jenseits Rheins gelegene Reichs = Staedte ueberfallen / den Fraenck = Schwaeb = und Ober = Rheinischen Craeiß gebrandschaezet / gepluendert / und darinn mit Sengen und Brennen / auch Veruebung aergerlicher Unthaten / und grosser Grausamkeiten verfahren / das Kaeis. Cammer=Gericht zu Speyer mit anbefohlener Hinwegnehmung der Besoldungs=deponirten / und so gar der Armen=Gelder / auch aller daselbst noch befundenen Cameral=Acten zerstoeret / . . . “⁶

Die Reichsversammlung kommt zu dem Schluß, daß die Franzosen zum Reichsfeind zu erklären sind:

„also selbe / und dero Helffers=Helffern / nunmehr auch ex parte Imperii, und zwar nach allerseits einhelligem Schluß formaliter dafuer (scil.: für einen Reichsfeind) zu declariren / der abgenoethigte Krieg wider sie fuer einen allgemeinen Reichs=Krieg zu halten / und im Reich zu publiciren / . . . “⁷

Interessant die Reaktion des Kaisers auf dieses Gutachten:

„Dieses des Reichs Gutachten ist von Jhro Kaeis. Maj. vermittelt eines Kaeiserl. Commissions-Decrets approbirt / jedoch bey demselben annoch erinnert / daß die Cron Franckreich nicht weniger als Anno 1544. geschehen / vor einen Feind nicht nur des Reichs / sondern der Christenheit / nicht anders als der Tuercke selbst / zu achten waere / folgendermassen. . . “⁸

Die beiden folgenden Texte stammen aus dem Jahr 1695 und sind Schreiben an den „allgemeinen Stätttag, alß auch . . . Craijs Convent“⁹ entnommen. Mit beiden Schreiben wollte man wieder die Befreiung von bestimmten Abgaben erreichen, da man angeblich (und man kann wohl davon ausgehen, daß das auch den Tatsachen entsprach) noch nicht wieder zahlungsfähig war. Um Verständnis dafür zu erwecken, wird berichtet, wie der Feind vorging und welche Schäden man zu beklagen hat. Lassen wir die Stadtoberhäupter von 1695 sprechen:

„ . . . daß vor daß Erstere durch den Entsetzlichen von dißen frantzöbl. feindt ohnerhört verbrachten Brandt, da nit ein einziges hauß stehendt gebliben, sonderen alles zuer Aschen werden müeßen, nach

deme vorhero die gesambte Statt durchgehendts undt rein außgeplündert worden, alle schöne undt herrliche Vöstungs=Werckher demolirt, die schöne Rundel, Mauren und ziehrlichste Kirchen Thürn, neben den stärckhesten gewölberen und Steinen beij den Thoren befindtlichen Schwibbögen, und Anderen kostbaresten gebawen under minirt, undt in die Lufft gesprängt daß deren fundamenten dato in der Höche und die Gipffel in der Tieffen Erden zuligen kommen, so den ahnschawendten sowohl ein hertzlich alß auch heisße Tränen=würdiges mitleijden erweckhen, ja ein entsetzlichen naturae et animi motum verursachen) alles und Jedes alß fruchten, Wein, in gröÙe . . . quantität, Hauß Rath, Kupffer, und Zinn, Leingetüech, Bettgewandt, metall und Eißenerckh, stuckh, Doppelhockhen, Musqueten, Plew und Pulffer, alligliche munition, provision, Rosßmühlen, Uhren, glockhen mit eim worth alles und alles nacher Straßburg vorhero geführht, und wür darmit zu veritablen Bettler gemacht worden . . .

22. April 1695

Schultheiß, Meister undt Rath des heijl. Reichß verbrändter Statt Offenbourg¹⁰

„ . . . geschahe

5. daß im Julio 1689. die Kaijl und Chur Bayerl. Völckher sich an den Rhein strohm von Brusel biß + Uber + Offenbourg in das thall postirten auch diße Statt besetzten, und die Zu nider gebrochenen Mauern sambt Umsezung der Pallisaden reparirt, entlich aber wider alles Verhoffen Uhrblötzlich und Ohngewahrnter sachen (da die Burger in hoffnung der Conservation sich mit allem wider versehen) abandonirt und dem feind Alles Zum Raub überlassen wurde so daß der feind darauff den orth widerumb besetzt die Arme Burgerschaft vertriben, den ganzen Raub weggeführt, alle Thürn und Mauren, auß dem grundt demolirt, über ein hauffen geworffen und den 7br. 1689 die ganze Statt mit Stroh angefühlet worden, abendts gegen 4. Uhren in den brandt gesteckht, und mit der Miliz solang vor der Statt gehalten biß alle Kirchen, Closter, und sämbtli Gebaw (außer deß Cappuciner Clösterlein) in den Grundt abgebrandt, so daß wie beij der Zerstörung Jerusalem kein stein auf den andern gebliben. Welcher schad, nur an Aigner Statt und Burgerlich Colectablen häussern über 1 700 000 fl. dem wenigsten Schätzen nach, belaufet, und dardurch daß ganze Statt weeßen auf einmahl Zu grundt gerichtet worden; endtlich als der kalte Winter beij geruckht, die Leüth auch sich in den Berg und Wäldteren nicht mehr aufhalten könnten, haben Sie sich (waß nicht vor Kummer und Jammer gestorben oder in fehrne landt gezogen) wider zu Jhren verbrändten hoffstätten begeben, da und dorten in die Keller und Gewölber einlogirt, mithin kleine hütten und Obdacher vor dem Wasser freij Zu sein

erbawen lassen; Sobaldt nun dises geschehen, so baldt hat der Feind disen ruinnirten orth wider in die Contribution gezogen, und so forth all Jährlich an gelt, harter frucht, haabern, hew und Stroh im werth von etlich 1000 fl. lifferen müssen. Da dann 6. Dise Contribution nicht von Colectation der vorhandenen in grundt erarmbten Burgerschafft (da dise Statt ausser den Mauren kein einzigen Burger oder Underthann zu Colectiren hat) gezogen werden kan, sondern dise gelter eintweders durch anlehnen, oder Verkaufung eines stückh Waldts nach den andern, all Jährlich aufgebracht werden muß, . . .“

Geben d. 6 Maij 1695“¹¹

Der Text vom Mai 1695 ist in verschiedener Hinsicht aufschlußreich. Zum ersten informiert er uns darüber, was mit den Einwohnern Offenburgs während und nach dem Brand geschah. Es klingt so, als hätten sich keine Menschen während der Katastrophe in der Stadt aufgehalten. Manche seien zwar anschließend „vor Kummer und Jammer“ gestorben, aber von Menschenopfern in direktem Zusammenhang mit dem Brand ist nicht die Rede.

Allerdings erfahren wir, wie planmäßig und „professionell“ die Verbrennung der Stadt vorgenommen wurde – der Text liefert so wichtige Hinweise auf die Vernichtungstaktik des 17. Jahrhunderts.

Vor allem der zweite Text vermittelt einen Eindruck von der Stadtbefestigung vor dem Brand, stellt also einen wichtigen Beitrag zur Rekonstruktion Offenburgs vor 1689 dar. Außerdem gibt er uns durch die Aufzählung verlorener Güter Einblick in das Alltagsleben des 17. Jahrhunderts.¹²

Die Schäden, über die in diesen beiden Texten nur überblickartig berichtet wird, wurden für den Reichstag in Regensburg im Zusammenhang mit dem Friedensschluß von Ryswik 1697¹³ detailliert mit Wertangaben aufgelistet. Diese „Schadenberechnung“ ist im Stadtarchiv Offenburg als Original¹⁴ erhalten und soll hier wiedergegeben werden:

„Specificatio.

Jenigs Schadens, auch Kriegsuncösten neben den angesetzten Contributionen, von Zeit deß Brandts, so von dem frantzosen geschehen. Daß.

([Randbemerkung:] So daß gelth so man der garnison geben müssen ad 24000 fl undt die Ao 168 . . . st contribution + 1500 fl.)

Erstlich die Pfarrkirch sambt dem großem thurn, auch gärner.	25000 fl.
Item die Zwo große glockhen so dato zue Brisach in dems.	
Münster aldorten sambt noch 5. kleineren ad 150. Centner.	7500 fl.
Item 6. glockhen auff den thürnen ad 20. Centner	1000 fl.
Item 18. Metallene stückh, darrunder Eine große Feldtschlang undt 4. große Falconen sambtlich ad.	3500 fl.

Item 3. Ketten stückh	1150 fl.
Item 6. Falckhennätle sambt 4. kleinen stückhlein	1000 fl.
	<hr/>
	39150 fl.
Item 85. Metallene doppelhockhen	
Per.	2250 fl.
Item 24. Metallene halbhockhen	
à	300 fl.
Item ahne Pulver ein große quantität vohn ohngefehr	
500. Centner à 28 fl. thl.	thl 14000 fl.
Item ahn Musqueten 350. stückh	
à	1050 fl.
Item 120. Centner Bleijh undt Kugeln.	
à	800 fl.
Stuckhkuglen 20000 . . .	
Luntten 300. Centner.	
Item Zweij große Metallene Flaschenzüg.	100 fl.
Item die Rossmühl mit 4. Gängen, so nacher Straßburg	
geführt Per.	2000 fl.
	<hr/>
	28600 fl.
Item unßer ansehnliche schon außgebauene Cantzlej	
Per.	33000 fl.
Item ein grosser Neue Bauw, so Mitten in der Stad gestanden	
Per.	6000 fl.
Item die große Pfaltz Per.	3000 fl.
Item daß Syndicathauß sambt Scheur undt Stallungen.	3000 fl.
Item der Burgerhoff Zue dem Allgemeinenen weßen dienlich	
undt in 6. gebauten gestanden. Per.	4500 fl.
Item daß Zeughauß	2000 fl.
Item 150. Frtl. Frucht, so der Stad gehörig geweßen	
Per.	600 fl.
	<hr/>
Item gesambte Fortification	51600 fl.
sambt gräben, undt Zwinger, so Hindereinander mit starkhen	
Mauren gefaßt geweßen, neben 9. hohen thurnen von	
6. Condignationen, undt 18 Rondelen, davon die hohe	
wohlerbauene Thürn iedne wenigst 10000. gldn. wehrt,	
thueth sambt allenen.	600000 fl.
([Randbemerkung:]: N3. von 6. Donnen goldt wehrt)	
Item vor 5. Ruinirter Röhr, undt 4. Schöpffbrunnen.	
Per.	1000 fl.
Item von Ao. 1690. biß 698. inclusive.	2750 fl.
Item ahn Haber, so gethan biß 697. inclusive	
1227. Frtl. à 3. thl.	5521 fl. 5 B
Item fur Salva Guardia.	600 fl.
Extraordinarii Außlag, so	
([Randbemerkung:] Sexß Mahl Hundt. Neuntaußent Acht	
Hundert Siebentzig Ein gulden, fünff schilling.)	
	<hr/>
	600900871 fl.5.B

biß 697. auch inclusive drauffgangen gethan.	1558.fl 5.B.2p.
Item die, Lateinische wie auch teutsche Schulheuß, so in Zweij Separat und wohlgebautenen gebäuten gestanden. Per.	4000 fl.
Item daß Messirhauß Per.	600 fl.
Item beede Predicatur Heuß, so in ahn sehnlichen gebäuten gestanden Per.	4000 fl.
Ferner vermög von ieszigenen Spithahlherren eingelegter Specification, ist der ieszige große Schaden, so auß dem Brandt erstanden, in allenen sub Nmo 10 Zue ersehen. so gethan.	32590 fl.
Item die Stadgutsch, sambt Roßß, andermen Reudtviech, 2. trögen. 2. Karch, sambt dem geschiff undt geschirr in allenen. Per.	700 fl.
	<u>46278.fl 5.B.2.p</u>

[klein:] N3 die Ellende herberg des arme Spithal sambt mobilien 1500 fl.

Summarum aller Ergangener Schaden. 772470 fl.2.p.

6 [so!] Mahl Hundert taussent Siben Zweij Siebenzig Taussent, Vier Hundert Undt Siebenzig gulden. Zwen Pfenning.“

Diese Quelle ist von größter Bedeutung für die Offenburger Stadtgeschichtsschreibung. Wir erfahren genau, welche öffentlichen Gebäude vor 1689 existierten und was sonst noch öffentlicher Besitz war. Außerdem dürfte auch mancher Kultur- oder Wirtschaftshistoriker dankbar für bestimmte Angaben sein: die Erwähnung einer „Rossmühl mit 4. Gängen“ zum Beispiel dokumentiert ein Stück Offenburger Technik- und Wirtschaftsgeschichte, ebenso wie das Wissen um eine „Stadgutsch“ mit minutiös aufgelistetem Zubehör unser Bild vom Alltagsleben einer Reichsstadt des 17. Jahrhunderts um eine Facette reicher macht.

Zu der Schadensberechnung seien einige quellenkritische Bemerkungen gestattet:¹⁵

Im Stadtarchiv Offenburg liegen 3 gedruckte Zusammenstellungen des Schadens vor: bei K. Walter¹⁶, in der Zeitung „D'r alt Offeburger“, Nr. 63 vom 29. Juli 1900¹⁷ und bei E. Batzer¹⁸. Batzer hat erklärtermaßen Walters Version übernommen. K. Walter macht leider nur vage Angaben über seine Quellen. Er redet vom „Schaden, der sowohl nach den Akten, als nach einer mehrfach im Druck erschienenen Zusammenstellung, die wir ergänzt [!] hier wiedergeben, eingehend aufgeführt ist wie folgt: . . .“¹⁹ Batzer schließt seiner Wiedergabe quellenkritische Anmerkungen an.²⁰ Unter anderem stellt er Unterschiede zwischen dem Abdruck Walter-Batzer und der Version des „Alt Offeburger“ fest. Diese Unterschiede sind relativ geringfügig. Batzer nennt noch andere Abdrucke, auf die hier nicht einge-

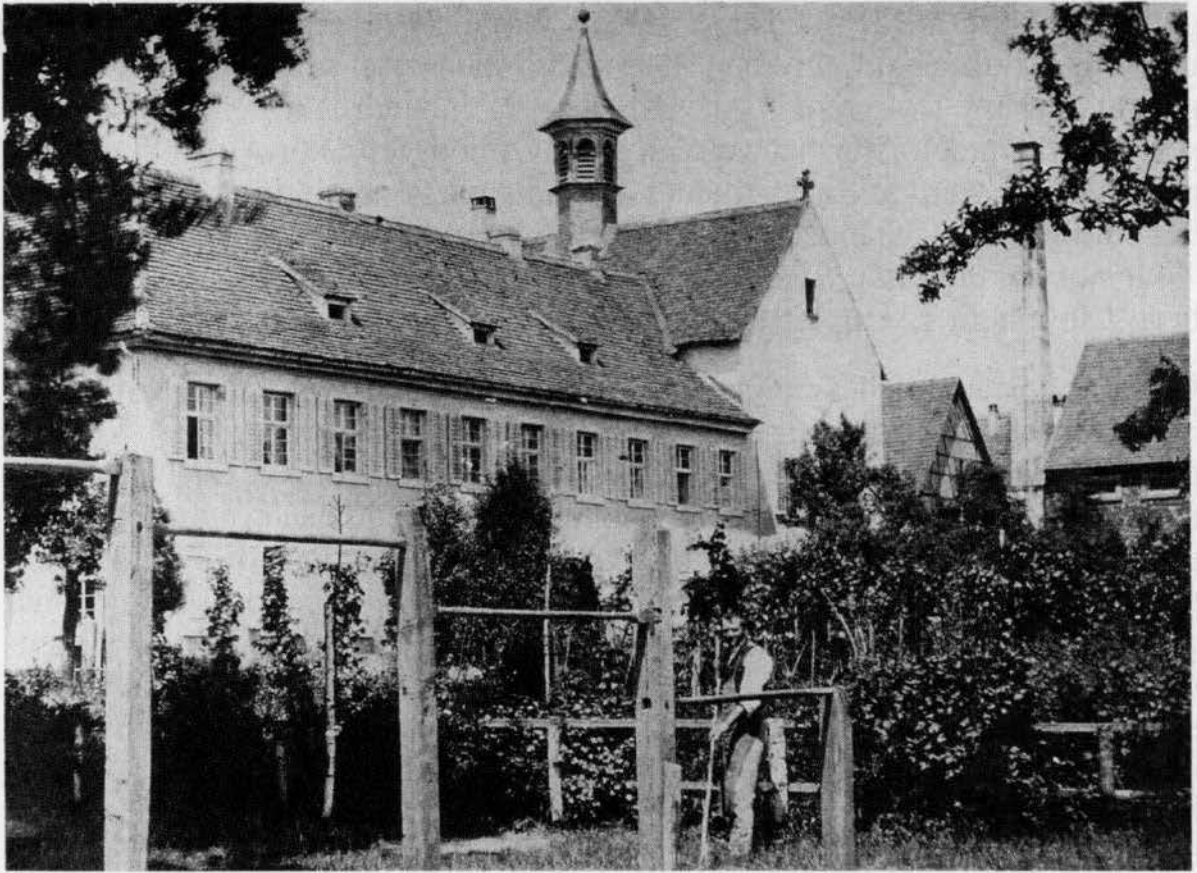
gangen werden soll. Er bedauert, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, einen Originaldruck aufzutreiben. Das städtische Museum habe ein Exemplar gehabt, das in besagtem „Alt Offeburger“ abgedruckt sei. Das widerspricht jedoch den Angaben, die im „Alt Offeburger“ der Aufstellung vorausgeschickt werden bzw. in einer Fußnote zu lesen sind: es handle sich um eine Wiedergabe einer „im Buchdruck erschienenen Vervielfältigung in 7 kleinen Oktavseiten“, die der „Landsmann Karl Alexander in Heidelberg“ in einem Exemplar übersandt habe.²¹

Unser handschriftliches (!) Original ähnelt inhaltlich zwar den 3 vorliegenden gedruckten Versionen, ist aber sicherlich nicht die (einzige) Vorlage gewesen. Handschriftliche Bleistifteintragungen in der Schadensberechnung, eine nachträgliche Numerierung der Blätter und nachträgliche Eintragungen von Jahreszahlen in dem Aktenbündel, zu dem die Aufstellung gehört, weisen allerdings darauf hin, daß diese „Specificatio“ schon einmal gründlich durchgesehen worden ist. Wahrscheinlich ist unser Original identisch mit den „Akten“, die K. Walter erwähnt. Dafür spricht auch, daß es sich im selben Aktenbündel befindet wie die beiden unmittelbar zuvor zitierten Texte, die K. Walter offensichtlich auch gekannt hat (s. o., Anmerkung 12). Der größte Unterschied zwischen den 3 gedruckten Versionen und dem Original besteht darin, daß die Abdrucke die Schäden, die das Spital zu beklagen hat, einzeln auflisten, während dies in der Handschrift nicht erfolgt.

Die segensreiche Rolle, die die Kapuziner, deren Kloster dank guter Beziehungen zu Ludwig XIV. als eine der ganz wenigen Baulichkeiten Offenburgs erhalten blieb, bei den katastrophalen Kriegereignissen spielten, ist im Ratsprotokoll vom 14. Mai 1697 dargelegt. Dieses sei abschließend zitiert:

„Lunae (Montag), den 14. Mai 1697 – in pleno.

Herr Reichsschultheiß Franz Christoph Witsch proponirt in pleno (trägt vor in vollzähliger Rathsversammlung) wie daß Jhro Wohlehrwürden Herr pater Anthonius Rheinfeldensis dermaliger Guardian der Herren patr. Capucinatorum allhie einem gesammten löbl. Magistrat sich sammt seiner angehörigen famuli nit allein ganz dienstlich und demüthig empfohlen, sondern auch anbei angelegentlich jetzt gedachten löbl. Magistrat ersuchen und bitten lassen, weilen leider durch den vor 7 Jahren erlittenen grausamen französischen allgemeinen Stadtbrand auch die nächst ihrem Gotteshaus und Kirchen angelegenen Häuser nit verschont geblieben, sondern völlig in die Aschen gelegt worden, bei derer künftiger wieder allgemach ergebender Reädificirung (Wiederaufbauung) sie, die Herren P. P. Kapuziner, vielleicht überbauet oder aber durch Machung neuer Fenster, Läden, Taglöcher oder Lichter in ihrem Kloster, Kirchen oder Garten entweder zum



Das Kapuzinerkloster Offenburg

Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

Theil verhindert, oder sonsten einige Inconvenienzien oder Aerger-
nuß (da Gott vor sein wolle) sich ergeben oder ereignen möchten, ein
Rathsdecret dessentwegen und zwar in favorem ihres Convents groß-
gnädig und geneigt zu ertheilen. daß bei künftiger Wiederaufbauung
gedachter Häuser ihre Gebäu also eingerichtet werden sollen, daß nit
allein kein Bau ihnen zu nahe gesetzt, wodurch sie gemelter massen
überbauen, sondern auch durch besagte Taglöcher Fenster und Lich-
ter nit im Geringsten incommodirt werden sollten, für welche Gnad
und Concession wohlerwählter Herr pater Guardian sein und seiner
Herren Mitbrüder und ganzen heiligen Ordens heiliges Meßopfer und
Gebete, auch andere geistliche exercitien und mögliche Dienst hiemit
offerirt haben wollten, – auf welche proposition in Regard (in Anbe-
tracht) ihrer bevorab diesen leidigen Kriegstrouben geleisteten vielen
Diensten diesem eifrigen petito ein löblicher Magistrat nit allein grati-
ficiren, sondern auch der werthen Posterität vielbesagte Herren P. P.
Capuciner oder deren heil. Orden zu fernern Willfahrigkeit und Gut-
that de meliori (bestens) recommandiren und damit man künftighin
auch etwas von der empfangenen Liebe und sehr viel genossenen Be-
nificien (Gutthaten) und sonderlichen großen Charitäten (Liebesdien-
sten), so diese Herren P. P. Capuziner uns sowohl als unserer
gemeinen Burgerschaft erwiesen, wissen möge, hat man nur mit die-

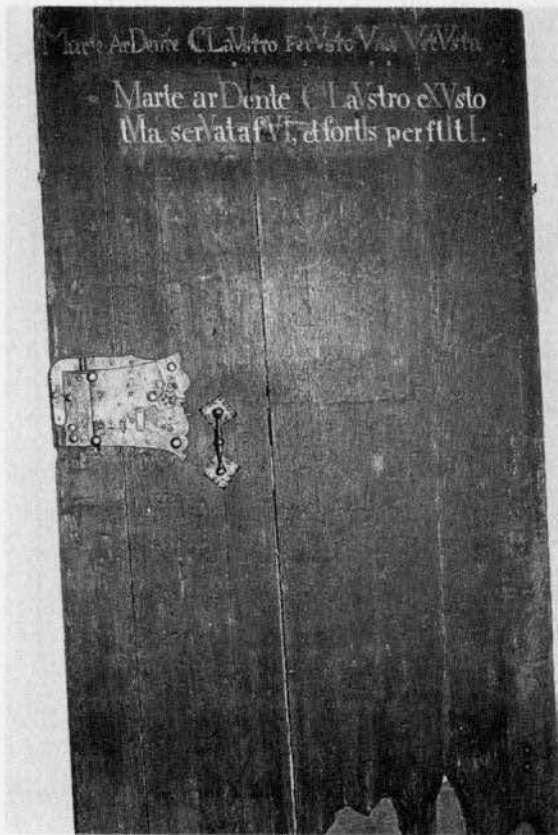


Ansicht von Offenburg um 1720 Kupferstich, Leopold, Stadtarch. Offenb.

Die deutsche Legende rechts unten lautet: Ist eine freye Reichs-Statt am Fluß Kintzig in Schwaben, 2 Meilen von Straßburg, so den letzt vergangenen Krieg gahr sehr ruinirt worden, der Röm. Catholischen Religion ergeben, allwo die Kirche, und eine schöne Capelle bey dem Spital, neben dem Rath-Haus zu sehen ist. Nicht weit davon laufft der Rhein, und ihre Gegend ist zimmlich anmuthig. Sie hat sonsten zum Bisthum Straßburg gehöret, welches Sie Anno 1330 an dem Marggraffen von Baden verhandelt, dieser aber wider, an dem Kajser Rupertum überlassen hat.

sem Wenigen dennoch das Viele der beschehenen Mitleidung durch Folgendes memoriren und der Posterität (Nachkommenschaft) zur Nachricht hiemit ad protocollum nehmen lassen wöllen:

Da nach dem anno 1689 die gesammte formidable französische Armee unter dem Duc de Duras diese mit häufigen Lebensmitteln angefüllte Stadt Offenburg mit aller ravage (Verheerung) den Anfang durch Plündern machen lassen, welche Plünderung und Beraubung in die 20 ganzer Tage lang gewährt, haben die arme Burger, nit wissend, was in dergleichen grausamer Execution zu thun, ganz consternerter ihr einziges Vertrauen und Zuflucht zu ihnen Herren P. P. Capuziner genommen, all ihr bestes Vermögen dahin salviert (gerettet), welches neben dem vornehmsten Kirchenschatz, als: Kelch, Meßgewand und andere pretiosa (Kostbarkeiten) in fleißigste und sicherste Deposition und Verwahrung genommen, auch sogar mittelst ermelter Herren P.P. Capuciner Christmitleidender Vorsorg und gethaner fußfälliger



Alte Tür im Franziskanerkloster, später Mädchengymnasium Kloster Unserer Lieben Frau, mit der Inschrift: „Marte arDente CLaVstro PerVsto Una VetVsta serVata f-VI fortIs perstItI 1689“ – Es handelt sich um ein Chronostichon (Zahlenbuchstabenschrift). Deutsch: als die Kriegsflagge loderte und das Kloster verbrannt wurde, bin ich, ehrwürdig durch das Alter, allein übriggeblieben und habe tapfer widerstanden 1689

Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

demüthigster Bitt bey dem Herzog von Duras die große Gnad dahin erhalten worden, daß sich sowohl die anwesenden Burger und Frauen aus der Stadt (weil schon die Beisorg ware, daß diese unsere ganz ausgeplünderte Stadt laider verbränndt werden dürfte und die Exceß des Feindes täglich zunahmen:) zu retiriren licentz (Erlaubniß zu flüchten) hätten, haben die Herren P. P. Capuziner die arme verschmachtete und in Todtängsten geweste Frauen, Töchter und Kinder in großer Anzahl sammt jenigem Besten, was sie mittragen können, ausser der Stadt und durch die französische ringsum campirende Armée mit Darsetzung ihrer selbsteigener Person sicher durchgeführt, und in salvum (Sicherheit) gebracht; – nach verbrachtem erschröcklichem Brand, der mit keinem ersinnlichen Bitten noch Ansuchen der Herren P. P. Capuziner nit zurück getrieben werden können, ist dieses einzig noch stehende Kloster den armen halb desparaten Burgern ohne Unterschied so Mann- als Weibspersonen reichen und armen als ein wahrhaftes Hospitium einzutreten treuherzig und freiwillig eröffnet, alle und jede, – so Gesunde als Kranke hospitaliter (gastlich) auf und angenommen, ja sogar mit Speis und Trank nach Vermögen versehen, und so tag als nacht unermüdet eine lange Zeit bedient worden, ohne fernern Anzug, (Anforderung, also unentgeltlich) daß sowohl alle Zellen Kreuzgäng, Garten, ja die Kirche selbst voll der armen Leute viel Zeit lang gelegen, also daß dieses Kloster mehr einem Spital als Anderm gleich war; neben diesem noch alle Böden, Bühnenzimmer,

ja die Kirche selbst mit unzählbaren Früchten beladen, und in Summa Alles mit Wein, Früchten und andern Mobilien gleichsam als ein Speicher angefüllt.

Ueber all jetzt überhäufte ganz brüderliche, nur mit wenigen angezogene erwiesene unschätzbare actus caritativos (Liebesdienste) ist nit das Wenigste, daß seiter beschehener crudeler exustion (grausamer Verbrennung) der Stadt aus Mangel der Priesterschaft, maßen sich alle weltliche Priester und Curati hin und wieder salvirt, und also niemand, so den Kranken und Bedrängten einigen Seelentrost geben könnte, sie, Herren P. P. Capuziner, ihre Klosterkirch als eine frei offene Pfarrkirche gerne frequentiren (benützen) lassen, die Gottesdienst als wie in der Pfarr (Pfarrkirche) darinnen verrichtet, die Parochialia (Pfarrgeschäfte) mit Predigen, Beichthören und Anderem ohne wenigsten Verdruß, sondern mit großem Seeleneifer emsigst und fleissigst versehen haben, und die Stadtcaplaneien bis auf diese Stund mit höchster Satisfaction und Consolation (Genugthuung und zum Troste) der gesammten Pfarrkinder also in die sieben Jahr von ihnen ganz löblich administrirt (versehen) worden, andere unschätzbare geistliche Servitien (Dienste) mit Stillschweigen dermalen zu übergehen, hat man diese alle Dank=und Real=Erkantnuß würdige, häufig prästirte Gutthaten nit unperkenntlich zu lassen, sonder mehrers bei den sich ergebenden Occurrentien (Ereignissen) diese bona opera reciprocierlich (diese guten Werke gegenseitig) belohnt zu werden dem Ehrsamem Magistrat als auch denen Successeribus (Nachkommen) an dieser Stadt Offenburg zu einer unauslöschlichen memorie (Andenken) obgemeltermaßen ad protocollum vermerkt und diesen Extractum denen Herren P. P. Capuzinern unter größerem Stadtinsigel mittheilen lassen wöllen: die mense et anno quibus supra (Tag, Monat und Jahr wie oben).²²

Anmerkungen

- 1 Die Umstände, die zu diesen Zerstörungen führten sind beispielsweise nachzulesen bei: Kasimir Walter, Zum zweihundertsten Gedenktag der Zerstörung der Reichsstadt Offenburg am 9. September 1689, Offenburg 1889. – Josef Bader, Die französische Verwüstung der Rhein-Pfalz, in: Badenia, Erster Jahrgang, 1839, S. 277–284. – Kurt von Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689, München-Berlin 1930. – Außerdem verweise ich auf den diesbezüglichen Vortrag von Eike Wolgast, den er am 6. April 1989 in Offenburg gehalten hat und der demnächst an einschlägigem Ort publiziert werden wird. – Michael Friedmann/Nikolaus Harter, Aus der Geschichte des alten Offenburger Kapuzinerklosters, in: Ortenau 65/1985, S. 161–171.
- 2 Theatrum Europaeum, Teil 13, 1698, 708.a. Diese Zeitschrift ist beispielsweise im Sonderlesesaal der UB Freiburg (nach Vorbestellung!) einzusehen.

- 3 zit. nach: Kurt von Raumer, Die Zerstörung der Pfalz von 1689, München-Berlin 1930, S. 321–324.
Das Original befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs im Archivbestand Kleinere Reichsstände Fz. 551, Konv. Zell.
- 4 K. Walter, S. 18.
- 5 Ratsprotokollband 1689–1698 (StaO 10/30/21). 12. Oktober 1689.
- 6 Theatrum Europaeum, Teil 13, 1698, 654.a – 654.b.
- 7 Theatrum Europaeum, Teil 13, 1698, 655.a.
- 8 Theatrum Europaeum, Teil 13, 1698, 656.a. Es handelt sich hierbei um einen Text des Herausgebers.
- 9 Summarische Designation über den Schaden so gemeiner Stadt Offenburg ab ao 1654 bis 1709, besonders aber besag Entwurf und burger. Urkunden in ao 1697 wie auf den 29.[so!] 7bris 1689, als die ganze Stadt in Brand gesteckt worden (StaO 10/1/8; im folgenden zit. Summ. Des.), Blatt 12.
- 10 Summ. Des., Blatt 16.
- 11 Summ. Des., Blatt 19f. Der Text, dem die zitierte Passage entnommen ist, trägt die Überschrift „Gravamina“.
- 12 Aus K. Walters Bericht über das Geschehen vom Sommer 1689 bis zum Brand (K. Walter, S. 16–18) geht deutlich hervor, daß er diese Texte gekannt hat, obwohl er sie nicht ausdrücklich zitiert. Er bezieht sich dagegen auf einen Bericht der Stadt an die Reichsversammlung in Regensburg dato 7. März 1697 und auf die Zeitschrift Badenia, I. Band, S. 418 (K. Walter, S. 17, Fußnote).
Wichtig ist diese Feststellung auch im Hinblick auf die quellenkritischen Betrachtungen zur Schadensberechnung, die sich im selben Aktenbündel im StaO befindet (s.u.).
- 13 K. Walter, S. 20.
- 14 Summ. Des., Blatt 31ff.
Blatt 30 ist die Vorderseite einer Papiermappe aus dem 19. Jahrhundert mit dem Aufdruck: „GEMEINDERAT OFFENBURG. Grund- & Pfandbuchführung. – Offenburg, den ...188.“ Handschriftlich ist der Inhalt angegeben mit „1688/97. Schaden berechnung“.
- 15 s. dazu Ernst Batzer, Eine ungetilgte Offenburger Rechnung für Frankreich, in: Ernst Batzer (Hrsg.), In und um Offenburg, Zwanglose Blätter zur Förderung von Heimatkunde und Heimatliebe, I. Heft. Offenburg 1918, S. 20f.
- 16 K. Walter, S. 21–25.
- 17 Unter der Überschrift „Eine blutige Rechnung aus den Schreckenstagen der Stadt Offenburg.“
- 18 E. Batzer, S. 18–20, nach einer kurzen Einleitung.
- 19 K. Walter, S. 20.
- 20 E. Batzer, S. 20f.
- 21 Um welche „im Buchdruck erschienene Vervielfältigung“ es sich hierbei handelt und wer jener „Karl Alexander in Heidelberg“ war, konnte leider nicht herausgefunden werden.
- 22 zit. nach K. Walter, S. 25–29. Das Original befindet sich im Ratsprotokollband 1689–1698 (StaO 10/30/20).

Die historische Bibliothek des Grimmelshausen-Gymnasiums in Offenburg

Ihre Geschichte und ihr aktueller Bestand

Isolde Tröndle

1. Geschichte

Die historische Bibliothek des Grimmelshausen-Gymnasiums geht ebenso wie die Schule selbst auf den Franziskaner- oder Minoritenorden zurück, der in Offenburg um das Jahr 1820 ein Kloster und 1660 eine konfessionelle Lateinschule gründete.¹ Ob zu diesem Zeitpunkt bereits eine Klosterbibliothek existierte und ob sie die Zerstörung des Klosters im Jahr 1689, als französische Truppen die Stadt Offenburg niederbrannten, ganz oder teilweise überstand, kann nur vermutet werden. Gesichert ist die Existenz der Bibliothek erst ab 1705 durch handschriftliche Besitzeinträge des Wortlauts „FFm Minorum S. Franc. Conventual Offenburgi 1705“. Die Häufigkeit dieser Einträge beweist, daß bereits 16 Jahre nach dem Brand und 9 Jahre nach dem Wiederaufbau des zerstörten Klosters eine umfangreiche Büchersammlung vorhanden war.

Eine völlig neue Situation trat im Anschluß an die Französische Revolution und die Übergriffe Napoleons ein. Die auf dem Rastatter Kongreß beschlossenen Säkularisationsmaßnahmen führten 1803 zur Verstaatlichung des Gymnasiums und 1815 zur Aufhebung des Klosters², dessen beachtliches Vermögen dem Schulfonds überschrieben wurde. Über die weitere Verwendung der Klosterbibliothek entschied die Großherzogliche Regierung bereits am 25. Februar 1808. Das Oberamt Offenburg wurde angewiesen, einen Teil des Bestandes als Schulbibliothek gesondert aufzustellen. Die Auswahl der für das Gymnasium brauchbaren Bücher wurde jedoch nicht den dortigen Lehrern überlassen, sondern von zwei Mitgliedern der Katholischen Kirchenkommission zu Bruchsal, der die Aufsicht über die Schulen übertragen worden war, vorgenommen. Am 15. März 1808 legte dann die Großherzogliche Hofbibliothek eine Liste der an sie abzugebenden Bücher vor und reichte einen Monat später ein „Verzeichnis der für die hiesige Großherzogl. Hofbibliothek aus dem Katalog des Offenburger Minoritenklosters zwar ausgezeichneten, aber unter den eingeschickten sich nicht vorgefundenen Bücher“ nach. Von diesen beiden Listen ist leider nur die letztere, die wenig über den tatsächlich abgegebenen Bestand aussagt, erhalten. Aus einem Schreiben des Guardians der Offenburger Minoriten geht hervor, daß be-

reits 1807, also noch bevor die Auswahl für das Gymnasium getroffen war, Bücher an die Hofbibliothek abgegeben wurden.³ Daß es sich dabei um die ältesten und wertvollsten Drucke handelte, ist anzunehmen.⁴

Weitere Teilbestände der heutigen Gymnasialbibliothek stammen aus den ehemaligen Bibliotheken der Offenburger Kapuziner und der Gengenbacher Reichsabtei. Beide sind im Jahr 1808 in ähnlicher Weise wie die Minoritenbibliothek verteilt worden. Eine unterschiedliche Behandlung der drei Klosterbibliotheken lag aber insofern vor, als die Hofbibliothek sich ausschließlich für die Bibliothek der Minoriten interessierte, was den Wert dieser Sammlung erahnen läßt, der dem Umfang ihrer sonstigen Besitzungen entsprach. Das Offenburger Franziskanerkloster war das „reichste Bettelkloster . . . , das das Haus Baden erlangt hatte.“⁵

Aus der Bibliothek der Kapuziner durfte der Direktor des Offenburger Gymnasiums die für seine Schule brauchbaren Werke auswählen. Der Rest des Bestandes sollte vorerst an seinem Ort verbleiben, um später für die Bibliothek des vom Großherzog angestrebten bischöflichen Seminars in Offenburg verwendet werden zu können.⁶ Über den Verbleib dieser Bücher ist nichts bekannt. In den Bestand des 20 Jahre später gegründeten Priesterseminars in St. Peter sind sie nicht eingegangen. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, daß am 17. April 1821 im Prüfungssaal des Gymnasiums eine Versteigerung stattfand, bei der „mehrere hundert Bände juristische, theologische und philosophische Bücher entweder im Ganzen oder in Abteilungen versteigert“⁷ wurden. Daß das Kapuzinerkloster 1820 endgültig aufgelöst und das Klostergebäude ebenso wie die Kirche dem Gymnasium zur Verfügung gestellt wurde, erhöht die Wahrscheinlichkeit dieses Vorgangs.

Die im heutigen Gymnasiumsbestand noch vorhandenen Bücher aus der Kapuzinerbibliothek weisen den Eintrag „Loci Capucinatorum Offenburgi“ auf, der meist mit der Jahreszahl 1676 kombiniert ist. Die frühe Datierung erklärt sich dadurch, daß das Kapuzinerkloster als einziges Gebäude der Stadt den Brand von 1689 überstanden hat. Die so gekennzeichneten Bücher sind vielfach im Bereich „Klassische Philologie“ zu finden.

Auch das Reichsstift Gengenbach, eine benediktinische Gründung, kam 1802/03 in badischen Besitz. Die dort vorhandene Bibliothek wurde zwischen der Heidelberger und der Freiburger Universitätsbibliothek und der Offenburger Gymnasialbibliothek aufgeteilt. Letztere erhielt die Auflage, „solange eine lateinische Schule in Gengenbach besteht, an die dortigen Professoren alle von Ihnen verlangten Bücher abzugeben“.⁸ Der Rest des Bestandes sollte ebenfalls für die zu etablierende bischöfliche Seminarsbibliothek aufbewahrt werden. Dem diesbezüglichen Schreiben des Ministeriums des Innern ist eine zweiseitige Liste der an das Gymnasium abzugebenden Bücher beigelegt.⁹ Die darin verzeichneten Titel sind nur teilweise

im heutigen Bestand nachweisbar. Zu den fehlenden gehört auch die einzige Inkunabel auf dieser Liste: Seb. Brants „Narrenschiff“ in der ersten lateinischen Ausgabe (Basel 1497).

Neben den aus Klöstern herrührenden Beständen haben zwei Nachlässe oder Schenkungen zum Bestandsaufbau beigetragen. Die Büchersammlung des aus Offenburg gebürtigen Minoriten-Paters Joachim Braunstein, der 1879 als Professor der Pastoralwissenschaft in Luzern starb, ist in den Bestand eingearbeitet worden, aber anhand seines Ex-Libris rekonstruierbar. Es handelt sich vorwiegend um Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts aus den Gebieten „Geschichte“, „Deutsche Literatur“ und „Religionsphilosophie“. Darunter sind auffallend viele französischsprachige Titel. Die zweite Privatsammlung ist am handschriftlichen Eintrag „Leopold Schmutzius de Offenburgo Minor Conventualis“, der meist das Datum 1704 aufweist, erkennbar. Leopold Schmutz war Schüler des Offenburger Minoritengymnasiums. Sein Name ist auf der noch erhaltenen Besetzungsliste für eines der dort im 17. und 18. Jahrhundert aufgeführten Schuldramen zu lesen.¹⁰ Bei den noch vorhandenen Büchern aus seiner Sammlung handelt es sich vorwiegend um Ausgaben klassischer Autoren aus dem 16. Jahrhundert.

Die Reihe der Besitzeinträge wird durch den Stempel des „Großherzogl. Gymnasiums Offenburg“ abgeschlossen, mit dem die Bücher wahrscheinlich bei der Aufstellung und Katalogisierung des aus den verschiedenen Provenienzen zusammengekommenen Bestandes versehen wurden.

Wie der unverhältnismäßig niedere Prozentsatz von Büchern mit Erscheinungsdatum nach 1800 zeigt, fand im 19. Jahrhundert keine systematische Bestandserweiterung statt. Die Folge war, daß die Bibliothek am Anfang des 20. Jahrhunderts nur noch historische Bedeutung hatte, d. h. den aktuellen Anforderungen, die der Unterricht stellte, nicht mehr entsprach. Der Direktor des Gymnasiums, Dr. Franz Reich, bat deshalb 1926 um die Erlaubnis, die Altbestände zu verkaufen, um mit dem Erlös eine moderne Lehrerbibliothek einzurichten. Sein Antrag wurde 1927 vom badischen Ministerium für Kultus und Unterricht abgelehnt, nachdem der Beirat für badische Bibliotheksangelegenheiten Bedenken angemeldet hatte. Sowohl der damalige Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg, Prof. Jacobs, als auch sein Nachfolger, Prof. Rest, befaßten sich mit dieser Angelegenheit. Jacobs, der nach Offenburg reiste, um den Bestand an Ort und Stelle zu begutachten, stellte fest, daß das Bücherverzeichnis, das den Universitätsbibliotheken Freiburg und Heidelberg vom Gymnasium zur Auswahl vorgelegt worden war, nicht den Gesamtbestand erfaßte und insbesondere einige Inkunabeln nicht erwähnte. Das noch vorhandene und offensichtlich manipulierte Verzeichnis umfaßt 13 Seiten und insgesamt ca. 500 Titel (etwa die Hälfte des heutigen Bestands) und weicht vor allem in den Sachgruppen „Auctores

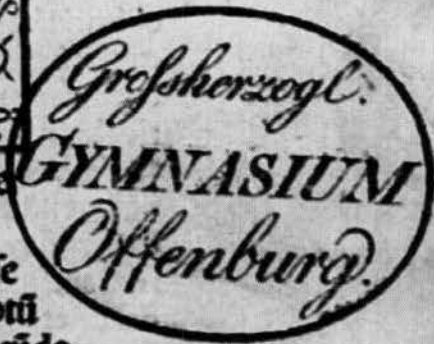
C. P. Auli Persij familiaris explanatio Cum
Joan. Britannici eruditissima interpretatione.



Argumenta satyrarum ac prefationis Pe-
siane per Jodocum Badium.

Præcludendo docet Satyram se scribere posse
Scriptorẽ in prima satyra reprehendit ineptũ
Gloria nephanda auidi: sacra pontificũs Secũda.
In Terna ignauos notat inflatosq; potentes.
Carpitur in Quarta rex: et reprehensor: ineptũs.
Seruire in Quinta stultiq; maliq; probantur.
In Sexta beredi taxat nimium cumulantem.

Terminatur in Leone Argenteo et Pellicano
Regionis diui Jacobi Parrisijs.



Persius Flaccus, Aulus Satyrae. Mit Kommentar von Johannes Britannicus.
Paris: Thilmann Kerver 1500. (Inkunabel!) Provenienzen: Handschr.: Kapu-
zinerkloster Offenburg, Stempel des Großherzogtl. Gymnasiums Offenburg

Graeci“ und „Auctores Latini“ deutlich von den Zahlen des aktuellen Verzeichnisses ab.

Im Gegensatz zu Jacobs, der den Verkauf befürwortete, sprach sich sein Nachfolger Rest entschieden für den Erhalt alter Gymnasialbibliotheken aus, die er „als Quelle für die Erforschung des geistigen und kulturellen Lebens der Vergangenheit unserer Heimat“ betrachtete.¹¹ Beide Positionen sind problematisch. Die erste zieht nur den Wert des einzelnen Buches und nicht den eines historisch gewachsenen Bestandes in Betracht, während die zweite in der Regel ungenügende Konservierung und Erschließung der an ihrem historischen Ort verbleibenden Bibliotheken mit sich bringt.

Ein weiterer Versuch, die Bibliothek aufzulösen, ging in der Zeit des Nationalsozialismus vom Ministerium des Kultus und Unterricht aus, das die Direktoren der badischen Gymnasien aufforderte, Altbestände zu melden und auszuführen, ob die Schule die „Pflege und Durchforschung“ ihres historischen Buchbestandes aus eigenen Mitteln gewährleisten könne. Die Absicht war, die wertvollen Bücher aus den Gymnasialbibliotheken in den Bestand der Staatsbibliotheken, d. h. der Landesbibliothek und der Universitätsbibliotheken, zu integrieren. Rest sprach sich gegen diesen Plan aus und schlug dem Ministerium vor, die betreffenden Bibliotheken als Ganze den Universitätsbibliotheken zu übergeben, wo sie gesondert aufzustellen wären.

Während die meisten badischen Gymnasialdirektoren ihre Bereitschaft, die Altbestände abzugeben, zum Ausdruck brachten, erstattete Albert Hiß, der damalige Offenburger Schulleiter, Fehlanzeige, d. h. er leugnete die Existenz der alten Gymnasialbibliothek. Seine Geheimhaltungsstrategie scheiterte jedoch, weil Rest, der aufgrund der Vorgänge von 1926/27 über die Bibliothek informiert war und ihre Übergabe an die Freiburger Universitätsbibliothek forderte, die Landesbibliothek, die mit der Ausführung des ministeriellen Erlasses betraut war, auf sie aufmerksam machte. Hiß mußte nun wahrheitsgemäß mitteilen, daß nach Eintritt des Kriegszustands ein Teil der alten Bücher in Kisten verpackt und im Verbandsraum des Luftschutzkellers untergebracht wurde.

Mit großer Wahrscheinlichkeit haben sie dort auch den Krieg überstanden, während das Gymnasium selbst zerstört wurde. Eine Abgabe an die Staatsbibliotheken erfolgte nicht, weil der Erlaß vom Januar 1940 bereits im Mai 1940 aufgehoben wurde. Begründet wurde diese Entscheidung mit der Einschränkung des Güterverkehrs, der erhöhten Gefährdung der Bestände durch Zentralisierung, der bevorstehenden Verreichlichung des Hochschulwesens und mit Raummangel.¹²

Die Bibliothek, die dem Gymnasium bis heute erhalten blieb und deren historische Bedeutung aufgrund des Besitzes „Hunderter von Drucken der Humanistenzeit aus den Offenburger Klöstern mit Provenienzvermerken al-

ler Jahrhunderte von Menschen aus der Ortenau“¹³ unzweifelhaft ist, ist seit 1976 im „Klösterle“, dem ehemaligen Kapuzinerkloster Offenburgs, untergebracht. Ihre Erschließung ist mangelhaft. Um sie für die Wissenschaft nutzbar zu machen, müßte ein neuer Katalog nach modernen Richtlinien erarbeitet und die Möglichkeit einer Präsenzbenutzung geschaffen werden.

2. Bestand

Der aktuelle Bestand der Bibliothek beläuft sich auf ca. 1000–1200 Titel. Das vorhandene Bücherverzeichnis, das 915 Titel aufführt, ist nicht vollständig, weil es viele angebundene Schriften nicht erfaßt. Das bedeutet, daß Bände vorliegen, die mehrere Titel enthalten, von denen bei der Katalogisierung nur der erste aufgenommen wurde. Chronologisch verteilt sich der Bestand etwa zu gleichen Teilen auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert, während das 19. Jahrhundert nur durch eine geringe Anzahl von Titeln vertreten ist. Einschließlich der bereits zur Kenntnis genommenen angebotenen Schriften sind 17 Inkunabeln vorhanden.

Aufgrund des umfangreichen Bestandes an Klassischer Philologie und des historischen Profils der Sammlung liegt der Anteil der lateinischsprachigen Drucke bei ca. 75%. Einige Schriften griechischer Autoren sind in zweisprachigen (griechisch-lateinischen) Ausgaben vorhanden. Der Rest des Bestandes ist je zur Hälfte deutsch- oder französischsprachig. Die Sammlung setzt sich aus den Abteilungen „Deutsche Literatur“, „Geschichte und Geographie“, „Griechische Autoren“, „Lateiner“, „Hebräistik“, „Lateiner der mittleren und neueren Zeit“, „Allgemeine Nachschlagewerke“, „Mathematik und Naturwissenschaften“, „Philosophie und Pädagogik“, „Rechts- und Staatswissenschaft“ und „Französische Literatur“ zusammen. Das Fehlen theologischer Werke erklärt sich durch die oben beschriebene Aufteilungspraxis der Klosterbibliotheken. Entsprechend der speziellen Bedürfnisse einer Schulbibliothek sind die interessantesten Bestände in den Bereichen „Klassische Philologie“ und „Geschichte und Geographie“ zu finden.

Unter den 230 Titeln der Abteilung „Klassische Philologie“ sind 7 Inkunabeln: ein Aristoteles-Kommentar von Versor, die „Vitae et sententiae philosophorum“ von Diogenes Laertius, die von Franciscus Faragonius herausgegebenen „Dictys Cretensis“, Valerius Maximus' „Facta et dicta memorabilia“ und eine Pariser Ausgabe der „Satyrae“ von Persius Flaccus, an die 3 weitere Wiegendrucke angebunden sind, u. a. die erste „Adagia“-Ausgabe des Erasmus von Rotterdam (Paris: Johann Philippi 1500). Gesammelt wurden insbesondere Schriften von Cicero, Vergil, Livius, Ovid, Horaz, Caesar und Sallust, die der Lehrplan des Minoritengymnasiums von 1776¹³ als Pflichtlektüre angibt. Bei den Griechen stehen Aristoteles, Homer und Xenophon an erster Stelle. Die geringe Anzahl griechischsprachiger Editionen erklärt sich durch die späte Einführung des Griechischen als

Lehrfach (1803). Von den im 16. Jahrhundert gedruckten Klassikerausgaben, die etwa die Hälfte des Bestandes ausmachen (128 Titel), kommen sehr viele aus Straßburger und Basler Werkstätten. Einige wurden von südwestdeutschen Humanisten wie Jakob Wimpheling, Ottmar Luscinius und Philipp Melanchthon herausgegeben, kommentiert oder übersetzt. Frequente Provenienzen dieses Bestandes sind 1) die Inkunabeln und Postinkunabeln betreffend: das Kapuzinerkloster in Offenburg und 2) bei Drucken aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts: Leopold Schmautz.

Weitere 100 Titel sind in der Abteilung „Lateiner der mittleren und neueren Zeit“ aufgestellt. Auch hier waren einige Inkunabeln zu ermitteln: „Orationes et opuscula“ von Franciscus Philephus und Laurentius Vallas' „Elegantiae Linguae Latinae“ mit zwei weiteren angebundenen Wiegendrucken: Ciceros „Epistolae ad familiares“ und Papinius Statius' „Achilleis“, herausgegeben und kommentiert von Johannes Britannicus. Besondere Beachtung verdienen eine Reihe von Erasmus-Ausgaben. Nach der „Adagia“ von 1500 stammen die frühesten Drucke aus der Werkstatt Matthias Schürers aus Straßburg: „Parabolarum sive simulorum liber“ und die „Copia verborum“ (beide von 1514). U. a. sind diesen beiden Drucken die „Declamationes“ des Basler Reformators Johannes Ökolampad und die Schrift „De situ Helvetiae“ des Freiburger Professors Heinrich Glarian nachgestellt. Vorhanden sind weiterhin einige von Froben in Basel gedruckte Erasmus-Titel.

Von Philipp Melanchthon und Marc. Ant. Muretus liegen mehrere Titel aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Nachdrucke) vor.

Geschichte und Geographie sind zusammen mit Historischen Hilfswissenschaften, Altem Recht und Astronomie als Mischbestand aufgestellt, also nach einer Systematik, die ihre Differenzierung zu Einzelwissenschaften noch außer Acht läßt. Neben zwei Inkunabeln: das Calendarium (deutsch) von Regiomontanus und den „Epistolae familiares“ von Papst Pius II. (=Aeneas Silvius von Piccolomini) sind etwa 50 Titel vor 1600 erschienen. Die zahlenmäßig kleine Sammlung zeichnet sich durch frühe und bibliophil wertvolle Ausgaben von Werken humanistischer Autoren aus. Es handelt sich einerseits um frühe geographische Werke wie Sebastian Münsters „Cosmographie“ (2 Ausgaben: Frankfurt 1559 und Basel 1569), Ptolemäus' „Geographia“ (Straßburg 1520), die „Neue Welt“ von Alois Cadamosto (Straßburg 1534) und das „Theatrum orbis terrarum“ von Ortelius (Antwerpen 1575), ferner viele seltene Chroniken von Städten und Ländern, u. a.: die Erstausgaben der „Chronik der Eydgenossenschaft“ (1507) von Eytterlin, der „Wandalia“ (1519) und der „Dänischen Chronik“ (1545) von Albert Krantz, Johannes Nauclerus' „Memorabilium omnis aetatis et omnis gentium Chronici“ (1516) und weitere wertvolle Ausgaben der Chronisten Olaus Magnus, Otto v. Freising, Prokop, Gérard de Roo und Sleidan. Neben den Chroniken der Städte Augsburg (von Marcus Velsler, Ven. 1594) und Basel



Cadamosto, Alois: *Die New Welt*. Straßburg 1534. Mit handschriftlichem Eintrag: Conventuale Minoriten Offenburg



Wurstisen, Christian: *Basler Chronick*. Basel: Henricpetri 1580. Mit handschriftlichem Eintrag: Conventuale Minoriten Offenburg.

(von Chr. Wurstisen, Bas. 1580) ist auch ein vollständiges Original der „Neuen Stadtrechte der Stadt Freiburg“ von Ulrich Zasius mit angebundener „Wormser Reformation“ vorhanden. Als Autoren der Sammelbiographien und Ikonographien sind Conrad Gesner, Paulus Jovius, Nicolaus Reusner und Andreas Fulvius zu nennen. Die Besitzeinträge der Minoritenbibliothek, die sich über den ganzen Bestand verteilen, sind in dieser Sachgruppe besonders häufig zu finden.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind 75 bzw. 79 Titel vorhanden, von denen viele das Ex-Libris des Paters Joachim Braunstein (siehe Bibl.-Gesch.) tragen. Während die Schriften aus dem 17. Jahrhundert noch ganz überwiegend lateinischsprachig sind, weist der Bestand aus dem 18. Jahrhundert ebenso viele deutsche wie lateinische und französische Titel auf. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt jetzt deutlich im Bereich der nationalen politischen Geschichtsschreibung, wobei im 17. Jahrhundert Frankreich, Italien und Belgien an erster Stelle stehen, im 18. Jahrhundert Deutschland, die Schweiz und Frankreich. An Einzeltiteln sind hier erwähnenswert: die Erstausgabe von Thuanus' „Historiarum“, 2 Ausgaben von Hugo Grotius' „De iure belli

ac pacis“ mit angebundenen Schriften, darunter „De mare liberum“ (1680) und Speners „Theatrum Nobilitatis Europaeae“ (1668). Ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert liegt ein Band mit 4 Flugschriften aus dem Dreißigjährigen Krieg über die Belagerungen Villingens vor. Aus dem 18. Jahrhundert stammen einige Nachschlagewerke wie Moreris „Grand dictionnaire historique“ (1740), und Joh. Clericus' „Compendium historiae“, sowie ein Flugschriftenband aus der Zeit vor der Französischen Revolution, darunter Neckers „Rechnung dem König überreicht“ und seine „Lobrede auf Colbert“.

Eine Sonderabteilung „Geographie“ enthält neben den unter Geschichte eingeordneten geographischen Schriften weitere 41 Titel. Davon ist die Mehrzahl im 17. und 18. Jahrhundert erschienen. Die ältesten Drucke sind hier: 1) die mit Anmerkungen von Seb. Münster versehene „Sphaera mundi“ des Rabbi Abraham Hispanus (Basel 1546), 2) die „Cosmographie“ des Petrus Apianus (Antwerpen 1564) und 3) die „Britannia“ des Humanisten William Camden (Frankfurt 1590).

Alle übrigen Sachgruppen dieser Bibliothek haben einen geringeren Umfang und ein anderes historisches Profil. Ihr quantitativer Schwerpunkt liegt im 18. Jahrhundert. Inkunabeln und Drucke aus dem 16. Jahrhundert sind mit Ausnahme einiger Nachschlagewerke von humanistischen Autoren wie Caletpinus, Frisius, Scaliger, Stephanus und Valerius und 2 Titeln von Sebastian Münster (Hebräisches Wörterbuch [1523] und Hebräische Grammatik [1524]) hier nicht zu finden. Im Falle der „Französischen Literatur“ besteht ein direkter Zusammenhang mit der Einführung des Schulfachs „Französisch“ im Jahre 1803.¹⁴

Anmerkungen

- 1 Wieland, Theodor: Grundlinien zur Geschichte des Gymnasiums Offenburg. Offenburg 1901.
- 2 Schmid, Hermann: Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802—1811. Diss. Frbg. 1977. Überlingen 1980, S. 208—211.
- 3 Akte des Oberamts Offenburg: Die Bibliothek des Gymnasiums und deren Verstärkung durch Werke aus der Bibliothek des einstigen Kapuzinerklosters und der Reichsabtei Gengenbach, 1808/09 (GLA 368/1909/35/2271).
- 4 vgl. Schmid, a.a.O., S. 211.
- 5 ebd., S. 210.
- 6 Akte des Oberamts Offenburg: Die Bibliothek der Kapuziner zu Offenburg betreffend, 1808 (GLA 216/Fasz. 32a).
- 7 „Wanderbücher“. In: D'r alt Offeburger. 10. 9. 1916 (Stadtarchiv Offenburg 431/904).
- 8 Ministerielle Anweisung an die Regierung des Mittelrheins: Übergabe von Büchern aus der Reichsabtei Gengenbach an die Offenburger Gymnasiums Bibliothek, mit zweiseitiger Auswahlliste der für das Gymnasium brauchbaren Bücher, 1809 (GLA 202/28).
- 9 ebd., vgl. auch: Mittler, Elmar: Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1795—1823. Freiburg 1971, S. 76—79.

- 10 Festschrift zum 300jährigen Bestehen des Grimmelshausen-Gymnasiums 1660—1960. Offenburg 1960.
- 11 Aktenfaszikel des Freiburger Universitätsarchivs: Den Verkauf der Offenburger Gymnasialbibliothek betreffend, 1926/27 (UAF, Acta E.I.7).
- 12 Akten des Ministeriums für Kultus und Unterricht: Abgabe von alten Beständen aus den Gymnasialbüchereien an die Staatsbibliotheken, 1939/40 (GLA 235/16541).
- 13 Brief Rests (UAF, Acta E.I.7).
- 14 vgl. Wieland, a.a.O., S. 25ff.

Der Schulleitung des Grimmelshausen-Gymnasiums und besonders Frau Dr. Batzer, die die Bibliothek betreut, möchte ich für ihr freundliches Entgegenkommen danken.

Pfarrei Weingarten – ein neuer Bestand des Stadtarchivs Offenburg

Wolfgang M. Gall

Seit Mai 1989 ist das Stadtarchiv Offenburg um einen Archivalienbestand reicher. 815 Urkunden, Akten, Rechnungen, Bücher und Zeitschriften der Pfarrei Weingarten (Zell-Weierbach) lagern jetzt im Magazin des Offenburger Archivs, das seit Januar 1989 wieder in seinen alten Räumlichkeiten im renovierten Ritterhaus untergebracht ist. Das Erzbischöfliche Archiv Freiburg stellte die Archivalien als Dauerleihgabe zur Verfügung.

Der recht umfangreiche Bestand wurde vom Verfasser gesichtet, geordnet und verzeichnet. Er führte diese Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Arbeitsamts Offenburg durch.

Die Trägerschaft übernahm der Förderverein „Archiv/Museum Offenburg e. V.“, während sich der „Solidaritätsfond für kirchliche Mitarbeiter der Erzdiözese Freiburg“ mit der Stadt Offenburg die Komplementärmittel teilte. Ein spezieller Dank gebührt dem ehemaligen Weingartener Pfarrer Herrn Kurt Dilzer¹, durch dessen verdienstvollen Einsatz dieses Projekt erst ermöglicht werden konnte.

Mit dem vorliegenden Aufsatz will der Verfasser einen Überblick über die vielfältigen Archivalien des Bestands Weingarten bieten und einige Teilaspekte der Geschichte der Pfarrei Weingarten anschneiden. In einer für das kommende Jahr geplanten Publikation in der Reihe „Veröffentlichungen des Stadtarchivs“ sollen dann die Forschungen zur Geschichte der Pfarrei in ihrer Gesamtheit dargestellt werden.

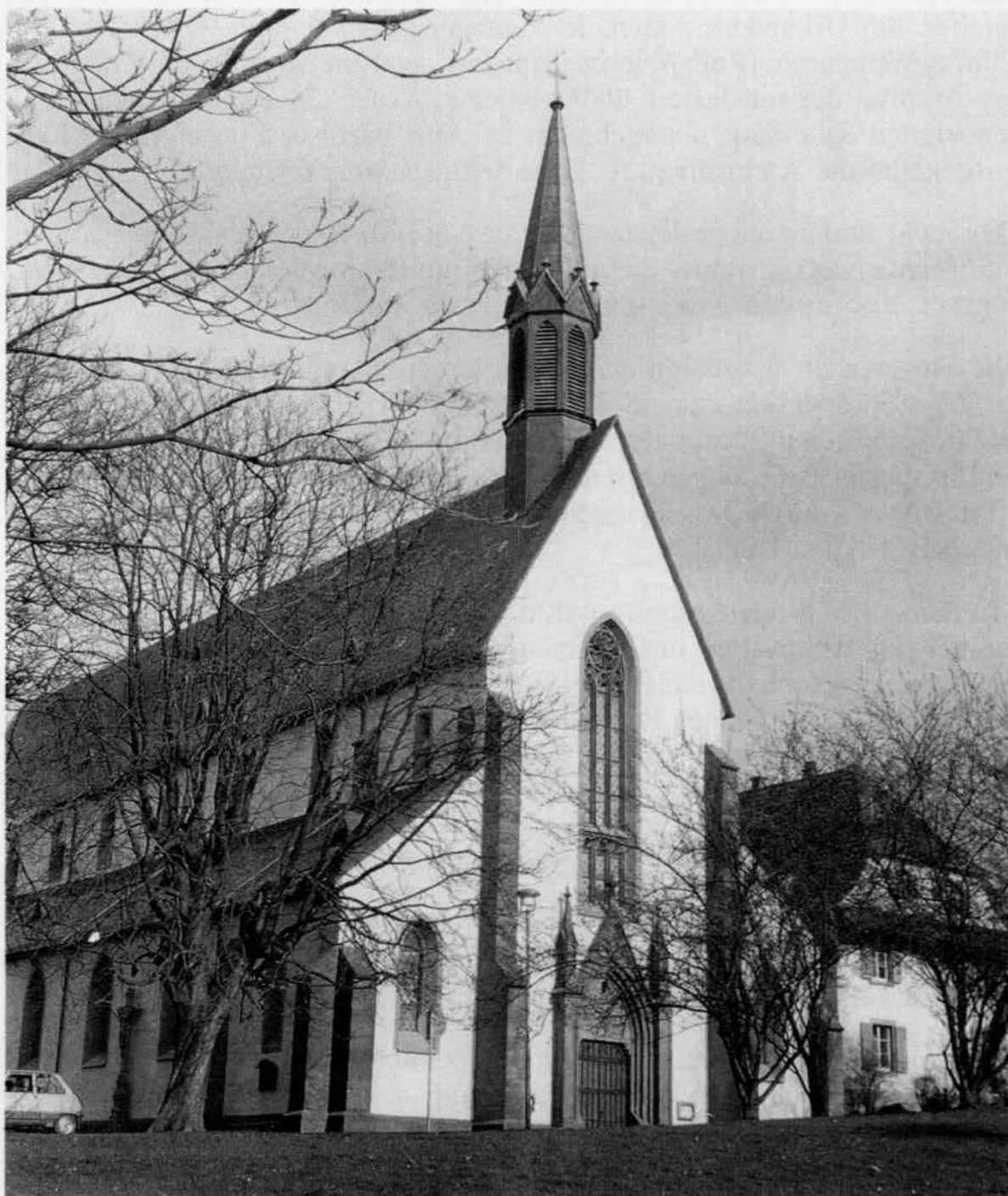
Der besondere historische Wert der Weingartener Archivalien liegt ohne Zweifel im *Materialreichtum* und in der *Materialdichte*. Das bis ins vierzehnte Jahrhundert zurückreichende Archivgut ist in einem relativ guten Zustand – um so verwunderlicher, wenn man bedenkt, daß die Archivalien teilweise auf dem Pfarrhausspeicher untergebracht waren.

Das „Herz“ des Bestandes stellt das Rechnungswerk der Wallfahrtskirche Weingarten dar: über zweihundert Rechnungen dokumentieren zweihundertfünfzig Jahre Kirchen-, Sozial- und Kulturgeschichte. Von 1680 an sind die Kirchenrechnungen zusammen mit Rechnungsbeilagen und Extanzenregistern (Register über ausstehende Schulden) fast vollständig erhalten. Erstaunlicherweise fehlen nur die Rechnungsbände zwischen 1927 und 1950.

So weit wie möglich erfolgte die Ordnung des Archivguts nach dem Provenienzprinzip (Herkunftsprinzip).

Der Bestand Weingarten ist in folgende Untergruppen gegliedert:

Urkunden und Einzelakten (1327 – 1912), Altes Repertorium (1812 – 1870), Pfarrarchivordnung von 1908 (1789 – 1950), Rechnungen (1609 – 1927), Bücher und Zeitschriften.



Die Wallfahrtskirche Weingarten

Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

1. Zur Geschichte des Pfarrarchivs

Das Pfarr- und Stiftungsarchiv Weingarten wurde im Jahr 1860 im Auftrag des Pfarramts von dem Registraturcommissair Hermann von Krautheim be-
reingt und neu eingerichtet.

In seinem Abschlußbericht² schreibt von Krautheim, daß das besagte Archiv sich in einem „sehr mangelhaften Zustand“ und in „tiefer Unordnung“ befunden hatte. Für das Pfarramt sei die Neuordnung daher „ein fühlbares Bedürfnis, durch die angeregten Übelstände dringend und geboten und zur zweckdienstlichen Geschäftserleichterung nothwendig“ gewesen. Von Krautheim führt weiter aus:

„Die Masse der vorhandenen, ohne Zusammenhang und ohne Verbindung durcheinander liegenden Acten ist bedeutend, was begründet ist in der starken Bevölkerung der ausgedehnten hiesigen Pfarrei, welche aus drei Gemeinden, zwei Schulen mit vier Lehrern und mehrfachen Stiftungen mit gesonderten Rechnungswerken besteht, und mögen auch die desfallsigen Rechnungen und dazu gehörigen Revisions Acten so wie die Correspondenz mit auswärtigen Pfarrämtern und weltlichen Behörden nicht wenig beitragen.“

Krautheim ordnete etwa 500 Faszikel neu, kassierte „werthlose und abgängige Schriften“ und faßte seine Arbeit in einem Repertorium zusammen. Aus diesem Findbuch, das glücklicherweise noch vorhanden ist³, geht zweierlei hervor: zum einen fällt bei einem Vergleich zwischen den von Krautheim aufgelisteten Aktentiteln und den aus diesem Bestand noch überlieferten Akten auf, daß von mehreren Rubriken keine Faszikel mehr vorhanden sind.

So fehlen z. B. die Rubriken „Polizeiwesen“, „Gottesdienstordnung“ und „Gerichtswesen“ völlig. Zum anderen führte Krautheim Weingartens ältere Urkunden und Akten überhaupt nicht an.

Das Repertorium muß ungefähr bis 1870 in Benutzung gewesen sein, was nachträglich eingefügte Ergänzungen beweisen.

Sehr lückenhaft erhalten ist der Aktenbestand zwischen 1870 und 1900, die Faszikel wurden nach dem Schema der Pfarrarchivordnung Beh aus dem Jahr 1903 geordnet vorgefunden. Zusammen mit einer Anzahl unsystematisch in Ordnen „verstauten“ Akten aus der Zeit 1932–1945 und der regulären Pfarregistratur (1940–50) stellen diese Akten eine weitere Untergruppe dar.

2. Die Quellen zur Geschichte der Weingartener Kirche

Erste historische Spuren der Weingartener Kapelle

Die Geschichte der Wallfahrtskirche Weingarten wird in mehreren kleinen Monographien des Pfarrektors Ludwig Heizmann⁴ dargestellt. Heizmann

zog nicht nur die Quellen seines eigenen Archivs, sondern auch Archivalien des Erzbischöflichen Archivs Freiburg und des Generallandesarchivs heran. Aus seiner Zeit in Weingarten stammt eine Pfarrchronik aus Zeitungsausschnitten, Fotos und eigenen Anmerkungen, die dann sein Nachfolger Pfarrer Fischer fortsetzte.⁵

Zur Frühgeschichte der Weingartener Kapelle gibt es aus der Zeit vor 1396 keinerlei stichhaltige Quellen.

Pfarrer Ludwig Heizmann vermutet, daß die ersten Spuren in die römische Zeit führen.

„Die Keime des Christentums wurden durch die Glaubensboten fortgepflanzt. Es war die Gepflogenheit der Schottenmönche, gerade in jenen Orten, an denen einst römische Niederlassungen waren, die wenigen Christen aufzusuchen und mit ihnen den christlichen Glauben aufzufrischen. Ein im Römerturm vorgefundenes Sacellum sei in eine christliche Kapelle umgewandelt und so der Grund zur späteren Wallfahrtskirche gelegt worden.“⁶

Doch Heizmanns Annahmen können nicht durch Quellen belegt werden.⁷

An der jetzigen Stelle, an der die heutige Pfarrkirche ihren Platz hat, soll schon „vor uralten Zeiten“ eine Kapelle gestanden haben. Ein Blitzstrahl habe sie aber zerstört.

Nach der Weingartener Heiligenlegende beschlossen die damaligen Bewohner, statt ihrer eine größere zu bauen, jedoch nicht an gleicher Stelle, sondern etwas östlicher, auf jener Anhöhe, neben der heute das Pfarrhaus steht. Dieser Hügel trägt heute den topographischen Namen „auf dem Gottesacker“.

Die Legende berichtet nun:

„Man schaffte die Baumaterialien herbei und machte sich unverdrossen an das fromme Werk. Allein der Himmel hatte es anders beschlossen: der Plan, eine größere Kirche zu bauen, gefiel ihm zwar, nicht aber der, den Platz zu ändern.

Mehrere Male hintereinander lag das Baumaterial des morgens auf der Stelle, wo die alte Kapelle gestanden; man konnte nicht begreifen, wie dies zugeing. Da gefiel es Gott, zu diesem Wunder noch ein neues, auffallenderes zu fügen. Einer von den Baugesellen, welcher sich vor den anderen besonders durch Entschlossenheit hervortat, beschloß, einmal Wache zu halten.

Was geschah nun? Mit dem Baumaterial befand er sich am nächsten Morgen tot auf der vorigen Stelle. Damit nun allgemein bekannt wurde, daß nicht Menschenhände dies getan, sondern unsichtbare himmlische Macht, war das Ganze ringsum, obgleich es im hohen Sommer geschah, mit einem frisch gefallenen Schnee bedeckt, worin aber nicht die geringsten Spuren von Fußtritten zu entdecken waren.“⁸

Die Bevölkerung habe dann zugleich ein Bild der schmerzhaften Muttergottes (ein Vesperbild) vorgefunden, welches noch nie vorher gesehen worden war. An dieser Stelle baute man daraufhin die Kirche, „Maria ad Nives in Vineis“ – „Maria Schnee im Weingarten“ – genannt, und weihte sie der „schmerzhaften Mutter“.

Im Jahr 1396 wurde die Kapelle von Bischof Wilhelm von Straßburg (1392–1432) konsekriert. Die Konsekrationsurkunde und eine Kopie aus dem Jahre 1715 liegen im Pfarrarchiv vor.⁹

Die damaligen Gebiete der (M)Ortenau waren zu dieser Zeit an den Straßburger Bischof und das Stift Straßburg verpfändet.



Vesperbild

Aufnahme: Pfarrarchiv Weingarten

In der Urkunde wurde folgender Text festgehalten:

„Wir haben im Jahre des Herrn 1396, am Tag der Hl. Apostel Philippus und Jacobus, eine Kapelle, die „Maria im Zell“ genannt wird, mit einem Hochaltar – sie liegt im Pfarrgebiet Offenburg, außerhalb der Stadtmauer, nahe dem Dorf „Zell“ – zu Ehren der ruhmreichen Gottesmutter Maria geweiht als heiligste Gestalt der Mutterkirche mit dem Beistand der Gnade des siebengestaltigen Hl. Geistes, und wir haben festgesetzt, daß der Weihetag derselben Kapelle Jahr für Jahr am Tag der vorgenannten Hl. Apostel festlich begangen werden soll. Allen, die aufrichtig beichten und bereuen, und die am Tag der Weihe selbst, aber auch an allen Festen der Hl. Maria wie dem Fest der Himmelfahrt und der Geburt, und an den Oktavtagen, die dem Fest Mariä Lichtmeß und Empfängnis folgen, die genannte Kapelle und den Altar in frommer Gesinnung besuchen und zu ihm ehrfürchtige und hilfreiche Hände ausstrecken, gewähre ich barmherzig in Gott, so oft sie dies tun im Vertrauen auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes und der Macht der ruhmreichen Jungfrau Maria und der Hl. Apostel Petrus und Paulus, einen Ablass von 40 Tagen, verbunden mit der Befreiung von allen Sündenstrafen, und zum Zeugnis für die Gültigkeit des Vorausgeschickten ist unser bischöfliches Siegel in Offenburg im vorgenannten Jahr und Tag angehängt worden.“

Wem gehörte die Weingartener Kirche?

Diese Frage beschäftigte bereits die Beamten der österreichischen Landvogtei gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als es um die Loslösung der

Weingartener Kirche von der Pfarrkirche Offenburg ging. Die Ortenauer Landvogtei lag in dieser Frage mit der Offenburger Kirche im Streit. Dieser Streit soll jedoch an dieser Stelle nicht behandelt werden. Doch, wie es bei einem Rechtsstreit so üblich ist, versuchte jeder der beiden Kontrahenten, seine Position durch materielle Belege zu beweisen.

Weingarten – eine eigene Kaplanei?

Der K. K. erste Oberamtsrat Johann Nepomuk Wellenberg berichtete in einem Schreiben vom 17. August 1781¹⁰, daß nach einem Einblick in alte Dokumente die Kapelle in Weingarten bereits im 16. Jahrhundert „eigene Kaplän und ein Kaplaneyhauß neben dem Möbnerhaus“ besessen habe. Doch sei die Kaplanei „wegen deren theuren Zeiten und Mangel deren Kircheneinkünften“ unbesetzt belassen worden. Dem damaligen Pfarrektor sei

„fractirt worden, daß derselbe einen Gesellpriester aus der Stad zu Haltung eines Gottesdienstes und praedicatur gegen Rechnung 20 Pfund jährlich in Weingarten verordnet habe“.

Nach dessen Tod sollen Schultheiß, Heimbürger, Gericht und Gemeinden „an den Stein Ortenberg gehörig“, die damals anwesende kaiserliche Kommission gebeten haben, die Kaplaneien in Weingarten und am Bühlweg in Ortenberg zu „uniiren“ und an einer der beiden Kirchen einen Pfarrer einzusetzen.

Angaben des Berichts zufolge muß das Straßburger Domkapitel 1570 angeboten haben, einen Priester zu stellen, wenn es im Gegenzug dafür die Weingartener Kirchengefälle erhalten würde. Doch das Angebot wurde abgelehnt,

„weillen mann diser Gefällen zu Erhaltung der Kirch, des Priesters und Möbnerhauß benötigt.“

Daraufhin muß das Domkapitel beschlossen haben, beide Kapellen durch den Offenburger Pfarrherrn oder dessen Kapläne mit der Administrierung der heiligen Ämter und Gottesdienste zu versehen „bis die Gefälle zu Erhaltung wieder resturiert werden mögen.“ Dieser Quelle zufolge war die Weingartener Kirche demnach erst seit Ende des 16. Jahrhunderts seelsorgerisch mit der Heilig-Kreuz-Kirche verbunden.

Weingarten – schon von Anfang an zu Offenburg gehörig?

Ein Schriftstück des Stifts Straßburg aus dem Jahr 1574, das Franz X. Vollmer zitiert,¹¹ besagt,

„daß die Capellen Unßer Lieben Frawen eine gen Weingarten, die ander im Bühlweg genannt, (. . .) der Pfarrkirchen zu Offenburg über zwey Hundert Jaren samt aller derselben einkommen, eigen gerecht-

tigkeiten, jerlichen gefellen, Zinßen und ander einkommen, eigenthumblichen Incorporiert (. . .) worden“, und daß dann „beider Capellen die Pfarrkirch zu Offenburg über Zwey Hundert Jaren (. . .) durch den Pfarrherrn oder desselben Caplan zu Offenburg mit administrierung vor heiligen Ämptern und Gottesdiensten wochentlich versehen, wie auch noch heutigen tags durch denselbigem, doch yetziger Zeit allein an den hohen Festen beschickt, versehen wurd.“

Schenken wir dieser Quelle Glauben, so gehörte die Weingartener Kirche seit ihrer Konsekration zur Offenburger Pfarrkirche.

Reformation in Weingarten

Eine wichtige Rolle bei der Frage der Zugehörigkeit spielt zweifelsohne die Reformation.

Fast sechzig Jahre vor dem oben erwähnten Jahr 1570 trat der Ortenauer Landvogt Graf Wilhelm von Fürstenberg zum Protestantismus über und versuchte, den neuen Glauben mit allen Mitteln in seinem Herrschaftsbereich zu verbreiten. Unterstützung bekam der Landvogt vom ebenfalls protestantischen Straßburg.

Im Jahr 1525,

„als weylant der Wolgeborene Graff Wilhelm von Fürstenberg die Pfandschaft Orttenburg ingehebt, (. . .) beyder Capellen Unßer Lieben Frawen (von Weingarten und Bühlweg) jerlichen einkommen, census et redditus de facto, durch jhnen eingezogen und zu erhaltung eines Praedicanten der Augspurgischen Confession verwandt sein worden.“¹²

Alle Einkünfte der Weingartener Kirche wurden somit, zusammen mit den Einkünften der Bühlwegkirche, für die finanzielle Ausstattung eines lutherischen Predigers verwendet. Nachdem unter kaiserlichem Druck die Reformation im Jahr 1547 wieder rückgängig gemacht worden war, verblieben die Einkünfte bei der Landvogtei. Für Weingarten begann die Reformation im Jahr 1539. Graf Wilhelm von Fürstenberg setzte nach dem Tod des dortigen Pfarrers an dessen Stelle einen Prädikanten namens „Martin“ aus Wolfach.¹³ Nach Martin waren zwei weitere lutherische Prediger in Weingarten tätig.

Der damalige Offenburger Pfarrherr Caspar von Mundt beklagte sich 1525 in einem Schreiben über den Grafen:

„So under ist der Priester alda yngessen hat angefangen zu predigen unnd understet also furzufarenn nimmt an sich für die böß giftig Luterisch Materi zu predigen, understet, der christlichen alt besser ordnung zu hindern. Dadurch nit alleyn die bösen Sünder auch die recht christgläubigen menschen, deren noch vil in der Pfarr Offen-

burg unnd durch einen Ersamen Rat daselbst mit höchtem Wüß nach irem vermögen, gantz ordenlich daz zu gehalten werden. Vom altwiriger herbrachter christgläubigen ordnung unnd gehorsamkeyt, gezogen, sondern auch si im gantzen ir Sell zu ungehorsamkeytt gefürt werden Den wie mich furkomt so predigett er offentlich und unverholen. Es sy niemant gezwungen zu bichten noch zu den Sacrament zuo gen und der glichen.“¹⁴

Der letzte lutherische Prädikant Andreas Flinder begab sich nach der Gegenreformation nach Straßburg.

Der österreichische Landvogt der Ortenau Zorn von Bulach, der 1559 sein Amt antrat, versuchte durch Eingaben, dem Ortenberger und Zeller Stab einen eigenen Pfarrer zu beschaffen, der die Kirchen Weingarten und Bühlweg seelsorgerisch betreuen sollte.¹⁵

Doch dessen Bemühungen scheiterten an der Hartnäckigkeit der Offenburger Pfarrherrn, die auf die Zugehörigkeit der Ortenberger und Zeller „Seelen“ und Einkünften zu Offenburg beharrten. Finanzielle Probleme schien die Einsetzung eines Pfarrers nicht zu bereiten. Seit dem Abgang des Grafen von Fürstenberg waren die Kaplaneistellen unbesetzt und die Einkünfte erhalten geblieben. Seitdem wurde Weingarten von Offenburger Priestern gegen Empfang von 30 Gulden „alle Samstage mit Gottesdiensten versehen“.¹⁶ Aber auch die Beschwerde beim Straßburger Bischof, die Zorn von Bulach 1615 erhob, blieb erfolglos.

In seiner Entgegnung schrieb der Offenburger Kirchherr Rapp 1616, daß die Kapelle Beatae Virginis in Weingarten

„nicht allein von den nächst gelegenen Zellern, sondern auch von der Stadt Offenburg (auf welcher Grund und Boden sie noch steht, und zu besorgen ist, daß ohne deren Bewilligung keine Aenderung da wird vorgenommen werden können) geschehen sei.“¹⁷

Nach dem Bericht Rapps soll im Jahr 1436 der Kapelle „Cura und Tutela“ (Schirm und Schutz) von Bischof Wilhelm und 1441 von Robertus¹⁸

„übergeben worden dem Hr. Andreas, Pfarrherrn zu Dettweiler¹⁹, und zugleich auch ist er in eventum, wenn eine Pfründe allda soll gestiftet werden, darüber investiert worden, lt. angeschlossenem Zeugnis.“

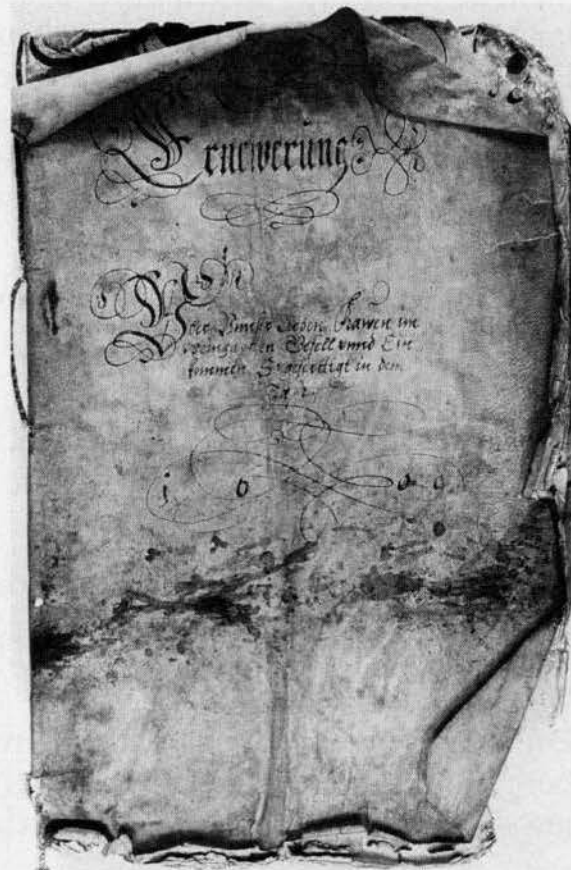
In Weingarten muß es im 15. und 16. Jahrhundert ferner mehrere Kapläne gegeben haben, welche nach Rapps Worten neben dieser Kaplanei auch mit Altären der Offenburger Pfarrkirche belehnt waren und auch teilweise in Offenburg gewohnt haben, wie z. B. Jakob Müller, Schaffner der Offenburger Bruderschaft.²⁰

Die Besetzung der Weingartener Kirche bleibt für diesen Zeitraum letztendlich noch im Dunkeln. Vielleicht ist die endgültige Lösung in Straßburg zu

suchen, in dessen Archiven noch viele Archivalien lagern, die Offenburg betreffen und weitere „Mosaiksteinchen“ liefern könnten.

Die Kirchnerneuerung von 1609

Eine Urkunde aus dem Jahr 1609 stellt die älteste Quelle dar, in der Besitz und Einkünfte der Kirche Weingarten erwähnt werden.²¹ 1609 wurde die Gefäll- und Einkommensrechnung der Kirche Weingarten auf Bitten des Pflegers Samuel Risen mit Bewilligung von Reinhard von Schauenburg, vertreten durch den Landvogt Johann Reinhard ausgesprochen.



*Urkunde zur Kirchnerneuerung
von 1609*

Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

In Anwesenheit des Ortenberger Schultheißen und der Ortenberger Gerichtszwölfer sowie der betroffenen Zinsleute wurde der Bericht versiegelt.

21 von ihnen mußten den „ewigen Geldzins“ ableisten. Die Beträge schwankten zwischen 1 Pfennig und 6 Schillingen (= 72 Pfennige). Der ewige Geldzins war eine Form der Kreditaufnahme. Dieser sog. *Rentenkauf* oder *Rentkauf* stellte bereits „das Investment des Mittelalters“ dar²² und war das mit Abstand am weitesten verbreitete Rechtsgeschäft zwecks langfristiger Kapitalanlage.

„Der Renten Käufer gibt dem Eigentümer eines Grundstücks, dem Rentenverkäufer, ein Kapital in bezug auf dieses Grundstück; der

Empfänger verspricht, daß er und die späteren Besitzer des Grundstücks jährlich eine Rente zahlen werden, welche in einem bestimmten Prozentverhältnis zu dem hingegebenen Kapital steht“.²³

Der „ewige Geldzins“ konnte „unablösbar“ sein oder aber auf die Lebensdauer einer, zweier oder dreier genannter Personen abgeschlossen werden.²⁴

Im Gegensatz zu einem verzinslichen Darlehen war der Rentenkauf unwiderruflich. Er fiel deswegen auch nicht unter das kanonische Zinsverbot.²⁵

Der Rentenkäufer hatte seine Rentenberechtigung erhalten und konnte damit niemals mehr die Rückzahlung des von ihm aufbrachten Kaufpreises verlangen. Aber auch der Rentenverkäufer konnte nicht die Kapitalisierung der Rente erzwingen.²⁶ Die Bedingungen dieser Art von Kreditbeziehung waren z. T. relativ großzügig. Tilgbare und unablösbare Renten konnten für gewöhnlich von einer Person auf eine andere übertragen werden, da die Reallast, die an bestimmten Grundstücken oder Häusern haftete, ursprünglich keine persönliche Schuld war.

Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts änderte sich die Rechtsnatur des Rentkaufs,

„denn er war nun nicht mehr eine Reallast, sondern eine rein persönliche, überdies von seiten der Schuldner ablösbare Verpflichtung, die im Grunde darin bestand, für die Nutzung fremden Kapitals eine Vergütung zu zahlen.“²⁷

Faktisch bestand damit kein Unterschied zum zinsbaren Darlehen mehr.

Im allgemeinen lagen bei Geldzinsen die jährlichen Zahlungen bei 5 %, für tilgbare Renten zwischen 5 % und 10 %.

Die Zinsleute der Weingartener Kirche – sie kamen aus Offenburg, Ortenberg, Zell, Weierbach und Rammersweier – mußten den ewigen Geldzins jeweils an Mariä Erscheinung entrichten.

Weitere 33 Zinsleute hatten einen sog. ablösbaren Geldzins als feudale Lehensabgabe zu leisten: als Gegenleistung für die Überlassung von Haus und Hof.

Die Urkunde erwähnt weitere Namensnennungen, manche, wie folgender z. B., enthalten auch eine Jahresangabe.

So mußte Michael Botter aus Offenburg auf den Tag Philippus und Jakobus jährlich vier Schillinge bezahlen für ein Lehen aus dem Jahr 1496.

Bemerkenswert ist die Belehnung eines Griesheimer Mühlguts durch die Weingartener Kirche mit vier Gulden Rheinischer Währung, das im Jahr 1532 vom damaligen Schultheiß Georg Siegelin dem Weingartener Heiligenpfleger Bastian Schütterlin verkauft hatte. Dazu gehörte Haus, Hof, Scheune und Stall.

3. Das Rechnungswerk der Kirche Weingarten

Recht imposant wirkt das fast vollständig erhaltene Weingartener Rechnungswerk. Trotz zahlreicher Kriegswirren und baulicher Veränderungen blieben die Kirchenrechnungen zwischen 1681 und 1917 nahezu unversehrt.

Unter den 220 Bänden und Heften, von denen z. T. zusätzlich Kopien vorliegen, befinden sich neben den eigentlichen Kirchenrechnungen sowohl Ex-tanzenregister, Manuale, Colligende als auch Rechnungsbeilagen.

Gerade letztere eignen sich hervorragend als sozial- und kulturhistorische Quelle.

Den Materialreichtum des Weingartener Rechnungswerks wußte bereits Ludwig Heizmann zu schätzen. In seinen kleinen Monographien zitierte er eifrig daraus.

Im folgenden sollen nach einem kurzen kirchenrechtlichen Exkurs die Auswertungsmöglichkeiten der Quelle „Kirchenrechnungen“ exemplarisch veranschaulicht werden, wie damit lokalgeschichtliche Erkenntnisse gewonnen werden können.

Kirchenrechnungen als historische Quelle

Die „Heiligenrechnung“ der Kirche Weingarten (so wurde die Kirchenrechnung betitelt) führte ein sog. „Heiligenpfleger“ bzw. „Kirchscaffner“.

Er betreute die Rechnungen der „*Kirchenfabrik*“, die einen Teil der Kirchengüter darstellte, und mußte seine Aufzeichnungen dem Straßburger Bischof abliefern.

Nach dem katholischen Kirchenrecht wird die Vermögenssubstanz der Kirche in „*geweihte*“ und „*kirchliche Sachen*“ (im engeren Sinne) geschieden.²⁸

Die ersten Güter (*res sacrae*) dienen zum unmittelbaren Gebrauch beim „*Cultus*“ und erhalten ihre Bestimmung durch eine

„sakramentalische Handlung, welche bald eine Consecration ist, wie bei den Gottesäckern, Glocken, Meßparamenten, usw.“²⁹

Das katholische Kirchenrecht legt solchen Gegenständen den Charakter der Heiligkeit bei, wodurch diese aus den Verhältnissen des weltlichen Verkehrs heraustreten.

Die eigentlichen Kirchengüter dienen zur Bestreitung der äußeren Bedürfnisse der Kirche und unterliegen deshalb teilweisen Beschränkungen bzgl. ihrer Veräußerung.

Sie lassen sich wiederum in das *Kirchenvermögen* (*peculium ecclesiae*), aus dem der eigentliche kirchliche Aufwand bestritten wird, und das *Benefici-*

um, die Pfründe, welche zum Unterhalt der für den Kirchendienst angestellten Geistlichen bestimmt sind. Hierzu zählen Grundstücke, Renten, Zehnten, Oblationen, Kapitalien, usw.

Zur dritten Art der Kirchengüter zählen die *Stiftungen*.

Das Weingartener Rechnungswerk besteht zum überwiegenden Teil aus „Heiligenrechnungen“ (1681–1820), danach „Kirchenrechnungen“ und „Kirchenfondrechnungen“ genannt. Ähnlich wie die eigentlichen Pfründe bestand das Vermögen aus einem ursprünglichen *Dotationsgut*, bestehend aus Grundeigentum, Geld- und Bodenzinsen, Gülten und Fällern. Später kamen Zuwendungen durch Geschenke, Vermächtnisse und Stiftungen hinzu.

Da dieses Vermögen vor der Veräußerung rechtlich geschützt war, wurden alle nicht für die Unterhaltung der Kirchenbedürfnisse benötigten Kapitalien und Zinsen als verzinste Kapital weiterverliehen. Die Kirchenfabrik nahm damit eine wichtige Funktion als lokales Geldbeschaffungsinstitut wahr.³⁰

Von den frühen Weingartener Heiligenpflegern aus der Zeit vor 1680 ist uns bisher wenig bekannt. Die älteste Erwähnung bezieht sich auf Bastian Schütterlin (ca. 1532). 1629 hatte ein gewisser Martin Schilling das Amt inne, 1631 der Ortenberger Gerichtszwölfer Georg Meyer, 1667/68 wird der Zeller Gerichtszwölfer Adam Basler erwähnt.³¹

Von 1724 bis zur Auflösung des Gerichts Ortenberg im Jahr 1806 übernahmen die Vögte des Gerichts Ortenberg das Amt des Heiligenpflegers.

Welche lokalgeschichtliche Erkenntnisse können wir anhand der Kirchenrechnungen gewinnen?

Vom Spanischen Erbfolgekrieg zur Blütezeit der Weingartener Kirche

Im Jahr 1714 ist der Spanische Erbfolgekrieg noch voll im Gange. Die Ortenau ist nach einer langen Kriegsepoche am Boden zerstört. Mehrere Plünderungsfeldzüge der Franzosen hatten bis zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerung heimgesucht.

1703 werden in Weingarten „die Klockhen auß dem Kirchthurm abgenommen undt in Sücherheit saluirt“.³² Der gewöhnliche Gottesdienst muß wegen „gefährlicher Kriegswirren“ entfallen. Der Opferstock wurde vorsorglich geleert.

Ein Jahr später wiederholt sich der ganze Vorgang.³³

Im Januar 1714 schreibt ein Ortenauer Amtmann:

„Schließlich es will kein end nehmen mitt denen Ahnforderungen, und die Ortenaw ist desmahlen in solch miserablen standt, daß deren Errettung kaum zu sehen“.³⁴

Zwei Monate später schlossen der Kaiser und das Reich mit Frankreich Frieden. In der Ortenau herrschte nun achtzig Jahre weitgehend Frieden.

Erst 1734 bricht in Weingarten die französische Armee wieder ein. Die Tagelöhner des Michael Stürzel und Hans Schweizer müssen die Schäden an der Kirche reparieren. Der Kirchscaffner Vogt Gottwald bezahlt sie für das Beibringen von „Mauer- und Quatterstein auch thür und fenster gesteller“.³⁵

Für die Weingartener Bevölkerung bedeutete die Zeit zwischen 1714 und 1789 eine Phase des Wiederaufbaus, aber auch des gesellschaftlichen Umbruchs.

Denn nach der langen Kriegszeit und der wirtschaftlichen Depression begann eine Phase des Neuaufbaus der sozial und wirtschaftlich total zerrütteten Herrschaften. Dies bedeutete eine durchgreifende Einsicht in die finanzielle Leistungsfähigkeit der Untertanen, ein technischer Apparat wurde notwendig.

Hartmut Zückert schreibt hierzu:

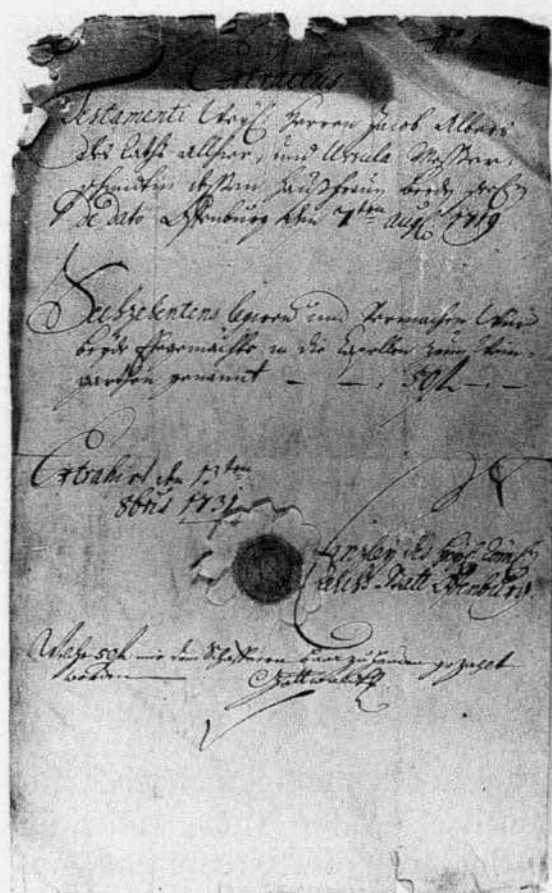
„Es ist kein Zufall, daß fast schlagartig in allen adligen Herrschaften unseres Raums um 1680 die Amtsbuchserien der Amts- und Strafprotokolle, der Amts- und Heiligenrechnungen, der Urbare und Zinsregister einsetzen und sich ständig verfeinern.“³⁶

Die Barockkultur, die sich in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert unter italienischem und französischem Einfluß zu entfalten begann, führte auch in Südwestdeutschland zu einer regen Bautätigkeit, deren Ergebnisse heute noch überall zu betrachten sind. Auch die Erweiterung der Weingartener Kirche fällt in diese Zeit. Nicht nur Landesfürsten und geistliche und adelige Territorialherren strebten nach einer luxuriösen barocken Repräsentation. Nach den Kriegszerstörungen und durch die wieder ansteigende Bevölkerungszahl begann man in der Ortenau an allen Ecken und Enden zu bauen. Die Zahl der Haushalte im Zeller Stab wuchs zwischen 1724 und 1769 um ca. 30 %.³⁷

In diese Zeit fiel auch die Blütezeit der Wallfahrtskirche Weingarten.

Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, wie denn der Kirchenbau überhaupt finanziert wurde.

„Woher kam das Geld her? Doch wohl von niemand anderem als den Untertanen dieser Herrschaften. Es fragt sich, ob der Barockbau nicht Folgen für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung haben mußte. Wurden die Baukosten ohne eine erhebliche Zusatzbelastung der Bauern über die Erhöhung von Abgaben, Steuern und Dienste überhaupt möglich? Wenn nicht, konnte eine solche Extrabelastung verkraftet werden, und wurde sie bereitwillig und widerspruchslos getragen?“³⁸



Auszug eines Testaments des Offenburger Rats Jacob Albers und seiner Ehefrau Ursula Messerschmidt von 1719

Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

Aus den Kirchenrechnungen geht hervor, daß der Kapitalstock der Kirche sich im Zeitraum von 1711–1771 verdoppelte und zwar von 2131 Gulden auf 4268 Gulden.³⁹ Die jährlichen Zinszahlungen der Schuldner stiegen im gleichen Zeitraum um ca. 34 %. Der Betrag von 2068 Gulden, der z. B. zwischen 1730 und 1734 in den Kirchenbau gesteckt wurde, mußte demnach aus anderen Mitteln aufgebracht werden.

Betrachten wir den Rechnungsposten „Opferstock“, so läßt sich seit dem Beginn des Rechnungswerks im Jahr 1681 der Zustrom von Wallfahrern an den Einnahmen ablesen.⁴⁰ Der Opferstock wurde vom Heiligenpfleger geleert, das Opfergeld genau quittiert. Die Höhe der Beträge läßt nicht nur Rückschlüsse auf die Wallfahrtstätigkeit, sondern auch auf die wirtschaftliche Lage und allgemeine Lebenssituation zu.

In anderen Regionen fand im 18. Jahrhundert ein Anstieg von Kircheneinnahmen sowie Spenden- und Opferaufkommen statt, da die bäuerliche Bevölkerung jetzt in der Lage war, einen gewissen Überschuß als Spende zu verausgaben.⁴¹ Die Zunahme der Wallfahrtstätigkeit spiegelt zum anderen den seit Ende des Dreißigjährigen Kriegs anhaltenden Aufschwung einer sich entfaltenden Frömmigkeitskultur wider, der z. B. in Franken ihren Höhepunkt zwischen 1720 und 1740 hatte.

Zwischen 1700 und 1706 schwankten die Weingartener Opferstockeinnahmen zwischen 22 Pfund und 33 Pfund. Nach 1706 pendelten sich die Werte bis 1714 zwischen 35 Gulden und 69 Gulden ein.⁴²

Bis ins Jahr 1723 bleiben die Werte über 30 Gulden, erst ab 1748 fallen sie wieder auf das Niveau vor 1706 zurück.

Besonders hervorzuheben ist die erhöhte Zahl von *Stiftungen* und insbesondere die Höhe der gestifteten Kapitalien.

Nach sechsjähriger Unterbrechung macht Adam Stulzbach aus Niederschopfheim eine Stiftung von 20 Pfund.

Nach 1730 begann eine dreizehnjährige Phase großzügiger Stiftungen, die der Weingartener Kirche 640 Gulden einbrachte.

Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein waren es zumeist Sachspenden⁴³:

1697, den 26. May von Peter Lehmann auss dem Weyerbach zu einer neuen fahn in die Kirchen empfangen 12 Pfund

1700, den 12. July von einer Person der Kürchen verehrt 2 Pfund

1701, den 23. Oktober von unterschiedlichen Bürgern zu einer neuen Glockhen verehrt 9 Pfund 10 Schillinge

1733, den 3. Februar von Madame de Willenin zu einer Mutter Gottescron empfangen 7 Gulden 5 Schilling

1738, hat Herr Hauptmann von Würch in dise Kirch zum almosen geschikt 1 Ohm Wein

1765, habe empfangen zu einem MutterGottes Kleyd empfangen 17 Gulden 5 Schilling

Etwa ab 1730 handelt es sich bei den Stiftungen an die Weingartener Kirche um Anniversarien, sog. gestiftete Jahreszeiten. Ein Jahresgedächtnis war eine Art des kirchlichen Totengedächtnisses.⁴⁴ Eine solche Stiftung galt dem eigenen Seelenheil und wurde in einem besonderen Rechtsakt durch Urkunde oder Eintrag in speziell dafür vorgesehene Bücher festgehalten. Der Pfarrgeistliche verpflichtete sich zur Abhaltung des Jahrtags. Zumeist geschah dies mit Beten oder Singen der Vigil (einer gesungenen Totenmesse mit stillen Beimessen), am Vorabend des Todestags mit Glockengeläut, oftmals auch mit der Verpflichtung verbunden, arme Menschen zu unterstützen.⁴⁵

So vermachte z. B. Michael Weber seine ganze Erbschaft der Weingartener Kirche:

„Vermög Michael Weebers eines ledigen immerhin im Land herumbgezogenen burgers Sohn ausm Ridle gebürtig, unterm 29. Marty 1734 erricht verlaßenen letzen Willens, hat derselben dise Kirch über einige an seine geschwistrige gemachte legata, zum universal erben, mit diser Condition eingesetzt, das die ihne eine ewige Jahrzeit nachleßen lassen soll, welche Erbschaft dann laut Extract bestanden 216 Gulden 4 Pfennig.“

Ein Teil der Baukosten wurde demnach durch ein erhöhtes Stiftungs- und Opfergeldaufkommen aufgebracht. Eine weitere Einnahmequelle wurde vermutlich durch eine konsequentere Eintreibung von Kreditschulden gewährleistet.

Wie bedrückend die Zeitumstände vor 1714 gewesen sein müssen, dokumentieren Eintragungen in den *Extanzenregistern*.

Darin wurden die ausstehenden Schulden an Boden- und Kapitalzinsen und Naturalabgaben aufnotiert. Will man sich einen konkreten Einblick in die finanzielle Lage der Kirchenfabrik bzw. der Zinsabhängigen verschaffen, so stellen diese Extanzenregister eine äußerst wichtige Quelle dar. Denn zum einen kann es oftmals vorkommen, daß in den eigentlichen Kirchenrechnungen im 18. Jahrhundert die „Ist-Angaben“ völlig fehlen und nur die „Sollangaben“ aufgeführt werden, zum anderen kann damit die Korrektheit der Rechnungsführung einigermaßen nachgeprüft werden. Und diese war oft recht zweifelhaft. So verschwanden im Jahr 1787 urplötzlich ca. 2000 Gulden ausstehender Schulden, ohne daß aus den Rechnungsunterlagen ein plausibler Grund festzustellen wäre. Erst eine Revision zu Beginn des 19. Jahrhunderts erkannte die Unkorrektheit der 1787er Rechnung.

Zwischen 1680 und 1723 wuchs die Höhe der ausstehenden Schulden der Abgabepflichtigen um das Achtfache des Betrags, die Anzahl der Schuldner um das Doppelte. Die kriegsbedingte Verschuldung vieler Rebbauern verstärkte sich durch eine rasante Talfahrt der Weinpreise 1710–1713 bzw. 1716–1734. Hinzu kamen mehrere Mißernten: Erbrachten 25 Maß Wein 1710 noch 224 Pfennige, so 1720 nur noch 90 Pfennige.⁴⁶

Als im Jahr 1724 die Schuldenlast mittlerweile die Höhe des gesamten kirchlichen Kapitalvermögens erreicht hatte, führte der im gleichen Jahr in das Amt des Kirchenpflegers eingeführte Ortenberger Vogt Josef Sebastian Gottwald eine amtlich genehmigte Kirchenerneuerung durch.

Aufgrund der Liquidität der meisten Schuldner bzw. deren Tod infolge der langen Kriegswirren wurde die Hälfte der Extanzen gestrichen.⁴⁷

Die steigende Verschuldung der Landbevölkerung im Laufe des 18. Jahrhunderts stellt kein lokalspezifisches Phänomen dar. Stutzer hat z. B. die Manuale bayrischer Klöster durchgesehen und festgestellt, daß sich die Kreditaufnahme von Bauern bei den Klöstern seit Mitte des 17. Jahrhunderts erheblich verstärkte. Die Klöster wurden zu „Kapitalsammelstellen und Darlehenskassen“.⁴⁸

Eine weitere Belastung entstand den Rebbauern durch die Verpflichtung zur Übernahme kostenloser Fuhrfrohen, die sie beim Kirchenbau zu leisten hatten.⁴⁹

1787: Weingarten wird eine eigene Pfarrei

1787 wurde die Weingartener Kirche mit der Erektion und Inkorporierung der Pfarrei Weingarten in das Kloster Schuttern Pfarrkirche.

Damit mußte die Heilig-Kreuz-Pfarrei Offenburg, die sich so erfolgreich gegen die Aufgabe historischer Rechte gewehrt hatte, auf die um Offenburg gelegenen Dörfer verzichten.

Der von der Aufklärungsphilosophie beeinflusste Kaiser Joseph II., der auch Landesherr der Landvogtei Ortenau war, verfügte 1787 die Trennung verschiedener Filialkirchen von der Offenburger Mutterkirche.

Für die Bevölkerung der zu Weingarten gehörenden Gemeinden bedeutete dies, daß nun Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen von Geistlichen der Pfarrkirche Weingarten vorgenommen wurden.

Der beschwerliche sonntägliche Weg nach Offenburg fiel ab sofort weg.

Der Abschied von den Gläubigen des Zeller Stabs soll dem damaligen Offenburger Pfarrektor von Neveu recht schwer gefallen sein, will man dem überlieferten Verhandlungsprotokoll vom 14. Februar 1787 glauben schenken⁵⁰:

„Pfarrektor Neveu sagte seinen Pfarrkindern nicht ohne große Herzensrührung Lebewohl.“

Danach wurde

„dem anwesenden Hochwürdigsten Herrn Placidus des löblichen Gotteshauses Schuttern St. Benedikt. Ordens, Straßburger Kirchsprenghels Abben, als Uebernehmer“

in Gegenwart des Ortenauer Landvogts und des K. K. Kommissars

„das zahlreiche Volk der Gemeinden Unter und Ober Rammersweyer, Weyerbach, Zell und dem Einödhof das Fritscheneck, Riedle, Alberspach und Fessenbach, woraus die neue Pfarrey bestehet“, vorgestellt.

Der Abt übernahm das Patronatsrecht gemäß dem katholischen Ritus mittels

„Berührung der Handhabe der größten Kirchenthüre, anziehen der Glocken, Eintritts in die Sakristey und Kuß des Haupt Altars.“

Die Kirche war nun „eingepfarrt“ und

„mit allen daran klebenden Rechten und Vorzügen, auch der Schuldigkeit, den Pfarrer und Kaplan für diese Kirche zu erhalten, wie nicht minder zu bauen, und das Gebäude in baulichen Ehren zu erhalten.“

Das Kloster Schuttern verpflichtete sich, der Baupflicht von Pfarrhaus, Chor, Langhaus, Türen und Sakristei nachzukommen, während die Pfarrge-

meinde „Fuhren und Hand-Arbeiten oder Fuhr- und Handfrohnenden“ zu leisten hatte.

Mit dieser Aufteilung der Baupflichten entstand ein Konfliktherd, der nach der Säkularisation des Klosters Schuttern im Jahr 1805 entbrannte.⁵¹

Denn nun mußte die Dominalverwaltung mit den ihr übertragenen Rechten auch die Baupflicht für die oben aufgeführten Gebäudeteile erfüllen.

Die Kirche Weingarten bedurfte bereits 1787 einer dringenden Vergrößerung. Die Räumlichkeiten waren dem enormen Anstieg der Bevölkerung nicht mehr gewachsen, zudem befand sich das Kirchengebäude in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

In einem Bericht von 1805 geht hervor, daß in Weingarten

„ein wunderthuendes Marienbild mit großem Zulauf“⁵²

verehrt werde, „die umliegenden Orte enthalten 2076 Seelen“.

Auch das Kloster Schuttern muß mit der Regelung der Baupflicht unzufrieden gewesen sein. Denn es bezog vom Zehnten der Weingartener Pfarrei keinen Kreuzer, im Gegensatz zum Domkapitel Straßburg und dem Kirchherrn von Offenburg. Sie teilten sich jeweils die Hälfte des Zehnten mit dem Kloster Gengenbach.

Doch auch die Frohnpflichtigen wehrten sich gegen die Übernahme der Fuhren und Handarbeiten. Einzelne Quellenbelege deuten darauf hin, daß es beim Bau des Pfarrgebäudes zu Arbeitsverweigerungen gekommen sein muß.

In einem Schreiben vom 30. 10. 1895 beklagte sich das Stift, daß die Pfarrgemeinde Weingarten

„den Einsatz wegen denen Fuhrfrohn zu dem dortigen Pfarrgebäude p. 1200 Gulden noch im Rückstande“⁵³

sei.

Bereits 1787 hatten sich der Fessenbacher Zwölfer Vielberger und der Zwölfer Wernet aus Unterrammersweyer geweigert, Handfrohnenden zu leisten. Beide wurden wegen „Aufwiegelung ihrer Mitbürger“ angezeigt.⁵⁴

Zinsbriefe, Lehen- und Kaufbriefe

Im Pfarrarchiv Weingarten befinden sich eine Reihe von Zins-, Kauf- und Lehenbriefe aus dem sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert.⁵⁵

Der Freihof des Klosters Gengenbach

Im Weingartener Urkundenbestand befindet sich ebenso ein *Erblehenbrief* über den Freihof des Klosters Gengenbach in Weierbach an Josef Müller und dessen männlichen Nachkommen aus dem Jahr 1722.⁵⁶

Das 67,5 cm x 57,3 cm große Pergament enthält auf der Rückseite ferner die Bestätigung des Lehens durch Abt Paulus (1718), Abt Benedikt (1744 und 1757) sowie Abt Jakob Maria (1763).

Das Gotteshaus Gengenbach verfügte bereits 1248 über Besitzungen in Weierbach.⁵⁷ Der erste Lehenvertrag wurde 1554 durch Abt Friederich, Prior und Konvent der Abtei Gengenbach „auf Fürbitte und im Beisein des Schaffners Albrecht Müller“ mit mehreren Rebleuten abgeschlossen. Zwischen 1698 und 1820 befand sich das Erblehen in den Händen der Familie Müller.⁵⁸

Durch den Lehenbrief aus dem Jahr 1722, der sich im Pfarrarchiv befindet, wurde das Erblehen dem Sohn des Sebastian Müller, Josef, unter folgenden Bedingungen übertragen: Der Lehensmaier mußte an das Gengenbacher Kloster die jährlichen Grundzinsen von Äckern und Wiesen bezahlen, den „dritten Ohmen Wein“ unter Besichtigung und Schätzung „zweyer der Eltersten Rebmänner“ abgeben.

„Zum auff khommen und besserung gemelten Hoffs soll angeregter Mayer alle und eines jeden Jahres besonders sechß biß acht frucht bahre Bäum sezen und die alten fleißig und ordenlich mit butzen und seuern und erhalten.“

Josef Müller und seine Nachkommen mußten geloben und schwören, den Weinezehnten für sich und das Gotteshaus einzuziehen und niemanden zu verschonen. Im Gegenzug erhielt er Haus, Hof, Keller, Trotte, Trothaus, Scheuer, Stall, Schopf, Back- und Waschhaus, Weier, Baumgarten samt „aller Gerechtigkeiten und Zuhörungen“, jedoch durfte der Lehensmaier nichts „verkaufen, versetzen, verändern und vertrennen“. Abnutzungen, Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten liefen ebenfalls auf dessen Kosten.

Nach der Säkularisation des Klosters Gengenbach im Jahr 1805 fiel das Lehenrecht an das Kurhaus Baden. Nach einem jahrelangen Rechtsstreit ging der Abtshof 1820 in Privathände über.⁵⁹

4. Die Weingartener Volksbibliothek

Zu den Raritäten des Pfarrarchivs Weingarten zählt eine kleine Zahl von Büchern und Heften, die zu einer recht umfangreichen Dorfbibliothek aus dem vorigen Jahrhundert gehörten. Der ursprüngliche Bestand der „Volksbibliothek“, wie sie in den Quellen genannt wurde, lag bei ca. 1400 Bänden.

Diese Zahl geht aus einem weiteren Quellenfund hervor: mehrere Bücherlisten, in denen jeder Buchtitel mit Angabe von Autor, Titel, Verlag, Erscheinungs- und Anschaffungsjahr sowie Rubrik und laufender Nummer aufgezeichnet wurden. Die Volksbibliothek finden wir ebenso in Akten verschiedener Archive erwähnt.

Nr.	Titel	Verf.	Erw.	Verf.
1	1810
2	1812
3	1815
4	1818
5	1820
6	1822
7	1825
8	1828
9	1830
10	1835
11	1840
12	1845
13	1850
14	1857

Ein Blatt der im Pfarrarchiv vorgefundenen Bücherverzeichnisse der Weingartener Volksbibliothek
Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg

Daraus geht hervor, daß es sich dabei um eine Stiftung des im Jahr 1857 verstorbenen Weingartener Pfarrrektors Gäbler handelt, dessen Bibliothek von Bürgern der Pfarrgemeinde für 100 Gulden ersteigert wurde.⁶⁰ Nach amtlicher und kirchlicher Genehmigung stand die Volksbibliothek den Bürgern ab 1858 zur Verfügung.

Eintragungen in den Pfarrverkündbüchern zeigen, wie Leihverkehr und Organisation aussahen. Die Erwähnung der Volksbibliothek endet im Jahr 1870.

Das oben erwähnte Bücherverzeichnis legte 1857 der damalige Pfarrverweser Koch an. Er listete Buch für Buch in mühsamer Arbeit auf, was eine sehr beschwerliche Arbeit gewesen sein mußte; lagerten die Bücher doch „auf dem Speicher, wo jetzt der ganze Tag die Sonne eine brennende Hitze verursacht, keine unbedeutende Arbeit“.⁶¹

Was noch Rätsel aufgibt, ist die Frage, welche Funktion die Bibliothek vor 1858 eingenommen hatte. Wer gründete die Bibliothek?

Zweifelsohne bestand bereits unter Pfarrer Gäbler ein Leihverkehr. Dies beweisen drei Inventurlisten von 1853–54, in denen fehlende, ausgeliehene Bücher mit Adresse der Ausleiher und Ausleiherinnen festgehalten sind.

Die meisten Werke wurden zwischen 1845 und 1853 angeschafft. Doch etwa 356 Bücher müssen laut Verzeichnis bereits in der Zeit von 1810 bis 1835 gekauft worden sein.

Dies ist um so verwunderlicher, da Pfarrektor Gäbler erst 1835 nach Weingarten versetzt wurde. Eine systematische Auswertung der Unterlagen zur Volksbibliothek kann vielleicht eine Antwort bringen. Erwartet werden aber auch einige neue Erkenntnisse hinsichtlich des Leseverhaltens auf dem Land.⁶²

5. Pfarrverkündbücher, Predigten und Reden

Eine wichtige sozial- und kulturgeschichtliche Quelle des 19. und 20. Jahrhunderts stellen zweifelsohne Pfarrverkündbücher dar. Da der Pfarrer kraft seines Amtes in seiner ihm anvertrauten Gemeinde für die Verehrung Gottes im Sinne der christlichen Glaubenslehre seit der Gegenreformation nicht nur im Auftrag der Kirche, sondern auch auf staatliches Geheiß handelte, nahm er in der Pfarrgemeinde vielfältige Aufgaben wahr:⁶³

1. Zelebration der Liturgie
2. Spendung der als „Gnadenmittel“ wirksamen Sakramente und Sakramentalien
3. Religiöse und sittliche Unterweisung der Gläubigen durch Predigt und katechetischen Unterricht
4. Trost und geistlichen Zuspruch für Kranke und Bedürftige
5. Verwaltung des Kirchenvermögens
6. Kontrolle der Bewohner seines Pfarrbezirks hinsichtlich der Beachtung und Erfüllung ihrer religiösen Pflichten.

Das kirchlich-religiöse Leben war neben der spirituellen Seite auch mit einer materiellen Seite verbunden, da die geistliche Verrichtung auch mit dem Umgang mit Geld und Gütern verknüpft war. Es fand demnach zwischen Pfarrer und Gemeinde eine doppelte Begegnung statt: „eine spirituelle und eine materielle“, zwischen beiden bestand eine innere Korrespondenz.

Der kritische Punkt in den Beziehungen zwischen Kirche und Dorf lag nicht in der Tatsache,

„daß der Klerus mit irdischen Gütern hantierte und kirchliche Betreuung mit materiellen Leistungen zu tun hatte, sondern wie die Kirche mit diesen Gütern verfuhr, welche Rolle sie in der Vermittlung zwischen Diesseits und Jenseits spielte.“⁶⁴

Wurde z. B. die materielle Seite aus irgendeinem Grund zu Ungunsten der Gemeinde verändert, zeigte sich Unbehagen und Widerstand.

Dies trifft sicherlich auch für die Pfarrgemeinde Weingarten zu. Konflikte zwischen Kirche und Bevölkerung tauchten insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf, z. B. die Klage mehrerer Gläubigen über zu hohe kirchliche Gebühren im Jahr 1777. So wurden

„die Leichen kosten der Kinder gleich der Alten in diser Art bezogen, derjenige bürger so sich widersetzt, zahlt für ein Kindtsleich 45 xer und für einen alten Menschen 1 Pfund 5 Schilling, derjenige aber, so mit Streitten sich nicht mögen abgeben für ein Kindts Leich 1 Pfund 5 Schilling für einen alten Menschen 2 Pfund 5 Schilling bezahlen.“⁶⁵

Aber auch der (bereits oben aufgezeigte) vereinzelte Widerstand gegen Frohnleistungen deutet auf Konfliktpunkte hin.

Die im Pfarrarchiv vorgefundenen Pfarrverkündbücher und Predigten geben viele Anhaltspunkte für die materielle und spirituelle Seite der Beziehungen zwischen Pfarrer und Pfarrgemeinde. Hier werden das Pfarrgeschehen und die religiöse Praxis der Gläubigen geschildert, aber auch örtliche Gepflogenheiten und die Bereiche „Schule“, „Erziehung“, „dörflicher Alltag“. Eine Analyse beider Quellen ermöglicht eine mentalitätsgeschichtlich orientierte Untersuchung dörflicher Realität: durch eine quellenkritische Auswertung der Schilderungen der Weingartener Pfarrer kann u. a. auch nachgezeichnet werden, wie „sozialer und kultureller Wandel“ durch die Betroffenen erlebt wurde und wie sie sich demgegenüber verhielten.

6. Akten des St.-Andreas-Hospitals

Bei der Verzeichnung der Weingartener Archivalien tauchte eine Reihe von Archivalien des Offenburger St.-Andreas-Hospitals auf. Sie stammen aus dem 14. bis 18. Jahrhundert.

Bei dem wichtigsten Stück handelt es sich um ein Extrakt eines „alten geschriebenen Kalenders“⁶⁶, enthält er doch nicht weniger als 118 Eintragungen, die z. T. mit Namens- und Jahresangaben versehen sind.

Das Schriftstück, das vermutlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts verfaßt wurde, könnte mit dem Text eines „Extractus aus der vorgefundenen Beschreibung der gestifteten Jahreszeiten. Fol. 11.“ übereinstimmen, den Pfarrer Haid 1866 bei der Verzeichnung der Hospitalakten vorgefunden hatte.⁶⁷

„Dieser Auszug ist das Autographon eines Spitalschreibers oder sonstigen Officialen, von dem sehr viele Copialen von Originalurkunden sich im Archive vorfinden. – Die Ueberschrift zeigt, daß ein Beschrieb der Jahreszeiten, ein Anniversarienbuch des Spitals in Offenburg existiert. Ich habe es nicht gesehen – Im Monate Juli zählt der Beschrieb schon elf Blätter; das ganze Verzeichniß mag also das Doppelte enthalten, immerhin circa 30–40 Jahrestäge ad minimum.“

Das Original muß wohl teilweise zu Beginn des 16. Jahrhunderts geschrieben worden sein, das geht aus folgendem Eintrag hervor: „Jacob Göpfried der zeit Spithalmeister des Spithals zu Offenburg . . .“ Aus Unterlagen des Hospitals läßt sich feststellen, daß der besagte Spitalmeister 1518 dieses

Amt innehatte. Doch der Schluß des Extraktes enthält auch später eingefügte Eintragungen, die das Jahr 1610 betreffen.

Der Kalender enthält nun wichtige Hinweise über die noch unbekanntes Frühzeit des St.-Andreas-Hospitals.

Während Pfarrer Haid noch vom Stiftungsjahr 1310 ausgegangen war, stellte Kähni die Vermutung an, daß wir die Gründung in das Jahr 1300 verlegen müßten, „das ja als das segensreiche Jubeljahr in die Kirchengeschichte eingegangen ist“.⁶⁸

Heute geht man davon aus, daß das Hospital zwischen 1298 und 1300 von Offenburger Bürgern als Stiftung für die Armen und Kranken gegründet wurde.⁶⁹ Als Quellennachweis dient eine Urkunde von 1301, die von ersten Abgaben Offenburger Bürger berichtet.⁷⁰ Neue Erkenntnisse brachte auch nicht ein „Verzeichnis sämtlicher Spitalschaffner und Hausmeister von 1219–1843“⁷¹, das beim Abriß des spitaleigenen Trotthauses in der sog. Steingrube von Käfersberg im Jahr 1975 in den Grundmauern gefunden wurde. Es hielt einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Der unter den Weingartener Archivalien aufgefundene Kalender bringt nun neue Anhaltspunkte. Der älteste Vermerk bezieht sich auf das Jahr 1296:

„Petrus Sartor pauperum Hospitalis anno 1296.“

Ein Mann mit dem Namen Petrus muß demnach Pfleger des „pauperum hospitalis“, wie das Hospital genannt wurde, gewesen sein.

Ist das St.-Andreas-Hospital noch ein paar Jahre älter als bisher vermutet? Oder handelt es sich um einen Abschreibfehler? Einige stichprobenartige Vergleiche sprechen eher für ersteres.

Ein weiteres Datum bezieht sich auf die Einweihung der St.-Andreas-Kapelle, deren Bauerlaubnis im Jahr 1316 vom damaligen Straßburger Bischof erteilt worden war:

„Facta est Consecratio Capellae et altaris Hospitalis in Offenburg.“

Dieses Datum war bisher unbekannt.

Doch zurück zu dem bereits erwähnten „Verzeichnis sämtlicher Spitalschaffner und Hausmeister 1219–1843“, dessen Jahresangaben sich als falsch erwiesen haben.

Wir können nämlich in dem Kalender des Hospitals die Namen der in obigem Verzeichnis aufgeführten Spitalmeister wiederfinden und somit ein Indiz für deren Existenz:

<i>Angaben des Verzeichnisses</i>	<i>Angaben des Kalenders</i>
1. <i>Hugo des Altenheim</i> primus Procurator Hospitalis 1219	(November, 25.) „Hugo de Altenheim primus procurator hospitalis, qui dedit ei curiam zu dem Ende et multa alia bona fecit hospitali“ ⁷²
2. <i>Dominus Conradus</i> , Custos Ecclesia Sancti Thoma 1219	(November, 6.) „Conradus Custos Ecclesiae Thomae argentinae, qui dedit in valore quindecim Marcarum facit 75 Pfund.“ ⁷³
3. <i>Nicolai dictus Salm</i> Procurator Hospital 1234	(November, 24.) „Nicolaus dictus Salme procurator hospitalis, qui dedit ad aedificiae Capellae Hospitalis 7 Pfund den.“ ⁷⁴
5. <i>Bertholdus</i> Presbyter de Oberkirch Magist. Hospitalis 1309	(12. April) „Bertholdus sacerdos procurator quondam Hospitalis, qui dedit curiam suam in appenwihre et alia multa bona.“ ⁷⁵
6. <i>Henericus des Ortenberg</i> Magister hospital. 1322.	(26. Mai) Henericus Procurator quondam hospitalis feria quinta ante Pentecostem, et peragatur anniversarium suum feria seunda ante Pentecostem, qui . . .“ ⁷⁶

In den Aufzeichnungen wurde außerdem eine Fülle von Stiftungen an das St.-Andreas-Hospital festgehalten, die auch die Frühphase zu Beginn des 14. Jahrhunderts betreffen. Sie müssen erst noch ausgewertet werden.

Neben dem Kalenderauszug fanden sich weitere Urkunden und Kopien des St.-Andreas-Hospitals. So z. B. eine Kopie einer Urkunde aus dem Jahr 1322, in der Bischof Johann von Straßburg für das neu erbaute Hospital in Offenburg zwei Verwalter, einen Priester und einen Laien ernannt und ihnen alle Vollmacht verleiht, die Interessen des Spitals zu wahren und rechtens zu vertreten.⁷⁷ Der lateinische Text stimmt, bis auf einen Abschreibfehler bei der Jahresangabe (1327), mit dem Text des bei Haid abgedruckten Wortlauts der Originalurkunde überein. Die Urkunde selbst, die Haid noch als „Nr. 8“ verzeichnet hatte, läßt sich nicht mehr auffinden. Ernst Batzer schrieb im Jahr 1905 in seiner Veröffentlichung „Die Urkunden des St.-Andreas-Hospitals“, daß von 44 Urkunden nur noch 18 Stück vorhanden waren.⁷⁸

Folgende Urkunden und Abschriften befinden sich außerdem noch im Bestand Weingarten:

1374, 21. August. Nikolaus Siegelin. Stiftung von zwei Seelsorgpfründen zu Ehren der Hl. Katharina und der 10.000 Märtyrer (Kopie).⁷⁹

1527, 27. September Johannes Bergzaber, Altspitalmeister zu Offenburg. Stiftung eines Seelengedächtnisses an das St.-Andreas-Hospitals (Kopie).⁸⁰

1551 und 1554, Bonaventura Ersam, Canonicus des Stifts St. Peter zu Straßburg (Original/Kopie).⁸¹

1611, 21. Dezember, Bernhard Fabri, Prokurator des St.-Andreas-Hospitals. Mehrere Stiftungen an die Hl.-Kreuz-Kirche, St.-Andreas-Kirche, an das „Gotteshaus zu Barfüßen“ und an die „guethen Leuthen wie auch denen in der Elend Herberg“ (Kopie).⁸²

Resümee

Der Bestand Weingarten stellt nicht nur eine Bereicherung der lokalen Kirchengeschichte dar, sondern bietet vielmehr einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen im Bereich der Sozialgeschichte, der Religion, wie z. B. das oben angesprochene Verhältnis zwischen Kirche und Kirchengemeinde bzw. die Rolle des örtlichen Pfarrers. Weitere Akten zur Kirche Weingarten liegen noch im Generallandesarchiv Karlsruhe und in Straßburger Archiven. Eine Auswertung dieser Bestände wird vielleicht weitere Erkenntnisse bringen.

Abkürzungen

GLA Generallandesarchiv Karlsruhe
EAF Erzbischöfliches Archiv Freiburg
StaO Stadtarchiv Offenburg

Anmerkungen

- 1 Herr Dilzer wurde nach seiner siebzehnjährigen seelsorgerischen Tätigkeit in Weingarten Ende 1988 nach Rheinmünster versetzt.
- 2 EAF Prov. Finanzkammer/II. Spez. 31776.
- 3 StaO 30/608; Repertorium über die in dem Pfarr- und Stiftungs-Archiv der Pfarrei Weingarten vorhandenen Acten, Urkunden, Verträge, bürgerliche Standesbücher, Dienst- und andere Bücher, öffentliche Blätter und Kirchen- und Armenfonds- und Rechnungen.
- 4 1901–1927.
- 5 die wichtigsten Veröffentlichungen Heizmanns, die die Weingartener Kirche betreffen (alle in Offenburg erschienen): Weinbau des Winzers Freud und Leid. Chronik Weingartens in der Ortenau, 1913; Das Schulwesen Weingarten in der Ortenau, 1914; Die Klöster und Herrenhöfe im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg, 1924; Wallfahrtsorte der ehemaligen Ortenau, 1921; Bemerkenswerte Männer und Frauen aus dem Kirchspiel Weingarten, 1923; Der Weinbau in Wissenschaft und Praxis im Kirchspiel Weingarten, 1924; – Außerdem zur Geschichte der Wallfahrt: K. Gies, Wallfahrt nach Weingarten, Oberkirch 1948; Zur Baugeschichte: A. Müller, Deutschlands Gnadenorte der katholischen Welt, Köln, 1888, S. 257ff.
- 6 L. Heizmann, Wallfahrtsorte der ehemaligen Ortenau. Offenburg 1921, S. 22.
- 7 Bissinger spricht vom Fund einer römischen Münze des Kaisers Nero, die in Zell-Weierbach gefunden wurde.
- 8 Heizmann, Wallfahrtsorte, S. 22f.
- 9 StaO 30/3 bzw. 30/25.

- 10 GLA/229/117711.
- 11 GLA 229/81012, zit. nach F. X. Vollmer, Ortenberg, Schritte zurück in die Vergangenheit eines Ortenaudorfs, Ortenberg 1986, S. 136f.
- 12 GLA 229/81012, S. 137a., zit. nach Vollmer, S. 775.
- 13 Mit. a. d. F. Fürstenberg, Archiv I. ,664.1548 Sept. 30. Ortenberg. Johann Rohr an Dr. Caspar Hedio: Herr Martin, der Prädikant von Wolfach, hat Graf Wilhelm an seine tröstliche Zusage erinnert und um Steuer und Hilfe nachgesucht: Der Graf hat darauf den Umsturz des heiligen Wortes Christi zu Herzen geführt und seiner Zusage gemäß Herrn Martin 10 Viertel Mehl oder Korn nach seiner Gelegenheit zu geben befohlen. Das soll Hedio demselben, so will es der Graf, alsbald anzeigen; Herr Martin soll sich ferner in Weingarten aufhalten.“
- 14 GLA 216/225.
- 15 Vollmer, S. 725 (vgl. Anm. 11).
- 16 K. Walter, (Hrsg.), Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616, Offenburg 1892, S. 27.
- 17 ebd. S. 26.
- 18 Rupert, Herzog von Bayern, war Bischof in Straßburg 1443–1478.
- 19 das heutige Ortenberg.
- 20 Rapp, ebd. (vgl. Anm. 16).
- 21 StaO 30/283.
- 22 Deutsche Bankengeschichte, hrsg. i. A. d. Instituts für bankhistorische Forschungen e. V., Bd. 2, Frankfurt 1982, S. 43.
- 23 Stobbe, Zur Geschichte und Theorie des Rentenkaufs, in: Z. f. dt. Recht u. dt. Rechtswissenschaft, 19. 1859, S. 186.
- 24 vgl. Chipolla/Borchardt, Europäische Wirtschaftsgeschichte Bd. 2. Stuttgart/New York, 1983, S. 362.
- 25 nach der scholastischen Zinslehre wurde alles als Wucher bezeichnet, was der Gläubiger über das Geliehene hinaus zurück empfängt, sei es Geld oder eine andere Leistung. Das Zinsverbot ist jedoch wesentlich älter als die christliche Kirche.
- 26 Deutsche Bankgeschichte, S. 44 (vgl. Anm. 22).
- 27 ebd. S. 45.
- 28 Staatslexikon über Encyklopädie der Staatswissenschaften, Bd. 9. Altona 1840, S. 381; Kirchenlexikon über Encyklopädie der katholischen Theologie und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 3. Freiburg 1849, S. 876ff.; C. Bader, Die katholische Kirche im Großherzogthum Baden, Freiburg 1860, S. 272.
- 29 Staatslexikon S. 381.
- 30 vgl. Vollmer, S. 569.: die Kirche Weingarten taucht immer wieder als eine Besitzerin von beträchtlichen Grundstücken in Ortenberg auf. Viele Ortenberger waren beim Heiligenfond Weingarten verschuldet. Vollmer vermutet, daß es sich bei den Grundstücken um alte Ausstattungsgüter handelte, die sich im Straßburger Besitz befanden.
- 31 StaO 30/283;30/16;30/17;30/18;30/20.
- 32 StaO 30/296.
- 33 StaO 30/297.
- 34 zit. nach H. Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau in Wort und Bild, Kähni, Otto, Staedele, Alfons (Hrsg.), Offenburg 1960, S. 218.
- 35 StaO 30/324.
- 36 H. Zückert, Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland. Freiburg/New York 1988, S. 250.
- 37 StaO 23/349;23/350.
- 38 H. Zückert, S. 1 (vgl. Anm. 36).
- 39 H. Mauersberg, Wirtschaft und Gesellschaft Offenburgs in neuerer und neuester Zeit. Eine städtegeschichtliche Studie, Offenburg (masch). ca. 1966, S. 92; Mauersberg schätzt die Höhe der Geldverschlechterung zwischen 1700 und 1815 auf ca. 50 %.

- 40 Die Weingartener Bevölkerung ging bis zur Errichtung der Pfarrei Weingarten im Jahr 1787 zum Gottesdienst in die Offenburger Pfarrkirche.
- 41 H. Zückert, S. 265 (Anm. 36).
- 42 Ein leichter Anstieg der Opfergeldeinnahmen erfolgte bereits vor der Währungsänderung. Vor 1707 werden die Geldbeträge in Pfund (1 Pfund = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig) angegeben, ab 1708 in Gulden (1 Gulden = 10 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig); in der Kirchenrechnung wird das Pfund mit etwa 2 Gulden bewertet.
- 43 sämtliche Einträge stammen aus Kirchenrechnungen.
- 44 vgl. D. Kauß, Institutionalisiertes Totengedächtnis im mittelalterlichen Oberkirch – Anniversar und Kaplanei, in: Die Ortenau 53/1973, S. 244–251.
- 45 H. Pillin, Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahr 1803. Oberkirch 1975, S. 186ff.
- 46 Heizmann, Weinbau des Winzers Freud und Leid, S. 15.
- 47 vgl. Mauersberg, S. 92f (Anm. 38). Die Verschuldung der Bewohner des Zeller Stabs beschränkte sich nicht auf die Weingartener Kirche, sondern bestand auch gegenüber reicheren Offenburger Bürgern. Während des 30jährigen Kriegs hatten diese den Rebbauern auf die Rebgärten Geld geliehen. Durch die weitverbreitete Zahlungsunfähigkeit wechselten so viele Grundstücke ihren Besitzer. Allein im Zeller Bann waren 70 Offenburger Grundbesitzer.
- 48 D. Stutzer, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in säkularisierten Klöstern Alt-baierns 1803, in: ZBLG, 40/1977, S. 124.
- 49 Die genaue Zahl der Frohnhufen kann aus den Rechnungen rekonstruiert werden. Der Komplex „Kirchenbau“ soll wesentlich ausführlicher in der erwähnten Publikation dargestellt werden.
- 50 StaO 30/234.
- 51 Die Diskussion um die Baupflicht führt bis in die Gegenwart: vgl. OT v. 5. 8. 1985 u. 13. 8. 1985.
- 52 GLA 65/342.
- 53 GLA 368/3314.
- 54 GLA 368/3316.
- 55 Diese wurden bereits 1885 in den Mitteilungen der hist. Kommission Nr. 5 aufgeführt.
- 56 StaO 30/26.
- 57 Heizmann, Klöster und Herrenhöfe, S. 3.
- 58 A. Staedele, Der Abtshof in Weierbach bei Offenburg, in: Die Ortenau 39/1959, S. 76ff.
- 59 Näheres darüber bei Staedele, S. 76ff. und G. Kreutz, Geschichte des Ortenauer Weinbaus in Zell-Weierbach. Offenburg 1983, S. 19ff.
- 60 StaO 30/577.
- 61 GLA 368/1909/35 Nr. 3353.
- 62 die Auswahl der vom Pfarrer angeschafften Bücher lassen evtl. auch Rückschlüsse auf die Auseinandersetzung zwischen kirchlicher Erneuerungsbewegung und katholischer Aufklärung zu.
- 63 R. Beck, Der Pfarrer und das Dorf, in: Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung. R. Van Dülmen (Hrsg.). S. 107ff.
- 64 ebd. S. 127.
- 65 GLA 229/117710.
- 66 StaO 30/10.
- 67 Haid, Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiözese Freiburg, in: FDA 2/1866, S. 330.
- 68 O. Kähni, Offenburg und die Ortenau. Offenburg 1976, S. 77.
- 69 die Akten des Hospitals wurden unter der Bestandsnummer 2 von Michael Friedmann neu verzeichnet. Die Urkunden befinden sich im Bestand 1 „Urkunden der Stadt Offenburg“; vgl. dazu das Vorwort zum Findbuch des Bestand 2.
- 70 GLA, 30/151.

- 71 StaO 2/976.
- 72 sinngemäß übersetzt: Hugo von Altenheim, erster Prokurator des Hospitals, der diesem zu dem Ende einen Hof gab und viele andere gute Dinge machte.
- 73 sinngemäß übersetzt: Konrad „Custos“ der Kirche St. Thoma in Straßburg, der Geld im Wert von 15 Mark gab, es machte 75 Pfund.
- 74 sinngemäß übersetzt: Nikolaus, genannt Salm, Prokurator des Hospitals, der zum Bau der St.-Andreas-Kapelle 7 Pfund Denar gab.
- 75 sinngemäß übersetzt: Berthold, Priester, einst Prokurator des Hospitals, der seinen Hof in Appenweier und viele andere guten Dinge gab.
- 76 sinngemäß übersetzt: Heinrich, einst Prokurator des Hospitals, am fünften Festtag vor Pfingsten, und man hielt sein Jahresgedächtnis am zweiten Festtag vor Pfingsten ab.
- 77 StaO 30/1.
- 78 E. Batzer, Die Urkunden des St.-Andreas-Hospitals zu Offenburg. Offenburg 1905, S. 3.
- 79 StaO 30/2. Text s. bei Haid, Urkunde Nr. 12.
- 80 StaO 30/4.
- 81 zu den Stiftungen des Bonaventura Ersam vgl. Kähni S. 99f. StaO 30/7; eine Kopie der Stiftung von 1551 liegt im GLA 33/49. Bonaventura Ersam stiftet der Stadt Offenburg 500 Gulden mit der Bestimmung, daß die Zinsen einem jungen Knaben, der von dem Rat, dem Kirchherrn und Prädikanten auszuwählen ist, auf 6–8 Jahre verliehen werden sollen, um ihm das Universitätsstudium zu ermöglichen.
StaO 30/8: mit der Stiftung von 1554 gibt Bonaventura Ersam der Offenburger Pfarrkirche 10 Pfund für eine Jahreszeit. Insgesamt stiftete er 100 Gulden: an jedem Gründonnerstag sollten zwölf Armen die Füße gewaschen, jedem Zwilch und sonstige Almosen gegeben werden, ferner für 12 Arme ein gebleichtes Leinentuch zu einem Hemd gestiftet werden.
- 82 StaO 30/11, Bernhard Fabri war im Jahr 1611 Schaffner des Stifts Straßburg und Zwölfer des Alten Rats zu Offenburg.

Ein kleiner Streifzug durch die Offenburger Umweltgeschichte anhand von Textdokumenten

„Die Sonne schien zwar heute morgen, aber einige Zeit nicht für uns . . .“

Wolfgang M. Gall

Die historische Spurensuche zur Umweltgeschichte Offenburgs beginnt im 19. Jahrhundert, in einer Zeit grundlegender sozialer und wirtschaftlicher Strukturwandlungen, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen veränderten.

Die Textdokumente stammen aus Beständen des Stadtarchivs Offenburg und Staatsarchivs Freiburg.

Ordnung und Umwelt

Die hier zitierten Beschlüsse des Offenburger Stadtrats aus den 1820er Jahren sind nicht Zeugnisse staatlichen Reagierens auf sich verschlechternde Umweltbedingungen: die industrielle Revolution begann in Baden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie reflektieren vielmehr eine politische Veränderung, die den damaligen „Zeitgeist“ prägte.

Die Innenstädte gehörten

„von nun an endgültig dem Bürger mit seinen Professionen, Gewerben, Ämtern, nicht mehr dem ‚Volk‘ mit seiner noch ländlich-bäuerlich eingefärbten Kultur und Lebensweise zwischen Kleinviehhaltung und Ochsen gespannen, zwischen Straßenleben und Geräuschen wie Gerüchen, die wenig städtisch-elegantes Flair vermitteln.“¹

Mit der Gründung des Großherzogtums Baden im Jahr 1806 begann eine Zeit, die durch das Vorhaben der Regierenden gekennzeichnet war, alles vom alten feudalen System zu retten, was es noch zu retten gab und mit den in den Vordergrund gerückten Ideen einer neuen bürgerlichen Gesellschaft zu verbinden.

Eine wahre Gesetzesflut brach über das badische Großherzogtum herein. Die juristischen Verordnungen reichten von Detailvorschriften über die Abhaltung von Hochzeitsessen bis zur Ebene „großer“ Gesellschaftsreformen (z. B. die Gemeindegesetzgebung).

Zielobjekt der intensiven Gesetzestätigkeit war der „Staatsbürger“. Ihm wurden nun, im Interesse von „Staatsraison“ und „Allgemeinwohl“

**Stadtrath Offenburg. Offenburg den 25. April
1821.**

Da man wahrgenommen, daß das schon längst verbotene Waschen im Röhner auf dem Stadtgraben wieder mit solcher Frechheit betrieben werde, daß den angrenzenden Garten-Eigenthümern nicht nur allein alles Angepflanzte zertreten, sondern durch das Wasser, welches durch gemachte Schwelungen austritt, verdorben wird; so wird hiemit dieses ordnungswidrige Waschen im Röhner auf dem Stadtgraben bei Strafe von 30 fr. neuerlich verboten.

Wornach also zu achten und sich vor der angebrohten Strafe zu hüten ist.

Stadtrat OG 25. April 1821

**Stadtrath Offenburg, Offenburg den 21. August
1829.**

Man hat mißbeliebig ersehen, daß mehrere Bürger sich erlauben, Mistpfützen-Wasser zu allen Stunden des Tages in Fässern, welche obendrein schlecht verschlossen sind, auf ihre Wiesen etc. zu führen. Da dadurch nicht nur in den Straßen Unreinigkeit verursacht, sondern auch, besonders beim Sonnenschein, ganze Gassen tagelang mit Gestank angefüllt werden, so wird dieses bei Strafe von 1 fl. 30 fr. verboten, dabei aber jedoch bemerkt, daß das Ausführen nur vor Tag, oder aber am späten Abend gestattet werden kann.

Stadtrat OG 21. August 1829

**Stadtrath Offenburg. Offenburg den 24. Mai
1831:**

Auf die gemachte beschwerfame Anzeige, daß sich verschiedene Leute begeben lassen, hinter der Behausung des Hrn. Buchhändlers Braun dahier unterschiedlichen Schutt und Raum auszuleeren, was schon längst untersagt ist: wird bekannt gemacht, daß dieses Raum-Ausleeren bei einer Strafe von 1 fl. 30 fr. untersagt wird, wovon dem Anzeiger die Hälfte zugesichert werden soll.

Stadtrat OG 24. Mai 1831

Verantwortungen und Pflichten zugeschrieben, denen gegenüber er auch sich selbst schuldig sein sollte.

Erziehung zur Ordnung, Sauberkeit und Arbeit gehörte ebenso zum bürgerlichen Tugendkatalog, wie das Verbot traditioneller Volksbelustigungen und Feiern.

Auch die Verbannung von Schmutz, Dreck und übelriechenden Dingen aus den Straßen der Innenstadt muß vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Wir machen nun einen Sprung in die 1880er Jahre und befinden uns im Kaiserreich, einer Zeit gewaltiger Industrialisierung. Sie verursachte einen rasanten Urbanisierungsprozeß mit enormen sozialen Kosten. Industrieanlagen schossen wie Pilze aus dem Boden, neue Arbeitersiedlungen und -vorte entstanden. Die Infrastruktur der Städte war dem Bevölkerungszuzug nicht gewachsen. Die Arbeiterbevölkerung mußte katastrophale Arbeitsbedingungen ertragen. Die Arbeiterbewegung forderte daher nicht nur höhere Löhne und politische Partizipation, sondern auch eine Verbesserung der miserablen Arbeits- und Wohnbedingungen.

Beschwerden gegen die Stadtbehörden über unzumutbare hygienische Verhältnisse kamen deshalb vorwiegend aus der Offenburger Vorstadt.

Arbeitsumwelt

Ein Großteil der städtischen Bevölkerung verstand unter „Umwelt“ zunächst einmal „Arbeitswelt“. Denn die durchschnittliche Arbeitszeit in den Offenburger Fabriken betrug 1890 11 Stunden. Bei Schell und Vitalli mußte ein Arbeiter von 7 Uhr – 12 Uhr und von 13 Uhr – 19 Uhr arbeiten.

Arbeitsordnung Firma Kratzer

Die Spinn- und Weberei beschäftigte auch 12 – 14jährige Kinder. 1879 gibt ein Mädchen in einem ärztlichen Bericht zu Protokoll:

„Die Nachtarbeit beginnt abends um 7 und endet morgens um 6 Uhr.“²
Um die Jahrhundertwende mußte unter extremen Arbeitsbedingungen gearbeitet werden:

„Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Verköstigung einer großen Anzahl Arbeiter namentlich Fabrikarbeiter in gesundheitlicher Hinsicht Vieles zu wünschen übrig läßt. Die Speisen für das Mittagmahl werden meistens von auswärts herein getragen und bestehen zumeist aus Gemüse. Die Arbeiter genießen dieselben im Freien, im Winter zu weilen in Scheunen und Stallungen, um das Gefrieren der Speisen zu verhüten.“³

Arbeits-Ordnung

für die
Cigarren-Fabrik
von
Franz Kratzer, Offenburg.

§ 9.

Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt für Arbeiter über 16 Jahre vom 1. April an bis Ende September um 6 Uhr Morgens und dauert bis 6 Uhr Abends, vom 1. October bis Ende März von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr mit Unterbrechung von 12 bis 1 Uhr Mittags und Besperpausen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr Vormittags und 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr Nachmittags. Die Tagelöhner haben keine Besperpausen und müssen jeden Tag die vorschriftsmäßige Reinigung der Böden nach Feierabend unentgeltlich besorgen.

Au Sonnabenden und an den Vorabenden von Festtagen wird die Arbeit um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen, mit der Maßgabe, daß weibliche Arbeiter an diesen Tagen im Ganzen nur 10 Stunden beschäftigt werden.

Jeder Arbeiter ist, wenn es das Geschäft vorübergehend erfordert, verpflichtet, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch Ueberstunden zu arbeiten und darf sich dieser Verpflichtung ohne besondere Erlaubniß nicht entziehen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, in Folge Arbeitsmangel die vorstehend regelmäßige Arbeitszeit abzukürzen.

Arbeitsordnung Firma Kratzer StaF LRA OG 1980/66 P. Nr. 26, Nr. 199

In der Offenburger Hutfabrik Schweiß in der Kesselstraße arbeiteten zwischen 210 und 250 Arbeiter. Angaben eines amtsärztlichen Berichts zufolge erkrankten zwischen 1885 und 1891 ca. 100 Personen. Vor allem die Staubentwicklung bei der Produktion machte den Arbeitern und Arbeiterinnen zu schaffen. Kehlkopf- und Bronchialkatarrh, Bluthusten, Lungenentzündung und Ripfellentzündung waren die Folge schlechter Arbeits- und Wohnbedingungen.⁴

Eine Folge der Industrialisierung lag in der Zunahme der Landflucht.

Durch den Bau der Badischen Staatsbahn und der mittelbadischen Schwarzwaldbahn entwickelte sich Offenburg zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt.

Offenburgs Bevölkerungszahl verdoppelte sich zwischen 1890 (7576) und 1900 (13644).⁵ Im Jahr 1905 wuchs die Zahl der Offenburger auf 15435 Personen an.

Industrialisierung und Bevölkerungszuwachs verschärften die Wohn- und Lebenssituation in den Vorstädten. Man sprach vom „Abwasser- und Müllnotstand“.

Abwassernotstand

Das vielleicht bedeutendste Großprojekt des vorigen Jahrhunderts war neben dem Eisenbahnbau die Schaffung einer Kanalisation. Bis dahin entleerte die Bevölkerung Abwässer und Fäkalien entweder unmittelbar in die Gewässer, oder die Abwässer flossen direkt durch offene Rinnsteine über die Straße. Fäkalien kamen in eine Grube. Ungepflasterte städtische Wege verwandelten sich in einen stinkenden Morast, in dem oftmals Schweine herumwühlten. Brunnen lagen oft neben Abortgruben, Trinkwasser wurde auch aus verschmutzten Bächen entnommen. Die Seuchengefahr war groß.

Die Fäkalienfrage beschäftigte bereits 1884 den Offenburger Stadtrat.⁶

1894 traten erstmals Offenburger Bürger und Bürgerinnen an die Stadtverwaltung mit Klagen über Abwässer, Verschmutzung und schlechte Straßenverhältnisse heran. Es waren vor allem Bewohner der Kinzigvorstadt.

Starke Ausdünstungen entstanden auf der Kronenwiese. Drei Kanalisationsrohre endeten hier.

1894 beschließt der Gemeinderat die Herstellung eines Rohrkanals von der Hauptstraße bis zum Mühlbach. 1897 baute die Stadt die Kanalisation eines Teils der Kinzigvorstadt aus. Nun floß das ungeklärte Abwasser direkt in den Mühlbach und von dort in die Kinzig.

1899 beschwert sich ein Anwohner:

„Die sämtlichen Abwässer aus dem Schreinermeister Lehmannschen Wohnhaus, als Spül- und Waschwasser von 6 Wohnungen gehen in offenen Rinnen durch das Lohmühlgäßchen und verpesten durch ihren ekelerregenden Geruch die Umgebung.“

Ein anderer klagt:

„(. . .) nicht einmal das Nothdürftigste ist hier bezüglich Wasserableitung gemacht (. . .), so daß bei starkem Schlagregen die Straße quer hindurch tief aufgerissen und ausgewaschen ist.“

1895 genehmigte die Stadt die Errichtung des ersten Wasserklosetts, ein Luxusgegenstand in jener Zeit. Wohlhabendere Offenburger tätigten eine solche Anschaffung.⁷ Doch mit dem Wasserklosett allein war das Abwasserproblem nicht beseitigt. Denn auch diese Abwässer fingen keine Kanalisation auf.

Bekanntmachungen.

**Sicherung der öffentlichen
Gesundheit u. Reinlichkeit,
hier die Kanalisation der
Stadt Offenburg betr.**

1611. Nachdem von uns auf eingegangene Beschwerden festgestellt worden ist, daß aus verschiedenen Häusern hiesiger Stadt Düngstoffe in die Kanalisation abgeleitet werden, sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach § 2 der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 24. Januar 1890 das Einlassen von festen wie flüssigen Düngstoffen, Abwasser aus Clojets u. s. w. in die Kanäle oder in die Anschlußleitungen verboten ist und keineswegs weiterhin geduldet werden kann.

Wir würden deßhalb gezwungen sein, gegen alle diejenigen Grundbesitzer empfindliche Bestrafung und zwangsweise Entfernung der unerlaubten Düngstoffableitungen zu veranlassen, die solche nicht längstens bis 25. d. Mts. gründlich entfernt haben sollten.

Offenburg, den 7. April 1891.

Bürgermeisteramt.

2.2.

G. Schweiß.

Müller.

Bekanntmachung „Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, hier die Kanalisation der Stadt Offenburg betr.“ vom 7. April 1891

StaO 5/9488

Im Mai 1900 beschloß die Stadt den Bau eines Tiefkanals in der Bad- und Kronenstraße. Proteste der Bewohner der Fischerstraße erwirkten, daß auch diese Straße an die Kanalisation angeschlossen wurde.

Das Abwasserproblem war längst nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Der Grund: bis ins Jahr 1912 flossen die Fäkalien der Kernstadt weiterhin ungeklärt in die Kinzig.

Müllnotstand

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschärfte sich auch das Müllproblem. Städtischer Müll wurde häufig von Bauern mitgenommen und als Düngemittel eingesetzt.

In einer Stadtratsvorlage aus dem Jahr 1881 heißt es:

„Unsere Stadt hat sich in den letzten Jahrzehnten von der Ökonomie mehr zu der Industrie zugewendet, in deren Folge die Bevölkerung bedrückend zunahm, dadurch die Räumlichkeiten, die früher der Landwirtschaft dienten, zu Wohnräumen und Werkstätten umgewandelt wurden, woraus die weitere Folge, das in den meisten Häusern, keine oder nur beschränkte Hofräume sich befinden, wodurch für Aufbewahrung von Gassen- und Häuserkehricht oft gar kein Platz vorhanden ist.“⁸

1893 schaffte sich Offenburg einen Kehrichtwagen an. Hausmüll wurde kostenlos mitgenommen. Wer diesen Dienst in Anspruch nehmen wollte, mußte einen Antrag bei der Stadt stellen:

„Unterzeichneter ersucht verehrliches Bürgermeisteramt höflichst veranlassen zu wollen, daß der Kehricht Wagen, welcher jeden Donnerstag und Samstag durch die Stadt fährt, auch die Kisten bei meiner Wohnung Wasserstraße 8lc entleert.“⁹

Flußverschmutzung

Überall an unseren Flüssen und Seen gab es früher Badeanstalten. Sie wurden im Kaiserreich und während der Weimarer Republik geschaffen.

Offenburg, den 19. August 1936.

Herrn Oberbürgermeister !

Am letzten Sonntag, den 16. August nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde von Unterzeichnetem festgestellt, daß durch die städt. Schwimmbäder eine große Menge von Katzenfellen und ähnlichen unappetitlichen Verunreinigungen des Badewassers daherschwammen. Das Badepublikum regte sich nicht mit Unrecht über diese Verunreinigung des öffentlichen Gewässers auf. Es dürfte sich empfehlen, entweder durch das Bezirksamt oder durch das Wasser- & Straßenbauamt Anstellungen zu erheben, von welchen Fabrikunternehmen oberhalb Offenburg diese unerlaubte Verschmutzung öffentlicher Flußläufe vorgenommen wurde, und eine derartige mißbräuchliche Benützung öffentlicher Gewässer ein für alle Male abzustellen.

Stadtbauamt Offenburg

Brief des Stadtbauamts an den damaligen Oberbürgermeister

StaO 5/1377

Jugendliche, Arbeiter und ärmere Leute sollten damit die Möglichkeit zur körperlichen Ertüchtigung und Körperreinigung erhalten. Die Bäder am Mühlbach und Großen Deich waren beliebte Orte der Kommunikation.

Doch die Verschmutzung durch industrielle und private Abwässer schmälerte oft das Badevergnügen.

Verschmutzte Flüsse und Bäche zerstören die Lebensbedingungen der Fische. Und Fische bildeten früher ein Grundnahrungsmittel. An jedem Bach wurde geangelt. In Offenburg und Umgebung lebten zahlreiche Berufsfischer vom Fischreichtum der Gewässer. Dreck und Abwässer bedrohten nun deren Existenz.

Ende der 1920er Jahre häuften sich Klagen über die Folgen dieser Entwicklung.

Der klagende Angelsportverein Offenburg beschuldigte die Lederfirma Walz, schädliche Abwässer in den Gewerbekanal gekippt zu haben. Die Firma mußte 400 RM Schadenersatz bezahlen. Eine große Anzahl von Zeugen hatte ausgesagt, daß sie beim Auslaufen des Kanals am Schlachthof eine

Fischsterben. Man schreibt uns: Am 9. ds. Mts., nachmittags 1/23 Uhr, wurden durch schädliche Fabrikabwasser, welche aus dem 1. Ausfluß zum Mühlkanal beim Elektrizitätswerk kamen, etwa 4 Zentner Fische getötet, wovon etwa 2 Zentner auf dem Grunde des Wassers lagen. Auch am 2. September ds. Jrs. sind etwa 4—5 Zentner und ein Monat vorher etwa 1 1/2 Zentner tote Fische vom Mühlkanal in Offenburg nach Griesheim abgetrieben worden. Schuld an diesem öfteren Fischsterben ist nicht der niedrige Wasserstand des Mühlkanals, sondern der Gewerbebetrieb, wel-

cher Flüssigkeiten in den Kanal leitet, in welchem sich Säuren, Salze oder dergl. in einem stärkeren Verhältnis als 1:1000 verbünnt, befinden. Anzeige ist erstattet und hoffen wir, daß es den fragl. Behörden durch eine dauernde Kontrolle gelingt, den Schuldigen in Zukunft beizubringen, in welcher Weise die Kläranlagen und Abwasser behandelt werden müssen, und daß es nicht erlaubt ist, in solch fahrlässiger, schädlicher Weise mit den Allgemeingütern wie Wasser und Fische bezw. der Volksgesundheit zu verfahren.

OT vom 12. Oktober 1929

Menge verendeter Fische im Bach habe treiben sehen. Fünf Wasserproben ergaben, daß es sich um eine konzentrierte Lösung von Schwefelnatrium handelte.

Vorgeschrieben war eine Verdünnung von 1 : 1000. Die Behörden entdeckten bei einer Betriebsbesichtigung, daß die Firma Walz sich illegal vergrößert hatte.¹⁰

Das Fischsterben ging trotzdem weiter.

Im Juli 1930 entweichen Walz wieder mit Hautfetzen und Haarabfällen durchsetzte Abwässer. Zwei Monate später meldete der Angelsportverein ein

Fischsterben, das durch die Einleitung von Ammoniakwasser und 50 Grad heißem Wasser durch das Gaswerk verursacht wurde.

Die Meldungen hielten bis 1938 an. Dann lief die wasserpolizeiliche Genehmigung zur Einleitung von Abwässern in den Mühlbach aus. Die Stadt Offenburg errichtete eine weitere Kläranlage.

Luftverschmutzung

Mit der großen Industrie im 19. Jahrhundert kamen die Schornsteine. Die Dampfmaschine, Ausdruck einer neuen Qualität von Technik, war als neue Kraftquelle unabhängig von der Natur, des Standorts, den Launen des Wetters, der Tiere und Menschen.¹¹ Seitdem gab es die Fabrik: Rauch und Ruß.

Schornsteine, Schloten und Kamine schossen in die Höhe, bestimmten immer mehr das städtische Panorama.

Zwischen 1890 und 1910 hatte sich das Deutsche Reich endgültig vom Agrar zum Industriestaat entwickelt. Immer mehr Betriebe verlagerten ihre Produktion in die Städte. Offenburg war da keine Ausnahme.

Im Jahr 1887 platzte den Bewohnern der Schulstraße der Kragen.¹² 25 Hauseigentümer und Mieter verfaßten einen Beschwerdebrief und klagten über einen „penetranten und unangenehmen Geruch“, den die hefeproduzierende Firma „Bauer und Köhler“ verursachte.

So werde die Luft

„durch die Ausdünstungen aus den Fabrikräumlichkeiten selbst verunreinigt, und geradezu verpestet, (...) und noch mehr dadurch, daß die bei der Fabrikation sich ergebenden Abwasser in großer Menge durch die offene Straßen fließe.“

Doch die Betroffenen werden zurechtgewiesen.

Bei einer Ortsbesichtigung preist der Großherzogliche Bezirksarzt den Geruch als „angenehm aromatisch“.

„Der Salzgehalt des Abwassers hält das Fauligwerden desselben zurück“,

lautet sein ärztlicher Ratschlag.

Ein Monat später schreibt die Vorsteherin des Klosters Unserer Lieben Frau:

„Seit einigen Tagen hat diese Plage (. . .) in solchem Grade zugenommen, daß wir uns genöthigt sehen, Beschwerde zu erheben. Es verbreitet sich zeitweise, besonders bei Süd- und Südwestwind ein

pestilenzartiger Gestank, der nicht nur den Garten und das ganze Haus erfüllt, sondern auch in geschlossene Räume eindringt. Derselbe verursacht heftige Kopfschmerzen und Übelkeit.“

Die Mieter der um die Firma liegenden Häuser erklärten wenig später, daß sie ausziehen würden, wenn der Gestank anhalten würde. Kopfschmerzen und Übelkeit machten auch ihnen das Leben schwer.

Die Großherzogliche Chemische Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe, die sich der Sache annahm, glaubte den Anwohnern nicht und führte die Klagen auf

„starke subjektive Übertreibungen und eine übergroße Empfindlichkeit gegen mäßige und jedenfalls nicht gesundheitsschädliche Gerüche“ zurück.

Doch den Anliegern wurde noch ein unvorhergesehenes Wunder zuteil: am 3. September muß sich die Windrichtung geändert haben.

„Gestern waren gegen Abend der Geruch in den Räumen des Amtsvorstands sehr deutlich wahrnehmbar.“

Und der empfindlichen Nase eines Großherzoglichen Beamten mußte schließlich getraut werden . . .

Die Firma mußte ihre Produktion einstellen und schloß im Juni 1888 ihre Pforten.

Doch die Geschichte ist noch nicht zu Ende.

Die Firma Bauer und Köhler gab nicht auf, wollte auf dem Bahngelände ihre Produktion wieder aufnehmen.

Am 23. Juli schreibt ein Offenburger an die Bezirksbehörde, daß die besagte Firma noch ohne Genehmigung in dem Wohngebäude der Bahnhofstraße Nr. 141 aufgenommen hat.

„Ein Sachverständiger könnte in den umliegenden Gärten aus den Feldern an den dort befindlichen Reben, Bäumen und anderen Pflanzungen gerade jetzt am besten vermitteln, welche schädliche, dem größten Gestanke eines Abtritts nicht annähernd gleichkommende Ausdünstung der mit Chemikalien zersetzenden Rückstände entwickeln. Man braucht nur das Feld anzusehen, um sich aus den unerschöpflichen Miasmen ein Bild zu machen (. . .). Die Blätter der Reben, der Obstbäume und anderer Pflanzen werden von einem Rost vertilgt, an dem nicht allein der bisherige Regen schuld trägt, weil die näherliegenden Miasmen durch die Luftströmung und den Regen auf diese Pflanzen und in gleicher Weise auf die Bewohner der angrenzenden Gebäude übertragen werden.“

Im Keller des Hauses lagerten unter der vorderen Wohnung eine Menge schädlicher Chemikalien, Salz- und Schwefelsäure, „wo nicht einmal ein Schweinestall bestehen darf.“ Die Bahnbauinspektion zog ihre Zustimmung für die Fabrik nach diesem Fund zurück.

Dieses Beispiel steht für viele Klagen der Bevölkerung über die Luftverschmutzung durch Asche, Rauch und Abgase.

Bereits 1882 gab es Beschwerden gegen die Rauch- und Gasentwicklung der Firma Spinn- und Weberei.

Der Bezirksarzt schrieb an das Bezirksamt Offenburg, daß

„der in Wohnräumen sich ansammelnde Rauch, d. i. das bei der Verbrennung organischer Substanzen entstehende Gemenge von Kohlen- säure und Kohlenoxyd-Gas, frei zertheilter Kohle, Ruß (Kohle mit Öle, Essigsäure), Wasserdampf, Kohlenwasserstoff, zuweilen auch schwefelige Säure – bei längerer oder kürzerer Dauer und Einwirkung die menschliche Gesundheit, insbesondere des Zustands der Atmungs- organe schädige (. . .).“

Heute weiß man, daß bei der Verbrennung von Kohle Ruß, SO₂ und SO₃ entsteht, ein beißender Geruch; in Verbindung mit Wasser in Luft entstehen saure Verbindungen (Schwefelsäure). Dies ist auch ein Hauptgrund für das heutige Waldsterben.¹³

Abkürzungen

StaO = Stadtarchiv Offenburg

StaF = Staatsarchiv Freiburg

Anmerkungen

- 1 W. Kaschuba, *Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit.* Frankfurt/New York 1988, S. 73; zum Thema Umweltgeschichte empfehlenswert: Von „Abwasser“ bis „Wandern“. Ein Wegweiser zur Umweltgeschichte, hrsg. v. Wolf Schmidt f.d. Körber- Stiftung. Hamburg 1986.
- 2 StaF LRA Offenburg Bd. 24/82.
- 3 StaO 5/4297.
- 4 StaF LRA Offenburg Bd. 27/207.
- 5 M. Friedmann, *Die Offenburger Innenstadt. Ein historischer Rundgang.* Offenburg 1979, S. 31.
- 6 Die Informationen stammen alle aus der Akte StaO 5/9558.
- 7 Dies geht aus den Berufsangaben der Antragssteller hervor.
- 8 StaO 5/4494.
- 9 ebd.
- 10 StaO 5/9558.
- 11 vgl. G. Spelsberg, *Rauchplage, 100 Jahre saurer Regen.* 1984.
- 12 StaF LRA Offenburg Bd. 25 Ortsakten. Firma Köhler.
- 13 siehe Anm. 10.

Offenburger Kriegsalltag 1939–1945

Die Lebensverhältnisse im Spiegel der lokalen Presse

Bernd Boll

Dieser Aufsatz hat die Versorgung der Offenburger Bevölkerung mit Lebensmitteln, Energieträgern, Wohnungen und nicht zuletzt mit Presseinformationen zum Thema. Als erste Annäherung wurden systematisch die Lokalseiten der Tagespresse aus den Jahren 1939 bis 1945 ausgewertet.

Nun sind die gleichgeschalteten Zeitungen nicht gerade die verlässlichsten Informationsquellen über die NS-Zeit; mit der gebotenen Vorsicht ausgewertet sind sie jedoch für einen Einstieg in lokalgeschichtliche Untersuchungen unverzichtbar: „Im Anfangsstadium der Bearbeitung empfiehlt sich die systematische Auswertung der lokalen oder regionalen Zeitungen. Trotz aller quellenkritischen Vorbehalte angesichts der nationalsozialistischen Presselenkung kann somit ein Raster der örtlichen Ereignisgeschichte und der politisch-sozialen Grundstrukturen gewonnen werden, dessen Felder danach durch gezielte Forschung aufzufüllen sind.“¹

Die vollständige Untersuchung der Lebensverhältnisse in Offenburg während des Zweiten Weltkriegs an Hand aller zugänglichen Quellen – kommunale Verwaltungsakten, Akten von Mittelinstanzen und Staatsbehörden, Gerichtsakten, Akten der NSDAP-Kreisleitung, aber auch Zeitzeugenaussagen, private Unterlagen und andere Ergänzungsdokumente² – wäre erst noch zu leisten; der vorliegende Beitrag möchte dazu Anstöße geben.

Die Offenburger Lokalpresse

Die beiden Tageszeitungen, die während des Zweiten Weltkriegs mit einem Lokalteil für Offenburg erschienen, sind das „Offenburger Tageblatt“ und „Der Führer, Hauptorgan der NSDAP Gau Baden“. Vom 9. Dezember 1944 an wurden beide Blätter zusammen mit der „Kehler Zeitung“ zur „Offenburger Gemeinschaftszeitung“ vereinigt, im Zug der Mobilisierungsmaßnahmen des letzten Kriegsjahrs. Das „Offenburger Tageblatt“ schrieb dazu, ohne mehr als einen versteckten Hinweis darauf zu geben, daß es selbst von diesen Maßnahmen betroffen sei:

„Auch auf dem Gebiet der Presse werden ab 1. September bedeutsame Maßnahmen durchgeführt, um Kräfte für Wehrmacht bzw. Rüstung freizumachen, noch mehr Papier zu sparen und eine weitere Entlastung der Transportwege zu gewährleisten. Im Verfolg dieser Aktion wird wieder eine Reihe angesehener Blätter ihr Erscheinen einstellen müssen“.³

Viele Zeitungen wurden ganz eingestellt; in manchen Fällen wurden mehrere zu einer einzigen Ausgabe vereinigt. Bei den übrig gebliebenen wurde der Umfang und die Zahl der wöchentlichen Ausgaben eingeschränkt:

„Der Rohstoffeinsparung dient eine Umfangbeschränkung, die bereits seit Mitte August in Kraft getreten ist, und die für alle deutschen Zeitungen, bis auf ganz wenige reichswichtige Blätter, einen täglichen Umfang von vier Seiten wochentags und sechs Seiten sonntags ohne Rücksicht auf das Format festsetzt. Auch die Erscheinungshäufigkeit wurde einer Beschränkung unterworfen. Alle bisher siebenmal erscheinenden Zeitungen, bis auf sechs reichswichtige Blätter, werden auf sechsmaliges Erscheinen in der Woche übergehen“.⁴

Die „Offenburger Gemeinschaftszeitung“ erschien bis kurz vor der Besetzung Offenburgs durch die französische Armee; mit der Ausgabe vom 13. April 1945 stellte sie ihr Erscheinen ein.⁵

Von untergeordneter Bedeutung ist die von Franz Huber herausgegebene „Ortenauer Rundschau“, die alle vierzehn Tage erschien und bereits 1941 eingestellt wurde.

Durch das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933⁶ hatte die Regierung direkten Einfluß auf die Veröffentlichungen der Presse: an die Stelle der Verantwortung des Chefredakteurs seinem Verleger gegenüber trat die des „Schriftleiters“ gegenüber dem Staat. Darüber hinaus begann eine Vereinheitlichung der Berichterstattung durch die Verpflichtung der Redaktionen auf offizielle Sprachregelungen, die täglich in „Pressekonferenzen“ neu ausgegeben wurden.⁷ Ab 1935 wurde die Zulassung zum Beruf des Journalisten an die Absolvierung der „Reichspresseschule“ gebunden.⁸

Somit existierte praktisch keine öffentliche Meinung in dem uns geläufigen Sinn. Ebensowenig konnte im Bereich der Politik von Öffentlichkeit die Rede sein. Infolge dieser doppelten Abriegelung der Wirklichkeit ist es von vornherein fraglich, ob sich an Hand von Presseveröffentlichungen ein auch nur annähernd zutreffendes Bild zeitgenössischer Ereignisse rekonstruieren läßt: wo politische Entscheidungen nicht öffentlich fallen, können sie auch nicht in der öffentlichen Meinung ihren kontroversen Niederschlag finden. Man wird weniger die wirklichen Lebensverhältnisse und Einstellungen der Bevölkerung kennenlernen als ein bereinigtes Idealbild, das sich an der ideologischen Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ orientiert, in der alle Widersprüche aufgehoben sind. Da die Presse als Propagandainstrument zu dem Zweck eingesetzt wurde, die öffentliche Meinung mit der veröffentlichten Meinung identisch werden zu lassen, müßten in der gleichgeschalteten Presse Hinweise auf konkurrierende Konzepte innerhalb des Staats- und Parteiapparats fehlen. Dennoch weist die redaktionelle Linie von „Führer“ und „Offenburger Tageblatt“ Unterschiede auf, die jeweils an geeigneter Stelle hervorgehoben werden sollen.



Gemeinsam ist beiden Zeitungen allerdings, daß die Struktur des NS-Regimes und die Gleichschaltung der Presse sich nicht allein auf den Inhalt, präziser gesagt: die *Tendenz* der Artikel auswirkten, sondern von vornherein deren *Form* bestimmten bis hin zur völligen Auflösung. Wichtiger als das Veröffentlichte ist oft das systematisch Unterschlagene. Diesen Leerstellen der „öffentlichen“ Meinung ist deswegen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Neben dieser propagandistischen Informationslenkung prägt eine Reihe weiterer Faktoren die Berichterstattung der nationalsozialistischen Presse und zwar um so mehr, je länger der Krieg dauert und je desperater sich die militärische Lage für Deutschland entwickelt.

Aus Geheimhaltungsgründen wurden im allgemeinen keine Namen von Personen und Unternehmen genannt, die in der Kriegswirtschaft eine Rolle spielten; ebenso fehlten Hinweise auf Einzelheiten der Produktion und der Versorgungslage der Bevölkerung. Statistiken sind äußerst selten, wo sie doch erschienen, fehlte der Vergleichsmaßstab, um sie zu bewerten. Gegen Ende des Krieges wurden regelrechte Schweigekampagnen lanciert, in denen die „Volksgenossen“ gewarnt wurden, Fremden gegenüber irgendwel-

che Informationen, und seien es die scheinbar unbedeutendsten, preiszugeben. Welche Psychose die Furcht vor Spionen auslöste, verrät eine Annonce aus dem Jahr 1944; zu den verschwommenen Umrissen einer sich gleichsam aus dem Nebel anschleichenden männlichen Gestalt findet sich folgende Unterschrift:

„*Wie ein Schatten* folgt dir der Feind! Wo du auch bist, er steht neben dir! Du kannst den heimtückischen Gesellen nicht erkennen. Aber er sieht dich! Und hört alles mit, was du arglos deinen Freunden erzählst. Sieh dich vor! Schweig!“⁹

Indirekte Informationen wie diese können das aus herkömmlichen Quellen gewonnene Zeitbild ergänzen.

Ernährung

Für die Lebensmittel- und Verbrauchsgüterversorgung während des Krieges stellen die regelmäßig im „Führer“ (im folgenden kurz F) und im „Offenburger Tageblatt“ (abgekürzt OT) veröffentlichten Bekanntmachungen der Rationen für die insgesamt etwa 80 Zuteilungsperioden eine wichtige Quelle dar.

Bereits Ende August 1939 wurde die Bezugsscheinplicht für lebenswichtige Verbrauchsgüter eingeführt. Zur Begründung hieß es:

„Um eine gerechte Verteilung lebenswichtiger Verbrauchsgüter an alle Verbraucher sicherzustellen, ist für gewisse Lebensmittel, ferner für Seife und Hausbrandkohle, sowie lebenswichtige Spinnstoffwaren und Schuhwaren eine allgemeine Bezugsscheinplicht eingeführt worden. Danach dürfen die genannten Verbrauchsgüter nur noch gegen behördliche Bescheinigung (sogenannte Bezugsscheine) abgegeben und von ihnen bezogen werden.“¹⁰

Von einem Krieg war noch nicht die Rede, die Schuld an der Notwendigkeit der Rationierungsmaßnahmen wurde allerdings dem „Ausland“ zugewiesen:

„Das Ausland aber wird auch diese neue Maßnahme als einen Beweis des unbeugsamen deutschen Lebenswillens zur Kenntnis nehmen und sich darüber im klaren sein müssen, daß das deutsche Volk in treuer Gefolgschaft und Selbstdisziplin um seinen Führer geschart, alle Versuche wirtschaftlicher Druckmaßnahmen seitens des Auslandes ebenso einmütig wie erfolgreich zurückweisen wird, wie es bisher den angeblichen ‚politischen Nervenkrieg‘ glänzend bestanden hat.“¹¹

In derselben Nummer war eine Bekanntmachung des Landrats abgedruckt, die eine Aufstellung der Rationen enthielt. Auch in der folgenden Zeit wurden die Leser immer wieder über die Modalitäten der Bezugsscheinplicht aufgeklärt¹² und anfangs auch für ihre Besonnenheit gelobt.¹³ Ende September 1939 brachte der „Führer“ umfangreiche Berichte über die Organisation der Verbrauchlenkung in Offenburg, für welche das Ernährungsamt zuständig war:

„Zur Bewältigung der großen anfallenden Arbeit wurden die *Abteilungen A und B des Ernährungsamtes* geschaffen, das wiederum der Aufsicht des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums untersteht. Die *Abteilung A* des Ernährungsamtes wird durch die *Kreisbauernschaft Offenburg* verkörpert, die sich gebietsmäßig mit den Landratsämtern Offenburg, Kehl und Lahr deckt.“¹⁴

„Die Bezugsscheine oder die in den nächsten Tagen durch die Abteilung B zur Ausgabe kommenden Lebensmittelkarten gelangen beim Einkauf in die Hände des Kleinhändlers. Dieser sammelt sämtliche eingehenden Bezugsscheine und liefert diese dann an das *Bürgermeisteramt seiner Wohnsitzgemeinde* ab. Dort erhält er dann einen Bezugsschein über die *Gesamtmenge* der abgelieferten Einzelbezugsscheine. Diesen vom Bürgermeisteramt ausgestellten *Sammelbezugsschein* gibt der Händler hierauf an seinen Lieferanten weiter, also an den Großhandel oder an den sonstigen Lieferanten. Der Lieferant, der von dem Einzelhändler diesen vom Bürgermeisteramt ausgestellten *Händler-Bezugsschein* mit der Angabe des Gesamtbedarfs erhalten hat, gibt diesen Schein dann an die *Abteilung A des Ernährungsamtes*, das auf diese Weise den Bedarf genau erfassen und sicherstellen kann.“¹⁵

„Die weiteren Aufgaben des Ernährungsamtes A erstrecken sich zunächst darauf, die landwirtschaftliche Gesamterzeugung auf dem heutigen Produktionsstand durch planmäßige Organisation der Gemeinschaftsarbeit zu erhalten. Hierzu gehört u. a. der Einsatz der Dorfgemeinschaft und der Arbeitskräfteeinsatz, ferner die Sicherstellung der Herbstfeldbestellung, Saatbeschaffung, Düngerbeschaffung und die Regelung des Maschineneinsatzes.“¹⁶

„In Offenburg werden die Bezugsscheine für den Verbraucher durch die Abteilung B verausgabt, ebenso kommen ab gestern auch die *neuen Lebensmittelkarten*, die ab Montag, den 25. September gültig sind, zur Ausgabe durch die Stadtverwaltung Offenburg. Um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten, wurde die Verteilung im *Mädchenschulhaus*, Wilhelmstr. 12, für gestern und heute vorgesehen. Die übrigen Lebensmittelkarten und die Zusatzkarten werden im *Union-Mittelbau ab Montag* zur Verteilung kommen. Der Abteilung B des Ernährungsamtes obliegt die Überwachung des Bezugsscheinsystems vom Verbraucher zum Einzelhändler, sowie auch die Prüfung des Bedarfs und die Ausgabe an die einzelnen Verbraucher.“¹⁷

„Wenn man einen Bezugsschein für einen Artikel benötigt, der bezugsscheinpflichtig ist, dann muß man im Union-Mittelbau den Antrag auf einem besonderen *Antragsformular* stellen, das dort verabfolgt wird. Selbstverständlich müssen die Angaben auf diesem Antragsformular wahrheitsgetreu sein. Die Helfer prüfen dann, ob ein Bedarf vorliegt, anhand einer *Normalbestandsliste*, in der für Männer, Frauen und Kinder die einzelnen Bedarfsartikel und die Menge, die man als normal ansieht, genau vermerkt sind. Wenn ein Bedarf vorliegt, wird ein vorgedruckter und amtlich gestempelter *Bezugsschein* für Spinnstoffwaren und Schuhwaren ausgestellt. Gleichzeitig wird für jeden Antragsteller eine *Personalkarte* geführt, aus der die bezogenen Gegenstände und der Tag der Antragstellung ersichtlich ist. Mit seinem Bezugsschein braucht der Antragsteller dann nur zum Einzelhändler zu gehen und seinen geplanten Kauf zu tätigen.“¹⁸

Für bestimmte Berufsgruppen waren zusätzliche Rationen vorgesehen, so für „Schwer- und Schwerstarbeiter“ und für „Lang- und Nachtarbeiter“; die Verteilung dieser Sonderbezugsscheine erfolgte über die Betriebe.¹⁹ Zu Weihnachten 1942 wurden der gesamten Bevölkerung Sonderzuteilungen „gewährt“:

„Die Verteilung dieser gewaltigen Lebensmittelmengen sind der beste Beweis dafür, daß durch die Siege der deutschen Wehrmacht, die uns den landwirtschaftlich genutzten Raum



im Osten erkämpft hat, die Ernährungslage des deutschen Volkes auf eine breitere Basis gestellt ist.“²⁰

Immer wieder erschienen Hinweise in den Zeitungen, wie aus der Not der Rationierung eine Tugend zu machen sei: in Kommentaren für die Hausfrau und auch in Annoncen von Modehäusern wurden Ratschläge gegeben, wie mit minimalem Aufwand eine größtmögliche Wirkung erzielt werden könne; beispielsweise folgender: „Ein neues Kleid für 22 Punkte!“²¹

Gespart werden mußte auch bei der Ernährung, vor allem an Fleisch:

„Der Freitag fleischloser Tag! So ist es in den katholischen Familien seit altersher Brauch. Durch Reichsverordnung ist der Freitag für alle Gaststätten als fleischloser Tag eingeführt, die Festsetzung des zweiten fleischlosen Tags ist den örtlichen Verwaltungsstellen überlassen. An den zwei fleischlosen Tagen darf von der Betriebseröffnung bis zur Polizeistunde keine Fleischspeise, auch keine Wurst, weder kalt noch warm, abgegeben werden.“²²

Für Privathaushalte sollte der „Eintopfsontag“ üblich werden.²³ Nun dürfte, bei einer täglichen Fleisch- und Wurstration von 100 Gramm pro Person und Tag bereits in der 1. Zuteilungsperiode²⁴ normalerweise öfter als zweimal in der Woche Fleisch auf dem Speisezettel gefehlt haben, so daß derartige Aufforderungen im Grund überflüssig gewesen wären, hätte sich mit ihnen nicht eben auch Propaganda treiben lassen: jeder Verzicht in der Heimat komme den Soldaten an der Front zugute und werde den Sieg beschleunigen.

Ein Weg zur Verbesserung der Versorgungslage war die Förderung des privaten Gartenbaus. Zu diesem Zweck wurde Anfang 1940 unter der Leitung von Bürgermeister Fellhauer in Offenburg ein „Lehrgang mit Lichtbildern“ veranstaltet. Obstbauoberinspektor Löffler hielt dabei einen Vortrag, in welchem er unter anderem ausführte:

„In erster Linie gelte es . . . in der Stadt für die Gartenbesitzer und Kleingartenpächter, den Gemüsebau wesentlich zu verstärken, was ebenso im Interesse der Gesunderhaltung unseres Volkes liegt, dem auf diesem Wege die notwendigen Vitamine zugeführt werden kön-

nen. Und wenn das Stückchen Land noch so klein ist, es ist von ungeheurem Wert für den Besitzer und Pächter, aber auch für die Allgemeinheit, weil dadurch dann für die anderen Bevölkerungskreise der Markt entlastet wird.“²⁵

Auch hierbei dürfte es sich vornehmlich um die ideologische Ausbeutung von Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung handeln, die nicht auf Anordnungen des Staates gewartet haben wird, um nach Möglichkeit ihre Ernährungssituation zu verbessern. In der Lokalbeilage des „Offenburger Tageblatts“ wurden regelmäßig auf die Jahreszeit abgestimmte Gartentips für Kleingärtner veröffentlicht.

Schwer zu entscheiden ist bei der staatlichen Förderung des Vollkornbrots, ob es sich um eine Sparmaßnahme handelt, um das vorhandene Getreide besser auszunutzen, oder ob tatsächlich der gesundheitliche Aspekt im Vordergrund stand, wie der „Führer“ im Dezember 1943 behauptete:

„Das Vollkornbrot mit der Gütemarke enthält als einziges Brot den wertvollen Getreidekeim. Für die Pflanze ist der Keim die Kraft und die Entwicklung des Lebens. Dieser Keim ist auch für den Menschen von großer gesundheitlicher Bedeutung, denn er enthält wichtige Nährstoffe und Vitamine. Durch Nichtentfernen von Randschichten beim Vermahlen des Getreidekorns bleiben Mineralstoffe, Vitamine, Eiweiß, Kohlehydrate und Fette, die der Mensch für seine Gesundheit nötig hat, erhalten.“²⁶

Dem Artikel läßt sich entnehmen, daß zu diesem Zeitpunkt „von rund 120000 Backbetrieben zirka 28000 zur Vollkornbrotherstellung zugelassen“ waren, was über den Umfang des Konsums allerdings wenig aussagt. Von staatlicher Seite wurde zur Förderung des Vollkornbrots im Sommer 1939 der „Reichsvollkornbrotausschuß“ gebildet, als Grundlage einer „Ernährungsreform überhaupt“.²⁷

Im Frühjahr 1944 wurde in Offenburg die Gemüsekarte eingeführt:

„Kreisbauernführer Pg. Zapf begrüßte die Erschienenen und wies darauf hin, daß aus den vorausgegangenen Jahren die Lehre gezogen wurde, daß die Gemüsekarte notwendig ist. Nach seinen allgemeinen einführenden Worten erteilte er dem Leiter des Wirtschafts- und Ernährungsamtes B, Offenburg, Pg. Klett, zu näheren Ausführungen das Wort. Pg. Klett ging davon aus, daß oberster Grundsatz bei dem Gedanken der Einführung der Gemüsekarte eine gleichmäßige gerechte Versorgung war. Außerdem soll dadurch gerade der berufstätigen Hausfrau die Möglichkeit gegeben werden, sich mit allen Gemüsesorten zu versorgen. Neben Offenburg wird die Gemüsekarte auch in den übrigen Städten des Kreises in Oberkirch, Gengenbach und Oppenau eingeführt werden. Die Gemüsekarte ermöglicht zunächst einmal den verteilenden Stellen sich einen Überblick über die benötigte Menge zu verschaffen, dann aber auch eine bestimmte Menge pro Kopf der Bevölkerung je Woche festzusetzen. In Zeiten der Schwemme innerhalb der einzelnen Gemüsesorten erfolgt dann eine Lockerung für dieses Gemüse, oder die betreffende Sorte wird freigegeben. Oberster Grundsatz ist auch hier wiederum die Selbstverantwortung der Verteiler, die die Bevölkerung gerecht zu versorgen haben.“²⁸

Ebenfalls Anfang 1944 hatten die Alliierten durch Abwurf gefälschter Bezugsscheine versucht, Verwirrung und Unzufriedenheit in der deutschen



Brot

**Ist das Rückgrat der Ernährung
für Front und Heimat. Deshalb:
Die Brotgetreidefläche auf
dem Friedensstand halten!**

Das Letzte leisten!

Bevölkerung zu verbreiten, offenbar in einem Ausmaß, daß sich der „Führer“ zu folgendem Kommentar veranlaßt sah:

„Wer von diesen Falschstücken Gebrauch macht, schädigt das deutsche Volk in seinem Existenzkampf und begünstigt die Feindmächte. Er setzt sich dieserhalb als Volksschädling den schwersten Strafen aus. Auch derjenige, der die Falschstücke findet und aufbewahrt, diese weitergibt oder entgegennimmt, ohne den Fund anzugeben oder anzuzeigen, ist als Kriegswirtschaftsverbrecher und Volksschädling anzusehen, der mit Zuchthaus oder sogar mit dem Tode bestraft wird.“²⁹

Die Verschlechterung der Ernährungslage deutete sich Ende 1944 durch eine Serie von Anzeigen an, in denen die Erzeuger von Milch, Fett, Gemüse, Kartoffeln und Brot aufgefordert wurden: „Das Letzte leisten!“³⁰

Die Verknappung des Warenangebots — „Ende des Krieges betrug die Verbrauchsgütererzeugung noch 10 bis 15% des Vorkriegsstandes“³¹ — hatte zur Folge, daß das Benötigte oder Gewünschte häufig auf illegale Weise beschafft wurde. Die Zeitungen brachten zur Abschreckung Berichte über Prozesse gegen solche „Volksschädlinge“, unter Nennung des vollen Namens und Wohnorts.

Weniger streng geahndet wurden das Umgehen der Bezugsscheinpflcht³² und Devisenvergehen³³ in den beiden ersten Kriegsjahren. Die Strafen wurden Anfang 1942 allerdings verschärft.³⁴ Ein häufiger Verstoß war das Schlachten ohne Genehmigung³⁵ und Säumnis bei der Ablieferung von Nahrungsmitteln. Landwirte, die Gemüse, Getreide, Kartoffeln, Fett oder Fleisch für den eigenen Verbrauch zurückhielten, machten sich eines „Kriegswirtschaftsvergehens“ schuldig, hatten Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zu gewärtigen und wurden mit der „Abmeierung“ bedroht, „da sie

ihre Ehre und Bauernfähigkeit verloren haben“.³⁶ Diese Verfahren wurden offenbar von den Ernährungsämtern eingeleitet:

„Dieses Vorgehen der Ernährungsämter ist absolut berechtigt und gegen alle diejenigen unumgänglich und im Interesse der Volksgemeinschaft notwendig, die heute noch glauben, ihren eigenen persönlichen Vorteil den Kriegsnotwendigkeiten entgegenzusetzen zu dürfen. Es ist im Interesse der Ehre unseres Landvolkes zu wünschen, daß es von sich aus seine Reihen von solchen und ähnlichen Standesgenossen säubert und den nötigen Abstand zu ihnen gewinnt. Das übrige vollzieht dann die Staatsgewalt.“³⁷

Die Strafen scheinen im Lauf des Krieges immer mehr verschärft worden zu sein, auch leichtere Straftaten wurden zu Kriegswirtschaftsvergehen aufgewertet.³⁸ In einem Fall wurde eine vorbestrafte Frau, die sieben Fahrräder und einige nicht näher genannte Gegenstände gestohlen hatte, mit fünf Jahren Zuchthaus und Ehrverlust bestraft.³⁹

Wie weit solche illegalen Praktiken verbreitet waren, läßt sich den Zeitungen natürlich nicht entnehmen. Möglicherweise wurden solche Artikel auch gezielt zur Abschreckung veröffentlicht, so daß man aus ihrem Vorhandensein nicht direkt auf eine Ausbreitung der betreffenden Vergehen schließen kann.

Die Verlagerung der Kriegsfinanzierung von den Krediten auf die Notenpresse⁴⁰ verstärkte die Diskrepanz zwischen Warenangebot und umlaufenden Zahlungsmitteln und hatten einen Zusammenbruch des inländischen Markts zur Folge — die Reichsmark trat ihre Rolle als Zahlungsmittel an die Zigarette ab. Schwarzhandel und Warenhortung ließen eine Schattenökonomie entstehen, die sich auch in den Zeitungen niederschlug.

Das offenbar besser versorgte Elsaß diente als Supermarkt für Waren, die dann „im Altreich zu Überpreisen abgesetzt“⁴¹ wurden. Gegen solche Personen führten die „zuständigen Polizeiorgane“, also die Gestapo, verstärkt Razzien durch, die Festgenommenen wurden in Konzentrationslager eingeliefert:

„Die polizeilichen Razzien zur Festnahme derartiger Volksschädlinge werden künftig in verstärktem Umfang durchgeführt. Jeder, der glaubt, daß er trotz Ermahnungen mit der Reichsbahn Hamsterfahrten aus dem Altreich nach dem Elsaß durchführen könne, muß bei seiner Festnahme damit rechnen, daß sein unsauberes Verhalten gegen die Volksgemeinschaft in Zukunft entsprechend unterbunden wird.“⁴²

Der Übergang zur Zigarettenwährung veranlaßte den „Führer“ im Sommer 1944 zu einem längeren Kommentar, in dem zunächst auf den Sinn der Verbrauchsregelung hingewiesen wurde, nämlich die „regelmäßige Versorgung des Volkes nach Maßgabe des Erzeugungsvolumens.“⁴³ Diese sei bisher so gut organisiert gewesen, daß das Anlegen von Vorräten nicht erforderlich sei:

„Hamsterei wurde bei Kriegsbeginn sogleich als Vergehen gegen die Einheitlichkeit und Gerechtigkeit der Versorgung gekennzeichnet, und der reibungslose Verlauf der Nahrungsmittel-



**Lieber Käufer, bleibe heiter,
wenn die Ware heute rar; -
munter ruft die Werbung weiter!
einmal bin ich wieder da!**

zuteilung hat bewiesen, daß das ängstliche Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Versorgungswesens, auf dem das Hamstern vielfach beruhte, gänzlich überflüssig war. Es war nicht nötig, vorzusorgen für den Zeitpunkt, da es „nichts mehr gibt“⁴⁴

Deswegen sei es auch vollkommen überflüssig und geradezu kriminell, sich Lebensmittel unter Umgehung der Bezugsscheinpflicht durch Tausch beim Erzeuger direkt zu beschaffen:

„Werden derartige Zumutungen an einen Landwirt gerichtet, der für seine Wirtschaft bestimmte Waren als Betriebsmittel braucht oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen muß, so ist schon das Angebot solcher Tauschgeschäfte verwerflich; denn es bedeutet nichts anderes als den *Versuch, auch den Bauern oder die Bäuerin vom geraden Wege abzubringen*. Dasselbe geschieht, wenn der Tauschklüsterne dem Landwirt bewirtschaftete Lebensmittel durch Angebote anderer Art, etwa durch Überlassung von Tabakwaren, aus den eigenen Zuteilungen, zu entlocken sucht. Der Landwirt kann die Gegengabe nur aus dem zur Ablieferung bestimmten Teil seiner Erzeugung oder aus der Selbstversorgung nehmen. In beiden Fällen wird er zu einem Verstoß gegen die ihn bindenden gesetzlichen Vorschriften verleitet.“⁴⁵

Das Abdanken der Reichsmark-Währung wurde allein den Machenschaften der Schwarzhändler angelastet:

„*Sie tragen eine souveräne Verachtung des Geldes zur Schau*. Würde man ihnen für ihre Waren oder Dienste statt der begehrten landwirtschaftlichen Erzeugnisse reichliche Bezahlung bieten, so erntete man nur ein überlegenes Lächeln.“⁴⁶

Zu Recht. Das schwindende Vertrauen in die Währung beunruhigte offenbar die Regierung, hatte aber keine Konsequenzen. Auch wenn man das Versagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bevölkerung gegenüber nicht

mehr leugnen konnte, so versuchte man doch, die Ursachen einigen „Kriminellen“ anzulasten, die mit ihrer Verachtung der Reichsmark das ganze Volk ins Unglück stürzten, wie Wirtschaftsminister Funk in einer Rede sagte:

„Wer glaubt, daß Geld keine Rolle spielt, der sollte sich schämen vor den Millionen fleißiger und gewissenhafter deutscher Menschen, die noch heute mit jeder Mark rechnen müssen und sich bemühen, durch gesteigerte Leistungen mehr zu verdienen, um ihre Lebenslage zu verbessern, für die das Geld den hohen moralischen Wert besitzt, den die Achtung vor dem sauer verdienten Gelde diesem verleiht, und er sollte sich schämen vor den Millionen von treuen, anständigen Deutschen, die mit unerschütterlicher Zuversicht an den deutschen Sieg glauben und dieses Vertrauen durch ihren Sparbeitrag immer von neuem in überzeugender Weise unter Beweis stellen.“⁴⁷

Die Verschärfung der Strafverfolgung für Verstöße gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen wurde im „Offenburger Tageblatt“ in Form von Kommentaren zu den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt. Es ist festzustellen, daß diese Zeitung die Auswirkungen der Ernährungslage in brauchbarer Weise schilderte als der „Führer“, der sich eher zu den ideologischen Grundlagen von Maßnahmen verbreitete und ihre Auswirkungen nur ungern zur Sprache brachte.

Energie

In der Berichterstattung über den Energiesektor schlug sich vor allem die zunehmende Verknappung nieder. Wie alle Verbrauchsgüter war auch Brennstoff rationiert:

„Die Verbraucher müssen sich bei einem Kohlenhändler in die Kundenliste eintragen lassen und haben ihre Bestellung getrennt nach Briketts, Kohlen und Koks aufzugeben.“⁴⁸

Den einzelnen Privathaushalten stand eine genau bemessene Menge von Kohlen zur Verfügung:

„Die Zahl der dem Verbraucher zustehenden Menge ergibt sich an Hand der auf dem Antragsvordruck abgedruckten Tafel aus der Zahl der zum Haushalt gehörenden ständig anwesenden Personen sowie der Zahl der heizbaren Räume.“⁴⁹

Für zentralbeheizte Häuser, gewerblich genutzte Räume, Behörden und Betriebe galten Sonderregelungen.⁵⁰ Es finden sich, abgesehen von den in der Tagespresse abgedruckten amtlichen Bekanntmachungen zur Rationierung, so gut wie keine Beiträge über den Zustand der Kohlenversorgung, jedoch schien Ende 1941 ein Engpaß zu entstehen: „Spart mit den Kohlen!“⁵¹ lautete ein Aufruf des Gauleiters, der den Auftakt für ständige Einsparkampagnen bildete. Im August 1942 veröffentlichte das Wirtschaftsamt des Landkreises Offenburg eine

„Bekanntmachung über die Hausbrandversorgung 1942/43. Danach gelten die für die Regelung im Kohlenwirtschaftsjahr 1941/42 erlassenen Bestimmungen sinngemäß für das Kohlen-

wirtschaftsjahr 1942/43 weiter. Die in den Kundenlisten eingetragenen Bezugsmengen bilden auch im Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43 die Grundlage für die Belieferung der Verbraucher.“⁵²

Allerdings sollte zusätzlich gespart werden:

„Alle haben sich im Verbrauch so einzurichten, daß auch mit einer geringeren Menge auskommen werden kann. Wer dem nicht Rechnung trägt, ist für alle daraus entstehenden Folgen selbst verantwortlich.“⁵³

Anfang September 1942 veröffentlichte Göring einen Aufruf: „Spart Strom und Gas!“, den der „Führer“ mit der Unterzeile „Alle Energie für den Endsieg!“⁵⁴ versah. Eine Woche später wurde dieser Aufruf in derselben Zeitung erläutert, wobei auf die rüstungswirtschaftliche Bedeutung der Kohle hingewiesen und der unnötige Verbrauch von Strom und Gas untersagt wurde. Dazu gab es praktische Ratschläge für die Hausfrau:

„Um der Hausfrau das Sparen zu erleichtern, haben sich die maßgebenden Stellen zusammengetan und unterstützen sie mit erprobten Winken und Ratschlägen. Sache der Hausfrauen ist es, die kleine Mühe auf sich zu nehmen, die praktischen Anleitungen zu verfolgen und sich darauf einzustellen.“⁵⁵

In diese Richtung zielte auch ein anderer Artikel, in dem es darum ging zu verhindern, daß das Stromnetz zu Spitzenverbrauchszeiten überlastet wurde: „Wann die Hausfrau nicht bügeln soll.“⁵⁶ Mitte November 1942 wurde die Energiesparkampagne auf Kreisebene fortgeführt. Kreisleiter Rombach ließ einen Aufruf „An die Bevölkerung des Kreises Offenburg“ veröffentlichen, in dem er ihr „Sparsamste Verwendung von Kohle, Gas und Strom“⁵⁷ befahl, und der direkt auf den Aufruf Görings Bezug nahm.

In die Reihe der Maßnahmen zur Energieeinsparung gehört auch die Einführung der Sommerzeit.⁵⁸

Ab Dezember 1942 erschien in den Tageszeitungen fast täglich der „Kohlenklau“, eine heimtückische, struppige Gestalt ähnlich dem Stereotyp des Einbrechers in Zeichenwitzen, der jedesmal Anschläge verübte, die darauf hinausliefen, auf irgendeine abseitige Weise Energie zu vergeuden, dabei von wachsamen „Volksgenossen“ aber stets aufs Kreuz gelegt wurde. In der nächsten Fortsetzung versuchte er es dann mit einem neuen Trick wieder, der aber ebenso kläglich scheiterte. Als er schließlich alleine nicht mehr zurecht kam, legte er sich einen Stab freier Mitarbeiter zu, die ihn bei seinen Sabotageakten unterstützten. Die Figur des „Kohlenklau“ fand nicht selten auch Eingang in Werbeanzeigen von Firmen. Ende 1943 wurden 500000 ehrenamtliche Helfer, sogenannte „Ofendoktoren“, auf Blockebene verpflichtet, um „Jagd auf Kohlenklau“⁵⁹ zu machen: sie sollten im Rahmen einer Maßnahme, durch die jeder deutsche Haushalt erfaßt werden sollte, Schäden an den Öfen feststellen, ihre Reparatur veranlassen, für die Reinigung sorgen und Tips zur Kohleneinsparung geben. Ein Jahr später wurden

*Kohlenklaus's
schmähliche Niederlage*



Zu früh getret, Mister Kohlenklaus!

Ein „Knips“ – und 1000 Watt strahlen aus – so was wäre gefundenes Fressen für Kohlenklaus. Aber – relogefallen, alter Bösewicht. So dumm sind wir längst nicht mehr, daß du uns mit der Serienschaltung drankriegest. Für Festbeleuchtung ist später wieder Zeit. Jetzt schrauben wir (um nicht etwa durch unsere Gedankenlosigkeit den Kohlenklaus zu mästen) alle entbehrlichen Glühlampen lose, vor allem die oberen Lampen im Kronleuchter, die Wandleuchten und die Soffitten in der Diele und im Badezimmer. – So, nun hat Kohlenklaus das Nachsehen. Wenn du und ich und wir alle dem Kohlenklaus immer auf die Finger haben, wo wir ihn treffen, dann sparen wir eine riesige Menge Kohlen, die unserer Rüstungsindustrie zugute kommen.

**Hier ist für ihn nichts mehr zu machen, –
Paß auf, jetzt sucht er andre Sachen!**

*Kohlenklaus's
schmähliche Niederlage*



**Er versuchte es
„unter Ausnutzung der Verdunkelung“!**

Pfui, Kohlenklaus, die Verdunkelung auszunutzen, das ist besonders gemein! Aber versuch's nur, ausrichten kannst du damit doch nichts. Unsererwegen kann sich Kohlenklaus schon vom Mittag an auf die Lauer legen, wir lassen uns von ihm nicht verführen: Nicht eine Sekunde vor der Zeit verdunkeln wir, und keinen Morgen vergessen wir, pünktlich zu entdunkeln (die richtigen Zeiten erfahren wir im Rundfunk und in jeder Zeitung). So nutzen wir das Tageslicht richtig aus und sparen Strom, also Kohle. Du und ich und wir alle wissen, daß unsere Rüstungsindustrie jede entbehrliche Kilowattstunde braucht – und auch bekommt! Also hau ab, Kohlenklaus, mit der Ausnutzung der Verdunkelung ist es nicht!

**Hier ist für ihn nichts mehr zu machen, –
Paß auf, jetzt sucht er andre Sachen!**

diese in der Presse veröffentlicht;⁶⁰ gleichzeitig wurde vom Rüstungsminister eine Kohlesparaktion für Industriebetriebe angeordnet.⁶¹

All diesen Vorkehrungen zum Trotz mußten im Januar 1944 Stromsperrstunden eingeführt werden: zugunsten der Stromversorgung vorrangiger Industrien hatten

„alle stromverbrauchenden Arbeiten, wie zum Beispiel das Plätten mit dem elektrischen Bügeleisen oder Staubsaugen . . . in Haushalten und Betrieben vor 9 Uhr morgens und zwischen 16 und 19 Uhr zu unterbleiben.“⁶²

Der Artikel macht keine Angaben darüber, ob es sich um eine lokale Maßnahme handelte, ob der Strom ganz abgeschaltet wurde oder die genannten Tätigkeiten unter Strafandrohung gestellt waren.

Ab 15. Januar 1945 waren die Offenburger Stadtwerke gezwungen, „durch kriegsbedingte Maßnahmen . . . ab sofort erneut Gassperrstunden durchzuführen.“⁶³ Der Bekanntmachung zufolge muß es schon zuvor zu Beeinträchtigungen der Gasversorgung gekommen sein, wohl infolge der seit November verstärkten Luftangriffe. Die Gasversorgung der Haushalte war

auf wenige Stunden des Tages beschränkt: „von 6.30—8, von 11—13, von 18—20 Uhr.“⁶⁴

Schließlich wurde die Zuteilung des ohnehin knappen Brennstoffs an Privathaushalte auf 70% der bisherigen Menge reduziert.⁶⁵

Diese Verlautbarungen und Meldungen zeichnen zwar das Bild einer zunehmenden Verknappung der Energieversorgung, geben aber keinen genauen Aufschluß über die Lage in Offenburg. Ein Blick in die Lokalpresse an jedem beliebigen anderen Ort in Deutschland würde wohl ein sehr ähnliches Bild zeigen, selbst wenn sich die Verhältnisse in Wirklichkeit unterschieden. Immerhin erfährt man indirekt etwas über die zentrale Steuerung von Energiesparkampagnen wie der Görings, die von den unteren Parteiebenen aufgegriffen und verbreitet werden mußten, während die Presse die Aufgabe hatte, die Aufrufe aus einer propagandistischen in eine praktische, ebenso vernunftbetonte wie allgemeinverständliche Sprache zu übersetzen.

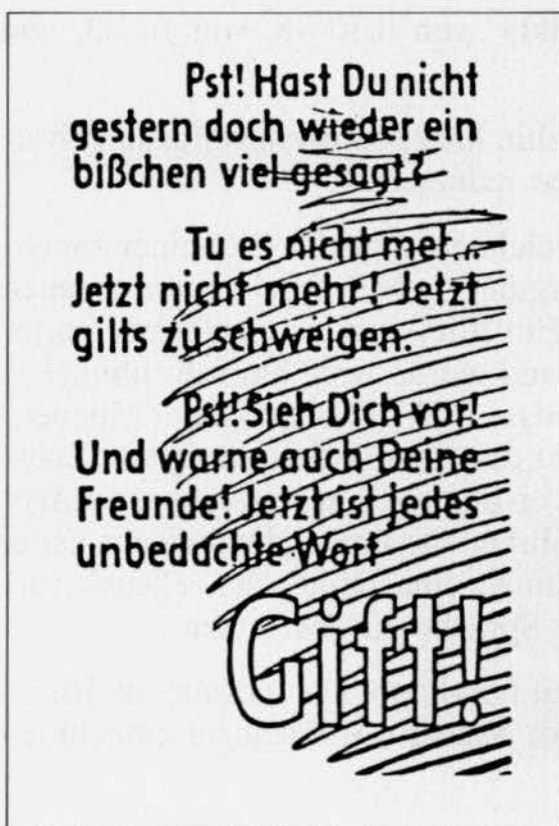
Die Energieversorgung der Industrie gerät überhaupt nur indirekt ins Blickfeld, so daß sich den Zeitungen zu diesem Aspekt noch weniger entnehmen läßt.

Luftangriffe

Schon vor dem Krieg waren regelmäßige Luftschutzübungen durchgeführt worden, zu denen auch die Verdunkelung von Wohnungen und Gewerbebetrieben gehörte.⁶⁶ Nach dem 1. September 1939 wurde die allnächtliche Verdunkelung angeordnet; die Zeitungen gaben die der Jahreszeit angepaßten Verdunkelungszeiten täglich bekannt.

Im Mai 1940 veröffentlichte der Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Göring, ein Merkblatt, das „durch die Amtsträger des Reichsluftschutzbundes an alle Haushaltungen verteilt“⁶⁷ wurde. Im ersten Kriegsjahr scheint die Bevölkerung die Verdunkelungspflicht nicht sonderlich ernst genommen zu haben, weshalb schärfere Kontrolle und härteres Vorgehen gegen Übertretungen angeordnet wurde.⁶⁸ Ende 1941 schrieb dazu der „Führer“:

„Immer wieder kann man leider in Offenburg die Beobachtung machen, daß noch zu wenig Sorgfalt bei der Verdunkelung geübt wird. Da gibt es noch viele Volksgenossen, die ‚nur für einen Augenblick‘ im nicht verdunkelten Zimmer das Licht einschalten, z. B. beim Nachhausekommen. Sie wollen sich dann damit ausreden, daß ja doch dieser eine Augenblick unmöglich eine schlimme Wirkung haben kann. Gerade aber dieses kurze Aufleuchten stellt eine schlimme Gefahr dar, denn man muß ja das Gesamtbild berücksichtigen. Wenn viele Volksgenossen so leichtsinnig sind, dann ergibt sich von oben gesehen ein kleines Feuerwerk. Einmal leuchtet es im Süden, dann im Norden, im Westen und Osten auf. Besser kann man überhaupt nicht verraten, daß es sich bei dem überflogenen Gebiet um eine Stadt handelt. Das darf unter gar keinen Umständen vorkommen! *Erst verdunkeln, dann Licht machen*, das ist eine unumstößliche Forderung.“⁶⁹



1943 wurden die polizeilichen Maßnahmen gegen „Verdunkelungssünder“ weiter verschärft, auch dem sonstigen „luftschutzmäßigen Verhalten der Bevölkerung“ sollte „nunmehr besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden“:

„Bei Fliegeralarm sind die öffentlichen Straßen unverzüglich zu verlassen und die nächsten Luftschutzzräume oder Deckungsgräben aufzusuchen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Zukunft bei Verstößen gegen diese Vorschriften rücksichtslos bestraft wird.“⁷⁰

Diese Meldung erschien sechs Tage nach dem Luftangriff auf Bohlsbach, der acht Todesopfer forderte.⁷¹

Die Frage der Entschädigung für Opfer von Luftangriffen scheint erst nach und nach unter dem Druck der Ereignisse geregelt worden zu sein. Noch im Mai 1940 gab es keine einheitliche gesetzliche Regelung für die Vergütung des Lohnausfalls bei Luftschutzalarm; die Entschädigungen wurden nach Maßgabe der Reichstreuhand der Arbeit des jeweiligen Wirtschaftsgebiets geleistet, wobei sich Baden offenbar an der Saarpfalz orientierte.⁷² Personenschäden wurden nach der „Personenschadenversorgung(-verordnung?) vom 1. September 1939“ geregelt, Sachschäden nach der „Sachschädenfeststellungsverordnung vom 8. 9. 39“⁷³

Bei Schäden an Wohnungen blieb der Mietvertrag bestehen; war die Wohnung vorübergehend unbewohnbar, war der Mieter für die Dauer der Unbewohnbarkeit von der Miete befreit. Errichtete der Besitzer für ein zerstörtes

Haus einen Ersatzbau, dann hatte der Mieter des zerstörten Hauses eine vorrangige Option auf den Mietvertrag, auch wenn die neuerrichtete Wohnung größer war als die ehemalige. Überstieg die neue Wohnung seine finanziellen Verhältnisse, mußte der Eigentümer für angemessenen Ersatz sorgen.⁷⁴ Zur Unterbringung von Ausgebombten wurde die „Verordnung zur Wohnraumversorgung der luftkriegsbetroffenen Bevölkerung vom 21. Juni 1943“ erlassen: danach wurden alle „Nebenwohnungen“ und vor allem die „unterbelegten Wohnungen“ meldepflichtig. Diese Meldepflicht wurde in Offenburg hinfällig, weil die Stadt ohnehin dabei war, den gesamten Wohnungsbestand zu erfassen. Jedoch wurden die Vermieter „aufgefordert, im eigensten Interesse, wie auch im Interesse von Luftkriegsbetroffenen, die nach Offenburg zuziehen wollen, von einer eigenmächtigen Abgabe von Wohnraum ohne eine zuvorige Rückfrage bei der städtischen Wohnungsstelle abzusehen.“⁷⁵

Hatte der „Führer“ den Opfern des Angriffs auf Bohlsbach am 6. September 1943 noch eine Todesanzeige auf der Lokalseite eingerückt, so schwieg er sich über die Bombardierungen Offenburgs Ende 1944 aus. Lediglich das „Offenburger Tageblatt“ veröffentlichte kurze Meldungen mit den Namen der Opfer.⁷⁶ Über das wahre Ausmaß der Bombardements wurde Stillschweigen bewahrt. Offensichtlich sollte die Bevölkerung nicht demoralisiert und gleichzeitig der Mythos von der Unbesiegbarkeit Deutschlands, selbst angesichts der immer aussichtsloser werdenden militärischen Lage, aufrechterhalten werden.

Wohnungen

Die Darstellung der Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Offenburger Lokalpresse beschränkt sich im wesentlichen auf die staatliche Wohnungspolitik und gibt die tatsächliche Situation nur indirekt wieder. Auch hier fiel dem „Führer“ die Aufgabe zu, die Haltung der NSDAP darzustellen, während das „Offenburger Tageblatt“ Informationen für Mieter und Vermieter in den Vordergrund stellte.

Zum Mietrecht veröffentlichten beide Blätter wenige Monate nach Kriegsbeginn eine Mitteilung des Mietervereins Offenburg, in der für gewerblich genutzte Räume festgestellt wurde:

„Grundsätzlich ist zu sagen, daß der Kriegszustand an bestehenden Mietsverträgen nichts ändert. Die Parteien haben den Vertrag zu erfüllen.“⁷⁷

Ausnahmeregelungen waren nur für den Fall vorgesehen, „daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen oder der behördlichen Anordnung niemand mehr den vertragsmäßigen Gebrauch dieser Räume ausüben kann.“⁷⁸ Ähnliches galt für Wohnungen:

„Der Besitz von Räumen soll während des Krieges grundsätzlich gesichert bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Mieterschutz auch für das Untermieterverhältnis anwendbar erklärt, wenn der Untermieter die Räume ganz oder überwiegend mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet hat oder in den Räumen mit seiner Familie eine selbständige Haushaltung führt.“⁷⁹

Der Mieterschutz ging aber nicht so weit, eine völlige Unkündbarkeit zu garantieren. Mietrückstände galten auch weiterhin als Kündigungsgrund — die „Volksgemeinschaft“ hatte ihre Grenze dort, wo fiskalische Erwägungen begannen:

„Die Miete verbleibt zu ihrem größten Teil nicht dem Vermieter. Er muß sie als Zins- und Tilgungsbeiträge an die Hypothekengläubiger, als Steuern, Abgaben, Gebühren an die Gemeinden oder Versorgungsbetriebe abführen oder sie für eine ordnungsmäßige Instandhaltung des Gebäudes verwenden. Eine Unmöglichkeit für den Hausbesitz, diese Verpflichtungen zu erfüllen, müßte zu den schwersten Auswirkungen im staatlichen und wirtschaftlichen Leben führen.“⁸⁰

Am 15. November 1944 wurde der Mieterschutz drastisch gelockert, vor allem was die Untervermietung betraf: fiel der im Mietvertrag festgelegte Zweck der Vermietung weg, so erlosch damit auch der Kündigungsschutz, und der Vermieter war berechtigt, die Räume wieder für sich selbst bzw. im Auftrag des Staats zu nutzen.⁸¹

Ende 1942 begann — folgt man den vorliegenden Zeitungsberichten — die staatliche Umverteilung des knapper werdenden Wohnraums. Zunächst regte die NSDAP „die Schaffung von Wohnungstauschstellen in den Städten des Kreises Offenburg an“.⁸² Vorerst war nur davon die Rede, daß kinderreiche Familien mit geeigneten Wohnungen versorgt werden sollten. Diese Parteiinitiative wurde kurz danach in einer Verordnung des Reichsarbeitsministers aufgegriffen und auf „die Familien von Kriegsverehrten der Stufe II und III mit einem und mehr Kindern und von Kriegshinterbliebenen mit zwei Kindern“⁸³ ausgedehnt. Freiwerdende Wohnungen mußten „auf einem vorgeschriebenen Vordruck bei der Gemeinde“⁸⁴ angemeldet werden, die dann geeignete Mieter suchte. Zwar konnte der Vermieter auch von sich aus die Wohnung an Mieter aus dem dafür vorgesehenen Personenkreis vermieten, mußte den Abschluß des Mietvertrages aber der Gemeinde melden. Zwei versteckten Formulierungen in diesem Artikel kann entnommen werden, daß die Wohnungsknappheit tatsächlich beträchtlich und es üblich war, auch auf nicht legalem Weg in den Besitz eines Mietvertrags zu kommen — „Dem wilden Wohnungshandel werden Schranken gesetzt“⁸⁵ —, daß aber andererseits der Nutzen der Verordnung eingeschränkt war, denn am Ende des Artikels heißt es, daß die Kinderreichen, Hinterbliebenen und Verehrten entsprechende Wohnungen zugewiesen bekämen, „sofern solche frei werden“⁸⁶; ein Rechtsanspruch dürfte also nicht bestanden haben.

Nicht ohne publicityträchtige Eitelkeit verlegte die NSDAP in Offenburg daraufhin mehrere Parteidienststellen aus Wohnungen in andere Räume: „Das Beispiel, das die Partei damit gibt, verdient Nachahmung.“⁸⁷

Bis 10. April 1943 mußten alle Wohnungen von den Inhabern dem Landrat bzw. Oberbürgermeister gemeldet werden, Unterlassung wurde bestraft.⁸⁸ Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurde am 27. Januar 1943 in Offenburg ein städtisches Wohnungsamt eingerichtet.⁸⁹ In einem von „Führer“ wie „Offenburger Tageblatt“ veröffentlichten Beitrag erläuterte Oberbürgermeister Dr. Rombach die Aufgaben des Wohnungsamts:

„Dasselbe hat in den sieben Monaten seines Bestehens schon wesentlich zur Rückführung zweckentfremdeten Wohnraumes, zur Wohnraumversorgung und zur Unterbringung der luftkriegsbetroffenen Bevölkerung beigetragen.“⁹⁰

In eben diesen sieben Monaten hatte sich aber auch die Sprachregelung geändert: nicht mehr von „gerechter Zuteilung freier Wohnungen“⁹¹ und von „sozialer Gerechtigkeit“ im Wohnungswesen⁹² war jetzt die Rede, sondern davon, „das schwierige Wohnungsproblem in gerechter und befriedigender Weise zu lösen.“⁹³

Da dies wegen der zunehmenden Vernichtung von Wohnraum durch alliierte Luftangriffe nicht gelang, ging man ein Jahr später dazu über, Behelfsheime zu bauen, die überall nach einem einheitlichen Bauplan ausgeführt und vom Staat bezuschußt wurden:

„Ob die Häuschen nun in Plattenbauweise, in Riegel- oder Holzbauweise ausgeführt werden, bleibt der Initiative der Erbauer, also der einzelnen Gemeinden oder der Betriebe überlassen, um ihnen damit die Möglichkeit zu geben, alles verfügbare Baumaterial zu verwenden. Der Grundriß ist jedoch überall derselbe, die durch Führerbefehl vorgeschriebenen genauen Maße müssen eingehalten werden, damit der staatliche Bauzuschuß von 1700 RM gewährt werden kann. Die Wohnfläche beträgt für jedes Einzelbehelfsheim 22,6 qm, die, in Wohnfläche und Schlafräum aufgeteilt, reichlichen Raum für eine mehrköpfige Familie bietet. Im ersten Augenblick mag das zwar bezweifelt werden, wer jedoch einmal Gelegenheit hatte, ein fertiggestelltes, eingerichtetes und seit Wochen bewohntes Behelfsheim zu besichtigen und mit den Bewohnern zu sprechen, ist anderer Ansicht.“⁹⁴

Es war geplant, „daß im Kreis Offenburg vorerst 198 *Behelfsheime* erstellt werden, und zwar 98 im Rahmen der Parteiaktion und 100 im Rahmen der Betriebsaktion.“⁹⁵ Im August 1944 waren davon 42 im Bau, verteilt auf 12 Gemeinden des Kreises Offenburg.⁹⁶

Auswirkungen des Krieges auf die Lokalberichterstattung

Die Einstellung zahlreicher Zeitungen im Mai 1941 und erneut im Frühjahr 1943 hatte auch eine Verringerung des Umfangs der in kleineren Verlagen weiterexistierenden Zeitungen zur Folge.⁹⁷ Eine Stichprobe ergab die folgende Entwicklung der wöchentlichen Gesamtseitenzahl bei „Führer“ und „Offenburger Tageblatt“:

Woche vom bis	Seiten pro Woche	
	„Führer“	„Offenburger Tageblatt“
4.—10. 3. 1940	46	38
19.—25. 8. 1940	48	44
3.— 9. 3. 1941	58	48
23.—29. 6. 1941	46	40
1.— 7. 3. 1943	36	28
21.—27. 6. 1943	36	28

Drastisch wirkten sich die Kürzungen der Papierzuteilung auf den umfangreichen und gewinnbringenden Anzeigenteil der Tageszeitungen aus, die in der Folge fast nur noch verkleinerte bzw. Kleinanzeigen drucken konnten. In der Lokalberichterstattung ist eine analoge Tendenz festzustellen. Nachrichten, denen weniger Bedeutung zugemessen wurde, schrumpften auf das Maß von Kurzmitteilungen. Da andererseits Meldungen über Aktivitäten der Partei und der Parteiorganisationen nicht oder jedenfalls nicht in entsprechendem Maß reduziert wurden, ergab sich so eine auch im Umbruch wahrnehmbare Verschiebung der Schwergewichte auf propagandistische Inhalte.

Erfolgreiche Papier-Sammelaktion Offenburger Pimpe im Einsatz

1. Offenburg. Wenn es gilt, für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft sich einzusetzen, steht immer mit an erster Stelle und in vorderster Front auch die Jugend. Bei jeder Sammelaktion ist der Führers Jugend mit heller Regeltierung dabei und läßt sich von den Erwachsenen nicht übertreffen. Einen leuchtenden Beweis seiner Bereitschaft und seines Einsatzes gab das Offenburger Jungvolk anläßlich der Altpapier-Sammlung am Samstagnachmittag. Man sah den Pimpfen die Freude und die Regeltierung förmlich an, daß sie bei dieser großen Sammelaktion mithelfen durften.

Unter der Leitung der Politischen Leiter sämtlicher vier Offenburger Ortsgruppen durchstöberten die Pimpe Haus um Haus. Bald sah man die kleinen Männer überall riesige Stöße von Altpapier zu den Sammelstellen tragen. Systematisch säuberten die Jungen Haus um Haus und nahmen sie die bereits bereitgelegten Altpapiermengen in Empfang. Ein Lob verdienen in diesem Zusammenhang die Offenburger Hausfrauen, die durch das vorbildliche Zurücktreten der Papierstapel den jungen Sammlern die Arbeit wesentlich erleichterten. Keineswegs war beim ersten „Angriff“ aus sämtlichen Wohnungen das zur Abholung bereitgestellte Papier erfasst. Zwei- oder gar dreimal mußte oft „angestürmt“ werden, bis auch der letzte und kleinste Rest geborgen war. Bald häuften sich an den Sammelstellen ungeheure Massen des so wertvollen Rohstoffes an, so daß die Pimpe alle Hände voll zu tun hatten, um ihre „Beute“ zu ordnen und sie an ihren Bestimmungsort zu bringen.

*Sammelt alle Altpapier
feine Briefpost gibt's dafür*



Papier kämpft in der HKL: Munt.- u. Lebensmittel-Verpackung, Ölbehälter und vieles andere gewinnt man neu aus Altpapier! — Sammelt und liefert's bald ab!

DES REICHSKOMMISSAR FÜR ALTMATERIALVERWERTUNG

Meldungen über Aktivitäten der NSDAP, ihrer Organisationen und Gliederungen standen generell im Vordergrund, während die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung eher zurückhaltend war: in der Hauptsache wurde über die jährlichen Rechenschaftsberichte des Gemeinderats ausführlich berichtet. Entsprechend lag bei den Personen der Schwerpunkt der Berichterstattung bei Kreisleiter Rombach und nicht bei Oberbürgermeister Rombach.

Die Termine der Aktivitäten und Veranstaltungen wurden lange vorab angekündigt, am betreffenden Tag wurde erneut darauf hingewiesen und am folgenden Erscheinungstag ein ausführlicher Bericht abgedruckt. Ähnliches gilt für Sammlungen etwa der HJ, des DRK, des Kriegs-Winterhilfswerks oder des Volksopfers; noch tage- oder gar wochenlang wurden bis ins kleinste aufgeschlüsselte Sammelergebnisse bekanntgegeben.

Gelegentlich finden sich in den Lokalspalten auch Bekanntmachungen des Gauleiters oder der Reichsregierung. Die Todesanzeige für die Opfer des Luftangriffs vom 6. September 1943 und die Aufforderung der NSDAP-Kreisleitung an die Bevölkerung, an der Beerdigung teilzunehmen, waren an prominenter Stelle der Lokalseite abgedruckt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Berichten über Personen, Firmen oder Vereine, die sich besondere Verdienste erworben hatten, beispielsweise die Ernennung zum „NS-Musterbetrieb“.

Fast täglich fanden sich Kommentare, die in aufmunterndem bis drohendem Ton eine Art Lebenshilfe zu einzelnen Problemen leisteten, welche die durch den Krieg veränderten Lebensbedingungen aufgaben.

Regelmäßig erschienen auch Ratschläge für Kleingärtner, die „Selbstversorger“, und für den Küchenezettel der Hausfrauen, unter anderem komplette Wochenspeisepläne.

Die eigentliche Lokalberichterstattung schrumpfte im Verlauf des Kriegs immer mehr auf das Format von Kurznachrichten: Geburtstage, Todesfälle, Unglücksfälle, Glückwünsche, Verbrechen usw.

Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang die Cartoons zur Verbreitung einer kriegsangepaßten Lebensweise wie der „Kohlenklau“, „Herr und Frau Spießer“, „Tine“ und ähnliche sowie die Anzeigen von Bahn, Post, DRK, Kriegs-WHW usw., die ebenfalls auf den Lokalseiten erschienen.

Fast ebensoviel Raum wie die politischen Lokalnachrichten nahmen die Berichte aus dem kulturellen Leben ein: die kulturellen Veranstaltungen, teilweise von Parteiorganisationen durchgeführt, betrafen hauptsächlich Feierstunden, Vorträge über Heimatkultur, Musikprogramme. Daneben findet man auch recht ausführliche Berichte über Filme, klassische Konzerte und Theateraufführungen, die sich kaum als Kritiken bezeichnen lassen. Sie

waren gedacht als Aufforderung, sich von Zeit zu Zeit angenehm zu zerstreuen, um anderntags dem beschwerlichen Kriegsalltag wieder gewachsen zu sein.⁹⁸

Insgesamt scheint sich das Leben während der Kriegsjahre, folgt man der Darstellung in der Lokalpresse, zwischen umfassender Reglementierung durch Staat und Partei, Erholung bei staatlich geförderter Zerstreuung und staatlich verordneter Anpassung der Lebensführung an die Kriegsverhältnisse abgespielt zu haben.

Anmerkungen

- 1 Dieter Rebentisch, *Lokalgeschichte und Nationalsozialismus. Erfahrungen bei der Erstellung einer ortsgeschichtlichen Dokumentation*, in: *Der Archivar* 4 (1980), Sp. 409—412, hier Sp. 410.
- 2 vgl. Rebentisch, a.a.O., Sp. 410—412.
- 3 *Offenburger Tageblatt* (OT), 18. 8. 1944.
- 4 OT 18. 8. 1944.
- 5 Nach Auskunft von Frau Seidel, Redaktionsarchiv des OT.
- 6 Karl Dietrich Erdmann, *Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933—1939*. München 3. Aufl. 1982, S. 212.
- 7 Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933—1945*. Frankfurt/M. 1982, S. 90 ff.
- 8 Erdmann, a.a.O., S. 212.
- 9 OT 22./23. 1. 1944.
- 10 OT 28. 8. 1939.
- 11 OT 28. 8. 1939.
- 12 OT 29. 8. 1939, F 31. 8. 1939, OT 31. 8. 1939, OT 12. 1. 1940, OT 16.2.1940, F 23. 2. 1940, OT 18. 7. 1940, OT 27. 1. 1942.
- 13 Z. B. F 16. 9. 1939: „Hamstern — ein vergessener Begriff. Unsere Hausfrauen stehen geschlossen in der Abwehrfront.“
- 14 F 23. 9. 1939.
- 15 F 23. 9. 1939.
- 16 F 23. 9. 1939.
- 17 F 24. 9. 1939.
- 18 F 24. 9. 1939. Wie um zu demonstrieren, daß alles halb so schlimm sei, folgt eine umfangreiche Liste bezugsscheinfreier Waren.
- 19 F 14. 11. 1939, OT 18. 7. 1940.
- 20 OT 12. 11. 1942.
- 21 OT 6./7. 4. 1940.
- 22 OR 30. 9. 1939.
- 23 Anzeige im OT 6. 3. 1940.
- 24 OT 28. 8. 1939.
- 25 OT 15. 3. 1940.
- 26 F 15. 12. 1943.
- 27 F 15. 12. 1943.
- 28 OT 31. 3. 1944, identisch: F 1. 4. 1944.
- 29 F 1. 3. 1944.
- 30 Z. B. OT 4. 9. 1944, OT 30. 9./1. 10. 1944.
- 31 Ludolf Herbst, *Deutschland im Krieg 1939—1945*, in: Ploetz 1983, S. 63—73, hier S. 73.

- 32 Vgl. OT 16. 4. 1940, OT 9. 7. 1940, identisch: F 10. 7. 1940; F 24. 9. 1941.
- 33 F 22. 1. 1941.
- 34 OT 22. 1. 1942.
- 35 F 31. 1. 1941, F 22. 7. 1941, F 4. 3. 1942.
- 36 F 14. 8. 1942.
- 37 F 22. 5. 1942.
- 38 Vgl. Polizeiberichte F 15. 8. 1942, F 8. 1. 1944.
- 39 F 15. 8. 1943.
- 40 Vgl. Herbst, 73.
- 41 OT 17. 1. 1944.
- 42 OT 17. 1. 1944.
- 43 F 23. 7. 1944.
- 44 F 23. 7. 1944.
- 45 F 23. 7. 1944.
- 46 F 23. 7. 1944.
- 47 Zitiert nach F 23. 7. 1944.
- 48 OR 13. 4. 1940.
- 49 OR 13. 4. 1940.
- 50 OR 13. 4. 1940.
- 51 F 1. 10. 1941.
- 52 F 16. 8. 1942.
- 53 F 16. 8. 1942.
- 54 F 8. 9. 1942.
- 55 F 15. 9. 1942.
- 56 F 6. 11. 1942.
- 57 F 13. 11. 1942, OT 13. 11. 1942.
- 58 Vgl. F 22. 10. 1942, OT 3. 11. 1942.
- 59 OT 12. 10. 1943.
- 60 OT 14. 11. 1944.
- 61 OT 17. 11. 1944.
- 62 OT 6. 1. 1944.
- 63 Bekanntmachung der Stadt Offenburg, OGZ 16. 1. 1945.
- 64 Offenburger Gemeinschaftszeitung (OGZ) 16. 1. 1945.
- 65 OGZ 19. 1. 1945.
- 66 Vgl. F und OT, Jahrgang 1939 passim.
- 67 OT 21. 5. 1940.
- 68 F 28. 7. 1940. Der hier vermutete Zusammenhang zwischen Verhalten der Bevölkerung und staatlichen Vorschriften müßte allerdings überprüft werden. Die näherliegende Erklärung wäre, daß mit Beginn der alliierten Gegenoffensive seit März 1942 verstärkte Schutzmaßnahmen immer notwendiger wurden.
- 69 F 4. 10. 1941.
- 70 F 12. 9. 1943.
- 71 F 8. 9. 1943.
- 72 OT 21. 5. 1940.
- 73 F 24. 7. 1940.
- 74 F 14. 8. 1942.
- 75 F 10. 7. 1943.
- 76 Z. B. OT 13. 9. 1944, OT 26. 9. 1944.
- 77 F 19. 12. 1939, OT 19. 12. 1939.
- 78 F 19. 12. 1939, OT 19. 12. 1939.
- 79 OT 22. 1. 1940.
- 80 OT 22. 1. 1940.
- 81 OT 20. 11. 1944, OT 23. 11. 1944.

- 82 F 17. 9. 1942.
- 83 F 15. 10. 1942.
- 84 F 11. 1. 1943.
- 85 F 11. 1. 1943.
- 86 F 11. 1. 1943.
- 87 F 21. 3. 1943.
- 88 F 2. 4. 1943.
- 89 OT 28./29. 8. 1944, F 29. 8. 1944.
- 90 OT 28./29. 8. 1943, F 29. 8. 1943.
- 91 F 17. 9. 1942.
- 92 F 11. 1. 1943.
- 93 F 29. 8. 1943.
- 94 F 2. 7. 1944.
- 95 F 19. 8. 1944.
- 96 F 19. 8. 1944.
- 97 Wolfgang Benz, Konsolidierung und Konsens 1934—1939, in: Martin Broszat/Norbert Frei (Hg.): Ploetz. Das Dritte Reich. Ursprünge, Ereignisse, Wirkungen, Freiburg — Würzburg 1983, S. 45—62, hier S. 57.
- 98 Vgl. Benz, a.a.O., S. 58.

Wer war die Gengenbacher Frau von Mercy?

Margot Limmer

Es ist wenig bekannt, daß die Familie von Mercy, die mehrere Feldherren hervorgebracht hat, die zwischen dem Ende des 16. und Anfang des 19. Jahrhunderts in kaiserlichen bzw. bayrischen Diensten standen, auch in der Ortenau ansässig gewesen war. Soweit man die Spuren zurückverfolgen kann, hatten die Freiherren von Mercy sich mit Frauen aus ihrer Heimat verheiratet, aus Lothringen oder sonstwo aus den Habsburgischen Niederlanden. Nur Franz von Mercy, der bayrische Feldmarschall im Dreißigjährigen Krieg, bildet hierin eine Ausnahme. Seine beiden Frauen stammten aus dem oberrheinischen Raum. Anna Margareta von Schauenburg war in Offenburg aufgewachsen, aber auch mit dem Elsaß eng verbunden; Maria Magdalena von Flachsland stammte aus dem Oberelsaß. Seit 1620 hatte Franz von Mercy das steinerne Haus, den „Hof“ auf dem Gengenbacher Hofberg in Besitz, dazu ein Hofgut außerhalb der Stadtmauer, woran heute noch der Gewannname „Mercy'sches Bühnd“ erinnert. Dazu kam später noch ein Jagdschlößchen auf der Hub bei Berghaupten. Als Lehen des Straßburger Bischofs hatte die Familie dann noch die Herrschaft über die Hälfte des Berghauptener Tals.¹

Wie oft sich Franz in Gengenbach aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Aber sicher ist, daß er 1630 in Gengenbach mit Anna Margareta von Schauenburg seine erste Ehe geschlossen hat.²

Anna Margaretas Vater, Hans Reinhard von Schauenburg (nicht zu verwechseln mit seinem jüngeren Verwandten und Namensvetter, dem Kommandanten von Offenburg, in dessen Dienst Grimmelshausen stand), war Landvogt der Ortenau gewesen mit Sitz in Offenburg. Dort wird Anna Margareta etwa 1612 geboren sein als drittes von elf Kindern. 1629 hatte er das Amt eines Statthalters der Vorderösterreichischen Lande mit Sitz in Ensisheim übernommen.³

Aus der Ehe des Franz von Mercy mit Anna Margareta entstammen mit Sicherheit drei Kinder: die Tochter Claudia, geboren 1631, die 1649 Bonaventura Graf Fugger heiratete, und zwei Söhne, von denen wir Kunde haben durch Gengenbacher Kapitelsprotokolle; einer von ihnen hieß Heinrich. Vielleicht entstammt der Ehe noch eine weitere Tochter, Anna Franziska, die später einen Hans Erhart von Falkenstein heiratete, einen Mann aus altem, in kaiserlichen Diensten stehenden Geschlecht⁴, ähnlich den Mercy und den Schauenburg.

Anna Margaretas Vater hatte den beruflichen Neid und die Verleumdungen eines Hans Erhart von Falkenstein zu spüren bekommen.⁵ Vielleicht war er der Großvater des Bräutigams, und man wollte mit dieser Ehe einen Schlußstrich ziehen unter diese alte Geschichte. Der jüngste Sohn dieses Paares, Adalbert von Falkenstein, wurde 1733 Bischof von Temeschburg und wohnte, da noch keine Bischofswohnung gebaut war, bei seinem „Vetter“ Claudius Florimund Graf von Mercy.⁶ Vielleicht ist hier „Vetter“ wirklich wörtlich zu nehmen, nicht, wie in Adelskreisen üblich, im weiteren Sinne. Ein Bildnis des Bischofs⁷ zeigt die gleiche auffällige Backenpartie wie beim Kommandanten von Offenburg, Hans Reinhard von Schauenburg, und beim Kommandeur der Schauenburgschen Regimente, Hannibal von Schauenburg.⁸

Franz von Mercy heiratete 1638 in Breisach Maria Magdalena von Flachsland.⁹ Aus dieser Ehe stammt als einziges Kind Peter Ernst, General in kaiserlichen Diensten, der sich im Kampf gegen die Türken auszeichnete und deshalb gegen Ende seines Lebens in den Grafenstand erhoben wurde. Er ist der Vater des Claudius Florimund.

Maria Magdalenas Vater war Konrad von Flachslanden¹⁰, gest. 1652, der in Ensisheim Regierungsassessor war, während in der gleichen Zeit Hans Reinhard von Schauenburg¹¹ als Statthalter der Vorderösterreichischen Lande dort amtierte. Franz von Mercy könnte seine spätere Frau bei einem Besuch bei seinen damaligen Schwiegereltern kennengelernt haben.

Aber was war mit Anna Margareta geschehen? Nach dem Aufsatz von Lescañe soll sie 1636 in Burgund verstorben sein. Aber was führte sie dorthin? Nach demselben Autor hatte Franz seine Familie immer bei sich im Feldlager. Er befand sich 1636 in den Niederlanden, erst 1637 war er in Burgund, wo er durch Herzog Bernhard von Weimar eine empfindliche Niederlage erlitt. Nach Schauenburgschen Angaben lebte Anna Margareta als Witwe in Gengenbach.¹² Sollten die Schauenburger Anna Margareta mit Maria Magdalena verwechselt haben? Und sollte Maria Magdalena mit ihren Stiefsöhnen in Gengenbach gewohnt und den weit größeren Besitz in Lothringen anderen zur Verwaltung überlassen haben? Peter Ernst hatte ja in der Zeit, in der die Familie in den Gengenbacher Kapitelsprotokollen auftaucht, seine militärische Laufbahn schon begonnen und kann wegen Wesensverschiedenheit nicht einer der Söhne sein. War Anna Margareta vielleicht doch nicht in Burgund gestorben, sondern in die Hände des Siegers gelangt und als Kriegsbeute mitgeführt worden, während Franz glaubte, sie habe den Tod gefunden?

Maria Magdalena hat sich der Halbwaisen angenommen, und sie waren auch dabei, als der Vater sich von der Familie verabschiedete vor Beginn der Schlacht, die seine letzte war.¹³

Aber später gilt Peter Ernst als einziges Kind. Ist Anna Margareta später, vielleicht erst Jahre nach dem Tod ihres Gatten, vielleicht erst nach Kriegsende zurückgekehrt und hat ihre Kinder mit nach Gengenbach genommen, und hat sie für sich und ihre Kinder auf ihren Anteil an den Lothringischen Gütern verzichtet?

Noch eine Ungereimtheit: Beim Eintrag im Trauregister der Frauenkirche in München fehlen die Namen von Claudias Eltern.¹⁴ Warum? Hat sie sich etwa ihrer Eltern geschämt? Sollte verschwiegen werden, daß ihre Mutter noch lebte, während ihr Vater eine neue Ehe geschlossen hatte?

In den 60er Jahren taucht dann die Witwe Mercy mit ihren Söhnen in Gengenbacher Kapitelsprotokollen auf. Sie wird auch Frau Mandre genannt¹⁵, aber das ist kein Vorname, sondern ein Besitztitel der Mercy (Herr auf Mander oder de Mandre, ihre Heimat liegt ja an der damaligen französisch-deutschen Sprachgrenze). Es geht in diesen Protokollen darum, daß die Familie Mercy, die das Berghauptener Tal zur Hälfte als Lehen des Bischofs von Straßburg innehatte, dort auch die Rechte des Gengenbacher Klosters vertreten sollte, das dort Güter besaß. Aber letzten Endes haben die Brüder Mercy resigniert. Graf Kraft Otto Adolf von Cronberg¹⁶, der Erbe der Geroldsecker, wollte den Mercy'schen Besitz an sich bringen und behauptete, das ganze Tal gehöre zur Herrschaft Geroldseck. Er ließ die Hoheitszeichen der Mercy entfernen und durch seine eigenen ersetzen. Beim Kaiserlichen Reichshofrat wurde zwar der Familie Mercy die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes bestätigt, aber die Brüder konnten sich trotzdem nicht durchsetzen und gaben auf. Sie traten in den Dienst des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, der ihnen ihre Rechte abkaufte. Ob damals (um 1685) ihre Mutter noch lebte, ist nicht bekannt. Kein Grabstein, kein Denkmal, kein Wappen erinnert in Gengenbach an diese Familie. Nur im Namen des Gasthauses, das ungefähr an der Stelle des 1840 abgerissenen „Hofes“ steht, und im Namen des Platzes und des Gewanns lebt der Name fort. Das Wappen am Wirtshauschild ist neueren Datums und farblich falsch, denn es hat ein goldenes Kreuz im blauen Feld statt umgekehrt.

Wie dem auch sei, der Gengenbacher Zweig der Familie von Mercy verschwindet aus dem Licht der Geschichte.

Es bleibt also eine Episode, daß ein Zweig der Familie von Mercy in der Ortenau ansässig war. Wir sollten sie aber nicht vergessen, wenn wir die Familien erwähnen, die die europäische Geschichte jener Zeit mitgestaltet haben.

Anmerkungen

1 Karlleopold Hitzfeld, Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803, in: Gengenbach, Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. Paul Schaaf. Konstanz 1960, S. 29 f.

- 2 lt. Auskunft von Oberlandesanwalt Walther Korn, Regensburg, der sich zwecks Ahnenforschung damit beschäftigt hat.
- 3 Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Schauenburg, bearbeitet von Freiherr Rudolf von Schauenburg, hrsg. von Freifrau Berta von Schauenburg. 1954, Stammtafel S. 112.
- 4 H. Diplich, Die Domkirche in Temeswar, ein Beitrag zu ihrer Baugeschichte. München 1972, S. 305—308.
- 5 Vgl. Anmerkung 3, S. 101.
- 6 Diplich, a. a. O., S. 106.
- 7 Abbildung bei Diplich, a. a. O., o. S.
- 8 Vgl. Anmerkung 3, S. 145.
- 9 G. Seewann, Zur Familiengeschichte der Grafen Mercy und Argenteau. Südostdeutsches Archiv 1976/77, S. 54.
- 10 lt. Ahnentafel im Besitz der Familie Kehrer, Münster/Westf.
- 11 Vgl. Anm. 3
- 12 Familiengeschichte. a. a. O. Stammtafel S. 112.
- 13 Lescanne, a. a. O.
- 14 nach Auskunft von W. Korn, s. o.
- 15 Hitzfeld, a. a. O., S. 30.
- 16 Hitzfeld, a. a. O., S. 29 f; vgl. O. Kohler, Geroldseck unter den Cronberg, Ortenau 43/1963, S. 72 f. (Kohler schreibt Cronberg, Hitzfeld Cronenburg).

Die Dornblüth'schen Epitaphe auf dem Friedhof zu Gengenbach

Julius Roschach

An der Innenseite der nördlichen Friedhofsmauer im Bereich des alten Friedhofes waren bislang zwei Epitaphe eingemauert. Das eine Grabdenkmal ist dem Reichsschultheißen¹ Georg Friedrich Dornblüth (geb. 1638, gestorben 8. 9. 1703; er regierte von 1694 bis 1703) und seiner zweiten Ehefrau Ursula Schmiedlin aus Freiburg gewidmet. Das andere Grabmal erinnert an seinen Sohn Georg Friedrich Dornblüth, der Jüngere, ebenfalls Reichsschultheiß von 1705 bis 1718 (geb. am 25. 1. 1672, gestorben am 15. 4. 1718) und an dessen Ehefrau Anna Maria Geppert, aus einem angesehenen Patrizergeschlecht aus Offenburg stammend.



*Linkes Epitaph: Georg Friedrich Dornblüth, Reichsschultheiß, *1672 †1718
Ehefrau A. M. Geppertin, *1680 †1738*

*Rechtes Epitaph: Georg Friedrich Dornblüth, Reichsschultheiß, *1638 †1703
Ehefrau M. Ursula Gesswein, *1640 †1686
Sohn Karl D., Obervogt Landvogtei Ortenberg, *1665 †1702*

Aufnahme: J. Bischler

Beide Dornblüth gehören einer Familie an, die, von Freiburg kommend im 17. und 18. Jahrhundert zu großem Ansehen in der Reichsstadt gelangte.² Mehrere Generationen hindurch stellte sie Stadtschreiber, Reichsschultheiße, fürstenbergische und vorderösterreichische Beamte sowie Geistliche; u. a. war Johann Georg Friedrich Dornblüth (geb. 18. 7. 1705) Abt des Klosters Ettenheimmünster von 1740—1775.

Das Wappen der Dornblüth auf beiden Epitaphen zeigt drei Rosenzweige mit je einer Blüte aus einem Dreieck wachsend. Der Helmzier besteht aus einer wachsenden „gekrönten“ Jungfrau, die in der rechten Hand einen Zweig mit drei Rosen hält.

Beim Wappenbild auf dem zweiten Epitaph handelt es sich um ein Allianzwappen, das neben dem geschilderten Dornblüth'schen Wappen-Bild das der Patrizierfamilie Geppert zeigt. Letzteres besteht aus einer auf dem Dreieck ruhenden, nach oben geöffneten Mondsichel mit einem Stern.

Groß war die Überraschung, als beim sorgfältigen Loslösen der beiden Grabdenkmäler aus der Mauer auf der Rückseite des einen, im Vergleich zur Vorderseite auf dem Kopf stehend, ein weiteres Epitaph zum Vorschein kam. Die Umschrift auf diesem Grabmal lautet:

Anno domini MD (-Bruchstelle-) Christ starb die edel und tugendliche Frau Agnes von Hornberg, geb. Ifflinger von Granegg der Gott Gnad!

Aus der Umschrift und dem Allianzwappen konnte nach eingehender Forschung festgestellt werden, daß es sich um das Grabdenkmal der Ehefrau des Reichsschultheißen Junker Wolf-Dieter von Hornberg (1599—1614) Agnes von Hornberg, geb. Ifflinger von Granegg handelt. Leider ist der Teil der Umschrift mit der Jahreszahl zerstört.

Agnes von Hornberg dürfte im 1. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts verstorben sein.

Im Allianzwappen ist links das Wappen derer von Hornberg zu sehen. Es führt drei Ringe im Wappenschild, der Helmzier ist mit einem sogenannten „antiken Flügel“ und ebenfalls mit drei Ringen geschmückt.

Die Familie von Hornberg war schwäbischen Ursprungs.

Das rechte Wappen der Familie Ifflinger von Granegg führt im Schild fünf Lindenblätter am Blattstil mit Wurzel. Im Helmzier sind drei Lindenblätter aus einem Weidengeflecht aufsteigend dargestellt. Die Familie Ifflinger von Granegg war ein altes Adelsgeschlecht in Württemberg.

Unsinniger Efeubewuchs und Witterungsschäden machten im Interesse der Bestandserhaltung eine sofortige Restaurierung unumgänglich. Die gelungene Restaurierung wurde auf Anregung der „Bürgerlichen Fördergemeinschaft

zur Erhaltung historischer Denkmäler in Gengenbach“ durch die Stadtverwaltung veranlaßt. Die Grabdenkmale wurden nunmehr so aufgestellt, daß auch die Rückseite zu sehen ist.

Anmerkungen

- 1 Mit Erhebung des Ortes Gengenbach zur Stadt wurde das Amt des Schultheißen eingeführt, der sich, als Gengenbach Reichsstadt wurde, Reichsschultheiß nannte. Der Reichsschultheiß hatte eine schwierige Doppelstellung. Er war einerseits Oberbeamter des Reichsabtes, der ihn auch einsetzte, andererseits der Oberbeamte der Reichsstadt Gengenbach.
- 2 A. Lederle, *Fürstenbergische Beamte aus Ortenauer Geschlechtern*, Ortenau 32/1952, S. 182 ff.

Franz Joseph von Buß — Realpolitiker oder Romantiker?

Dieter K. Petri

Bei einem so vielseitigen Mann wie Buß ist es unumgänglich, die Perspektive zu bedenken, mit der man sein Leben betrachten will. Die genannte Fragestellung „Realpolitiker oder Romantiker“ wurde gewählt, weil sie den Zeitgenossen interessieren dürfte. Während die Realpolitiker sich stärker an den gegebenen Verhältnissen orientieren, verfolgen die Fundamentalisten bestimmte Grundsätze, die zu den herrschenden Verhältnissen als Alternativen erscheinen.

Politik wird gerne als die „Kunst des Möglichen“ definiert. Sie ist aber auch immer eine „Ideen-Küche“ gewesen und wird dies bleiben. Selbst die Liberalen, die sich heute für die am meisten Realpolitischen halten mögen, dürfen nicht vergessen, daß am Anfang eine liberale Idee stand, die im 18. Jahrhundert theoretisch entwickelt und ab dem 19. Jahrhundert in Politik umgesetzt wurde. Und noch heute ist z. B. die Aufgeschlossenheit der FDP gegenüber den Interessen der Ausländer am besten durch den Hinweis auf das ursprüngliche liberale Ideengut zu erklären, zu dem immer auch ein guter Schuß Weltbürgertum gehörte.

Politische Ämter

Daß wir es bei Buß mit einem „waschechten“ Politiker zu tun haben, soll ein kurzer Blick auf seine Mandate zeigen:

1837 wurde er von den Wahlmännern des Wahlbezirks Gengenbach-Oberkirch fast einstimmig in die Zweite Badische Kammer gewählt¹.

1846 erneuter Einzug in diese Kammer, diesmal gewählt vom Wahlbezirk Säckingen, dessen Einzugsbereich der Hotzenwald sowie die Städte Waldshut und Tiengen bildeten.

1848 (Nach-)Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung in Frankfurt (Paulskirche)² durch den Bezirk Ahaus in Westfalen. Im gleichen Jahr Niederlegung des Landtagsmandats, nachdem eine Versammlung in Waldshut Buß das Vertrauen entzogen hatte³.

1860 erneutes Landtagsmandat durch die Wahl in Freiburg-Land.

1868 Wahl ins deutsche Zollparlament.

1873 Wahl in den Landtag vom Bezirk Achern-Bühl. Im selben Jahr Reichstagsabgeordneter⁴, gewählt vom Bezirk Tauberbischofsheim.

Politische Ziele

Buß ist von seinem politischen Standort her oft als Konservativer bezeichnet worden. Dies ist zwar nach meiner Meinung nicht falsch. Dennoch erfaßt man ihn besser, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß er ein sehr überzeugter „Katholik“ war. Dies ist freilich ein religiös-konfessioneller und kein politischer Begriff. Aber bei Buß stellt die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche doch das politische Hauptmotiv dar, wie ich im folgenden zu belegen suche.

Die politischen Gegner haben die katholischen Politiker im 19. Jahrhundert gerne als „Ultramontane“ beschimpft⁵. Man unterstellte ihnen, keine eigene Meinung zu haben, sondern sich am Willen der römischen Kirchenleitung „jenseits der Alpen“ Orientierung zu holen. Buß hat den Begriff des Ultramontanismus nie zurückgewiesen. Er bekannte sich sogar zu ihm, obwohl er die deutsche Politik nie mit dem Papst erörtert hat. Aber Buß stand umso mehr zur katholischen Einrichtung des Papsttums, als sich das national-staatliche Bewußtsein an dieser internationalen Instanz rieb. Das Papsttum war im 19. Jahrhundert auch unter Katholiken nicht unumstritten, wie die Entstehung der Altkatholischen Kirche nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit 1870 zeigt. Weniger bekannt sind die „Deutschkatholiken“⁶, die etwa zwei Jahrzehnte früher auf den Plan traten. Sie lösten sich von Rom und vertraten eine nationale Kirchenorganisation. Außerdem suchten sie eine starke Annäherung an den Protestantismus. Ihr Gründer war ein katholischer Priester namens Johannes Ronge aus Schlesien. Er nahm Anstoß an der Reliquienfrömmigkeit, die bekanntlich schon Luther abgelehnt hat. Als in Trier der „Heilige Rock“, nach katholischer Überlieferung das Gewand Jesu, im Jubiläumsjahr 1844 besonders verehrt wurde, geißelte Ronge dies als Rückfall in den Aberglauben des Mittelalters.

Den Deutschkatholiken brachten liberal und national gesinnte Zeitgenossen große Sympathien entgegen. Zu den Verfechtern ihrer Gleichberechtigung gegenüber den Katholiken und Protestanten gehörte z. B. auch Friedrich Hecker⁷. Als bei einem Fastnachtsumzug im überwiegend protestantischen Pforzheim der Papst als kleiner Hund dargestellt wurde, empörte sich Buß. Der Hund hatte ein Mäntelchen angelegt bekommen mit der Aufschrift „Heiliger Rock“⁸. Buß verfaßte 1846 eine Kampfschrift gegen das „Rongethum“ und sprach sich in der Zweiten Badischen Kammer entschieden gegen die konfessionelle Gleichbehandlung der Deutschkatholiken aus, wie sie von den Liberalen gefordert, vom Großherzog jedoch von Anfang an abgelehnt wurde.

Noch deutlicher tritt das katholische Engagement von Buß in seinem Eintreten für den katholischen Charakter der Universität Freiburg hervor. Es war zwar richtig, daß diese Universität vom katholischen Haus Habsburg gegründet und vom Papst mit dem frommen Wunsch der Entfaltung katholi-

schen Glaubens⁹ bestätigt und ähnlich den Pfarreien mit einer Pfründe zur Unterstützung bedürftiger Studenten ausgestattet worden war, aber die Zeit war weiterschritten. So hatte man bereits einige Protestanten auf Lehrstühle berufen, und aus dem Stiftungsvermögen wurden auch evangelische Studenten unterstützt.

Wenn es nach Buß gegangen wäre, so hätten fernerhin keine Protestanten mehr Professuren oder Stipendien erhalten dürfen¹⁰. Im ganzen führte er einen aussichtslosen Kampf, aber in einem Fall hat er es durchgesetzt, daß ein bereits von den Professoren mehrheitlich gewählter ev. Universitätsleiter („Kurator“) von der Regierung nicht akzeptiert wurde und nach erneuter Wahl ein Katholik das Amt erhielt¹¹. Aber zu mehr Zugeständnissen konnte er die von Haus aus protestantische großherzogliche Regierung, die die Universität im übrigen mit erheblichen Mitteln ausstatten mußte, nicht bewegen¹².

Bis zuletzt trat Buß auch für die Konfessionsschule ein. Hierbei muß man sich klar machen, daß die Schulbildung für alle, wie sie seit der Epoche der Aufklärung gefordert worden war, zunächst mit Hilfe der Kirche, die über die größte Schulerfahrung verfügte, auf den Weg kam. Die ersten Leiter der Volksschulen waren Pfarrer, katholische oder evangelische, je nachdem welcher Konfession die Bevölkerung angehörte. Im Zuge der Industrialisierung und der damit verbundenen Wanderung der Arbeiter vermischten sich die Konfessionen. In Baden wurde 1864 die kirchliche Schulaufsicht der Schuldekane durch die der staatlichen Schulräte ersetzt. In der Folge wurden die Konfessionsschulen in Simultanschulen umgewandelt, in denen Schüler und Lehrer beiden Konfessionen angehören konnten.

Im 19. Jahrhundert lassen sich zwei gegensätzliche Einstellungen zum Thema Konfessionalität beobachten. Die einen kommen vom Geist der Aufklärung her, der eine alle Menschen verbindende Vernunftreligion für möglich hält und alle konfessionellen Eigenheiten verwirft. Die anderen sind von der Romantik inspiriert, die alles geschichtlich Gewachsene für lebenskräftiger hält als das klug Erdachte. Man könne Religion nicht logisch konstruieren, sondern müsse sich für ein geschichtlich vermitteltes Bekenntnis (*confessio*) entscheiden. So kommt es trotz Aufklärung im 19. Jahrhundert zu einem Erstarren der Konfessionalität. In der katholischen Kirche zeigt sie sich z. B. in der Lehre von der „allein seligmachenden Kirche“ und der „Unfehlbarkeit des Papstes“¹³.

Erziehung und Zeitgeist

Buß war gegen ein versöhnliches Miteinander der Konfessionen, weil er als Ergebnis die religiöse Gleichgültigkeit fürchtete. Den Grund für diese konfessionelle Entschiedenheit sehe ich weniger im Milieu der Erziehung. In

Zell a. H., wo Buß am 23. 3. 1803 geboren wurde, war man zwar katholisch, aber deswegen noch nicht besonders fromm. Die Eltern hielten den kleinen Franz Joseph zwar an, regelmäßig die Gottesdienste zu besuchen. Was er dabei aber trieb, sei ihnen ziemlich gleichgültig gewesen, bemerkt Buß später in leicht vorwurfsvollem Ton. Auch die Erlaubnis zum Besuch des Offenburger Gymnasiums, heute Grimmelshausengymnasium, das damals als „liberal“ galt, deutet auf ein gemäßigt katholisches Elternhaus hin, zumal von Franz Josef nie erwartet wurde, daß er Pfarrer werde.

Selbst der Religionsunterricht, gleichgültig ob von Lehrern oder Geistlichen erteilt, konnte den jungen Buß nicht für den christlichen Glauben interessieren. Seine Note „sehr gut“ habe er sich damit verdient, daß er die ersten Seiten des — selten genug verwendeten — Religionsbuches mechanisch auswendig gelernt hatte und bei Prüfungsbesuchen entsprechend glänzen konnte.¹⁴ Nichts Nachteiliges schreibt Buß über den Pfarrer von Biberach, einen Benediktiner des aufgelösten Klosters Gengenbach, der ihn mit Lateinunterricht auf den Besuch des Gymnasiums vorbereitete¹⁵. Vielleicht hat ihn dieser übriggebliebene Zeuge einer vergangenen Epoche unbewußt geprägt und motiviert, das Rad der Geschichte zurückzudrehen oder es zumindest zu versuchen. Aus der Offenburger Gymnasialzeit sind uns das Abiturzeugnis und das Abschlußgedicht von Buß erhalten¹⁶. Im Zeugnis findet sich im Fach Religion zwar die Note „sehr gut“, was damals jedoch eine „zwei“ bedeutete. In vielen anderen Fächern glänzte Buß mit der Zensur „vorzüglich gut“. Im Gedicht gießt Buß seine überschwänglichen Gefühle in die Muster der literarischen Bildung, zu der damals die Kenntnis der griechischen Mythologie gehörte. So huldigt Buß seinen Genien, glaubt an seinen guten Stern, fühlt sich als Phoenix und möchte die Heiligkeit der Götter auf die Erde ziehen. Kirchlich klang das alles nicht, aber auch nicht religionsfeindlich¹⁷.

Wann Buß zum entschiedenen, manchmal allzu entschiedenen Katholiken wurde, verrät er uns selbst nicht. So sind wir auf Vermutungen angewiesen. Mir scheint, daß man sowohl seine persönliche Lebensgeschichte als auch die zeitgeschichtlichen Strömungen berücksichtigen muß. Beginnen wir mit letzterem. Als Reaktion auf die rational gestimmte Aufklärung, die alle Weisheiten, vergleichbar den mathematischen Sätzen, mit dem Licht der Vernunft selbst gewinnen wollte, folgte die Romantik. In herausfordernder Weise begann sich die Romantik für das Mittelalter zu interessieren, das eben noch von der Aufklärung als finster und unmenschlich gegeißelt worden war. Ein Grund für diesen Stimmungswandel liegt sicherlich im Wechsel der Generationen, der andere wohl in der notwendigen Ergänzung logischen und geschichtlichen Denkens. Der junge Buß machte sich die neue geistige Mode einer neuerlichen Liebe zur Geschichte voll zu eigen. Der junge Dozent an der Universität Freiburg wurde von den älteren „aufgeklärten“ Pro-

fessoren der „Polyhistorie“¹⁸ bezichtigt: ein Wortspiel, das an Hysterie denken ließ und der Sache nach den Vorwurf enthielt, bei jedem Problem die Lösung in der Betrachtung seiner Geschichte zu suchen. Der historische Ansatz lag Buß auch persönlich, weil er über ein ausgezeichnetes Gedächtnis verfügte¹⁹ und außerordentlich fleißig war. Leider kommt das System, das in der Wissenschaft auch von Nöten ist, bei Buß etwas zu kurz²⁰.

Wachsende Kirchlichkeit

Die katholische Kirche, deren Stärke in der Wahrung der Tradition liegt, muß auf den romantisch gestimmten Buß faszinierend gewirkt haben. Bereits in seiner juristischen Doktorarbeit 1829²¹ befaßte sich Buß mit einem kirchlichen Thema. Er beleuchtete die Säkularisation, bei der das Kirchengut verstaatlicht wurde, aus juristischer Sicht. Mit Verweisen auf das römische Recht und das germanische Recht²² forderte er vom Staat die Anerkennung einer „Dienstbarkeit“, wenn er nicht als Räuber erscheinen wolle. Mit dieser Dienstbarkeit würde wenigstens grundsätzlich die Pflicht zu einer Nutzungsentschädigung bejaht. Nach französischem Recht hingegen, an das sich das badische Recht anlehnte, konnte eine Dienstbarkeit nur bestehen, wenn sie ausdrücklich als rechtlicher Titel festgelegt worden war. Änderte sich der Besitzer, so erloschen die alten Dienstbarkeiten. Unter diesem Gesichtspunkt bestand keine Verpflichtung des Staates, die Kirche für die Säkularisierung zu entschädigen.

Als Buß in die Zweite Badische Kammer gewählt wurde und am 25. April 1837 seine berühmt gewordene Fabrikrede²³ hielt, nahm er zwar in erster Linie den Staat in die ordnungs- und sozialpolitische Pflicht, aber auch die Kirche sollte mithelfen, das neue soziale Problem zu lösen. Buß hat allerdings noch nicht so sehr an soziale Einrichtungen der Kirche gedacht, wie wir sie heute von der katholischen Caritas und dem ev. Diakonischen Werk her kennen, sondern an eine moralisch-erzieherische Aufgabe.

Buß, der in seinen Lebenszwanzigern von der Glut der Sinne schwärmte, in die er sich stürzen wolle, entwickelte sich immer mehr zu einem asketischen Menschen. So war er der Meinung, die Arbeiter sprächen zu sehr dem Alkohol zu. Die Kirche solle die Arbeiter zur Mäßigung anhalten, damit sie nichts von ihrem Lohn verschwenden, sondern für die Not zurücklegten. Damit die Kirche die Arbeiter erreiche, müßten die Fabrikherren ihre Arbeiter und deren arbeitende Kinder sonntags von der Arbeit freistellen und sie anhalten, den Gottesdienst zu besuchen²⁴. Anschließend sollten Erwachsene und Kinder schulischen Unterricht erhalten. Auf die Frage, wie Buß zu seinem kirchenpolitischen Eifer kam, der nicht nur seine Zeitgenossen überrascht hat, sondern uns auch heute noch zu verwundern vermag, sind die Einflüsse der elterlichen Erziehung, seine Vorliebe für eine traditionsverhaf-



Franz Joseph von Buß

Franz Joseph von Buß
Aufnahme: Werner Scheurer

tete Einrichtung sowie sein persönlicher asketischer Wille nur Teilantworten. Die stärkste Erschütterung erlebte Buß mit dem Tod seiner ersten Frau im Kindbett, zusammen mit dem Tod des Neugeborenen (1834). Buß ist daraufhin wohl noch ernster, religiöser und kirchlicher geworden. Ein paar Jahre zuvor (1831) hatte er noch eine Petition an den Landtag mitunterschrieben, daß dieser den Zölibat verwerfen solle²⁵. Dies wäre jetzt wohl nicht mehr denkbar gewesen, zumal es keine Angelegenheit des Staates sein kann, innere kirchliche Angelegenheiten zu regeln. Um die Liberalität von Buß zu belegen, hat man auf sein Eintreten für ein Hus-Denkmal in Konstanz (1835) hingewiesen. Richtig ist, daß er den Aufruf für eine Sammlung zugunsten eines solchen Denkmals mitverfaßt hat. Aber es wäre falsch, dies als grundsätzliche Ablehnung der Kirche zu verstehen. Seine Leidenschaft für die Kirche schloß das Eingeständnis ihrer Fehler durchaus ein.²⁶

Wider das Staatskirchentum

Bei seinem politischen Eintreten für die Belange der katholischen Kirche ließ sich Buß zunächst von der staatskirchlichen Idee leiten, die von einer Begünstigung der Kirche durch den Staat ausgeht. Diese Fürsorglichkeit des Staates gegenüber der Kirche erwies sich aber in dem Augenblick als Bumerang, als die Regierung nicht mehr katholisch wie zu Zeiten der Habsburger, sondern wie im neuen Großherzogtum Baden evangelisch geworden war. Die von der Aufklärung bestimmten Politiker besaßen das Selbstbewußtsein, daß es auch für die Kirchen das beste sei, von der politischen Vernunft her verwaltet zu werden. Deshalb errichteten sie in Karlsruhe als Verwaltungs-

abteilungen einen katholischen und evangelischen Oberkirchenrat. Von der evangelischen Kirche wurde diese Organisationsform angenommen, nicht aber von der katholischen. Als Beispiel für die seltsamen Auswüchse des neuen Staatskirchentums in Baden bietet sich der Streit um die Ausbildung der Priester dar. Nach dem Trienter Konzil (1545—1562) sollten die Priesteramtskandidaten nicht wie die anderen Studenten ein freies Leben führen, sondern in Studienhäusern leben. Die badische Regierung hat zwar ein solches Haus errichtet, dem Bischof aber keine Mitsprache bei der Festlegung der Hausordnung eingeräumt. Wollte der Oberhirte die Studenten im Heim besuchen, so bedurfte es der besonderen staatlichen Genehmigung.

Der Mann, der dieser staatlichen Reglementierung die Stirn bot, war Erzbischof Hermann von Vicari. Zunächst hatte der staatliche Kommissar gegen seine Wahl, die einstimmig durch die Domkapitulare erfolgt war, Einspruch eingelegt. Es mußte ein anderer gewählt werden. Bei erneuter Vakanz (1842) wurde Hermann von Vicari wieder gewählt, diesmal mit zähneknirschender Zustimmung der Regierung. Als am 24. April 1852 Großherzog Leopold starb, ordnete die Regierung an, der Erzbischof müsse eine hl. Messe für ihn lesen. Der Erzbischof berief sich auf das Kirchenrecht, wonach für Protestanten keine hl. Messe gelesen werden durfte. Er setzte deshalb eine Andacht für den Toten fest. Aus Protest nahmen die Professoren der Universität, die meisten von ihnen Katholiken, am evangelischen Trauergottesdienst teil²⁷.

Als die Regierung den Erzbischof unter Hausarrest stellte, war Buß empört und verfaßte spontan einen Hirtenbrief, der diese Mißachtung kirchlicher Freiheit verurteilen sollte. Der Brief sollte kommenden Sonntag von den Kanzeln verlesen werden, noch bevor die staatliche Zensur davon Wind bekam. Um an den Wachen vor dem Erzb. Palais vorbeizukommen, beauftragte Buß sein Töchterlein Mathilde, den Brief im Mieder zu verstecken und dem Oberhirten zur Unterschrift vorzulegen, was auch gelang. Der Gedanke der kirchlichen Autonomie wurde für Buß nun unausweichlich.

Liebe zur Monarchie

Obwohl Buß die neuen politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten gerne in Anspruch nahm, blieb er doch ein strenger Verfechter der angestammten Autorität. Gegen die radikalen Liberalen wie z. B. Friedrich Hecker verteidigte er immer wieder die großherzogliche Regierung. Als es in Baden dann 1848 gar zur Revolution kam und die Anhänger Heckers zu den Waffen griffen, versuchte Buß im Sommer 1849 allen Ernstes, eine Gegenrevolution auszurufen. Hätte Buß seinen Aufruf nicht nur an staatliche und kirchliche Behörden verschickt, die das Flugblatt verbreiten sollten, sondern dieses selbst unter's Volk gebracht, wäre es vielleicht zum Bruderkrieg gekommen²⁸. Die

Regierung, nach dem Aufstand in Rastatt aus Karlsruhe geflüchtet, war über soviel Eifer eines selbsternannten Staatsschützers nicht erbaut. Sie hat die Revolution mit Hilfe preußischer Truppen niedergeschlagen. Den politischen Professor Buß wollte sie nun aus dem Staatsdienst entlassen, wozu es am Ende dann doch nicht kam. Der Kurator der Universität verteidigte Buß mit Argumenten, die diesem kaum gefallen konnten, aber doch den gewünschten Erfolg des Verbleibens im Amte hatten. Er schrieb an die Regierung, daß Buß „ein Phantast ist, von dem nicht anzunehmen ist, daß er vorhandene Tatsachen absichtlich ignoriert oder entstellt, sondern der, in fixen Ideen befangen, die Außenwelt hiernach konstruiert“²⁹.

An Mißbilligung seiner Initiativen durch die Regierung war Buß schon gewöhnt. Schwerer traf ihn das Zerwürfnis mit seinem katholischen Mitstreiter und Mitglied der Ersten Bad. Kammer, Freiherr von Andlaw. In seinem gegenrevolutionären Aufruf hatte Buß dem Adel vorgeworfen, sich mit dem neuen Staat allzu leicht zu arrangieren, um Karriere zu machen³⁰. Wahrscheinlich war Buß enttäuscht, für seine verwegenen Pläne nicht einmal bei den Repräsentanten der alten Gesellschaft Verbündete zu finden. Aber schließlich fesselte ihn eine neue Idee, die ihn alte Wunden vergessen ließ. Nachdem in der Paulskirche die Grundrechte definiert waren, sollte die nationale Frage geklärt werden. Unter wem sollten die vielen kleineren und größeren Herrschaften in Deutschland geeint werden — unter der Krone des Königs von Preußen oder des Kaisers von Österreich? Ersteres wollten die Kleindeutschen, letzteres die Großdeutschen. Buß, der Österreich gern seine „erste Heimat“³¹ nannte, nicht um sein Heimatstädtchen Zell zurückzusetzen, sondern um seine Abneigung gegen Preußen zu bekunden, war natürlich ein Großdeutscher. Dem militärischen Gebaren des Preußen, „der selbst im Schlafrock noch Dienst“ mache, stellte er das Naturell des Alemannen entgegen, sich lieber gehen zu lassen. Ein gewichtiger Grund aber war wohl die jahrhundertelange Zugehörigkeit seiner süddeutschen Heimat zu Österreich. Nicht zuletzt aber war m. E. entscheidend, daß das Haus Habsburg katholisch und das preußische Königshaus evangelisch war.

Gegen die Lösung der Großdeutschen stand das Integrationsproblem. Konnten die Deutschen sich in einem Reich heimisch fühlen, zu dem auch slawische Völker gehörten? Für Buß war der Vielvölkerstaat offenbar kein Problem, er dachte ohnehin nicht an einen Einheitsstaat, sondern an eine föderalistische Union. Die zweite Schwierigkeit, mit der sich die Großdeutschen konfrontiert sahen, war der bereits im Jahre 1806 erfolgte Verzicht des österreichischen Kaisers Franz auf die deutsche Krone³². Doch Buß war der Meinung, das ließe sich rückgängig machen. Und er träumte schon davon, daß nach mittelalterlicher Tradition der Papst dem österreichischen Regenten als dem Erben des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation die

Krone aufs Haupt setzen könne³³. Aber aus dieser Kaiserromantik wurde nichts, obwohl Buß nicht erwartete, seine Vorstellungen würden sich von alleine verwirklichen, sondern selbst an den österreichischen Hof reiste³⁴, um den Kaiser für diese Idee zu gewinnen. Zunächst ließ man ihn, wohl mehr als nötig, warten, um ihn dann mit wohlklingenden Worten ohne feste Zusage zu verabschieden³⁵. Als es dann in der Paulskirche zur Abstimmung kam, ob man den preußischen König bitten soll, die deutsche Krone zu akzeptieren, waren 290 Abgeordnete dafür. Die übrigen 248 enthielten sich der Stimme³⁶. Sowohl die Großdeutschen wie auch die Republikaner, die am liebsten gleich auf die Monarchie verzichtet hätten, enthielten sich der Stimme. Trotz des mehrheitlichen Votums zu seinen Gunsten lehnte König Friedrich Wilhelm IV. das Angebot der deutschen Krone ab. So schöpfte Buß neue Hoffnung. 1863 erhob ihn der österreichische Kaiser — sicherlich für seine großdeutschen Bemühungen — in den erblichen Adelsstand, so daß er sich fortan „Ritter von Buß“ nennen durfte. Vielleicht war Buß geneigt, in der Ehrung die Bereitschaft Österreichs zur Annahme der deutschen Krone bei gleichzeitiger Anerkennung der neuen Verfassung zu sehen. Als dann aber Preußen und Österreich wegen der Zuständigkeit für Schleswig-Holstein in Streit gerieten und in der Schlacht bei Königgrätz 1866 Österreich gar unterlag, brach Buß innerlich zusammen, so sehr hatte er sich mit der großdeutschen Idee identifiziert. Die Niederlage machte ihm auch deswegen zu schaffen, weil zwei seiner Söhne als Offiziere unter Österreichs Fahne kämpften³⁷.

Zusammenbruch und Genesung

Buß mußte sich für die Dauer von 3 Monaten in die psychiatrische Heilanstalt Illenau bei Achern begeben, so schwer befiel ihn nun die Schwermut³⁸. Doch schließlich konnte er wieder seine Tätigkeit als Hochschullehrer aufnehmen. Und was besonders bemerkenswert ist, Buß bekam auch wieder an der Politik Geschmack. Die Wähler schienen den alten Kämpfer zu schätzen, sicherlich nicht weil er vom österreichischen Kaiser zum „Ritter“ geschlagen worden war, und auch der Gregorius-Orden, den ihm der Papst 1863 verliehen hatte, war kein Grund, Buß seine Stimme für ein politisches Mandat zu geben.

Die Wähler sahen in Buß nicht „die abgeschiedene Stimme des Mittelalters“, als welche ihn einmal ein gegnerischer Abgeordneter bezeichnet hatte³⁹. Der „Ritter von Buß“ war für jene 111 Wahlmänner des Bezirks Achern-Bühl, die Buß bei nur 18 Gegenstimmen, in den Landtag wählten⁴⁰, kein Don Quichotte, auch wenn sich manche seiner Ideen als Illusionen erwiesen hatten. Sie schätzten den Mann, der nicht ausstieg, wenn ihn Niederlagen zum Außenseiter zu machen drohten, sondern der sich stets neu in die



Franz Joseph von Buß

Franz Joseph von Buß in den letzten Lebensjahren

Aufnahme: Werner Scheurer

parlamentarische Arena begab. So sehr Buß sich mit Leib und Seele — und auch seinen Finanzen⁴¹ — seinen politischen Ideen verschrieben hatte, so verletzend scharf manchmal der Ton seiner politischen Rede war, so war er im Grunde doch auch versöhnlich. Als er 1873 als Alterspräsident den Landtag eröffnen durfte und feststellen mußte, daß es viele neue Gesichter gab, meinte er leicht wehmütig: „. . . so lieb mir alle sind, so vermisse ich doch die alten Kämpen“.⁴²

Buß war nicht nur ein streitbarer Politiker, er war auch so etwas wie ein katholischer Enzyklopädist, ein Mann der das Wissen seiner Zeit und als Historiker auch das Wissen früherer Zeiten in sich aufzog. Schon deswegen konnte er kein einfacher Mann sein, der sich problemlos einem einzigen Lager zuordnen läßt. Er hatte die Vorstellung, daß die öffentliche Ordnung am besten gewährleistet wird, wenn Gegensätze miteinander verbunden würden, so wie im menschlichen Leib die Organe zusammenwirken müssen und kein Organ sich für allein bedeutsam halten darf. Dieses Anliegen wird augenfällig in dem, was er einem Abgeordneten ins Album schrieb:

„Ein Katholik (vulgo Ultramontaner) steht in der Paulskirche unbegriffen, wie und weil seine Kirche es ist. Darum erkläre ich mich:

Die Menschheit gilt mir mehr als ein Volk, und so die Kirche mehr als der Staat, weil jene die Menschheit, dieser nur ein Volk befaßt.

Ich bin Demokrat, Gott hat alle Seelen zur Freiheit erschaffen und erlöst. An die breite Brust des Volkes gelehnt, hol' ich dort meine Erfahrung, Freude und Klage, Berufung, Kraft, Mut zur Hilfe für's arme Volk.

Ich bin Aristokrat. Viele sind berufen, wenige auserwählt.

Ich bin Monarchist. Ein Herr im Himmel, ein Herr auf Erden, im Volke.

Ich bin Legitimist. Alle Gewalt kommt von Gott.

Ich bin Republikaner — im Detail, in der Kirche, Gemeinde, Landschaft, im Reich, nicht aber im Haus und auf des Reiches Höhe.

Ich hasse die Unnatur und so die Bürokratie.

Ich bin aber Demokrat, Aristokrat, Monarchist, Legitimist, Republikaner nur als Christ — in Demut und Selbstverzicht. Ich will durch und durch Volk sein, nicht anders erkennen, empfinden, wollen, wirken, beten als es. Nur das will ich vor ihm voraus haben, für es zu leiden, für es zu streiten“⁴³.

Zell a. H. ehrt das Andenken an seinen Sohn mit einer kleinen „Ritter-von-Buß-Straße“ und dem „Ritter-von-Buß-Bildungszentrum“, das eine Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule umfaßt. Im Schatten der Wallfahrtskirche steht eine Stein-Büste, die auf Initiative von Josef Kopf nach dem Zweiten Weltkrieg 1953 im Beisein von Julius Dorneich, dem wohl verdientesten Buß-Forscher, aufgestellt wurde. Nach demselben Modell war 1928 zum 50sten Todestag von Buß eine Bronze-Büste gegossen und auf dem Stadtbrunnen neben dem Geburtshaus von Buß angebracht worden. Die Nationalsozialisten haben die Büste 1937 für Kanonen eingeschmolzen. Es ehrt Franz Joseph Ritter von Buß, daß der Geist der menschenverachtenden Diktatur seinen Anblick nicht ertragen konnte.

Die Politik von Buß war von einem christlichen Humanismus bestimmt, der sich sowohl in die Realitäten hineinkniet und für den die schmutzige politische Arbeit nicht zu fein ist als, auch gläubigen Visionen nachhängt, die über die Gegebenheiten hinaus — oder hinter diese zurückführen. In diesem Sinne war Franz Joseph Buß beides — Realpolitiker und Romantiker.

Anmerkungen

- 1 Am häufigsten beziehe ich mich auf die umfangreiche und ausgezeichnete Arbeit von Julius Dorneich, Franz Joseph Buß und die katholische Bewegung in Baden. Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte Band 7. Freiburg 1979, Abk. Dorneich, hier S. 51.
- 2 Buß hat 3 Jahre später auf sein Mandat verzichtet, wie Dorneich meint, aus Amtsmüdigkeit (Dorneich S. 57).
In seinem früheren Wahlkreis Säckinggen gaben die Herrischrieder Wahlmänner an, sie seien für den Fall, daß sie Buß wählten, mit dem Tode bedroht worden. Immerhin hat er aber in meiner Heimatstadt Tiengen 30 Stimmen erhalten (Dorneich S. 257 u. 258).
- 3 Dorneich S. 213—214.
- 4 In Berlin wurde er von Bismarck, der ihn aus der Zeit der Paulskirche kannte, zu dessen politischen Abenden eingeladen (Dorneich S. 383).
- 5 lat. ultra — jenseits; lat. mons — Berg.
- 6 Dorneich S. 150—165.
- 7 Dorneich S. 158.
- 8 Dorneich S. 152.
- 9 „ut fides catholica dilatetur“.

- 10 Dabei hat Buß selbst an den protestantisch geprägten Universitäten Heidelberg und Göttingen studiert (Dorneich S. 19), vermutlich jedoch aus konfessionellen Gründen kein Stipendium bekommen.
- 11 Dorneich S. 309.
- 12 1848 hatte Buß Gelegenheit, seine Idee einer katholischen Universität den in Würzburg versammelten katholischen Bischöfen vorzutragen (Dorneich S. 258). Daß das Vorhaben nicht gänzlich unmöglich war, zeigte sich Buß am Beispiel der katholischen Universität Löwen, die er 1849 besuchte.
 Von den Gegnern wurde Buß auch zugestanden, daß an protestantisch geprägten Universitäten Katholiken benachteiligt wurden (Dorneich S. 306), doch konnten solche schlechten Beispiele für das liberale Musterland Baden keine Maßstäbe setzen.
- 13 Auch Buß verehrte die Kirche als „unfehlbar“. Und dies nicht erst im Gefolge des Vatikanischen Konzils, sondern schon früher 1842 (Dorneich S. 68).
- 14 Im ungedruckten Nachlaß fanden sich auch die „Selbstbekenntnisse eines alten Studenten“:
 „Wie glaubensstark ist das Kind, wie empfänglich für die Eindrücke der Religion und jedes Guten! Wie schön, wenn dieser Sinn gehegt und sorgsam gepflegt wird bis hinauf in die Jünglingsjahre, bis in die Jahre des jungen Mannes, dem Glauben und Wissen sich vereinen zu einem schönen Bunde, damit Schätze erwärmender Liebe angesammelt werden für die Tage der späteren kälteren Jahre!
 Wie stand es mit unserem Glauben? Zweimal in der Woche trieb man uns in die Kirche. Was wir dort taten, war so ziemlich einerlei. Die heilige Handlung ging gleichgültig an uns vorüber, kaum daß einer oder der andere etwa ein Kreuzzeichen gedankenlos aus häuslicher Übung beibehalten hatte. Predigten waren selten und unwillkommen, die christliche Lehre sparsam und so erfolgreich, daß ich mich einer Frage des Katecheten (eines seitdem abgefallenen Priesters) erinnere, durch welches Band Gott die Menschen an sich knüpfe, welche von vielen aus uns nicht beantwortet werden konnte. Bücher sah man manchmal, mitunter die Lehrbücher, um schnell nachzuholen, was die Trägheit bis zu diesem Augenblick versäumt hatte. Erkaltet, unvorbereitet, zum Spotte geneigt, traten wir in die Jahre des Kampfes ein gegen die Welt und die Sinnlichkeit.
 Wie stand es mit dem Wissen? Der Religionsunterricht war karg zugemessen, zwei Stunden wöchentlich; ich erinnere mich, vier- bis fünfmal in einem bestimmten Semester aufgerufen und zufällig immer dasselbe gefragt worden zu sein. Gleiche Gunst ward mir in meiner Prüfung zuteil — großes Lob erntete ich, beinahe hätte ich den Preis errungen. Mein ganzes, nicht verstandenes Wissen beschränkte sich auf die zwei ersten Blätter, die ich fehlerfrei herunter sagte. Priestern, welche später ihrem Glauben und ihrem Eid entsagten, waren die Lose der Jugend anvertraut. Wir, die Männer des Tages, die Gatten, die Väter, die Priester und Laien, die Richter, die Beamten aller Art, die Gemeindevorsteher, die Mitglieder der Kammern, die Reichen, die Armen, wir alle sind aus solchen und ähnlichen Schulen hervorgegangen. Wer uns richtet, erwäge dies!“
 Franz Dor, Franz Joseph Ritter von Buß in seinem Leben und Wirken geschildert. Freiburg 1911, S. 61 u. 62, im folgenden abgekürzt „Dor“.
- 15 Dorneich S. 16.
- 16 Dor, Das Zeugnis findet sich S. 4, das Gedicht S. 207—212.
- 17 Dorneich S. 59 und 60.
- 18 Dorneich S. 32.
- 19 Was auch von seinem Gegner Rotteck eingeräumt wird. Dorneich S. 23.
- 20 Heinrich Hansjakob, der als Student kirchenrechtliche Vorlesungen von Buß besucht hat, meint, Buß falle es schwer, sich an einen strengen Aufbau zu halten. Jeder Gedanke, der Buß in den Kopf komme werde von diesem aufgegriffen. Zwar sei Buß sehr geistreich, aber er treibe „Allotria“, d. h. er behandle alles Mögliche. (H. Hansjakob, Aus meiner Studienzeit. Heidelberg 1885, S. 207f. zit. n.) Dorneich S. 38.

Der Senat der Universität Freiburg, in dem die Professoren Sitz und Stimme haben, war gegen die Berufung von Buß zum ordentlichen Professor des Rechts, weil er sich in den „mannigfachsten Zweigen der Wissenschaften“ versuche und bei „solcher Kraftzersplitterung Oberflächlichkeit an die Stelle wissenschaftlicher Forschungen“ setze. Dorneich S. 36.

Sicherlich war Buß sehr vielseitig, und so fiel es ihm schwer, sich auf nur eine begrenzte Fragestellung zu konzentrieren. Zuerst hat Buß Sprachen studiert und schon mit 19 Jahren eine Preisaufgabe über den griechischen Dichter Pindar mit solcher Bravour gelöst, daß sie als Doktorarbeit anerkannt wurde. Dann wandte er sich der Medizin zu, die er erst viel später (1831) in Basel abschloß, weil er zwischenzeitlich mit dem Studium der Rechte begonnen hatte.

So besaß Buß am Ende vier Doktorgrade, nämlich des staatlichen und kirchlichen Rechts, der Philosophie und der Medizin. Auch als Buß schon juristische Vorlesungen hielt, betreute er einen Sprachverein (Dorneich S. 38) und legte eine Friesische Grammatik (1834) vor, die er aus dem Dänischen übersetzte.

Wahrscheinlich war bei der Kritik der Professoren-Kollegen auch ein gewisser Neid über die vielseitige Begabung von Buß im Spiel. Der Verwalter (Kurator) der Universität stellte Buß ein besseres Zeugnis aus. Deshalb wurde er 1836 zum ordentlichen Professor für Staats- und Bundesrecht und 1844 zum Professor für Kirchenrecht berufen. Mit letzterer Professur war die Ernennung zum Hofrat verbunden.

- 21 De servitutum, quam vocant acquisitivam, praescriptione secundum jus et romanum et patrium, Freiburg 1829.
- 22 Die Berücksichtigung der älteren Rechtstradition hat Buß vom liberalen Jura-Professor Rotteck den Vorwurf der „Naturphilosophie“ eingetragen. Dorneich S. 23. Rotteck hat grundsätzlich versucht, die wissenschaftliche Karriere von Buß zu verhindern; er warf ihm Arroganz und Verschwommenheit in den Begriffen vor. Dorneich S. 20. 23–24.
- 23 Texte zur katholischen Soziallehre II, 1. Halbb. 1976, S. 54–86.
- 24 ebd. S. 82.
- 25 Die Bittschrift war eine Initiative des Kirchenrechtlers Prof. Amann, der deswegen später seinen Lehrstuhl verlor. Von den 179 Unterschriften stammten 156 von Geistlichen. Dorneich S. 61.
- 26 In der Flugschrift zur Rehabilitierung von Jan Hus, der auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) als Irrlehrer verbrannt wurde, kommt der hl. Hieronymus zu Ehren, der sein Leben der theologischen Wissenschaft verschrieben und den Märtyrertod erlitten hat. Mit der Herausstellung dieses anerkannten Kirchenlehrers sollte der zu erwartende Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit widerlegt werden.
- 27 Dorneich S. 312.
- 28 Dorneich S. 283 u. 286. Buß hatte schon einen Schlachtplan: Seine Truppen sollten über Frankreich und die Schweiz in das Hochrheingebiet eindringen.
- 29 Dorneich S. 284. Schon Ende 1848 hatte sich der Stadtrat für die Entlassung von Buß ausgesprochen, wohl deswegen, weil er nicht auf seiner liberalen politischen Linie lag. 1852 hat der Senat der Universität Freiburg erneut die Versetzung von Buß — am besten nach Wien — oder seine Pensionierung gefordert, weil er den Protestantismus als den geistigen Vater der Revolution beschimpft hatte. Lediglich ein Theologieprofessor, Alban Stolz, selbst eine Kämpfernatur, sprach sich gegen den Antrag aus. Die Regierung ließ es mit einer Rüge für Buß — inzwischen war es schon die vierte — genug sein (vgl. Dorneich S. 314–317).
- 30 Dorneich S. 287.
- 31 Dorneich S. 199.
- 32 J. Hartmann, Das Geschichtsbuch. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Frankfurt 1955, S. 163.

- 33 Auf der ersten Versammlung der kath. Vereine in Mainz im Oktober 1848, wo Buß zum Präsidenten gewählt wurde, hat er diese Idee einer Kaiserkrönung durch den Papst vorge-
tragen. Dorneich S. 236.
- 34 Wegen der Unruhen in Wien hatte sich der Hof nach Olmütz geflüchtet.
- 35 Das größte Wohlwollen hat ihm Kaiserinmutter Sophie entgegengebracht (Dorneich
S. 271), was ohne politische Bedeutung war und allenfalls den nostalgischen Wert der
großdeutschen Idee unterstrich.
- 36 Dorneich S. 276.
- 37 Dorneich S. 382.
- 38 „Buß leidet an Sinnestäuschungen und Angst, verbunden mit Gefühlen hochgradiger
Melancholie. Die meiste Zeit ist der Kranke durch eine tiefgehende, düstere Stimmung
beherrscht, in welcher das Bewußtsein sehr getrübt und er zur Vornahme jeder geistigen
Betätigung unfähig ist!“ Arztbericht GLA 201/108 Bl. 74 zit. n. A. Ehrenfried, Franz Jo-
seph Ritter von Buß zum 100sten Geburtstag, Zell a. H., 1977, S. 20.
- 39 Dorneich S. 196.
- 40 Dorneich S. 383.
- 41 Buß klagt einmal, Tausende von Gulden in sein kirchenpolitisches Engagement gesteckt
zu haben.
Sein kleines Haus mit Garten soll bei seinem Tod recht hoch verschuldet gewesen sein.
Für die Töchter, die Buß nicht unter die Haube brachte, beantragte er staatliche Unter-
stützung, die ihm schließlich gewährt wurde. GLA 76/98.
- 42 Dorneich S. 383.
- 43 Dorneich S. 264.

Literatur

Franz Dor, Franz Joseph Ritter von Buß in seinem Leben und Wirken geschildert, Freiburg
i. Br. 1911. — Julius Dorneich, Franz Joseph Buß und die katholische Bewegung in Baden.
Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 7. Freiburg 1979 (S. 389—395
chronologisch geordnetes Verzeichnis der 68 gedruckten Schriften von Buß). — Adalbert Eh-
renfried, Franz Joseph Ritter von Buß zum 100sten Todestag. Zell a. H. 1977. — Rudolf Lan-
ge, Franz Joseph Ritter von Buß und die soziale Frage seiner Zeit. Freiburg 1955. — H. Ott,
Franz Joseph Ritter von Buß, seine Persönlichkeit und seine Bedeutung für die Gegenwart.
Ortenau 59/1979. — Anton Retzbach, Franz Joseph Ritter von Buß. Zu seinem 50sten Todes-
tage. Mönchengladbach 1927.

Die Besiedlung des Harmersbachtals

Karl-August Lehmann

Die morphologische und geologische „Dreiteilung“ der Ortenau von West nach Ost — Oberrheinebene, Vorbergzone, Schwarzwald — hat nachhaltig auf die Besiedlung und Kultivierung dieser Landschaft gewirkt.

Spuren menschlicher Besiedlung in der Ortenau lassen sich bereits für die Mittelsteinzeit ausmachen. Mit dem endgültigen Übergang von der „Jäger- und Sammlerstufe“ zur Sesshaftigkeit in der Jungsteinzeit um 5000 v. Chr. werden die Funde zahlreicher und gesicherter. Flache, hochwassersichere Erhebungen in der Ebene und die fruchtbaren, lößbedeckten Hänge der Vorbergzone waren bevorzugt aufgesuchte Gebiete seit der Jungsteinzeit.¹ In der späteren Bronzezeit (~ 1000 v. Chr.) und der Hallstattzeit (~ 800 v. Chr.) wird die Besiedlung dichter.²

Die Besatzungszeit der Römer im ersten Jahrhundert nach der Zeitenwende wertete die Ortenau zu einem strategisch wichtigen Gebiet auf. Durch den Bau des Limes in Württemberg, um die natürlichen Grenzen Rhein und Donau besser verbinden und verteidigen zu können, wird Straßburg (Argentorate) als Kreuzungspunkt wichtiger Römerstraßen zu einem bedeutenden Stützpunkt. Hier schnitten sich die Rheinachse und die Querverbindung über den Schwarzwald durch das Kinzigtal. Die Römerstraße ließ 74 n. Chr. Kaiser Vespasian anlegen.³

Die zahlreichen Funde aus der Römerzeit belegen die Bedeutung dieser Landschaft für die römische Besatzungsmacht. Einer dieser Funde liegt bzw. lag bei der Heidenkirche am Fuße des Nillkopfes in der Nähe des Schwarzenbachsattels. Rappenegger⁴ und Wingenroth⁵ berichten von einem „mehrere Fuß über den Erdboden hervorragenden, offenen, großen Gewölbe“. Vor diesem Gewölbe sollen zwei hohe unbehauene Sandsteine in Form von Säulen gestanden haben, eine gar mit der Inschrift:

I . O . M
P . B . B
Q . F

Rappenegger deutet dies folgendermaßen: „Jovi Optimo Maximo. Posuit oder posuerunt Baebius Baebiiique filii“ (Jupiter, dem Besten und Höchsten haben — diese Säule — Baebius und dessen Söhne gesetzt, der Verf.). Er



Die Heidenkirche bei den Nillhöfen: hier sollen sich das Gewölbe und die Säule befunden haben



*Felsen bei den Nillhöfen mit Spuren menschlicher Bearbeitung (Römische Einflüsse?)
Aufnahmen: Karl-August Lehmann*

meint, Ähnlichkeiten mit einer bei Gengenbach gefundenen Säule zu entdecken, die in Karlsruhe im Badischen Landesmuseum aufbewahrt wird.⁶

Regte die „Heidenkirche“ am Fuße des Rautschkopfes auf der gegenüberliegenden Talseite zu Nordrach hin immer wieder die Phantasie einiger Harmersbacher an, es könnten gar schon Kelten im Tal ansässig gewesen sein⁷, so glaubte man hier endgültig den Beleg für eine 2000 Jahre währende Besiedlung im Tal vor sich zu haben.

Grundsätzlich ist es natürlich schwierig, für die Lagen im Mittelgebirge durch Funde eine länger zurückliegende Besiedlung zu belegen. Das im Bergland rasch abfließende Wasser hätte in den letzten 2000 Jahren von eventuellen Überresten wohl kaum etwas an Ort und Stelle belassen. So darf es nicht verwundern, wenn aus Epochen vor der schriftlichen Aufzeichnung nichts vorhanden ist, was auf eine derartige Besiedlung hinweisen könnte.

Kelten jedoch mit dem Harmersbachtal in Verbindung bringen zu wollen ist sehr weit hergeholt und kann bisher durch keinen Nachweis belegt werden. Was hätte die damaligen Menschen dazu verleiten können, in Gebieten eine ständige Siedlung zu errichten, die durch das Relief, das Klima und durch die Bodengüte benachteiligt sind? Zusätzliche Gefahr drohte von wilden Tieren, und der heidnische Glaube brachte es mit sich, die Götter nach Möglichkeit nicht herauszufordern. Vielleicht gab es hin und wieder einen Jagdausflug in die Randgebiete. Anlaß für die Suche nach neuem Siedlungsland gab es nicht, zumal in der Vorbergzone genug günstigere Verhältnisse anzutreffen waren.⁸

Mit den Römern verhält es sich ähnlich. Strategisch wichtige Punkte wurden in Beschlag genommen, die nähere Umgebung erkundet. Vielleicht haben sie auch einen „Abstecher“ ins Harmersbachtal unternommen. Aber welche Rolle hätte dem abgelegenen Seitental zufallen sollen? Wenn der nicht mehr vorhandene Fund auf der Nill tatsächlich römischen Ursprungs ist bzw. war, dann müssen die Römer nicht unbedingt von Harmersbacher Seite auf die Nill gelangt sein, genauso denkbar ist ein Vordringen vom Kinzigtal aus über Entersbach bzw. Fischerbach.⁹

Auch für die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts vordringenden Alemannen war es wesentlich einladender, die den Römern abgerungenen Gebiete in der Oberrheinebene zu nutzen. Sie haben sich mit den besten Flächen auf der Niederterrasse und der Vorbergzone begnügt und dabei nicht einmal alles Land bebaut, das die Römer schon kultiviert hatten. Erst im 7./8. Jahrhundert, zur Zeit der Ausbauphase, wird durch weitere Kolonisierung der noch ungenutzte Boden im Altsiedelland wieder unter den Pflug genommen.

Während im Schwarzwald die Vorgeschichte nur punktuell nachzuweisen ist und der römische Einfluß auf Durchgangsstraßen beschränkt blieb¹⁰, ist in diesem Raum für die Zeit der Alemannen kein Beleg nachzuweisen.¹¹

Daher haben die deutschen Mittelgebirge als „Jungsiedelland“ zu gelten.¹² Gegenüber den umliegenden Gebieten ist der Schwarzwald deutlich abgegrenzt. Die vorkommenden Ortsnamen belegen diese Trennlinie, jenseits der eine planmäßige Besiedlung erst um die Jahrtausendwende einsetzt. Durchweg findet man im mittleren Kinzigtal und auch im Harmersbachtal Namen, die auf -ach, -berg, -roth usw. enden. Diese heben sich in ihrer Häufung deutlich vom Altsiedelland ab, wo die Endungen -ingen (alemanisch) und -heim (fränkisch) dominieren.¹³

So gilt es als sicher, daß der bis dahin menschenleere Schwarzwald wie auch die anderen deutschen Mittelgebirge erst besiedelt wurden, als in der Rodezeit des Hoch- und Spätmittelalters von den dichtbesiedelten Randgebieten her Menschen vordrangen. Die großen Täler dienten als natürliche Verkehrswege. Schritt für Schritt begann unter der Leitung der Grund- und Territorialherren die flächenmäßige Erschließung des ursprünglich eher siedlungsfeindlichen Berglandes. Die neu angelegten Rodungsgassen eröffneten für die wachsende Bevölkerung neue Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Grundlagen für ständige Siedlungen.

Im Harmersbachtal war das Kloster Gengenbach die treibende Kraft für die Neulanderschließung. Seinen Besitz ließ sich die Benediktinerabtei in einer von Papst Innocenz II. am 28. 2. 1139 ausgestellten Urkunde bestätigen.¹⁴

Man könnte zwei Erklärungen anführen, warum sich das Kloster Gengenbach seinen Besitz bestätigen ließ. Einmal ist es durchaus möglich, daß zu dieser Zeit die Erschließung bereits begonnen hatte und man sich wirtschaftliche Vorteile erhoffte. Der unermeßliche Waldreichtum und die Möglichkeit, im Untertal Ackerbau bzw. Grünlandwirtschaft zu betreiben, ließ die Mönche nach einer sicheren Besitzbestätigung Ausschau halten, sie erhielten diese durch die Papsturkunde. Andererseits ist es durchaus möglich, daß das Kloster sich ein Gebiet sichern wollte, dessen Erschließung erst in den folgenden Jahren anstand. Dafür würde sprechen, daß erst 1220 eine Pfarrei Harmersbach erwähnt wird, dagegen spräche, daß dieses Gebiet schon einen festen Namen hatte und nicht erst umständlich beschrieben werden mußte.

Bei der Erklärung, woher der Name „Harmersbach/Hademarsbach“ stammt, ist man auf Vermutungen angewiesen. Als nicht (mehr) richtig darf die phantasievolle Erklärung Kolbs¹⁵ angesehen werden, der den Namen von Hammerwerken Kaiser Hadrians herleiten wollte. Auch andere bisher versuchte Deutungen blieben sehr vage. Bleibt lediglich die einfachste Möglichkeit häufiger Namensgebung: Der erste Ansiedler, vielleicht namens Hademar, gab dem Tal seinen Namen.¹⁶

Woher die ersten Siedler kamen, kann man nicht mehr nachvollziehen. Sie wurden vom Kloster angeworben, erhielten Land zugewiesen, rodeten und bebauten als Leibeigene bzw. „Eigenleute“ des Klosters die ihnen zugewiesenen Gebiete. Von ihren Erträgen hatten sie dem Grundherrn, in diesem Fall dem Gengenbacher Abt, Abgaben zu leisten.

Wahrscheinlich vollzog sich die Besiedlung nicht kontinuierlich talaufwärts. Die Anlagen der heutigen Siedlungen spricht eher dafür, daß man, vom heutigen Ortskern, einem hochwassersicheren Schotterkegel des Waldhäuserbaches, ausgehend, allmählich das Obertal und dessen Seitentäler erschloß, das Untertal schwerpunktmäßig vom Hambach und Grün her.¹⁷ In der Nähe der Talauen und auf den Hangverflachungen wurden die ersten dauerhaften Siedlungen errichtet. Neben den typischen Weilern, einer lockeren Verbauung mit mehreren Gehöften, brachte die Rodung des Schwarzwaldes eine andere Siedlungsform mit sich: Einzelhöfe in bergigem Gelände, in den Tälern die Einzelhofreihen.¹⁸

Daß die ersten Siedlungen in Wassernähe lagen, hatte verschiedene Gründe. Da die Talaue, durch Hochwasser von dichter Vegetation geräumt, am besten zu begehen war, folgte die Erschließung fast zwangsläufig den Wasserläufen. Rinnsale und Bäche konnten aufgestaut werden zum Wässern der Matten oder zur Anlage von Weihern bei den Höfen, um Vorkehrungen für Brandkatastrophen zu treffen; außerdem gewann man dadurch einen „Energievorrat“ zum Betreiben der Mühlen und Sägewerke, in späteren Jahrhunderten auch für die Granatschleifen. Fischfang ergänzte das Nahrungsangebot. Fließendes Wasser erlaubte bei der damaligen Siedlungsdichte eine „Entsorgung“ ohne größere Probleme. Im Laufe der Zeit dienten größere Bäche als Transportmittel für die aufkommende Flößerei.

Eine Auflistung der Flurnamen soll den Gang der Besiedlung verdeutlichen (es handelt sich hier um eine zweifellos nur lückenhafte Ersterwähnung der betreffenden Flurnamen und Hofbezeichnungen, kann aber dennoch zur ungefähren Erschließung der vielen Seitentäler herangezogen werden):

1318 die hoefe zu Nuell¹⁹

1330 Kürrenbach, Hannenbach und auch den Hannenbach (Außer- Innerhambach, der Verf.), Gütersbach, Hüplinsbach, Roden, Bürren²⁰

1361 zu dem Walde (Zuwald)²¹

1362 ob Ecke, Knopfeholz²²

1415 wolffsgraben (?), Horchen Sluch (?)²³

1424 Richersbach, Huob, Holversbach (Holdersbach), Langenhardt²⁴

1466 Frickenberg, Hermersperg, Hypfersbach, an der Steig²⁵

1480 idensbach (jetersbach, Jedensbach)²⁶

1511 bylensperg (Billersberg)

1533 Waldhäuser²⁷

1596 Engelberg, in der gassen, lechelberg (Löcherberg)²⁸

1598 im rubenguth, wiekarspach (Wickersbach)

- 1655 Klingelgehr²⁹
- 1677 Müßlingge³⁰
- 1679 Miedersbach, Engelberg, Hermersberg³¹
- 1682 Schreilegrund³²
- 1682 georgisenberg, Harg³³
- 1685 Kazenmaißle (im Riersbach), Gromets Kopf, teschenwasen
- 1686 Fußbauer, händlerins Wald, Kälbersrain³⁴
- 1694 Kroichte (Krochte)³⁵
- 1734 Holzhack³⁶
- 1752 Erbsengrund
- 1759 Amselgrund³⁷

Über die Dichte der Besiedlung lassen sich keine Angaben mehr machen. Für das Untertal geben die Zehntbezirke ungefähren Aufschluß über die „Siedlungsschwerpunkte“:³⁸

- Kürnbach
- Röth
- Hupfischbach (Hippersbach)
- Nill und Büchen
- Außerhambach
- Innerhambach
- Auf Eck
- Knopfholz
- Herrenholz
- Birach

Anhand der ältesten noch vorhandenen Zehntauflistungen von 1596 bzw. 1602³⁹ können über die vier Zehntbezirke im Obertal die „Schwerpunkte“ festgelegt werden:

- „Die Dörffer mit ihren zehendgenossen Miederspacher und waldhäuser“ mit 24 Zehntpflichtigen (hierzu zählten in späteren Jahren Jedensbach, Hagenbach, Billersberg)
- „Die Huob Reyerspacher“ mit 28 Zehntpflichtigen (Engel- und Hermersberg bildeten ab 1683 einen eigenen Zehntbezirk)
- „Die Langhardter“ mit 11 Zehntpflichtigen (hierzu zählte später auch Zuwald, Wickersbach, Löcherberg)
- „Die Holverspacher“ mit 5 Zehntpflichtigen (hierzu zählte später auch der Harker Zehnt).

Anmerkungen

1 Vgl. hierzu Gutmann/Götz, S. 59, 61. Scherbenfunde weisen auf das Vorhandensein der Band- und Schnurkeramiker hin.

2 Kauß, S. 54–64, belegt mit einer tabellarischen Übersicht die Fundstellen in der Orte-

- nau, wobei jedoch für keinen Ort auf der Niederterrasse eine Fundkontinuität von der Steinzeit bis zur Römerzeit bzw. Alemannischen Landnahme nachgewiesen werden kann.
- 3 Gutmann/Götz, S. 68. Die befestigte Straße führte über Offenburg, Gengenbach, Haslach, Wolfach, Schiltach hinauf auf die Brandsteig bis nach Waldmössingen, wo sie sich gabelte und sowohl nach Rottweil als auch weiter nach Osten Richtung Limes führte. Dazu auch Putzger, Historischer Weltatlas, S. 30, 31.
 - 4 Rappenecker, S. 255. Sein Aufsatz erschien 1849; schon damals erwähnte der Autor, was angeblich „vor Jahren“ noch zu beobachten war.
 - 5 Wingenroth, S. 544. Er hat dies wohl wortwörtlich von Rappenecker übernommen.
 - 6 Der Verfasser hat im Sommer 1987 beim Leiter der römischen Abteilung, Dr. Cämmerer, versucht, Näheres in Erfahrung zu bringen, leider erfolglos. In Karlsruhe ist auch nichts über den Verbleib der Niller Säulen bekannt. Im Oktober 1987 berichtete Thomas Kopp bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Verfasser, daß die angeblichen Römersäulen nach Auskunft des Nillwirts schon seit den 30er Jahren unauffindbar seien. Dazu auch Kopp 1973, S. 242. Demnach haben drei Männer aus Karlsruhe, ohne sich jedoch näher zu legitimieren, 1936 den Stein abgeholt.
 - 7 Vgl. Streibich, S. 3. Hin und wieder wird auch noch in der Gegenwart in nicht ganz ernstzunehmender Weise versucht, solchen Verbindungen zu den Kelten durch das Auffrischen derartiger Sagen mehr Aussagekraft zu verleihen.
 - 8 Die auf keltischen Ursprung zurückführenden Namen, wie z.B. Kinzig — Kint-ika, berühren auch früher besiedeltes Land, gerade die Kinzig ist hierfür ein Beispiel; vgl. hierzu auch Langenbeck, Die Besiedlung der Ortenau, S. 78 ff. Zu den sog. „Welschen“-Orten (Welschensteinach, Welschenbollenbach), zu denen Langenbeck in einer Karte auch den Oberharmersbacher Flurnamen „Bolaien“ zählt, ist zu bemerken, daß dieser sich ganz einfach erklären läßt. Der Name rührt von einem Heilkraut her, das früher in dieser Gegend gesucht wurde. Bittel u.a. (Hrsg.) können für den Schwarzwald nur in Randbereichen Funde aus keltischer Zeit belegen (Kartenübersicht auf den Einbandseiten). Wie in späterer Zeit sind es die Gunsträume, in denen die Kelten dauerhafte Siedlungen anlegten.
 - 9 Daß auf der Karte III, 4, der Historische Atlas Baden-Württemberg neben einem Einzelfund bei Zell weiter oberhalb im Harmersbachtal gar ein römischer Gutshof eingetragen ist, entbehrt jeder Grundlage und kann weder durch Funde noch durch Überlieferungen belegt werden. Dr. Fingerlin vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, hat im März 1989 den Nachlaß von Dr. W. Struck auf römische Funde im Harmersbachtal durchgesehen, ohne einen Hinweis zu entdecken. Kleiber, 1960, hat für die Gegend des Mittleren Schwarzwaldes mehrere Belege voralamannischen Substrats nachweisen können. Für das Harmersbachtal finden sich aber keinerlei Belege und Hinweise, vgl. auch die Karten seiner Veröffentlichung. Neuerdings belegen neue Grabungen für die Vogesen eine wesentlich frühere Besiedlung dieses Mittelgebirges als bisher angenommen. Ob deswegen auch die Besiedlung des Schwarzwaldes generell früher angesetzt werden muß, wird die Forschung künftig zu untersuchen haben.
 - 10 Dazu ausführlich Nierhaus, S. 160. Er führt die Siedlungsfeindlichkeit auf die Kalkarmut zurück und nimmt noch im späten 8. Jahrhundert ein „dichtes Waldkleid“ als den Normalfall für den Schwarzwald an. Nach seinen Vermutungen gab es für die Römer keinerlei Anlaß, harmlose und dazu wirtschaftlich uninteressante Gebiete stärker zu erschließen als unbedingt erforderlich war. Einzelne Funde, die heute im Mittelgebirge abseits der Durchgangsstraßen entdeckt werden, könnten von Jägern stammen oder Reste einer Suche nach Rohstoffen — Bergbau — darstellen; Nierhaus spricht von „Zufallsverlusten“ (S. 166).
 - 11 Christlein, S. 32, Fundnachweise S. 129—174. Der Schwarzwald bleibt ein „weißer Fleck“, während die klimatisch und morphologisch günstigere Oberrheinebene und die fruchtbaren Kalkböden im Neckarland sowie im Donautal und im Bodenseegebiet zahlreiche Funde aufweisen.

- 12 Dazu Langenbeck, Die Besiedlung der Ortenau, S. 94, Liehl/Sick, S. 531.
- 13 Vgl. hierzu Karte IV, Historischer Atlas Baden-Württemberg, Erläuterungen von. H. Jänichen. Wie aus dieser Karte zu ersehen ist, meiden die Orte auf -ingen und -heim den Schwarzwald (die Ausnahme Schnellingen bei Haslach im Kinzigtal wird erstmals im 13. Jahrhundert bezeugt).
- 14 Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Bamberg, Urk. Fasz. 240, 1139, II 28.
- 15 Kolb, S. 9, 10.
- 16 Heilig, S. 79: „Der Mensch hat sich besonders häufig zum bestimmenden Glied der Ortsnamen gemacht, so häufig, daß man in zweifelhaften Fällen zuerst an ihn zu denken hat. Es lag besonders nahe, einen Ort nach dem ersten Ansiedler oder Besitzer zu nennen“. Bach betont, daß in solchen Personennamen oft Bestimmungswörter auftreten, die an „Kampf“ erinnern (Hademar = der im Kampf Berühmte).
- 17 Dafür sprächen die Bezeichnungen, die in der ersten Verpfändungsurkunde von 1330 (FUB II, Nr. 167) genannt werden: „ . . . Hadamarspach mitt alle die und darin gehöret und hernach geschrieben statt, des ersten den Kürrenbach, den Hannenbach und auch den Hannenbach (sic), den Gütersbach, den Hüplinsbach, den Roden und den Bürren . . .“ (Harmersbach, Kirnbach, Hannenbach, Mietersbach, Roth, Birach, der Verf.; warum in der Urkunde zweimal ‚Hannenbach‘ genannt wird, konnte nicht geklärt werden, vermutlich handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Langenbeck, Ortsnamensgebung, S. 52, sieht darin die beiden Gebiete Vorder- und Hinterhambach).
- 18 Der dafür verwendete Ausdruck „Zinken“ ist nicht ganz korrekt.
- 19 Krieger II, S. 345.
- 20 FUB II, Nr. 167.
- 21 GLA 33/25, Nr. 20.
- 22 Stiftungsurkunde der Zeller Pfarrkirche vom 23. 8. 1362, zitiert nach Hahn, Streifzüge, S. 8.
- 23 GLA 30/192.
- 24 GLA 66/2792, fol. 18b, 22b.
- 25 GLA 33/25, Nr. 7, 17.
- 26 Gründungsurkunde der Wallfahrtskirche 1480, zitiert nach Hahn, Streifzüge, S. 18.
- 27 GLA 66/2793.
- 28 GLA 229/38 885.
- 29 GLA 61/5828.
- 30 GLA 229/38 861.
- 31 GLA 229/38 885.
- 32 GLA 30/163, Nr. 36.
- 33 GLA 229/38 885.
- 34 GLA 61/5829.
- 35 GLA 30/162, Nr. 22.
- 36 GLA 61/5834.
- 37 GLA 61/5835.
- 38 GLA 66/2792, zitiert nach Hitzfeld, 1962, S. 132.
- 39 GLA 229/38 885.

Literatur

- K. Gutmann, A. Götz, Ur- und Frühgeschichte der Ortenau, in: Ortenau 40 /1960, S. 58–77.
 R. Christlein, Die Alamannen. Stuttgart 1978.
 R. Hahn, Streifzüge durch die Geschichte Alt Zells und seiner Umgebung. Zell 1972.
 O. Heilig, Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1906.
 K. Hitzfeld, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach, in: Ortenau 42 /1962, S. 84–154.
 D. Kauß, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Bühl 1970.

- W. Kleiber, Auf den Spuren des voralamannischen Substrats im Schwarzwald, in: ZGO 108/N. F. 69, 1960, S. 305–372.
- J. B. Kolb, (Hrsg.) Historisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1814.
- Th. Kopp, Die zwei Heidenkirchen im Raume Zell (Harmersbach), in: Ortenau 53 /1973, S. 239–243.
- Fr. Langenbeck, „Bach“ und „Tal“ in der Ortsnamensgebung des Schwarzwaldes, in: Alamannisches Jahrbuch 1960, S. 1 ff. — Die Besiedlung der Ortenau in geschichtlicher Zeit, in: Ortenau 40 /1960, S. 78–111.
- E. Liehl, W. D. Sick, Der Schwarzwald. Bühl 1980.
- R. Nierhaus, Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald, in: Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien. Bühl 1977.
- Putzger, Historischer Weltatlas. Bielefeld 1979.
- R. Rappenecker, Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, in: Schriften der Altertums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. 1849, S. 255–256.
- J. Th. Streibich, Oberharmersbach in Geschichte, Literatur und Sage. Festgabe zur Bahneröffnung am 13. 12. 1904. Zell 1904.
- M. Wingenroth, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg. Kdm. Bd. VII, Offenburg. Tübingen 1908.

Das Hofgüterrecht des Harmersbachtals

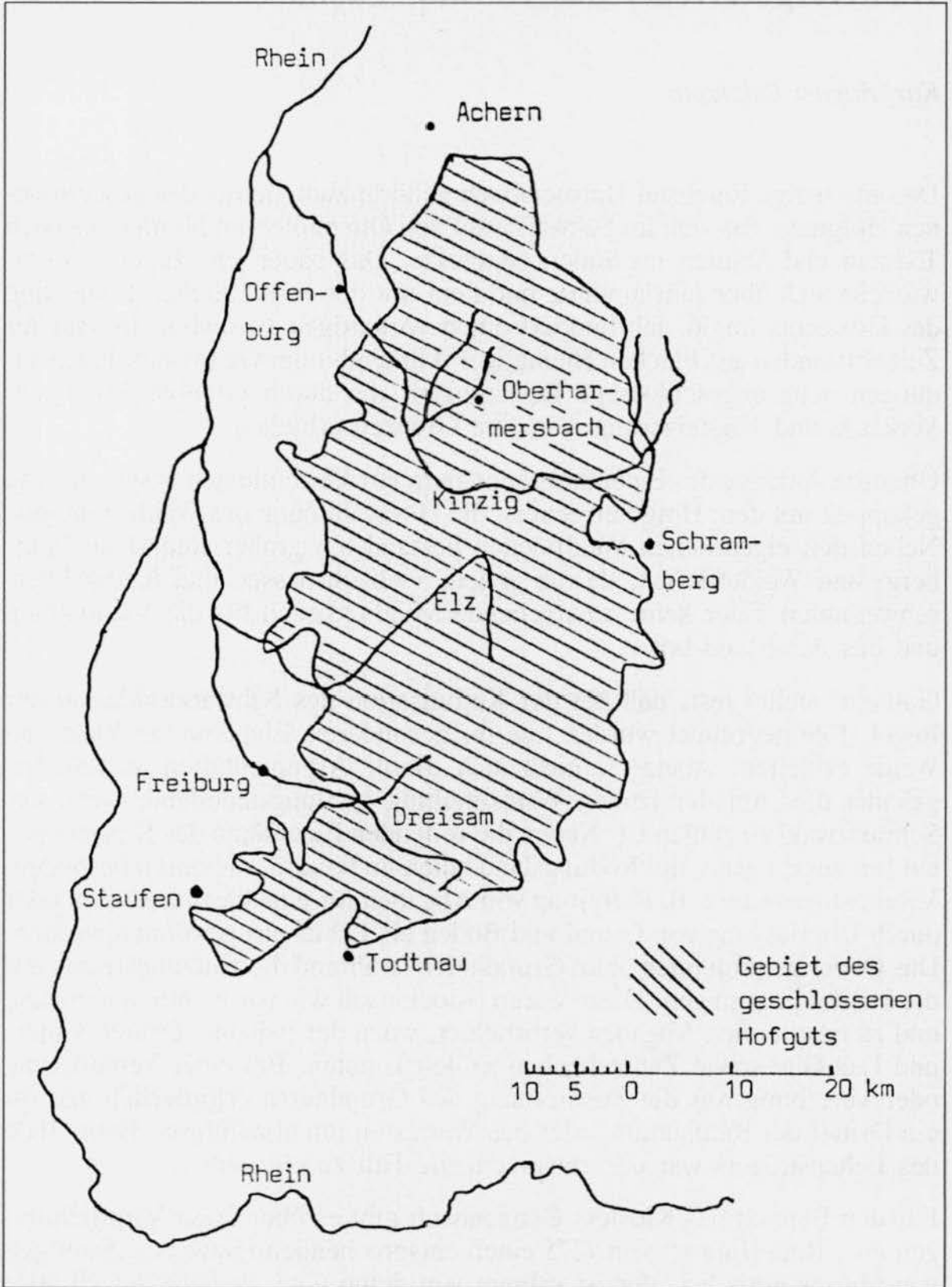
Karl-August Lehmann

Das ehemalige Reichstal Harmersbach gehörte zum Gebiet des geschlossenen Hofgutes, das sich im Schwarzwald von Ottenhöfen im Norden bis nach Todtnau und Staufen im Süden erstreckte. Das bäuerliche Eigentum entwickelte sich über Jahrhunderte und fand mit der verbindlichen Festlegung des Erbrechts im 16. Jahrhundert einen vorläufigen Abschluß. In späterer Zeit entstanden auf Flächen ehemaliger Allmend- oder Genossenschaftswaldungen neue abgeschlossene Besitzungen, die durch erlaubte Teilungen, Verkäufe und Versteigerungen andere Grenzen erhielten.

Über die Anfänge des Eigentums kann man nur Vermutungen anstellen. Eng gekoppelt mit dem Hofgüterrecht ist die Herausbildung des Waldeigentums. Neben den eigentlichen Waldflächen bestand ein großer Bedarf an Reutberg- und Weideflächen, da die engen, vielfach nassen und häufig überschwemmten Täler keine ausreichende Möglichkeiten für die Viehhaltung und das Ackerland boten.

Gothein¹ stellte fest, daß bei der Kolonisation des Schwarzwaldes in der Regel Höfe gegründet wurden, die ihr gesondertes Eigentum an Wald und Weide erhielten. Abetz² schließt sich dieser Argumentation an und begründet dies mit der frühen Waldzuteilung im Jungsiedelland, wozu der Schwarzwald zu zählen ist. Neben die rodenden Eigenleute des Klosters traten frei zugezogene, mit Rodungsland belehnte Bauern, die durch besondere Vergünstigungen (z. B. Befreiung von Abgaben für eine bestimmte Zeit oder durch Überlassung von Grund und Boden als Erblehen) gewonnen wurden. Das Obereigentum blieb beim Grundherrn, während die Nutzungsrechte auf die Siedler übergingen. Diese waren jedoch nach wie vor rechtlich abhängig und zu bestimmten Abgaben verpflichtet, wozu der Erbzins, Drittel, Güter- und Leibfälle sowie Zehntabgaben zählen konnten. Bei einer Veräußerung oder Vererbung war die Zustimmung des Grundherrn erforderlich und oft ein Drittel der Kaufsumme oder des Wertes an ihn abzuführen. Beim Tode des Lehensträgers war der entsprechende Fall zu entrichten.³

Für den Bereich des Klosters Gengenbach gibt es über diese Verpflichtungen im „Rudolfinum“ von 1275 einen entsprechenden Hinweis: „Swer dez gotteshuses gutis het, der ist valbere von deme gute, er habe sin vil oder lutzel, unde swer dez gotishus eigin ist, swa der sitzet, der ist valbere von dem libe“.⁴ Es wurde also unterschieden zwischen Bauern, die ihren Hof vom Kloster erhalten hatten, ihn eigenverantwortlich bewirtschafteten und den Güterfall entrichten mußten sowie den Eigenleuten des Klosters, die zur



Das Gebiet des geschlossenen Hofguts im Schwarzwald

Quelle: nach Abetz, S. 337

Zeichnung: Karl-August Lehmann

Abgabe des Leibfalls herangezogen wurden und wohl auch rechtlich stärker an den Grundherrn gebunden waren. Güter des Klosters, „daz der luite erbe ist“, durften ohne Zustimmung des Abtes nicht geteilt werden. Ergänzend beschrieben wurde dieses Verfügungsrecht in der Urkunde von 1331.⁵

Ansätze zur Herausbildung von Besitzungen waren also vorhanden, wenn auch das Eigentums- oder Verfügungsrecht stark eingeschränkt war. Die wirtschaftlichen Nutzungsrechte konnten durchaus vererbt werden, der Eigentumsvorbehalt zeigte sich in der Mitsprache des kirchlichen Grundherrn bei solchen frühen Erbgängen.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Bauern und Eigenleuten des Klosters im Harmersbachtal aussah. In der Privilegienbestätigung von 1366⁶ verlieh Kaiser Karl IV. dem Zwölferat des Harmersbachtals das Recht „. . . von allen erbsachen unnd von anderen sachen, die zum weltlichen gericht hören . . . richter seint und richten sollen . . .“. Auch in späterer Zeit wurde das Recht der Talobrigkeit, „über erb und eigen“ zu richten, immer wieder besonders hervorgehoben.⁷

Die Verfügungsgewalt über Erbgut hat sich weiterentwickelt. Sie war zumindest teilweise der Zuständigkeit des Grundherrn, des Gengenbacher Abtes, entzogen, wenn auch die Höfe nach wie vor zinspflichtig waren, wie ein Verkaufsbrief aus dem Jahre 1391 belegt.⁸ Schon vor dieser Bestätigung hatte die Talobrigkeit Erbstreitigkeiten und Verkäufe nach eingehender Begutachtung entschieden. 1350 setzte der Harmersbacher Rat den Kaufpreis für ein Hofgut im Herrenholz fest.⁹

Nicht nur künftig zuziehende Siedler, auch die Kinder eines Hofbauern brauchten eine Erwerbs- und Nahrungsgrundlage. Da bot sich zum einen an, Land aus der Allmende neu zuzuteilen. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, die Hoffläche unter den Erbberechtigten aufzuteilen. Zum dritten hätte man den Hof als gesamtes Erbgut weitergeben können, während sich die Geschwister weiterhin auf dem Hof verdingten.

Als es galt, die Pfarrkirche in Zell 1362 mit der Stiftung einer Frühmesse ergänzend wirtschaftlich zu fundieren, steuerten auch die Bauern des Untertales, die zum Zeller Kirchspiel gehörten, ihr Scherflein bei. Die Mehrzahl der Stifter hatte Allmendezinsen zu entrichten, andere saßen als „coheredes et consortes“ (Miterben und gleichbeteiligte Teilhaber; der Verf.) in ungeteilten Hausgenossenschaften.¹⁰

Die Auflösung der alten Hausgenossenschaften, die im 15. Jahrhundert einsetzte¹¹ und die damit verbundene Teilung (Realteilung: Aufteilung des Besitzes zu gleichen Teilen, der Verf.) der Hofgüter griff die Höfe in ihrer Existenz an. Sehr bald zeigte sich, daß diesen Mißständen Einhalt geboten werden mußte. So ist bereits aus dem Jahre 1450 eine entsprechende Verord-

nung für die Schottenhöfe überliefert: „Hier gelte das Recht, daß die Geschwister abgefunden werden, damit der Hof nicht geteilt zu werden brauche“.¹²

Im Tal Harmersbach muß man auch ähnlich negative Erfahrung gemacht haben: „Zu wissen und Khundt sey menniglichen, als sich bei den Underthonen und Burgern im Harmersbach nach tötlichem Abgang der Eltern in Besetzung der Höfe zwischen Iren hinterlassenen Kindern – Söhne u. Töchter, vielmals Irrung, Spenn und Gezancks zugetragen und begeben haben mit Vertheilung ihrer Höff und Haußhaltung, welche dermaßen zerissen und vertheilt“¹³, so daß auf diesen zersplitterten Flächen weder die Existenz des künftigen Hofbesitzers gesichert war, noch der Abgabepflicht entsprechen werden konnte.

So war es nur eine Folge, daß knapp 130 Jahre später ein streng reglementiertes Erbrecht (Anerbenrecht: der älteste Sohn – Majorat – oder der jüngste – Minorat – erbt den gesamten Hof, der Verf.) die bisherige Praxis beendete. In der ältesten überlieferten Talordnung von 1549¹⁴ ist über das Erbrecht noch nichts festgehalten. In der neugestalteten Talordnung von 1594¹⁵ ist hingegen die Erbregelung ausführlich und verbindlich für das Harmersbachtal niedergeschrieben.

Um den Unfrieden unter den Kindern zu beenden und um das wirtschaftliche Überleben des Hofes und des Erbnehmers zu sichern, erließ daher der Vogt nach eingehender Beratung mit seinen Zwölfern „den Unterthanen zu Gutem eine Ordnung, wie es forthien in solchen Falle solle gehalten werden . . . darnach die Eltern u. Kinder sich zu richten wissen“.¹⁶

Die Talordnung legte folgendes fest:

1. Sterben die Eltern und hinterlassen sie etliche Söhne, so soll der jüngste Sohn den Hof samt den zugehörnden Gütern übernehmen und seine Geschwister, Bruder oder Schwester, mit Geld auskaufen.
2. Ist kein männlicher Nachkomme da, so soll die älteste Schwester den Hof erben und ihrerseits die Geschwister mit Geld ausweisen.
3. Fehlen leibliche Erben, so rückt in der Erbfolge der nächste und älteste Verwandte als Erbberechtigter nach.

Der Rat regelte in dieser Ordnung auch gleich die Ausnahmen, die bei künftigen Erbgängen möglich waren:

1. Sollte der Hof groß genug sein, um mehr als eine Familie ernähren zu können, wurde der Hof nach Einschätzung durch unparteiische Männer mit Erlaubnis der Obrigkeit so aufgeteilt, daß kein Erbe Nachteile in Kauf nehmen mußte.
2. Zeigte sich der jüngste Sohn als Erbberechtigter gegenüber den Eltern ungehorsam und halsstarrig oder führte er einen liderlichen Lebenswandel, so daß die Existenz des Erbes gefährdet war, blieb es den Eltern mit Wissen und Bestätigung des Talgerichts vorbehalten, durch den Letzten Willen einem anderen Sohn den Sitz auf dem Hof zu übertragen.

Somit galt als verbindliche Erbordnung das „Jus ultimae geniturae“¹⁷, das „Minorat“. Durch die Auswahl des jüngsten Sohns war gewährleistet, daß der Hof möglichst lange von einem Besitzer bewirtschaftet werden konnte. Gleichzeitig zögerte man den folgenden Erbgang hinaus und vermied die damit zu entrichtenden Lasten.

Die Geschwister, die nicht auf einen Hof einheiraten konnten oder in dem seit dem 17. Jahrhundert aufkommenden Handwerk bzw. Handel ihr Auskommen fanden, blieben als Knechte oder Mägde auf dem elterlichen Hof. Vermutlich haben sich seit dieser Zeit, wie in anderen Orten, die „Taglöhnergütchen“ entwickelt. Auf dem Hof ihrer Herkunft wies man ihnen als „Geldersatz“ ein kleines landwirtschaftliches Gut mit Behausung und Stallung zu; das Eigentumsrecht blieb davon unberührt. Diese Tagelöhner waren verpflichtet, im Wald oder in der Landwirtschaft mitzuhelfen. Selbst bei einer entsprechend erlernten „Profession“ (Handwerksberuf) bestritten diese Leute einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus der Landwirtschaft. Durch weitere Erbgänge oder Verkäufe sind die familiären Bindungen zum Hof oftmals verlorengegangen.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gingen aus solchen kleineren Gütern durch Kauf und Teilungen weitere Höfe hervor. Alte Grenzführungen und



*Einzelhöfe und kleine Weiler prägten im Harmersbachtal das ursprüngliche Siedlungsbild (hier: Gewann Langhard, einer der früheren Zehntbezirke)
Aufnahme: Karl-August Lehmann*

Nutzungsrechte zeigen, daß in den Seitentälern aus einem riesigen Hof drei oder vier neue Wirtschaftseinheiten entstanden, die aufgrund einer verbesserten oder intensivierten Land- und Waldwirtschaft bzw. durch einen entsprechenden Zu- oder Nebenerwerb bis heute mehr oder weniger rentabel blieben.

Anmerkungen

- 1 Gothein 1887; er vergleicht die unterschiedliche Entwicklung im Schwarzwald und in der Rheinebene.
- 2 Abetz, S. 68.
- 3 Abetz, S. 69; er bezieht sich hier auf Unterlagen der Gemeinde Kirnbach/Kinzigtal.
- 4 Fürstenberger Urkundenbuch (FUB) IV, S. 441 ff.
- 5 vgl. Mommsen, S. 196; § 33: Do ouch des gotzhus gut lit, daz der lute erbe ist, die sullent daz nut teilen ane mins herren des apptes botte durch daz wo min herre der abbet sines zinses wartent si.
§ 34: Daz selbe gut, daz die lute ze erbe hant, stirbet uf dem ieman, swen den erben sol, daz lihet des gotzhus botte wol, und ist des closters der erschatz und des botten der winkouf, und swelich gut komet an fromede hant, daz lihet min herre der abbet selber und nit sin botte, und die selben botten sullent die velle vordern dem gotzhus und sullent su antwurten dem gotzhus, und swelich val under eime schilling ist, der ist dez botten.
- 6 Hillenbrand, S. 84.
- 7 GLA 229/38 804 VIII, 1665.
- 8 GLA 67/626, fol. 184.
- 9 GLA 229/38 673.
- 10 GLA 67/626, fol. 64–75, zitiert nach Gothein 1892, S. 298.
- 11 Gothein 1892, S. 298.
- 12 Gothein, S. 298.
- 13 GLA 67/1526.
- 14 GLA 67/1525.
- 15 GLA 67/1526; darin auch die folgenden Regelungen.
- 16 GLA 229/38 677: „Bürger und Landtsordnung In des Heyl. Röm. Reichs Thal Harmerspach Renovirt Anno 1700“, § 35. Diese Erbfolge galt nicht nur für die Höfe des Reichstals, sondern auch für „ausländische Höfe, die in dem Ampt Fürstenberg gelegen“ bzw. für auswärtige Hofbesitzer, die durch Erbgang im Tal in Besitz über Grund und Boden gelangt waren; vgl. hierzu 67/1526.
- 17 GLA 229/38 684 II.

Literatur

- K. Abetz, *Bäuerliche Waldwirtschaft*. Hamburg—Berlin 1955.
- E. Gothein, *Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald*. Karlsruhe 1887.
- ders., *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes Band I*. Straßburg 1892.
- E. Hillenbrand, *Stadt und Kloster Gengenbach im Spätmittelalter*, in: ZGO 124/1976, S. 75–103.
- Th. E. Mommsen, *Die Landvogtei Ortenau und das Kloster Gengenbach unter Kaiser Ludwig dem Bayern*, in: ZGO 49/1936, S. 165–213.
- H. Schmid, *Von den Waldbauern zu Schapbach*. Ortenau 67/1987, S. 215–227.

1914—1939. Zweimal Kriegsbeginn in der Kleinstadt Haslach i. K.

Manfred Hildenbrand

„Ob die Kriege grausam seyn,
Treffen sie doch die allein,
welche nichts darzu getragen:
Unterthanen sind es bloss,
Diese fället Blitz und Schloss,
Wenn sich große Herren schlagen.“

*Daniel von Czepko
(1605–1660)*

Vorbemerkungen

Im Jahre 1989 jährt sich zum 75. Mal der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und zum 50. Mal die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Der Erste Weltkrieg hat etwa 10 Millionen Soldaten und 500 000 Zivilisten das Leben gekostet. Im Zweiten Weltkrieg sind rund 55 Millionen Menschen umgekommen — erschossen, ermordet worden, davon 20 bis 30 Millionen durch Massenvernichtung und Luftkrieg, im Partisanenkampf und auf der Flucht. Beide Weltkriege haben schlimme Auswirkungen auf das deutsche Volk gehabt und haben zur Zerschlagung des Deutschen Reiches geführt. Der Beginn, vor allem aber die Schuldfrage und die Kriegsziele, standen jahrzehntelang im Mittelpunkt der historischen Forschung und haben heftige Kontroversen unter den Historikern ausgelöst¹.

Wie haben die Menschen im mittleren Kinzigtal und besonders in der Kleinstadt Haslach i. K. die Jahre 1914 und 1939 erlebt? Unter dieser regional- bzw. lokalgeschichtlichen Fragestellung soll die Alltagsgeschichte der Menschen im mittleren Kinzigtal während dieser beiden so entscheidenden Kriegsjahre exemplarisch untersucht werden; denn ihre Lebensumstände dürften sich kaum vom beginnenden Kriegsalltag der Bevölkerung in anderen Gemeinden der Ortenau unterschieden haben.

Die regionalgeschichtliche Begrenzung hat nicht nur den Sinn, das bekannte Allgemeine in der eigenen Region noch einmal zu exemplifizieren. Das für die Gesamtgesellschaft Allgemeine ist vielmehr Bezugspunkt, um die Spezifik regionaler Bedingungen herauszuarbeiten, aber auch die Interpendenzen zwischen regionaler und nationaler Entwicklung aufzuzeigen. Dabei läßt sich entgegen verbreiteten Verdrängungslegenden zeigen, daß sowohl 1914

als auch erst recht 1939 übersteigter Nationalismus und undemokratische Verhaltensweisen auch im mittleren Kinzigtal eine Kriegsstimmung erzeugten, die die Führung und Akzeptanz dieser mörderischen Weltkriege erst möglich machten.

1914

Kriegsbegeisterung 1914 im Kinzigtal

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 traf die Menschen im mittleren Kinzigtal nicht unvorbereitet. Bereits am 27. Juli schrieb Wilhelm Engelberg², der Herausgeber der im Kinzigtal weit verbreiteten Lokalzeitung „Schwarzwälder Volksstimme“, in einem Leitartikel mit der Überschrift „Krieg zwischen Österreich und Serbien“: „In vielen Haupt- und Großstädten unseres Reiches herrscht beispiellose Begeisterung für den Krieg . . . In momentanem Taumel denkt das Volk nicht an die Wahrheit des Schillerschen Wortes: ‚Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg.‘“ Für die deutsche Bevölkerung dürfe die Sorge nicht unbegründet sein, daß „aus der österreichischen Strafexpedition gegen Serbien ein europäischer Krieg entstehen könnte.“



*„Kampf fürs Vaterland“ — Der Haslacher Landsturmmann August Neumaier schickte diese Aufnahme im August 1914 nach Hause
Repro/Foto: Manfred Hildenbrand*

Chauvinistisch-nationalistische Kommentare lasen die Menschen im Kinzigtal gleich zu Kriegsbeginn im Zentrumsblatt „Kinzigtäler Nachrichten“. So hieß es in dieser Zeitung am 6. August 1914: „Es gilt Deutschlands nationale Existenz . . . zu erhalten und den gewissenlosen Friedensstörern das Handwerk zu legen, so gründlich, daß sie für alle Zeiten nicht mehr in die Lage

kommen können, so frevelhaft die heiligen Güter Europas mit Verderben zu bedrohen.“ Am 7. August: „Nun deutscher Aar, breite deine Schwingen, zeige unseren Feinden ringsum, daß die Kraft der deutschen Faust, die vor 44 Jahren ein einiges großes Deutschland schmiedete, mit verstärkter Wucht jeden Störenfried und Neider deutscher Kultur und deutschen Wesens . . . zerschmettert.“ Und am 10. August: „Wir werden uns wehren bis zum letzten Hauch von Mann und Roß, und wir werden diesen Kampf bestehen — auch gegen eine Welt von Feinden.“ Am 21. September berichteten die „Kinzigtäler Nachrichten“ abfällig, die Franzosen würden jetzt auch Neger als Soldaten einsetzen. „Es ist ein Schauspiel wie im alten Rom, das ebenfalls seine Barbaren gegen die Feinde aufbot.“

Es ist heute kaum noch vorstellbar, welche Kriegsbegeisterung die meisten Menschen in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 in Europa erfüllte. Viele Tausende meldeten sich freiwillig zum Kriegsdienst. Jeder glaubte an die Kriegsschuld des Gegners, und jeder zog ins Feld, um sein bedrohtes Land zu verteidigen. „Wie ein Mann erhob sich das ganze deutsche Volk zur Verteidigung seiner Ehre, seiner Existenz.“³ Selbst die linksliberale „Schwarzwälder Volksstimme“, die sonst eher pazifistische Töne anschlug, veröffentlichte in jenen Tagen auf ihrer ersten Seite ein Gedicht von J. Rüschi, das den Krieg und das Sterben fürs Vaterland glorifizierte. Wir geben es hier wieder⁴:

Zur Wehr

Zur Wehr! Zur Wehr! Hinaus ins Feld!
Von allen Seiten dräut die Welt
Und möchte uns verschlingen.
Wohlan zum mächt'gen Ringen!

Hinaus! Hinaus! Zur fernen Wacht,
Stürmt auf den Feind mit aller Macht,
Die Erde muß erbeben,
Heut' gilt nichts mehr das Leben!

Zum Sturm! Zum Sturm! Eilt Mann für Mann,
Zum Sieg bereit in Feld und Tann,
Mit Roß und Mann und Wagen,
Da wollen wir sie schlagen!

Nach Ost und West fliegt unser Heer,
Wir wollen halten tapfre Wehr,
Der Feind muß unterliegen,
s'Heißt sterben oder siegen!

„Die meisten Soldaten zogen kampfesfroh ins Feld“

Bereits am 1. August 1914 mußten 30 Haslacher Reservisten einrücken und sich in Offenburg beim Bezirkskommando melden⁵. Am 2. August zogen weitere Reservisten ins Feld. Am Bahnhof in Haslach standen Hunderte von Personen, darunter besonders Angehörige von abziehenden Reservisten und Landwehrmännern. „Im allgemeinen“, vermerkt Wilhelm Engelberg in seinem Tagebuch, „gab es keine schmerzlichen Abschiedsszenen, obwohl die Männer einer ungewissen Zukunft entgegenzogen. Die meisten Soldaten zogen kampfesfroh ins Feld . . .“⁶ Sie glaubten, in sechs Wochen wieder zu Hause zu sein; denn die französische Armee, meinte man, wie 1870 schnell besiegen zu können. Unter den ins Feld ziehenden Haslacher Männern befanden sich zahlreiche Kriegsfreiwillige.

Der 2. August war auch der erste Mobilmachungstag. Die Landsturmpflichtigen, dazu zählten alle kriegstauglichen, aber noch nicht ausgebildeten Männer vom 17. bis 45. Lebensjahr, mußten sich auf dem Haslacher Rathaus in die Landsturmstammrolle eintragen⁷. Am 14. August fuhren sie dann auf mit Tannen und Fähnchen geschmückten Wagen nach Wolfach zur Musterung⁸. Der Ansturm der Kriegsfreiwilligen war in den ersten Tagen des Krieges so groß, daß zunächst eine Reihe von ihnen wieder nach Hause geschickt werden mußte. Man konnte die vielen Freiwilligen in den Kasernen nicht unterbringen⁹. Laufend veröffentlichte Wilhelm Engelberg in seiner Zeitung die Namen der Kriegsfreiwilligen aus Haslach und den umliegenden Gemeinden. Stolz war man in Haslach auf die Familie des Bahnhofswirts Josef Fackler, der acht Söhne, darunter ein Priester, ins Feld ziehen lassen mußte¹⁰. Ende 1914 waren 309 Haslacher Männer eingerückt, bis 1918 waren es 582¹¹.

Daß trotz Kriegsbegeisterung für viele Familien die Einberufung der Ehemänner, Väter und Söhne auch viel Leid bedeutete, wurde von der Lokalpresse nicht verschwiegen. So berichtete die „Schwarzwälder Volksstimme“ am 5. August vom Selbstmord einer Bauersfrau in Oberentersbach bei Zell a. H. Sie hatte sich erhängt, weil alle ihre drei Söhne in den Krieg mußten. Offen wurde auch den Wehrpflichtigen gedroht, sich ja nicht vor dem Kriegsdienst zu drücken, da dies die schlimmsten Konsequenzen haben würde. Als abschreckendes Beispiel wurde das Schicksal eines in Lahr stationierten Soldaten beschrieben, der versucht hatte, in die Schweiz zu fliehen. Er wurde aufgegriffen und nach Offenburg gebracht, wo er von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 9. August standrechtlich erschossen wurde¹².

Mit den Männern wurden damals auch die Pferde eingezogen. Am 3. August war in Hausach Pferdemusterung. Schon frühmorgens zogen die Bauern aus

Haslach und den umliegenden Dörfern talaufwärts. Die meisten Pferde wurden als kriegstauglich erklärt und in die Garnisonen gebracht¹³.

In den ersten Kriegstagen fuhren tagtäglich Truppentransporte durch das Kinzigtal in Richtung Frankreich, teils mit der Eisenbahn, teils mit Pferdengespannen. „Eingekleidete Truppen, Reservisten, Landwehr, Infanterie, Maschinengewehrabteilungen, Artillerie fahren stündlich hier durch, durchweg Süddeutsche, Bayern, Württemberger und badische Landeskinder.“¹⁴ Wilhelm Engelberg gab auch die Inschriften wieder, die auf den Eisenbahnwagen zu lesen waren. Sie zeugen von der fröhlichen Unbekümmertheit und Siegesgewißheit der durchziehenden Soldaten. Hier einige Kostproben: „Ausflug nach Paris“ — „Auf Wiedersehen auf dem Boulevard“ — „Auf zum Schützenfest nach Paris“ — „Wir werden das Kind schon schaukeln“ — „Jeder Stoß ein Franzos! Jeder Schuß ein Ruß! Jeder Tritt ein Britt!“¹⁵ Die umfangreichen Truppenbewegungen brachten auch einige Probleme mit sich. So warnte das Bezirksamt in Wolfach die Bevölkerung vor den zahlreichen Nägeln von Pferdehufen, die sich auf den Straßen befänden. Sie könnten zu größeren Beeinträchtigungen des für die militärischen Interessen sehr wichtigen Kraftwagenverkehrs führen. Die Bevölkerung und vor allem die Schulkinder wurden aufgerufen, die Nägel aufzulesen¹⁶.

Gleich in den ersten Kriegstagen wurden 30 ältere Haslacher Männer, ehemalige Soldaten, zum Zivilbahnschutz abgestellt. Sie waren durch rot-gelbe Armbinden kenntlich gemacht und mit Gewehren ausgerüstet. Sie mußten die Bewachung des Bahnhofes, der Gleise sowie der Wasserleitung übernehmen, da man Anschläge durch französische Saboteure befürchtete. Am 6. September wurden sie durch reguläre Landwehrmänner abgelöst¹⁷.

Spionagehysterie, Hamsterkäufe und Preistreibereien

Die Angst vor Sabotage, ja, eine weitverbreitete Spionagehysterie, die leicht Formen einer Lynchjustiz hätte annehmen können¹⁸, machten sich in den ersten Kriegstagen nicht nur in weiten Teilen des Deutschen Reiches, sondern auch im Kinzigtal breit. Am 12. August teilte das Wolfacher Bezirksamt allen Bürgermeisterämtern mit, daß nach zuverlässiger Mitteilung 30 verdächtige französische Spione mit richtigen deutschen Pässen ihr Unwesen trieben. Die Gendarmerie wurde beauftragt, nach verdächtigen Personen zu fahnden¹⁹. Und in der Tat wurde in Haslach eine verdächtige Frau verhaftet, die sich allerdings später als harmlose Touristin entpuppte²⁰. Der Sohn des Barons von Hirsch, des Besitzers des Ortenberger Schlosses, wurde Anfang August wegen Spionageverdachts verhaftet. Auch er wurde später wieder rehabilitiert²¹. In einem weiteren Schreiben teilte das Bezirksamt Wolfach mit, es sei der Verdacht aufgetaucht, daß Aussichtstürme im Gebiet des Schwarzwaldes zu Spionagezwecken mit Einrichtungen der

drahtlosen Telegraphie mißbraucht würden²². Wilhelm Engelberg geißelte in seiner „Schwarzwälder Volksstimme“ solche „Schauermärchen“²³, welche jedoch bei der Bevölkerung offenbar nicht ihre Wirkung verfehlten und trotz der Kriegsbegeisterung zu einer allgemeinen Verunsicherung führten.

Bezeichnend für diese Verunsicherung war, daß die Sparkassenkunden in Haslach ihre Ersparnisse abheben wollten. Die Sparkasse Haslach hatte jedoch den Beschluß gefaßt, nur kleinere Summen auszuzahlen²⁴. Wiederholt wurde die Bevölkerung vom Wolfacher Bezirksamt aufgefordert, zurückbehaltene Goldmünzen in Papiergeld umzutauschen. Für die siegreiche Führung des Krieges sei das Reich auf die Goldreserven von jedermann angewiesen²⁵.

Wie wenig die Menschen sehr bald der Kriegspropaganda von einem baldigen Sieg trauten, zeigt die Tatsache, daß es zu ausgedehnten Hamsterkäufen kam. Die Hausfrauen versuchten, sich mit größeren Mengen an Mehl, Zucker, Salz, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Suppeneinlagen einzudecken²⁶. Die Geschäftsleute und die Händler auf dem Haslacher Wochenmarkt reagierten mit Erhöhung der Preise. Zahlreiche Geschäftsleute weigerten sich sogar, Papiergeld anzunehmen²⁷. Das Bezirksamt in Wolfach mußte gegen die Preistreiber harte Strafen androhen. Da vor allem die Preise für Kartoffeln ständig stiegen, wurden Anfang November 1914 für dieses Volksnahrungsmittel Höchstpreise festgesetzt²⁸.

Die ersten Einschränkungen

Die Versorgung mit Lebensmitteln wurde im Laufe des Herbstes jedoch immer knapper. Vor allem die Zuteilung von Kartoffeln bereitete große Schwierigkeiten. Die Stadt Haslach bestellte bei einem Händler in Urloffen im November 1914 900 Zentner Kartoffeln, bekam aber nur 350 Zentner geliefert²⁹. Dies reichte für die Versorgung der Einwohner Haslachs bei weitem nicht aus, so daß viele Haslacher bei den Bauern Kartoffeln hamstern mußten. Da Getreide als Viehfutter nicht mehr verwendet werden durfte, wurden die Schüler angehalten, im Wald Eicheln für Schweinefutter zu sammeln. Auch sollte die Bevölkerung Küchenabfälle sammeln und sie als Schweinefutter zur Verfügung stellen³⁰. Da sich gegen Ende des Jahres 1914 ein gravierender Petroleummangel einstellte, wurde für Petroleum ein Höchstpreis von 23 Pfennigen pro Liter angeordnet³¹.

Die Verknappung der kriegswichtigen Rohstoffe führte bereits zu Beginn des Krieges zu Zwangsmaßnahmen, wie zum Beispiel Beschlagnahmungen. Anfang August wurden die Pulvervorräte und das Sprengmaterial der Haslacher Firma Leferenz beschlagnahmt, die im Urenwald bei Haslach die Hartsteinwerke „Vulkan“³² betrieb. Dasselbe geschah mit den Pulvervorräten der

Firma Moll, die am Artenberg bei Steinach einen Steinbruch unterhielt³³. Für die Militärverwaltung wurden in den Haslacher Betrieben auch größere Mengen von Benzin und Benzol konfisziert³⁴. Ebenso kam es bei den Metzgereien in Haslach zur Beschlagnahmung von Häuten von Großvieh für die Lederherstellung der Kriegswirtschaft³⁵. Wiederholt wurden in der lokalen Presse Aufrufe veröffentlicht, den Bauern bei der Einbringung der Ernte zu helfen. Die Bauernsöhne und Knechte, teilweise auch die Bauern selbst, waren im Feld, und so wurden besonders Schüler und Frauen aufgefordert, sich zur Erntehilfe zur Verfügung zu stellen³⁶.

Zu Beginn des Krieges konnten die Haslacher Betriebe ihre Produktion, wenn auch in stark eingeschränktem Maße, aufrechterhalten. Zahlreiche Arbeiter des Eisen- und Stahlwerkes Haiss, das mit seinen rund 300 Beschäftigten zu den größten Betrieben im Kinzigtal gehörte, wurden vom Kriegsdienst freigestellt, da die Firma kriegswichtige Eisen- und Stahlteile, vor allem für die Automobilindustrie, herstellte³⁷. Nur ein Haslacher Betrieb, die Lederwarenfabrik Josef Bob, mußte 1914 schließen, da alle ihre Arbeiter eingezogen worden waren³⁸.

„Jugendwehr“ und Zensur

Die Kriegsbegeisterung erreichte einen Höhepunkt, als die deutschen Truppen am 21. August 1914 ihren ersten großen Sieg gegen die französische Armee bei Metz errang und 10 000 Franzosen gefangen wurden. Damals war die Stadt Haslach in ein Fahnenmeer getaucht. Von allen Häusern grüßten die schwarz-weiß-roten Fahnen des Kaiserreiches und die gelb-rot-gelben des Großherzogtums Baden^{38a}.

Auch die Jugendlichen suchte man, in diesen Kriegstaumel hineinzuziehen, indem man sie zu vormilitärischen Übungen einspannte. Mitte Oktober wurde in Wolfach eine „Jugendwehr“ gegründet, der junge Burschen ab 16 Jahren beitreten sollten. Am 18. Oktober begann man auf dem Schloßhof in Wolfach mit den Exerzierübungen³⁹. Offensichtlich war der Zuspruch der Jugendlichen nicht allzu groß; denn am 25. Oktober wandte sich das Bezirksamt Wolfach an alle Bürgermeisterämter mit der Aufforderung, auf die Turnvereine und Katholischen Gesellenvereine verstärkt einzuwirken, damit mehr junge Burschen sich zur „Jugendwehr“ melden sollten⁴⁰.

Alles, was die Kriegsbegeisterung beeinträchtigen konnte, wurde unterdrückt, und so nimmt es einen nicht wunder, daß bereits im August 1914 die freie Berichterstattung durch die Zensur behindert wurde. Schon am 31. Juli 1914 verbot der kommandierende General des XIV. Armeekorps (Baden) allen badischen Zeitungen, über Bewegungen von Truppen oder Kriegsmaterial, über Befestigungsarbeiten oder sonstige militärische Maßnahmen im

Einzigtärer Nachrichten

Dieses Blatt erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertagen. Beilagen: „Christliches Familienblatt“ und „Hauswirtschaftsblatt“. Preis vierteljährlich fünf Mark, durch die Post M. 1,00, durch die Fernpost M. 1,70 (monatlich 60 Pf.)



Anzeigenpreis: die einseitige Querzeile 10 Pf. Kleinanzeigen pro Zeile 40 Pf. Bei Werberzahlung wird auf entsprechender Platz gerechnet. Für die Redaktion verantwortlich: Josef Böhler, Haslach im Ringtal, Telefon-Anschluß 44

Freies Verkündigungsblatt der Städte **Haslach, Hausach, Wolfach u. Umgebung**

Nr. 263.

Mittwoch, den 5. August.

1914

Der Weltkrieg entflammt!

Nach Frankreich eröffnet den Krieg gegen Deutschland ohne Kriegserklärung.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland u. Frankreich wurden abgebrochen.

Berlin, 3. Aug. Nach einer amt-

Von der Westgrenze.

Von der deutsch-französischen Grenze.

14 Karlsruhe, 2. August. Der Kommandierende General des 14. Armeekorps teilt mit, daß die Gerüchte über ungünstige Wechsele im Uffiz der Wegscheidung entbehren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit Petrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschritten, sind aber überall zurückgeschlagen worden.

Warnung des Generalkommandos Mes.

(1) Mes, 2. Aug. Das Generalkommando erläßt eine Bekanntmachung, da in der letzten Nacht Telephondrähte zerhackt worden sind. Hier in der Nähe der Draht getroffen werde, werde nur das Kriegsgericht gestellt. Wer bei der Beschädigung abgefaßt werde, werde sofort erschossen. Man werde sich an die Gemeinde, in deren

Deutsche Soldaten nahmen russische Dote ein. Berlin, 3. August. Die deutschen Grenztruppen bei Lublin nahmen heute Vermittlung nach kurzem Gefecht Gennoschau, auch Beszen und Kallisch wurden von den deutschen Truppen besetzt.

Hohensta, 3. Aug. Hier ist aus zuverlässiger Quelle die Meldung eingegangen, daß deutsche Truppenteile Alexandrow besetzt haben. Alexandrow liegt im Gouvernemen Warschau, ist die Grenzstation auf russischer Seite für die Bahnlinie Warschau-Gerniewitz.

Hohensta, 3. Aug. Eine russische Patrouille wurde von deutschen Truppen überrollt. 50 Russen wurden gefangen genommen, mehrere getötet.

Allenstein, 3. Aug. Bisher haben im allgemeinen nur kleinere Artilleriegefechte stattgefunden.

Kriegsbegeisterung verbreitete 1914 auch die Heimatpresse

Foto: Manfred Hildenbrand

Gebiet des Großherzogtums Baden zu berichten⁴¹. Im November wurden alle pazifistischen Schriften von der Zensur verboten. Das Bezirksamt Wolfach forderte damals Wilhelm Engelberg auf, die pazifistische Flugschrift „Gesuch der Kulturmenschen an die Regierungen und Volksvertretungen um Beendigung des Weltkrieges“ (Hamburg 1914) aus dem Angebot seiner Buchhandlung zu entfernen⁴². Seit November 1914 veröffentlichte die „Schwarzwälder Volksstimme“ keine pazifistischen Beiträge mehr. Selbst Heinrich Hansjakob, der damals an seiner Schrift „Zwiegespräche über den Weltkrieg, gehalten mit Fischen auf dem Meeresgrund“ schrieb, hatte wegen einiger pazifistischer Bemerkungen Schwierigkeiten mit der Zensur^{42a}.

Frauenhilfsverein und Lazarette in Haslach

Die Kriegsbegeisterung zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde wesentlich getragen von der „Heimatfront“, in der sich zahlreiche Frauen aus dem Kreis der Honoratioren der Kleinstadt Haslach engagierten. Fürsorge und Hilfeleistung für die durchziehenden Truppen und die bald eintreffenden Verwundeten war das dringende Anliegen dieser Kreise. Am 6. August tra-



Verwundete Soldaten des Haslacher Lazarettts mit Pflegerinnen des Frauenhilfsvereins. In der Mitte Dr. Josef Maier

Repro/Foto: Manfred Hildenbrand

fen sich im Bürgersaal des Rathauses in Haslach über 100 Personen, um sich in die dort ausliegenden Listen einzutragen. Sie verpflichteten sich damit, dazu beizutragen, die Versorgung der einberufenen Soldaten mit Lebensmitteln am Eisenbahnknotenpunkt Hausach sicherzustellen sowie sich für die Verwundetenpflege zur Verfügung zu stellen. Die Haslacher Ärzte Dr. Maier und Dr. Rassiga sprachen bei dieser Versammlung über die Notwendigkeit der organisierten Verwundetenpflege. Zur auswärtigen Verwundetenpflege in den Lazaretten der Front meldeten sich sofort zehn Mädchen und Frauen, für die eventuelle Pflege von Verwundeten in Haslach 36 weibliche Personen. Zur Verteilung von Getränken und Speisen am Hausacher Bahnhof stellten sich zwanzig Personen zur Verfügung, zum Einsammeln von Geld und Wäschestücken acht Frauen. Die Versammlung, die vom katholischen Stadtpfarrer Albrecht geleitet wurde, beschloß, einen Frauenhilfsverein zu gründen⁴³. Dieser wurde dann am 9. August „zur Linderung der Kriegsnot im Anschluß an das Rote Kreuz“⁴⁴ ins Leben gerufen. Die Vorsitzende des Frauenhilfsvereins war die Ehefrau des Haslacher Bürgermeisters, Elise Fackler. In der Folgezeit entwickelte der Frauenhilfsverein in Haslach eine rege Aktivität, vor allem beim Sammeln von Liebesgaben für die Soldaten im Feld⁴⁵.

In karitativer Hinsicht tat sich besonders der Lederfabrikant Karl Haberstroh hervor. Er hatte es übernommen, in Haslach und in den umliegenden Ort-

schaften Obst für die Küche des Roten Kreuzes in Karlsruhe zu sammeln. 20907 Pfund Obst wurden von ihm im September 1914 nach Karlsruhe geschickt⁴⁶.

Am 29. August trafen in Haslach die ersten Verwundeten ein, meist bayerische Truppen, die vom Frauenhilfsverein zunächst in Privatquartieren untergebracht wurden⁴⁷. Als immer mehr verwundete Soldaten der Stadt Haslach zugewiesen wurden, richtete der Frauenhilfsverein Lazarette in Haslach ein. Lazarette entstanden in der Kleinkinder- und Nähsschule, im Kaufhaussaal sowie im Krankenhaus⁴⁸. Bis Ende September waren 72 Verwundete in Haslach untergebracht⁴⁹. Die Haslacher Gastwirtschaften bekamen den Auftrag, abwechselnd je eine Woche hindurch das Essen für die Lazarette bereitzustellen⁵⁰. Auch in den anderen Kinzigtalstädten Offenburg, Gengenbach, Zell a. H., Hausach, Wolfach und Schiltach wurden im August 1914 Lazarette eingerichtet. Besonders Gengenbach tat viel für die Verwundeten; in dieser Kleinstadt wurden ständig 200 Verwundete gepflegt⁵¹.

Die ersten Kriegsgefangenen

Trotz der Kriegsbegeisterung war die Einstellung weiter Kreise der Bevölkerung zu den ersten französischen Kriegsgefangenen vom Geist der Ritterlichkeit und Achtung geprägt. Als die ersten französischen Kriegsgefangenen Mitte August in Straßburg eintrafen, zitierte die „Schwarzwälder Volksstimme“ einen Offizier der deutschen Wachmannschaften mit den Worten: „Die Kriegsgefangenen sind tapfere Soldaten, die für ihr Vaterland gestritten haben!“ Einer der französischen Kriegsgefangenen habe geantwortet: „La guerre, c'est la misère!“ Des Pazifisten Wilhelm Engelbergs Kommentar zu diesem Gespräch: „Sie haben keinen Krieg gewollt, sie nicht und wir nicht!“⁵²

Als im Hornberger Lazarett Anfang September ein französischer Kriegsgefangener seinen schweren Verletzungen erlag, wurde er auf dem dortigen Friedhof mit allen militärischen Ehren bestattet⁵³. Der Haslacher Volkschriftsteller und Pfarrer Heinrich Hansjakob, der damals bereits seinen Ruhestand im „Freihof“ am Rotkreuz in Haslach verbrachte, schrieb am 22. September an den ehemaligen badischen Staatsminister Richard Reinhard, der in Freiburg die Verwundetenfürsorge organisierte: „Hoffentlich reden Sie auch mit den französischen Verwundeten; denn sie sind an dem Völkermord so unschuldig als unsere Soldaten.“ Hansjakob, der aus seiner pazifistischen Grundhaltung keinen Hehl machte, fuhr dann fort: „Das ist das schändliche Unrecht auf dieser Welt, daß überall das arme Volk büßt, was die lumpigen Diplomaten gefehlt haben . . .“⁵⁴

„Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg“

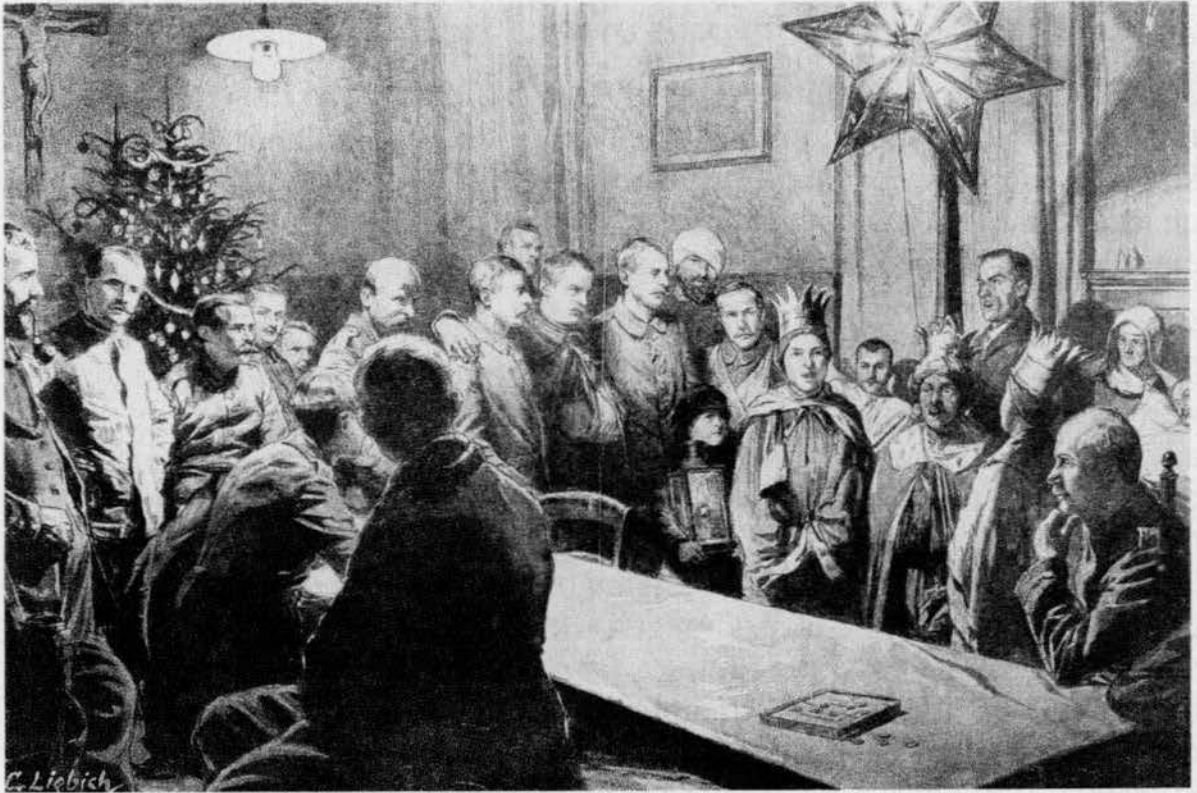
Am 28. Oktober 1914 wurde Haslach Garnisonstadt. 150 Landsturmmänner rückten ein und nahmen im Städtchen Quartier. Es war die 3. Kompanie des königlich-preußischen Landsturm-Infanterie-Bataillons, das sein Stammquartier in Donaueschingen hatte⁵⁵. Täglich exerzierten die Soldaten auf einer städtischen Wiese an der Mühlenbacher Straße.

Wie an der Front nahm auch im Kinzigtal die Kriegsbegeisterung im Oktober 1914 allmählich ab. Der Krieg dauerte bereits länger, als man in der ersten Euphorie angenommen hatte. Die Begeisterungstürme, welche die ausziehenden Truppen begleiteten, waren abgeebbt. Hatte man am Haslacher Bahnhof noch vor wenigen Wochen die ausziehenden Soldaten mit Blumen überschüttet, so standen jetzt die ersten Blumensträuße zur Erinnerung an den gefallenen Ehemann, Bräutigam oder Sohn vor Fotografien mit Trauerflor. In den beiden Lokalzeitungen, den „Kinzigtäler Nachrichten“ und der „Schwarzwälder Volksstimme“, häuften sich die Todesanzeigen der an der Front Gefallenen, und allmählich sah die Kinzigtäler Bevölkerung nur noch die Schattenseiten des vor kurzem noch so gefeierten Verteidigungskrieges.

Schon Ende August begegnete Wilhelm Engelberg auf seinen Spaziergängen mit seiner Frau in der dörflichen Umgebung besorgten Menschen. Darüber konnte er nicht in seiner Zeitung berichten, aber er vertraute diese Erlebnisse seinen Tagebuchnotizen an: „In Schnellingen trafen wir den Landwirt Krämer im Gespräch mit einer Frau Allgeier, welche letztere ihren Mann ins Feld ziehen lassen mußte. Ersterer hat einen Sohn im Krieg. Ich tröstete die beiden, welche weinten, so gut ich konnte, und sagte ihnen, wenn der Krieg zu Ende sei, müßte der Krieg dem Kriege geschworen werden; denn der Krieg sei eine Einrichtung, die nicht mehr für gesittete Völker des 20. Jahrhunderts passe.“⁵⁶

Fast täglich veröffentlichte Engelberg in seiner Zeitung die Namen der gefallenen Soldaten aus den verschiedenen Kinzigtalgemeinden. Über 100 waren es bis Ende des Jahres 1914. Allein zwölf Haslacher Männer waren bis Ende Dezember 1914 gefallen⁵⁷. Großes Aufsehen erregte, als bekannt wurde, daß der als Jude in Nonnenweier geborene sozialdemokratische Landtags- und Reichstagsabgeordnete Dr. Ludwig Frank⁵⁸ am 3. September 1914 als Kriegsfreiwilliger in Frankreich gefallen war. Beide Lokalzeitungen veröffentlichten ausführliche Nachrufe⁵⁹. „Mich hat“, so schrieb Heinrich Hansjakob in seinem „Freihof“ in Haslach, „Franks Tod, der ihm, seiner Partei und Israel zum Ruhme gereicht, tief erschüttert. Das Schmerzliche des Krieges macht mich ganz krank.“⁶⁰

Die erste Kriegsweihnacht brachte eine Weihnachtsbescherung für die Verwundeten in den Haslacher Lazaretten. Bürgermeister Josef Fackler verteilte



*Kriegsweihnacht 1914 im Lazarett in Haslach. Die Heiligen Drei Könige singen für die Verwundeten. Zeichnung von Professor Curt Liebich (Gutach)
Repro/Foto: Manfred Hildenbrand*

an die Soldaten im Auftrag des badischen Großherzogs Weihnachtspostkarten mit dem Porträt des Fürstenpaares⁶¹. Eine vom Frauenhilfsverein in Haslach durchgeführte Weihnachtssammlung für die Soldaten an der Front erbrachte 1019,14 Mark sowie zahlreiche Sachspenden⁶². 185 Weihnachtspakete wurden an die Front geschickt⁶³.

Wie sich die materielle Not beim hereinbrechenden Winter 1914/15 verschlimmerte, so nahm auch die seelische Not der Menschen im Kinzigtal zu: fast täglich Gefallenennachrichten, Transporte an die Front, Eintreffen von Schwerverwundeten, Erzählungen von Fronturlaubern vom beginnenden mörderischen Stellungskrieg im Westen — all das ließ die Menschen im Kinzigtal die Wahrheit der Schillerschen Worte wahrnehmen, an die Wilhelm Engelberg mitten in der Kriegsbegeisterung des beginnenden Ersten Weltkrieges erinnerte: „Ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg!“⁶⁴ Der Ehrenbürger der Stadt Haslach, Heinrich Hansjakob⁶⁵, schrieb am 7. November 1914 an seinem Schreibtisch im „Freihof“: „Die Kriegslage sehe ich *sehr* pessimistisch an.“⁶⁶ Hansjakob sollte recht haben. Der Erste Weltkrieg endete genau vier Jahre später mit einer Niederlage, aus der sich das Deutsche Reich nie erholen sollte.

1939

1939: „Die Toten des Weltkrieges . . . eine neue Waffe“

Den Gefallenen des Ersten Weltkrieges wurde am 30. April 1939 vor der Klosterkirche in Haslach ein monumentales „Kriegerdenkmal“ errichtet, das aus einer 3,50 Meter hohen Figurengruppe, einen sterbenden und einen weiterkämpfenden Soldaten darstellend, bestand⁶⁷. Dieses Denkmal „von äußerster Monumentalität“ sollte „mit seinen kraftvollen Kämpfergestalten siegesbewußt an die neue Zukunft unseres großdeutschen Vaterlandes erinnern, das von dem unbekanntem Frontsoldaten Adolf Hitler geformt wurde . . .“, so der damalige, von den NS-Machthabern 1938 eingesetzte Haslacher Bürgermeister Josef Armbruster in seiner Ansprache zur Einweihung des „Kriegerdenkmals“⁶⁸. Die Nationalsozialisten setzten damals alles daran, um die Bevölkerung auf einen kommenden neuen Krieg propagandistisch einzustimmen. Für die Nationalsozialisten waren der verlorene Erste Weltkrieg und seine Gefallenen eine propagandistische Waffe, um Hitlers aggressiven Imperialismus, seinen Wahn von einem großdeutschen Lebensraum im Osten zu legitimieren.

Ganz im diesem Sinne proklamierte der damalige Innenminister und SS-Obersturmführer Karl Pflaumer, der bei der Einweihung des Haslacher



1939 wurde in Haslach mit großem Pomp ein monumentales „Kriegerdenkmal“ eingeweiht. Die Ansprache hielt der von den NS-Machthabern 1938 eingesetzte Haslacher Bürgermeister Josef Armbruster

Repro/Foto: Manfred Hildenbrand

„Kriegerdenkmals“ die Hauptrede hielt: „Die Toten des Weltkrieges sind nicht umsonst gefallen. Ihre Opfer haben reiche Früchte gebracht. Wir trauern deshalb nicht um unsere Toten; denn aus ihrem Blute ist Großdeutschland erstanden. Mit ihrem Tode haben sie das Fundament des Großdeutschen Reiches und damit eine neue Waffe zugleich geschaffen.“⁶⁹

Im September 1939 keine Kriegsbegeisterung

Als am 1. September 1939 der von Hitler entfesselte Zweite Weltkrieg ausbrach, war trotz der massiven Nazi-Propaganda bei den meisten Deutschen keine Kriegsbegeisterung wie im August 1914 zu verspüren. Die deutsche Bevölkerung ging im großen und ganzen gefaßt und ohne jede Begeisterung in den neuen Krieg. Nur ein kleiner Teil fiel auf die Propaganda der NS-Machthaber herein, nach der allein Polen und die Westmächte am Ausbruch des Krieges schuld seien⁷⁰. Einer der besten Kenner der nationalsozialistischen Wirklichkeit, aus eigener Erfahrung und aus Kenntnis der Quellen, Helmut Krausnick, hat die Stimmung der Deutschen zu Kriegsbeginn als eine „widerwillige Loyalität“ bezeichnet⁷¹. Der amerikanische Zeitungskorrespondent William L. Shirer, der damals in Berlin weilte, beobachtete eine Art Defätismus und stellte sich die Frage, wie es denn möglich sei, daß ein Land mit einer so ablehnenden Bevölkerung in einen größeren Krieg eintreten könne. Das hervorstechende Charakteristikum des 1. Septembers 1939 schien ihm die Apathie der Deutschen⁷². Jochen Klepper, der christliche Schriftsteller, bezeichnete in seinem Tagebuch die Menschen in Deutschland damals als „abgehetzt und bedrückt“⁷³.

Den Freiburger Historiker Gerhard Ritter frappierte vor allem der Gegensatz zu dem Begeisterungssturm von 1914. Statt von Enthusiasmus sei die deutsche Bevölkerung diesmal von einer tiefen Beklemmung befallen gewesen und „stumpfer Gehorsam einer durch Terror gewaltsam disziplinierten, zu blinder gedankenloser Gefolgschaft erzogenen, aber auch durch militante Propaganda betäubten und verwirrten Masse“ habe damals die Situation gekennzeichnet⁷⁴.

Diese Stimmungslage herrschte auch im Kinzigtal zu Beginn des Zweiten Weltkrieges vor. Unsere Befragung förderte die übereinstimmende Meinung zutage, daß es im September 1939 im Kinzigtal keine Kriegsbegeisterung gegeben habe⁷⁵.

Kriegspropaganda der Nationalsozialisten

Die lokale NS-Presse, vor allem das im Kinzigtal weitverbreitete „Offenburger Tageblatt“ sowie das badische Hauptorgan der NSDAP „Der Führer“,

ließen nichts unversucht, die mangelnde Kriegsbegeisterung der Kinzigtäler Bevölkerung ins Gegenteil umzudrehen. So hieß es in einem Kommentar im Haslacher Lokalteil des „Offenburger Tageblatts“ am 11. September 1939: „Die Front der Heimat begrüßt freudigen Herzens den Krieg und wird in allen Teilen ihre Pflicht erfüllen. Jeder in Haslach steht auf seinem angewiesenen Platz.“ Fast täglich wurden in der lokalen Presse Gedichte veröffentlicht, die den Krieg verherrlichten. Eines wird hier wiedergegeben⁷⁶:

Hans Baumann
Nun laß die Fahnen fliegen

Nun laß die Fahnen fliegen
In das große Morgenrot,
Das uns zu neuen Siegen
Leuchtet oder brennt zum Tod

Denn mögen wir auch fallen —
Wie ein Dom steht unser Staat.
Ein Volk hat hundert Ernten
Und geht hundertmal zur Saat.

Deutschland, sieh uns, wir weihen
Dir den Tod als kleinste Tat,
Grüßt er einst unsere Reihen,
Werden wir die große Saat.

Darum laßt die Fahnen fliegen
In das große Morgenrot,
Das uns zu neuen Siegen
Leuchtet oder brennt zum Tod.

Pausenlos trommelte die Propagandamaschine des NS-Presseorgans „Der Führer“ ihren Lesern Kriegsbereitschaft und Siegeszuversicht ins Gewissen. Ein paar Schlagzeilen aus den Ortenseiten und hier vor allem aus der Rubrik „Aus dem Kinzigtal“ sollen dies zeigen: „Fanatischer Verteidigungswille am Westwall“ (4. 9. 1939), „Deutsche Frau tritt in die Heimatfront“ (9. 9. 1939), „Auch die Jugend packt zu“, „Die Partei an vorderster Front“ (11. 9. 1939), „Noch enger zusammenrücken — Kein Volksgenosse darf aus der Reihe tanzen!“ (12. 9. 1939), „Adolf Hitler ist nicht zu besiegen“, „Das Weltjudentum trägt die Schuld“, „Vernichtung des Weltjudentums“ (2. 10. 1939), „Immer stärkerer Einsatz der Heimatfront“ (18. 11. 1939), „Der Sieg ist uns sicher!“ (26. 9. 1939), „Unsere Weltanschauung garantiert den Sieg“ (30. 11. 1939). Für die Bevölkerung des Kinzigtals und der Rhein-

lach prangerte am 15. Dezember 1939 auf einer Kundgebung der NS-Kreisleiter von Lahr, Richard Burk, „die englischen Kriegshetzer“ und „die englische Mörderbande“ an^{81a}.

Gestellungsbefehl für die Kinzigtäler

Der Gestellungsbefehl erreichte viele Reservisten im Kinzigtal bereits Ende August 1939. Er lautete auf eine Einberufung zu einer mehrwöchigen Übung⁸². Mobilmachungsort für die Reservisten aus Haslach und Umgebung war die damalige Volksschule („Fürstenberger Hof“)⁸³. Die Mobilmachung wurde von vielen Reservisten als eine Art Wiederholung der Wehrübung Ende September 1938 angesehen, als bei der sogenannten „Sudetenkrise“ bereits eine Einberufung der Reservisten erfolgte⁸⁴. Damals wurden die Reservisten allerdings nach wenigen Tagen wieder nach Hause geschickt. Doch dieses Mal war es ernst; die Reservisten kamen mit anderen, auch ungedienten, Männern, die den Gestellungsbefehl bekommen hatten, sowie Arbeitsdienstpflichtigen an den Westwall. Die Männer aus dem Raum Haslach waren in Kappel stationiert, wo sie am Rhein in Bunkern untergebracht wurden. Dort mußten die Soldaten aus dem mittleren Kinzigtal mit Unterstützung der „Baukompanien“ die Stellungen entlang des Westwalls ausbauen⁸⁵.

Wie 1914, so wurden auch 1939 die kriegstauglichen Pferde eingezogen. In der Markthalle auf dem Klosterplatz in Haslach war die Pferdemusterungsstelle eingerichtet. Dort prüfte ein Veterinärarzt die Kriegsverwendungsfähigkeit der Pferde⁸⁶. Im Laufe des Septembers 1939 wurde zum Leidwesen der Tierhalter eine größere Anzahl von Pferden von der Wehrmacht gegen eine Entschädigung requiriert⁸⁷.

Bereits im Sommer 1938 waren am Haslacher Sportplatz Wehrmachtbaracken⁸⁸ erbaut worden, die als Gerätelager der Wehrmacht genutzt wurden⁸⁹. Ende August 1939 wurden in der Haslacher Stadthalle, in einigen Räumen der Schule und in der Turnhalle Armeeverpflegungslager eingerichtet, sehr zum Unwillen der Stadtverwaltung Haslach, die plötzlich alle Großräume der Stadt durch die Wehrmacht belegt sah. Ebenso wurde die städtische Markthalle zur Unterstellung von Lastwagen von der Wehrmacht beschlagnahmt⁹⁰.

Bei der Konzentration von so viel Wehrmachtsgütern in einer Kleinstadt wie Haslach war es nicht verwunderlich, daß im Städtchen von September 1939 bis Mai 1940 ständig rund 300 Soldaten stationiert waren⁹¹. Die Ortskommandantur befand sich in der Landwirtschaftsschule in der Mühlenbacher Straße. Ortskommandant war ein Oberleutnant Kost⁹². Laut Befehl des

Ortskommandanten vom 24. Dezember 1939 war es den Soldaten streng untersagt, Kontakte mit polnischen Kriegsgefangenen aufzunehmen, die damals bereits ins Kinzigtal kamen und als Arbeitskräfte eingesetzt wurden⁹³.

Die „Westwallzigeuner“ kommen — die ersten Verdunkelungsmaßnahmen

Die zahlreichen Einquartierungen von Soldaten in den Häusern und Wohnungen der Haslacher Bürger hatten den Wohnraum in Haslach zu Beginn des Zweiten Weltkrieges knapp werden lassen. Dazu kamen noch die vielen Menschen, die Anfang September aus den Kreisen Kehl und Lahr evakuiert und im Kreis Wolfach untergebracht wurden. Eine größere Anzahl von diesen sogenannten „Westwallzigeunern“, wie der Volksmund die Evakuierten aus den Grenzgebieten nannte, mußte auch in Haslach in Privatquartieren eine Unterkunft finden. Meist waren es ältere Leute sowie Frauen mit Kindern⁹⁴. Die vielen Einquartierungen von Soldaten und Evakuierten machte es erforderlich, daß im Bereich Hausach-Haslach-Steinach-Biberrach-Zell a. H. Feldgendarmierestreifen eingesetzt werden mußten. Sie hatten vor allem den Verkehr innerhalb dieses Bereichs zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die täglich durchzuführenden Verdunkelungsmaßnahmen an Gebäuden und Kraftfahrzeugen eingehalten wurden⁹⁵.

Mehrere Aktenfaszikel im Stadtarchiv Haslach beinhalten Vorkommnisse bei der Nichteinhaltung der seit Kriegsbeginn vorgeschriebenen Verdunkelung⁹⁶. Bürgermeister Josef Armbruster als örtlicher Luftschutzleiter hatte Mühe, die Einwohner Haslachs zur sachgerechten Verdunkelung anzuhalten. Eine Fülle von Klagen der Feldgendarmarie wegen schlechter Verdunkelung waren zu verzeichnen. Empfindliche Strafen wurden angedroht und zum Teil auch erteilt⁹⁷. Im Zuge der Verdunkelung mußten auch die Lichtreklamen der Geschäfte sowie die Straßenbeleuchtung bei einbrechender Dunkelheit abgeschaltet werden⁹⁸.

Auf einer Versammlung der NS-Ortsgruppenleiter des Kreises Wolfach sah sich NS-Kreisleiter Eugen Baumann veranlaßt, auf die Mängel bei den Verdunkelungsmaßnahmen in vielen Gemeinden hinzuweisen. Es müsse strengste Disziplin bei der Verdunkelung in den Gemeinden des Kreises Wolfach gewahrt werden⁹⁹. Da man mit Fliegerangriffen rechnete, wurde seit Kriegsbeginn in Haslach und in den umliegenden Orten jeden Sonntag zwischen 12 und 13 Uhr Fliegeralarm durch die Sirenen gegeben¹⁰⁰.

Lebensmittelkarten und Bezugsscheine

Der beginnende Krieg brachte sofort stärkere Rationalisierungsmaßnahmen bei der Deckung des täglichen Grundbedarfs mit sich. Schon im September

1939 wurden die Lebensmittelkarten und Seifenkarten eingeführt. Mitte September betrug die wöchentliche Zuteilung der Portionen für Fleisch- und Fleischwaren nur noch 500 Gramm pro Person und Woche. Nur Schwerstarbeiter bekamen doppelt so viel¹⁰¹.

Im November kamen die Kleiderkarten für alle Spinnstoffwaren hinzu¹⁰². Die auf Urlaub weilenden Soldaten erhielten „Reisekarten“. Die Geschäfte mußten die eingelösten Kartenabschnitte und Bezugsscheine auf große Bogen aufkleben und den Behörden vorlegen. Danach richtete sich ihr Kontingent rationierter Waren, die sie in ihren Läden verkaufen konnten.

Die in Haslach und in den umliegenden Ortschaften noch weitverbreitete Selbstversorgung milderte die zunehmende Nahrungsmittelknappheit. Wer aufgrund einer Hausschlachtung sich selbst mit Fleisch und Fett versorgte, mußte sich diese Mengen durch Entwertung der Fleischmarken anrechnen lassen¹⁰³. Je nach der Zahl der selbstgehaltenen Hühner wurde die Eierzuteilung gekürzt. Wer mehr Hühner hielt, als er zur Selbstversorgung benötigte, mußte seinen Eierüberschuß bei einer Sammelstelle abliefern. Verständlich, daß sich Schwarzschlachtungen und heimliche Hühnerhaltungen lohnten, aber nur, wenn man nicht erwischt wurde.

Auch Lederwaren und Schuhe wurden rationiert. Am meisten klagte die Bevölkerung im Kinzigtal über die seit Kriegsbeginn mangelnde Versorgung mit Schuhen und Sohlenleder, so daß dieses Thema auch in der lokalen Presse, allerdings sehr beschwichtigend, erörtert wurde¹⁰⁴.

Das aber alles beherrschende Thema des ersten Kriegswinters hieß „Kohlenkrise“. Ab Dezember 1939 und bis spät ins Frühjahr 1940 hinein rissen die Klagen und Beanstandungen der Bevölkerung hierzu nicht ab¹⁰⁵. Zu diesem Engpaß in der Versorgung der Bevölkerung und Industrie war es aufgrund von Transportschwierigkeiten gekommen. Die Reichsbahn benötigte ihre Waggons hauptsächlich, um die Rüstungsgüter an die Front zu transportieren, so daß die Kohlen auf den Halden blieben und nicht die Verbraucher erreichten¹⁰⁶.

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung im Kinzigtal steigerte sich noch, als sich im Herbst 1939 eine schlechte Belieferung mit Kartoffeln bemerkbar machte. Auch in der Versorgung mit Obst und Gemüse kam es zu ersten Engpässen. Wiederholt wurden in den Lokalzeitungen Appelle an die Bevölkerung des Kreises Wolfach gerichtet zum Spenden von Obst, Gemüse und Beeren¹⁰⁷. Am 18. September führte die NS-Frauenschaft im Kreis Wolfach eine Sammlung von Obst und Gemüse durch. „Der letzte Apfel, die letzte Zwetschge oder Gurke muß geborgen werden. Es geht nicht nur darum, um den Bedürftigen zu helfen, sondern gleichzeitig die Ernährungslage unseres Volkes im gegenwärtigen Kampfe gegen den schändlichen britischen Aus-hungerungsplan bis zur letzten Möglichkeit sicherzustellen und nicht zuletzt damit die zuversichtliche Bereitschaft der deutschen Frauen zum tatkräftigen Durchhalten zu bekunden.“¹⁰⁸

„Jeder Volksgenosse muß mehr als sonst spenden“

Zum Kriegsalltag 1939 gehörten auch die ständigen Haus- und Straßensammlungen des Kriegswinterhilfswerks, die ab Oktober 1939 unter dem Motto „Das Opfer der Heimatfront stärkt die Kampffront“ durchgeführt wurden. Die Sammlerinnen und Sammler rekrutierten sich vor allem aus den Reihen der Deutschen Arbeitsfront (DA), der SA, SS, NS-Frauenschaft, der Hitlerjugend sowie des Bundes Deutscher Mädel (BDM). In den Aufrufen zu diesen Sammlungen hieß es: „In diesen Tagen geht es um Sein oder Nichtsein der Nation. Deshalb muß jeder Volksgenosse mehr als sonst spenden. In dieser Zeit des Kampfes um Deutschlands Ehre und seiner nationalen Kraft muß jeder Deutsche von großer Opfer- und Einsatzbereitschaft erfüllt sein¹⁰⁹.

Gesammelt wurden Geld, Kleidungsstücke, aber auch Altmaterialien wie Alteisen, Tuben und Stanniolpapier für die Rüstungsindustrie¹¹⁰. Einmal im Monat wurde ein „Opfersonntag“ angesetzt, an dem besonders intensiv gesammelt wurde. Um die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung anzustacheln, wurden Abzeichen, wie germanische Schwerter, Märchenfiguren, Wilhelm-Busch-Figuren, Westwallringe oder Buchzeichen mit dem Aufdruck „Der Führer macht Geschichte“, verkauft.

Ganz im Sinne der Kriegspropaganda führte die Hitlerjugend am 16. und 17. Dezember 1939 in Haslach und in anderen Gemeinden des Kinzigtals einen „Kaperkrieg“ durch, wobei der „Feind“ die vielen „Geber und Geberinnen“ von Spenden darstellten. Sie mußten von den Jungen und Mädchen der HJ und des BDM „gekapert“, d. h. „gebefreudigt“ gemacht werden¹¹¹. „Alle Straßen und Gassen wurden erfaßt und tributpflichtig gemacht.“¹¹²

Zur Kriegspropaganda gehörte es auch, die Frauen an der „Heimatfront“ mit Auszeichnungen zufriedenzustellen. Besonders den kinderreichen Müttern gehörte die Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten. „Was der Mann an Opfern bringt im Ringen eines Volkes, bringt die Frau an Opfern im Ringen um die Erhaltung dieses Volkes in den einzelnen Fällen. Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfelde, setzt die Frau ein in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leid und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für das Sein oder Nichtsein ihres Volkes.“^{112a} Mit diesen Worten skizzierte Adolf Hitler zu Beginn des Krieges die Grundidee der NS-Familienpolitik. Kinderreiche Mütter sollten „geadelt“ werden. Deshalb wurde zu Beginn des Krieges das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ eingeführt. Es wurde in drei Klassen verliehen: in Bronze für vier und mehr Kinder, in Silber für mehr als sechs und in Gold für über acht Kinder.

Am 12. November 1939 wurden in Haslach 106 Mütter mit dem neugeschaffenen Mutterkreuz ausgezeichnet. 24 Mütter bekamen von NS-Ortsgruppen-

leiter Wilhelm Krafft das goldene, 24 das silberne und 45 das bronzene Mutterkreuz verliehen¹¹³. Am 17. Dezember bekamen noch einmal 195 Haslacher Mütter das Mutterkreuz¹¹⁴.

„Die Front der Heimat steht geschlossen hinter dem Führer“

Hatte die NSDAP schon vor dem Krieg versucht, alle Kreise der Bevölkerung zu erfassen und propagandistisch zu beeinflussen, so wurde dies nach Kriegsbeginn im verstärkten Maße angestrebt. Zahlreiche Zellenversammlungen der NSDAP wurden im September anberaumt, um die Bevölkerung des Kinzigtals und vor allem die Parteimitglieder unter dem Motto „Auch die Front in der Heimat steht geschlossen hinter dem Führer“ auf den Krieg einzuschwören¹¹⁵. In einer Zellenversammlung am 23. September im Saal des „Bayrischen Hofes“ in Haslach rief der Kreisobmann der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) Fick (Hausach) die Bevölkerung Haslachs auf, sich bedingungslos in dem Kampf um Großdeutschlands Macht und Ehre zu engagieren und die verantwortungslose Politik „der englischen Kriegshetzer und ihrer jüdischen Hintermänner“ zu verurteilen¹¹⁶.

An ihr Pflichtgefühl und ihre Einsatzbereitschaft wurden seit Kriegsbeginn ständig die Beamten von den Funktionären des NS-Beamtenbundes erinnert. Dabei taten sich vor allem die im NS-Lehrerbund organisierten Lehrkräfte hervor. Bei einer Kreistagung des NS-Lehrerbundes am 3. Dezember in Biberach, bei der alle Lehrerinnen und Lehrer des Kreises Wolfach versammelt waren, wurden die Lehrkräfte aufgefordert, durch die Erhöhung ihrer Deputate die durch den Kriegsdienst zahlreicher Lehrer entstandenen Lücken auszufüllen. Bei dieser Gelegenheit erinnerte Oberschulrat Gärtner die Pädagogen des Kinzigtals daran, „tiefste Dankbarkeit zum Führer“ zu bezeugen. Der Deutschen Kampf gelte jetzt „einer Welt von Feinden“, aber „die Unüberwindlichkeit Deutschlands“ werde bald den Endsieg bringen¹¹⁷.

Da nahm es niemanden wunder, daß auch die Jugend, die diesen Pädagogen anvertraut war, mit Kriegspropaganda überschüttet wurde. Seit Kriegsbeginn nahm die vormilitärische Erziehung der Jugend im Kinzigtal zu. „Deutschlands Jugend tritt an!“ — „Vormilitärische Ausbildung der Hitlerjugend im Kriege“ — „Die Jugend unterstützt die Kämpfer an der Front“, sind einige Schlagzeilen, die aus der Lokalpresse des Kinzigtals jener Zeit stammen. Für die Hitlerjugend vom 16. bis 18. Lebensjahr wurde im Oktober 1939 im Kinzigtal eine Spezialausbildung im Geländedienst und Kleinkaliberschießen angeordnet. Die älteren Jahrgänge der Hitlerjugend sollten planmäßig auf den Wehrdienst vorbereitet werden¹¹⁸. Auf einer Tagung der NS-Ortsgruppenleiter des Kreises Wolfach am 11. Dezember wurden die Ortsgruppenleiter angewiesen, sich laufend über den Stand der vormilitärischen Erziehung der Hitlerjugend zu überzeugen¹¹⁹.

Auch das Rote Kreuz wurde sofort nach Kriegsbeginn in verstärkter Weise beansprucht. In Haslach veranstaltete der Ortsverband des Roten Kreuzes seit September 1939 Ausbildungskurse in Verwundetenpflege¹²⁰. In einem Aufruf des Haslacher Roten Kreuzes hieß es: „In der Heimat stehen alle in einer Front . . . Jeder ist an seinem Platz ein Kämpfer. Frauen und Kinder bilden eine einzige Front . . .“¹²¹

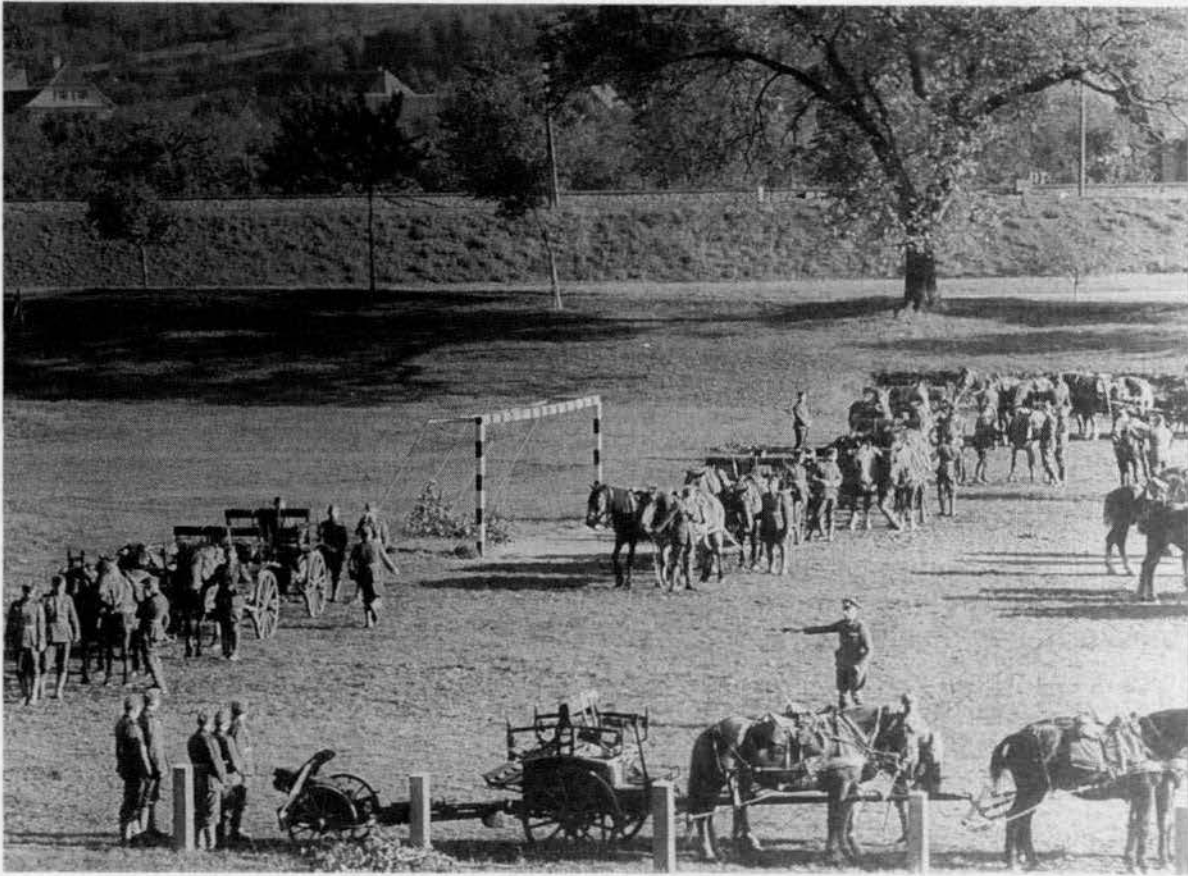
In ihren Nähnachmittagen stellte die NS-Frauenschaft in Haslach im September und Oktober aus gespendeten Stoffen und Laken Verbandsmaterial für die Front her. An neunzehn Nähnachmittagen wurden hergestellt: 800 Kompressen, 720 Binden, 730 Tupfer, 175 Kopf- und Nasenschleudern, 170 Dreieckstücher, 36 Handtücher, 75 Waschlappen, 50 Sandsäckchen verschiedener Größe sowie vier Deckbezüge. Die Jugendgruppe der NS-Frauenschaft in Steinach fertigte für die Soldaten Hausschuhe („Bunker-schuhe“) aus alten Stoffen und Filzhüten¹²².

Gegen Gerüchte helfen Siegesmeldungen

Trotz der seit September stets zunehmenden und aggressiver werdenden Kriegspropaganda und Appelle zum Durchhalten, trotz der durch Rundfunk und Presse verbreiteten Siegesstimmung und Glorifizierung von Hitlers „Feldherrngenie“ kursierten im Kinzigtal Gerüchte über große Verluste der deutschen Wehrmacht im Polenfeldzug, über Sabotageakte, über drohende Bombardierungen der Zivilbevölkerung, über weitere Verknappung der Versorgungsgüter. Die Funktionäre der NSDAP und ihrer Untergliederungen wurden beauftragt, diesen Gerüchten entgegenzuwirken und die Gerüchteverbreiter zur Rechenschaft zu ziehen. Am 30. September fand in der Bahnhofswirtschaft in Haslach ein Generalappell der NSDAP statt, bei dem NS-Ortsgruppenführer Wilhelm Krafft mit „den unverantwortlichen Gerüchtemachern“ scharf ins Gericht ging. Den Verbreitern von Gerüchten drohte er die strengsten Strafen an. Wer den Wehrwillen untergrabe, habe die Todesstrafe verdient¹²³.

Ganz in diesem Sinne war es seit Kriegsbeginn verboten, sich aus anderen als staatlich gelenkten Informationsquellen zu informieren. Besonders das Abhören von ausländischen Rundfunksendern war unter schwerer Strafdrohung untersagt¹²⁴. Wiederholt wurde in den Lokalzeitungen des Kinzigtals über die Verhängung von Zuchthausstrafen für „Volksschädlinge“ berichtet, die „Feindsender“ abgehört hätten¹²⁵.

Die NS-Machthaber taten alles, um bei der Bevölkerung des Kinzigtals eine Sieges euphorie zu erzeugen. Pausenlos wurden über Rundfunk und Presse die Siegesmeldungen der deutschen Armee über die polnischen „Untermenschen“ und englischen „Kriegshetzer“ verbreitet. Anlässlich der Kapitula-



*Aufmarsch der Wehrmacht auf dem Sportplatz in Haslach im September 1939
Repro/Foto: Manfred Hildenbrand*

tion von Warschau am 27. September wurde vom 4. bis 10. Oktober in Haslach und in den übrigen Gemeinden des Kinzigtals wie überall im Deutschen Reich Beflaggung aller Häuser angeordnet¹²⁶. „Anlässlich des glorreichen Sieges und der Beendigung des Polenfeldzuges flattern die Hakenkreuzbanner im frischen Herbstwind. Mit freudestrahlenden Augen sehen sich die Menschen in Haslach an . . . Immer wieder sprechen die Bürger unserer Stadt über die großen Geschehnisse der letzten Wochen, und dankerfüllt blicken sie zu unserem Führer auf, der mit starker Hand das deutsche Heer zu einem glänzenden Siege führte.“¹²⁷ Auf Anordnung der Ortskommandantur wurden vom 6. bis 10. Oktober mittags zwischen 12 und 13 Uhr anlässlich des Einmarschs der deutschen Truppen in Warschau die Kirchenglocken geläutet¹²⁸.

Das von dem Einzelgänger Elser versuchte Attentat auf Hitler am 8. November 1939 im Bürgerbräukeller in München wurde von weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch von den Kirchen, verurteilt und dadurch die Sympathie für Hitler bei vielen Menschen verstärkt¹²⁹. Am Abend des 9. Novembers fand beim neuen Kriegerdenkmal in Haslach ein großer Aufmarsch der NS-Organisationen aus Haslach und den umliegenden Ortschaf-

ten zum Gedenken an den Hitlerputsch vom 9. November 1923 statt. Überall flatterten in Haslach wieder die Hakenkreuzfahnen. In einem Aufruf der Haslacher NSDAP-Ortsgruppe hieß es: „Aus den Marschierern von 1923 sind die Marschierer von 1939 geworden . . . Ihr Herz schlägt wie damals für den Führer und für Deutschland.“¹³⁰ Bürgermeister Josef Armbruster erklärte in seiner Gedenkrede: „Von dem scheußlichen Anschlag auf das Leben unseres Führers nahm die Bevölkerung des Städtchens mit großer Erregung Kenntnis. Eine gute Vorsehung hat das Leben des Führers geschützt.“¹³¹

Die Fürsorge für die Soldaten im Feld war auch nach dem Polenfeldzug ein besonderes Anliegen der „Heimatfront“. Büchersammlungen für die Soldaten in den Lazaretten und an der Front wurden Mitte Oktober in Haslach durchgeführt¹³². Die Haslacher NS-Frauenschaft schickte damals Liebespäckchen an die Soldaten im Feld¹³³. Mehrfach wurde die Bevölkerung aufgefordert, Weihnachtspäckchen an die Soldaten zu schicken¹³⁴. Von der Stadtverwaltung Haslach bekam jeder Soldat aus Haslach kurz vor Weihnachten ein Paket¹³⁵.

„Drôle de Guerre“ — Kriegsweihnacht 1939

Die Zeit vom Ende des militärischen Polenfeldzuges — der eigentliche Rassenkrieg in Polen hatte erst begonnen — bis zum Überfall auf Dänemark und Norwegen sowie dem Beginn der Kampfhandlungen im Westen war die Spanne, welche die Franzosen so trefflich als „drôle de guerre“ gekennzeichnet haben¹³⁶. Es war eine Art „kalter Krieg“ ohne Kampfhandlungen, eine Pause zwischen den „Blitzfeldzügen“. Die Bevölkerung im Kinzigtal wurde in dieser Zeit vor allem der zunehmenden Verknappung der Lebensmittel und Versorgungsgüter gewahr. Die unbeschäftigten Soldaten in der Garnison in Haslach und im nahen Westwall langweilten sich und wurden von der Bevölkerung „Bunkerschläfer“, „Kartoffelkrieger“, „KdF-Krieger“ und „Feuerwehr am Westwall“ bezeichnet¹³⁷.

Die erste Kriegsweihnacht war geprägt durch Weihnachtsfeiern für die nicht in Urlaub gegangenen Soldaten der Haslacher Garnison. Die Hitlerjugend hielt am 22. Dezember eine Waldweihnacht am Rotkreuz in Haslach ab und bekundete ihre Einsatzbereitschaft für Volk und Führer¹³⁸. In den Haslacher Geschäften wurden für die Jugend vornehmlich Kriegsspielzeug, Panzer, Kanonen, Kriegsschiffe, Flugzeuge, Spielzeugsoldaten, angeboten. Sie waren als Weihnachtsgeschenke sehr beliebt. In einem Aufruf der Haslacher NSDAP-Ortsgruppe hieß es: „In trutziger Wacht feiert der Soldat, der Kämpfer für die Heimat, die Kriegsweihnacht . . . In den Weihnachtssternen steht uns die Zukunft geschrieben. Weihnachtsglaube ist Glaube an den Sieg!“¹³⁹ Im Gegensatz zu 1914 hatten die relativ geringen Verluste im Po-

lenfeldzug bewirkt, daß 1939 nur ein Haslacher Soldat bis Ende Dezember gefallen war¹⁴⁰.

Die Weihnachtsglocken waren für viele Kinzigtäler offenbar Siegesglocken, die erste Runde des Krieges schien gewonnen zu sein. Deutschland war wieder stark und mächtig. Viele Menschen waren stolz auf die deutschen Erfolge. Man fühlte sich als *ein* Volk wie nie mehr seit 1914¹⁴¹. Nur wenige ahnten, daß der Krieg noch sehr lange dauern würde, und kaum einer im Kinzigtal rechnete Ende 1939 mit einer Katastrophe, wie sie dann im Mai 1945 eintrat¹⁴².

Anmerkungen

- 1 Es kann hier nur auf Publikationen hingewiesen werden, die die Forschungsergebnisse zusammenfassen: Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg. Ursachen, Entstehung und Kriegsziele*. 2. Aufl., Köln 1972; Peter Graf Kielmannsegg, *Deutschland und der Erste Weltkrieg*. Frankfurt a. M. 1968; Gottfried Niedhart (Hrsg.), *Kriegsbeginn 1939. Entfesselung oder Ausbruch des Zweiten Weltkriegs*. Darmstadt 1976; *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg, Bd. 1 u. Bd. 2., Stuttgart 1979.
- 2 Über ihn vgl. Ernst Engelberg, *Kleine und große Welt im Leben und Wirken des Haslacher Bürgers Wilhelm Engelberg (1862–1947). Über Tradition der badischen Revolution von 1848/49, Die Ortenau 59/1979*, S. 69–118.
- 3 *Schwarzwälder Volksstimme* v. 10. 8. 1914, im folgenden SV abgekürzt.
- 4 SV v. 14. 8. 1914.
- 5 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 1. 8. 1914, Stadtarchiv Haslach, im folgenden StAH abgekürzt.
- 6 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 2. 8. 1914, StAH.
- 7 Verwaltungssachen IX/109, StAH.
- 8 SV v. 15. 8. 1914.
- 9 *Kinzigtäler Nachrichten* v. 13. 8. 1914, im folgenden KN abgekürzt.
- 10 SV v. 14. 8. 1914; Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 1. 8. 1914, StAH.
- 11 Verwaltungssachen IX/114, StAH.
- 12 SV v. 3. 8. 1914.
- 13 Verwaltungssachen IX/110, StAH; Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 4. 8. 1914, StAH; SV v. 4. 9. 1914.
- 14 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 4. 8. 1914, StAH.
- 15 Ebenda.
- 16 Verwaltungssachen IX/110, StAH; SV v. 22. 8. 1914.
- 17 Verwaltungssachen IX/107 u. 110, StAH; Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 1. 8. 1914, StAH.
- 18 Vgl. Ernst Engelberg, a. a. O., S. 103.
- 19 Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 20 SV v. 15. 8. 1914.
- 21 SV v. 3. 8. u. 19. 10. 1914.
- 22 Schreiben des Bezirksamtes Wolfach an die Stadt Haslach v. 11. 8. 1914, Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 23 SV v. 3. 8. 1914.
- 24 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 1. 8. 1914, StAH.
- 25 Verwaltungssachen IX/110, StAH.

- 26 SV v. 31. 7. u. 5. 8. 1914; KN v. 31. 7. 1914.
- 27 SV v. 6. 8. 1914.
- 28 Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 29 Ebenda.
- 30 Ebenda.
- 31 Ebenda.
- 32 Zur Geschichte dieser Firma vgl. Manfred Hildenbrand, Der „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal — Hartsteinwerke — Konzentrationslager — Mülldeponie, Die Ortenau 57/1977, S. 313—336.
- 33 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 1. 8. 1914, StAH; Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 34 Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 35 Ebenda.
- 36 SV u. KN v. 5. 8. 1914.
- 37 Verwaltungssachen IX/110, StAH; zur Geschichte der Firma Haiss vgl. Manfred Hildenbrand, 175 Jahre Eisen- und Metall KG Haiss, Offenburger Tageblatt v. 4. 12. 1981.
- 38 1915 konnte die Firma Bob wieder ihre Lederproduktion aufnehmen.
- 38a KN v. 22. 8. 1914.
- 39 SV v. 12. u. 23. 10. 1914.
- 40 Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 41 SV u. KN v. 1. 8. 1914.
- 42 Schreiben des Bezirksamts Wolfach an die Haslacher Buchhandlung Wilhelm Engelberg v. 17. 11. 1914, Verwaltungssachen IX/110, StAH.
- 42a Brief Hansjakobs an den ehemaligen badischen Staatsminister Richard Reinhard v. 15. 1. 1915, Hansjakobarchiv Haslach.
- 43 SV v. 10. 8. 1914.
- 44 SV u. KN v. 12. 8. 1914.
- 45 Verwaltungssachen IX/100, StAH.
- 46 Ebenda.
- 47 SV v. 31. 8. 1914.
- 48 SV v. 16. 9. 1914; KN 17. 9. 1914; Egon Engler, Haslach im Kinzigtal. Sein Auf und Ab im Laufe dieses Jahrhunderts, Teil II, Haslach i. K. 1986, S. 6 ff.
- 49 SV v. 23. 9. 1914.
- 50 Engler, a. a. O., S. 7.
- 51 SV v. 25. 9. 1914.
- 52 SV v. 14. 8. 1914.
- 53 SV v. 5. 9. 1914.
- 54 Hansjakob an Reinhard am 22. 9. 1914, Hansjakobarchiv Haslach. Über Hansjakob als Pazifisten vgl. Manfred Hildenbrand, „Europa ist ein einziges, befestigtes Kriegs-lager“. Heinrich Hansjakob als Pazifist, Allmende 3, 1983, S. 75—85.
- 55 SV v. 2. 11. 1914; Verwaltungssachen IX/109, StAH.
- 56 Tagebuch Wilhelm Engelberg v. 21. 8. 1914, StAH.
- 57 Verwaltungssachen IX/136, StAH. Bis 1918 waren 80 Haslacher Männer gefallen.
- 58 Über ihn vgl. R. G. Haebler, Ludwig Frank, Geroldsecker Land 5, 1963, S. 151—155; Friedrich Roth, Ein deutscher Patriot. Persönliche Erinnerungen an Ludwig Frank. Geroldsecker Land 10, 1968, S. 43—50.
- 59 SV u. KN v. 16. 9. 1914.
- 60 Hansjakob an Reinhard am 18. 9. 1914, Hansjakobarchiv Haslach.
- 61 SV v. 28. 12. 1914.
- 62 SV v. 20. 12. 1914.
- 63 SV v. 5. 12. 1914.
- 64 Vgl. S. 388.
- 65 Heinrich Hansjakob wurde am 10. 10. 1913 zum Ehrenbürger der Stadt Haslach ernannt.
- 66 Hansjakob an Reinhard am 7. 11. 1914, Hansjakobarchiv Haslach.

- 67 Das monumentale „Kriegerdenkmal“ wurde im Oktober 1979 entfernt und durch ein schlichtes Mahnmal, das ein einfaches Sandsteinkreuz darstellt, ersetzt. Es wurde am 18. 11. 1979 feierlich eingeweiht.
- 68 Offenburger Tageblatt v. 2. 5. 1939, im folgenden OT abgekürzt. Über das tragische Schicksal von Josef Armbruster vgl. Manfred Hildenbrand, Der Mord im Rammersweierer Wald, Haslacher Stadtblatt v. 22. 1. 1988, S. 6/7.
- 69 OT v. 2. 5. 1939.
- 70 Klaus A. Maier u. a., Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg, Bd. 2. Stuttgart 1979, S. 111.
- 71 Helmut Krausnick/Hermann Graml, Der deutsche Widerstand und die Alliierten, Bd. 2. Frankfurt 1965, S. 482.
- 72 William L. Shirer, Berlin Diary. New York 1941, S. 189, 197.
- 73 Jochen Klepper, Unter den Schatten Deiner Flügel. Stuttgart 1965, S. 797.
- 74 Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung. München, dtv, 1964, S. 245.
- 75 Interviews am 24. 5. 1989 mit Josef Holzer, am 22. 5. 1989 mit Maria Schaettgen, am 25. 5. 1989 mit Egon Engler, am 23. 5. 1989 mit Heinrich Borho, am 27. 5. 1989 mit Anne Schlenker, am 28. 5. 1989 mit Hanni Faulhaber. Vgl. auch Wolfram Dufner, Frühe Wegweisungen. Chronik einer alemannischen Jugend 1926—1950. Konstanz 1982, S. 53.
- 76 OT v. 12. 9. 1939.
- 77 Der Führer v. 1. 9. 1939.
- 78 Der Führer v. 2. u. 25. 9. 1939.
- 79 Der Führer v. 1. 9. 1939.
- 80 OT v. 8., 9., 15., 22., 30. 9. 1939; vgl. auch Der Führer 6., 9., 10., 12., 14., 16. 9. 1939.
- 81 Der Führer v. 2. 11. 1939.
- 81a OT v. 18. 12. 1939.
- 82 Jörg Erb, Chronik der 3. Kompanie des Infanterie-Regiments 353. Maschinengeschriebenes Manuskript o. J., S. 2 ff.
- 83 Interview mit Egon Engler am 25. 5. 1989 und Josef Holzer am 24. 5. 1989.
- 84 Interview mit Egon Engler am 25. 5. 1989.
- 85 Erb, a. a. O., S. 4.
- 86 Interview mit Hanni Faulhaber am 28. 5. 1989.
- 87 Verwaltungssachen IX/151a, StAH.
- 88 In ihnen wurde im Herbst 1944 das Konzentrationslager „Kinzigdamm“ eingerichtet.
- 89 Verwaltungssachen IX/148, StAH.
- 90 Verwaltungssachen IX/148, 149, StAH.
- 91 Quartierlisten, Verwaltungssachen IX/104, 147, StAH.
- 92 Verwaltungssachen IX/152a. Ab 6. 1. 1940 wurde die Ortskommandantur in die ehemalige Haslacher Jugendherberge, Mühlenstr. 9 (Haus Moses) verlegt.
- 93 Verwaltungssachen IX/152a, StAH.
- 94 Der Führer v. 26. 9. 1939.
- 95 Verwaltungssachen IX/152a, StAH.
- 96 Verwaltungssachen IX/150, StAH.
- 97 Ebenda; OT v. 6. u. 10. 9. 1939.
- 98 OT v. 2. 9. 1939.
- 99 Der Führer v. 13. 12. 1939.
- 100 Verwaltungssachen IX/150, StAH; OT v. 2. 9. 1939.
- 101 OT v. 14. 9. 1939.
- 102 OT v. 15. u. 16. 11. 1939.
- 103 Der Führer v. 11. 12. 1939; OT v. 15. 12. 1939.
- 104 OT v. 4. 12. 1939.

- 105 Der Führer v. 15. 11. u. 5. 12. 1939; OT v. 18. 11. u. 8. 12. 1939.
- 106 Marlies G. Steinert, Hitlers Krieg und die Deutschen. Düsseldorf/Wien 1970, S. 39/40.
- 107 OT v. 16. 9. 1939; Der Führer v. 5. 11. 1939.
- 108 OT v. 16. 9. 1939.
- 109 OT v. 14. 10. 1939.
- 110 OT v. 29. 9., 2. 10., 23. 10., 4. 11., 11. 11., 15. 11., 25. 11., 11. 12. 1939.
- 111 OT v. 18. 12. 1939.
- 112 Ebenda; Der Führer v. 16. 12. 1939.
- 112a Hitler im September 1939, zit. n. Harald Focke/Uwe Reimer, Alltag unterm Hakenkreuz, rororo-aktuell, Reinbeck 1979, S. 121.
- 113 OT v. 13. 9. 1939.
- 114 OT v. 16. 12. 1939. 23 Mütter bekamen damals das goldene Mutterkreuz, 50 das silberne und 122 das bronzene verliehen.
- 115 OT v. 25. 9. u. 14. 10. 1939.
- 116 OT v. 25. 9. 1939.
- 117 Der Führer v. 5. 12. 1939.
- 118 Der Führer v. 25. 10. 1939.
- 119 Der Führer v. 13. 12. 1939.
- 120 OT v. 22. 9. 1939.
- 121 OT v. 23. 9. 1939; vgl. auch Heiner Lichtenstein, Angepaßt und treu ergeben. Das Rote Kreuz im „Dritten Reich“. Köln 1988.
- 122 Der Führer v. 17. 10. u. 24. 12. 1939.
- 123 OT v. 3. 10. 1939.
- 124 Steinert, a. a. O., S. 94; Reichsgesetzblatt 1939, S. 1683, StAH.
- 125 OT v. 16. u. 19. 12. 1939.
- 126 OT v. 4. 10. 1939.
- 127 OT v. 7. 10. 1939.
- 128 Verwaltungssachen IX/152a, StAH.
- 129 Allan Bullock, Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Bd. 2, Fischer-Taschenbuch. Frankfurt a. M. 1964, S. 611 f.; Hans Bernd Gisevius, Adolf Hitler. München o. J., S. 459 f.; Steinert, a. a. O., S. 111.
- 130 OT v. 9. 11. 1939.
- 131 OT v. 11. 11. 1939.
- 132 OT v. 21. u. 26. 10. 1939.
- 133 OT v. 26. 10. 1939.
- 134 OT v. 9. 12. 1939.
- 135 OT v. 18. 12. 1939.
- 136 Michael Scheffel, Der Letzte Bruderkrieg, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30. 3. 1988.
- 137 Steinert, a. a. O., S. 110.
- 138 OT v. 27. 12. 1939.
- 139 OT v. 22. 12. 1939.
- 140 Verwaltungssachen 026/76, StAH. Insgesamt sind im Zweiten Weltkrieg 206 Haslacher Soldaten gefallen, 22 Zivilpersonen sind durch Bomben- oder Artilleriebeschuß umgekommen, 7 Haslacher fielen der NS-Gewaltherrschaft (Euthanasie, KZ) zum Opfer.
- 141 Dufner, a. a. O., S. 60/61.
- 142 Über das Kriegsende 1945 im Kinzigtal vgl. Manfred Hildenbrand, Das mittlere Kinzigtal zur Stunde Null — Kriegsende und Besatzung 1944/45, Die Ortenau 65/1985, S. 251—273.

„Wegen unberechtigten Leichenansagens ein Tag Haft“ Vergehen und deren Bestrafung in Oberwolfach nach 1872

Dieter Kauf

Wendet man sich der „guten, alten Zeit“ eines Dorfes zu, so wird man bald feststellen können, daß die alte Zeit keineswegs immer auch gut gewesen ist. Dazu bedarf es nur eines Blickes etwa in das „Verzeichnis über die seit dem 1. Januar 1872 verurtheilten Personen“, das wir im Oberwolfacher Gemeindegarchiv finden. Dort werden für festgestellte Vergehen Strafen aufgelistet, die Geld- oder Gefängnisbußen vorsehen. Die Deliktarten zeigen uns heute nicht nur vordergründig, weswegen die Bürger damals verurteilt wurden, sondern sie lassen auch erkennen, warum dies so war, wenn wir die Zeit- und Ortsumstände mitbedenken.

Delikte, um gewisse persönliche Notsituationen abzuwenden, wie Diebstahl, Bettel, Entwendung von Lebensmitteln und unerlaubte Auswanderung waren so schwer eingestuft, daß sie nicht mit einer Geldbuße abgegolten werden durften und konnten. Einfacher Diebstahl brachte 2 bis 8 Tage, Diebstahl und Betrug 7 Tage, Diebstahl und Bedrohung 6 Wochen, Rückfall-diebstahl gar 3 Monate Haft im Ortsgefängnis ein. Bettel wurde mit 2–14 Tagen, Bettel und Landstreicherei mit 7 Tagen bestraft. Wegen des letzteren Delikts wurde ein Bäcker zwischen 1873 und 1882 jährlich mehrfach verurteilt. Das Ausschicken von Kindern zum Betteln wurde mit einem Tag Haft geahndet. Stahl man Lebensmittel, mußte man zwei Tage „absitzen“, wagte man unerlaubt die Auswanderung, erbrachte dies 8 Tage Haft.

Die Beleidigung von Respektpersonen wurde teils mit Geld, teils mit Haft bestraft. Beleidigte man den öffentlichen Gemeindediener, mußte man für 3 Tage in Haft; das gleiche oder die Zahlung von 9 Mark kostete eine Beamtenbeleidigung. Verunglimpfte man ein Mitglied des Gemeinderates, so war dies mit 8 Mark Strafe sicherlich ein teurer Spaß.

Auch Gewalttaten wurden teils mit Geld – teils mit Haftstrafen gesühnt: Körperverletzung erbrachte 5 Tage, erschwerte Körperverletzung bis zu 9 Monate Haft. Körperverletzung und Hausfriedensbruch mußte mit 6 Mark gesühnt werden. Eine Sachbeschädigung wurde mit 2 Tagen Haft, eine Tätlichkeit mit 6 Mark bestraft. Einen Brandstifter erwartete ein Strafe von 15 Mark oder drei Tagen Haft.

Ruhestörung oder ruhestörender Lärm zog eine Strafe von jeweils 2 Tagen Haft nach sich, während Ruhestörung und grober Unfug mit 28 Tagen Haft bestraft wurden. Vergehen im Bereich der Familie und der Sexualität wur-

den grundsätzlich mit Haft bestraft: Uneheliches Zusammenleben mit 6 Tagen, Vernachlässigung der Familie mit 8 Tagen, gewerbsmäßige Unzucht, ausgeübt etwa in Freiburg oder in Stuttgart, mit 16 Tagen, Beihilfe zur versuchten Abtreibung mit 3 Monaten, Kuppelei und Hehlerei mit 9 Monaten sowie Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren mit 2 Jahren Haft.

Im Bereich des Gesundheitswesens wurden zwei Vergehen mit Geld bestraft: Eine Frau zahlte wegen unentschuldigtem Ausbleibens bei der Hebammenprüfung 3 Mark und eine Mutter wegen Verheimlichung der Blatternkrankheit ihrer Tochter 30 Mark Strafe.

Die Sicherheit im Dorf, im Wald und im Feld war oft gefährdet. Entsprechende Delikte wurden überwiegend durch Geldstrafen gesühnt: der unerlaubte Betrieb einer Schankwirtschaft mit 5 Mark sowie unerlaubtes Schießen ebenfalls mit demselben Betrag. Zog ein junger Bursche nicht zum Heere ein oder verletzte er die Wehrpflicht, mußte er 300 Mark Strafe bezahlen. Unerlaubtes Jagen wurde mit 3 Tagen Haft sowie unerlaubter Besitz von Sprengstoff mit 3 Monaten Haft bestraft.

Die folgenden, verschiedenen Delikte wurden sowohl durch Haft wie durch Geldstrafe gesühnt: Unterschlagung und Betrug mit je 2 Tagen, das Lauflassen eines Hundes ohne gesetzliche Marke 2 Mark, ohne Maulkorb gar 3 Mark. Das nicht vollständige Anmähen eines Floßes wurde mit 6 Mark Strafe geahndet. Leistet man sich einen einfachen Bankerott, so büßte man dies mit 2 Monaten Haft. 21 Tage Haft brachte die Fälschung eines Arbeitszeugnisses ein. Fischereifrevel mußte mit einer Strafe von 1–3 Talern, Tierquälerei mit 6 Tagen Haft gesühnt werden. Hausieren ohne Berechtigung brachte 3 Mark, das Wirtschaften über die Polizeistunde hinaus 10 Mark Strafe ein. Beschädigte man die Obstbäume entlang der Straße, büßte man dies mit 10 Mark Strafe; und schließlich wurde unberechtigtes Leichenansagen mit 1 Tag Haft bestraft.

Ein Blick in das Strafregister der Gemeinde Oberwolfach im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts machte mit den Vergehen dort und deren Bestrafung innerhalb der Dorfbevölkerung bekannt. Dies ist als *ein* Beispiel für die gesamte Bevölkerung im Kinzig- und Woltal zu sehen und zu bewerten. Die Oberwolfacher waren also keineswegs schlechter als die Bewohner anderer Dörfer in jener Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts zwischen Agrar- und Industriestaatlichkeit.

25 Jahre Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach

Dieter Kauß

Schon mehrfach wurde in dieser Zeitschrift über den Aufbau, die Geschichte bis hin zum vorläufigen Abschluß der Konzeption des Schwarzwälder Freilichtmuseums in Gutach berichtet¹. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens dieses Museums, das aus unserer Landschaft nicht mehr wegzudenken und zu einer vielbeachteten Kultur- und Freizeiteinrichtung geworden ist, sei hier nochmals in gedrängter Form auf dessen Geschichte und seine Entwicklung in diesen 25 Jahren eingegangen. Dabei wird deutlich, daß es nicht nur darum geht, in einem Freilichtmuseum bestimmte Haustypen zu zeigen und einsichtig zu machen, sondern auch durch diese Häuser die Menschen zu erreichen, die in diesen lebten. Damit aber wird das Gutacher Museum auch dem Anliegen gerecht, das in den Freilichtmuseen nicht nur Denkmalpflege bestimmter bäuerlicher Architektur als Hauptaufgabe² sieht, sondern in diesen Museen die Ganzheit des Lebens vergangener Jahrhunderte aufzeigen soll³. Schließlich sei noch der Weg des Schwarzwälder Freilichtmuseums in der Entwicklung des Freilichtmuseumsgedankens innerhalb Baden-Württembergs aufgezeichnet, der ohne das Wirken der Arbeitsgemeinschaft Regionaler Freilichtmuseen nicht zu denken ist.

Der Beginn und die erste Ausbauphase des Schwarzwälder Freilichtmuseums bis zum Jahre 1979

Die Geschichte des Gutacher Museums begann eigentlich im Jahre 1960. Schon damals war Studienprofessor Hermann Schilli⁴, der Leiter der Zimmermeisterschule in Freiburg, zehn Jahre als ehrenamtlicher Denkmalpfleger im Regierungsbezirk Südbaden tätig gewesen. Dabei mußte er nach seinen eigenen Worten die Beobachtung machen, daß die alten eindrucksvollen und typischen Häuser des Schwarzwaldes nach und nach aus der Landschaft verschwunden waren⁵. Dies bestärkte damals seine Auffassung, der Nachwelt eine bleibende Erinnerung an diese charakteristischen Zeugen einer einzigartigen Kulturlandschaft zu vermitteln. So faßte er denn auch folgerichtig für sich den Entschluß, nach seiner Pensionierung im Jahre 1961 die Errichtung eines Schwarzwälder Freilichtmuseums durchzusetzen und zu verwirklichen. Durch ein eigenes Gutachten vom 5. Januar 1961, durch ein Plädoyer von Otto Ernst Sutter⁶ für die Erhaltung des „Vogtsbauernhofs“ und ein Rundfunkinterview vom 18. August 1961 im Süddeutschen



Der „Vogtsbauernhof“ um 1920

Aufnahme: Carle-Keßler, Triberg

Rundfunk⁷ vermochte er, dazu das Referat für Denkmalpflege — damals im Innenministerium — und den Kreistag des Landkreises Wolfach als wichtige und kompetente Partner zu gewinnen.

Am 12. Juli 1962 beschloß der Kreistag Wolfach, den „Vogtsbauernhof“ in Gutach zu übernehmen. Der Landkreis finanzierte dabei den Erwerb des Geländes und des Hofes; die Denkmalbehörde beschaffte Mittel für dessen Erhaltung und Sicherung. Am 27. März 1963 wurde der Kaufvertrag zwischen dem Landkreis Wolfach und den drei Erben-Parteien geschlossen. Der „Vogtsbauernhof“ in Gutach war damit Keimzelle eines Museums geworden, das zunächst die drei wichtigsten Haustypen des Schwarzwaldes — das Gutacher Haus, das Heidenhaus und das Kinzigtäler Haus — an deren geographischen Schnittstelle darstellen⁸ wollte. Erhaltung und Sicherung des „Vogtsbauernhofes“ standen am Anfang musealer Arbeiten in Gutach. Mit deren Ende gab dieser Hof — als Keim- und Urzelle des Museums — diesem auch den Namen. Als Eindachhof für Menschen, Tiere und Erntegut verkörpert der „Vogtsbauernhof“ unter den Häusern des Schwarzwaldes das sog. „Gutacher Haus“.⁹ Dieses zeichnet sich vor allem durch einen hellen gemauerten Steinkern — die Küche — in der Mitte der Giebelseite aus, die von einem Halbwalme geschützt ist. Auslöser dieser Bau- und Raumgestaltung



*Der „Vogtsbauernhof“ als Keimzelle des Gutacher Museums. Links: Speichergebäude
Aufnahme: Archiv des Freilichtmuseums*

war eine württembergische Bauordnung aus dem Jahre 1568. Das Dachgerüst des „Vogtsbauernhofs“ gründet aus dem jüngeren System des liegenden Stuhles. Kernstücke dieses Hauses sind die Stube mit der Herrgottssäule, die hier im ehemals württembergisch-evangelischen Bereich¹⁰ die Bibel beinhaltet, und dem Kachelofen sowie die Küche mit zwei Sparherden und dem Rauchfang. Der dritte Raum zur Talseite des Hauses war das sog. Stübli, meist als Leibgeding genutzt. Dieses „Gutacher-Haus“ stand und steht heute noch z. T. in dem Gebiet zwischen Villingen, Triberg, Hausach, Schiltach und St. Georgen.

Da ein solches Hofgebäude schon früh einige Nebengebäude hatte, wurden im Museum dem „Vogtsbauernhof“ ebensolche zugesellt, die jedoch nicht überall und bei jedem Hof in dieser Fülle bestanden: ein Speicher aus Oberharmersbach, erbaut 1606 und 1626; eine Klopfsäge vom Wilmershof in Schwärzenbach — eine technisch interessante Einrichtung aus der Zeit des 13. bis 18. Jahrhunderts¹¹, eine Mahlmühle mit Stampfe aus dem Adamshof in Vorderlehengericht sowie ein Leibgedinghaus vom Neubauernhof in Gutach, dort 1652 errichtet. Das zum „Vogtsbauernhof“ gehörende Brenn- und Backhaus wurde natürlich im Museum belassen.

Noch bis zum Herbst 1965 wohnte die Familie Jakob Aberle im „Vogtsbauernhof“, denn das Wohnrecht stand ihr zu. Dann jedoch zog die Familie aus. Sie verzichtete am 14. Juli 1966 gegenüber dem Landkreis Wolfach auf das Wohnrecht, machte aber Miete für die ihr zustehenden Räume im „Vogtsbauernhof“ geltend, deren Preise jeweils 1966 und 1971 neu festgelegt wurden.

Der „Vogtsbauernhof“ und seine musealen Nebengebäude machten den Anfang des Museums, dem ab 1966 die erste Ausbaustufe mit dem Erwerb des „Hippenseppenhofes“ und seiner Nebengebäude folgte. Dieser Hof in Katzensteig bei Furtwangen gehörte im Jahre 1964 noch drei Besitzparteien, zwei Drittel davon dem Staate Baden-Württemberg. Das Haus hatte vor allem als Unterkunft für den Waldhüter gedient, für den mittlerweile neben dem Hof ein neues Haus errichtet worden war. Somit war das alte Hofgebäude nutzlos geworden. Eine Besitzerin war für die Übersiedlung des Hauses nach Gutach und verzichtete auf die ihr zustehende Entschädigung. Im Juli 1964 signalisierte das Staatliche Hochbauamt Donaueschingen grundsätzliche Bereitschaft für den Abbruch, machte aber auf die Diskussion um die Standortfrage eines weiteren Freilichtmuseums in Baden-Württemberg aufmerksam. Dieser Sachverhalt und die mangelnde Entscheidungsfreude in Stuttgart in der Frage weiterer Freilichtmuseen im Lande zog den Erwerb des „Hippenseppenhofs“ für Gutach hin. Die Denkmalpflege stellte sich hinter Gutach als Museumsstandort. Nochmals charakterisierte H. Schilli im November 1965 den „Hippenseppenhof“ als einen von zwei Hochsäulbauten mit noch mittelalterlichem Hausgerüst im Schwarzwald, ehe im Frühjahr 1966 die Denkmalbehörde das Baugesuch gefertigt hatte. Damit waren der Abbruch des Hofes in Furtwangen-Katzensteig und dessen Aufbau in Gutach in die Wege geleitet. Die notwendigen Arbeiten erfolgten im April/Mai 1966. Die Schindeln zur Dachdeckung wurden danach angeliefert. Das Richtfest feierte man am 27. Oktober 1966. Zu Beginn der Museumssaison 1967 konnte der „Hippenseppenhof“ besichtigt werden. Seit April 1968 stellte dort die Künstlervereinigung des Kreises Wolfach ihre Werke aus. Im Januar 1971 erhielt der „Hippenseppenhof“ Dachreiter und Glocke¹².

Der „Hippenseppenhof“, im Kern aus dem Jahre 1599 stammend, ist ein Beispiel der ältesten Hausform im Schwarzwald, des sog. „Heidenhauses“¹³. Ebenfalls ein Eindachhaus, mit Hocheinfahrt in den Dachraum und einem Vollwalm an der Stirnseite des Hauses, ist dieses jedoch in der älteren, d. h. unbekannteren, heidnischen Art erbaut: getragen von mächtigen Firstsäulen vom Boden bis zum Dach, eine Einheit von Haus- und Dachgerüst, den Wohnteil zum Berg hin.

Schindeldeckung, Vollwalm und ein großer Viehstall sind Folgen alter klimatischer und landwirtschaftlicher Gegebenheiten im Furtwanger Raum.



*Der „Hippenseppenhof“ aus Furtwangen-Katzensteig im Museum mit Speicher und Hofkapelle
Aufnahme: Gebrüder Metz, Tübingen*

Die Stube mit dem reichlich ausgestatteten Herrgottswinkel kennzeichnet katholisches Leben und Brauchtum. Die Küche enthält einen Tischherd, den Vorläufer des Sparherdes¹⁴.

Der Typ dieses „Schwarzwälder Heidenhauses“ ist und war in einem Gebiet verbreitet, das sich im Westen von Haslach i. K. bis zum Feldberg erstreckt, hinüber nach St. Blasien und zur oberen Wutach führt und im Osten von Villingen über St. Georgen nach Triberg reicht.

Im Museum erhielt der „Hippenseppenhof“ Ende Juni 1967 eine Hofkapelle vom Simonshof im Joostal¹⁵ und 1969 einen Speicher vom Winterhalderhof in Schollach als Nebengebäude. Der Speicher wurde 1590 auf nahezu quadratischem Grundriß im fünfeckigen Querschnitt erbaut.

Aber nicht nur die Aufbauarbeit im Museum kennzeichnet die Jahre 1966/67; Ende Februar 1967 hob ein starker Orkan das Dach der Klopfsäge ab und schob es zur Seite. Im März wurde dieses Dach mit heimischem Roggenstroh neu gedeckt.¹⁶

Obwohl erst mitten in der ersten Ausbauphase des Schwarzwälder Freilichtmuseums arbeitend, ließ H. Schilli Ende September 1967 im Wolfacher

man nicht wußte, ob man sie bis zur Eingliederung im Jahre 1973 begleichen könne. H. Schilli setzte mehrere befürwortende Vertreter für Gutach ein, etwa Angehörige der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe und den bekannten Juristen Prof. Dr. Hans Thieme in Freiburg.

Anfang September 1970 beschloß der Kreistag Wolfach den Grunderwerb zur Aufstellung des „Lorenzenhofs“ im Museum. Nachdem H. Schilli nochmals nachdrücklich das Kultusministerium um Landesmittel gebeten hatte, machte dieses seine Bewilligung abhängig von der Zustimmung des Landesdenkmalamts in Freiburg. Dieses stimmte am 7. September 1970 zu. Ende des Monats stellte sich das Regierungspräsidium Freiburg ebenfalls hinter den Erwerb für Gutach, um eines der schönsten noch erhaltenen Kinzigtaler Bauernhäuser zu retten und zu bewahren. Am 26. Oktober 1970 gab der Kreistag generell grünes Licht zum Erwerb der Grundstücke im Museum und des „Lorenzenhofs“. Die Abbruch- und Aufstellungskosten übernahm das Land Baden-Württemberg. Jetzt wurde nochmals über den Kaufpreis verhandelt, ehe am 1. März 1971 der eigentliche Hofkaufvertrag zustande kam. Anfang Mai 1971 wurde mit den Abbauarbeiten begonnen. Dabei war erfreulich, daß 80 Prozent aller Holzbauelemente übernommen



Der „Lorenzenhof“ mit Speichergebäude im Museum

Aufnahme: Gebrüder Metz, Tübingen



Landrat Dr. Gamber bei der Eröffnung des Waldmuseums im „Lorenzenhof“ 1979

Aufnahme: Archiv des Freilichtmuseums

werden konnten. Anfang Juni erhielt der Dachdecker aus dem Teufelsmoor bei Bremen den Auftrag, den „Lorenzenhof“ mit Reet zu decken. Im Jahre 1972 zur Museumssaison konnte dieser besichtigt werden¹⁸.

Der um 1540 erbaute „Lorenzenhof“ verkörpert den Typ des sog. „Kinzigtäler Hauses“¹⁹. Dessen wichtigste Kennzeichen sind das steinerne Untergeschoß mit dem Stall, das hölzerne Obergeschoß als Wohnteil mit Küche, Stube und Kammer sowie das Giebfeld aus Holz, gegliedert durch mehrere Veranden. Das Eindachhaus besitzt an seiner Stirn- und Talseite einen Halbwalm.

Die Verbreitung des „Kinzigtäler Hauses“ erstreckt sich im Osten von der oberen Kinzig über Freudenstadt bis zum Oberlauf der Murg, im Westen vom Kinzig-, über das Rench- in das Achertal.

Als museale Nebengebäude sind dem „Lorenzenhof“ eine Backhütte, ein Speicher aus Hauserbach, ein Bähofen und eine Hanfreibe zugeordnet. Ein Modell eines Kinzigfloßes hinter dem „Lorenzenhof“ ist ebenso ein Hinweis auf eine wichtige Erwerbstätigkeit der Bauern wie das im Jahre 1979 im „Lorenzenhof“ eingerichtete Waldmuseum²⁰, das die Holznutzung im Schwarzwald deutlich macht. Die Holz- und Waldnutzung ist auch in einer Hochgangsäge wie in einem Nachbau eines Kohlenmeilers dokumentiert,

der wie die meisten Nebenbauten des „Lorenzenhofs“ im Jahre 1972 beim „Hippenseppenhof“ fertiggestellt wurde.

Das Jahr 1973 brachte nicht nur den Wechsel in der Museumsträgerschaft vom Landkreis Wolfach auf den Ortenaukreis, sondern auch das erste Bemühen, das Museums-Areal mit einem 900 Meter langen Zaun gegenüber der Umwelt und zum Schutz der Anlage zu umgeben. Dieses Werk war im Oktober 1973 beendet. Im Mai hatte sich unterdessen der Kultur- und Bildungsausschuß des Ortenaukreises ein erstes Bild über dieses Museum in Gutach verschafft, das in Zukunft oft genug in seinen Entscheidungsbereich fiel. Zunächst waren die Mittel für den Aufbau der Ölmühle und der Hammerschmiede zu bewilligen. Ende Oktober 1974 wurde ein neuer Bebauungsplan „Vogtsbauernhof“ aufgestellt, der dadurch notwendig wurde, daß H. Schilli plante, den alten „Zimmerbauernhof“ auf Abbruch zu erwerben und auf dessen Gelände einen Neubau für eine Wohnung, eine Werkstatt und eine Studienstelle für deutsche Hausforschung mit Archiv- und Benutzerraum zu erstellen. Gleichzeitig mußte für den Bebauungsplan ein Platz für das Schauinslandhaus gefunden werden. Schon im Mai 1973 hatte der Kultur- und Bildungsausschuß des Ortenaukreises den Erwerb des alten „Zimmerbauernhofs“ mit einer Fläche von 2000 Quadratmetern beschlossen. Danach aber kam es mit dem Landesdenkmalamt zu Kontroversen, da der „Zimmerbauernhof“ unter Denkmalschutz stand. Es ging um die für beide Teile schwere Frage, ob dieser Hof zu sanieren sei oder ob er abgebrochen werden könne. Schließlich stimmte das Regierungspräsidium im August 1978 den Abbruch- und Neubauplänen zu. Im November 1978 erfolgte die Zustimmung des Kreistages des Ortenaukreises. Verhandlungen um die Garantie der Wasserleitung durch die Anrainer sowie lange verzögerte Zimmermannsarbeiten zogen die Vollendung des neuen „Zimmerbauernhofs“ im Museum bis in den März 1981 hinaus²¹. Damit stand den Besuchern auch eine weitere WC-Anlage im Museumsbereich zur Verfügung.

Die zweite Ausbauphase bis zur vorläufig abgeschlossenen Konzeption des Museums

Nach mittlerweile 14jähriger Auf- und Ausbautätigkeit hatte das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach zunächst seine fachliche Bedeutung unter Beweis stellen können; zugleich aber honorierte auch die Bevölkerung diese Bemühungen mit wachsenden Besucherzahlen, die im Jahre 1979 mit 516.560 Interessierten einen ersten absoluten Höhepunkt setzten²². So war es nur natürlich, sich intensive Gedanken über die beiden letzten Haustypen des Schwarzwaldes und ihre Dokumentation im Gutacher Museum zu machen.

Ende 1978 hatte H. Schilli schon dafür plädiert, den „Klausenhof“ in Herrischried-Herrischwand²³ als Hotzenwaldhaus abbrechen und in Gutach wiederaufbauen zu lassen. Dieses Haus war seiner Meinung nach der letzte Bau im Hotzenwald mit Schrägnagelung und in Holzständerbauweise. Da der „Klausenhof“ schon stark ausgebeint war, schien er auch baulich gefährdet. Schilli drängte gegenüber Landrat Dr. Gamber auf Eile der Erwerbung, weil einmal der Bauer abreißen wolle und zum anderen er — H. Schilli selbst bald „abgerissen werde“ und dazu auch „zittig“ sei. Nach einer Besichtigung und dem Festlegen des Kaufpreises im Januar 1979 stimmte der Kultur- und Bildungsausschuß des Ortenaukreises dem Erwerb des „Klausenhofs“ zu. Bei dessen Bauaufmaß Anfang Februar 1979 war man der Meinung, in drei Wochen mit dem Abbruch beginnen zu können. In der Folgezeit entwickelte sich unter der Bevölkerung des Landkreises Waldshut und der Raumschaft Bad Säckingen eine Initiative, die die Gemeinde Herrischried bewegte, den „Klausenhof“ als letztes der erhaltenen Hotzenwaldhäuser für die Raumschaft an Ort und Stelle zu erhalten. Der Ortenaukreis verzichtete am 3. Juli 1979 daher auf den Erwerb des „Klausenhofs“ und beauftragte H. Schilli, im Museum einen Nachbau zu erstellen, dessen Richtfest am 19. Oktober 1979 gefeiert wurde und der am 31. Mai 1980 zur Besichtigung freigegeben werden konnte. Der gesamte Aufbau des



Das Hotzenwaldhaus als Nachbau im Museum

Aufnahme: Landesbildstelle Baden, Karlsruhe

Hotzenwaldhauses im Museum wurde auf einem Super-8-Film von etwa 200 Metern Länge dokumentiert. Zwischen 1984 und 1986 wurde dieses Material für einen Dokumentationsfilm von ca. 25 Minuten gekürzt und vertont. Im Jahre 1987 gelang eine Video-Übertragung auf eine Umatic-Ausführung, von der nach Bedarf VHS-Kopien gezogen werden können, die insbesondere im Unterricht und für die Besucher genutzt werden sollen²⁴.

Vorbild für das Hotzenwaldhaus²⁵ im Gutacher Museum blieb der Bau des sogenannten Klausenhofs in Herrischried-Herrischwand, der im 18. Jahrhundert erbaut und 1864 weitgehend umgestaltet wurde. Wichtigste Kennzeichen dieses Hauses sind: ein quaderförmiger Hauskörper mit allseitigem Vollwalm; eine Hocheinfahrt mit eigenem Einfahrtshäusle; Firstständer und Firstbaum; im Erdgeschoß der „Schild“, ein nahezu zwei Meter breiter Gang im Innern des Hauses mit dem Brunnen und viel Platz für allerlei Betätigung im Winter und bei schlechtem Wetter. „Schild“ und Vollwalme sind die Antwort des Menschen beim Bau seiner Häuser auf die klimatische Ungunst des Hotzenwaldes.

Auf diesen, d. h. das Gebiet des Hotzenwaldes nördlich des Hochrheins zwischen den Flüssen Wehra im Westen und Schlücht/Schwarza im Osten sowie zwischen Bad Säckingen im Süden und St. Blasien im Norden erstreckt sich das Verbreitungsgebiet des Hotzenhauses.

Dieses besaß wohl früher keine Nebengebäude. Daher sind solche auch im Museum nicht dokumentiert. Webstuhl und Webraum jedoch machen einen für den Hotzenwälder Bauer wichtigen Nebenerwerbszweig deutlich.

Die sich westlich an den Hotzenwald anschließenden Hochregionen des südlichen Schwarzwaldes haben zu einem eigenen Haustyp geführt, den man als „Schauinslandhaus“²⁶ bezeichnen kann. Seit dem Jahre 1977 hatte man im Ortenaukreis als Abbruchhaus den „Reesehanselhof“ in Hofgrund im Auge. Die im September 1977 gestellte Frage nach Zuschüssen brachte die allgemeine Diskussion um ein zentrales Freilichtmuseum oder die Förderung regionaler Einrichtungen wieder in Gang und war zunächst von dieser abhängig. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Landesdenkmalämtern Stuttgart und Freiburg wurden die Museumsfrage allgemein, sodann aber auch der mögliche Standort des Schauinslandhauses im Museumsbereich erörtert.

Danach galt es im November 1977 Kontakte mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufzunehmen, um das Neubaugesuch des Inhabers des „Reesehanselhofs“ zu forcieren und zugleich den Abbruch des alten Hofgebäudes für das Gutacher Museum zu ermöglichen. Bis Mitte Mai 1978 schienen sowohl die finanziellen Mittel wie auch die baurechtlichen Fragen geklärt. Da tauchte ein neues Problem auf, als ein Verwandter des Hofbesitzers sein Wohnrecht auf dem alten Hof bzw. dem Neubau geltend machen



Das Schauinslandhaus als weiterer Nachbau im Museum

Aufnahme: Landesbildstelle Baden, Karlsruhe

konnte. Nach langwierigem Rechtsstreit zwischen dem Wohnrechtsbesitzer, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald schließen der Ortenaukreis und der Hofbesitzer am 20. März 1979 einen Vertrag über den Verkauf und Abbruch des „Reesehanselhofs“, der u. a. auch gegenüber dem Wohnrechtsbesitzer bis zum 30. Juni 1980 befristet wurde. Dieser zog nun in das alte Hofgebäude ein. Auf Bitte des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald wurde die Vertragsfrist auf 30. 6. 1981 verlängert, dabei aber vom Ortenaukreis angemerkt, daß man auch an einen Nachbau im Museum denken könne. Im Januar 1980 wollte man die Baugenehmigung für den Neubau neben dem alten Hof nur erteilen, wenn der Wohnrechtsinhaber auf sein Recht verzichtet. Dies war aber nach der Meinung des Ortenaukreises nicht zu realisieren. Er zog daher seine Erklärung zurück, den „Reesehanselhof“ zu erwerben. Der Kultur- und Bildungsausschuß beschloß am 15. Januar 1980, den Planungsauftrag für die Erstellung eines Schauinslandhauses im Museum zu vergeben, sei es als ein Nachbau oder durch Umsetzen eines Originals. Im April 1980 gab der Ortenaukreis den Kaufvertrag an den Hofbesitzer zurück. Das Württembergische Landesmuseum und die Zentrale Museumsstelle in Tübingen genehmigen einen Nachbau nur, wenn

sich kein Haus mehr übertragen läßt oder wenn das zu übertragende Haus so verrottet ist, daß es nichts Originales übrigläßt. Im Mai 1980 befürwortete der Kultur- und Bildungsausschuß auf Initiative von H. Schilli einen Nachbau. Dieses Projekt wurde am 6. Juni 1980 durch den Kreistag des Ortenaukreises gebilligt. Die ersten Bauarbeiten wurden im Oktober 1980 vergeben; am 29. Juni 1981 feierte man das Richtfest.

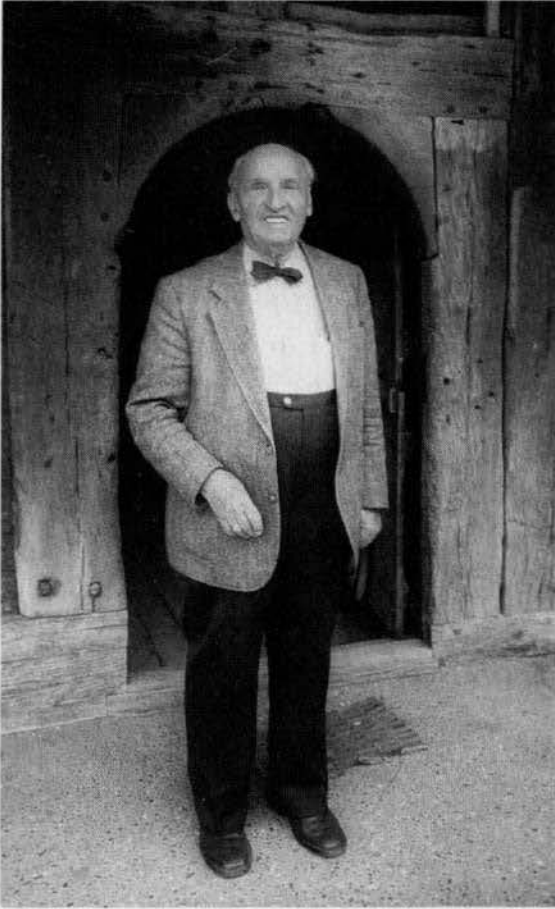
H. Schilli versprach dabei, den Ortenaukreis „in punkto Erweiterung des Museums nicht mehr zu neuen Taten zu drängen“, und Landrat Dr. Gamber bestätigte die vorläufig abgeschlossene Konzeption des Schwarzwälder Freilichtmuseums in Gutach. Im April 1982 war das Schauinslandhaus fertiggestellt und für die Besucher offen²⁷.

Dieser Neu- und Nachbau mit handbeschlagenen Holzteilen und handgespaltenen Tannenholz-Schindeln war am „Reesehanselhof“ in Hofgrund orientiert²⁸, der um 1680 erbaut, danach aber mehrfach verändert wurde. Diesen Hof beherrschte ein allseits abgewalmtes und mit Schindeln gedecktes Dach, der Eingang an der Schmalseite, der „Brunnenschopf“ als Zugang zu Futtergang und Stall sowie eine Dachkonstruktion mit einer Mischung von Firstsäulen im Wirtschaftsbereich und liegendem Dachstuhl über dem Wohnbereich.

Das Schindeldach, am Hang tief heruntergezogen sowie die mittelgroßen Ausmaße des Hauses charakterisieren den rauhen Lebensraum der kargen Berglandschaft, in der nur Viehzucht und der Nebenerwerb als Holzarbeiter und im Bergbau möglich waren. Nebengebäude fehlen; die Hausgärten sind klein und bescheiden.

Das Verbreitungsgebiet des „Schauinslandhauses“ zieht sich vom oberen Wiesental im Süden über das Münstertal hinweg bis in das obere Dreisamtal im Norden bei Oberried hin.

Die bisher in Gutach aufgebauten und genannten Hofgebäude mit ihren Nebenbauten sowie viele weitere Kleindenkmale (Bildstöcke und Grenzsteine) und technische Gebäude (Kohlenmeiler, Sägen, Hammerschmiede und Ölmühle) stellen in ihrer Konzeption die Lebensumwelt der Menschen im gebirgigen Anteil des Schwarzwaldes, besonders in seinem westlichen Teil vom Hochrhein bis in das Achertal dar. Sie dokumentieren bäuerliche Bau- und Lebensformen vergangener Zeit. Gleichzeitig hat aber auch das Museum die Wurzeln darzustellen, auf denen die heutige Kultur des Schwarzwaldes steht. Damit wirkt das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach auch volksbildnerisch²⁹. Es soll und kann in Zukunft immer mehr zum Ort ungezwungenen Kennenlernens und Lernens werden. Ohne Zwang sollen sich die Besucher etwa über die Geschichte der Häuser und ihrer Bewohner, über Funktion und Bedeutung der technischen



*Prof. Hermann Schilli
Aufnahme: Edmund Kiehle, Eppingen*

Objekte, über Landwirtschaft und Bauerngärten, über die Ausstattung der Häuser und die Lebensart der Menschen informieren können³⁰.

Dazu müssen die musealen Objekte — die Häuser — durch eine Sammlung von Archivalien, Bildern, Plänen und Literatur ergänzt werden. Vorträge und Seminare können die obengenannten Fragestellungen aufbereiten. Die Problematik der Beschriftung im Museum muß systematisch in Angriff genommen werden; museumspädagogische Schritte sind notwendig; Sonderausstellungen innerhalb des Museums werden eine Plattform dafür sein, immer wieder die Besucher und die Interessierten mit ergänzenden und neuen Themenangeboten anzusprechen.

Dies alles konnte H. Schilli, der am 28. August 1981 verstarb und für seine Verdienste um das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach u. a. mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse (1966), dem Oberrheinischen Kulturpreis (1967), der Ehrenbürgerschaft in Gutach (1976) und dem ersten Ortenauer Heimatpreis (1979) geehrt wurde, nicht mehr in die Wege leiten, wenn er auch 1980 noch dafür Sorge trug, daß für solche Bemühungen im neuen „Zimmerbauernhof“ Platz und Räume geschaffen wurden. Seine Nachfolge trat am 1. April 1983 Dr. Dieter Kauß, seit 1974 bis 1983 Leiter des Stadtarchivs und der Städt. Museen in Göppingen, als heimischer Ortenauer an.

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum in den Jahren 1983 bis heute

Die vorläufig abgeschlossene Konzeption des Museums war in den Jahren 1981 und 1982 realisiert worden. Der Museumsinitiator H. Schilli starb 1981, und seine Nachfolge wurde 1983 geregelt. Mit diesen einschneidenden Ereignissen änderte sich das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach nicht. Die Ansprüche der Freilichtmuseen insgesamt wurden jedoch dadurch angehoben, daß es ihnen zur Aufgabe gemacht wurde, die Ganzheit des bäuerlichen Wohnens, Lebens und Arbeitens darzustellen. Dies bedeutete als Voraussetzung ein größeres Museumsgelände und einen Aufwand von Aktivitäten, die ihrerseits erst neu erforscht werden müssen. Ein größeres Gelände war in Gutach nicht zu ermöglichen; Aktivitäten sind in diesem Museum wegen seiner Kleinheit und der dadurch bedingten engen Wegführung problematisch, wenn auch nicht undurchführbar und nicht ohne Reiz, wie es sich im Herbst 1987 anlässlich der Sonderausstellung „Der Zimmermann“ mit Vorführungen alter Zimmermannstechnik erwiesen hatte. Tierhaltung ist aus ähnlichen und anderen Gründen im Gutacher Museum problematisch. So versucht man seit dem Jahre 1983, dem Problem der ganzheitlichen Darstellung und Vermittlung auf eigenen Wegen Herr zu werden.

Trotz des vorläufig abgeschlossenen Museumskonzeptes kommt es zu weiteren *baulichen Arbeiten*, die der Ergänzung, der Erhaltung des Museums, und der Verbesserung der Infrastruktur zugute kommen. So wurde etwa 1984 die Gutacher Malerkolonie neu im „Hippenseppenhof“ präsentiert und der Stall des Hotzenwaldhauses als Raum für Sonderausstellungen eingerichtet und ausgestattet. Im selben Jahr wurde der Heil- und Gewürzkräutergarten beim „Vogtsbauernhof“ erweitert. In den Jahren 1984 und 1985 war der „Hippenseppenhof“ neu eingedeckt worden. Im Jahre 1985 wurde der Erweiterungsbau des Pfortner- und Kassenhauses erstellt, der einen Sanitäts- und einen Wickelraum sowie ein Behinderten-WC erhielt sowie Sanitär- und Aufenthaltsräume für die Museumsbediensteten enthält. Ein Büro für den Museumsverwalter und ein weiterer Raum machen diesen Neubau, anfangs umstritten, unabdingbar in seinen Funktionen, vollkommen. In Eigenarbeit erhielt die Klopfsäge noch im Jahre 1985 ein neues Wasserrad. Im Jahre 1986 gelang es, ein Flurkreuz aus dem Hotzenwald im Museum aufzustellen, eine Hanfdarre einzubringen und die Ausstellung des Waldmuseums um das bedeutende Thema „Kranker Wald“ zu ergänzen. Wichtig war im Jahre 1987 die Einrichtung eines Rast- und Eßplatzes, die besonders von den Schulen gefordert wurde. Außerdem wurden viele alte Obstsorten angepflanzt, um diese wiederum den Besuchern nahe zu bringen. Der Eigenbau eines Wasserrades für die Klopfsäge hatte die Museumsmitarbeiter so angespornt, daß sie im Jahre 1988 erfolgreich den Neubau, beziehungsweise die Ergänzung des kompletten Mühlengetriebes mit Wasserrad, Wellbaum, Kammrad und

Stockgetriebe bewerkstelligen konnten. Zur Museumssaison 1989 schließlich wurde ein Milchhäuschen aus Sandstein erworben, das seinen Standort vor dem „Lorenzenhof“ erhielt. Der Platz vor dem Kassen- und Sanitäts- haus wurde von den bisherigen Kunststeinen befreit und mit Natursteinen gepflastert. Die geteerte Straße zum „Vogtsbauernhof“ wurde bewußt wie bisher belassen, da sie früher die Zufahrtsstraße zu diesem Hof und zu den anderen dahinterliegenden war.

Ein wichtiges Anliegen in einem Museum stellt die *Beschriftung* dar. Hier gilt es einmal die Balance zwischen Zuviel und Zuwenig zu halten und außerdem einen geeigneten Platz für die Beschriftung zu suchen und zu finden, der möglichst wenig Behinderungen schafft. In den Jahren 1985 und 1986 wurden so die Außenbeschriftungen aller Gebäude konzipiert und realisiert. Bis zum Jahre 2000 sollte die Innenbeschriftung gefertigt sein.

Eine wesentliche Hilfe bei dem Problem, die Ganzheit bäuerlichen Lebens der Vergangenheit darzustellen und zu vermitteln, sind die *Sonderausstellungen*. Die Themen dieser Sonderausstellungen, die es seit 1984 im Schwarzwälder Freilichtmuseum gibt, mögen dies verdeutlichen: 20 Jahre Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“; Zeichnerische Impressionen aus dem Schwarzwald aus der Feder von H. Richter; „Der alde Kreis Wolfe“, eine erste thematische Sonderausstellung der Künstler des ehemaligen Landkreises Wolfach sowie als letztes Ausstellungsthema 1984: Schwarzwaldhäuser und bäuerliches Leben auf alten Ansichtskarten.

Die Sonderausstellungen 1985 behandelten das alte Bauernhaus im Schuttertal, den Wald in Not, die Werke einheimischer Künstler sowie den französischen Tarock und das im Schwarzwald so beliebte Zego-Spiel.

Die Ausstellungen 1986 waren der Person und dem Werk H. Schillis, Gutach um 1900, dem religiösen Wandschmuck aus Bauernhäusern des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb sowie den Werken einheimischer Künstler gewidmet.

Flachs und Hanf. Anbau und Verarbeitung, Oberprechtal. „Dörfle im Sege“, Der Zimmermann waren die Themen der vielbeachteten Sonderausstellungen im Jahre 1987. Natürlich stellten auch die einheimischen Künstler wieder ihre Werke aus.

Mit dem Jahre 1988 wurden die Sonderausstellungen auf drei im Jahre reduziert: Oberkirnach einst und heute, Werke der Künstler, Schwarzwälder Hausmahlmühlen als Zeichnungen von G. Stengel.

Die Sonderausstellungen des Jahres 1989 sind zwei Jubiläen gewidmet. Alte Fotos aus dem Schwarzwald von A. Tölle wurden zum 25jährigen Jubiläum des Museums gezeigt. Die Künstlervereinigung feierte ihr 40jähriges Beste-

hen mit einer eigenen Ausstellung. Die dritte Sonderausstellung war dem Werk des einheimischen Künstlers Paul Falk gewidmet.

Mit Ausnahme des Jahres 1984, in dem das 20jährige Bestehen des Museums mit einer eigenen Vortragsreihe unterstrichen werden sollte, war es beabsichtigt, pro Jahr zwei *Vorträge* anzubieten, die ein großes Rahmenthema behandeln sollten. Im Jahre 1984 waren es verschiedene Aspekte der Bevölkerung im Schwarzwald: die bildliche Darstellung der Bauern; die Schwarzwaldbauern in der Dichtung bei Hebel, Hansjakob und Ganther; das bäuerliche Brauchtum im Schwarzwald; alte Handwerkskunst und Gewerbe sowie Sagen aus dem Schwarzwald.

Im Jahre 1985 galten zwei Vorträge dem bäuerlichen Alltagsleben und der bäuerlichen Welt im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit.

Das bäuerliche und gewerbliche Siedlungsbild im Schwarzwald wurden 1986 in zwei Vorträgen dargestellt.

Im Jahre 1987 kamen zwei Mundart- und Heimatschriftsteller aus dem Lahrer und Horber Raum mit Lesungen zu Wort.

Das Vortragsprogramm 1988 sollte ursprünglich den Blick bewußt ausweiten und war dem bäuerlichen Leben in Thailand gewidmet. Da hierüber aber nur ein Vortrag stattfinden konnte, behandelte der zweite Vortrag ein nicht minder interessantes Problem: Die Bollenhuttracht, deren Entwicklung, Pflege und Vermarktung.

Das Vortragsprogramm 1989 war den Themen natürlicher Einflüsse auf das Wachstum der Pflanzen sowie der Schwarzwälder Hauskost des 19. Jahrhunderts gewidmet.

Sinn möglicher Veranstaltungen des Museums wäre es auch, den Interessenten den wissenschaftlichen Weg zu bestimmten Erkenntnissen offen zu legen. Dies sollte in den *Seminaren* geschehen, die sich an drei aufeinanderfolgenden Montagen einem bestimmten Forschungsthema widmeten: 1985 den Sachaussagen Heinrich Hansjakobs zum bäuerlichen Leben; den Hofübergabeverträgen und ihren Aussagen zum selben Bereich. 1986 waren Gutach im 19. Jahrhundert sowie die Glasmacherei Gegenstand von Seminarveranstaltungen. Ab 1987 kam man überein, jährlich nur noch ein Seminar anzubieten und im jährlichen Wechsel ein Thema dem Museumsstandort Gutach zuzuordnen. So behandelte das Seminar 1987 Gutach im 18. Jahrhundert, das des Jahres 1988 die Köhlerei und Harzerei als alte Gewerbe. Das Seminar 1989 war dem Alltag, Haus und Hof in Gutach gewidmet, wobei Zeugnisse der Geschichte vom 15. bis 19. Jahrhundert zur Sprache kamen.

Da im Schwarzwälder Freilichtmuseum Aktivitäten bisher nicht üblich und kaum möglich waren, startete man 1986 den Versuch, diese durch *Sonderführungen* zu bestimmten Themen im Museum auszugleichen. Im Verlauf der Jahre wurden diese Sonderführungen auf je eine im Monat ausgeweitet. Im Jahre 1989 zum dritten Mal angeboten, beinhalteten diese Sonderführungen folgende Themen: Wald- und Forstwirtschaft, Leben auf dem Bauernhof, Holzbau im Museum, Gärten und Pflanzen, Zeugnisse der Volksfrömmigkeit, Bauernnahes Handwerk sowie die Land- und Vorratswirtschaft³¹.

Sowohl werberisch geeignet als auch informativ anregend sollten die *Veröffentlichungen über das Museum* sein, die natürlich den Besuchern sowie den Interessenten allgemein zur Verfügung stehen. Zwei Faltprospekte sowie ein Plakat werben für das Schwarzwälder Freilichtmuseum. Eiligen und nichtinformierten Schulklassen steht ein Kurzführer als Doppel-DIN-A-4-Seite in Deutsch, Englisch, Französisch und Niederländisch zur Verfügung, der den Lehrern ausgehändigt wird. Aus der Feder von H. Schilli stammte der erste Museumsführer, der von 1968 bis 1981 in sechs Auflagen erschien. Die englische und französische Version erlebten von 1968 bis 1983 drei Auflagen³². P. Haegele verfaßte 1981 einen Geräteführer des Schwarzwälder Freilichtmuseums, dessen erweiterte Neu-Auflage für 1989 geplant ist. Im Jahre 1983 erschien erstmals das „Gutacher Museumsblatt“, ein einfaches Instrument aktueller Informationen, das in lockeren Abständen die interessierte Öffentlichkeit erreicht. Gerne wurde 1985 die Gelegenheit wahrgenommen, mit einem eigenen Führer in die Reihe „Museum“ des Westermann-Verlags in Braunschweig einzusteigen. Weil sich dieser Führer als teuer erwies, wurde 1986 im Heidelberger Verlag v. König ein erneuter Museumsführer aufgelegt, der 1987 in den Fremdsprachen Französisch, Englisch und Niederländisch erschien. Da das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach sicherlich auch für den Fremdenverkehr eine Attraktion darstellt, wurde 1986 erstmals ein gemeinsamer Prospekt mit den Museen von Gengenbach, Haslach, Wolfach sowie der Glashütte in Wolfach erstellt, der 1989 in zweiter verbesserter Auflage erschien: „Sehenswürdigkeiten des Kinzigtals im Schwarzwald“. Als letzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit seien der schon erwähnte Video-Film über den Aufbau des Hotzenwaldhauses (1987/88) sowie der Führer durch das Waldmuseum (1989) genannt.

Möchte das Schwarzwälder Freilichtmuseum so gut wie möglich über die Ganzheit bäuerlichen Lebens informieren, so wird es auf eine *Bibliothek* und verschiedene *Sammlungen* nicht verzichten können. So lag seit 1983 das Hauptaugenmerk auf der Erstellung und Nutzbarmachung einer Bibliothek, deren Bücher Literatur zum Hausbau, zum Schwarzwald und zum täglichen Leben vergangener Zeiten beinhalten. Die Bibliothek wird ergänzt durch eine Sammlung von Sonderdrucken, die H. Schilli zugeeignet worden waren. Diese Sammlung wird laufend durch Einzelaufsätze aus Zeitschriften er-

gänzt. Das Museum selbst wird in Foto- und Diasammlungen im Bild und in einer Zeitungsausschnitt-Chronik im Wort dokumentiert. Für verschiedene sachliche Themenbereiche gilt dies in ähnlicher Weise. Schließlich sollte noch eine Sammlung von Archivalien genannt werden, die in Originalen oder Kopien Quellen beinhaltet, die für den gesamten Bereich des Museums und seiner Themen wichtig sind.

Immer wieder ist in der Vergangenheit dem Schwarzwälder Freilichtmuseum vorgeworfen worden, man arbeite dort nicht *wissenschaftlich*. Diese These erscheint doch einigermaßen merkwürdig, wenn man bedenkt, daß dieses Museum damals wissenschaftlich im höchsten Maße durch die Veröffentlichung H. Schillis über das Schwarzwaldhaus im Jahre 1953 und 1964 in zweiter Auflage grundgelegt war. Die weitere wissenschaftliche Arbeit H. Schillis ist dessen Bibliographie³³ in eindrucksvollster Weise zu entnehmen. Dessen Nachfolger — zugleich Kreisarchivar im Ortenaukreis — mühte sich in seinen Veröffentlichungen um die Themen, die es gemäß seiner Ausbildung als Historiker und gemäß den Ansprüchen der modernen Freilichtmuseen anzugehen galt. So wurde zunächst die Geschichte und die



*Bauernhaus aus der Gegend von Tennenbronn. 18. Jahrhundert
Stahlstich aus den Sammlungen des Museums*

Entwicklung des Museums aufgezeigt³⁴, sodann das Leben und Werk des Museumsinitiators H. Schilli gewürdigt³⁵. Danach wurde die Geschichte des „Vogtsbauernhofs“ untersucht, übrigens ein erster Beitrag zur Forschung über die Geschichte der Häuser im Museum. Bemühungen um die Geschichte des „Lorenzenhofs“ sind begonnen, konnten aber wegen der schwierigen Quellen- und Archivlage noch nicht vollendet werden. Zwei wissenschaftlich fundierte Arbeiten galten dem Bauernhof und seinen Nebengebäuden sowie dem Bauernhof und seinen Bewohnern³⁷. Schließlich wurden die Aussagen des heimischen Dichters und Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob zur bäuerlichen Welt im Kinzig- und Wolfstal im endenden 19. Jahrhundert untersucht und interpretiert³⁸. Weitere Arbeiten sind begonnen oder geplant. Eine Zusammenarbeit mit der Universität und der Pädagogischen Hochschule in Freiburg wird gesucht und angestrebt.

Aufbauend auf ersten Ansätzen, das Schwarzwälder Freilichtmuseum für den Unterricht nutzbar zu machen³⁹, wurden *museumspädagogische* Erkundungen mit konkreten Ansätzen gefordert. Ein erster eigener Versuch, das Museum als Lernort vorzustellen, wurde 1984 unternommen⁴⁰. In Zusammenarbeit sowohl mit Mitgliedern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft als auch mit dem Staatlichen Schulamt Offenburg wurde diese Zielsetzung mit der Herausgabe von Pädagogischen Handreichungen im Jahre 1987 fortgesetzt⁴¹. Letztere waren so geplant, daß sie für alle Schularten des Grund- und Hauptschulwesens angewandt werden konnten. In neuester Zeit wurden die museumspädagogischen Überlegungen und Hilfsmittel auf den Realschulbereich⁴² ausgedehnt.

Wenn ein Museum wie das Schwarzwälder Freilichtmuseum auf sich aufmerksam machen will, so genügt dies nicht allein durch Werbung und verschiedenste Veröffentlichungen. Das Museum muß aus seiner eigenen Welt ausbrechen und sich dort *darstellen*, wo es die Menschen zur Kenntnis nehmen. Dies geschah im Rahmen der Möglichkeiten erstmals 1983 bei der Oberrheinischen Herbstmesse in Offenburg. Im Jahre 1985 war das Museum mit Dokumentationen über Schwarzwälder Trachten, Glas und Keramik auf der ORFA in Offenburg vertreten. Im Jahre 1986 beteiligte sich das Museum an den Schwarzwald-Aktionswochen bei Hertie in Mannheim. Auf dem Stand der Landesregierung war das Museum bei der Nagold-Woche 1987 vertreten. Dort und schon 1986 begnügte man sich nicht allein mit Ausstellungen, sondern man führte dabei alte Zimmermannstechniken wie Balkenbeschlagen und Deichelbohren vor. Dies und das Schindelmachen waren auch die Aktivitäten, die man 1989 auf der CMT in Stuttgart zusammen mit Präsentationen der Städte Gengenbach, Haslach und Wolfach einem interessierten Publikum darbot⁴³.

Besucher, Prominenz, Film, Funk und Fernsehen

Es ist hier nicht der Platz, eine detaillierte *Besucherdiagnose* anzubieten⁴⁴, zumal zu diesem Zwecke eine Mehrzahl von Befragungen vorliegen müßte. Aber leider fand nur eine im August 1987 statt. Anstelle einer Diagnose seien hier die Besucherzahlen⁴⁵ vorgestellt, die das Schwarzwälder Freilichtmuseum seit 1975 zum jährlich bestbesuchten Freilichtmuseum in der Bundesrepublik und darüber hinaus machen:

1964	3.309	1977	501.174
1965	17.171	1978	490.404
1966	27.700	1979	516.560
1967	40.305	1980	543.488
1968	98.198	1981	487.801
1969	139.094	1982	478.528
1970	176.824	1983	443.055
1971	225.000	1984	465.266
1972	239.519	1985	445.477
1973	327.142	1986	455.860
1974	373.702	1987	433.063
1975	415.743	1988	408.971
1976	446.559		

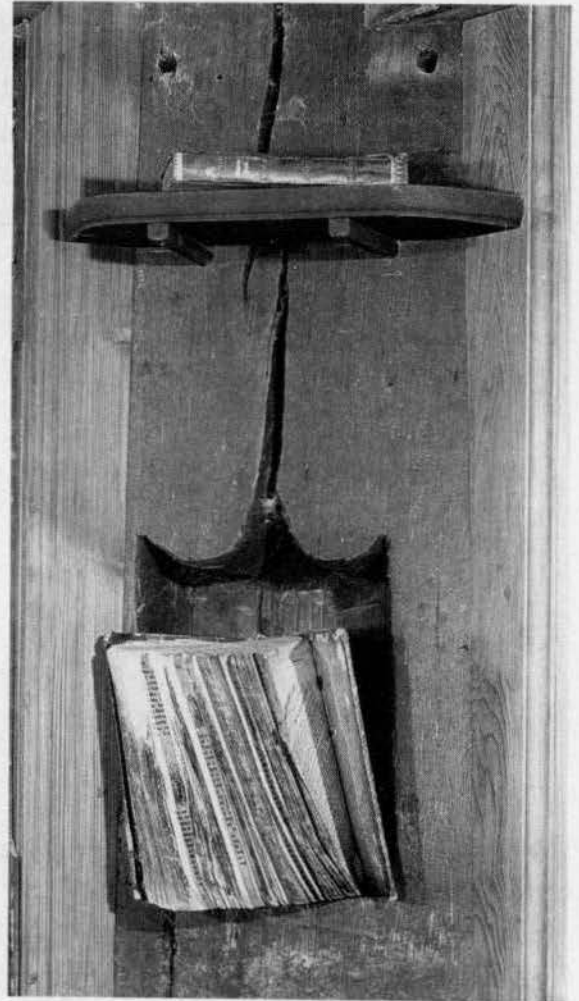
Die letzte Besucherzahl sei nur kurz nach Einzel- und Gruppenbesuchern aufgegliedert⁴⁶. Von den 408.971 Besuchern waren im Jahr 1988 insgesamt 259.481 Einzelbesucher, davon 59.592 Kinder und Jugendliche sowie 199.889 Erwachsene. Die Gruppenbesucher machten eine Gesamtzahl von 149.490 aus, davon Schüler in Schulklassen 41.571 und Erwachsene in Gruppen 107.919.

Was vermag eigentlich diesen Besucherstrom in das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach zu bringen? Hier ist natürlich zunächst festzustellen, daß das Museum unmittelbar an einer gut ausgebauten Durchgangsstraße (B33) durch den Schwarzwald liegt. Zugleich hat es seinen Standort an der bekannten Schwarzwaldbahn von Offenburg nach Konstanz. Mit dieser macht man Halt in Hausach und wandert von dort direkt in die Museumslandschaft von Gutach hinein, eine der reizvollsten Landschaften des mittleren Schwarzwaldes überhaupt. Nicht umsonst war Gutach mit seinem harmonischen Dreiklang von Natur, Mensch und Haus im 19. und frühen 20. Jahrhundert Ort einer Künstlerkolonie, betreut durch die Künstler Wilhelm Hasemann⁴⁷ und Curt Liebich⁴⁸, die ihrerseits zwei bekannte Schwarzwaldmaler, Zeichner und Illustratoren von internationalem Rang waren.

Neben der gut zu erreichenden und begeisternden Landschaft des Gutacher Museums bestechen vor allem die originalen Häuser im Museum durch ihre Bauart und das Baumaterial Holz sowie durch ihr Alter aus dem 16. Jahrhundert. Sie sind daher markante und für uns heute unwiederbringliche



Herrgottswinkel im „Hippensepenhof“



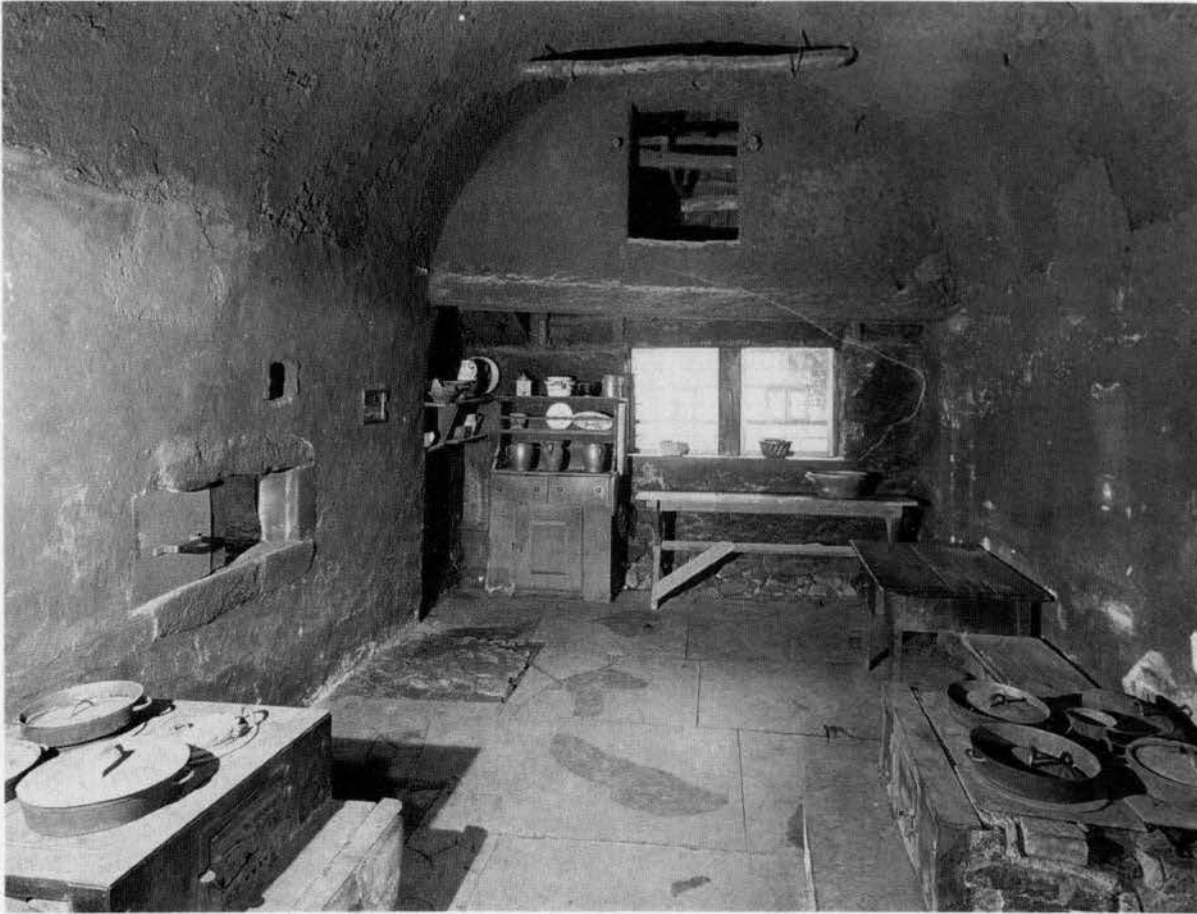
*Bibelecke im „Vogtsbauernhof“
Aufnahmen: Landesbildstelle Baden,
Karlsruhe*

Zeugnisse alten Hausbaus, bäuerlichen Wohnens und Lebens sowie in manchen Nebengebäuden eindruckliche Beispiele alter handwerklicher sowie technischer Fertigkeit und Tradition. Dies alles ist in Gutach nahezu auf den ersten Blick für viele Besucher erkenn- und verstehbar.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Umstand, daß das Gutacher Museum für den Besucher nicht fernab und isoliert, sondern mitten in der Umgebung heutiger Landwirtschaft steht, die zugleich miterfahren und miterlebt werden kann. Dies ist auch einer der Gründe dafür, daß man im Gutacher Museum etwas vorsichtig mit Aktivitäten verfährt und verfahren kann.

Außerdem sieht der Besucher im Gutachtal selbst noch drei der im Museum gezeigten Hausformen in Gebrauch. Er kann dort die Veränderungen bis heute feststellen⁴⁹.

Schließlich sind es die Museumsanlage selbst und deren Überschaubarkeit auf vier Hektar Fläche sowie die perfekte Fähigkeit von H. Schilli und sei-



*Inneres der Küche im „Vogtsbauernhof“ mit zwei Herden (seit 1816)
Aufnahme: Gebrüder Metz, Tübingen*

ner Mitarbeiter, die Häuser originalgetreu zu erstellen und zu gestalten, die immer wieder Erstaunen, Bewunderung und spontane Rückerinnerung bei den Besuchern erregen und wecken.

Alle Häuser im Museum sind mit altem Hausrat und Wirtschaftsgeräten ausgestattet. Sie geben damit einen Einblick in die Lebens- und Schaffenswelt der früheren Schwarzwaldbewohner. Zu diesem Leben gehörten auch Speicher, Mühlen, Sägen, ein Leibgedinghaus, ein Brenn- und Backhaus, eine Hofkapelle, Bildstöcke, Wegkreuze und Grenzsteine. Beginnende abhängige und eigenständige Gewerbetätigkeit deutet sich in den Gebäuden wie der Hanfreibe, der Hammerschmiede, der Ölmühle oder im nachgebauten Kohlenmeiler an. Die Störhandwerkstube im „Vogtsbauernhof“ weist ebenso auf die Welt des Handwerks hin.

Und letztendlich stimmt in Gutach auch die für die Besucher so wichtige museale Infrastruktur: ausreichende und museumsnahe Parkplätze, gut begehbare Wege, genügende WC-Anlagen — auch für Behinderte —, eine nachgewiesenermaßen effiziente Ersthilfebetreuung sowie ein größerer Rast- und Eßplatz innerhalb des Museumsgeländes.



*Liu Kun, Vizeforstminister der VR
China als Besucher im Jahre 1985
Aufnahme: Archiv des Frei-
lichtmuseums*

Eine vom „Normalbesucher“ so gut angenommene Einrichtung wird schon sehr bald zu einem gefragten Vorzeigeobjekt für die *Prominenz*⁵⁰, sei es aus dem politischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich. Folgende Persönlichkeiten aus dem bundespolitischen Bereich besuchten das Museum im Rahmen des Wahlkampfs oder bei Dienstbesuchen: Außenminister W. Brandt (1969), Ernährungsminister J. Ertl (1973), Wirtschaftsminister H. Friedrichs (1976). Generalbundesanwalt S. Buback war 1975 Gast im Museum.

Politiker aus dem Lande Baden-Württemberg waren an und für sich noch nicht sehr häufig im Schwarzwälder Freilichtmuseum: Ministerpräsident Dr. H. Filbinger (1969), der zuständige Minister Prof. Dr. H. Engler (1984, 1987), Wirtschaftsminister Dr. E. Säger (1966) sowie die Regierungspräsidenten von Südbaden – Freiburg A. Dichtel (1964, 1966, 1967), Dr. H. Person (1968) sowie Dr. N. Nothhelfer (1981).

Als erfreulich ist in den vergangenen Jahren zu bemerken, daß die Landesregierung und der Landtag ausländische Delegationen in das Schwarzwälder Freilichtmuseum einlädt, wo sich oft anregende Gespräche entwickelten. Daher erinnert man sich in Gutach gerne an die Besuche einer Delegation der Nationalversammlung der Volksrepublik Ungarn (1981), des italienischen Botschafters in Bonn Dr. L. Ferraris (1985), des Vize-

forstministers Liu Kun aus der Volksrepublik China (1985), von mehreren Abgeordneten des australischen Parlaments (1986), des Außenministers der Republik Burundi C. Mbonimba (1988) sowie des Vizeaußenministers der Volksrepublik China Zhou Nan (1989).

Prominente Künstler und Sportler, als Besucher soweit registriert und im Gästebuch eingetragen, waren Rudolf Schock (1968), Sepp Herberger (1974), Tony Marshall (1974), Freddy Quinn (1980), Heino (1983) sowie Toni Schumacher (1985).

In einem Reiseprospekt hieß es vor wenigen Jahren noch, man solle das Schwarzwälder Freilichtmuseum in Gutach auch deswegen besuchen, weil dort viele Heimat- und Schwarzwaldfilme gedreht wurden. Dies ist schlichtweg reiner Unsinn. Wenn man die Gästebücher des Museums überblickt, in denen die Aktivitäten von *Film*, *Funk* und *Fernsehen* festgehalten sind, drängt sich zunächst der Gedanke auf, daß ein Freilichtmuseum ein begehrter Partner für diese Medien ist. Andererseits läßt es sich vom Museum her nicht leugnen, daß bei den Arbeiten von Film, Funk und Fernsehen zwei absolute Grenzen zu setzen sind: Die Sicherheit und der Bestand der Bauten sowie die massiv eingreifende und wirksame Behinderung der Besucher. Daher ist es unabdingbar notwendig, daß vor dem Aufnahme- und Drehtag unbedingt das Was, d. h. der Inhalt, das Wo, d. h. die Örtlichkeiten im Museum und das Wie, d. h. der Aufwand und die Technik von Ton- und Bildsequenzen abgesprochen sind. Dies bringt es dann auch mit sich, daß ein Freilichtmuseum kaum zum Opfer fragwürdiger Produktionen wird. Die Aktivitäten von Funk, Film und Fernsehen⁵¹ im Schwarzwälder Freilichtmuseum können sich daher mit Fug und Recht hören und sehen lassen:

- 1980 Hessischer Rundfunk-Fernsehen mit „Deutschland à la Carte“.
Südwestfunk-Rundfunk mit „Kinderparty auf Rädern“.
- 1981 Westdeutscher Rundfunk-Fernsehen mit „Geschichte der Arbeit“.
- 1983 Südwestfunk-Rundfunk mit „Frohe Laune von 8–12“,
ARD-Fernsehen mit „An hellen Tagen“.
- 1984 Südwestfunk-Rundfunk mit „Funkmobil“,
ARD-Fernsehen zusammen mit dem Ungarischen Fernsehen mit einer „Landesdokumentation“.
- 1985 Südwestfunk-Fernsehen mit „Ebbes“,
ZDF-Fernsehen mit „Renaissance der Kachelöfen“,
Südfunk-Fernsehen mit „Treffpunkt Museum“,
Südfunk-Fernsehen mit „Hierzulande“.
- 1986 Kanadisches Fernsehen aus Lahr mit einer Informationssendung über das Museum,
Südwestfunk-Fernsehen mit „Das kalte Herz“,
Hessischer Rundfunk-Fernsehen mit „Handwerkerlieder“,
ZDF-Fernsehen mit der Jugendsendung „Pfiff“,
Südwestfunk-Fernsehen mit „Ebbes“.
- 1987 Südwestfunk-Fernsehen mit Schulfernsehen zum Thema „Folklore und Musik“.

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum und die Freilichtmuseen in Baden-Württemberg

Es ist reizvoll genug, aus dem Blickwinkel Gutachs und dessen Aktenlage⁵² die Entwicklung der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg nachzuzeichnen, da das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach das erste seiner Art in Baden-Württemberg war. Ihm folgten 1968 das Kreisfreilichtmuseum Kürnbach bei Bad Schussenried, 1976 das Bauernhausmuseum Wolfegg bei Ravensburg, 1979 das Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen bei Schwäbisch Hall und 1988 das Kreisfreilichtmuseum Neuhausen o. Eck bei Tuttlingen. Die Gutacher Erweiterungsgedanken beeinflussten direkt oder indirekt zumindest bis 1968 auch die Überlegungen der Landesregierung, ob sie sich zugunsten eines Zentralen Landes-Freilichtmuseums oder zur Förderung regionaler Freilichtmuseen aussprechen sollte. Dies ist schon im Frühjahr 1964 zu sehen, als um die Erweiterung des Schwarzwälder Freilichtmuseums gesprochen und finanziell verhandelt wurde. Als Alternative zu regionalen Bestrebungen hatte man damals schon ein Landesfreilichtmuseum vor Augen, das wenigstens 100 Hektar Fläche umfassen sollte. Die Diskussion spielte sich zunächst zwischen den Verbänden ab. Der Schwäbische Heimatbund stand auf der Seite des Landesfreilichtmuseums; der Bad. Fremdenverkehrsverband befürwortete den Ausbau des „Vogtsbauernhofs“ in Gutach.

Das Land trat die Flucht nach vorne an und bat im Staatsanzeiger vom 6. Juni 1964 Landkreise und Gemeinden, welche an der Errichtung eines Landesfreilichtmuseums in ihrem Gebiet interessiert sind, um ihre Meldung. Im November 1964 sprach sich Reg. Präsident A. Dichtel dafür aus, eine Entscheidung zugunsten eines Landesfreilichtmuseums baldmöglichst zu treffen. Die Wirklichkeit sah 1967 zumindest so aus, daß Gutach vom Lande mit 468.000,00 DM gefördert wurde. Ende desselben Jahres rückte die Idee eines Landesfreilichtmuseums in weite Ferne, da ein damals gefordertes Anfangskapital für eine solche Institution in Höhe von 10 Millionen DM nicht zur Verfügung stand. Realistisch sei aber ein neues regionales Freilichtmuseum für voralpine Hausformen im südlichen Württemberg, das dann 1968 in Kürnbach gegründet wurde. Nahezu zehn Jahre später wurde erneut über die Frage eines Landesfreilichtmuseums für Baden-Württemberg diskutiert. Das Landesdenkmalamt Stuttgart verfocht dabei 1977 mehr die Linie einer zentralen Einrichtung, während die Freiburger Behörde und das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kunst eher die drei regionalen Freilichtmuseen — mittlerweile war 1976 das Bauernhausmuseum Wolfegg gegründet worden — befürworteten. Auch der Museumsverband Baden-Württemberg diskutierte 1977 die Frage der Freilichtmuseen und widmete dieser sogar eine eigene Fachtagung. Eine eindeutige Empfehlung wurde auch hier nicht ausgesprochen. Während die

CDU-Landtagsfraktion noch im März 1978 einen „salomonischen“ Spruch dahin fällte, daß die vom Ministerium ins Auge gefaßte Einrichtung eines zentralen Freilichtmuseums nicht zu Lasten der regionalen Einrichtungen im Lande gehen darf, beschloß der Ministerrat im August 1978, die vorhandenen nichtstaatlich getragenen Freilichtmuseen zu fördern und diese zu leistungsfähigen regionalen Freilichtmuseen auszubauen. Die Entscheidung, ob trotzdem noch ein zentrales Freilichtmuseum errichtet werden soll, wurde auf zwei Jahre verschoben. Das Jahr 1979 war von mehreren gegenseitigen Stellungnahmen beherrscht. Zugleich wurde in Tübingen ein Verein gegründet, der sich für ein zentrales Freilichtmuseum aussprach und dies immer wieder in der Öffentlichkeit kundtat. Dabei wurde an eine zehnjährige Aufbauzeit gedacht, an ein Museum an der Grenze zwischen Baden und Württemberg, an eine Museumsfläche von 200 Hektar, an ein jährliches Budget von drei bis vier Millionen DM, an die Anstellung von Wissenschaftlern und Handwerkern. Dieses zentrale Freilichtmuseum sollte die bestehenden regionalen Einrichtungen beraten, die ihrerseits im Jahre 1979 um eine weitere — das Hohenloher Freilandmuseum in Wackershofen — anwachsen. Die ebenfalls inzwischen ins Leben gerufene Landesstelle für Museumsbetreuung und das Württembergische Landesmuseum sprachen sich im August 1979 für sechs Einzugsbereiche regionaler Freilichtmuseen im Lande aus; die Landesstelle sollte das Bindeglied für die jeweiligen Museen werden.

Hinter dieses Konzept stellte sich der zuständige Minister für Kunst und Wissenschaft Ende 1979 und förderte die Baumaßnahmen in den Freilichtmuseen mit 50 Prozent. Im Februar 1980 sprach sich der Nestor der deutschen Freilichtmuseen — A. Zippelius — für ein „sowohl als auch“ aus. Dabei monierte er, daß den regionalen Freilichtmuseen im Lande das wissenschaftliche, pädagogische, technische und handwerkliche Fachpersonal fehle. Mittlerweile versuchte eine Wanderausstellung, die bisher formulierten Gedanken über die Freilichtmuseen der Bevölkerung nahezubringen. Ein Fernseh-Interview 1980 im „Vogtsbauernhof“ brachte keine Entscheidung oder Annäherung der verschiedenen Standpunkte. Im Landtag wurde eine kleine Anfrage im bisherigen Sinn beantwortet; ein Symposium anläßlich der Heimattage in Offenburg erbrachte ebenfalls keine Klärung, so daß die Landesregierung Ende 1980 die Entscheidung zugunsten eines Landesfreilichtmuseums auf weitere zwei Jahre verschob. Der Streit um den Standort eines weiteren regionalen Freilichtmuseums für die Baar brachte 1981 wiederum die Befürworter eines Landesfreilichtmuseums auf den Plan, die die bestehenden regionalen Freilichtmuseen kritisch beleuchteten. In Gutach etwa fehle eine sozial aufgefächerte Darstellung der bäuerlichen Lebensweise, auch der Hintersassen und der kleinen Leute. Die vertretenen und gezeigten Hausformen seien für den Schwarzwaldbereich nicht komplett; es fehlten insbesondere ein Oberrheinhaus und die gemauerten Häu-

ser. Eine Informationsfahrt des zuständigen Ministeriums zu Freilichtmuseen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bestärkte den Gedanken der regionalen Freilichtmuseen. Die sich anbahnenden Schwierigkeiten, für einzelne Einzugsbereiche auch geeignete Standorte zu finden sowie die zögernde Abrufung von bereitstehenden Mitteln durch die regionalen Freilichtmuseen riefen erneut den Verein für ein zentrales Freilichtmuseum in die öffentliche Diskussion. Dieser erklärte, die Museumskonzeption im Lande sei ausgefranst; in einem zentralen Freilichtmuseum seien Gelder und Fachleute gezielter einzusetzen. Daraufhin bezeichnete der zuständige Minister für Wissenschaft und Kunst die Förderung der regionalen Freilichtmuseen als wichtige landespolitische Aufgabe. Außerdem werde der Ministerrat im Herbst 1982 vorschlagen, auf ein zentrales Freilichtmuseum zu verzichten. Dies geschah auch, so daß bei den Heimattagen in Wolfegg der Schwäbische Heimatbund die Landespolitik als nachhinkende Absegnung fast zufälliger örtlicher Initiativen bezeichnete. Nun seien sogar zehn Museumsstandorte statt der sechs ursprünglichen geplant. Das Forschungsprojekt der zentralen Museumsbetreuung über eine gemeinsame Hausdokumentation sei ebenso steckengeblieben wie die Idee eines zentralen Freilichtmuseums. Außerdem gäbe es noch sogenannte weiße, nicht durch Museen abgedeckte Flächen. Daher sei die Frage, wer sammelt was in diesen Gebieten, von Wichtigkeit. Drei Jahre später, im September 1985, sprachen sich die Leiter der regionalen Freilichtmuseen und das Ministerium für eine flächendeckende Freilichtmuseums-Konzeption aus und nannten dazu acht Museumsstandorte: Gottersdorf und Wackershofen, Beuren und Sternenfels, Kürnbach und Wolfegg sowie Gutach und Tuttlingen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ließ im November 1985 verlauten, daß die bäuerliche Kultur in unserem Lande in mehreren regionalen Freilichtmuseen ganzheitlich dargestellt werden soll, in dem man den Zusammenhang und das Zusammenwirken landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und struktureller Art aufzuzeigen hätte. Sechs Einzugsbereiche wurden dabei genannt (Nordbaden-Nordschwarzwald, Schwarzwald-Oberrhein, Baar-Ostschwarzwald, Allgäu-Bodensee, Neckar-Schwäbische Alb, Hohenlohe-Franken) und drei Phasen der Bauförderung durch das Land festgelegt. Im Frühjahr 1986 kommentierte die Stuttgarter Zeitung die Meldung, daß ein zentrales Freilichtmuseum überflüssig sei und die regionalen Freilichtmuseen sich erfreulich entwickelt hätten, als Tod auf Raten für das zentrale Freilichtmuseum zugunsten der örtlichen Bauernmuseen als Tummelplätzen lokaler Eitelkeiten.

Die Entwicklung des Freilichtmuseums-Wesens in Baden-Württemberg war damit nicht mehr zu ändern oder gar aufzuhalten. Daher formulierte der Minister für Wissenschaft und Kunst nach Beschluß des Ministerrats vom 11. 1. 1988 am 29. Februar 1988 die wohl abschließende politische Meinung: Es werden im Lande Baden-Württemberg sieben regionale Freilicht-

museen gefördert. Man verzichtet auf ein zentrales Freilichtmuseum. Die Zuschüsse für die Errichtung und Erhaltung der Gebäude betragen 75 Prozent. Die Abgrenzung der Einzugsgebiete für die betreffenden Museen ist nicht starr zu sehen. Überschneidungen werden in Kauf genommen. Man könne auch Häuser in das Museum aufnehmen, die nicht aus dem eigenen Sammelbereich stammen, aber in den eigenen Einzugsbereich hineinreichen. Im selben Jahr 1988 wurde die Szene der Freilichtmuseen in Baden-Württemberg durch die Eröffnung des fünften regionalen Museums in Neuhäusern ob Eck bereichert. Die noch ausstehenden zwei Standorte in Sternfels bei Maulbronn im Enzkreis und Beuren im Landkreis Esslingen sind gesichert. Im letzteren herrscht heute eine rege Bautätigkeit.

*Die Arbeitsgemeinschaft der regionalen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg*⁵³

Nachdem bis zum Jahre 1977 mittlerweile die drei regionalen Freilichtmuseen in Gutach, Kürnbach und Wolfegg ins Leben gerufen waren und in jenem Jahr das Projekt eines zentralen Freilichtmuseums für Baden-Württemberg erneut sehr stark diskutiert wurde, formierten sich die bestehenden regionalen Freilichtmuseen nach einer Initiative von Bürgermeister M. Konnes — als Geschäftsführer der Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturguts in Wolfegg — am 19. September 1977 zu einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, die regionalen Museums-Initiativen zu koordinieren und die musealen Stand- und Schwerpunkte gemeinsam mit den Vertretern des Ministeriums und der Heimatbünde festzulegen. Am selben Tag war man so in der Lage, gegenüber dem Ministerium Rede und Antwort zu stehen, das für den Ministerrat eine Empfehlung zugunsten eines Landesfreilichtmuseums oder zugunsten regionaler Freilichtmuseen vorzubereiten hatte. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft regionaler Freilichtmuseen im Jahre 1979 waren gekennzeichnet durch die Frage, ob und wie die Landeszuschüsse zu verteilen wären. Richtlinien wurden besprochen und abgestimmt. Dazu mußten Fragen des Selbstverständnisses sowie der Konzeption der Arbeitsgemeinschaft besprochen werden. Schließlich wurde eine Wanderausstellung über die regionalen Freilichtmuseen erarbeitet und in Esslingen erstmals gezeigt.

Im Jahre 1980 stellte die Arbeitsgemeinschaft folgende Forderungen für die regionalen Freilichtmuseen auf: Beschäftigung mit dem historischen Landbau und wissenschaftliche Betreuung der Museen, nicht unbedingt hauptamtlich sondern kombiniert und koordiniert mit der Heimat- und Kulturpflege. Mittlerweile waren in der Arbeitsgemeinschaft nicht mehr die Heimatbünde und das Landesdenkmalamt vertreten, sondern das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die zentrale Museumsbetreuungsstelle des

Landes und die Landesmuseen. Sie hatten gegenüber den Vertretern der regionalen Freilichtmuseen beratende Funktionen. Deren wichtigste und elementarste Aufgabe bestand bis zum Jahre 1983 in der Verteilung der Zuschußmittel des Landes auf die einzelnen Museen gemäß deren Aufbauleistungen.

Eine ordentliche Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft zu einem eingetragenen Verein wurde zwar 1981 diskutiert, aber 1982 wieder fallengelassen. Die von der zentralen Museumsbetreuungsstelle angestrebte Bestandsaufnahme der bäuerlichen Hauslandschaft wurde zwar in Angriff genommen, aber nicht weiter nutz- und verwendbar gemacht. Seit dem Jahre 1983 wurden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Stimmen laut, die museumsfachliche Arbeit stärker ins Auge zu fassen und auch zu konkretisieren. Die Museumsleiter trafen sich zweimal; die Konzeption eines wissenschaftlichen Arbeitskreises sollte in die Wege geleitet werden. Konsequenzen aus diesen Bestrebungen waren die Anregung einer landesweiten Modell-Dokumentation der Hauslandschaften Baden-Württembergs sowie die Konstituierung eines Arbeitskreises Hausforschung in Baden-Württemberg, der aber vollkommen von der Arbeitsgemeinschaft losgelöst arbeitet. Natürlich war die Arbeitsgemeinschaft regionaler Freilichtmuseen an den Diskussionen über die Museumsstandorte in den 80er Jahren beteiligt, z. T. mit sehr großem Engagement des Vorsitzenden. Sie trug damit sehr zur Festigung der Dezentralisierung des Freilichtmuseumswesens, aber auch zum Bewußtwerden der Notwendigkeit dieser Institutionen in Baden-Württemberg bei. Regelmäßig trat man jedes Jahr zweimal zusammen. Seit aber mit dem Jahre 1984 die Zuschüsse nicht mehr von der Arbeitsgemeinschaft selbst, sondern von einer zentralen Institution vergeben wurden, machte sich eine gewisse Stagnation im Leben und Wirken der Arbeitsgemeinschaft bemerkbar. Man sprach noch weiter über Förderungsrichtlinien, über Museumskonzeptionen; man brachte ein gemeinsames Faltblatt zuwege und organisierte eine gemeinsame Wanderausstellung, die 1986 im Landespavillon in Stuttgart begann. Man erreichte gegenüber dem Lande Ankaufsmittel für die Innenausstattung. Das Problem der Inventarisierung wurde angesprochen. Die Zusammenarbeit mit den Landesdenkmalämtern sowie die Finanzierung von eiligen Umsetzungs- und Lagerungsmaßnahmen waren weitere anzusprechende Probleme. Einen neuen Ruck und eine Neubestimmung in der Arbeitsgemeinschaft gab es im Zusammenhang mit dem Wechsel des Vorsizes im November 1988 von Bürgermeister M. Konnes an Landrat H. Volle aus Tuttlingen.

In der Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft mit einer gewissen Organisationsstruktur, als einer nach außen geeinten Interessen-Vertretung der regionalen Freilichtmuseen versucht man, neue Wege zu gehen. Dies erscheint angesichts der in Zukunft wohl geringer fließenden Fördermittel

des Landes zum Wohle der regionalen Freilichtmuseen im Lande Baden-Württemberg als durchaus angebracht.

Anmerkungen

- 1 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, in: Die Ortenau 50/1970, S. 105–121; ders., Die Neubauten im Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, in: Die Ortenau 60/1980, S. 305–313; ders., Das Schauinslandhaus. Nachbau des „Reesenhofes“ in Hofgrund, in: Die Ortenau 61/1981, S. 284–290.
- 2 Internationaler Museumsrat „ICOM“ 1957; vgl. E. Ernst, Lernen im Hessenpark. Neuanpach 1985, S. 6 und A. Zippelius, 25 Jahre ICOM-Deklaration über Freilichtmuseen, in: C. Ahrens (Hrsg.), Tagungsbericht Ungarn 1982. Verband europäischer Freilichtmuseen. Szentendre 1984, S. 81–86.
- 3 Internationaler Museumsrat „ICOM“ 1982; vgl. C. Ahrens (Hrsg.), Tagungsbericht Ungarn 1982. (s. Anm. 2) S. 91–102.
- 4 vgl. D. Kauß, Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (1896–1981), in: Die Ortenau 66/1986, S. 127–141.
- 5 laut Manuskript von H. Schilli aus dem Jahre 1981 für eine Veröffentlichung in den „Landkreis-Nachrichten Baden-Württemberg“.
- 6 Offenburger Tageblatt und Südkurier vom 18. 3. 1961.
- 7 Interview im SDR am 18. August 1961, Mittelwelle 17.40–18.00 Uhr.
- 8 vgl. H. Schilli, Heimische Hausformen, in: Der Kreis Wolfach. Aalen 1966, S. 70–76; ders., Das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, (s. Anm. 1), S. 108.
- 9 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1982, S. 199–206.
- 10 Gutach war Bestandteil des Amtes Hornberg, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1810 württembergisch war (vgl. Die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Wolfach. Bühl 1970, S. 31). Zur Hausgeschichte des „Vogtsbauernhofs“ vgl. D. Kauß, Zur Geschichte des Vogtsbauernhofs in Gutach, in: Die Ortenau 66/1986, S. 142–155.
- 11 vgl. H. Jüttemann, Alte Bauernsägen im Schwarzwald und in den Alpenländern. Karlsruhe 1984, S. 197–215.
- 12 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums 1964–1966 und Registratur des Museums. Az. 322.326 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 13 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwaldhaus (s. Anm. 9) S. 13–114.
- 14 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwälder Freilichtmuseum (s. Anm. 1), S. 113.
- 15 vgl. D. Kauß, Volkskundliche Erwägungen zur Ausstattung der Hofkapelle im Vogtsbauernhofmuseum in Gutach, in: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971–1973. Stuttgart 1973, S. 65–68.
- 16 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums.
- 17 vgl. a. a. O. 1967–1970.
- 18 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und Registratur des Museums Az. 322.327 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 19 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwaldhaus (s. Anm. 9) S. 159–197.
- 20 vgl. B. Bernauer, Führer durch das Waldmuseum im Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach. Offenburg/Freiburg/Gutach 1989.
- 21 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und Registratur des Museums Az. 322.323 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 22 Mittlerweile haben über acht Millionen Menschen das Schwarzwälder Freilichtmuseum besucht, das trotz seiner kleinen Fläche von vier Hektar das bestbesuchte Freilichtmuseum in der Bundesrepublik ist.

- 23 vgl. Herrischried. Gemeindechronik. München-Zürich 1982, S. 82—89.
- 24 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und Registratur des Museums Az. 322.321 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 25 vgl. L. Doebele, Das Hotzenhaus. Karlsruhe 1930; H. Schilli, Das Schwarzwaldhaus (s. Anm. 9) S. 144—157; ders. Die Neubauten im Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ (s. Anm. 1) S. 305—313.
- 26 vgl. H. Schilli, Das Schwarzwaldhaus (s. Anm. 9) S. 127—142.
- 27 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und Registratur des Museums Az. 322.322 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 28 vgl. H. Schilli, Das Schauinslandhaus. (s. Anm. 1), S. 284—290; P. Priesner, Die Geschichte von Hofsgund. Band II. Freiburg 1987, S. 312—318.
- 29 vgl. Rede von Minister Prof. Dr. H. Engler am 20. Mai 1984 im Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ (Pressemitteilung des Ministers für Wissenschaft und Kunst Nr. 39/1984 vom 17. Mai 1984).
- 30 vgl. Rede von Landrat Dr. G. Gamber am 20. Mai 1984 ebendort (Registratur des Museums: Az. 322.43. Landratsamt Ortenaukreis).
- 31 vgl. Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und Registratur des Museums Az. 322.43 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 32 Zu den genauen bibliographischen Angaben vgl. D. Kauß, Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (s. Anm. 4).
- 33 ebenda S. 135—141.
- 34 Das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, in: museumsmagazin 2, 1985, S. 77—83; 20 Jahre Schwarzwälder Freilichtmuseum, in: Freudenstädter Blätter Nr. 48, 1984/85, S. 27—33.
- 35 vgl. D. Kauß. Zum Leben und Werk von Hermann Schilli (s. Anm. 4).
- 36 Zur Geschichte des Vogtsbauernhofs in Gutach, in: Die Ortenau 66/1986, S. 142—155.
- 37 Der Bauernhof und seine Nebengebäude im mittleren Rench- und Kinzigtal während des 19. Jahrhunderts, in: museumsmagazin 3, 1985, S. 74—85; Der Bauernhof und seine Bewohner in Fischerbach aus dem Jahre 1848, in: Die Ortenau 67/1987, S. 246—259.
- 38 Heinrich Hansjakob und die bäuerliche Welt im Kinzig- und Wolfstal des endenden 19. Jahrhunderts, in: Heinrich Hansjakob (1837—1916). Festschrift zum 150. Geburtstag. Haslach 1987, S. 118—141.
- 39 vgl. W. Hug, Das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“. Sozialgeschichte im Lebenszusammenhang, in: Das historische Museum im Geschichtsunterricht. Freiburg/Würzburg 1978, S. 134—147; W. Panzer, Die historisch-soziale Erkundung im politischen Unterricht am Beispiel des Freilichtmuseums „Vogtsbauernhof“. Zulassungsarbeit der Päd. Hochschule Freiburg 1983. Masch. Manuskript; ders., Das Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“. Historische, soziale und politische Sachbeiträge für den Unterricht. Masch. Manuskript 1984.
- 40 Museum als Lernort. Unser Museum für Ihre Schule. Arbeitsblätter in Zusammenarbeit mit dem Staatl. Schulamt Offenburg 1984.
- 41 Pädagogische Handreichungen für einen Rundgang durch das Schwarzwälder Freilichtmuseum. Offenburg 1987; vgl. K. Klein, Heimatkundliches Material für den Unterricht, in: Die Ortenau 68/1988, S. 552—555.
- 42 vgl. S. Kauß, Lernen im Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“. Lern- und Arbeitsmaterialien. Zulassungsarbeit zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Realschulen. Päd. Hochschule Freiburg 1989. Masch. Manuskript.
- 43 vgl. Registratur des Museums Az. 322.43 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 44 Ein erster Versuch einer Besucherdiagnose wurde gewagt mit dem Vortrag „Besucherdahlen, Besucherverhalten und Besucherwünsche im Tourismusraum Schwarzwald“ auf der Tagung des Verbands europäischer Freilichtmuseen 1988 in Meiringen/CH. Die Veröffentlichung wird im Tagungsbericht erfolgen.
- 45 vgl. Registratur des Museums Az. 322.71.

- 46 ebenda. Beantwortung des Fragebogens des Deutschen Museumsbunds zum Jahre 1988.
- 47 vgl. M. Ringwald, Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann 1850—1913. Katalog zur Ausstellung vom 27. November bis 11. Dezember 1988. Gutach 1988.
- 48 vgl. W. Liebich - A. Barth, Schwarzwaldmaler Curt Liebich 1868—1937. Katalog zur Ausstellung vom 13. bis 20. Dezember 1987. Gutach 1987.
- 49 vgl. D. Kauß. Schwarzwälder Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ Gutach. Braunschweig 1985, S. 16.
- 50 vgl. die Gästebücher des Museums seit 1966 sowie die Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums.
- 51 vgl. die Gästebücher des Museums seit 1966 sowie die Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums und die Registratur des Museums Az. 322.72 (Landratsamt Ortenaukreis).
- 52 vgl. Registratur des Museums Az. 322.031 (Landratsamt Ortenaukreis) und die Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums.
- 53 vgl. Registratur des Museums Az. 322.021 (Landratsamt Ortenaukreis) und die Zeitungsausschnitt-Chronik des Museums.

Die Bollenhuttracht

Entwicklung, Pflege, Vermarktung

Heinz Schmitt

Wie alle Kulturgüter hat auch unsere Kleidung eine lange Entwicklung durchlaufen und war dabei ständigen Veränderungen unterworfen.¹ Das gilt nicht nur für modische Kleidungsweisen, sondern ebensogut für bäuerliche Trachten. Es ist geradezu das Kennzeichen lebendiger Tracht, daß sie auf modische Vorbilder reagiert, Neuerungen aufnimmt und dadurch überhaupt tragbar bleibt. Wo dies nicht mehr erfolgt, wo eine Erstarrung eintritt, ist die Tracht unweigerlich zum Absterben verurteilt und kann bestenfalls, auf einem bestimmten Stand verharrend, noch als Vereins- und Vorführkostüm besichtigt werden.

Jahrhundertlang war die Kleidung der Bauern äußerst einfach, farb- und schmucklos. Zwar setzten sich im Mittelalter der Adel und die Patrizier der reichen Städte deutlich von den Bauern ab, doch lagen die Unterschiede der Bekleidung weniger in den Schnitten als in der Verwendung verschieden wertvoller Materialien. Vom 15. Jahrhundert an gab es Kleiderordnungen, die den Bauern die Verwendung von Seide, Samt, kostbaren Pelzen, Schmuck und sogar von bestimmten Farben untersagten. Doch kümmerten sich die Betroffenen oft nicht darum und versuchten immer wieder, die höheren Stände nachzuahmen. Noch im 18. Jahrhundert waren Kleiderordnungen erlassen worden, die letzte auf später badischem Gebiet 1773 für das Territorium von St. Blasien. Im Zusammenhang mit der Aufklärung und im Gefolge der Französischen Revolution von 1789 mit ihren Ideen von der Gleichheit aller Menschen, die eben auch in der Kleidung zum Ausdruck kommen sollte, waren die Kleiderordnungen gegenstandslos geworden. Von da ab konnten sich die bäuerlichen Trachten völlig ungehindert entfalten. Viele Kleidungsforscher verlegen daher die Entstehung der Volkstrachten im heute verstandenen Sinn an das Ende des 18. Jahrhunderts.²

In vielen Landschaften ist es allerdings nicht zur Ausbildung eigentlicher Volkstrachten gekommen. Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß die Entstehung und Bewahrung von Trachten in erster Linie nicht auf abseitiger Verkehrslage oder gar dem Stammescharakter eines Gebietes beruhen, sondern in der Hauptsache von wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten abhängen. Trachten entwickelten sich vor allem da, wo die Landbevölkerung die benötigten Stoffe selbst herstellte oder aus eigenen Produkten herstellen ließ und wo sie außerdem wohlhabend genug war, um sich teurere Materialien hinzukaufen zu können. Armut war kein Boden, auf dem Trachten gedeihen konnten.³

*Vier Gutacherinnen, aufgenommen
1895 in Freiburg. Die Bollenhüte
haben ihre schwere dekorative Form
angenommen*

Aufnahme: Stadtarchiv Freiburg



Die Entwicklung verlief unterschiedlich. Einerseits wurde das ganze 19. Jahrhundert hindurch von Beobachtern über das Verschwinden der Trachten geklagt. Andererseits wurde von wohlhabenden und selbstbewußten Bauern da und dort eine Prunkentfaltung betrieben, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu ganz extremen Formen steigern konnte, wie wir sie beispielsweise in der Hanauer Schlupfkappe oder dem St. Georgener Riesenschäppel, aber auch im Gutacher Bollenhut vor uns haben.

Entwicklung

Wenn ich hier vom Bollenhut und der Bollenhuttracht spreche, ist damit die Tracht der drei Orte Gutach, Kirnbach und Reichenbach gemeint. Zumeist wird sie als Gutacher Tracht bezeichnet nach dem größten Trachtenort des bis 1810 württembergischen und damit evangelischen Amtes Hornberg.

Der berühmte Hut, das Emblem für den Schwarzwald, ist in seiner heute bekannten Ausformung erst einige Jahrzehnte alt. Wir wollen seiner Entwicklung ein wenig nachgehen. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts sind die ersten Stroh Hüte im Schwarzwald nachweisbar. Sie stehen im Zusammenhang mit der Einführung der Strohflechtere als Hausgewerbe, über deren Ursprünge allerdings nichts Näheres bekannt ist. Im 19. Jahrhundert waren Triberg, Neustadt, Furtwangen, Höchenschwand und Villingen Zentren der Stroh-

flechtere⁴. Hier wurden auch, sicherlich durch Modeströmungen beeinflusst, unterschiedliche Hutformen hergestellt, die als Zylinder, breitrandige Hüte oder als der merkwürdige „Schnozhut“ der Hotzenwälder in die Frauentrachten des Schwarzwaldes Eingang fanden. Die Hüte standen dabei zu- meist als sommerliche Kopfbedeckungen neben den mehr der winterlichen Tracht zugehörigen Hauben, wurden oft aber auch über der Haube getragen, wie es bei der Gutacher Tracht heute noch der Fall ist.

Der Gutacher Hut gehört zu der Gruppe der flachen, breitrandigen Hüte, die im mittleren Schwarzwald weiter verbreitet waren und darüber hinaus auch in der Schweiz und im Elsaß, wohin sie teilweise aus dem Schwarzwald geliefert wurden, nachzuweisen sind. Die Trachtenforscherin Rose Julien spricht geradezu vom „alemannischen Hut“⁵.

Um die nähere Verwandtschaft dieses Hutes darzustellen, seien einige Beispiele genannt.

Die Strohzyylinder waren im 19. Jahrhundert in einem großen Teil des Schwarzwaldes die vorherrschende weibliche Kopfbedeckung. Es gab aber auch die flache, breitrandige Hutform.

Diese konnte ohne große Verzierung getragen werden, wie wir auf der Darstellung eines Kirchzarterner Hochzeitszuges von 1820 sehen. Nicht viel anders zeigt sich das Schnapphütchen des Hochschwarzwaldes heute noch. Sehr viel bunter präsentiert sich eine Sonntags- tracht von 1819 aus dem Kanton Zug.

Schon näher mit dem Bollenhut verwandt ist eine breite Form. Auf sie könnte sich beziehen, was die Reiseschriftstellerin Friederika Brun 1801 aus der Gegend von Lahr über die Kopfbedeckung der Frauen berichtet: „Sie tragen gewaltig große gelbe Strohhüte ganz runde, welche . . . mit . . . seidnen Lizzen und Quasten besetzt sind, und die vor Sonne und Regen zugleich schirmen.“

In diesem Zusammenhang sei auch an den Schapbacher Frauenhut (Bader 1844) und den Renchtäler Rosenhut erinnert, der sicher am nächsten mit dem Gutacher Bollenhut verwandt, aber schon lange verschwunden ist. Auch der St. Georgener Rosenhut muß hier genannt werden.

Es ist also festzuhalten, daß die Ausgangsform für verschiedene Hutarten die gleiche gewesen ist. Die Gutacher Tracht hat eben ihre eigene Zierform hervorgebracht, die sogenannten Bollen.

Die Entwicklungsgeschichte des Bollenhutes läßt sich anhand von bildlichen Darstellungen seit etwa 1800 gut verfolgen. Seit dieser Zeit wird die Verwendung von Wollrosen als Hutzier nachweisbar.

Die Farben des Zierats, Schwarz oder Rot, haben damals anscheinend noch nicht Verheiratete und Ledige auseinandergelassen. Es muß offen bleiben, ob sich vielleicht so katholische Wolfacherinnen von evangelischen Hornbergerinnen unterschieden haben.

Es ist aber durchaus möglich, daß die Farbwahl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch frei getroffen werden konnte. Auf einer kolorierten Lithographie von Karl Wilhelm Schurig aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sieht man unter dem Titel „Bauernmädchen aus Schramberg“ (gemeint ist Hornberg) sowohl einen roten als auch einen schwarzen Bollen-

Auf dem etwa 1820 entstandenen Bild ist ein mit roten Wollrosen verzierter großer Strohhut zu sehen. Ausschnitt aus der Lithographie „Das Holzflößen bei Wolfach“ aus Aloys Schreiber, *Trachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen im Großherzogtum Baden*. Freiburg 1820–1827



Um 1820 waren in der Hornberger Umgebung einzelne Strohhüte von Mädchen oder Frauen mit einem Kranz schwarzer Wollrosen dekoriert. „Der Hammeltanz bei Hornberg“ aus Aloys Schreiber, *Trachten, Volksfeste und charakteristische Beschäftigungen im Großherzogtum Baden*. Freiburg 1820–1827
Repros: H. Schmitt

hut.⁶ Auf einem Bild von Josef Bader aus der Zeit um 1840 erkennt man, daß die immer noch kleinen Wollrosen jetzt die Kuppe des breiten Hutes bedecken und in vier Reihen zu je zwei Bollen nach hinten laufen.⁷ Darstellungen der Zeit zwischen 1860 und 1870 von Charles Lallemand⁸, Rudolf Gleichauf⁹ und Benjamin Vautier¹⁰ zeigen zwar eine gewisse Vergrößerung der Bollen, doch hat sich der Hut immer noch die breite Form der sonst üblichen Schwarzwälder Strohhüte erhalten. Charles Lallemand nennt ihn ein Wunder an gutem Geschmack und findet besonders bemerkenswert, daß die junge Großherzogin Luise, eine preußische Prinzessin, bei ihren Fahrten durch den Schwarzwald den Hut getragen und durch ihr Vorbild die weiblichen Badegäste in Rippoldsau und Wolfach dazu angeregt habe, den Gutacher Hut gleichfalls aufzusetzen.¹¹ Dieser Vorgang machte den Hut tatsächlich zu etwas Besonderem und legte den Grund zu seiner künftigen Berühmtheit.

Von 1880 an erfuhr die Gutacher Tracht immer stärkere Beachtung. In diesem Jahr hatte sich der Maler Wilhelm Hasemann in Gutach niedergelassen. Anlaß dafür war der Auftrag des Verlags Cotta in Stuttgart an Hasemann, Berthold Auerbachs Novelle „Die Frau Professorin“ zu illustrieren. Hasemann wollte am Schauplatz des ersten Teils der Erzählung Studien machen, blieb aber schließlich bis zu seinem Tod im Jahre 1913 in Gutach.¹² Er wurde zum Schwarzwaldmaler und zum Maler der Gutacher Tracht. Zeitweise hielten sich weitere Maler hier auf, so daß von einer Gutacher Malerkolonie gesprochen werden kann, doch siedelte sich nur Curt Liebich, der Schwager Hasemanns, auf Dauer an.

Die vielfache künstlerische Darstellung machte die Tracht erst recht bekannt und zog immer mehr Gäste aus aller Welt nach Gutach. Sie trug aber auch dazu bei, den Bollenhut zu verändern. Seine Hervorhebung als charakteristischer Bestandteil der Tracht führte zu einer immer stärkeren Betonung des Hutes. Die ursprünglich so bescheidenen Wollrosen wucherten allmählich zur Übergröße und ließen von der Strohunterlage nicht mehr viel sehen. Dadurch wurde der Hut, dessen Strohteil überdies gegipst und geleimt wurde, aber auch schwerer und unbequemer. Diese Entwicklung zu einer hypertrophen Form war schon vor der Jahrhundertwende vollzogen.

So häufig wie Künstler und Trachtenumzüge vermuten ließen, wurde die Tracht allerdings am Ausgang des 19. Jahrhunderts schon nicht mehr getragen. Vor allem der Bollenhut war relativ selten zu sehen. Aus dem ursprünglich leichten, alltäglich zu tragenden Strohhut war ein schweres Prunkstück geworden, das nur noch zu festlichen Gelegenheiten aufgesetzt wurde. Wegen seiner Wetterempfindlichkeit konnte der Hut nicht dem Regen ausgesetzt werden. Die jungen Mädchen verzichteten vielfach ganz darauf, so daß der teurere rote Bollenhut, der gewöhnlich zur Konfirmation angeschafft wurde, noch weniger zu sehen war als der etwas billigere schwarze, der von der

Hochzeit an getragen wurde. Dies bestätigt auch Hasemann in einem Brief an den Karlsruher Gewerbeschuldirektor Cathiau vom 5. Oktober 1894.¹³

Verschiedentlich wurde versucht, den Bollenhut mit einer christlichen Symbolik in Zusammenhang zu bringen. So sah Professor Curt Liebich in der Form, in der die Bollen angeordnet wurden, das Kreuz mit zwei seitlichen Kreuzstützen. Dies sei allerdings durch die Größe der Bollen jetzt nicht mehr erkennbar.¹⁴ Die Trachtengraphik aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts läßt aber erkennen, daß die Ansicht Liebichs nicht zutreffen kann. Ebensowenig wird man sich mit den Auffassungen von Erik Thurnwald, dem früheren Pfarrer von Kirnbach, anfreunden wollen, der die Tracht als typische „Kirchentracht“ bezeichnet und ihr eine Symbolik zugrunde legt, die durch historische Zeugnisse nicht zu belegen ist. Auch er macht sich die Meinung von der Anordnung der Bollen in Kreuzform zu eigen und will darüber hinaus in der Zahl der elf Wollrosen, die in Kirnbach üblich sind, einen Zusammenhang mit der christlichen Zahlensymbolik erkennen, nämlich „vier und vier bezeichnet Erde und Himmel, über ihnen die drei als die Zahl des dreieinigen Gottes“.¹⁵ Diese Auffassung ist auch deswegen fragwürdig, weil in Gutach vierzehn Bollen die Regel sind, was auch schon mit den heiligen Vierzehn Nothelfern in Verbindung gebracht wurde, eine Interpretation, die für die Tracht eines evangelischen Dorfes ausscheiden dürfte.¹⁶ Daß die Zahl der Bollen früher nicht festgelegt war, ergibt sich unter anderem aus der Angabe des damaligen Hornberger Pfarrers Ernst Lehmann, der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von „etwa 15 wollenen Puscheln“ spricht.¹⁷

Erik Thurnwald glaubt auch, daß die Wollrosen und deren Farben dem kirchlichen Symbolkreis entstammen und schreibt: „Bekannt ist die Legende, wonach das Blut des am Kreuze hängenden Heilands beim Herabfallen auf die Erde sich in rote Rosen verwandelte, desgleichen verwandelten sich der Legende nach die Tränen der Maria am Grabe Jesu in schwarze Rosen. Die Vermutung liegt nahe, daß die christliche Rosensymbolik hier mit einer Rolle gespielt hat, weil wir die hiesige Tracht sowohl mit roten wie mit schwarzen Rosen beobachten können.“ Auch zu dieser Meinung melde ich meine Zweifel an.

Daß der Gutacher Bollenhut mit so viel Mystik umgeben wurde, daran waren auch die Hutmacherinnen nicht ganz unschuldig. Sie achteten darauf, daß „ihr Gewerbe als eine Art Geheimlehre betrachtet und demgemäß immer nur an ganz vereinzelt Personen weiter gelehrt“ wurde.¹⁸ Meist gab es im vorigen Jahrhundert nur zwei oder drei Hutmacherinnen im Bezirk Hornberg. 1896 war eine in Kirnbach und drei in Gutach, von denen allerdings nur eine ihren Beruf voll ausübte. Das Verhalten der Hutmacherinnen hatte seine Ursache in einer Konkurrenzangst, die bei dem begrenzten Absatzgebiet ihrer Produktion verständlich erscheint.¹⁹ Dies führte schließlich dazu,

daß einige Jahrzehnte lang überhaupt keine Bollenhüte mehr hergestellt wurden. Der Beginn dieser Zeit wird auf das Jahr 1911 datiert.²⁰ So genau ist der Anlaß aber nicht mehr festzustellen, vielleicht ist er auch mehr Vorwand als wirkliche Ursache gewesen. Der Malerpoet Eugen Falk-Breitenbach mag als Zeuge gelten, wenn er schreibt:²¹ „Es war lange vor dem Ersten Weltkrieg. Die Gutacher rüsteten zu einem großen Trachten- und Heimatfest, das zu damaliger Zeit unter der Schirmherrschaft der Landesmutter, Großherzogin Hilda von Baden, stand. (Gutach war zu jener Zeit ein Musenort für Maler und Dichter). Alles war bis auf das kleinste gut vorbereitet; viele hundert Trachtenträger und Trachtenträgerinnen aus allen Tälern des Schwarzwaldes strömten dem Gutachtal zu. Die Großherzogin hatte ihren Besuch angesagt und erschien mit ihrem Hofstaat. Als Festgeschenk wurde ihr durch eine Frau der Gesellschaft ein extra schöner roter Bollenhut überreicht, der besonders für diesen Zweck angefertigt wurde. Mit dieser Überreichung hat das ‚Drama‘ um den Gutacher Bollenhut begonnen. Die Ehre der Herstellerin des Bollenhutes war auf das tiefste verletzt, weil sie nicht würdig befunden worden war, der Landesherrin ihr Erzeugnis selbst zu überreichen. Ab diesem Tage schwor sie sich, nie mehr einen Bollenhut anzufertigen oder zu verraten, wie man ihn herstellte; das gleiche tat auch ihre Nichte, die allein um die Anfertigung wußte.“

Folgt man Eugen Falk-Breitenbach, so wurden von da an bis 1951, also vierzig Jahre lang, keine neuen Bollenhüte hergestellt. Ob dies zutrifft, sei mit einem Fragezeichen versehen, denn der Trachtenforscher Karl Spieß merkt an, daß um die fragliche Zeit vor dem Ersten Weltkrieg die Bollenhutmacherei vor dem Aussterben gestanden wäre, weil nur noch eine einzige Person die Hüte hätte anfertigen können. Er schreibt: „Alle Bemühungen, sie dazu zu bewegen, eine Schülerin in ihre Kunstfertigkeit einzuweihen, scheiterten an der Furcht vor der drohenden Konkurrenz. Und das Schicksal der Bollenhüte wäre besiegelt gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, bei einer auswärtigen Lehrmeisterin mehr Entgegenkommen zu finden.“²²

Konkurrenzangst und übergroße Empfindlichkeit der Monopolinhaberin oder -inhaberinnen hatten in jedem Fall zu immer neuen Schwierigkeiten und damit zu einer Gefährdung der Tracht von einer Seite geführt, von der man sie zuletzt erwartet hätte.

Pflege

Nach dem Zweiten Weltkrieg scheint nun wirklich niemand mehr in der Lage gewesen zu sein, einen Gutacher Bollenhut herzustellen. Eugen Falk-Breitenbach berichtet, wie ihn der badische Staatspräsident Leo Wohleb um 1951 nach einer Dichterlesung in Freiburg damit beauftragt habe, „jemanden zu suchen, der sich wieder für die Herstellung des Bollenhutes interes-

sieren würde“. Als er die betagte Nichte der alten Bollenhutmacherin besuchen wollte, hatte diese nur Schimpfworte für ihn und wies ihn ab. Sie hatte die ihrer Tante vierzig Jahre früher angetane Schmach nicht vergessen. Falk-Breitenbach, dessen Frau gelernte Modistin war, kam auf die Idee, diese das Bollenhutmachen versuchen zu lassen. „Um nun auf anderem Weg hinter das Geheimnis zu kommen, kaufte ich meiner Frau einen alten schwarzen Bollenhut, der behutsam und sorgfältig bis ins kleinste Teil zerlegt wurde. Ich kaufte dann einen zweiten und einen dritten Bollenhut; meine Frau machte immer wieder neue Versuche, bis es ihr nach Monaten endlich gelang, einen Bollenhut herzustellen, der dem alten Original in nichts nachstand.“²³

Zum Heimat- und Trachtentag in Gutach 1952 wurde der erste neue Bollenhut getragen. Von da an fertigte Emma Falk-Breitenbach die Hüte für Gutach, Kirnbach und Reichenbach an, versandte sie aber auch an Besteller in aller Welt. Gegenüber früheren Zeiten wurde der Bollenhut nun noch etwas stattlicher und damit schwerer. Waren im 19. Jahrhundert kaum ein Pfund, um die Jahrhundertwende anderthalb Pfund Wolle genug, so sollen es jetzt zwei Kilogramm, also vier Pfund sein.²⁴

Seit vielen Jahren hat nunmehr die Nichte von Emma Falk-Breitenbach deren Nachfolge angetreten.²⁵ Als weiterer Bollenhutmacher ist in Hausach ein gebürtiger Niederländer tätig. Außerdem soll ein Billigimitat des Bollenhutes „Made in Hongkong“ auf dem Markt sein.²⁶

Wir können vermuten, daß die Bollenhuttracht und mit ihr viele andere Schwarzwaldtrachten schon früher verschwunden wären, wenn sie nicht die Aufmerksamkeit der Oberschicht hervorgerufen hätten, welche die Trachten unter anderem auch staatlichen Zwecken nutzbar machte. Hierher wären beispielsweise einige große Trachtenumzüge in der Residenzstadt Karlsruhe zu zählen, deren bedeutendste 1838, 1881 und 1885 stattgefunden haben und die vor allem der Ehre des Fürstenhauses galten. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es mehrfach Vorhaben, alle badischen Trachten museal zu sammeln und in Bild und Beschreibung zu dokumentieren. Diese Bemühungen wurden vom Großherzog gefördert.

Im Gegensatz zu den dokumentarischen und wissenschaftlichen Unternehmungen, die ja nie darauf abzielten, von den Trachtenträgern selbst das Festhalten an ihrer überkommenen Kleidung zu verlangen, entstand zu Anfang der 1890er Jahre eine Bewegung, die in Baden von dem katholischen Pfarrer, Schriftsteller und Politiker Heinrich Hansjakob und dem bereits erwähnten Maler Wilhelm Hasemann ausging und auf die Erhaltung der Trachten „am lebenden Objekt“ gerichtet war.

1892 erschien im Herderschen Verlag in Freiburg die Schrift „Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung von Pfarrer Hansjakob.“ Dieses

24 Seiten umfassende populär geschriebene Heftchen war von Hasemann angeregt worden. Es fand ein lebhaftes Echo und mußte mehrfach neu aufgelegt werden.

Hansjakob wollte damit einmal „ein Wort der Belehrung an alle jene deutschen Bauersleute, die heute noch den alten Trachten treu sind“ richten, zum anderen „ein Wort der Mahnung und der Bitte, an alle, die dazu beitragen können, daß unserem Volke diese seine Tracht lieb und werth gemacht werde“.

Auf einige wesentliche Punkte aus Hansjakobs Schrift möchte ich eingehen, weil sie in der Trachtenpflege bis heute fortwirken, obwohl sie durch die historische Entwicklung weitgehend widerlegt sind.

Für die Erhaltung der Volkstrachten sprechen nach Hansjakob fünf Gründe. Zunächst läge deren Erhaltung im Interesse der Bauern selbst. Die Tracht wäre Ausdruck eines bäuerlichen Standesgeistes, eines Stolzes, den der Bauer anderen gegenüber auch zur Schau trüge. Hinzu kämen allerdings auch wirtschaftliche Überlegungen. Hansjakob sieht einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Ablegen der Tracht und dem Sinken des Wohlstandes, wobei er ganz sicher Ursache und Wirkung verwechselt.

Eine andere Begründung für das Beibehalten der Tracht findet Hansjakob in der Religion. Die Beseitigung der Volkstrachten hätte auch auf das religiöse Verhalten Einfluß gehabt. Viele hätten mit dem alten „Häs“ auch den alten Glauben ausgezogen.

Als drittes führt Hansjakob staatspolitische Gründe ins Feld. Für ihn sind die Trachten „Vorwerke für den Bestand eines geordneten, erhaltenden (conservativen) Staatslebens“. „Der neumodisch gekleidete Bauer ist revolutionären Ideen weit geneigter als der alte Trachtenbauer.“ Wenn man aber weiß, daß sich Trachten eben nur in wohlhabenden Bauerngegenden entwickelt haben, was Hansjakob offenbar übersehen hat, dann liegt die Erklärung für das Verhalten trachtenloser Bauern nicht in der Kleidung, sondern in ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage. „Solange der Bauer in seinem Sonderleben erhalten bleibt“, sieht Hansjakob nicht die Gefahr einer „socialen Revolution“. „Darum hat niemand ein größeres Interesse an der Erhaltung unseres Bauernstandes in Religion, Sitte, Tracht und Sprache als der bestehende Staat, die bestehende Gesellschaft.“ Mit dem Interesse des Staates ist nach Hansjakob auch das gesellschaftliche verbunden. Aus dem Landvolk regeneriere sich die ganze Gesellschaft in religiöser, geistiger und physischer Hinsicht. „Wo soll aber die Nervenkraft und die Unverwüstlichkeit des Bauernwesens hinkommen, wenn die Bauernfrauen und -mädchen einmal allgemein Sonnenschirm und Corsets und die Burschen und Männer Sommer-, Frühjahrsüberzieher und wollene Unterkleider, Cylinder und Glacéhandschuhe tragen?“ fragt Hansjakob.



Der Frauenhut der Hornberger Tracht von 1840 ist schon deutlich als Vorläufer des Bollenhutes zu erkennen. Aus: Josef Bader, Badische Volkssitten und Trachten. Karlsruhe 1834–1844.



Charles Lallemand brachte in seinem Werk „Les paysans badois“ von 1860 den Gutacher Bollenhut bereits als „Wunder an gutem Geschmack“

Repros: H. Schmitt

Schließlich nennt er als letzte Begründung für die Erhaltung der Trachten „die Kunst und die Poesie“. Damit meint er die Anziehungskraft, die Trachtengebiete auf Maler und Sommerfrischler ausüben.

Zur Frage, wie die Volkstrachten erhalten werden könnten, appelliert Hansjakob zunächst an die Landleute selbst, daß sie in ihren Häusern und Familien nicht dulden sollten, daß irgend jemand seine Tracht ablege. Den Mädchen empfiehlt er, solche „Kameradinnen“, die nach einiger Zeit in der Fremde ohne Tracht heimkehrten zu meiden und zu verlachen. Auch sollten sie keinen Burschen heiraten, „der ein neumodisches Häs anzieht“.

Die Landleute müßten daran denken, „daß sie mit ihren Volkstrachten nicht nur der Welt, sondern auch Gott eine Freude machen“.

Da nach Hansjakobs Darlegungen alle Stände an der Erhaltung der Volkstrachten interessiert seien, müßten sie auch etwas dafür tun. So dürften Geistliche, Lehrer, Beamte und Ärzte keine Gelegenheit versäumen, dem Volk die alte Tracht anzuempfehlen „und hinzuweisen auf die Folgen, welche ein Verlassen der alten Tracht mit sich bringt“. Auch Offiziere könnten bei ihren Rekruten auf das Beibehalten der Tracht hinwirken.

Hansjakob geht aber noch weiter und rät „Herren und Damen selbst wieder mehr zu den alten Trachten zurückzugehen“. So meint er, es könnten sich „unsere Stadtdamen z. B. in der Sommerfrische in dieser frischen Tracht sehen lassen“ und führt als leuchtendes Vorbild die junge Großherzogin Luise an, die er in den fünfziger Jahren in Gutacher Tracht durch das Kinzigthal fahren gesehen hatte. „Solche Beispiele ziehen im Volke. Es freut sich seiner Tracht, wenn es sie geehrt sieht.“

Nachdem lange Zeit das Verschwinden der Trachten bedauernd zur Kenntnis genommen worden war, stellte Hansjakobs Schrift die erste, von einer größeren Öffentlichkeit beachtete Aufforderung zu einer aktiven Trachtenpflege dar. Hansjakob hat damit die Programmschrift für die bald danach entstehenden Trachtenvereine vorgelegt.

Diese waren aber nicht etwa Zusammenschlüsse von Trachtenträgern, sondern von Honoratioren, hohen Regierungsbeamten, Pfarrern, Professoren und Künstlern. Die Erbgroßherzogin Hilda übernahm das Protektorat über die Vereine. Bei größeren Trachtentreffen war zumeist das großherzogliche Paar anwesend.

Der erste derartige Verein wurde im Anfang des Jahres 1893 in Hausach „zur Erhaltung der Volkstrachten im Gutach- und Kinzigthal“ gegründet.

Heute wundert man sich, wie Hansjakobs polemischer, unsachlicher und unlogischer Aufruf so viel Beachtung finden konnte. Offensichtlich hatte er die Meinung maßgebender Leute genau getroffen. Dennoch konnte Widerspruch nicht ausbleiben. Er wurde vor allem artikuliert durch den Pfarrer

des berühmten Trachtendorfes Gutach. Dieser ließ vier Jahre nach Hansjakob 1896 in Zell im Wiesental seine 38 Seiten starke Schrift „Die Erhaltung der Volkstrachten. Eine Warnung von Richard Nuzinger, Pfarrer in Gutach“ erscheinen. Hansjakobs wirklichkeitsfremder Darstellung weiß Nuzinger nüchterne Überlegungen entgegenzusetzen. Freilich freut auch er sich an der Tracht, doch beurteilt er aus einer profunden Kenntnis der Verhältnisse die Möglichkeiten und die Notwendigkeit der Trachtenerhaltung wesentlich anders als Hansjakob.

Nach Nuzingers wie Hansjakobs Auffassung ist der Rückgang der Trachten in erster Linie durch eine vermehrte Freizügigkeit aller Bevölkerungsgruppen, auch der ländlichen, verursacht. Nur stellt Nuzinger an Hansjakob die Frage: „Soll die Freizügigkeit etwa aufgehoben oder erschwert werden, die die Menschen so leicht von einem Ort zum anderen befördert?“ Andere Gründe für den Trachtenschwund sieht Nuzinger darin, daß die Trachten beschwerlich und unpraktisch, daß sie außerdem in der Anschaffung teuer und doch nicht ganz so dauerhaft sind, wie Hansjakob glaubt. Das Interesse an der Trachtenerhaltung stellt Nuzinger daher auch weniger bei den Bauern als vielmehr bei bestimmten städtischen Kreisen fest. Wenn Hansjakob recht hätte, dann wären Bauernstand, Kirche, Staat und Gesellschaft nur von der Erhaltung der Volkstrachten abhängig. Mit solchen Übertreibungen täte man aber der Sache selbst nicht die besten Dienste. Man könne die Bauern doch nicht von der kulturellen Entwicklung fernhalten und sich zu deren Vormund aufspielen. Nuzinger widerspricht Hansjakob entschieden in seiner Meinung, daß mit der Tracht auch die frühere religiöse Haltung abgelegt werde. „Wenn die Tracht dazu beiträgt, den Bauer in seinem ‚Kirchenschlaf‘ zu erhalten, so wäre das Verschwinden derselben nicht zu sehr zu bedauern. Die Religion hat kein Interesse an der Erhaltung der Volkstrachten.“ Auch politisch ließe sich der Bauer auf Dauer nicht bevormunden. Für Nuzinger ist Hansjakobs künstlerischer Aspekt als einziger akzeptabel. Die Maler seien wirklich an den Trachten interessiert.

Den Trachtenvereinen wirft Nuzinger vor, daß sie keine Wurzeln im ländlichen Bereich hätten. Als erfreulich erkennt er aber das Sammeln von Trachten an. Er verdammt zwar nicht prinzipiell die finanzielle Förderung von Erstkommunikanten, Konfirmanden und Brautleuten bei der Beschaffung ihrer Trachten durch die Vereine, verspricht sich davon aber auch nicht viel.

Im übrigen findet es Nuzinger einfach anmaßend, den Landleuten sagen zu wollen, was sie anziehen sollten. Es sei auch noch keinem Verein eingefallen, „die Narrheiten der Pariser Mode von den Städtern fernhalten (zu) wollen“.

Die vielerlei in Mode gekommenen Trachtenfeste in immer anderen Städten lehnt Nuzinger gleichfalls ab. Sie seien infolge ihrer Häufigkeit dazu geeig-

net, gerade die Jüngeren mit ihren ländlichen Verhältnissen unzufrieden zu machen. So beklagt Nuzinger, daß die überall erwünschten Gutacher Mädchen mit ihren roten Bollenhüten durch die ständige Bewunderung, der sie ausgesetzt wären, recht eitel würden. Nuzinger weiß auch, daß zu den Trachtenfesten keineswegs nur solche Leute kommen, die ständig Tracht tragen, wie es von den Veranstaltern verlangt würde.

Insgesamt hält Nuzinger den moralischen Schaden, den solche Feste anrichten, für erheblich größer als den möglichen Nutzen, den sie stiften könnten. Was das Trachtentragen durch Kurgäste angeht, konnte Nuzinger beobachten, daß dies eher karikierend und damit abstoßend auf die Bauern wirkte als daß sie sich dadurch geehrt fühlten, wie Hansjakob meinte.

Obwohl Nuzingers Kritik an Hansjakob und an der Tätigkeit der Trachtenvereine, die sich ja des Wohlwollens der landesfürstlichen Familie erfreuten, keineswegs der herrschenden Meinung entsprach, fand auch er mannigfache Zustimmung, die aber doch folgenlos blieb.

An die Öffentlichkeit traten die Trachtenvereine vor allem mit ihren Festen. Beschränkten sich diese 1894 noch auf wenige Beispiele, so ist aus dem darauffolgenden Jahr von einer wahren Festflut zu berichten, die danach aber doch rasch wieder abflaute und sich auf ein erträgliches Maß einpendelte.

Das erste derartige Fest, das in manchem noch den Charakter eines lokalen Künstlerfestes trug, fand am 20. August 1894 in Gutach statt. Veranstalter war der vorhin genannte Trachtenverein für das Gutach- und Kinzigtal. Dabei wurden unter Anleitung des in Gutach ansässigen Malers Wilhelm Hasemann und der beiden Stuttgarter Künstler Fritz Reiß und Albert Kappis „lebende Bilder aus dem Leben der Dorfbewohner von der Wiege bis zum Grab“ gestellt. „An den Bildern beteiligten sich Männer und Frauen, Burschen und Mädchen aus Gutach, aber auch Sommerfrischler, wie sich das so fand,“ schrieb der Karlsruher Gewerbeschuldirektor Dr. Thomas Cathiau.²⁷ Ganz so spontan und improvisiert, wie die Sache nachträglich dargestellt wurde, konnte sie aber doch nicht abgelaufen sein, denn die Szenen erforderten von den Mitwirkenden nicht nur Zeitaufwand, sondern auch teilweise die Bereitschaft, sich von Fremden in ihren privaten Bereich hineinschauen zu lassen. Auf Wunsch des Oberamtmanns Becker aus Wolfach wurden die Szenen von dem Dozenten der Photographie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Fritz Schmidt, aufgenommen, was bei dem damaligen Stand der Technik den Beteiligten viel Geduld abforderte. Trotz ungünstigen Wetters kamen viele Besucher von außerhalb. „Die Dorfleute“ sollen „wegen Mißbrauchs ihrer Tracht“ keineswegs verstimmt gewesen sein. Man hätte auch nicht gehört, „daß sie sich alteriert hätten über die Einführung einer so städtischen Neuerung in ihr stilles Dorf, wie dies lebende Bilder sind mit photographischem und anderem Apparat. Auf diesen Photogra-



Das Aquarell der Gutacher Familie malte Rudolf Gleichauf um 1865. Die Bollenhüte wirken hier noch relativ bescheiden. Foto: Badisches Landesmuseum Karlsruhe



Das Bild von Albert Kretschmer aus der Zeit um 1880 zeigt die Bauern in Festtracht bei der Heuernte. Die dabei tatsächlich getragene Arbeitstracht wäre für den Künstler uninteressant gewesen.

Repro: H. Schmitt



Benjamin Vautiers Gemälde „Erste Tanzstunde“ von 1868 fand in vielen Drucken weite Verbreitung. Es entsprach der Vorstellung, die man sich damals vom Landleben machte.

Repro: H. Schmitt

phien sehen die Leute im Gegenteil sehr vergnügt aus, und ‚ihren Kunscht-maler‘ gäben sie um keinen Preis her, der so ‚g’spaßigs Zeugs‘ mit ihnen anzufangen weiß“.²⁸ Auffällig ist der herablassende Ton, in dem Dr. Cathiau über „die biedereren Gutacher“ berichtet. Er steht keinesfalls vereinzelt da, sondern ist bezeichnend für die Haltung mit der viele sogenannte „Gebildete“ der Landbevölkerung begegneten. Er findet sich auch im Vorwort zu einem Erinnerungsalbum, das im Anschluß an das Fest „Der hohen Protectorin der Trachten-Vereine des Landes Ihrer Königlichen Hoheit Erbgroßherzogin Hilda von Baden ehrfurchtsvoll gewidmet“ wurde.²⁹ Dort heißt es: „Freudig folgte das heitere Völkchen, das mit Recht stolz ist auf seine malerische Tracht, dem Rufe der beliebten Künstler . . .“. Ob dem wirklich so war, bleibt zweifelhaft. Immerhin berichtet Nuzinger im Hinblick auf solche Feste von Äußerungen einzelner seiner Pfarrkinder, daß „die Bauern die Narren und Affen machen müssen für andere Leute.“³⁰ Wahrscheinlich hatten sich die meisten Gutacher aber allmählich an das Treiben der Maler und Photographen und an die in deren Gefolge anreisenden Fremden gewöhnt. Sie waren auf Besucher eingestellt und trugen ihre Tracht und das von ihnen erwartete „ächte“ Benehmen mit einer gewissen Attitüde zur Schau. Solche Beobachtungen werden vielfach auch aus anderen Trachtengebieten berichtet.

Für Gutach weiß Dr. Cathiau vom Einfluß der Künstler auf die Mentalität der Einwohner zu berichten, wenn er schreibt: „Um ‚Hasemann’s Heim‘ hatte sich nach wenigen Jahren, namentlich während des Sommers eine Künstlerkolonie gruppiert, deren künstlerische Thätigkeit und deren gesellschaftliches Auftreten schon ein wenig reformierend auf die Kreise der Bewohner, namentlich der Trachtenträgerinnen influieren mußte“.³¹ Wohl zum Trost fügt er hinzu, daß dies „im bayerischen Gebirge, in Tyrol, im Berner Oberland und in den Abruzzen“ genau so sei und zitiert zur Bekräftigung noch das Münchner Witzwort „Wo d’Mola hinkumme, is’s aus mit die Frumme!“

Ob die Künstler und Honoratioren nicht bemerkten, daß sie mit ihrem Eindringen in das dörfliche Leben die Ursprünglichkeit zerstörten, derentwegen sie eigentlich gekommen waren?

Der bei weitem größte badische Trachtenfestzug vor dem Ersten Weltkrieg fand mit 2314 Teilnehmern am 29. September 1895 im Zusammenhang mit der oberbadischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Freiburg statt. Der Freiburger Festzug ist in einer von Hasemann illustrierten Broschüre beschrieben, die „allen ländlichen Fest-Teilnehmern gewidmet“ wurde.³²

Dort heißt es unter anderem: „Die Krone aber setzten all’ diesen schönen Volkstrachten die Gutacher auf. Von weitem schon leuchteten die weißgepypsten Strohhüte mit den rothen Wollrosen (Bollen) durch die Menschen-

massen. Mit welchem Hochgefühl diese Mädchen daherschritten, mit welcher Würde! Man sah es ihnen an, daß sie aus einem wohlhabenden Thal kamen, in dem es Bauern giebt, die mit manchem Rittergutsbesitzer des Nordens konkurrieren könnten.“

Vermarktung

Aus allem, was ich geschildert habe, dürfte deutlich geworden sein, daß die Geschichte der Bollenhuttracht auch die ihrer von außerhalb initiierten Pflege und Vermarktung ist. Eines läßt sich nicht vom anderen trennen. Viele Faktoren haben zu dem Bild beigetragen, das wir uns von der Tracht machen.

Wenn sich Trachtenschützer heute darüber aufregen, daß „miniberockte und gestiefelte Fremde mit Bollenhüten aufkreuzen“,³³ dann ist der Grund für diese Aufregung, wie wir gesehen haben, so neu nicht. Angefangen hat damit ja die badische Großherzogin Luise und mit ihr die Damen der Kurgesellschaft in Rippoldsau und im Kinzigtal. Auch Heinrich Hansjakob hat vierzig Jahre später die Sommerfrischlerinnen aufgefordert, sich „in dieser schmucken Tracht sehen (zu) lassen“, um damit die Bauern im Trachtentragen zu bestärken.³⁴ Die Aneignung der Tracht oder von einzelnen Teilen durch Fremde hat also Tradition.

Der Tracht selbst hat sie nichts genützt, wie schon der Pfarrer Richard Nuzinger wußte, wenn er 1896 schrieb: „Die Gutacher werden modern, und das bedeutet den Untergang ihrer Tracht. Denn eine Tracht fühlt sich nur wohl und erhält sich auf die Dauer nur in der Verborgenheit und Abgeschlossenheit; wenn sie aber in die Öffentlichkeit gezerrt, auf den Markt geschleppt und zum Gemeingut wird, dann ist ihre Zeit vorbei.“³⁵ In Anspielung auf die Bemühungen des „Volkstrachtenvereins Freiburg und Umgegend“ spottet Nuzinger: „Wenn es so weiter geht, wird man die allein echte Gutacher Tracht nur noch in Freiburg antreffen.“

Dem Trachtentragen durch Kurgäste kann Nuzinger nur teilweise positive Aspekte abgewinnen. Aus seinen Beobachtungen sei wörtlich zitiert:³⁶

„Es giebt . . . Kurgäste, die sich meist nur einige Tage in der Gegend aufhalten, und die sich während dieser Zeit möglichst gut amüsieren wollen. Daß dabei auch die Bauern den Stoff zum Amusement hergeben müssen, ist klar. Da werden dann die Bauern mit Gönnermiene als ‚Herr Vetter‘ oder bloß als ‚Vetter‘ angeredet und ihnen leutselig auf die Schultern geklopft, da kann noch einer, der in der Stadt als ein bedeutungsloses Null herumläuft, etwas aus sich machen und den großen Herren spielen, da wird das Maul weit aufgerissen und wichtig gethan, und solche Sommervögel können es dann am allerwenigsten lassen, auf die auffallendste Weise mit ihren geliehe-

nen Trachten im Ort herumzukokettieren, wobei ein überlegenes, selbstgefälliges Lächeln auf ihren Gesichtern spielt. Da wird dann der Bauer karikiert. Der Städter, der zum erstenmale oder überhaupt ‚zum Scherze‘ eine Tracht anzieht, fühlt sich dann — und in diesem Falle mit Recht — als Maske und fängt an, Possen zu reißen und Luftsprünge zu machen. Und wenn dann der Bauer sieht, auf welche Weise vor seinen eigenen Augen seine altehrwürdige Tracht mißbraucht wird, dann soll er sich auch noch geehrt fühlen . . .

Wenn diese Art von Kurgästen aber meint, die Bauern hätten kein Gefühl für ein derartiges Benehmen ihnen gegenüber, so täuschen sie sich sehr. Wenn fremde Herren oder fremde Damen, die mit dem Volksleben auf dem Lande weder Föhlung haben noch Sinn und Verständnis dafür zeigen, in einheimischen Trachten einherstolziert kommen, so erregt das beim Bauern im günstigsten Fall ein spöttisches Lächeln, oft aber auch bitteren Unwillen und wird als Beleidigung aufgefaßt und trägt gleichfalls zum Verschwinden der Volkstrachten bei.“

Es ist sicher richtig, daß die Maskeraden von Fremden, das häufige Modellstehen vor Malern und Photographen, die zunehmenden Reisen zu auswärtigen Trachtenfesten, die Vermarktung der Tracht eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Nutzen waren. Hierher gehören auch die gehäuften Bitten um die Ausleihe von Trachten, die um die Fasnachtszeit in Gutach eingingen.

Hinzu kam die Verwertung der Tracht in allen möglichen kommerziellen Zusammenhängen. So gab es schon in den neunziger Jahren Trachtenbilder nicht nur auf den von Hasemann entworfenen ersten Künstlerpostkarten und auf Briefbogen, sondern in Freiburger Schaufenstern fanden sich Puppen in Gutacher Tracht oder Gutacher auf Kaffeetassen und andere Gebrauchsgegenstände gemalt.³⁷ Die Bollenhutmacherinnen verdienten sich durch die Anfertigung von Puppenhüten damals auch schon etwas hinzu.³⁸

Die Vermarktung der Gutacher Tracht hat also Tradition. Über ihre heutige Verwendung in der Werbung braucht nicht viel gesagt zu werden. Die ist aus allgemeiner Anschauung bekannt. Doch waren solche Nutzungen der Tracht immer auch von Kritik begleitet.

In jüngster Zeit sind verstärkt Bestrebungen zu beobachten, die gegen den jahrzehntelang hingenommenen „Mißbrauch“ der Tracht Sturm laufen. Am liebsten hätten die Bollenhutgemeinden eine Art „patentrechtlichen Schutz“ gehabt. Bemühungen darum scheint es schon um 1950, dann 1976 gegeben zu haben. Aber eine Anfrage im Landtag von Baden-Württemberg ergab, daß dem Mißbrauch der Tracht „durch staatliche Maßnahmen nicht abgeholfen werden“ könne.³⁹

Es wurde daher im März 1982 ein Ausschuß der drei Orte Gutach, Reichenbach und Kirnbach gebildet, dessen Vorsitz Bürgermeister Volker Sahr von Gutach übernahm.

Bei der Presse hat er großes Echo und bei den Politikern Verständnis gefunden, weniger allerdings bei der Wirtschaft.

Im Januar 1984 meldete die Presse „Erste Erfolge im Kampf gegen Trachtenmißbrauch“ und zitierte Bürgermeister Sahr: „Mit dem Image des Bollenhutes geht es wieder aufwärts. Wir haben seine schamlose Vermarktung gestoppt.“⁴⁰

Ich glaube dennoch, daß sich die nunmehr hundert Jahre währende „Vermarktung“ der Bollenhuttracht nicht aufheben läßt. Dafür ist sie zu sehr Symbol geworden, Markenzeichen für den Schwarzwald.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag stellt die leicht gekürzte Fassung eines Vortrages dar, der am 28. September 1988 im Evangelischen Gemeindehaus in Gutach im Auftrag des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof gehalten wurde. Ausführlich geschrieben hat der Verfasser über die Kulturgeschichte badischer Trachten in seinem Buch „Volkstracht in Baden. Ihre Rolle in Kunst, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seit zwei Jahrhunderten“, erschienen 1988 im Badenia-Verlag Karlsruhe.
- 2 So beispielsweise: Martha Bringemeier, *Mode und Tracht. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleiderforschung*. Münster 1980, S. 32.
- 3 Vergleiche hierzu: Torsten Gebhard, *Der Begriff der Echtheit in der Volkstracht*. In: *Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag*. Berlin 1970, S. 307.
- 4 Lutz Röhrich, *Strohflechten als Heimarbeit*. In: Aloys Schreiber, *Badisches Volksleben. Mit einem Kommentar von Lutz Röhrich*. Freiburg 1978. Unveränderter Nachdruck von „Trachten, Volksfeste und Charakteristische Beschäftigungen im Großherzogthum Baden in XII malerischen Darstellungen und mit historisch-topographischen Notizen begleitet“. Freiburg 1820—1827.
- 5 Rose Julien, *Die alemannisch-schwäbischen Kopftrachten*. In: *Volk und Rasse*. 3. Jg. (1928), S. 43.
- 6 Enthalten in Eduard Duller, *Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Bräuchen und Trachten*. Erstmals erschienen 1847, Neudruck München 1980, S. 419.
- 7 Josef Bader, *Badische Volkssitten und Trachten*. Karlsruhe 1843—1844, Neudruck unter dem Titel „Trachten und Bräuche in Baden“. Freiburg 1977.
- 8 Charles Lallemand: *Les paysans badois. Esquisse de moeurs et de coutumes*. Straßburg 1860.
- 9 Zwei Aquarelle von Rudolf Gleichauf, gemalt 1866, Badisches Landesmuseum Karlsruhe.
- 10 Gemälde von Benjamin Vautier „Erste Tanzstunde“ (1868), Besitz unbekannt. Karl Ude, *Bauernromantik in der Malerei des 19. Jahrhunderts*. München 1978, Abb. 12.
- 11 Charles Lallemand (wie Anm. 8), S. 23.

- 12 Näheres über Hasemann siehe bei Hermann Eris Busse, *Der Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann*. Bühl 1921 und neuerdings bei Ludwig Vögely: *Der Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann (1850—1913)*. In: *Badische Heimat*. 69. Jg. (1989), S. 12—25. Außerdem: *Schwarzwaldmaler Wilhelm Hasemann, 1850—1913, Katalog zur Gedächtnisausstellung Gutach 1988*.
- 13 *Wilhelm-Hasemann-Brief über die Gutacher Tracht*. In: *Mein Heimatland*. 18. Jg. (1931), S. 104—106.
- 14 Curt Liebich, *Die Trachten des Kinziggaues*. In: *Ekkhart. Kalender für das Badner Land*. Jg. 2 (1921), S. 41.
- 15 Erik Thurnwald, *Die Kirnbacher Ortstracht*. In: *700 Jahre Kirnbach 1275—1975. Geschichte und Gegenwart eines Schwarzwalddorfes*. Kirnbach 1975, S. 43—47.
- 16 Eugen Falk-Breitenbach, *Menschen, Täler und Wälder*. Lahr 1981, S. 60. — Kurt S. Jaeger, *Tradition einer Tracht. Rote Bollen tragen nur die Mädchen*. In: *Merian*. Mai 1979, S. 94—95.
- 17 Ernst Lehmann, *Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiet der Gutacher Tracht*. In: *Schriften des Vereins für Socialpolitik LXIX*. Leipzig 1897, S. 121.
- 18 Ebd. S. 135.
- 19 Karl Bittmann, *Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts. Bericht an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern*. Karlsruhe 1907, S. 569.
Karl Spieß, *Die deutschen Volkstrachten*. Leipzig 1911, S. 52.
- 20 Albert Reinhardt und Eugen Falk, *Der Gutacher Bollenhut*. *Farblichtbildreihe V 5*. Begleitheft. Landesbildstelle Baden. Karlsruhe 1965, S. 8—9.
- 21 Eugen Falk-Breitenbach (wie Anm. 16), S. 61.
- 22 Karl Spieß (wie Anm. 19), S. 52.
- 23 Eugen Falk-Breitenbach (wie Anm. 16), S. 63.
- 24 Albert Reinhardt und Eugen Falk (wie Anm. 20), S. 7.
- 25 Waltraut Werner-Künzig, *Schwarzwälder Trachten*. Karlsruhe 1981, S. 89.
- 26 „Trachtenschützer ärgern sich“. In: *Weinheimer Nachrichten* vom 26. 3. 1983.
- 27 Thomas Cathiau, *Gedanken über die Erhaltung der Volkstrachten*. Sonderabdruck aus dem *Unterhaltungsblatt der Badischen Landeszeitung* (1896), S. 7.
- 28 Ebd. S. 8.
- 29 *Ein Gruß aus dem Schwarzwald! Herausgegeben von dem Verein zur Erhaltung der Volkstrachten im Gutach- und Kinzigthal (Wolfach im Bad. Schwarzwald)*. Karlsruhe o. J.
- 30 Richard Nuzinger, *Die Erhaltung der Volkstrachten. Eine Warnung*. 2. Aufl. Heidelberg 1897, S. 33.
- 31 Thomas Cathiau (wie Anm. 27), S. 4—5.
- 32 *Gedenkblatt an den Festzug der oberbadischen Volkstrachten am 29. September 1895 zu Freiburg im Breisgau*. Freiburg 1896.
- 33 „Trachtenschützer ärgern sich“ (wie Anm. 26).
- 34 Heinrich Hansjakob, *Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung*. Freiburg 1892, S. 22.
- 35 Richard Nuzinger (wie Anm. 30), S. 26.
- 36 Ebd. S. 34—35.
- 37 Ebd. S. 26.
- 38 Ernst Lehmann (wie Anm. 17), S. 136.
- 39 „Trachtenschützer ärgern sich“ (wie Anm. 26).
- 40 *Badische Neueste Nachrichten* vom 9. 1. 1984.

Der Schiltacher „Städtetag“

Julius Hauth †

aus dem Nachlaß herausgegeben von Hans Harter

Als 1866 die Eisenbahnstrecke Offenburg-Hausach fertiggestellt war und ihren Betrieb aufnahm, hofften die Bewohner des oberen Kinzigtals, besonders die Städte Wolfach, Schiltach, Schramberg und Alpirsbach, auf eine baldige Weiterführung des Bahnbaus. Zwei verschiedene Trassen boten sich dafür an, einmal durch das Gutachtal oder über Schiltach und Schramberg durch das Schiltachtal. Als die badische Regierung, trotz der sehr viel höheren Kosten, sich aus kleinstaatlichen Gründen für die „Schwarzwaldbahn“ durch das Gutachtal entschied (sie konnte über rein badisches Gebiet geführt werden), war die Enttäuschung im oberen Kinzigtal, wo man die Schiltachtaltrasse favorisiert hatte, groß. Um so eifriger setzte man sich hier nun für den baldigen Bau von Anschlußstrecken von Hausach nach Freudenstadt und



Partie an der Schiltach mit der Schramberger Straße, dem Spittelsteg und der 1888/89 erbauten „Krone“: Auf dem Schloßberg flattert eine rot-gelbe badische Fahne.

Farbige Postkarte nach einem Aquarell von W. Hildenbrandt, vor 1899; Sammlung H. Harter

von Schiltach nach Schramberg ein. Versammlungen wurden abgehalten, Beschlüsse gefaßt, Anträge eingereicht und wahrscheinlich auch Abordnungen nach Karlsruhe und Stuttgart geschickt.

Was vorerst erreicht werden konnte, war, daß Baden die Teilstrecke Hausach-Wolfach in Angriff nahm (1876—1878). Der Weiterbau der Strecke wurde durch kleinliche Gegensätze zwischen den badischen und den württembergischen Behörden aber weiter verzögert, unter anderem ging es um die Frage, wer den Bahnhof in Schiltach bauen mußte und wo dieser hinkommen sollte. Nachdem schließlich Württemberg die Kosten für Bahnhof und Tunnel am Häberlesberg übernahm, konnte auch hier der Bahnbau beginnen und mit der Eröffnungsfahrt Wolfach-Schiltach-Freudenstadt am 3. 11. 1886 abgeschlossen werden. Daß man diesen Tag gebührend feierte, beweist die Rechnung über das auf der Station Hausach gegebene Frühstück für einen Betrag von 1111,50 Mark.¹

Vier Jahre später begann man mit dem Bau der Strecke Schiltach-Schramberg. Am 9. 10. 1892 konnte das „Schramberger Bähnle“ den Betrieb aufnehmen. Heinrich Eyth, der aus Schiltach stammende Zeichner und Maler², schrieb dazu sein „Schiltach-Schramberger-Eisenbahnlied“:

„Z'Schramberg hänt si langi Johre
müße schaffe, stupfe, bohre,
greife in de Beutel z'letzt,
aber 's Bähnli lauft au jetzt.

Älli Leut hänt freudig gjuchzget,
wo die Lokmativ hot pfuchzget
und dr Festzug dusse rein
in d'Station isch gfahre nein.

An bekränzti Ehrepforte
gschriebe stoh mit schöni Worte,
glacht häb mit em ganze Gsicht
's hinter Teil vom Lehegricht.“³

Während des Bahnbaues bestand in Schiltach ein württembergisches Bahnbauamt.⁴ Durchschnittlich waren hier 1500 Arbeiter, vor allem Italiener, Bayern, aber auch Einheimische, beschäftigt, die reiches Leben ins „Städtle“ brachten.⁵ Die Baumeister und Ingenieure⁶ schlossen sich in ihrer Freizeit dem „Leseverein“ an, der ältesten Bürgergesellschaft Schiltachs.⁷

Man traf sich regelmäßig in einer der Gaststätten, wohl meistens in der „Krone“ am Marktplatz, zur geselligen Unterhaltung, zu Spiel, Gesang und Tanz. Frohsinn, Humor und Scherz beherrschten dieses gesellschaftliche Leben⁸, von dem alte Schiltacher, die es noch von ihren Eltern her wissen, berichten, daß es derartiges zuvor nicht gegeben hatte.

Mit der Eröffnungsfahrt auf der Strecke Schiltach-Schramberg war die Tätigkeit der vielen Arbeiter, Techniker und Ingenieure im oberen Kinzigtal beendet, sie verließen Schiltach und wurden an anderer Stelle eingesetzt. Im Städtchen war jetzt eine Leere und Stille, die sicher für viele bedrückend war, wenn auch von manchem die Ruhe begrüßt wurde. Gelohnt hatte sich auch das feste Zusammenstehen, das „Stupfen und Bohren“ der Städte des oberen Kinzigtals für ihre Eisenbahn, das sie in ein gutes, freundschaftliches Verhältnis mit vielen persönlichen Kontakten gebracht hatte. Sollte sich nun die Verbindung der Städte wieder auflösen? Gab es keine Möglichkeit, sie zu erhalten und weiter zu pflegen? Konnte das gesellige Leben, an das man sich gerne gewöhnt hatte, nicht in irgendeiner Form weitergeführt werden?

Diese Fragen wurden in Schiltach, wohl besonders im „Leseverein“, gestellt, und es kann keinen Zweifel geben, daß aus ihm die Initiative zu einer Veranstaltung hervorging⁹, die am Neujahrstag 1893 stattfand und über die sich im „Kinzigtäler“ die folgende Notiz findet: „Aus den drei Städten Schramberg, Schiltach und Alpirsbach fand sich gestern in der ‚Krone‘ in Schiltach eine größere Gesellschaft zu freundschaftlichem Verkehr zusammen. Ähnliche Vereinigungen, woran wohl auch Wolfach teilnehmen wird, sollen künftig etwa alle Monate einmal stattfinden. Die nächste ‚Vier-Städte-Gesellschaft‘ soll Sonntag, 5. Februar, in Schiltach sein.“¹⁰ Am Neujahrstag 1896 versammelte sich in Schiltach „eine große Zahl Herren und Damen aus Schramberg, Alpirsbach und Wolfach, um mit der hiesigen vereinslustigen Gesellschaft das 4. Stiftungsfest des Städtetages in der ‚Krone‘ zu begehen“: Dieser Bericht des „Kinzigtäler“ beweist die erste Veranstaltung dieser Art für das Jahr 1893 und belegt für sie den Namen „Städtetag“, der „eine Vereinigung froher Kreise aus den benachbarten Städten“ sei und lediglich dem Zwecke diene, „einige vergnügte Stunden in zwangloser Weise miteinander zu verleben“.

Waren in der ersten Zeit offenbar mehrere Treffen im Jahr und abwechselnd in den beteiligten Städten üblich, so blieb spätestens seit 1898 das zentral gelegene Schiltach und dort die „Krone“ der Treffpunkt und zwar jeweils am Neujahrstag. Zu den ursprünglich vier „Bundesstädten“ war spätestens 1899 auch Hornberg dazugekommen, Gäste aus Freudenstadt sind erstmals 1913 vermerkt, ihr offizieller Beitritt zu dem „Bunde“ erfolgte am 1. 1. 1914.

Von Heinrich Eyth stammt die in Versen geschriebene „Chronika“¹¹, die an jedem Städtetag vorgelesen wurde. Ihr erstes Kapitel ist „Das Hohe Lied von der Stadt Schiltach“, eine dem alttestamentarischen Vorbild nachgeahmte Dichtung, deren erste Strophe das Lob seiner Heimatstadt singt:

„In dem Lande Baden aber liegt eine Stadt
mit Namen Schiltach und lieget in dem Walde,
der da heißt der schwarze,

nahe dem schwäbischen Reiche und ist mit nichten
die geringste
unter den Städten Judas“.¹²

Das zweite, erst 1906 verfaßte Kapitel, ist dem Städtetag gewidmet, beginnend mit seiner Gründung:

„Es war aber im 19. Jahrhundert
im 92. Jahr unserer Zeitrechnung,
daß zusammentraten die Städte
oder Städtebund,
damit er sie stark mache in ihrer Freundschaft
und Brüderlichkeit.“

In den weiteren Strophen wird die Ordnung des „Städtebundes“ besungen, dessen gewählter Vorsitzender den Titel „Bundespräsident“ führte. Er bekam in die linke Hand einen Stab und in die andere Hand eine Glocke, auf das Haupt wurde ihm eine „golddurchwirkte Purpurkrone“ gesetzt. Diese scheint aber mit einer erhaltenen, schwarzsamtenen Tellermütze identisch zu sein, in die in der Mitte das Schiltacher Wappen gelb eingestickt ist. Um das Wappen herum sind die Buchstaben S, W, S, H und A angeordnet, die Initialen der beteiligten fünf Städte. Auch die Glocke ist noch vorhanden, eine 10 cm hohe „Kuhglocke“, die mit einer Trachtenträgerin bemalt ist und um deren Henkel drei schmale seidene Bänder mit den Farben des Reiches, Badens und Württembergs befestigt sind. Ein weiterhin angebrachtes Metallplättchen trägt die Aufschrift „Städtebund“ und die Jahreszahl 1894.

Drei „weise Männer“ wurden als „Bundesräte“ dem Präsidenten zur Seite gestellt, von denen einer als sein Stellvertreter fungierte. Weiter gab es einen „Bundeskanzler“, der die Geschichte des Städtetages zu schreiben, die Bundeslieder zu dichten und über die „Bundeslade“ zu wachen hatte. Auch sie ist noch erhalten, ein Holzkästchen in den Maßen 41:29:12, auf dessen Deckel „Bundeslade des Städtetages. Anno 1892“ aufgemalt ist. Links ist das württembergische, rechts das badische Wappen angebracht, auch das Beschläg ist in roter Farbe angedeutet. Diese Bemalung stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich Eyth.¹³

Eingeschriebene Mitglieder gab es keine, ebenso keinen Beitrag. Jeder konnte kommen, Männer wie Frauen, die mit Sitz und Stimme voll gleichberechtigt waren. Mit Recht schrieb H. Eyth 1920 dem damaligen Vizepräsidenten P. Weiß: „Wir haben also einen ganz modernen Bund von alters her und aus dem vorigen Jahrhundert“.¹⁴ Die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen — und das war eine der Besonderheiten des Städtetages — machten keinen Halt an der badisch-württembergischen Grenze, hier lebte schon damals ein Stück vereinigt Baden-Württemberg. So endete auch das „Wo-Lied“ mit der Strophe:



Utensilien von Städtebund und Städtetag: Mappe, „Bundeslade“, Glocke und Mütze des „Bundespräsidenten“

Aufnahme: Nachlaß J. Hauth, Schiltach

„Drum Heil dem Städtebund,
in der Stadt Schiltach.
Laut lobe unser Mund
den Städtetag.
Er unsre Einheit stärk!
Baden und Württemberg,
Württemberg-Baden, Städtebund ‚hoch!‘“¹⁵

Von den Persönlichkeiten, die den Städtebund von Anfang an trugen und die Städtetage prägten, ist an erster Stelle der erste „Bundespräsident“, der Schiltacher Kaufmann und Bürgermeister Heinrich Ziegler, zu nennen. Nach seinem Tod 1918 gedachte man seiner als „die Seele des Städtebundes“, der es verstanden hatte, „die Veranstaltungen immer wieder neu zu beleben und ihnen frischen Glanz zu verleihen“.¹⁶

Sein Stellvertreter war der Fabrikant Gustav Karlin, nach dessen Tod 1903 der Apotheker Paul Weiß in dieses Amt folgte. „Bundeskanzler“ wurde der Zeicheninspektor Heinrich Eyth, der mit seiner „Chronika“, den von ihm getexteten „Bundesliedern“ und anderen Gedichten und Vorträgen wesentlich zum Gelingen der Städtetage beitrug.

War die Schiltacher „Krone“ das „Bundeslokal“, so hieß ihr Wirt, es war Karl Trautwein, der Vater des nachmaligen Kunstmalers Eduard Trautwein, dementsprechend „Bundeswirt“. Er hatte die alte, am Marktplatz gelegene „Krone“¹⁷ verkauft und 1888/89 eine neue „Krone“ an der Schramberger Straße erbaut, die von Anfang an das „Bundeslokal“ des Städtebundes wurde. Ihr großer Saal vermochte „die Erschienenen kaum aufzunehmen“, wie es beispielsweise 1898 heißt. K. Trautwein trug durch seine Gastlichkeit, seine Bedienung und Versorgung der Gäste viel zur Gemütlichkeit bei und war so eine wertvolle Stütze des Städtebundes. Da der „Bundesmundschenk“, wie er auch genannt wurde, zugleich Dirigent des Männergesangsvereins „Eintracht“ war, bereicherte er mit dessen Chören das Programm. Heinrich Eyth verewigte Karl Trautwein und die „Krone“ mit dem „Kronenlied“, dessen erste Strophe lautet:

„Von allen den Gasthäusern
so blink und blank,
gefällt mir am besten die Krone.
Da waltet ein Gastwirt
so anmutend schlank
und grad wie ein Stecken der Bohne.“

Die Programme der Städtetage waren reichhaltig. Außer den Begrüßungsreden, dem Singen der „Bundeslieder“, für die es gedruckte Texthefte gab, war noch das Vorlesen der Eyth'schen „Chronika“ ein feststehender Programmpunkt. Die „Eintracht“ sang, die Stadtmusik spielte, deren Dirigent H. Mehnert sich stolz „Städtemusikmacher“ nannte. Jeder Teilnehmer, der eine humorvolle Rede oder etwas Lustiges und Gereimtes vorbereitet hatte, konnte sich zu Wort melden. Da gab es 1903 „poetische und prosaische Vorträge der Frau Teufel-Alpirsbach sowie der Herren Stadtschultheiß Rieker-Alpirsbach, J.A. Bühler-Schiltach und Zeicheninspektor Eyth-Karlsruhe“; 1904 zeigte sich Herr Fabrikant Korndörfer „als ein Violinspieler von sehr vollendeter Technik“; 1905 „riefen die von Herrn Chr. Kirgus wiedergegebenen ‚Betrachtungen eines Schiltacher Flößers über den Städtetag‘ wahre Lachsalven hervor“. Es gab eine große Reihe von Toasten, „auf die gutnachbarliche Beziehung zwischen Baden und Württemberg“ oder „auf die Damen“ (1906). Begrüßungstelegramme liefen ein und wurden erwidert, „und daß auch der Patriotismus zum Durchbruch kam, versteht sich bei den Besuchern des Städtetags von selbst“, wie es 1898 heißt. „Genußreich“, „vergnügt“, „äußerst gemütlich“, „lebhaftest“, „sehr anregend“, „froh“ sind die Attribute, mit denen die Berichterstatter die Stimmung die ganzen Jahre hindurch kennzeichneten, ganz entsprechend der zweiten Strophe des „Kronenlieds“:

„Da woget ein Leben,
so frisch und so frei,

ein Jodeln und Jubeln und Scherzen,
da fühlt ein Jeder
geboren wie neu,
vergißt die alltäglichen Schmerzen . . .”

Unter den Liedern, die alle nach bekannten Melodien gesungen wurden, war das „Bundeslied“ besonders stimmungsfördernd. Als Wechselgesang nach der Melodie „Wer will unter die Soldaten“ zwischen den Männern und Frauen angestimmt, bestand es aus nur zwei Zeilen:

Frauenchor: „Sechser, Sieb’ner, Achter, Neuner“
Männerchor: „Schippe, Zehner, König, As“

Diese Verse wurden wiederholt, bis die Melodie zu Ende war. Das Ganze konnte aber immer wieder neu begonnen und so lange gesungen werden, wie man wollte.

Begannen die Städtetage nach der Devise der ersten Strophe des „Wo-Lieds“: „Wo fängt’s Jahr fröhlich an? In der Stadt Schiltach“, so kann man den Berichten Glauben schenken, „daß die Stunden wie im Flug vergingen“ (1904). Immer schied man mit dem Wunsch, sich im nächsten Jahr wiederzusehen, und die auf ihre, meist zu frühen Zugverbindungen angewiesenen Besucher von auswärts mögen noch lange den Schluß des „Hollahe-Lieds“ im Ohr gehabt haben:

„denn es ist — o große Klag —
’s Jahrs nur einmal Städtetag!“

Seit 1904 wurde aber auch immer wieder über schwindenden Besuch von auswärts geklagt, sei es, daß in den Nachbarstädten eigene Veranstaltungen waren, oder daß „die mangelhafte Zugverbindung talabwärts“ die Ursache darstellte. Mal waren „Alpirsbach und Schramberg bedeutend schwächer vertreten als in den Vorjahren“ (1906) oder blieben „fast vollständig aus“ (1909), mal „sah man von Wolfach zu viele, die nicht da waren“ (1912), so daß der „Bundespräsident“ wiederholt die Einstellung des Städtetags in den Raum stellte. Er konnte damit jedoch nicht durchdringen, die jeweilige Mehrheit der Besucher verlangte die Fortführung, „und es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, dieser zur Pflege freund-nachbarlicher Beziehungen getroffenen Institution wieder zu neuer Blüte zu verhelfen“ (1910). Tatsächlich kam 1913 wieder neuer Schwung in die Veranstaltung, „sogar von Freudenstadt waren Gäste anwesend, speziell die Damenwelt hatte sich in großer Zahl eingefunden; allen schien es gut zu gefallen, denn es entwickelte sich eine frohe Festesstimmung. . . Nur zu bald war die Stunde da, in welcher das Dampfroß die fremden Gäste wieder in ihre Heimat führte.“

1914 wird der „besonders gute Besuch aus allen Bundesstädten“ hervorgehoben; dank des „beneidenswerten Humors“ des „Bundespräsidenten“ und Altbürgermeisters Heinrich Ziegler „herrschte in kurzer Zeit die prachtvollste Stimmung, die sich steigerte, als Schlag auf Schlag die wunderschönsten Darbietungen ans Ohr der entzückten Zuhörer klangen“ — der Städtetag hatte seine Krise offensichtlich überwunden. Und wieder „trennte man sich mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen am nächsten Neujahrstag“, ein Wunsch, der sich nun erstmals nicht mehr erfüllte: Im Sommer brach der Weltkrieg aus, und bis zum nächsten Bundestag 1915 lag mancher Städtebündler im Schützengraben, war verwundet, gefallen oder gefangen wie der Schiltacher Kaufmann Friedrich Bühler, genannt „I.A.“, nach seinem Vater Johann Abraham Bühler. Die Zeit war nicht dazu angetan, die fröhlichen Städtetage zu feiern, und die mittlerweile zum Brauch gewordene Veranstaltung wurde ohne Aufhebens eingestellt.

1918 verstarb der „Bundespräsident“ Heinrich Ziegler, ein weiterer Schlag war der Verkauf des „Bundeslokals“, der „Krone“, 1920 an die Stadt, die den Saal an die evangelische Kirchengemeinde als Gemeindesaal vermietete. Der „Bundeswirt“ Karl Trautwein, eine tragende Kraft des Städtetages, verzog nach Wolfach, was ein weiterer großer Verlust war. Dazu kam noch, daß der „Bundeskanzler“ Heinrich Eyth in Karlsruhe wohnte und alt und kränklich war. Auch die Lage des deutschen Volkes nach dem verlorenen Kriege erlaubte es nicht, gleich wieder den Städtetag zu feiern.

Erst 1920 wurde „in maßgebenden Schiltacher Kreisen“ der Wunsch laut, den Städtetag wieder aufleben zu lassen.¹⁸ Der Vizekanzler Paul Weiß traf auch die nötigen Vorbereitungen. In einem Brief an den „Bundeskanzler“ Eyth teilte er diesem mit, daß am 1. 1. 1921 wieder ein Städtetag stattfinden sollte und zwar in der Brauerei Aberle. Weiß teilte weiter mit, daß er nach der Wahl des neuen Präsidenten zurücktreten werde, so daß auch sein Amt neu zu besetzen war. Als Nachfolger schlug er dem Kanzler „als dem einzigen legitim ernannten Würdenträger“ den Schiltacher Bürgermeister Ludwig Wolpert und den Kaufmann Friedrich Bühler vor, nachdem letzterer aus einer langen Gefangenschaft wieder heimgekehrt war. Beiden Kandidaten stellte Weiß das Zeugnis aus, redengewandt zu sein und über „den nötigen Humor“ zu verfügen. Heinrich Eyth gab sein Einverständnis und machte auch Vorschläge, der Zeit und der Lage nach in den Bundesliedern bestimmte Stellen zu ändern, z. B. „Krone“ durch „in diesem Saale“ zu ersetzen.¹⁹

So konnte am Neujahrstag 1921 wieder ein Städtetag abgehalten werden, der auch aus den Nachbarstädten, besonders aus Schramberg, gut besucht war. Wie es Paul Weiß vorgeschlagen hatte, wurden Bürgermeister Ludwig Wolpert zum neuen „Bundespräsidenten“ und Friedrich Bühler zum Vizepräsidenten und gleichzeitigem „Bundeskanzler“ gewählt, Heinrich Eyth zum

„Ehrenkanzler“ ernannt. Auch eine „rechte Städtetagstimmung“ kam auf, so daß der Beschluß nicht schwerfiel, „die Neujahrstagung wieder wie vor dem Krieg regelmäßig abzuhalten“.

Der zweite Städtetag nach dem Kriege fand am 1. 1. 1922 im „Röble“ statt. Er hatte mit 153 Personen vermutlich die höchste Teilnehmerzahl, es scheint aber, daß aus den Nachbarstädten, außer Schramberg, nur sehr wenige Besucher da waren.²⁰

Danach ist man nun äußerst überrascht, nichts mehr von weiteren Städtetagen zu hören. Was war die Ursache dieser plötzlichen Einstellung des so erfolgreich wieder aufgenommenen Brauches? Auf Fragen bekommt man nur ein Achselzucken als Antwort. Hatte der Krieg zu viele Lücken gerissen? Waren während der sechsjährigen Pause doch viele Verbindungen und Freundschaften eingeschlafen? War die schlechte Zeit der frühen zwanziger Jahre schuld? Hatte die neue Präsidentschaft nicht harmoniert?

Für Schiltach war der Städtetag immer ein großer Tag gewesen. Die Stadt mit ihrer geselligen Einwohnerschaft stand im Mittelpunkt des oberen Kinzigals. Spricht man heute alte Teilnehmer auf die Städtetage an, so geht ein Strahl von Freude über ihr Gesicht: „Schade, daß dieser Brauch untergegangen ist. Es waren schöne Tage.“

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu: J. Höflin, Der Bau der Kinzigalbahn, in: Schiltach. Schwarzwaldstadt im Kinzigal, bearbeitet von H. Harter und E. Harter-Bachmann, hg. von der Stadt Schiltach. Freiburg 1980, S. 290–292.
- 2 Heinrich Eyth (1851–1925) war Zeichenlehrer am Seminar I in Karlsruhe, wo ich 1914/15 sein Schüler war. 1915 wurde er als Zeicheninspektor der badischen Volksschulen ins Ministerium für Kultus und Unterricht berufen. Immer wieder zog es ihn in seine Heimatstadt, die er in seinen Bildern, aber auch mit seinen Gedichten verherrlichte. — Vgl. auch: Schiltach. Schwarzwaldstadt, a.a.O., S. 380 und S. 428.
- 3 Vgl. den ganzen Text, in: ebd., S. 293 f.
- 4 Dieses war im heutigen Bekleidungshaus Möhrle an der Stadtbrücke untergebracht. - Für die Arbeiter wurde im ersten Haus nach dem Bahnübergang Vor Kuhbach ein Krankenhaus eingerichtet.
- 5 Dieses reiche Leben hatte auch seine Schattenseiten: Der Kirchenvisitationsbescheid vom 18. 6. 1886 beklagte, daß „die fremden Eisenbahnarbeiter öfters durch Zügellosigkeit und Ausgelassenheit, durch Leichtfertigkeit und Ausschweifungen böses Ärgernis geben“ (ev. Pfarrarchiv Schiltach).
- 6 Einer dieser Herren, Dr. Alban Rößger, soll im Rathaus beobachtet haben, wie alte Akten verbrannt wurden. Er rettete, was er noch konnte, und ein Teil dieser Akten diente ihm für einen Aufsatz „Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt am Ende des 30jährigen Krieges“, den er in den Württembergischen Vierteljahrsheften veröffentlichte (NF 1, Jg. 1892, S. 386–408).

- 7 Im Kirchenvisitationsbescheid von 1815, Ziffer 13, wird erstmals eine Lesegesellschaft erwähnt (ev. Pfarrarchiv Schiltach). Sie wurde damals auf kirchliche Empfehlung in manchen Pfarreien gegründet. — Vgl. auch den Kirchenvisitationsbericht 1802, S. 3 (ebd.).
- 8 Vgl. auch: H. Fautz, in: Die Ortenau 22/1935, S. 105–107.
- 9 Der spätere Vizepräsident Paul Weiß gab 1920 an, daß der Städtebund vom Leseverein gegründet wurde.
- 10 „Der Kinzigtälner“, Ausgabe vom 5. 1. 1893. — Der in Wolfach erschienenen Tageszeitung wurden, wenn nicht anders vermerkt, auch die in der weiteren Folge zitierten Städtetagsberichte entnommen, die im jeweiligen Jahr jeweils Anfang Januar dort abgedruckt sind. Für die Einsicht in die Zeitungsbände ist dem Stadtarchiv Wolfach zu danken. (H. H.).
- 11 Die zwei handgeschriebenen Kapitel der „Chronika“ befinden sich in der schönen, mit Beschlägen versehenen Ledermappe des Städtebundes, die dem Verfasser von der Witwe des letzten Vizepräsidenten Friedrich Bühler übergeben wurde.
- 12 Der vollständige Text ist abgedruckt, in: „Schiltach. Vierzig Jahre Freiwillige Feuerwehr“. Schiltach 1925, S. 45 ff.
- 13 Die aus dem Besitz des 1965 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Bühler an den Verfasser gekommenen Utensilien des Städtebundes sollen ihren Platz in dem neuen Schiltacher Stadtmuseum finden.
- 14 Eyth spielt damit auf die Demokratisierung nach der Revolution von 1918 an.
- 15 Dieser und die anderen zitierten Liedertexte sind in dem Liederbuch des Städtetages („Bundes-Lieder für den schönen Städtetag in der Krone zu Schiltach. Der Bundeslade des Kanzleramtes entnommen und gedruckt in diesem Jahr“) gesammelt, das in verschiedenen Fassungen vorliegt. Das umfangreichste Liederbuch beinhaltet auf sechzehn Seiten elf Liedertexte.
- 16 Schramberger Tageblatt, Ausgabe vom 4. 1. 1921.
- 17 Die alte „Krone“ ist heute das Haus Schenkzeller Straße 1.
- 18 Schramberger Tageblatt, Ausgabe vom 3. 1. 1921.
- 19 Beide Briefe befinden sich in der Mappe des Städtetages.
- 20 Anwesenheitsliste von 1922, ebd. — Leider lassen die Anwesenheitslisten meistens nicht erkennen, woher die Teilnehmer kamen.

Johann Nepomuk Fritschi (1804–1877), Stabsguide und Obergeometer aus Ettenheim

Gaston Mayer

1971 würdigte erstmals F. Kirchheimer die Verdienste des „ehemaligen Stabsguiden und späteren Obergeometers der Polytechnischen Schule in Karlsruhe Johann Nepomuk Fritschi“ (1804–1877) als Verfertiger topographischer und geologischer Karten und Reliefs badischer Landesteile. Über seine Lebensumstände und berufliche Laufbahn geben Akten im Generallandesarchiv¹ und andere Quellen Auskunft.

Danach wurde Fritschi am 4. 5. 1804 in Ettenheim als Sohn des Bürgers und Zimmermanns Johann Fritschi und der Maria Anna Kuener, katholischer Konfession, geboren. Über seine Schulzeit ist nichts bekannt, doch muß auf Grund seiner Tätigkeit geschlossen werden, daß er eine weiterführende Schule besucht hat. Seiner Personalakte ist folgende militärische Laufbahn zu entnehmen:

- | | |
|---------------|--|
| 1. 4. 1824 | Eintritt beim Infanterie-Regiment Markgraf Leopold Nr. 4 in Freiburg. |
| 5. 9. 1824 | Zum Corporal avanciert. |
| 1. 11. 1825 | Zum Regiment Großherzog transferiert und zur Infanterie-Pionier-Compagnie nach Gottesau kommandiert. |
| 11. 8. 1826 | Wieder zum Regiment Markgraf Leopold versetzt, jedoch bei der Infanterie-Pionier-Compagnie verblieben und unter gleichem Datum zum Sergeanten befördert. |
| 10. 12. 1826 | Zum militärisch-topographischen Bureau kommandiert. |
| Sommer 1827 | Selbständiger Meßtischführer. |
| 1. 4. 1830 | Capitulation von 6 Jahren als Einsteher. |
| 1. 6. 1830 | Zum Guiden 2. Klasse, |
| 24. 4. 1838 | zum Oberguiden mit einer jährlichen Besoldung von 250 Gulden, nebst entsprechender Remuneration, |
| 15. 2. 1840 | zum Stabsguiden ernannt mit einer Besoldung von 700 Gulden. |
| Spätjahr 1845 | Topographische Landesvermessung am Bodensee beendet. Bis dahin an der Ausarbeitung des Atlases 1:50000 und der aus 6 Blättern bestehenden Militärkarte 1:200000 beschäftigt. |
| Sommer 1846 | Zur Basismessung bei Heitersheim kommandiert. |
| 30. 4. 1849 | Dienstauszeichnung II. Klasse für Offiziere und Kriegsbearbeiter. |

13. 1. 1850 Definitiv in den Ruhestand versetzt, nachdem alle topographischen zum Kartenstich nötigen Arbeiten beendet waren.

„Wegen seines Benehmens während der Revolution“ konnte er nach Ausspruch des Ehrengerichts „nicht länger in seiner Charge, mit welcher der Offizierscharakter verbunden war belassen werden“, dennoch wurde ihm eine Pension von 600 Gulden bewilligt. Nähere Angaben über die Art seines Benehmens fehlen jedoch.

Seine Tätigkeit betreffend wurde er andererseits von dem früheren Dirigenten des militärisch-topographischen Büros Oberst Wilhelm Friedrich Klose (1790–1860) aber als „sehr gewissenhafter und pünktlicher Aufnehmer und Zeichner geschildert, der seine Aufnahmen besonders gut und schön ausgeführt habe“. Auch sein Betragen wird als „anständig solid und still“ bezeichnet.

Anschließend war der „noch in den besten Jahren stehende ganz gesunde und kräftige Mann“ bis 1. 12. 1851 bei der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus mit Rhein-Aufnahmen und Ausarbeiten der bezüglichen Pläne sowie auf der Kartenkammer der Großherzoglichen Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke beschäftigt.

Vom 1. 12. 1851 bis 11. 5. 1853 wurde er aushilfsweise beim Unterricht der darstellenden und praktischen Geometrie an der Großherzoglich-Polytechnischen Schule verwendet und am 12. 5. als Stabsguide mit gleicher Besoldung von 700 Gulden definitiv angestellt.

Am 27. 1. 1854 schrieb der Professor für Geometrie am Polytechnikum Dr. Christian Wiener (1826–1890), daß Fritschi bei dieser geringen Besoldung und bei den jetzt so hoch gestiegenen Preisen der Lebensmittel seine Familie — er war seit dem 31. 12. 1835 mit Julie Dambacher aus Weingarten verheiratet, aus welcher Ehe 2 Söhne hervorgingen — damit nicht wohl erhalten könne. Und weiter: „Wir müssen demnach die Gnade Hoher Stelle in Anspruch nehmen und auf eine Remuneration von einhundert Gulden für denselben gehorsamst antragen. Es ist aber nicht allein die Theuerung, welche hierzu veranlasst, der besondere Fleiß und die Thätigkeit des Mannes, die vielfachen Ersparnisse, welche er durch Ausbesserung und Reparatur der Meßinstrumente der Schule erstrebt hat, sind es, welche uns dazu um so mehr bestimmen müssen, als dergleichen Reparaturen an Instrumenten und Apparaten durch das Ausleihen an Staatsstellen und im Examen befindliche Geometer nothwendig werden. Außerdem fertigt Fritschi manche Zeichnungen, zu welchem er nicht verpflichtet ist und für welche ihm keine Vergütung ward.“

Daraufhin wurde ihm am 3. 2. eine Zulage von 100 Gulden bewilligt. Da dies keine wesentliche Besserstellung erwirkte, setzte sich Wiener am 28. 7. 1855 erneut für ihn ein, indem er an die Regierung schrieb:

„Herr Fritschi, meinem Assistenten für praktische und darstellende Geometrie, bezeuge ich hiermit, daß derselbe sich sowohl durch seine Kenntnisse und Tüchtigkeit, als auch durch seinen Fleiß und Sorgfalt in seinem Amte auszeichnet. Ich füge noch hinzu, daß er um so mehr eine Erhöhung seiner geringen Besoldung verdient, als er in seinem Berufe den Anforderungen einer größeren Ausbildung genügt und mehr frühere Dienste aufzuweisen hat, als viele, welche größere Gehalte beziehen.“

Diese Eingabe brachte ihm aber erst am 2. 5. 1857 eine Zulage von nochmals 100 Gulden ein.

Am 2. 5. 1858 bat er um Erteilung des Charakters als Lehrer, und am 31. 10. 1863 erhielt er eine weitere Zulage von 200 Gulden, so daß er nunmehr auf 1000 Gulden kam. Am 1. 7. 1869 endlich wurde er als Hilfslehrer bestätigt.

Am 13. 5. 1875, nunmehr 71 Jahre alt, bat er um seine Pensionierung mit folgender Begründung:

„Die mannichfaltigen Geschäfte als . . . Militairtopograph und Lehrer der praktischen Feldmeßkunst, die Teilnahme und amtliche Thätigkeit bei zahlreichen Excursionen, mit welchen Geschäften, so weit sie im Freien ausgeführt werden, mußten Strapazzen aller Art, insbesondere die Ertragung aller möglichen Witterungsverhältnisse verbunden war, lassen mich noch heute ihre unangenehmen Nachwirkungen auf meinen Körper fühlen. Als Folgen hiervon glaube ich nur mein äußerst schwaches Gehör, das mir meinen Beruf richtig auszuüben unmöglich macht, heftige Gichtschmerzen, monatelang dauerndes Ohren- und Zahnweh anführen zu sollen. Ein langwieriges Lungenleiden hat mich erst vor kurzem auf das Krankenlager geworfen und steigert sich die Krankheit dermaßen, daß an meinem Aufkommen, zumal in meinen alten Tagen selbst ärztlicherseits gezweifelt wurde. Obgleich wieder hergestellt, lassen sich doch die heftigen Leiden meiner Athmungsorgane noch nicht als vollständig geheilt betrachten, es sei denn, daß mir die, wie ich glaube, wohlverdiente und nunmehr so nöthige Versetzung in den Ruhestand hochgeneigtest erwirkt werden würde.“

Sie wurde ihm am 1. 10. 1875 erteilt. Er nahm daraufhin seinen Wohnsitz in seinem Heimatort Ettenheim, wo er am 12. 10. 1877 starb.

Die Karlsruher Nachrichten brachten am 17. 10. 1875 folgenden ehrenden Nachruf:

„Herr Obergeometer a. D. Nepomuk Fritschi ist am letzten Freitag in seiner Vaterstadt Ettenheim nach kurzem Leiden im Alter von 73 1/2 Jahren dahingeshieden. Der Verewigte bekleidete früher die Stelle eines Stabsguiden in der badischen Armee und wirkte sodann lange Jahre hindurch als anerkannt tüchtiger Lehrer an der hiesigen polytechnischen Schule, geliebt und hoch-

geachtet von seinen zahlreichen Schülern, geschätzt ob seines wohlwollenden liebenswürdigen Charakters von Allen, welche mit ihm in nähere Berührung traten und von seinem einfach-schlichten Wesen sich angesprochen fühlten. Was aber den Namen Fritschi in den Annalen der Vermessungskunde und Kartographie weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes hinausgetragen, sind insbesondere die meisterhaft ausgeführten Reliefkarten von der Hand unseres in seinem wissenschaftlichen Lieblingsfache hochbedeutenden Mitbürgers, dessen Name verdient stets mit Ehren genannt zu werden. Allezeit unermüdlich arbeitete Fritschi zumeist in der Stille ohne nach Ruhm und Ehre zu haschen, aber überaus Werthvolles hat er uns neben vielem Andern insbesondere in der mit unvergleichlicher Sorgfalt gearbeiteten Reliefkarte des badischen Landes hinterlassen und seinem kenntnißreichen fleißigen Schaffen noch in den letzten Tagen durch ein vollendetes großes Werk (Reliefkarte von Badenweiler und Umgegend) den krönenden Schluß aufgesetzt.² Bewahren wir ihm dafür mit ganzem Herzen ein dankbares und liebevolles Andenken!“

Von Fritschi hergestellte Reliefs:

„Hautrelief des Badischen Kaiserstuhles im Breisgau mit nächster Umgebung“ „1860 modelliert und 1862 ausgearbeitet“. Im Besitz des geologischen Landesamtes Baden-Württemberg in Freiburg.

„Geologisches Hautrelief vom badischen Kaiserstuhl“. 1861 (renoviert im Sommer 1868). Im Besitz der Landessammlungen für Naturkunde Karlsruhe.

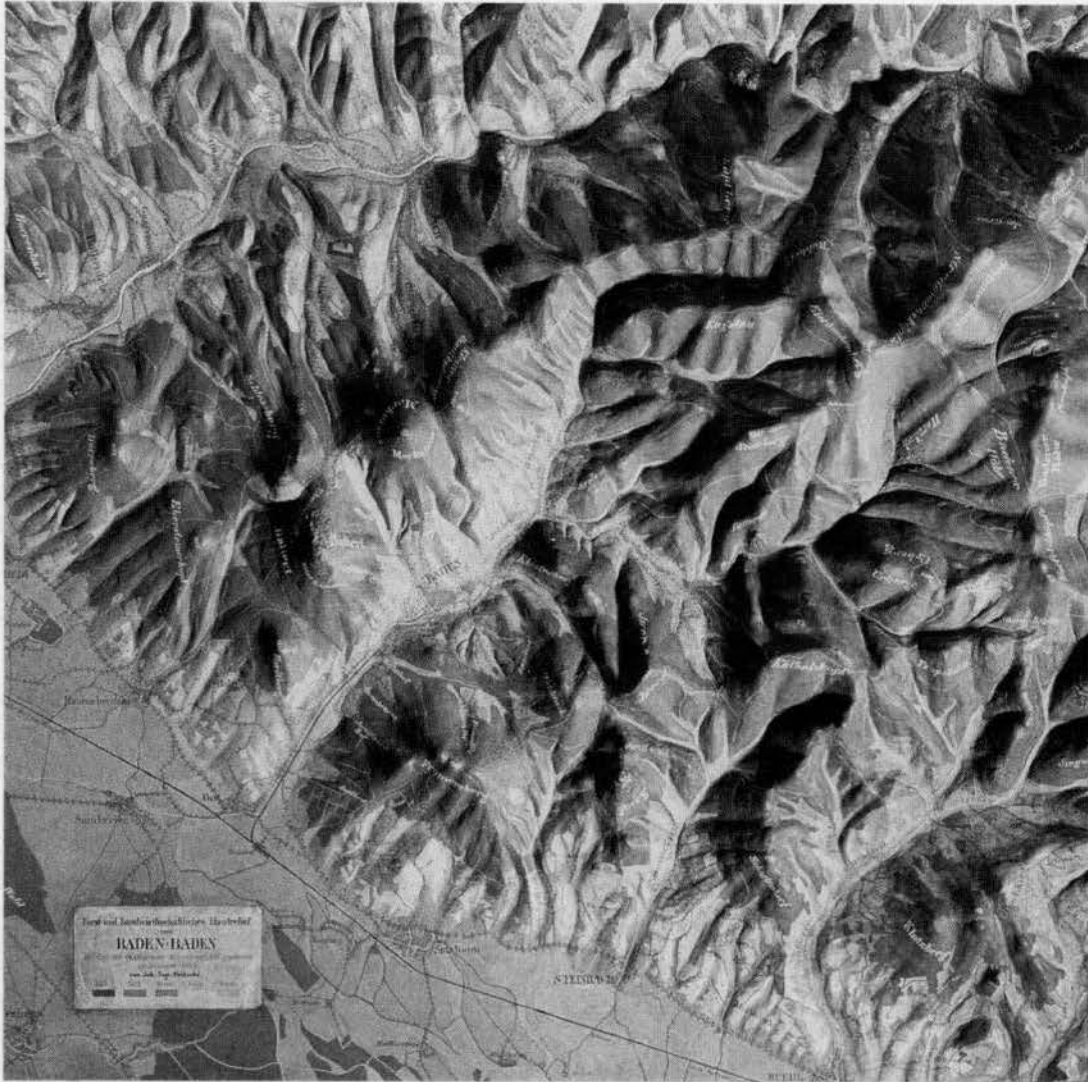
„Forst und Landwirthschaftliches Hautrelief von Baden-Baden modellirt und ausgearbeitet 1857, renovirt und geschrieben im Sommer 1866“.

„Geologisches Land und Forstwirthschaftliches Hautrelief von Badenweiler im badischen Oberlande mit seinen entfernteren Umgebungen“. 1864 und 1873. 1:25000.

„Relief von Baden und den angrenzenden Ländern“. 1876. 1:200000.

1865 (2. 6. — 30. 6.) beschickte Fritschi die internationale Landwirtschaftliche Ausstellung in Köln mit den Reliefs vom Kaiserstuhl, von Baden-Baden und Badenweiler, was ihm eine silberne Preismedaille einbrachte.

Vom 22. bis 26. 9. 1869 fand in Karlsruhe eine landwirtschaftliche Central-Ausstellung statt. Auch auf dieser waren „die schönen Karten von Oberlehrer Fritschi“ und Reliefs ausgestellt, wofür er ebenfalls mit einer Silbermedaille ausgezeichnet wurde. 1877 stellte er sein Baden-Relief in der Karlsruher Landesgewerbehalle aus. Die Karlsruher Nachrichten berichteten hierüber am 18. Februar: „Als weiteres Kunstwerk ist der Besichtigung zu empfehlen die 1,45 Meter lange und 1 Meter breite Hoch-Reliefkarte des Großherzogthums Baden und der angrenzenden Länder von unserm genialen



Forst und Landwirthschaftliches Hautrelief
von
BADEN-BADEN

Modellirt und ausgearbeitet 1857, renovirt und geschrieben
im Sommer 1866.

von **Joh: Nep: Fritsch**.

Wald



Feld



Wiesen



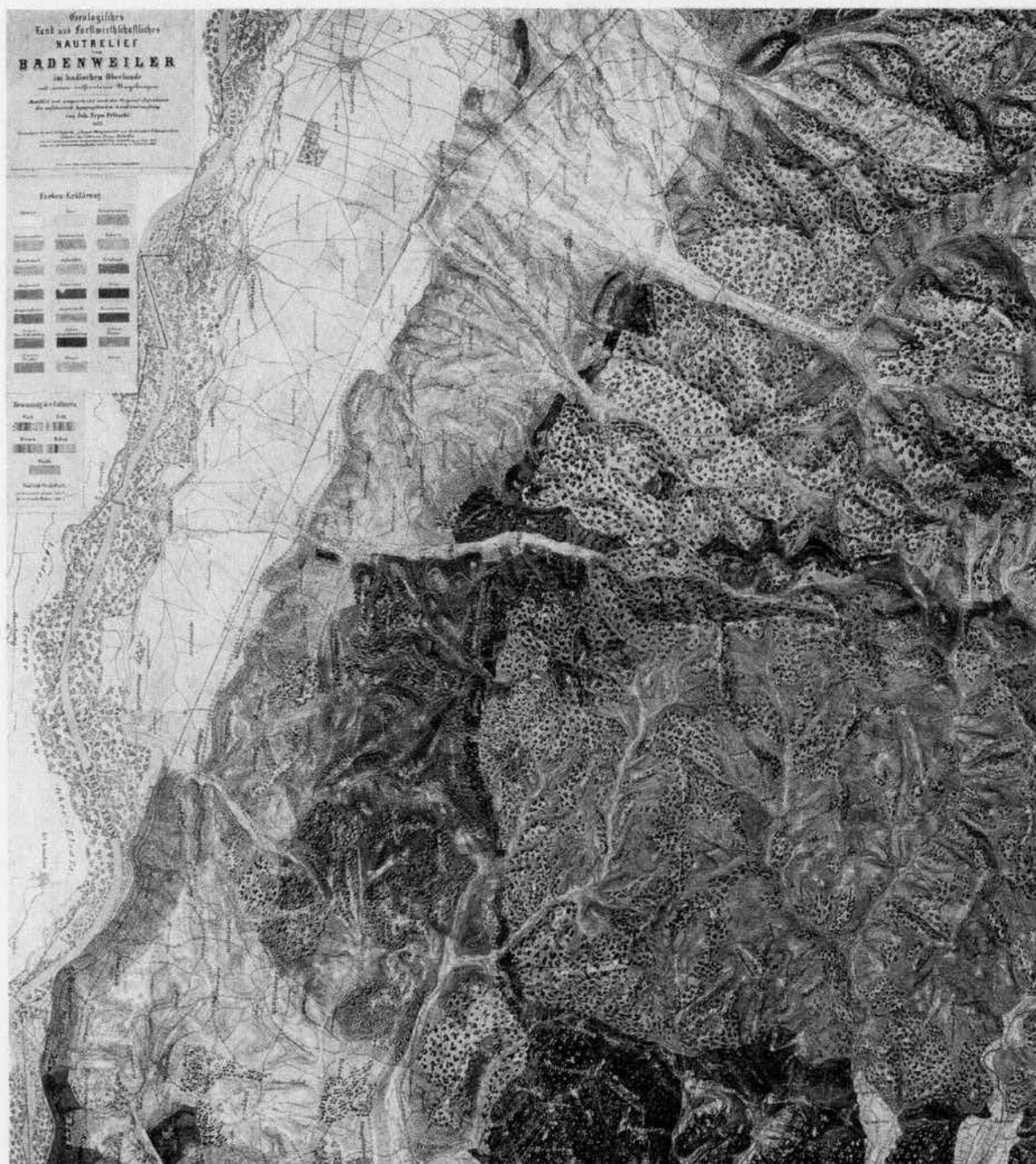
Reben



Waide



Repros: Gaston Mayer



Geologisches
Land und forstwirtschaftliches
HAUTRELIEF
von
BADENWEILER
im badischen Oberlande
mit seinen entfernteren Umgebungen
*Modellirt und ausgearbeitet nach den Original-Aufnahmen
der militairisch-topographischen Landesvermessung
von Joh. Nepo. Fritschl
1873.*

Repros: Gaston Mayer

Landsmann Fritschi, Großh. Bad. Stabsguide und Obergeometer a. D. Wir haben auf diesem Tableau die Berge und Thäler unseres Heimathlandes und eines Theils der Nachbarländer in einem höchlichst belehrenden Gesamtbilde vor Augen und vermögen uns durch die beigefügten Namen der Städte, Flüsse, Berge und Thäler leicht zu orientiren. In hohem Grade interessant ist die Besichtigung dieser vortrefflichen Arbeit Fritschi's für Lehrer und Schüler, insbesondere wenn die Ersteren die näheren Erläuterungen dazu geben. Die Herstellung der Riesenreliefkarte hat jedenfalls bedeutende Mühe und unverdrossene Arbeitskraft erfordert, welche alle Anerkennung verdient. Für die Genauigkeit der Darstellung bürgt schon der Name des Verfertigers, unseres Wissens der Einzige in Süddeutschland, welcher eine solche Karte herzustellen im Stande ist.“

Die Reliefs des Landes Baden und von Badenweiler bot Fritschis Sohn, der Oberförster Karl Fritschi (1838–1917), in Ettenheim dem Naturalienkabinett 1878 zum Kauf an, ersteres zum Preis von 350,—, letzteres von 300,— Mark. Der Ankauf wurde genehmigt. Das Kaiserstuhl- und das Baden-Badener Relief wurde wohl schon früher zu unbekanntem Zeitpunkt angekauft. Alle Reliefs mit Ausnahme des Baden-Reliefs befinden sich heute noch im Besitz des Museums (Landessammlungen für Naturkunde). Das Baden-Relief dürfte 1942 beim Brand des Museums vernichtet worden sein.

Von Fritschi hergestellte Karten:

„Topographische Karte der Umgebungen von Baden-Baden“ 1:37500 mit Höhenlinien in 80 Fuß Vertikalabstand. (Stuttgart 1859, 1861, 1876, 1884, 1886).

Karte der Renchbäder mit Rippoldsau 1:25000 (Höhenlinien in 10 m Vertikalabstand) Karlsruhe 1872. (Anonym erschienen).

„Geognostische Karte der Umgebung von Heidelberg“ 1:50000; das Bergland mit Höhenlinien in Fuß. (Blatt II Sektion Sinsheim Nr. 12, o. O. 1874; Blatt I Sektion Heidelberg Nr. 7, o. O. 1877). Die topographische Grundlage hat J. N. Fritschi durch die Reduktion älterer Aufnahmen 1:25000 des Generalstabs geschaffen (Kirchheimer 1971, S. 118).

„Topographische Karte vom Kaiserstuhl“ 1:25000 mit Höhenlinien in 18 m Vertikalabstand. Karlsruhe 1875.

Dazu kommen alle Karten an deren Ausarbeitung im Zuge der topographischen Landesvermessung er anonym mitgewirkt hat (Atlas 1:50000 und 6 Blätter der Militärkarte 1:200000).

Anmerkungen

- 1 56/13 Fritschi, Assistent, Obergeometer a. D. — 206/851 Polytechnische Schule Diener. Den Assistenten Johann Nep. Fritschi betr. 1852 bis 1878. 424 f Zug. 1982/68/4 Nr. 3627. — Kath. Pfarramt St. Bartholomäus Ettenheim, Geburts- und Sterberegister.
- 2 Es muß sich hierbei wohl um eine verbesserte Neuauflage handeln, da Zittel am 7. 12. 1864 an Geinitz schrieb, Fritschi habe „soeben die Umgebung von Badenweiler vollendet“. Dieses Modell, das ja auch auf der Kölner Ausstellung gezeigt wurde, schreibt Zittel weiter, „ist musterhaft schön gearbeitet; alle Höhenkurven wurden genau in Holztäfelchen ausgeschnitten und alsdann aufeinandergeleimt, so dass die Genauigkeit der Verhältnisse kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Der Maassstab ist ein sehr grosser, das 4 Fuss lange und 3 Fuss breite Modell stellt einen 7 Stunden (von N. nach S. 7) und 5 Stunden (von W. nach O.) breiten Landstrich dar. Der horizontale Grössenmassstab ist 1:25000, der vertikale dagegen doppelt so gross 1:12500, um die Höhen besser hervortreten zu machen. Die Gegend von Badenweiler ist in geologischer Beziehung einer der interessantesten Theile unseres Landes und äusserst mannigfaltig zusammengesetzt. Das Fritschi'sche Modell gibt ein treffliches Bild dieser Verhältnisse, und namentlich findet das terrassenförmige Ansteigen der Flötzformationen und ihre Anlehnung an die schroff ansteigenden Granit- und Gneissberge des Schwarzwaldes eine höchst anschauliche Darstellung. Das Modell ist nach Sandberger's geologischer Karte colorirt und die anstossenden Theile im Süden nach den Mittheilungen Dr. Schill's ausgeführt.“

Schriftum

- H. v. Dechen, (Über geologische Karten, Reliefs und Sammlungen auf der Kölner Ausstellung 1865). — Neues Jahrb. f. Min. etc. 1866, 853-854, Stuttgart 1866.
Karlsruher Nachrichten v. 18. 2. 1877 (Unsere Landesgewerbehalle).
Karlsruher Nachrichten v. 17. 10. 1877 (Nachruf Fritschi).
Karlsruher Zeitung v. 28. 9. 1869 (Landwirtschaftliche Central-Ausstellung in Karlsruhe).
F. Kirchheimer, Der Oberrheinische Geologische Verein und die Errichtung der Badischen Geologischen Landesanstalt im Jahr 1888. — Jber. Mitt. oberrh. geol. Ver. N. F. 53, 83-152, Stuttgart 1971.
G. Mayer, Beiträge zur Geschichte der Badischen Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe, XV. Chronik des Naturalienkabinetts unter der Vorstandschaft von Prof. Dr. Adolph Knop (1878-1893). Karlsruhe 1984.
Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden Jg. 1877, Nr. I-LXVI, 370. Karlsruhe 1877. (Todesnachricht Fritschi).
K. Wechmar, Handbuch für Baden und seine Diener vom Jahr 1790-1840, nebst Nachtrag bis 1845. Heidelberg 1846.
C. Zittel, Mittheilungen an Professor H. B. Geinitz, Carlsruhe, den 7. Dec. 1864. (Badische geognostische Reliefs und Aufnahmen).

Die Juden und die reichsritterschaftlichen Herren „Böcklin von Böcklinsau“ in Rust

Karl-Heinz Debacher

Nach den grausamen Judenverfolgungen im Mittelalter blieben die Juden für lange Zeit aus den Städten verbannt. Deshalb ließen sie sich mit Vorliebe in der Nähe der Städte auf den ritterschaftlichen Dörfern nieder, deren kleine Herren sie der Abgabe wegen zuließen.¹ So auch in Rust, dessen Herrschaft, die Herren Böcklin von Böcklinsau, zum schwäbischen Ritterkreis Kanton Ortenau gehörte. Wann sich die ersten Juden hier ansiedelten, läßt sich nicht genau ergründen, vermutlich erst nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Die Juden in Rust

Aus der Ruster Dorfordnung von 1566 erfahren wir: „Demnach auch in der Nachbarschaft die Juden sehr underkommen, so ordenen und wollen wir, daß unsere Bürger und Underthanen von denselben nichts entlehen. . .!“²

Dieser Passus läßt vermuten, daß in Rust zu diesem Zeitpunkt noch keine Juden ansässig waren, denn sonst wäre der Verfasser sicherlich näher auf sie eingegangen. Den ersten Hinweis auf jüdische Einwohner in Rust erhalten wir aus Offenburg. 1676 wurde der dort lebende Jude „Samuel“ aus Rust mit einigen anderen Glaubensbrüdern einem Verhör unterzogen, da sie angeblich mit den französischen Juden (Breisach) „conspirierten und (. . .) eine Verräterei mit hiesiger Stadt planen.“³

Ein Brief von Jakob Christoph Böcklin von Böcklinsau vom 30. Januar 1732 an seinen Bruder in Straßburg liefert einen ersten Beweis für die Anwesenheit von Juden in der Gemeinde Rust vor dem Jahre 1700, weil der Absender unter anderem sagt, daß schon seit mindestens 40 Jahren hier Juden bei Christen gewohnt haben.⁴

Bereits fünf Jahre später suchte Johann Franz Böcklin beim Abt des Klosters Ettenheimmünster um ein Darlehen von 1000 Talern nach, da er beabsichtigte, verschiedene Wohnungen von Juden in seiner Herrschaft Rust verfertigen zu lassen.⁵

Am 16. Oktober 1758 wurde eine bedeutende Vereinbarung zwischen Franz Jacob Böcklin und den Ruster Juden beurkundet. An jenem Tag wurden diese mit dem Fleisch- und Accisbestand belehnt.⁶

Die Verordnung für die Ruster Juden von 1768

Sein Nachfolger, Franz Friedrich Böcklin, erließ 1768 eine Verordnung für die Ruster Juden, in der ihr Leben in allen Bereichen bis auf das Kleinste geregelt wurde.⁷



*Franz Friedrich Sigismund August
Baron Böcklin von Böcklinsau
1745—1813 Archives Municipales
de Strasbourg.*

Aufnahme: E. Laemmel

In Vorschriften allgemeiner Art wird zunächst den Juden befohlen, gehorsam gegen die Obrigkeit und friedsam gegenüber den Christen zu sein, niemanden zu beleidigen oder zu übervorteilen, sich nach den bestehenden Feuer- und Polizeiordnungen zu richten und ihre Wohnungen sowie die Plätze davor reinlich zu halten.

Sie dürfen sich des Wassers, der Wege und Stege im Herrschaftsbereich bedienen. Jedoch die Weidebenutzung wird nur solange zugelassen, wie keine Klagen von seiten der Christen entstehen. Waffen zu tragen ist den Juden grundsätzlich verboten. Schließlich können sie jederzeit nach Zahlung des Abzugsgeldes von zehn Gulden die Herrschaft wieder verlassen.

Das Verhältnis zwischen Juden und Christen ist genau reglementiert, vor allem dort wo Sitten und Gebräuche sich berühren. Verboten ist das Spielen, Tanzen und Trinken mit Christen, ebenso das Diskutieren mit ihnen über religiöse Themen. Christen dürfen auch nicht zu Laubhüttenfesten oder zu rituellen Handlungen wie Hochzeiten, die im übrigen von der Herrschaft genehmigt sein müssen, oder Beschneidungen eingeladen werden. Überhaupt dürfen Hochzeiten, Beschneidungen und das rituelle Baden der Frauen nicht in der Öffentlichkeit, sondern nur heimlich in der Synagoge oder den Judenhäusern geschehen.

An Sabbaten oder jüdischen Festtagen dürfen keine Christen zum Arbeiten angestellt werden, und an christlichen Feiertagen ist den Juden das Arbeiten und Handeltreiben strengstens untersagt. Vor allem in der Karwoche sollen sie still in ihren Wohnungen bleiben und diese nur dann verlassen, wenn es dringend notwendig ist.

Großen Raum nehmen die Vorschriften ein, die den *Geldverkehr* und die *Rechtsgeschäfte* betreffen. Grundsätzlich dürfen Geldgeschäfte nur mit Erlaubnis der Herrschaft getätigt werden. Es haben nur solche Verträge und Schuldverschreibungen Gültigkeit, die genehmigt sind und vom Amtsschreiber ausgestellt wurden. Teilzahlungsbeträge müssen auf dem Schuldbrief vermerkt und amtlich beglaubigt werden.

An fremde Personen Geld zu verleihen oder Pfänder von ihnen zu nehmen, ist ebenso verboten wie das Fordern von Zinseszins. Werden gestohlene Waren gekauft, müssen diese zurückgegeben oder aber bezahlt werden. Hat ein Jude auf ein gestohlenen Pfand Geld geliehen, bekommt er nur die Auslage, aber nicht den Zins ersetzt. Zahlt ein Schuldner keine Zinsen für das auf Pfand geliehene Geld, darf das Pfand nicht angegriffen werden. Wird es nicht ausgelöst, darf es der Gläubiger nicht behalten, sondern es wird geschätzt, verkauft und das überschüssige Geld dem Eigentümer ausbezahlt. Verkauft ein Jude Waren auf Kredit, so dürfen bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen erst nach einem halben Jahr 5% Zinsen verlangt werden. Die Garantiebedingungen sind für Christen und Juden gleich.

Besonders ausführliche Regelung erfahren *Immobilien*geschäfte. Zwar dürfen die Juden mit der Erlaubnis der Herrschaft Häuser erwerben, aber das Vorkaufsrecht bleibt zehn Jahre und ein Tag bei den Ruster Bürgern. Vermutlich sind hier die Vorbesitzer gemeint. Fallen den Juden durch Bankrott Häuser oder Grundstücke zu, müssen diese spätestens nach einem Jahr wieder verkauft werden. Immobilien dürfen von den Juden nicht als Pfand angenommen werden. Diese strengen Vorschriften für Immobilien

geschäfte sollten verhindern, daß Juden Grundbesitz erlangen, da sie ja keine Bürger im eigentlichen Sinne waren und die Herrschaft sich die Möglichkeit der Ausweisung nicht erschweren wollte.

Auch *Handel und Gewerbe* wird geordnet. Verboten ist unterbieten, abwerben und übermäßiges Aufkaufen von Waren. Der Handel an christlichen Sonn- und Feiertagen ist verboten mit Ausnahme der Abgabe von Tabak in kleinen Mengen und des Verkaufs von notwendigen Lebensmitteln nach dem Gottesdienst.

Fremden Juden ist das Handeln in Rust gänzlich verboten, außer eine fremde Judengemeinde zahlt für die Erlaubnis 20 Gulden jährlich im voraus oder ein einzelner Jude 20 Schilling für eine 8tägige Erlaubnis. Diese Gelder fließen den Armen der Christengemeinde zu.

Weitere Vorschriften betreffen die *Beherbergung*. Keine Übernachtung ist ohne „Nachtzettel“, d. h. ohne Buchführung erlaubt. Strengstens ist es un-

tersagt, verdächtigen Personen Unterschlupf zu gewähren. Unverheiratete Kinder dürfen bei ihren Eltern bleiben, verheiratete nur noch zwei Monate. Hier besteht allerdings die Möglichkeit, die Frist zu verlängern.

Verwandte dürfen für drei Tage beherbergt werden, nicht verwandte auswärtige Personen können nur für eine Nacht Aufnahme finden.

Den *Abgaben*, die von den Juden an die Herrschaft zu entrichten sind, ist ebenfalls ein Teil der Vorschriften gewidmet. Da sind: das Schirm- bzw. das Schutzgeld, das Gansgeld, das Schulgeld und das Atzgeld (Geldabgabe für Beherbergungsrecht).

Diese Gelder müssen in groben, gangbaren und gut klingenden Münzen entrichtet werden. Dazu muß jährlich dem Bürgermeister sechs Maß gutes Brennöl für herrschaftliche Illuminationen abgeliefert werden. Damit waren die Juden zwar von allen bürgerlichen Lasten befreit, hatten dafür aber auch keine Bürgerrechte. Im übrigen wird Christen wie Juden gleichermaßen Recht und Gerechtigkeit versprochen.



*Wappen der Familie Böcklin von
Böcklinsau
Zeichnung Hans Baldung Grien
Kupferstichkabinett Berlin-Dahlem
Aufnahme: Jörg P. Anders*

Der Schluß der Verordnung befaßt sich ausführlich mit der *Durchführung der Vorschriften*. Dabei wird eindringlich auf die Pflicht eines jeden getreuen Untertanen hingewiesen, einen Verstoß anzuzeigen. Dafür soll dieser dann mit einem Drittel der Strafsumme belohnt werden. Ist jemandem eine Unterlassung der Anzeige nachzuweisen, so wird er mit derselben Strafe wie der Schuldige belegt.

Die vorgesehenen *Strafen* bestehen in neun von zehn Fällen aus Geldstrafen. Drei Gulden zahlt, wer jemanden länger als drei Tage beherbergt. Fünf Gul-

den Strafe gibt es bei Vergnügungen mit Christen. Sechs Gulden Strafe entrichtet, wer mit Christen über religiöse Themen diskutiert oder sich des übermäßigen Aufkaufens schuldig macht. Dieselbe Summe zahlen auch fremde Juden, die ohne Erlaubnisschein Handel treiben. Mit zehn Gulden wird derjenige belegt, der rituelle Handlungen in der Öffentlichkeit oder im Beisein von Christen vornimmt, aber auch wer Schuldverschreibungen ohne herrschaftliche Erlaubnis tätigt. Zwanzig Gulden Strafe sind zu zahlen bei überhöhten Zinsen. Wer unerlaubt Geld verleiht oder Zinseszins fordert, wird mit dreißig Gulden bestraft.

Für acht Tage in den Turm kommen Personen, die an Sonn- und Feiertagen oder christlichen Festtagen Handel treiben. Die schlimmste Strafe, nämlich der Verlust des Schirmrechtes, erfolgt bei unerlaubter Beherbergung, vor allem aber bei der Aufnahme verdächtiger Personen.

Die Ruster Judenordnung im Vergleich zu den bischöflich-straßburgischen

Die Bedeutung dieser Judenordnung für die israelitische Gemeinde in Rust kann nur durch eine Gegenüberstellung mit anderen ähnlichen Ordnungen erkannt werden. Inwieweit unterscheidet sich nun die böcklinsche Judenordnung von einer bischöflich-straßburgischen Ordnung, die auch für das benachbarte Ettenheim galt? Zu diesem Vergleich soll die Judenordnung von Bischof Leopold Wilhelm⁸ aus dem Jahre 1658 bzw. die überarbeitete Fassung von Bischof Armand Gaston⁹ von 1706 herangezogen werden.

In der böcklinschen Ordnung fehlen nur wenige Passagen. Dazu gehören das Verbot von jüdischen Begräbnissen an Sonn- und Feiertagen, die Festsetzung einer Obergrenze für Kredite und das Verbot einer öffentlichen Synagoge oder Schule.

Unterschiede lassen sich für folgende Bestimmungen finden: Die Juden unter bischöflicher Herrschaft müssen außer den Geldleistungen jährlich ein Pferd abliefern. In Rust finden wir eine Sonderabgabe in Form von sechs Maß Brennöl.

Laut bischöflicher Ordnung dürfen Kinder nach ihrer Hochzeit noch ein halbes Jahr bei ihren Eltern bleiben und fremde Juden zwei Tage beherbergt werden. Dagegen sieht die böcklinsche Ordnung in diesen Fällen zwei Monate bzw. drei Tage vor. Bezüglich des Erwerbs von Immobilien ergibt sich ein kleiner, aber bedeutender Unterschied. Die böcklinsche Ordnung erlaubt den Juden den Kauf von Häusern, während dies die bischöfliche verbietet und ausdrücklich nur den Erwerb von „Häuslein“ zuläßt. Außerdem kennt sie in beiden Fassungen das Vorkaufsrecht für christliche Untertanen nicht. Den Ruster Juden ist das Tragen von Waffen aller Art verboten, während ihren unter bischöflicher Herrschaft stehenden Ettenheimer Glaubensbrüdern nur das Führen von Büchsen untersagt ist.

Ihnen gewährt die Herrschaft Abzugsfreiheit, wogegen die Böcklin von ihren Juden 10 Gulden Abzugsgeld fordern.

In den wesentlichen Aussagen und Bestimmungen aber unterscheiden sich die böcklinsche und die etwas ausführlicher und differenzierter formulierte bischöflich-straßburgische Ordnung nicht. In ihrer Gesamtheit vermittelt die böcklinsche Judenordnung einen humaneren und aufgeklärteren Eindruck.

Die Abschaffung der Sonderabgaben der Juden an die Herrschaft

Im Jahre 1828, genau 60 Jahre nach Erlaß dieser Judenordnung durch Franz Friedrich Böcklin, hob eine Verordnung die Sonderabgaben der Juden in Baden auf. Darin heißt es: „Diejenigen alten Abgaben, welche die Juden in Folge ihrer Religionsgemeinschaft gegenwärtig noch entrichten müssen, werden vom 1. Juli 1828 an aufgehoben.“¹⁰ Die Standes- und Grundherrschaften wurden aus der Staatskasse entschädigt, die Gemeinden jedoch nicht, da durch dieses Gesetz die Juden an allen Gemeindelasten in gleichem Maße wie die christlichen Bürger beteiligt wurden. Die Grundherren wollten auf keinen Fall auf die ihnen seit Jahrhunderten zufließenden Gefälle verzichten. So wurde es 1845, bis die letzte Abgabe endlich abgeschafft war.¹¹ Um die Entschädigung zahlen zu können, mußte zuvor festgestellt werden, welche Abgaben und Leistungen die jeweilige Orts- und Grundherrschaft bis dahin bezogen hatte. Deshalb fragte 1829 das Directorium des Kinzigkreises bei der Ruster Ortsherrschaft, den Böcklins, nach. Sie erkundigte sich aber gleichzeitig auch bei dem Judenvorstand Schnerb, welche Abgaben die Ruster Judenschaft bis dahin zu leisten hatte. Daraufhin sandte Schnerb am 9. November 1829 „ein Verzeichnis über die nach dem Gesetz vom 14. 5. 1828 zur Aufhebung geeigneten alten Abgaben, welche bisher an die Grundherrschaft von Boecklin dahier von der hiesigen Israelitengemeinde entrichtet wurde.“¹² Darin führte er folgende Abgaben auf:

Das Synagogengeld von 12 Gulden: es wurde an Weihnachten von der israelit. Gemeinde erhoben.

Das Gansgeld von 9 Gulden; es war an Martini von allen Einwohnern zu entrichten. Ein jeder mußte jährlich 30 Pfennig bezahlen.

Das Zungengeld von 12 Gulden: jeder Judenmetzger mußte ursprünglich beim Schlachten die Zunge des geschlachteten Großviehs abgeben. Die Naturalabgabe wurde dann in eine Geldabgabe umgewandelt, nach dem Durchschnitt von 1781—1790 zu 12 Pfennig pro Zunge.

Die Annahmetaxe oder Einkaufgebühr: diese war von Verlobten zu entrichten. Auswärtige und hiesige Männer bezahlten 55 Gulden, fremde Frauen 27 Gulden 30 Pfennig; hiesige Frauen bezahlten nichts. Diese Gebühr wurde bei der Aufnahme fällig.

Vor allem über die Höhe dieser Abgaben entbrannte zwischen der Ortsherrschaft und den Juden ein heftiger Streit, da die Grundherrschaft, im Hinblick auf die Höhe der zu erwartenden Entschädigung, natürlich eine möglichst große Summe veranschlagte. Der Judenvorstand und die Böcklin

beschuldigten sich beim Directorium gegenseitig, die Unwahrheit zu sagen. Wegen der offensichtlichen Widersprüche forderte das Directorium beide Seiten auf, Beweise in Form von Schutzbriefen oder Quittungen vorzulegen. Um Klarheit über das Zungengeld zu erhalten, erging an das Bezirksamt der Auftrag, durch handgelübliche Einvernahme der Judenmetzger die mutmaßliche Zahl der in den Jahren von 1803 bis 1815 jährlich im Durchschnitt angefallenen Zungen zusammenzustellen. Durch die Vernehmung sämtlicher Metzger in Rust sollte der Geldwert einer Zunge in dem angeführten Jahrzehnt ermittelt werden.¹³ Die durch diese Maßnahme festgestellte Summe erschien der Grundherrschaft jedoch viel zu gering. Zur Klärung dieses verworrenen Sachverhaltes wurden zusätzlich noch verschiedene Zeugen gehört. Welche Abfindung letztlich bezahlt wurde, konnte aus den Akten nicht schlüssig geklärt werden.

Bezüglich der Entschädigungsforderung für die Aufnahmegebühren schrieb Friedrich von Böcklin am 5. März 1830 an das Bezirksamt Ettenheim,¹⁴ daß das Einkaufsgeld von Christen wie Juden lediglich vom Gutdünken der Grundherrschaft abhing. Das Einkaufsgeld der Juden sei von jeher weit höher gewesen als das der Christen, weil lediglich von der Höhe der Summe die schutzbürgerliche Annahme abhing, gegen welche die Christen jedesmal vehement Einspruch erhoben hätten. Er argumentierte weiter, daß das Einkaufsgeld sowohl von am Ort geborenen wie auch von fremden Juden erhoben wurde.

Immer wieder versuchte die Grundherrschaft in Eingaben und Stellungnahmen, unter Anführung verschiedenster Gründe ihre Forderungen an den Staat zu rechtfertigen. So heißt es in einem weiteren Schreiben desselben Jahres: „Dieses beträchtliche Einkaufsgeld möchte übrigens zu großem Nutzen der — mit Armen zu sehr übersetzten Gemeinde Rust künftig manchen Minderbemittelten von einem Annahmegesuch hierher abschrecken.“¹⁵

Im Oktober desselben Jahres kam endlich Licht in die Angelegenheit. Das Rentamt (Rechnungsamt) Rust fand die Lösung, indem dies eine Polizeiordnung aus dem Jahre 1801 im grundherrlichen Archiv entdeckte, nach deren § 54 jeder Fremde der Grundherrschaft 88 Gulden zu erlegen hat. Zum grundsätzlichen Streitpunkt führt das Rentamt aus: „Diese Urkunde macht keine Unterschiede zwischen Bürgern oder Schutzbürgern, Christ oder Jud; und da Letztere, wenn gleich im Ort gebohren sich dennoch den Schutz erst erwerben mußten, und bis dahin als Fremde angesehen wurden, so glaubt das Rentamt, daß der Ausmittlung der vorerwähnten Entschädigung diese Polizey-Ordnung als einzige Urkunde zu Grund zu legen seyn möchte.“¹⁶

Wenn auch etwas verspätet, so folgten doch die Behörden letztlich diesem Rat, und die Regierung des Ober-Rhein-Kreises in Freiburg erließ am 18. Oktober 1833 einen Beschluß und zog damit einen Schlußstrich unter diese Angelegenheit. Demnach wurde gegen Entschädigung die Zahlung von

Synagogengeldern, das Gansgeld, das Atzgeld und das Zungengeld aufgehoben. Bezüglich der umstrittenen Annahmegelder lautete das Urteil: „Nach der vorgelegten Polizeiordnung ist die Grundherrschaft zu Erhebung von Dezeptionsgeldern von eingeborenen Juden nicht berechtigt; es wird deshalb das Entschädigungsgesuch bis zu besserem Beweis des angesprochenen Bezugsrechts zurückgewiesen.“¹⁷

Nach dem Edikt von 1809 war für die badischen Juden mit der Abschaffung der Sonderbesteuerung ein weiterer Schritt auf dem Weg zur völligen Emanzipation getan. Das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten vom Jahre 1862 brachte, abgesehen vom latent vorhandenen Antisemitismus, einige Jahrzehnte der Entspannung und Ruhe für die deutschen Juden, bis 1933 ein weiteres unsagbar trauriges und schreckliches Kapitel im Buch der Leiden aufgeschlagen wurde.

(Ich bin sicher nicht allein mit der Hoffnung, daß dies auch das Schlußkapitel gewesen sein möge.)

Anmerkungen

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Vortrag, der am 16. Dezember 1988 im Bürgeraal in Ettenheim anlässlich der Übergabe des Gedenkbuches „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier“ gehalten wurde. Für dieses umfangreiche Gedenkbuch bearbeitete der Verfasser „Die Geschichte der Gemeinde Rust“ und veröffentlichte dort auch den vollständigen Wortlaut der Ruster Judenordnung von 1768.

- 1 vgl. H. Kewitz, Die Juden in der Ortenau. Veröffentlichungen des Staatlichen Schulamtes Offenburg. 1978.
- 2 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 299.
- 3 O. Kähni, Geschichte der Offenburger Judengemeinde. Ortenau 49/1969, S. 87.
- 4 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 850/Neue Nr. U 850.
- 5 GLA Abt. 229/90547.
- 6 StAF Dep. Böcklin, Schwarz Nr. 919/Neue Nr. U 919.
- 7 ebd. Schwarz Nr. 949.
- 8 C. Th. Weiss, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg insbesondere dem jetzt badischen Teile nach Akten dargestellt. Inaugural-Dissertation. Heidelberg 1894. S. 150.
- 9 vgl. H. Kewitz, Geschichte der Ettenheimer Juden bis zum Übergang an Baden im Jahre 1803. In: Historischer Verein für Mittelbaden e.V. — Mitgliedergruppe Ettenheim, Geschichte und Schicksale der jüdischen Gemeinden. Ettenheim 1988, S. 195.
- 10 B. Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden seit ihrem geschichtlichen Auftreten bis 1927. Reprint Magstadt 1981, S. 257.
- 11 vgl. ebd.
- 12 GLA Abt. 353/1908-105.
- 13 ebd.
- 14 ebd.
- 15 ebd.
- 16 ebd.
- 17 ebd.

Ettenheims mittelalterliches Stadtbild – Ein Rekonstruktionsversuch von Kurt Bildstein mit bildnerischen Mitteln –

Franz-Josef Henninger

Altstadt – Zeugnis der mittelalterlichen Stadtanlage

Ettenheim besitzt mit seiner Altstadt ein lebendiges Zeugnis seiner langen Geschichte. Obwohl aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert keine Pläne und nur zwei sehr kleine und daher eher schematisch gehaltene Stadtansichten¹ bekannt sind, können wir aus dem heutigen Bestand in vielen Punkten sehr schlüssig und anschaulich ein gutes Bild der mittelalterlichen Stadtanlage ableiten. Schon ein Blick über die Dachlandschaft zeigt sehr deutlich die Abgeschlossenheit und den Aufbau des mittelalterlichen Ettenheim.



Abb 1 – Stadtkern, Luftbild 1978 (freigegeben vom Reg. Präs. Freiburg P-13710) Aufnahme: Franz-Josef Henninger

Selbst die Verwüstung der Stadt 1637 am Ende der mittelalterlichen Epoche wurde nicht zum Anlaß, eine moderne Stadt neu anzulegen. Aus der momentanen Not heraus wurde all das weiterverwendet, was dazu noch tauglich war: vor allem die gemauerten, teils überwölbten Keller aus dickem Bruchsteinmauerwerk und die starken Fundamente der Stadtbefestigung, wie auch die Straßen mit der alten Wasserversorgung über öffentliche Brunnen und die Entwässerungskanäle und -gräben.

Die Stadtanlage konnte ihre mittelalterlichen Strukturen auch über das letzte Jahrhundert bis in unsere Zeit herüberretten, wie ein Vergleich des heutigen Katasterplans mit dem „Situations Plan der Stadtgemeinde Ettenheim gezeichnet im Juni 1876 von L. Bastian“² zeigt.

Künstlerische Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Gestalt – gestützt durch Quellenstudien

Kurt Bildstein³ hat in 30jähriger künstlerischer Auseinandersetzung mit dem Stadtbild Ettenheims viele ausdrucksstarke Einblicke in unsere heutige Stadt gegeben⁴, die sich malerisch in „barockem Kleid“⁵ präsentiert.

Die immanenten mittelalterlichen Strukturen der Stadtanlage sind Kurt Bildstein hierbei immer deutlicher begegnet, und sie forderten ihn schließlich zum Versuch heraus, anhand des heutigen Bestands eine künstlerische Interpretation der Stadtansicht zu erstellen, wie sie um 1600 bestanden haben könnte.

Der Wunsch, den Blick für das Wesentliche zu schärfen in der beständigen Auseinandersetzung zwischen baulicher Weiterentwicklung und denkmalpflegerischer Erhaltung, war mitbestimmend für das Vorhaben: schon in den 60er Jahren hatte Bildstein als der örtliche Beauftragte des Denkmalamtes wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Stadt.

Arbeitskreis Stadtbild und Denkmalpflege

Die ersten Ergebnisse seiner Arbeit legte Bildstein bei zwei Veranstaltungen des Historischen Vereins Ettenheim 1987 vor. Spontan hat sich hierbei ein Arbeitskreis „Stadtbild und Denkmalpflege“⁶ zusammengefunden, der bei regelmäßigen Arbeitstreffen die vorhandenen Quellen zusammentrug und bei Ortsbegehungen vor allem den Aufbau der Stadtbefestigung zu klären suchte.

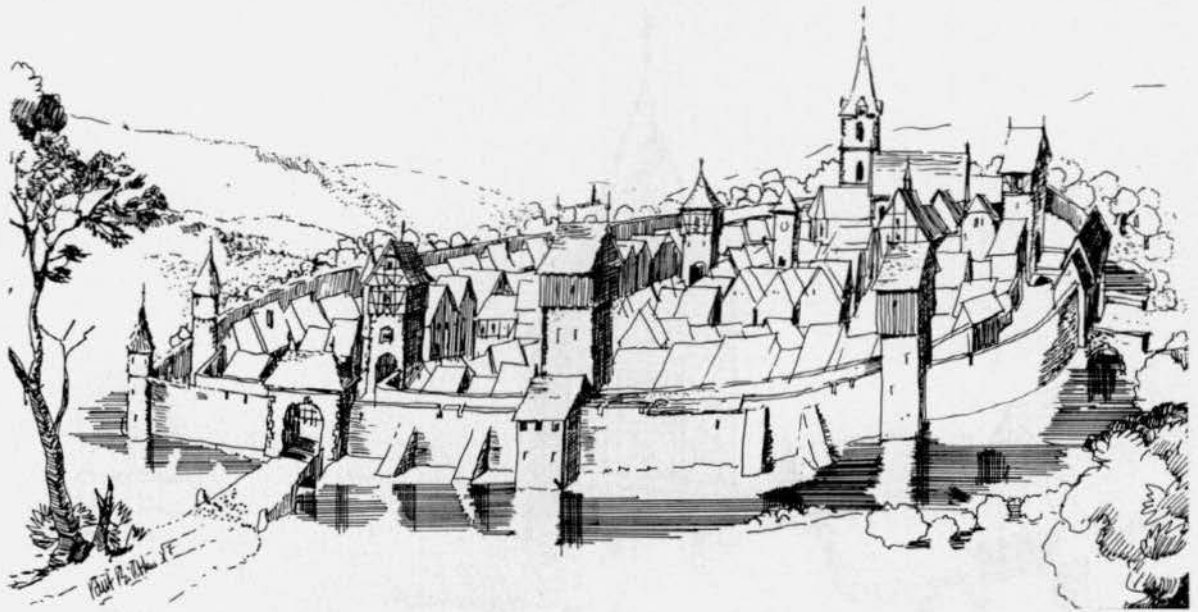
Die jetzt vorliegenden Zeichnungen sind der bildhafte Ausdruck dieser gemeinsamen 2jährigen Bemühungen.



Abb. 2 – Rekonstruierte Ansicht Unteres Tor, eine der zuerst geschaffenen Perspektiven
Kurt Bildstein, 1987

Vielfältige Hintergrundinformationen gab hierzu Hubert Kewitz. Von ihm darf in absehbarer Zeit – auf der Basis einer breiten Quellenstudie – eine weitergehende Darstellung der mittelalterlichen Stadtanlage erwartet werden⁷.

Der Arbeitskreis sieht seine Arbeit jedoch nicht als abgeschlossen an, so wie auch die Hoffnung besteht, daß weiteres Quellenmaterial erschlossen und die kontinuierliche Beobachtung vor Ort – zumal bei anstehenden Baumaßnahmen – weitere erhellende Einblicke in die mittelalterliche Stadt ermöglichen.



*Abb. 3 – Rekonstruierte Gesamtansicht der Stadtanlage, Blick von Norden
Kurt Bildstein, 1987*



*Abb. 4 – Stadtansicht von Nordwest. Johann Baptist Gump 1676. Aus-
schnitt aus dem Medaillon einer Vedute, die das kaiserliche Heerlager vor
Ettenheim zeigt
GLA Karlsruhe*

Topographie der Stadtanlage

Bestimmend für die mittelalterliche Stadtanlage ist ihre günstige topographische Lage: Sie wird beherrscht von einem Sporn (Kirchberg), der sich vom Kahlenberg in den Eingang des Münstertals vorschiebt. Dieser Sporn ist flankiert von den kleinen Taleinschnitten Pfaffenbach und dem Kretzenbach. Von seinem Fuß fällt das Gelände noch leicht zur Talsohle hin, wo nahe beim steil ansteigenden Hügelrand der gegenüberliegenden Talseite der Etenbach dem Rhein zufließt.

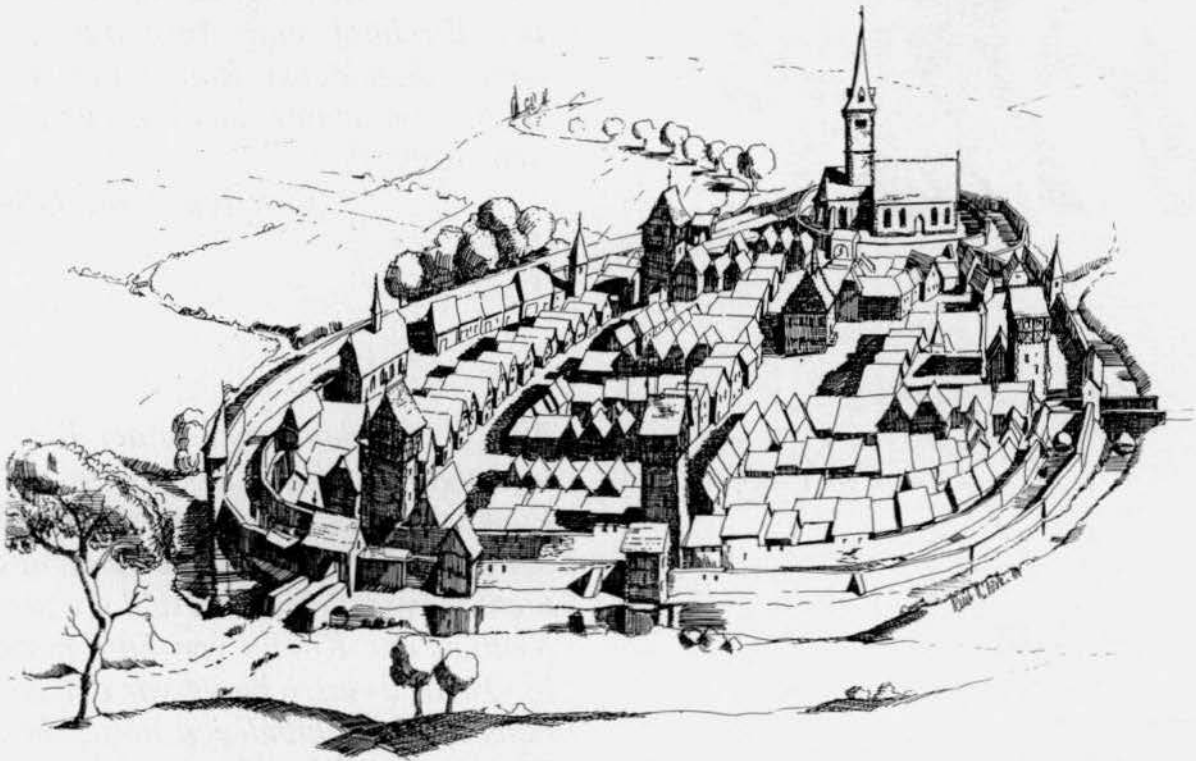


Abb. 5 – Rekonstruierte Stadtansicht von Norden

Im Vordergrund das Untere Tor mit dem vorgelagerten Vortor und der Brücke über den äußeren Graben. Weiter rechts davon der „Hexenturm“. Am rechten Rand das Thomastor. Vom Unteren Tor führt die „Lange Straße“ hoch zum Oberen Tor. Am linken Bildrand unten der Rundturm, dessen Fundamente vom Mühlbach aus sichtbar sind (FlStck. Nr. 363)

Kurt Bildstein, 1989

Befestigter Kirchhof

Nach dem ersten steilen Anstieg des Kirchbergs liegt auf einer flachen Kuppe ein knapp halbhektargroßes, burghaft befestigtes Areal: eine starke äußere Ringmauer reicht mit ihren Fundamenten bis zur Talsohle⁸. Diese ist im westlichen Bereich (zum Finsterwäldle hin) noch ursprünglich erhalten. Eine zweite mächtige Mauer, 6 bis 10 Meter dahinter, umgibt den Kirchhof.

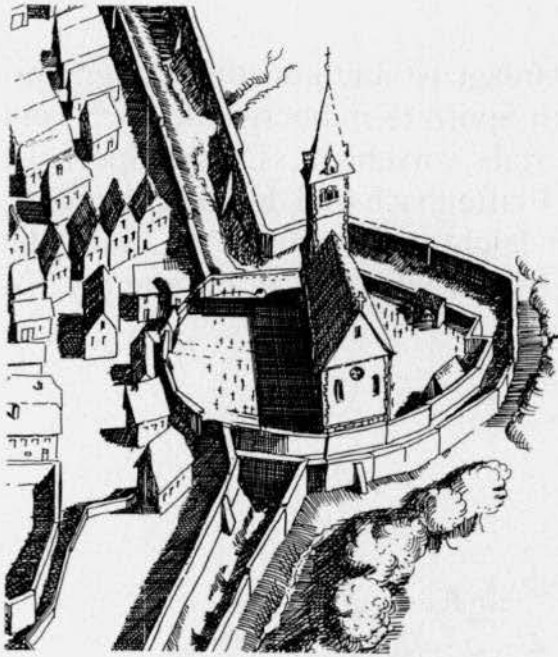


Abb. 6 – Befestigungsanlage um den Kirchhof und Anschluß der später angelegten Ringmauer der Stadt. Ausschnitt aus Gesamtansicht Abb. 18

Kurt Bildstein, 1989

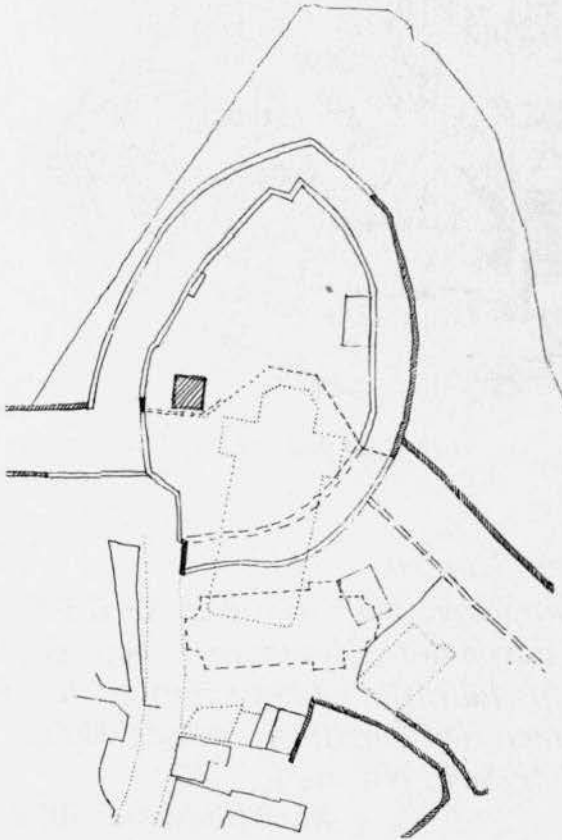


Abb. 7 – Rekonstruktion der Ringbefestigung auf der Bergkuppe. Punktiert eingetragen ist die Lage der Barockkirche und die Lage des nicht verwirklichten Vorschlags zum Neubau der Kirche von Saltzmann in Ost-West-Ausrichtung vor der damals noch vorhandenen nördlichen Ringmauer. Schraffiert angelegt ist der Ort des mittelalterlichen Kirchturms, unmittelbar hinter dem heutigen Ortszugang zum Friedhof. Die noch vorhandenen Mauerreste der mittelalterlichen Stadtanlage sind schraffiert.

Zeichnung: Franz-Josef Henninger

Dazwischen eingeschlossen ist ein tiefer Zwinger, der beim Bau der Barockkirche und den damit verbundenen Planierarbeiten auf dem Kirchberg verfüllt wurde.

Nach Lage und Form ist dies die erste befestigte Stelle der Siedlung. Hier fand die Bevölkerung des Bezirks mit ihrer beweglichen Habe vor anrückendem Feind Schutz, bevor man das gesamte Stadtgebiet mit einer starken Befestigungsanlage bewehrt hatte.

Abb. 8 – Riß zu einem Gutachten für die Stadt vom 9. 3. 1769 von Maurermeister Johann Schuzer

Stadtarchiv Ettenheim

Die doppelte Ringmauer des Kirchhofs ist maßstabsgetreu dargestellt. Kaplanei (Gärtnerei Jäger) und dahinterliegende Stadtmauer sind in verzerrten Proportionen wiedergegeben. Der nordöstliche Teil der Kirchhof-Ringmauern ist bereits abgebrochen. Die Barockkirche ist im Bau.

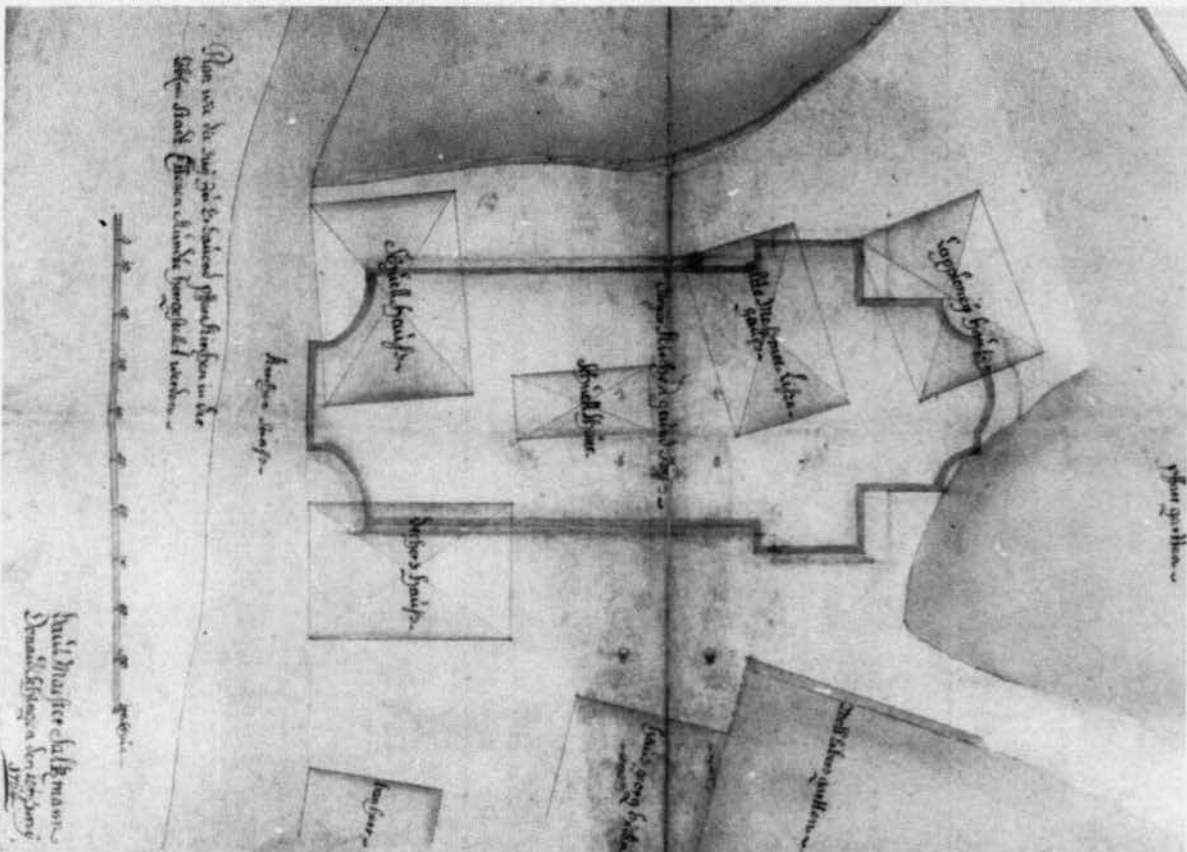
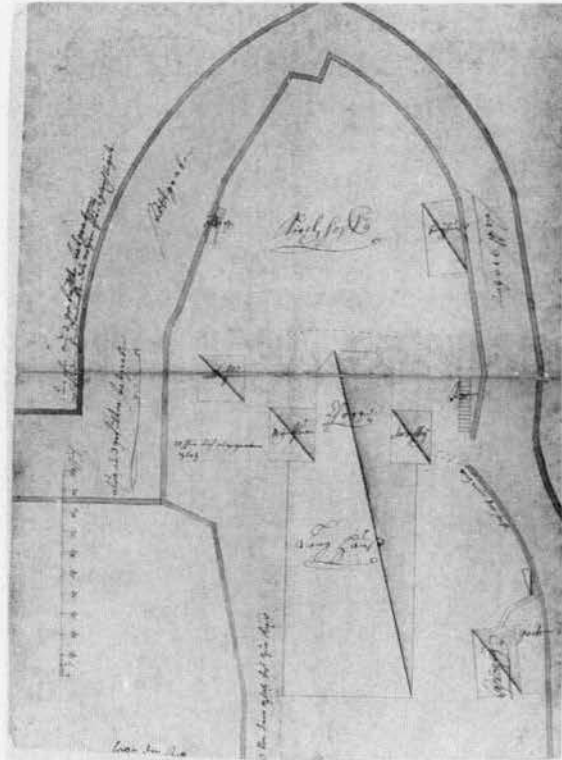


Abb. 9 – Lageplan zum Entwurf einer neuen Pfarrkirche (Baumeister Saltzman, 1764) mit genauer Darstellung der vorhandenen Bebauung unterhalb der damals noch vorhandenen nördlichen Ringmauern des Kirchhofs. Offensichtlich sollte bei diesem Vorschlag die alte Befestigungsanlage geschont bleiben.

Stadtarchiv Ettenheim

Im Zentrum des befestigten Kirchhofs liegt die mittelalterliche Stadtkirche (West/Ost), deren Turmfundamente noch auf der Lageplanskizze von Maurermeister Johann Schuzer dargestellt sind (siehe Abb. 8).

Aufbau der Stadtbefestigung

Die mauerumwehrte mittelalterliche Stadt besetzt die Fläche eines leicht trapezförmig abgeplatteten Kreises mit ca. 300 m Durchmesser, dessen Mittelpunkt am Fuß des Kirchbergs (am Platz vor dem Rathausgiebel) liegt.

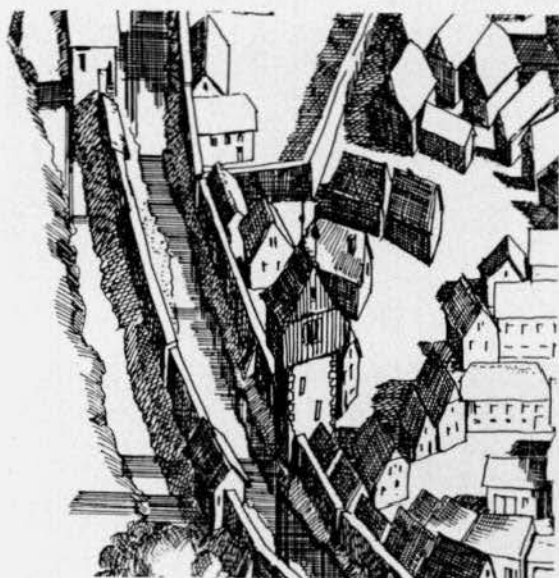


Abb. 10 – Aufbau der Befestigungsanlage der Stadt: Äußerer Graben (davor niedrige Mauer oder Palisaden – nicht dargestellt), äußere Mauer, Zwinger, innere Mauer mit direkt angeschlossener Scheunereihe. Ausschnitt aus Abb. 18

Kurt Bildstein, 1989



Abb. 11 – Rekonstruierte Ansicht des Unteren Tors

Die Erkenntnisse aus dem Lageplan von Anton Kirn sind eingearbeitet. Links der Rundturm an exponierter Stelle, rechts im Hintergrund das Obere Tor

Kurt Bildstein, 1989

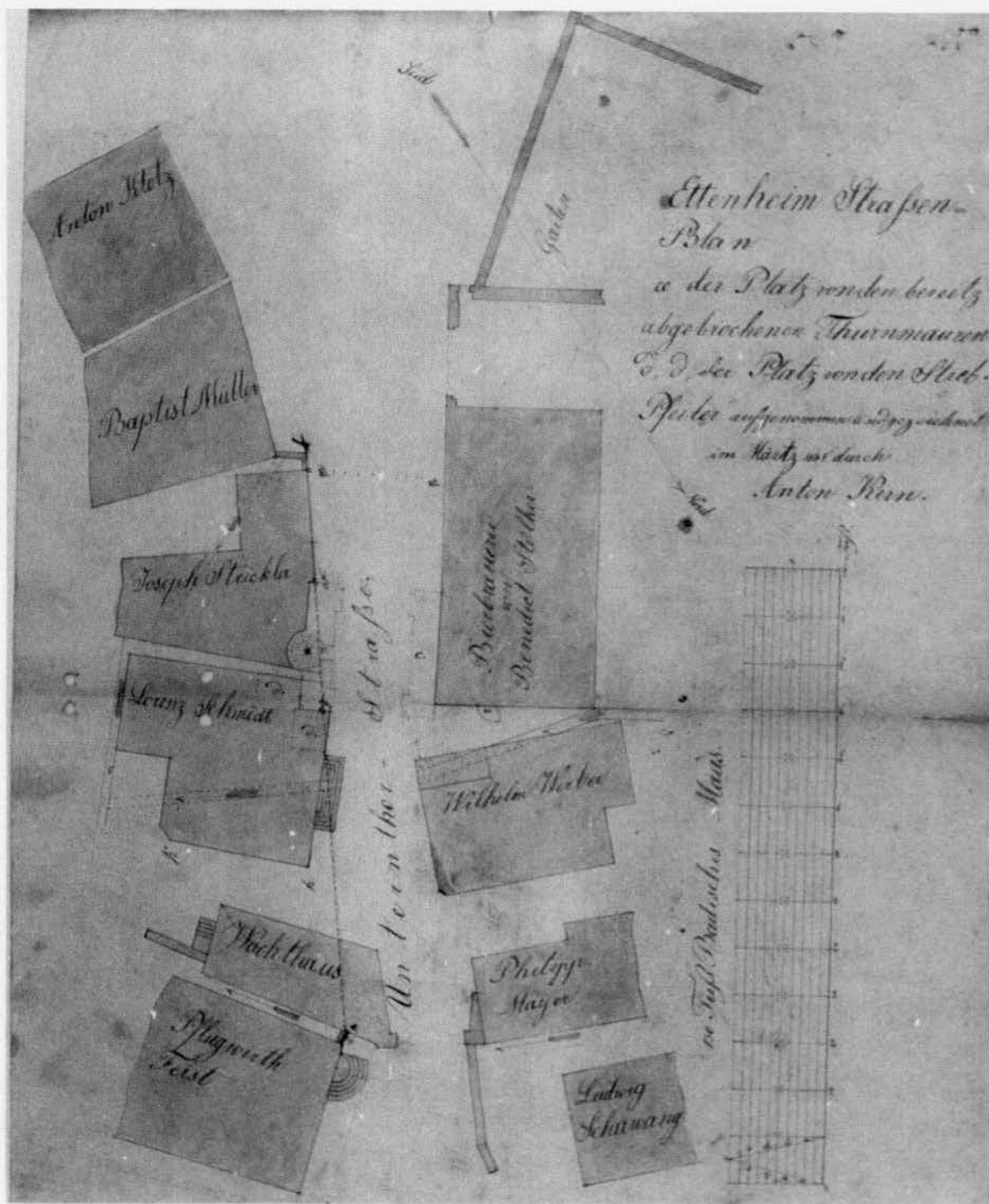
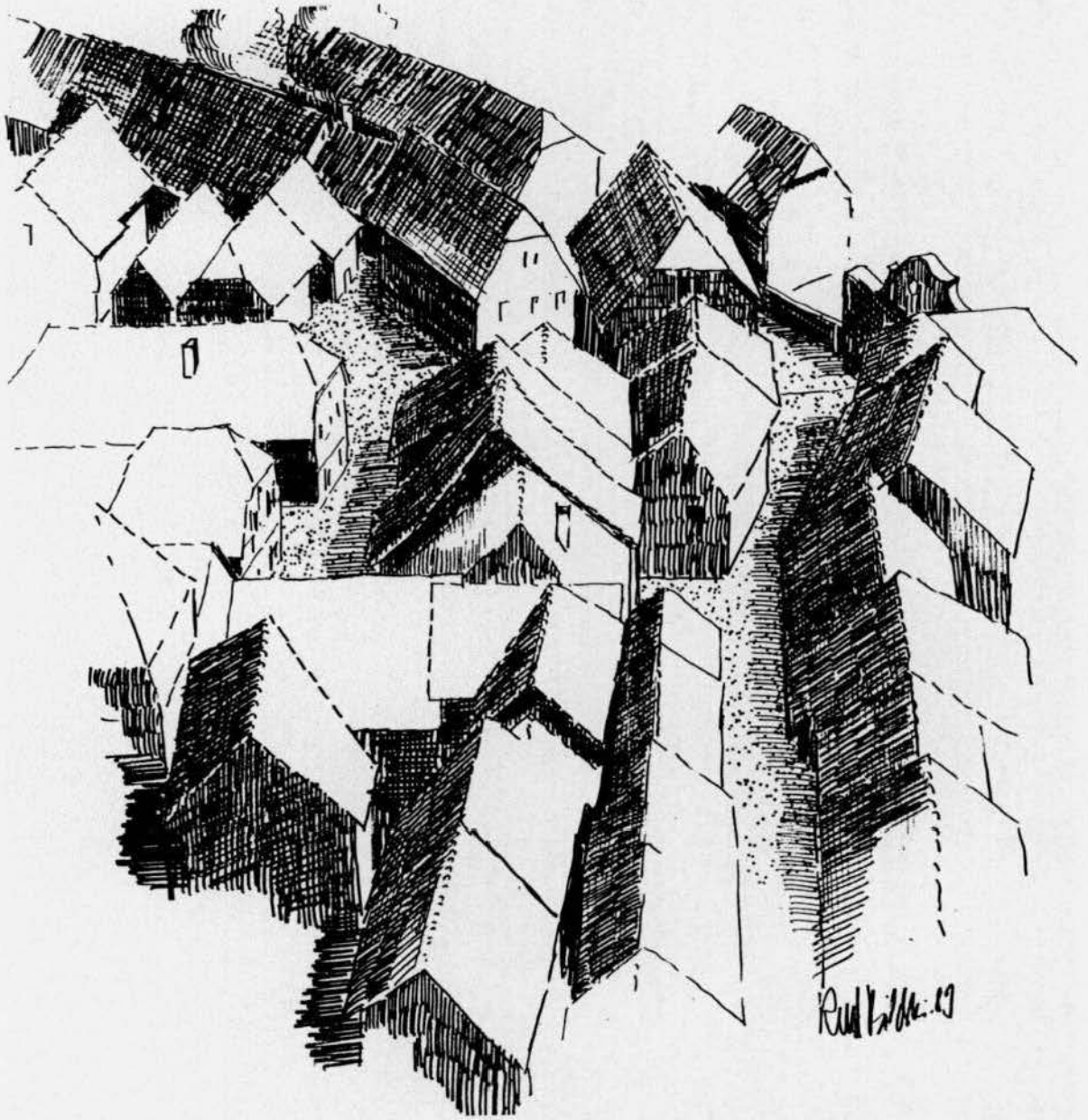


Abb. 12 – Lageplan um das Untere Tor von Maurermeister Anton Kirn, 1845. Die Fundamente des bereits abgebrochenen Torturms mit den vorgelagerten Stützfeilern (Nordostecke) und der Wendeltreppe sind gestrichelt dargestellt. Außerdem erkennbar die Lage des barocken Vortors zwischen „Wachthaus“ und „Haus Philipp Mayer“, das Reste des mittelalterlichen Vortors in sich integriert.

Stadtarchiv Ettenheim



*Abb. 13 – Blick vom Kirchberg in die Torgasse am Oberen Tor. Heutige Situation
Kurt Bildstein, 1989*

Die heute noch gut erkennbare mittelalterliche Befestigungsanlage besteht aus 2 starken Mauerringen mit einem eingeschlossenen Zwinger und einem vorgelegerten Graben: die innere Ringmauer besteht aus einer ca. 42/56 cm starken Sandsteinmauer. Die alten Grundstücksgrenzen stoßen senkrecht auf den Mauerring; offensichtlich bereits von Anfang an wurde sie als Rückwand für eine über weite Strecken lückenlose Scheunenreihe genutzt. Sie bildet heute die dem Stadtkern zugewandte Seite der Ringstraßen.

Der Zwinger, der durch den 2. Mauerring nach außen abgeschlossen wird, hat eine Breite von ca. 10 m. Heute füllen die Ringstraßenhäuser den äußeren Teil

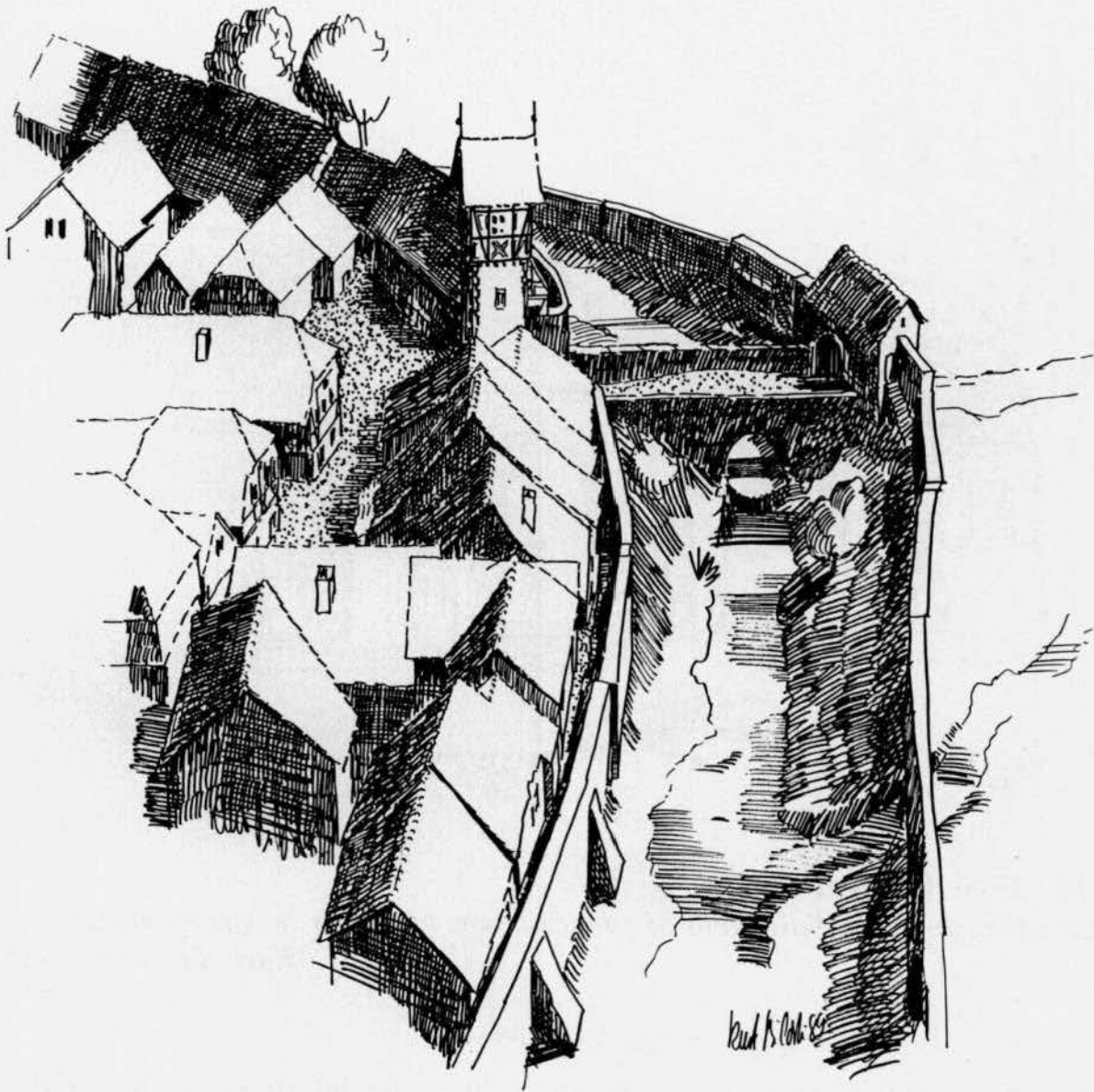


Abb. 14 – Blick vom Kirchberg in die Torgasse als Rekonstruktion der mittelalterlichen Befestigungsanlage. Die heutige Gebäudestellung läßt unter Weglassung der Einbauten im Befestigungsbereich fast detailgetreue Übernahme zu
Kurt Bildstein, 1989

des Zwingers. Mit ihren Außenwänden besetzen sie die Fundamente dieser äußeren Ringmauer; teilweise haben sie auch Reste von dieser weiterverwendet.

Um diesen Mauerring ist ein zweiter Graben gelegt, der von dem davorliegenden Wege („Steinerweg“) durch eine niedrige Mauer oder auch Palisaden abgesetzt war. In diesen Graben wurden der Kretzenbach und Pfaffenbach eingeleitet. Seinen Abfluß zum Ettenbach hatte dieser Graben an der Roßbachbrücke, wo noch heute der Kanal aus dem Ring ausgeleitet wird. Im bergseitigen Bereich ist die Befestigungsanlage der Fluchtburg in die der (späteren) Stadtbefestigung eingebunden.



*Abb. 15 – Vor dem Unteren Tor
Stimmungsbild mit barockem Marienbrunnen und dem barocken Vortor
Kurt Bildstein, 1988*

Drei gleichartig gesicherte Zugänge führen durch die Befestigungsanlage in die Stadt: zunächst führt eine Brücke über den äußeren Graben zum Vortor, das die äußere Mauer abschließt; dann kommt man über eine zweite Brücke über den Zwinger zum mächtigen, mehrgeschossigen Torturm.

Eine Lageplanskizze von Maurermeister Anton Kirn 1845 zeigt noch die Fundamente des bereits abgebrochenen Torturms und die Straßensituation am Unteren Tor (Stadtarchiv Ettenheim). Siehe Abb. 11.

Von einem vierten mittelalterlichen Befestigungsturm, dem „Hexenturm“, ist der Standort an der heutigen Verbindung der Turmstraße zur westlichen Ringstraße und seine, den Tortürmen vergleichbare, Größe bekannt.

Außerdem ist in der östlichen Ringstraße im Verlauf der äußeren Mauer, wo der Kanal aus dem Graben ausgeleitet wird, ein Rundfundament erhalten, das auf einen kleineren Mauerturm zurückgehen dürfte.

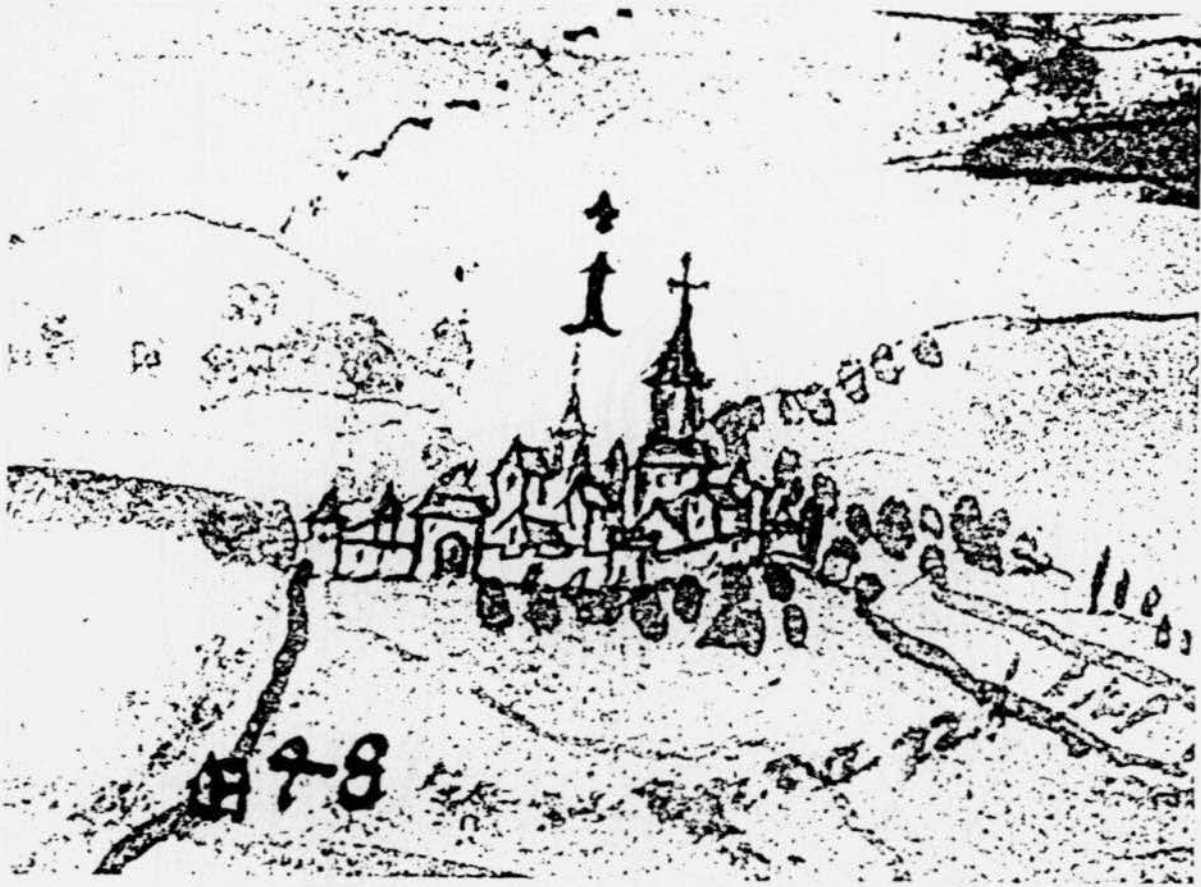


Abb. 16 – Stadtansicht von Nordwest. Ausschnitt aus „Abriß deß Gantzen Ampts Ettenheim“ von Frey, 1670 GLA Karlsruhe

Die überragende Bedeutung der Befestigungsanlage für die mittelalterliche Stadt zeigt sich auch darin, daß der 25 m breite Befestigungsgürtel fast halb so viel Fläche beansprucht, wie er umschließt.

Gegliedertes Stadtgrundriß

Das von der Befestigung eingeschlossene Stadtgebiet wird durch die Verbindungsstraßen zwischen den Toren untergliedert: vom Unteren Tor führt je eine Verbindungsstraße zum Thomastor und zum Oberen Tor.

Beide Straßenzüge schneiden außen je ein Segment aus dem Stadtgrundriß. Von beiden Straßen führen auf halber Strecke Stichstraßen ins Stadtzentrum. Diese vier Straßen umgrenzen eine Insel, den „Stock“. Südlich davon am Fuße des steil ansteigenden Kirchbergs erhebt sich das Rathaus; an seiner Westseite; auf teils eingeebnetem Platz liegt der Markt. Dieser wird westlich vom Amts-viertel mit dem Amtshaus abgeschlossen. Östlich am Rathaus vorbei führt eine breite Straße steil hoch zum Kirchhof.

Der südwestliche Bezirk zwischen Kirchhof und Thomastor ist dem herrschaftlichen Amt vorbehalten.

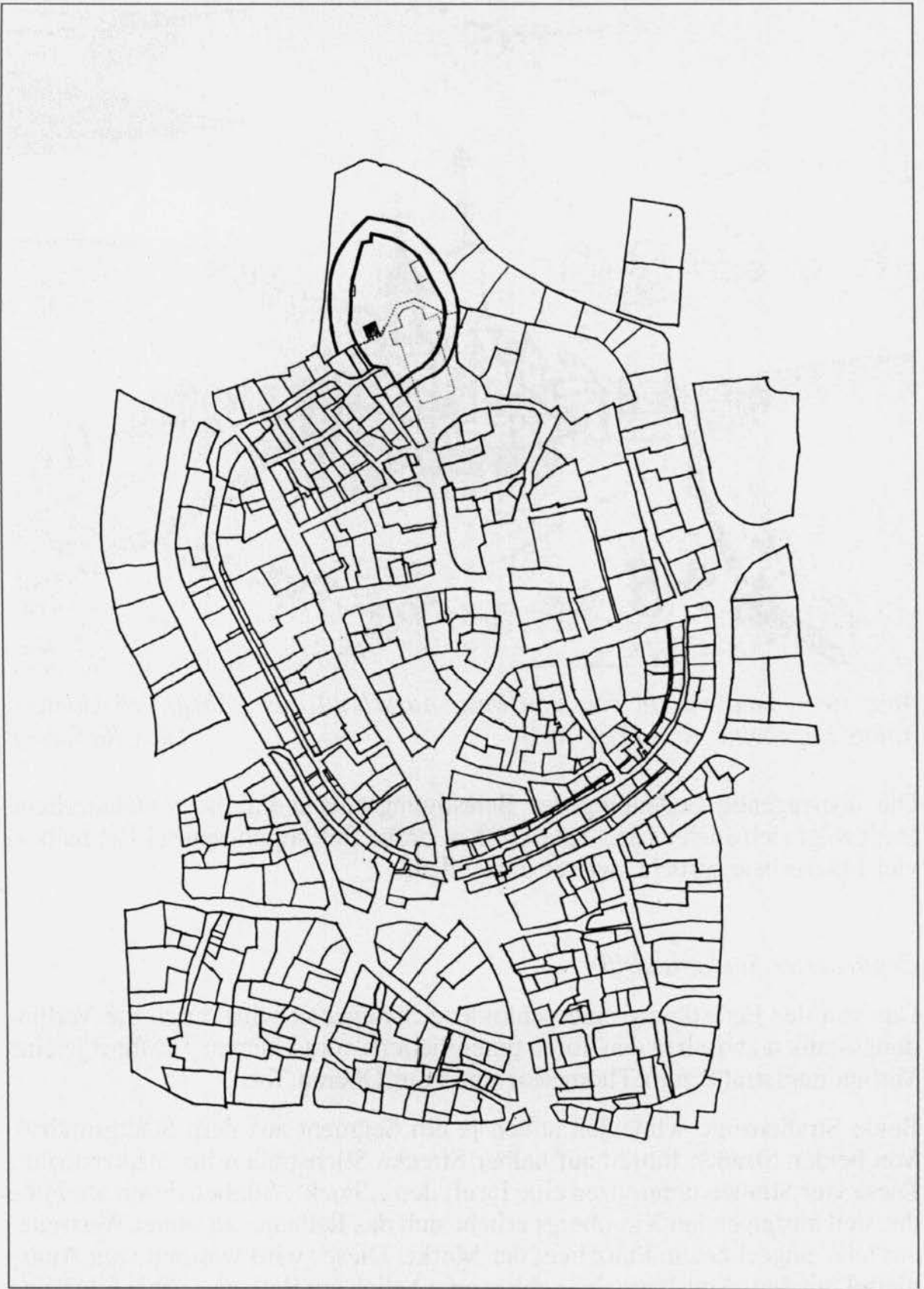


Abb. 17 – Lageplan des Stadtkerns als Grenzlinienplan mit Rekonstruktion der Befestigungsanlage auf dem Kirchberg Zeichnung: Franz-Josef Henninger

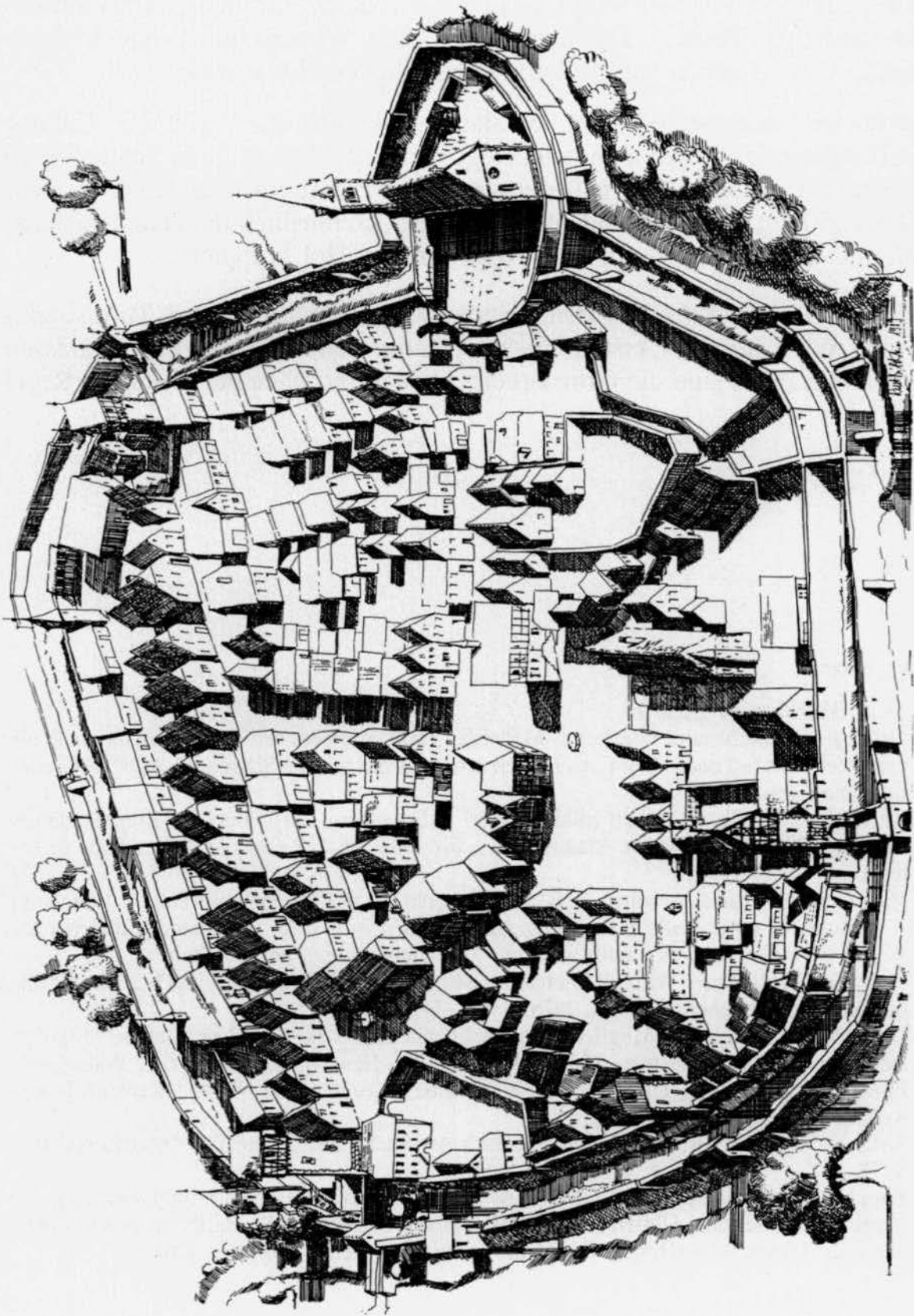


Abb. 18 – Rekonstruierte Gesamtansicht der mittelalterlichen Stadt, Vogelperspektive West
Kurt Bildstein, 1989

Hier befindet sich das Verwaltungs- und Wirtschaftszentrum des Amts mit seinen stattlichen Bauten. Das Amtshaus, die „Winterschule“, das Ichtratsheim'sche Haus gehen auf diesen mittelalterlichen Hof zurück.

Der übrige Stadtgrundriß steht der Stadtbevölkerung zur Verfügung. Entlang den Hauptstraßen liegen langrechteckige Grundstücke mit ihren Schmalseiten zur Straße. Diese sind innerhalb der einzelnen Bezirke etwa gleich groß – ca. 370 bis 550 qm. An der Straßenfront liegen ausschließlich die Hauptgebäude, Stall und Scheunen sind um einen rückwärtigen Hof gruppiert.

Größere Flächen zwischen den Hauptstraßen (Kirchberg und Turmstraße) wurden möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt über engere Gassen erschlossen. Hier sind die Grundstücke kleiner und ohne durchgängige Regel bebaut.

Anmerkungen

- 1 Siehe Abbildungen 3 und 16.
- 2 Original im Stadtbauamt Ettenheim, Maßstab 1 : 500. Die Grundstücksgrenzen dieses Plans entsprechen in fast noch allen Einzelheiten dem heutigen Stand. (Siehe auch Abb. 17, Grenzlinienplan des Stadtkerns).
- 3 Kurt Bildstein, geb. 1928, seit früher Jugend in Ettenheim. Ausbildung an Kunstakademie Freiburg, 1951 Thoma-Preis. Malermeister, bis 1988 Inhaber eines Malergeschäfts in Ettenheim.
- 4 Vielfältige graphische Arbeiten, z. B. veröffentlicht in: Stadt Ettenheim (Hrsg.), Ettenheim – Geschichte einer Stadt in ihrer Landschaft. Ettenheim 1978; umfassendes malerisches Werk in Öl, Gouache, Aquarell; wichtige Arbeiten gerade in jüngster Zeit.
- 5 Franz-Josef Henninger, Altstadt Ettenheim. Mittelalterliche Stadtanlage und barockes Stadtbild in: Stadt Ettenheim (Hrsg.), 1978, S. 64–74.
- 6 Offener Arbeitskreis der Mitgliedergruppe Ettenheim des Historischen Vereins. Mitarbeit bisher durch: Kurt Bildstein, Martin Bildstein, Dr. Hans Bölle, Peter Fritz, Bodo Graf, Franz-Josef Henninger, Dr. Reinhard Jäger, Hubert Kewitz, Uwe Marko, Bernhard Uttenweiler, Dieter Weis.
- 7 Siehe auch: Hubert Kewitz, Ettenheim nach der Stadtwerdung, in: Die Ortenau 60/1980, S. 78–99.
- 8 Zum Neubau der barocken Stadtkirche und zu den schwierigen Geländebeziehungen auf der Bergkuppe siehe auch: Hubert Kewitz, Der Bau der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Ettenheim, in: Dieter Weis (Hrsg.), St. Bartholomäus Ettenheim. München 1982.

Wie die Grenzen fallen

Festvortrag zum 125jährigen Jubiläum des Morstadt Verlags
am 4. Juni 1988

André Weckmann

Grenzreflexe

Man hat mich um einen literarischen Ausklang gebeten. Was kann nun Literatur hier an der Grenze anderes sein als Literatur über die Grenze – zumindest wenn Literatur Verarbeitung von Gewesenem, In-Frage-Stellung von Gegenwärtigem und Kreation von Utopien sein will.

Die Grenze also, die in allen grenzüberschreitenden offiziellen Zusammenkünften auf oft pathetische Art weggeredet, weggesungen, weggetrommelt und -geblasen wird. Die Grenze, die sich dennoch nicht wegdenken läßt: ihre Pfähle sind tief eingerammt, tief im Rheinkies verwurzelt. Und wenn es mal gelingt, den einen oder den anderen abzusägen, schlägt er sofort wieder aus. Zugegeben, es gibt Lücken in diesem Zaun, durch die man hindurchschlüpfen zu können glaubt. Da rennt man aber an die andere Sorte von Pfählen, an die unsichtbaren, und die federn genauso hinterhältig zurück wie die sichtbaren.

Grenze: in den Köpfen, im Habitus, in den Usancen, in den kulturellen Reflexen. In den Sprachgewohnheiten besonders: Ihr Deutsch ist nicht unser Deutsch. Ihr Deutsch ist verarmtes Elsässerdeutsch und/oder neutrales Schuldeutsch. Ihr Deutsch ist uns fremd, fremdes Mediendeutsch, fremdes Geschäftsdeutsch. Da kommt unsereiner nicht mit . . . So jedenfalls denkt Pierre Muller aus dem Elsaß. Und so denkt auch Peter Müller aus Baden, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Und hängt noch das ihm gänzlich unbekannte Französisch an. Wenn Pierre Muller von den badischen Müller spricht, sagt er: die Deutschen. Wenn Peter Müller von den elsässischen Mullers spricht, sagt er: die Franzosen. Beim Glas Riesling allerdings und falls beide noch ein wenig Mundart sprechen, wird der Graben vorübergehend mit Alemannismen zugeschüttet. Der jeweilige nationale Alltag baggert ihn dann wieder aus.

Grenze: Begrenzung meines Horizonts. Diesseits leben wir, jenseits leben andere. Nicht unbedingt Freunde, nicht unbedingt Feinde. Andere eben.

Grenze: Abgrenzung. Die Angst, vereinnahmt zu werden. Ich heiße Pierre Muller, nicht Peter Müller – wenn ich ursprünglich auch so geheißen habe. Aber das ist Vorgeschichte.

Geschichte

Grenze ist Geschichte. Geschichte ist Eroberung, durch Krieg oder durch List, ist Vergewaltigung. Daran muß immer wieder erinnert werden, da die offiziellen Geschichtsschreibungen diese Gewaltakte entweder heroisieren oder verharmlosen. Geschichte ist von oben herbeigeführte, willkürliche Veränderung der geopolitischen und kulturellen Landschaft. Dabei spielen Pierre Muller und Peter Müller die unrühmliche Rolle des Opfers und/oder des Werkzeugs. Mit dieser Geschichte und den von ihr herbeigeführten Veränderungen müssen wir nun leben. Das Rad darf und kann nicht zurückgedreht werden.

Doch, muß Veränderung unbedingt totale Umpolung bedeuten, totalen Abbau der eigenen sprachlich-kulturellen Identität zugunsten einer fremden? Gibt es nicht Wege, die Veränderung der Kulturlandschaft so zu steuern, daß sie zu einer Bereicherung wird? Wie kann dem zentralistischen Nivellierungsdenken, das nur Reduktion bewirkt, Einhalt geboten werden?

Europa

Sollte deshalb unser nächstes Stichwort Europa heißen? Aber was hat dieser Begriff nicht schon an Hoffnungen und Enttäuschungen, Utopien und Lügen in Kurs gesetzt! Und er selbst, wie ist er zu deuten: Europa der Staaten? der Nationen? der Völker? der Regionen? der Kulturen? der Wirtschaft?

Im französischen Sprachgebrauch sind die Konzepte Staat, Nation und Volk praktisch identisch. Da auch die Kultur nationalstaatlich eingebunden ist, zeigt sich auch dieses Konzept mit den anderen deckungsgleich. Ein auf solcher Basis aufgebautes Europa wäre außer Stande, eine Integrationsrolle zu spielen, denn das gäbe nur ein Nebeneinander von nationalstaatlichen Blöcken mit ihren wesenseigenen Abgrenzungen, folglich auch mit ihren nationalistischen, wenn nicht gar chauvinistischen Reflexen.

Doch wir kommen (noch) nicht um die Wirklichkeit dieser bestehenden starren Strukturen herum. Die Auflösung der jeweiligen Staatsmechanismen in eine übergeordnete Struktur könnte wohl Ideen zu einem Planspiel liefern, ihre Verwirklichung aber bleibt vorläufig noch in utopischer Ferne.

Versuchen wir es also auf einem anderen Weg. Versuchen wir es mit der Vermenschlichung der Grenze: Der Grenze die begrenzende und abgrenzende Funktion wegoperieren – dies im Bereich, der die abgrenzende Wirkung am stärksten offenbart: im sprachlich-kulturellen.

Sprache

Sich in partnerschaftlichen Beziehungen miteinander entwickeln und entfalten wollen bedingt zuallererst, daß man sich gut kennt, was dann wieder bedingt, daß man sich versteht. Sich verstehen, das heißt nicht nur fähig zu sein, Daten auszutauschen, sondern den anderen in seiner sozio-kulturellen Eigenart voll zu erfassen. Denn Sprache ist mehr als nur ein Code. Sprache ist Ausdruck von Gefühl, Sprache orientiert Denkschemen, Sprache setzt auch das Nicht-Gesagte in Schwingungen um. Dieses Verständnis setzt allerdings voraus, daß die Sprachmächtigkeit ständig gepflegt wird, daß der anderen Sprache ein sozialer Status eingeräumt wird, der sie absichert.

Miteinander leben wollen, ohne sich zu verstehen, ist ein Aberwitz. Die europäische Gemeinschaft kommt nur in der praktizierten Mehrsprachigkeit zustande. Zu dieser Erkenntnis sind mittlerweile sogar unsere führenden politischen Köpfe gelangt. Doch bleibt es bei der Beschwörungsformel, und unter Mehrsprachigkeit versteht man besonders die grenzüberschreitende Förderung der eigenen Sprache.

Jacques Delors sagte kürzlich: „Si tous les Français se mettaient à apprendre l'allemand, quel formidable acte d'amour ce serait!“ („Wenn alle Franzosen Deutsch lernen wollten, welch großartige Liebesbezeugung das wäre!“). Hier hat ein Politiker verstanden, um was es gehen sollte: um ein Europa mit Herz.

Es wäre allerdings zu viel von allen Franzosen verlangt, Deutsch zu lernen, wie es zu viel von allen Deutschen verlangt wäre, Französisch zu lernen. Daß dies aber von einem hohen Verantwortungsträger öffentlich gesagt wurde, ist trotzdem ein gutes Omen.

Zwischenräume

Es gibt einen einfacheren Weg, die Völker ineinander zu verzahnen: Das wäre die Schaffung von grenzüberschreitenden zweisprachigen Zwischenräumen.

Man stellt immer wieder fest, daß die so oft gepriesene deutsch-französische Freundschaft an einem sprachlichen Defizit leidet. Sollte aus dieser Freundschaft mehr werden als nur medienwirksame Symbolik, müßte man wenigstens in den grenznahen Zonen der Sprache des Nachbarstaates vor allen anderen den Vorrang geben. Denn eine Partnerschaft kann nicht funktionieren, wenn sie sprachlos bleibt. Es darf an dieser Stelle ein konkreter Vorschlag gemacht werden: Man schaffe von Basel bis Thionville (Diedenhofen) eine 100 km tiefe Zone, in der die Sprache des Nachbarstaates einen Status als privilegierte Sprache erhielte. Der Primat der jeweiligen Staats-

sprache bliebe selbstverständlich unangetastet. Dies würde vor allem bedeuten, daß die Nachbarsprache als Pflichtfach so früh wie nur möglich in den Schulen eingeführt würde. Dies wäre die erste und wichtigste Etappe. Andere Verzahnungen im Schul- und Medienbereich würden sich später von selbst ergeben, wie z. B. deutsch-französische Gymnasien in sämtlichen Kreisstädten, gemeinsame Schulprogramme, zweisprachige Funk- und Fernsehprogramme.

Dazu müßten aber die nötigen Kompetenzen zur Ausarbeitung und effizienten Durchführung des Programms französischerseits an die Regionen Elsaß und Lothringen übertragen werden, denn der monolingualen Zentrale fehlt das notwendige Einfühlungsvermögen sowie die profunde Kenntnis des Terrains.

Ansätze

Die Ansätze zur Schaffung einer solchen Bi-Lingua-Zone sind vorhanden. Es wären da die Bemühungen der Unterrichtsbehörde im Elsaß um den Deutschunterricht in den Grundschulen, den Collèges und den technischen Fachschulen, dann deutscherseits die Aktion „Lerne die Sprache des Nachbarn“ sowie die immer zahlreicher werdenden interschulischen Nachbarschaftspartnerschaften zu erwähnen.

Leider ist es bei diesen gewiß erfreulichen Ansätzen geblieben. Im Elsaß sind die Unterrichtsstunden in Deutsch unzureichend, und das verbleibende Viertel dialektsprechender Kinder wird nicht zu der Sprachmächtigkeit geführt, die in ihrer Potentialität läge.

Deutscherseits verläuft das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ nach der Grundschulzeit im Sand; und die auch drüben im Eltern- und Schülmilieu grassierende Anglomanie schiebt das Französische allzuoft in die Hobby-Ecke ab. Es müssen also einschneidende bilaterale Entscheidungen auf höchster politischer Ebene getroffen werden. Man darf sich nicht weiter mit Schönfärberei begnügen, man darf nicht weiter das praktizieren, was man auf französisch so treffend mit „la langue de bois“ (die hölzerne Zunge) bezeichnet: vollmundige Standardsätze, die auf beschönigten Statistiken beruhen und wie Beschwörungsformeln klingen, in Wirklichkeit aber elsässische Bänglichkeit, bundesdeutsche Unschlüssigkeit und parisische Betonköpfigkeit kaschieren.

Die Kultur des Zusammenlebens

Europa kann nicht auf nationalen Selbstgefälligkeiten aufgebaut werden. Denn kaum hat man sich zusammengeredet, dividiert man sich gleich wie-

der auseinander nach dem Prinzip „je schärfer wir getrennt sind nach Sprache und Kultur, desto besser verstehen wir uns“ – was in Wirklichkeit aber nichts anderes ist als eine protektionistische Abgrenzung. Es sind im Gegenteil diese Zwischenräume, in denen die Sprachen zusammenleben, die zu einer echten Partnerschaft führen und die europäische Integration vorantreiben könnten.

Ist es nicht sonderbar, wie kleinräumig Staatsapparate in diesem Fall denken? Und ist es nicht sonderbar, daß Ansätze für ein großräumiges Denken aus einer kleinen Grenzregion kommen? Schon René Schickele hatte es erahnt, daß die deutsch-französischen Erfahrungen des Elsasses eines Tages von europäischem Nutzen sein könnten.

Im Ringen um sein Gleichgewicht und in der langjährigen Reflexion über Identität und Mutation, Vergangenheit und Zukunft, Nationalismus und Regionalismus, Dominanz und Selbstbestimmung hat es Denkschemen ausgearbeitet, die es erlauben, Gegensätzliches in eine Harmonie einzubinden. Wir nennen das: die Kultur des Zusammenlebens, eine Art von neuem Humanismus.

Wir sind noch nicht soweit. Denn es bleiben noch etliche politische und behördliche Hürden zu nehmen. Doch hat das Umdenken auch in Frankreich begonnen. Jacques Delors' Aussage beweist es. Nun ist aber Kühnheit gefordert, hüben wie drüben, nicht verwässernde Umsicht. Denn das integrierte Europa entsteht hier am Oberrhein . . . oder es wird nichts daraus.

Albert Schweitzer und der elsässische Dialekt – Eine Erinnerung

Hermann Braunstein

Im Jahre 1935 begegnete ich in Straßburg Albert Schweitzer, der gerade von seinem Urwaldhospital Lambarene zurückgekehrt war. In einem längeren nächtlichen Gespräch unterhielten wir uns über Johann Sebastian Bach, über den er 1905 ein bedeutendes Werk veröffentlicht hatte.

Am Schluß des Gespräches morgens um 2 Uhr fragte ich ihn, welche Sprache er lieber spräche. Schweitzer antwortete: „Beide Sprachen sind mir gleich lieb. Französisch denke und rede ich, wenn es sich um französische Belange handelt, Deutsch, wenn es um deutsche Dinge geht“. Doch dann fügte er hinzu: „awer bädde due i Elsässisch.“

Ich habe dieses Wort nicht vergessen. Es blieb das Leitwort für meine späteren Bemühungen um die Heimatsprache.

Deutsch-französische Beziehungen zwischen den beiden Weltkriegen.

Der Verlag Dr. H. Werneke in Kehl

Erwin Dittler

I. Kehl als Druck- und Verlagsort

Berühmt als Druck- und Verlagsort wurde Kehl, das 1774 Stadtrecht erhalten hatte, nachdem Caron de Beaumarchais Ende 1780 im Kehler Festungsgebiet durch Jean François Le Tellier, Generaldirektor der „Société littéraire typographique“, eine Druckerei einrichten und dort die Werke von Voltaire und Rousseau drucken ließ.

Neben der kurzlebigen Druckerei von Pierre Chanson, der sich 1781 in Kehl niederließ und 14tägig die französische Zeitschrift „L'Observateur“ herausgab, die Stadt aber bereits 1782 wieder verließ, siedelte sich im gleichen Jahr der Verlagsbuchhändler Johann Gottlieb Müller (Bärstecher) an, der zunächst in Straßburg drucken ließ, 1782 dann die Genehmigung zur Errichtung einer Druckerei in Kehl erhielt. War das Riesenunternehmen der „Société“ größer als alle Straßburger Druckereien zusammen, so überragte die deutsche Druckerei von Müller, der einer der produktivsten Zeitschriftenverleger seiner Zeit war, wiederum den größten Straßburger Betrieb.¹

C O U R R I E R

POLITIQUE ET LITTÉRAIRE DES DEUX NATIONS.

„Courrier politique et littéraire des deux nations“

Doch die beiden Unternehmen existierten nur etwa ein Jahrzehnt: Müller gab 1790 sein Privileg zurück und verkaufte seine beiden Zeitungen, den „Courrier politique et littéraire des deux nations“ und den „Politisch-Literarischen Kurier“, an Treuttel in Straßburg; der Bestandsvertrag der „Société“ wurde 1791 aufgehoben.

Kehler Wochenblatt.

Kehler Grenzboten.

Allgemeines Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Kehl und Umgebung.

Donnerstag, 16. September.	Mit dem dreimal wöchentlich erscheinenden Unterhaltungsblatt und der halbmonatlichen landwirtschaftlichen Beilage.	34. Jahrgang.
Nr. 109.	Erscheint wöchentlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis in Kehl 1 Mark 50 Pfennig für 3 Monate. Anzeigen: 12 Pfennig die gepaltene Garmondzeile.	1897.

„Kehler Grenzboten“

Bis heute existiert dagegen der am 5. Juni 1863 gegründete Morstadt-Verlag, der am 8. Dezember die erste Ausgabe des „Kehler Grenzboten“ herausbrachte. Er erschien wöchentlich dreimal und wurde nach 1871 in „Kehler Wochenblatt“ umbenannt, das sich dann zu der ab 1. Oktober 1898 täglich erscheinenden „Kehler Zeitung“ entwickelte. Aus dem Verlag, der so wertvolle heimatgeschichtliche Arbeiten wie die von Johannes Beinert und Otto Rusch herausbrachte, wurde nach Verkauf der Zeitung in den sechziger Jahren an die Fa. Reiff Druck & Verlag in Offenburg unter der Leitung von Dr. Fritz Foshag ein reiner Buchverlag und eine Heimstatt namhafter elsässischer Autoren.²

Preis: ...jährlich 20 ₰ ... pr. Quartal 6 25 ₰	<h1>Der Rheinbote.</h1> <p>Demokratisches Wochenblatt.</p>	Anzeigen-Preis Die 4-gepaltene Zeilzeile oder deren Raum 8 ₰ Abonnenten des Monats erhalten 50 % Rabatt Expedition: Rheinstraße 64, Marktplatz in Kehl.
89.	Kehl, den 28. Dezember.	1879.

„Der Rheinbote“

1876 kam in Kehl ein weiteres Blatt heraus, das in der kleinen Druckerei von Bruno Ginzler hergestellt wurde. Dieses Wochenblatt war zunächst parteilos, vertrat dann sehr bald die Linie der Fortschrittspartei und wurde das Organ der Kehler Demokraten und Fabrikanten Emil Durain und Karl Rehfus. Zu Beginn des Jahres 1881 verlegte Ginzler seinen Betrieb nach Offenburg und verkaufte im April Verlag und Druckerei an den Buchhändler Hermann Hambrecht und den Redakteur Adolf Geck,³ welche die Zeitung erstmals

am 14. 4. unter dem neuen Titel „Volksfreund“ herausgaben. Der alte Titel „Rheinbote“ wurde für das elsässische Verbreitungsgebiet bis zum Verbot des Blattes im Jahre 1887 beibehalten. Ende Mai 1882 war das Unternehmen in den Alleinbesitz von Adolf Geck übergegangen, der das Blatt der 1879 in Coburg neugegründeten demokratischen Volkspartei zu einem sozialdemokratischen Parteiorgan gestaltete, das 1898 an die badische Parteiorganisation verkauft wurde und am 1. 4. 1899 in Karlsruhe erschien, bis es die Nationalsozialisten 1933 verboten.

Verlag H. Werneke

Eine kurze, aber sehr produktive Verlagstätigkeit entwickelte der Pädagoge Professor Dr. Heinrich Werneke, der seine ersten Publikationen in Kehl 1926 herausbrachte. Der Selbstverlag war nicht nur ein Fachverlag im engeren Sinne, sondern fühlte sich einer besonderen kulturellen und politischen Aufgabe verpflichtet. Werneke versuchte, das Nachbarland besonders der Jugend geistig näherzubringen, sie mit französischer Kultur vertraut zu machen und diese schätzen zu lernen.

II. Die deutsch-französischen Beziehungen während und nach dem 1. Weltkrieg

1. Am Vorabend des 1. Weltkrieges

Guter Stil war in jenen Jahren in der Politik Mangelware. Nachdem sich Deutschland „jahrelang den systematischen Bruch der (am 7. 4. 1906 unterzeichneten) Algecirasakte durch die Franzosen gefallen lassen mußte“, wurde auch nach einem Abkommen Deutschlands mit Frankreich vom 9. 2. 1909 seine wirtschaftliche Betätigung in Marokko behindert.⁴ Nach der Besetzung von Rabat und der marokkanischen Hauptstadt Fez im April und Mai 1911 durch die Franzosen, revanchierte sich Deutschland in dieser 2. Marokko-Krise mit dem am 1. Juli 1911 erfolgten „Panther-Sprung nach Agadir“, was wiederum „nach den internationalen Vereinbarungen nicht statthaft war“. Das Kanonenboot wurde am 8. 7. durch den kleinen Kreuzer „Berlin“ abgelöst. Daraufhin schlossen sich Frankreich und England noch enger zusammen, seine Generalstäbe vereinbarten am 20. 7. in Paris für den Kriegsfall einen gemeinsamen Aufmarschplan. Schließlich wurde am 4. 11. von Deutschland und Frankreich ein Marokko-Abkommen unterzeichnet, aber der verständigungsbereite französische Ministerpräsident Caillaux mußte Anfang Januar 1912 Raymond Poincaré weichen.

Im Oktober jenes Jahres brach ein neuer Brandherd aus, der erste Balkankrieg:

„Es roch nach Blut, die ganze Welt schrie nach Krieg und nur einsam ertönte die Stimme des internationalen Proletariats, dessen Vertreter sich am 24. und 25. November im Münster zu Basel zu einem Weltkongreß versammelten und vom Pfarrer des Münsters ‚mit warmer Sympathie‘ als eine ‚vom christlichen Geist getragene Versammlung‘ begrüßt wurden.“⁵ An dieser beeindruckenden Friedensdemonstration am Vorabend des 1. Weltkrieges nahm auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Adolf Geck aus Offenburg teil. Da bei einer Auseinandersetzung Österreichs mit Serbien auch unweigerlich Frankreich in den Krieg miteinbezogen würde, konzentrierten sich die Friedensbestrebungen deutscher Sozialdemokraten auf eine Verständigung mit den Franzosen. Dem gemeinsamen Manifest der Vorstände der sozialdemokratischen Parteien und der Parlamentarier beider Länder vom 1. März 1913 gegen den Rüstungswahnsinn und für ein schiedsgerichtliches Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten folgte am 11. Mai die Berner Konferenz deutscher und französischer Parlamentarier verschiedener Parteien, wobei bezeichnenderweise die überwältigende Mehrheit der Teilnehmer aus Frankreich stammte. Auf diesem Treffen sollte der Grundstein zu einer „dauernden, ehrlichen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland“ gelegt werden.

2. Ludwig Franks Verständigungsinitiative

Die Initiative dazu war von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Frank aus Nonnenweier ausgegangen, der tags darauf seinem Freunde Heinrich Harpuder, dem Redakteur der Mannheimer „Volksstimme“, euphoristisch schrieb: „Es war eine große Sache. Die Franzosen haben mich fast aufgefressen vor Liebe, und die Pariser Blätter priesen meine ‚geniale Idee‘ als das Ei des Kolumbus“.⁶ Das entsprach offensichtlich dem außenpolitischen Trend, wie einem Bericht des deutschen Botschafters in Paris, Frhr. v. Schoen, vom 5. 2. 1914 zu entnehmen ist: „der Gedanke greift immer weiter um sich, daß Frankreichs Heil in einem besseren Verhältnis zu Deutschland zu suchen sei“.⁷ So nahmen an einer weiteren deutsch-französischen Konferenz am 31. 5. 1914 in Basel Vertreter von 4/5 der frz. Kammer teil, von deutscher Seite diesmal neben einigen Fortschrittlern auch einige Vertreter des Zentrums und ein Vertreter der nationalliberalen Partei. Weitere Veranstaltungen dieser Art konnten nicht mehr stattfinden. Aber auf einer Friedenskundgebung, die am 29. 7. 1914 in Mannheim stattfand, also am Tage nach der österreichischen Kriegserklärung an Serbien, bezeichnete Frank die ruhige und besonnene Haltung Frankreichs als das Erfreulichste in der bösen Zeit. Selbst in den chauvinistischen Blättern fände sich kein beleidigendes Wort gegen Deutschland. Er hob die schwere Schuld Österreichs am Kriegsausbruch hervor, da es den Krieg wollte und deshalb die harten, Serbien demütigenden und wegen der kurzen



*Adolf Geck (1854–1942)
Buchdruckereibesitzer und Redak-
teur des „D'r alt Offeburger“
1885–1926 Mitglied des Bürger-
ausschusses in Offenburg*

Frist auch unmöglichen Bedingungen stellte. Frank, der sich Anfang August in der Reichstagsfraktion energisch für die Bewilligung der Kriegskredite einsetzte, fiel als Kriegsfreiwilliger am 3. 9. 1914.

Selbst ein „Internationalist“ wie Adolf Geck, der 1889 am internationalen Sozialistenkongreß in Paris teilgenommen hatte, verwendete in seiner Zeitschrift „D'r alt Offeburger“ zu Kriegsbeginn Wendungen im Kriegsjargon. Da war am 30. 8. die Rede von den „beutegierigen Zarenlegionären“ und am 20. 9. gar von dem „Erlösungswerk von unschätzbarem Wert, als vor einer Woche ein deutscher Heldenmut beispielloser Hingebung es vollbrachte, das bestialische Barbarentum aus Deutschlands Osten hinauszuerwerfen und durch Vernichtung der zarischen Mordbrenner-Armee dem viehischen Walten dieser Scheusale ein Ziel auf deutscher Erde zu setzen“. Aber solche Ausfälle gegen die russischen Soldaten wiederholten sich nicht mehr.

3. Offenburger und Franzosen während des 1. Weltkriegs

Den Franzosen gegenüber herrschte von Anfang an ein versöhnlicher Ton. Am 30. 8. berichtete „D'r alt Offeburger“ unter dem Stichwort „Egalité, Fraternité“ von dem entstehenden Soldatenacker, auf dem Deutsche und Franzosen in ehrenvoller Gleichheit und militärischer Brüderlichkeit schlummern würden. Ärzte und Pflegepersonal machten bei der Behandlung von vier verwundeten Franzosen keinen nationalen Unterschied. Deutsche und Franzosen begegneten sich dort in achtungsvoller Weise.

Und wer einmal am Bahnhof die eintreffenden Züge mit den im Schmerz vereinigten, blutigen Deutschen und Franzosen gesehen habe, der werde vom Chauvinismus geheilt, wenn sein Herze nicht versteinert sei. In der gleichen Ausgabe vom 6. 9. 1914 kritisierte Geck die deutsche zwiefältige Moral. Mit vornehmer Überhebung klagten wir die belgische Bevölkerung, die in ihrer großen Mehrheit christ-katholisch sei, der schauerlichen Verbrechen an, welche von Frauen, Männern und Kindern gegen die siegreichen Deutschen, an den Toten, Verwundeten, an den Ärzten des Roten Kreuzes begangen wurden. Gewiß seien es Scheusale in Menschengestalt, die wider die Regeln der kriegerischen Satisfikation sich an den Eroberern des Landes vergriffen, aber sie beriefen sich auf den mildernden Umstand, daß man sie patriotisch begeisterte, sich mit allen Mitteln zu wehren. Aber gäbe es nicht auch unter den Deutschen Erscheinungen, welche die Tugenden der Humanität und die Lehre des Christentums von der Nächsten- und Feindesliebe leichthin außer Kurs setzten? Dazu zitierte er das in einer Offenburger Zeitung erschienene „neueste bayrische Schnadahüpfl“:

„Wenn's Russenblut regnet,
und Franzosenköpf schneit,
dann bitt'mer unsern Herrgott,
daß's Wetter so bleib!“

wie auch den Text in einem für die preußischen Schuljungen bestimmten Pamphlet:

„Wir dürsten nach welschem Blut,
das stärkt uns allen Hand und Mut“

und schloß mit der Mahnung:

„Möge das deutsche Volk in dieser Zeit der allerschwersten Prüfung bewahrt bleiben vor der Sünde der Raub- und Mordlust, die das ‚Ebenbild Gottes‘ zur Bestie erniedrigt und sich an der Menschheit bitter rächt!“

Und als ihm wenige Wochen später der Offenburger Dr. Fähndrich brieflich schilderte, wie im Lazarett Vouziers ein schwer erkrankter deutscher und ein französischer Landwehrmann, die nebeneinander lagen, sich stundenlang wie die Kinder die Hände hielten und der Franzose sich um den sterbenskranken Deutschen sorgte, sah er darin „ein Symbol für die künftige Verbrüderung zweier an Kultur ebenbürtigen Nachbarvölker!“ Nur dann gedeihe der Friede und die Wohlfahrt des zivilisierten Europa.

In dieser Haltung scheute er auch nicht vor einer öffentlichen Kritik an der Volksverhetzung zurück: als der Heidelberger Privatdozent Dr. Arnold Ruge auf dem 1. Vaterländischen Volksabend zum Thema „Was wir bis jetzt über die Ursachen und die Ziele des Weltkrieges wissen“ sprach, kommentierte „D'r alt Offeburger“ am 31. 1. 1915: „Der erste ‚Patriotische Abend‘ wird

in der Berichterstattung unserer Lokalpresse als tadellos bezeichnet. Dagegen erklären manche Zuhörer, daß sie der Vortrag des Heidelberger Professors Ruge abgestoßen habe wegen der blutrünstigen Hetze gegen das französische Volk. Im ‚Volksfreund‘ heißt es, der Vortrag habe ‚nicht in allen Teilen das Richtige getroffen‘. Hiesige Schülerinnen sagten, daß ihr Gemüt von der Heruntersetzung der französischen Nation, die doch auch gute Seiten habe, unangenehm berührt werde“.

4. Anton Fendrichs Hetzpropaganda

Was während der Zeit anfänglicher Kriegspsychose und aggressiver Aktionsbereitschaft schon kaum entschuldbar war, mündete mit den fortschreitenden Kriegsjahren in eine gezielte Völkerverhetzung, zu der sich auch der aus Offenburg stammende Schriftsteller Anton Fendrich hergab. Einst Redakteur beim ‚Volksfreund‘ in Offenburg und Karlsruhe, wußte dieser Sozialdemokrat die Stunde zu nutzen und schrieb etliche Kriegsbücher, da naturgemäß eine Kriegs- und Durchhaltepropaganda gerade von seiner Seite höchst willkommen war.

In seinem Buch ‚Gegen Frankreich und Albion‘ (1915) rechnete er mit den damaligen Feinden ab, wobei sich sein Haß insbesondere über Belgien ergießt, das es gewagt hatte, sich dem am 4. 8. 1914 ohne Kriegserklärung erfolgten Einmarsch deutscher Truppen in ihr neutrales Land entgegenzustellen.

Nach Fendrichs Darstellung wollten die Belgier in satanischer Absicht die Deutschen zuerst einlullen und hereinlassen. In der Nacht vom 3./4. August seien nun die Teufel des Beckens von Lüttich losgebrochen, Bergarbeiter, die nach Ausfahrt aus der Grube „die dutzenderlei kratzende Biere und brennende Schnäpse mehr als alles andere lieben“. Jedes dritte Haus sei eine Schenke. „So wie sie in Friedenszeiten ihren eigenen verhaßten Obersteigern Bomben vor die Tür legen und dem Nachbarn im Streit das Messer in den Rücken stechen, so war Hinterlist und Mordlust gegen die deutschen Soldaten auf dem Durchmarsch bei ihnen das natürliche, um so mehr, als es an behördlicher Aufforderung und reich gelieferter Munition nicht gefehlt hat. Drei Tage und drei Nächte lang hatten sich unsere Truppen durch den Ring von Heimtücke und Blutdurst zu plagen. Während die belgische Armee ausriß, wenn die Feldgrauen auftauchten, schossen Männer und Frauen hinterrücks aus den Dachluken auf die durchziehenden Truppen. In der nächsten Viertelstunde schlugen zwar die Flammen aus den Häusern der Meuchler, und an einer Mauer sanken ein paar wilde Teufel unter den deutschen Standrechtskugeln zusammen, aber Ruhe gab es nur bis ins nächste Dorf . . . Tolle Weiber schütteten heißes Wasser und siedendes Öl aus den oberen Stockwerken, Mädchen stellten volle Wasserkübel vor die Tür, und wenn sich die durstenden Musketiere danach bückten, bekamen sie von der anderen Seite eine Kugel in den Rücken“. „ . . . und aus anderen Häusern wehten weiße Fahnen mit dem roten Kreuz. Wenn aber deutsche Krieger arglos darin Quartier nahmen und sich eine Stunde niederlegten, so standen sie nicht mehr auf. Alte Megären durchschnitten ihnen im Schlaf mit Küchenmessern die Kehlen. Überall wurde schnell Gericht gehalten. Kein belgisches Dorf zwischen Verviers und Lüttich, durch das unsere Truppen nicht im Flammenschein der brennenden Häuser marschiert wären. Wehe

denen, die in diesen Tagen zurückblieben! Sie wurden den entmenschten Weibern überlassen. Mit ausgebohrten Augen, abgehackten Gliedern und zum Verstümmeln noch geschändet, wurde mancher deutsche Verwundete von den nachziehenden Truppen in der belgischen Hölle wiedergefunden. Gnade kannte die deutsche Rache da nicht“.

Auch für Fendrich war „Albion, das perfide“; unser Erzfeind. Während der gallische Hahn zwar allezeit „überlaut auf dem Mist seiner faulen Kultur“ gekräht habe, hätte England stets die „vornehme Bestie“ gespielt: „Albion ist das Land der Niederträchtigen und das Paradies der frommen Seeräuber“.

Und dem Deutschen, der womöglich den Krieg als eine Strafe Gottes empfand, versicherte er: „Wenn der Krieg auch keine Strafe für uns war, so dann vielleicht eine Gnade oder gar eine Rettung! . . . Hart an dem Abgrund war Deutschland gestanden, in dessen Tiefen das französische Volk schon halb versunken ist“.

Man muß den Schmutz erst einmal zur Kenntnis nehmen, um ermessen zu können, was nach dem Kriege an solchem völkerverhetzenden Schutt weggeräumt werden mußte. Daß Fendrich beispielsweise sein Buch „Mit dem Auto an die Front“ auch für eine Kinderbescherung an Weihnachten 1917 für zweckdienlich hielt, erstaunt schon nicht mehr. Was er darin an Aufklärung über ein europäisches Volk leistet, war sicherlich nicht geeignet, den Kindern ein Bild christlicher Gesinnung zu vermitteln, die er für sich in Anspruch nahm. Da schrieb er erneut über die Belgier: „Die Belgier sind Kinder. Große unartige Kinder mit dem Hang der Minderjährigen zum Phantastischen und zum Grausamen“. Was die belgischen Frauen betreffe, so stünden diese für uns Deutsche „überhaupt an der Grenze des Schicklichen und des Gefallens, das erlaubt ist“. Offensichtlich wußte Fendrich, der einmal das Gastrecht Belgiens genossen hatte, nichts davon, daß der schon zitierte deutsche Botschafter in Paris, Frh. v. Schoen, eine Belgierin zur Frau hatte!

So recht weihnachtlich mögen wohl auch die Eltern der Beschenkten die Aufklärung Fendrichs nicht finden, daß die käufliche Liebe sich in Belgien breiter mache als in irgendeinem anderen Lande, so daß die deutschen Militärbehörden „mit erfreulicher Rücksichtslosigkeit Konzentrationslager des Lasters geschaffen“ habe. Das paßt ja nun auch in seine Feststellung: „Aber ein Wort trifft auf das Volk in seiner Gesamtheit zu, ob es sich um Flamen oder Wallonen, um Reiche oder Arme handelt. Das belgische Volk ist gewöhnlich“.

5. Offenburg, eine Stätte der Humanität

Natürlich konnten die aufgeputschten nationalen Leidenschaften nicht immer und überall die Gefühle der Menschlichkeit unterdrücken. Ungeachtet solcher nicht zu verantwortenden Völkerverhetzung, von der übrigens die „Leipziger Volkszeitung“ im Mai 1915 nach Erscheinen des zweiten Kriegsbuches von Fendrich entschieden abrückte: „Doch muß gesagt werden, daß die Sozialdemokratie mit solcher Sorte Parteigenossen, die den Völkerhaß predigen, nichts zu schaffen hat“, setzte gerade die Stadt Offenburg während des Krieges in einer Welt des Hasses Zeichen der Menschlichkeit, die ihr zu besonderer Ehre gereichen und deshalb verdienen, beispielhaft hier festgehalten zu werden.

Als die ersten Verwundeten aus den Gefechten im Oberelsaß eintrafen, wurden die Franzosen, darunter Afrikaner, ebenso warm begrüßt und erquickt wie die Deutschen. Am Bahnhof hatte man eine Verpflegungsstation für

durchreisende Soldaten und belgische Flüchtlinge, und für die Verwundeten mehrere Lazarette mit Unterstützung der Bevölkerung eingerichtet. Verstorbene Soldaten wurden ohne Rücksicht auf die Nationalität mit militärischen Ehren bestattet. Im Auftrag des Stadtrates legte sein Mitglied Georg Monsch jeweils einen Kranz nieder. Die Übernahme dieser humanitären Verpflichtung entsprach seiner Gabe des Mitleidens, die er sich trotz der allgemeinen Kriegspsychose und eigener patriotischen Begeisterung bewahren konnte und die ihn in den leidenden Gefangenen den Mitmenschen sehen ließ:

„Ein Trupp Franzosen, etwa 150, kamen am 22. 2. 1915 nachts hier an, alle verwundet, jedoch so weit geheilt, um im Tausch gegen deutsche Gefangene, ebenfalls kampfunfähig, nach Frankreich gebracht zu werden. Ein grauenhafteres, entsetzlicheres Bild menschlichen Elends und Jammers vermag die regste Phantasie nicht auszumalen. Fast allen fehlte ein Arm oder Fuß, einzelnen beide Füße oder von jedem Teil ein Glied. Ein Mann war blödsinnig infolge eines Kopfschusses.“

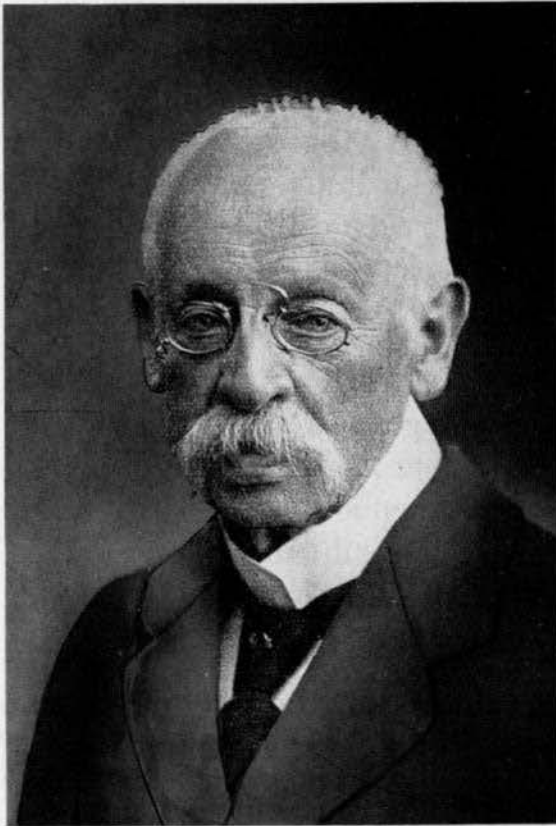
Diese verkrüppelten Franzosen wurden am 27. 2. unter gegenseitigen freundlichen Abschiedsgrüßen weitertransportiert. Zur gleichen Stunde wurde ein französischer Kapitän aus Besançon beerdigt. „Zweckloser und auch unberechtigt hatte das Militär den Zutritt von Zivil in den Friedhof durch Wachen abgehalten. Dennoch bot die Feier ein Bild der Einigkeit dadurch, daß der katholische Pfarrer, ein sozialdemokratischer Stadtrat und ein Offizier dem gefallenem frz. Feinde innige Worte der Ehrung und Achtung ins deutsche Grab nachriefen“.

Als am 20. 5. 1915 wieder ein französischer Soldat beerdigt wurde, legte Monsch namens der Stadt einen Kranz nieder, „dabei betonend, daß wenn auch alle Welt (Italien wird uns nächster Tage, infam treulos, den Krieg erklären) haßerfüllt gegen uns zieht, wir doch auch den Feinden gegenüber die Grundsätze der Humanität und Zivilisation in Ehren halten werden.“

Wie die französischen wurden natürlich auch die russischen Kriegsgefangenen, die in Offenburg oder auf Bauernhöfen in Oppenau oder auch in Hofweier beschäftigt wurden, menschlich behandelt: „Die Leute, kräftig, groß und stark, erweisen sich als geschickt und fleißig, dieselben erhalten ortsüblichen Lohn, gute Behandlung“.

Man ist nicht nur von der humanen Haltung der Stadtverwaltung tief berührt, sondern auch beeindruckt von der wohlthuenden Berichterstattung in Adolf Gecks Zeitschrift. Als der schwerverwundete französische Soldat Pierre Faucauls als Austauschgefangener auf der Fahrt in die Heimat in Offenburg starb, berichtete diese am 18. 7. 1915:

„Wie es bei uns ritterliche Sitte ist, beerdigt man den tapferen Gegner auf dem gemeinsamen, prächtigen Ruhefelde unseres Soldatenfriedhofes . . .



*Georg Monsch (1847—1934)
1888—1930 Stadtrat in Offenburg
Aufnahme: Stadtarchiv Offenburg*

Der neu hinzugekommene, für sein Vaterland gestorbene Franzose ist gleich den früheren mit militärischen Ehren in Reih und Glied gelegt worden. Auch ihm widmete die Stadt Offenburg, deren Einwohner der Franke unfreiwillig wurde, durch den Sprecher des Stadtrates, Herrn Monsch, einen Blumenkranz. Indessen verabschiedeten sich die über einige Tage zur Erholung hier untergebrachten französischen Austauschgefangenen von der Pflegestation Offenburg, um über die Schweiz zur Heimat zurückzukehren. Mögen sie dort mit derselben innigen Dankbarkeit von der sorgfältigen, liebevollen Verpflegung sprechen, wie sie es in der Samariterstadt am Kinzigstrande ihren Pflegern gegenüber taten. Wer aber wieder das Bild der Abreise solcher unglücklichen, verstümmelten Menschen auf sich einwirken ließ, dem erschütterte es die Seele ob des Elendes; denn ebensoviele, welche als deutsche Gefangene für diese zerstörten Ebenbilder Gottes ausgetauscht werden, fahren den entgegengesetzten Kurs zu den harrenden Angehörigen in deutschen Landen.

Zu derselben Zeit erhielt unser Offenburger Friedhof den Besuch einiger Franzosen, die im hiesigen Lazarett als Verwundete ihrer Genesung entgegensehen. Man gestattete den Gästen aus dem Feindeslande die Erfüllung eines Herzenswunsches: sie wollten auf den Gräbern ihrer hier beerdigten Landsleute zum stillen Gruße einige Blumen niederlegen. Wie auffallend erstaunten diese drei Franzosen, als ihr Führer sie in den Soldatengarten mit den so liebevoll geschmückten Gräbern aller Kriegsoffer ohne Unterschied der Nationalität führte. Und die Rührung ob dieser Humanität ergriff diese

im Schlachtengreuel hart gewordenen Soldatenseelen dermaßen, daß Tränen nun die Wangen der Feinde benetzten. Denn die Verleumdung der Deutschen als ‚Barbaren‘, wie man solche in französischen Blättern zu lesen bekommt, hatte bei den fremden Besuchern unserer Totenstätte das Vorurteil aufkommen lassen, sie würden ihre toten Kameraden in einer Friedhofecke unter ungepflegtem Rasen finden. Sicher wirkt das Beispiel der Humanität harmonischer als jenes der rächenden Vergeltung“.

Diese Berichterstattung ist auch insofern bemerkenswert, als Adolf Gecks Bruder Franz, der in Thonon-les-Bains (Savoyen) lebte, von den Franzosen im Frühjahr doch recht schmähdlich behandelt worden war.

Unter dem Titel „Französische Noblesse und gallische Feigheit“ schrieb Adolf Geck am 14. 3. 1915 über die Kriegserlebnisse zweier Offenburger. Eingangs bringt er ein lobenswertes Beispiel humaner Gesinnung eines aktiven französischen Hauptmannes, des Grundherrn Lapisse de la Motte, dessen Vater zur Generalität Frankreichs gehörte. Auf dessen Schloß Cervisy hatte die junge Offenburgerin Elisabeth B., die kein Französisch sprach, im Juli 1914 als Kinderfräulein eine freundliche Aufnahme gefunden. Als der Schloßherr bei der Mobilmachung einberufen wurde, versammelte er seine zahlreiche Diener- und Arbeiterschaft zum Abschiednehmen und sprach dabei die Befürchtung aus, daß es wieder zu einem unseligen Krieg mit Deutschland kommen könnte und warnte alle eindringlich davor, dem deutschen Fräulein eine Kränkung zuzufügen; es sei dem Besitzer des Schlosses eine Ehrenpflicht, diese Deutsche zu schützen. Tatsächlich blieb das Mädchen unbelästigt, auch als es mit der Familie infolge der Kriegsergebnisse einige Wochen in St. Brieux und Paris verbrachte, während Zehntausende ausgewiesen wurden. Im Januar 1915 erhielt das Mädchen einen mehrmonatlichen Urlaub, wobei die Hin- und Rückfahrt bezahlt und ihr der verabredete Lohn in Gold ausbezahlt wurde. Der Schloßherr selbst geriet am 5. 10. in Gefangenschaft und befand sich jetzt in Magdeburg, wo ihn sicherlich die Anerkennung Gecks erreichte und diese auch vorweisen konnte: „Wir können diesem Ehrenmann die Hochachtung für seine edle Gesinnung nicht versagen“.

6. Die Ausweisung Franz Gecks aus Frankreich

Dann wandte sich Adolf Geck der weniger erfreulichen Behandlung seines Bruders zu, der seinen Wohnsitz in Thonon hatte:

„Ein Offenburger ist dort über ein halbes Jahrhundert ansässig. Die Franzosen dieses Badeortes achten und ehren den Deutschen, der durch den dauernden Aufenthalt im Welschlande sein Heimatrecht in Offenburg verloren hat, wie einen einheimischen Savoyarden, obschon er sich nicht naturalisieren ließ. Selbst der fanatische Chauvinismus im Jahre 1870/71 vermochte nicht, den deutschen Handwerksmeister über die Grenze zu treiben. Dem Versuch der Regierung leistete die Stadt erfolgreichen Widerstand. Der Deutsche blieb dort unbehellig. Aus unserer Zeitschrift, die jede Woche in Thonon eintraf, ist bekannt, wie der dort lebende, bald 80 Jahre alte Herr aus Offenburg, der niemals Soldat gewesen, im vorigen Jahre mit einem Dutzend französischer Veteranen von der Gemeinde gefeiert, auf dem Rathaus festlich gespeist und dann im Triumphzuge durch die Stadt geleitet worden ist“. Nach Kriegsausbruch sei es keiner Behörde eingefallen, dem stillen Mann etwas in den Weg zu legen. Als ein Bäckerkollege einberufen wurde, half er dessen Familie in der Bäckerei aus, wurde dann aber plötzlich am 27. 2. 1915 ausgewiesen, von der Gendarmerie an die Schweizer Grenze und

von dort wiederum von Gendarmen nach Genf gebracht. Von Thonon durfte er nur die notwendigste Kleidung mitnehmen, alle andere Habe wurde mit Beschlag belegt. Adolf Geck kommentierte die Haltung der kriegführenden „grande nation“, die sich nun vor einem kleinen, grauen Menschen fürchte:

„Sie stößt ihn aus, die angeblich für Menschenrechte kämpfende Republik, der nun keiner Nation zugehört, und doch sein ganzes Dasein den Bürgern jenes demokratischen Landes widmete. Aber eine andere Republik gewährte dem schmachvoll vertriebenen Greise ein Asyl. Und gut, treue Offenburger empfangen den Exilierten mit offenen Armen. Ehre ihnen! Möge dem Verbannten ein Trost werden aus dem schlimmeren Lose unseres Altoffenburgers Karl Burger („Drollenbeck“), der trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Paris in das Konzentrationslager zu Angers gesteckt wurde. Ein sechzigjähriger, von schwerem Augenleiden befallener Mann als Gefahr für die Dreieinigkeit unserer Feinde! Eine Auslieferung ist abgelehnt. Barbarei!“

Die humane Behandlung der Kriegsgefangenen wurde auch nicht durch den schrecklichen Angriff französischer Flieger am Fronleichnamstag 1916 auf Karlsruhe beeinträchtigt. An jenem hohen Feiertag wurden etwa 60 Bomben abgeworfen, und zwar gerade in der Zeit, als der Zirkus Hagenbeck seine Kasse öffnete. Bei diesem Fliegerangriff vom 22. Juni wurden 82 Kinder getötet, 78 schwer verwundet und etwa 90 Erwachsene getötet oder verwundet!

Zwölf Franzosen, die in den städtischen Reben beschäftigt waren und denen der Respizient Sonnenwirt Schimpf schon manches hatte privat zukommen lassen, da es sich um fleißige und ordentliche Leute handelte, wurden von diesem im städtischen Museum geführt. Sie bekundeten für die Sammlungen viel Verständnis und reges Interesse. Der 86jährige Museumskustos erklärte ihnen stundenlang die Objekte, unterstützt von Georg Monsch, dem Respizienten des Museums.

Als am 14. Oktober deutsche Austauschgefangene aus Frankreich eintrafen, schilderten sie in grellen Farben die schlechte Ernährung und rohe Behandlung, die ihnen zuteil geworden war. Sogar bei der Abreise hätten französische Frauen und Männer Steine nach ihrem Zug geworfen. Monsch blieb in seiner Gesinnung unbeirrt: „Falls das alles zutrifft, wollen wir dennoch die frz. Gefangenen human, kulturell und menschenwürdig behandeln“.

Es war selbstverständlich, daß auch die russischen Soldaten würdig bestattet wurden. Als man am 14. Juni 1917 „den ersten russischen Soldaten der neuen Republik“ begrub, der in Tiergarten gearbeitet hatte, legte Monsch auch an seinem Grabe einen Kranz nieder, sprach passende Worte und schüttelte den drei anwesenden russischen Gefangenen, welche im städtischen Gaswerk beschäftigt waren, die Hände. „Inniges ‚Danke schön‘ war die dankbare deutsche Antwort.“

Anfang September 1917 wurde außer einem französischen Soldaten auch eine ältere französische Dame, Ernestine Cordier aus St. Quentin, bestattet. Sie war mit ihrem Mann und ihrer Dienerin in einem Emigrantenzug in Offenburg angekommen und starb während des Aufenthaltes an einem Herzschlag. Monsieur Cordier durfte mit einer Begleiterin zur Bestattung in Offenburg bleiben: „Eine militärische Bewachung von zwei und drei Mannen, die im Gast-

haus und auf dem Friedhof nicht von den beiden Leidtragenden weichen durften, paßte zum schmerzlichen Abschied nicht. Den würdevollen, guten Eindruck rief das Geleit hervor, welches eine Frauenabordnung des Roten Kreuzes zur Bestattung der Frau stellte. Getröstet durch diesen humanen Beistand schied der Franzose mit der Hoffnung, ein baldiges Kriegsende möge ihm gestatten, die Leiche seines Weibes ausheben zu lassen zur Begrabung in Frankreichs Erde.“

Der 9. September, an dem „D'r alt Offeburger“ über das Begräbnis von Madame Cordier berichtete, war für den Sohn des Verlegers, Brandel Geck, der schon seit Monaten in St. Quentin lag, der letzte Tag vor der Verlegung nach Flandern.

Die deutsche Armee war nicht zum ersten- und auch nicht zum letztenmal in der Stadt: bei St. Quentin hatte am 19. 1. 1871 die französische Nordarmee eine entscheidende Niederlage durch die Deutschen erlitten, die bis August die Stadt besetzt hielten; nach Ausbruch des ersten Weltkrieges fanden dort im August und September 1914 wiederum Kämpfe statt. Von den schweren Verlusten kündigt der von den Deutschen angelegte Militärfriedhof in St. Quentin mit seinem für die Gefallenen errichteten Monument, bei dessen Einweihung am 18. Oktober 1915 Kaiser Wilhelm II. zugegen war.⁸ Zum dritten Mal wurde die Stadt am 18. 5. 1940 durch Guderians 2. Panzer-Division eingenommen!

Am 25. November notierte Monsch: „Heute fanden zwei Beerdigungen statt, eines deutschen Rekruten, der lungenkrank, dennoch eingezogen wurde, aber alsbald den großen Strapazen des Rekrutendrills erlag. Der andere war ein frz. Flieger, welcher in dem grauenhaften Luftkampf in Haslach abgeschossen wurde und auch entsetzliche Brandwunden davontrug. Nach qualvollem, sechswöchigem Leiden fand er im Tod Erlösung. Eine Kompanie Soldaten und Musik ehrten Freund und Feind.“ Monsch legte in beiden Fällen Kränze nieder, bei dem französischen Flieger betonend, daß er von seinen Wunden, in Erfüllung seiner gräßlichen Kriegspflicht, friedliche Städte mit Bomben zu bewerfen, Frauen und Kinder zu töten, trotz sorgfältigster Pflege nicht gerettet werden konnte. Hierauf hielt ein französischer Offizier in seiner Sprache eine längere Trauerrede. Dem Pfarrkurat Karle bestätigte Monsch, daß er prächtige Worte der Völkerversöhnung gefunden habe.

Das Mitgefühl galt auch den immer wieder durchfahrenden Franzosen aus dem Kampfgebiet: „Flüchtlinge aus dem Schlachtgebiet in Nordfrankreich fahren wieder hier durch. Die armen Leute, Männer, Frauen, Kinder werden am Bahnhof gut gepflegt, kommen nach Südfrankreich über die Schweiz. Möge diese grausame Ausweisung sich an uns nicht rächen“, vermerkte Monsch am 3. 1. 1918.

Wie ein Bericht vom 3. 5. 1918 bezeugt, wurden auch die französischen Offiziere standesgemäß bestattet: „Letzten Freitag wurde auf dem hiesigen Kriegerfriedhof ein französischer

Offizier unter militärischen Ehren und Trauermusik beerdigt. Derselbe war im hiesigen Garnisonslazarett trotz sorgfältigster Pflege einer tückischen Krankheit erlegen. Französische und englische Kriegsgefangene trugen den Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte. Dies, und die Anwesenheit einiger frz. Offiziere, denen unter Aufsicht eines deutschen Offiziers gestattet ward, aus ihrem Lager in Vöhrenbach, wo früher auch der Verstorbene interniert gewesen, hierher zu reisen, gab der Bestattung ein besonderes Gepräge“.

Schließen wir diese Dokumentation mit dem Begräbnis eines Franzosen vor dem Kriegsende am 31. 10. 1918, bei dem Monsch bei der Niederlegung des Kranzes Worte der Versöhnung sprach und den anwesenden französischen Gefangenen die Hände drückte: „Dankbar und gerührt nahmen dieselben das Mitgefühl entgegen. Möchten es doch die letzten Gegner sein, die hier ihr Grab erhalten, möge der heißersehnte Frieden noch vor Weihnachten die Völker beglücken.“

7. Versailles und die Folgen

Nachdem am 4. Oktober 1918 die deutsche Note an den amerikanischen Präsidenten Wilson mit der Aufforderung, den sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen, abgegangen und das baldige Kriegsende zu erwarten war, stieg auch in Offenburg das Stimmungsbarometer.

Am 19. Oktober begab sich der Stadtrat wie üblich zum Weinfest in die Reben und beim Abendessen ging es hoch her: „Die Stadträte tanzten mit den Winzerinnen. Auch die gefangenen Franzosen, in neuen roten Hosen, waren lustig, sangen und tanzten mit sich selbst beim Walzer. Ein originelles geschichtliches Bild. Da die Franzosen in dem sonst zum Herbstschmause benützten Raum ihr Nachtlager haben, so wurde das Fest mit Sang und Klang in der Wohnung des Aufsehers abgehalten. Die Franzosen mußten den Eindruck gewinnen, daß wir den Umschlag des Kriegsglücks mit Würde und frischen Mutes ertragen, eingedenk des Wortes: schon manchmal trat das Unglück als Glück dem Volk entgegen, es fehlte nur der Blick, dieses gleich zu erkennen. Ein glückliches freies Vaterland wird uns aus allem entsproßen, diesem galt das letzte Hoch mit dem Wunsche, mitzuwirken, mitzukämpfen, daß an Stelle von Militär und Krieg, Kultur und Wohlergehen tritt für alle Menschen.“

Der ehemalige französische Botschafter in Berlin, André François-Poncet, der von Ende September 1901 bis Ostern 1902 als Unterprimaner am Offenburger Gymnasium war, schrieb in seinen Erinnerungen: „Wie die meisten Soldaten des Krieges 1914/1918 und übrigens wie die meisten Franzosen wünschte ich, daß die Beziehungen unseres Landes zu dem unruhigen Nachbarn verbessert und gefestigt würden, um uns vor der Möglichkeit eines neuen Krieges zu schützen“.⁹

Doch schon vor der am 18. 1. 1919 in Paris beginnenden Friedenskonferenz wurde deutlich, daß die Nachkriegszeit dafür alles andere als günstig war. Als Georg Monsch am 10. 11. die Friedensbegingungen las, sprach er schon deutlich aus, was fortan zum zentralen politischen Thema in Deutschland wurde: „die Bedingungen sind hart und räuberisch. Die Blockade soll erhal-

ten bleiben, das bedeutet Hungersnot. Der Krieg erzeugt Bestien auf allen Seiten.“ „Räuberisch“: das entsprach der Bewertung Lenins: „Das ist ein ungeheuerlicher Raubfrieden“.¹⁰

Am 8. Mai 1919, am Tag nach der Aushändigung des Vertragswerkes an die deutsche Friedensdelegation, lautete die Schlagzeile auf der Titelseite der „Offenburger Zeitung“: „Deutschlands Schmachfrieden“ und Monsch notierte: „Ein historisch denkwürdiger Tag, aber ein Tag erniedrigender, uns in Versailles auferlegter Friedensbedingungen, die zeigen, daß die Diplomaten unserer Gegner gerade so mit Lug und Trug umgehen wie es unsere feudalen Staatsmänner während des Krieges mit dem deutschen Volk machten. Wenn wir die Bedingungen annehmen, sind wir wirtschaftlich ruiniert. All das Gerede der 14 Wilsonpunkte, vom Völkerbund, von keinen Annexionen, Volksabstimmung war lediglich List und Betrug. Ebenso war's Lüge, der Krieg habe nur dem kriegstollen Kaiser und dem preußischen Militarismus gegolten. Beide Nebel sind ausgerottet und dennoch diese Beutegier.“

Reaktionen ließen auch in Offenburg nicht lange auf sich warten: als tags darauf eine aus Straßburg ausgewiesene Badnerin mit einem französischen Transportsoldaten kokettierte und dieser sie küßte, empörte sich das Publikum derart darüber, daß die Frau verprügelt und bis in die städt. Wechselstube verfolgt wurde. Ohne Polizeischutz wäre sie gelyncht worden!

Einige Tage später, am 15. Mai, sagte ein Deutscher einem Franzosen seine ungeschminkte Meinung über seine Landsleute. Jedem gehöre der Hals abgeschnitten. Als schließlich ein deutscher Feldwebel zugunsten des Franzosen eingriff, beschwerten sich mehrere über dessen Verhalten!

Und ähnlich war es dann später während der französischen Besatzungszeit, wo persönliche Beziehungen zu den Soldaten als „Vaterlandsverrat“ gewertet und gebrandmarkt wurden.

Am 28. Juni wurde der Vertrag von den Deutschen im Spiegelsaal von Versailles unterzeichnet, und zwar ebenso zähneknirschend, wie die Sowjetregierung den Friedensvertrag von Brest-Litowsk annehmen mußte. Lautete die Schlagzeile der „Offenburger Zeitung“ vom 13. Mai 1919: „Das deutsche Volk gegen den Gewaltfrieden“, so könnte man eine Retourkutsche der Weltgeschichte vermuten, hatte doch das Zentrale Exekutivkomitee der Russischen Sowjetrepublik genau vor einem halben Jahr, am 13. 11. 1918, erklärt, daß der „Gewaltfrieden von Brest-Litowsk“ beseitigt sei. Gegen jenen Friedensvertrag hatten in der Reichstagssitzung vom 22. März 1918 lediglich die Unabhängigen gestimmt.

Das Pendel war zurückgeschwungen, doch die wenigsten Deutschen waren wohl in der Stimmung, Vergleiche zwischen den beiden Verträgen anzustellen:

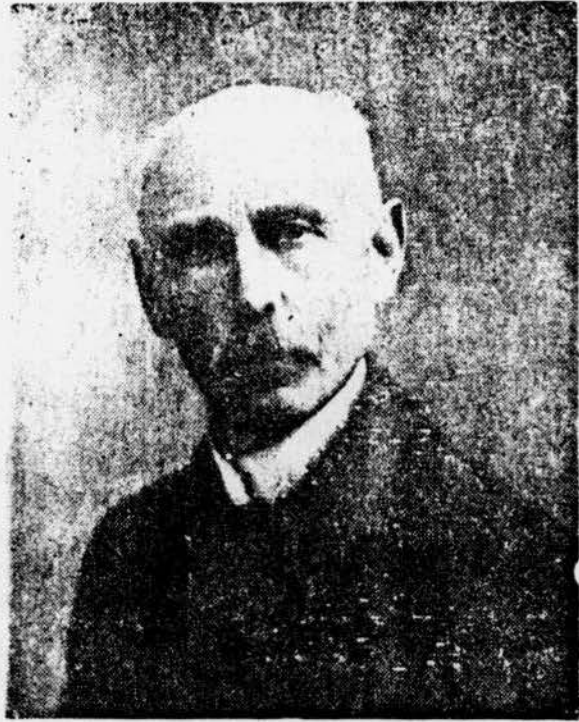
„Das ‚vae victis‘ (Wehe den Besiegten!) galt hier wie dort, der Sieger verfuhr in Brest-Litowsk nicht weniger hart als in Versailles. Deutschland hat auf seinen Forderungen nicht nur unnachgiebig beharrt, sondern sie während der Verhandlungen noch gesteigert und ihre Annahme ultimativ erzwungen, so wie die Alliierten im Juni 1919 die deutsche Unterschrift durch ein hartes Ultimatum erzwangen, ohne weitere Modifikationen des Vertrages zuzugestehen. Als die deutsche Öffentlichkeit mit tiefer, leidenschaftlicher Empörung auf diese Vergewaltigung reagierte, vergaß man zu fragen, ob 1918 in Brest-Litowsk nicht ähnlich verfahren worden sei. Materiell wurde Rußland durch den Frieden von Brest-Litowsk schwerer getroffen als Deutschland durch den Frieden von Versailles. Es verlor ein Viertel seines Staatsgebietes, neben den wertvollsten landwirtschaftlichen Böden etwa 75 Prozent seiner Schwerindustrie“.¹¹

Es war nicht nur die allgemeine Empörung gegen die harten Bestimmungen des Versailler Vertrages, sondern auch die herrschende katastrophale Not, die verständlicherweise keinerlei Versöhnungsatmosphäre aufkommen lassen konnte. Und obwohl die zurückgeführten Fronttruppen aus eigenem Erleben wußten, daß der militärische Zusammenbruch unabwendbar geworden war, wurden ihnen in der Heimat offiziell bereits bei jeder Begrüßung attestiert, daß sie „im Felde unbesiegt“ geblieben seien. Was Wunder, daß das Volk, welches ohnehin nicht über die Kriegsursachen aufgeklärt wurde, den Versailler Vertrag als besonders ungerecht empfinden mußte.

III. Heinrich Werneke und die deutsch-französische Verständigung

Heinrich Werneke wurde am 14. 7. 1864 in Natzungen in Westfalen geboren und entstammte einem alten westfälischen Bauerngeschlecht. Seit 1905 war er als Oberlehrer in Düsseldorf angestellt. Von dort zog er 1914 nach Helmarshausen (Hessen), wo er den Ausbruch des 1. Weltkrieges erlebte. Die pazifistische Tendenz seiner späteren literarischen Wirksamkeit, die letztlich auf eine deutsch-französische Freundschaft zielte, resultierte aus dem schrecklichen Kriegsgeschehen und einer Kriegspropaganda, die den Liebhaber französischer Kultur aufs tiefste treffen mußte.

Offenbar hat Werneke in den ersten Nachkriegsjahren mit keiner Publikation das Thema „Aussöhnung“ aufgegriffen. Erst die 1920 in Borgholz im Selbstverlag herausgegebene Schrift: „Kann uns Frankreich ein Vorbild sein? Ein Versuch zu einer gerechten Würdigung unserer Nachbarrepublik“ könnte der Beginn der langen Reihe von Veröffentlichungen sein, die sich mit dem westlichen Nachbarn befassen. Daß er von der „Nachbarrepublik“ spricht, deutet seinen politischen Standort an: Werneke ist überzeugter Republikaner. Aber wie Joseph Delage, der Leiter der „Revue Rhénane“ einmal schrieb, gehörte er nicht zu denjenigen, die sich Illusionen über das



Heinrich Werneke

damalige deutsche Republikanertum machten. Aber besonders die Jugend habe es nötig, möglichst bald mit den Prinzipien vertraut zu werden, auf denen eine wahre Demokratie ruhe. Werneke gehörte zu der nicht eben großen Gruppe der Pädagogen, die nach der Revolution mit hohem geistigen und sittlichem Niveau versuchten, die Jugend mit demokratischem Gedankengut zu erfüllen.

Charakteristisch für die Hinführung zur Demokratie und Humanität sind drei weitere Schriften, die in Natzungen im gleichen Jahr herauskamen: 1. „Phöbus. Ein Lesebuch des Lichtes, der Freiheit und der Menschenliebe für die Jugend der deutschen Republik“; 2. Unsere liebe Sprache, eine vorurteilslose Studie wider Befangenheit und Chauvinismus“. Daß die dritte Schrift „für Schüler und Freunde reicher Gedanken in glänzender Form“ ausgewählte, von ihm übersetzte Stücke aus den Werken J. J. Rousseau's bietet, weist auf die geistigen Quellen hin, aus denen er schöpft. Diese Reihe „Ausgewählte Stücke von Klassikern“ setzt er fort mit Fénelon, Voltaire, Frau von Staël, Chateaubriand, Lamartine, Michelet, Victor Hugo, J.-M. Guyau, Guy de Maupassant, A. France, P. Loti, ergänzt sie durch Stücke aus Werken von Benjamin Franklin, Goethe (illustriert) und Heine. Doch Werneke sei nicht, wie man zu glauben versucht wäre, ein einfacher Kompilator, der sich mit einer eleganten Übersetzung hervorragender Passagen der besten französischen Schriftsteller begnügen würde, meinte Joseph Delage, sondern ein feiner Psychologe, der mit seinen Landsleuten die Sprache spreche, die sie verstünden.¹²

In den folgenden Jahren werden alle seine im Selbstverlag bisher erschienenen und die neuerscheinenden auch vom „Verlag Friede durch Recht“ in

Wiesbaden vertrieben. Dieser Verlag diente der literarischen Förderung der pazifistischen Bewegung. Er hatte nach seiner Gründung im Jahre 1919 seinen Hauptsitz in Ludwigsburg; 1925 wurde die Wiesbadener Zweigniederlassung zur Hauptniederlassung erhoben. Der Verlag wurde am 4. 1. 1934 von Amts wegen gelöscht.

Verlagsprogramm 1921 – 1925

Die in Natzungen/Wiesbaden verlegten Bücher und Schriften vermitteln uns anschaulich seine pädagogischen Intentionen: 1921: „Kleines Lesebuch der Moral für unsere Schulen“; „Exelsior. Ein Lesebuch der Schönheit und Weisheit für die Jugend der deutschen Republik“. 1922: „Ein Büchlein der Moral. Ein Beitrag zur wahren Erziehung. Aus dem Französischen übersetzt“; „Der kleine Plutarch oder Biographien berühmter Männer für die Jugend der deutschen Republik“; „Durch den Garten der französischen Literatur. Ein Lesebuch in Übersetzungen für die Jugend der deutschen Republik“; „Der Jugendfreund. Ein neues Lesebuch für die Volksschulen der deutschen Republik. Oberstufe“. 1923/24: „Vernünftiges und Nützliches aus französischen Schul- und Lesebüchern“ (Übersetzungen); ein umfassendes Programm in über 20 Heften, die nach Abschluß im broschiierten Sammelband erworben werden konnten. Die Titel sprechen für sich: „Die Ungerechtigkeit. Torheit und Barbarei der Kriege und die Notwendigkeit ihrer Abschaffung“; „Die Verwerflichkeit der Eroberungen und gewaltsamen Annexionen“; „Die Brüderlichkeit und Solidarität der Völker“; „Der wahre Patriotismus“; „Menschlichkeit im Kriege“; „Demokratie und Republik“; „Aufklärung und religiöse Duldung“; „Die Erziehung zum Bürger“; „Soziales Denken und Fühlen“; „Der Kampf gegen den Alkohol“; „Ehre, Würde und bürgerlicher Mut“; „Liebe und Güte zu den Tieren“; „Arbeit, Energie und Ausdauer“; „Der Kampf gegen Dummheit, Aberglauben und Vorurteile“; „Die Erziehung zur Nächstenliebe“; „Die sogenannte ‚gute alte Zeit‘ und der Segen des Fortschrittes“; „Eine patriotische Poesie und Prosa würdigen Charakters“; „Keinen Klassenhaß, keinen Rassenhaß, keinen Völkerhaß!“; „Heim und Familie“; „Feinheit und Zartheit im Denken und Fühlen“ und schließlich „Der Glaube an eine bessere Zukunft“. Lediglich mit Verlagsangabe Wiesbaden erscheinen 1924 „Der Herold. Ein Buch für das deutsche Volk“, 1925: „Das Büchlein der schönsten Lesestücke und Gedichte für die Jugend“ und 1926: „Kornelia. Ein Lesebuch höherer Bildung für die weibliche Jugend“, mit dem Vermerk: „jetzt: Kehl in Baden, Nibelungenstraße 2“.

In Kehl wurden seine Publikationen auch bei der Buchdruckerei W. Eckmann aufgelegt, soweit sie wohl dort gedruckt wurden.

Heinrich Werneke als Mitarbeiter der ‚Revue Rhénane – Rheinische Blätter‘

„Wer sich mit den deutsch-französischen Beziehungen und dem Kulturaustausch zwischen den beiden Ländern während der Weimarer Republik befaßt, darf an der ‚Revue Rhénane‘ nicht vorbeigehen“, schrieben Ingrid und Jürgen Voss in ihrem informativen Aufsatz „Die ‚Revue Rhénane‘ als Instrument der französischen Kulturpolitik am Rhein (1920 – 1930)“.¹³ Zu den regelmäßigen Mitarbeitern der zweisprachigen Monatszeitschrift, die vom Oktober 1920 bis August 1930 von den französischen Besatzungsbehörden

herausgegeben wurde, zählen die Autoren auch Heinrich Werneke, der für Bd. IV (1923/24) und Bd. V (1924/25) 5 Beiträge beisteuerte, darunter die Aufsätze „über die Pflege des Französischen in den deutschen Schulen“, „Die Vergiftung des deutschen Volkes durch die deutschen Lesebücher“ und „Unsere liebe Sprache“. Die Redaktion, die sich bis 1929 in Mainz befunden hatte, siedelte im Frühjahr 1930 nach Straßburg über, ohne daß dies anscheinend zu einer engeren Mitarbeit Wernekes führte.

Als Werneke 1926 in Kehl mit seiner publizistischen Tätigkeit und Herausgabe seiner Schriften begann, lag wohl die schlimmste Zeit deutsch-französischer Nachkriegsbeziehungen schon einige Jahre zurück:

Frankreich hatte einen deutschen Rückstand an Reparationslieferungen von Kohle und Telegraphenstangen als willkommene Gelegenheit dazu benutzt, das Ruhrgebiet zu besetzen. Nach Einmarsch französischer und belgischer Truppen am 21. 1. 1923 war von der Regierung Cuno zum „passiven Widerstand“ aufgerufen worden. Als Deutschland internationale Zugverbindungen einstellte, wurden daraufhin Offenburg, Appenweier und andere Orte in den Brückenkopf Kehl einbezogen. Der Ruhrkampf mußte am 26. September 1923 als sinn- und zwecklos gewordener Widerstand wegen der katastrophalen Wirtschaftslage von Reichskanzler Stresemann abgebrochen werden; der am 4. 2. 1923 von den Franzosen besetzte erweiterte Brückenkopf Kehl wurde am 18. 8. 1924 wieder geräumt.

Doch die Ruhrbesetzung war natürlich nicht ohne schwerwiegende psychologische Auswirkungen geblieben: sie hat dazu beigetragen, „die Feindschaft breiter Schichten der deutschen Öffentlichkeit, die besonders empfänglich für konservative Propaganda waren und bis dahin alle Alliierten unterschiedslos als verantwortlich für den Versailler Vertrag angesehen hatte, einzig auf Frankreich konzentrieren“¹⁴.

Für die in Deutschland herrschende Stimmung sind die Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Arthur Salz in seinem 1923 herausgekommenen Buch „Das ewige Frankreich“ charakteristisch:

„Es kann mit uns machen, was es will, es kann uns alles abnehmen, auch unsere politische Existenz als Staatswesen, nur eines kann es uns nicht nehmen: unsere abgrundtiefe Verachtung, die wir für dieses Frankreich von heute empfinden.“ Und an anderer Stelle: „Wie aber das heutige Frankreich? Da ist alles klein, schäbig, subaltern und gemein. Was wir Frankreich übelnehmen, und allein übelnehmen, das ist die Feigheit seines Handelns, und Feigheit kann man nur verachten, nicht hassen. Oder ist es nicht Feigheit, einen Gegner (noch dazu unter falschen Voraussetzungen) zu entwaffnen, ihn an Seele und Körper zu knebeln und dann unter nichtigem Vorwand über ihn herzufallen“.

Für Salz blieb „la France éternelle“, das „ewige Frankreich“, was es je und je war: der Vampir am Herzen Europas.

Erst aus dieser damaligen Einschätzung Frankreichs kann man ermessen, was es für Werneke bedeutete, gegen den Strom zu schwimmen, zumal der Zeitpunkt der Räumung Kehls noch nicht abzusehen war. Doch nach der am 16. 10. 1925 erfolgten Paraphierung der Locarno-Verträge, in denen sich Frankreich und Deutschland gegenseitig die Grenze garantierten, wurden Hoffnungen auf eine Atmosphäre dauerhaften Friedens geweckt:

„Es ist dies ‚paraphierte‘ Garantie-Vertragswerk gleich einer Friedenstaube ausgeflogen: die Völker Europas reichen sich brüderlich die Hände zum Bunde, die Morgenröte der ‚Vereinigten Staaten Europas‘ schimmern aus weiter Ferne. Das Eine steht schon heute fest, daß diese Vereinbarung zu Locarno als ein wichtiger Befreiungsschritt über die feindseligen Schanzen des Versailler Siegerdiktats erachtet werden dürfen“, schrieb Adolf Geck am 25. Oktober.

Wernekes Bemühungen um eine deutsch-französische Verständigung

Werneke debütierte in Kehl mit dem „Republikanischen Kalender für 1926“; Schwerpunkt des Verlagsprogrammes bildete das Projekt einer neuen Zeitschrift: „Frankreich – Um es zu kennen und zu verstehen. Illustrierte Blätter für Frieden und Verständigung“. Von ihr erschienen von Oktober 1926 bis September 1927 12 Nummern. Mit dieser Zeitschrift, wie mit der „Kleinen Zeitung“, versuchte Werneke Vorurteile abzubauen nach dem Motto: „Lerne Deinen Nachbarn besser kennen, und wenn du ihn noch nicht liebst, so achte ihn wenigstens“.

Unsere neue Zeitschrift



Frankreich

Um es zu kennen und zu verstehen

Illustrierte Blätter für Frieden und Verständigung.

===== **(Erscheint monatlich: Preis 20 Pfg. die Nummer.)** =====



In den Augen von Joseph Delage brachte Werneke, der seinen Landsleuten das wahre Gesicht Frankreichs zeigen wollte, alle Voraussetzungen dafür mit:

„Auf Grund seiner hohen Bildung, seiner häufigen Aufenthalte in Frankreich, der Beziehungen, die er dorthin pflegt, hat er über unser Land Kenntnisse erworben, um die ihn viele der gebildetsten Franzosen beneiden könnten. Er kennt den aufrichtigen friedlichen Geist und die von Grund auf republikanischen Traditionen; er legt insbesondere den größten Wert auf die zivilisatorische Rolle, die es im Lauf der Jahrhunderte gespielt hat . . . Das ist die Mission, die er sich auferlegt hat und die seine ganze Existenz ausfüllt; sie ist zugleich seine vornehmste Beschäftigung und dauernde Sorge, seine Zerstreung und die Quelle aller seiner Freuden, denn dieser Benediktiner, verloren in der unruhigen und hastigen Menge unserer großen Städte, gönnt sich keine anderen Vergnügen, sogar die unschuldigsten, zu denen wir von Zeit zu Zeit Zuflucht nehmen, um unsere von der Überarbeitung zerrütteten Nerven wieder zu stärken: Theater, Kinos, Konzerte, Soirées, längere oder kürzere Aufenthalte abends in den verrauchten Wirtschaften, die den guten deutschen Bürgern so lieb sind, sind für ihn unbekannte Dinge. Seine Welt ist seine Zelle, vollgestopft mit Büchern, Broschüren, Bildern und Papieren, die er in einem kleinen Hause bewohnt“.

Dort in der Stille entstünden die kühnen Projekte dieses wahren Menschenfreundes, Projekte, deren Ausmaß man nicht vermute.

Doch sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht, denn die Zeitschrift, die zuletzt unter dem Titel „Zur deutsch-französischen Verständigung. Illustrierte Monats-Blätter“ erschien, wurde mit Heft 3 des 2. Jahrganges 1927 eingestellt. In Anbetracht eines unangebrachten militärischen Aufplusterns konnte Werneke ohnehin in Kehl selbst mit seiner Zeitschrift kaum auf Interessenten rechnen, denn da hatte doch beispielsweise tatsächlich der kommandierende General der französischen Rheinarmee die alte Verordnung Nr. 22 der Int. Rheinlandoberkommission vom 12. Mai 1920 wieder aufgewärmt und darum ersucht, die deutschen Polizei-, Feuerwehr-, Zoll- und Forstbeamten darauf hinzuweisen, daß diese Beamten – soweit in Uniform – die Fahnen und die Offiziere der alliierten und assoziierten Mächte zu grüßen hätten! Landrat Schindele empfahl am 28. Juni 1926 den Bürgermeistern, die in Frage kommenden uniformierten Beamten entsprechend zu verständigen, damit sie vor Schaden bewahrt blieben, der ihnen daraus erwachsen könnte, daß sie irrtümlich annahmen, die Grußpflicht sei infolge der Verhandlungen von Locarno weggefallen. Auch wurden die Bürgermeisterämter am 25. 8. 1926 an den Artikel 24 der Verordnung Nr. 308 erinnert, daß Umzüge in den Garnisonsorten nach wie vor der Besatzungsbehörde anzumelden seien. Das galt auch für Umzüge, die vom unbesetzten Gebiet in die Garnisonsorte des besetzten Gebietes gelangten. Angesichts solcher Anordnungen waren die Kehler sicherlich nicht neugierig darauf, Frankreich auch noch aus illustrierten Blättern kennenzulernen! Nun wurde zwar Deutschland durch Beschluß der Vollversammlung des Völkerbundes vom 8. September 1926 in den Völkerbund aufgenommen und ihm ein ständiger Ratssitz zuerkannt, aber der Besatzungsalltag blieb. Gerade die besondere Situation im besetzten Gebiet mochte Werneke zu verstärkter Aktivität veranlaßt haben, und ganz gewiß auch motiviert durch jenes fast legendäre Zusammentreffen des Reichsaußenministers Stresemann mit Aristide Briand am 17. 9. 1926 in dem französischen Dorf Thoiry, das damals als eine „Welt-

sensation“ empfunden wurde. Zunächst konnte von einer Räumung des Rheinlandes, die nach Stresemanns Äußerungen auf einer Pressekonferenz nur noch eine Frage von Monaten sei, keine Rede sein.

„Aber nichts kann den Glauben dieses Friedensapostels erschüttern, dessen Vertrauen in die Zukunft stets unbegrenzt ist, besonders heute, wo die Ermutigungen, das geplante Werk zu vollenden, ihm von allen Seiten zukommen und selbst von jenen, auf die er niemals zu rechnen wagte und die mit einem sympathischen Blick die Anstrengungen ihres mutigen Mitbürgers verfolgen (Außenminister Stresemann). Wer Werneke kennt, hegt keinerlei Zweifel am Resultat seines patriotischen Unternehmens: ‚Menschenliebe und Vernunft müssen schließlich siegen‘“ (Delage).

In den folgenden Jahren erscheinen im Verlagsangebot:

1927 der „Republikanische Kalender“ sowie ein Jugendkalender, beide illustriert; 1928 die periodisch erscheinenden Schriften: „Lektüre für Bildung und Fortschritt“, die „Lektüre aus und über Frankreich“, „Gedichte eines Republikaners“, „Die kleine Zeitung. Lektüre f. Unterricht und Erziehung“, die für Aufklärung und wahre Bildung, für Humanität und Moral, Verständnis und Kenntnis der Gegenwart, für sprachliche Klarheit, Kraft und Schönheit, für Einheit und Einigkeit im Vaterland, für Achtung gegen andere Völker und für den Weltfrieden kämpfte. 1929: „Die kleine Zeitung“, „Biographien berühmter Männer für die Jugend und das Volk“, 2. verm. Auflage, „Gedichte eines Republikaners“. Insgesamt zählte eine damalige Verlagsanzeige 40 Titel auf; weitere 18 waren in Vorbereitung.

In den „Gedichten eines Republikaners“, bei denen im Heft 2 – 4 Kaiser Wilhelm zentrales Thema war, geißelt er den Chauvinismus, Geschichtsverdrehungen, Geschichtslügen in den Schulbüchern seiner Zeit, auch Sprachschnitzer oder Verdeutschungssucht. Überwiegend stellt er seinen Gedichten Zitate aus Reden, Schriften, Zeitungsberichten voran, wobei er, wie beispielsweise im 5. und 6. Heft (1929) „nationalistische Verirrungen, pädagogische Unbegreiflichkeiten, sprachliche Torheiten“ sarkastisch kommentiert. Joseph Delage schildert Werneke als einen entschlossenen und couragierten Mann, wenn es die Umstände erforderten, einen unnachgiebigen Logiker und zugleich ein Humorist in der Art von Bernard Shaw, der, das Lächeln auf den Lippen, seinen Gegnern formidable Keulenschläge versetze, was ihn aber nicht daran hindere, bei Gelegenheit in den Honig geschickt die Pillen zu verstecken, die für sie bestimmt seien. Wenn ihm gelegentlich Prosa ein wenig zu grob für den Gedanken erscheine, werde er zum Dichter, nehme dann seine ehrwürdige Leier vom Haken, deren Saiten er übrigens nie rosten lasse, und unter den amüsierten und väterlich spöttischen Augen seiner beiden Meister Béranger und Heinrich Heine gebe er beißenden Satiren und schneidenden Epigrammen freien Lauf.

Kehler Friedensgedicht

Doch Werneke konnte auch zarte Töne anschlagen, wie 1929 in seinem Gedicht:

„Nicht hassen, sondern lieben!“

Ich wandelte den Rhein entlang
An einem Sonntagmorgen.
Der Erde und des Himmels Glanz
Verscheuchten alle Sorgen.
Die Schwarzwaldberge sah ich hier
Und die Vogesen drüben –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Der Strom in seinem ew'gen Gang,
Er küßte gleicherweise
Den fränk'schen und den deutschen Strand,
Laut rauschend oder leise.
Auf beiden Ufern, dort wie hier,
Lag Gottes heller Frieden –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Im Erlenbusch die Amsel sang,
Und als sie ausgesungen,
Da ist vom anderen Ufers Rand
Ein Gegenlied erklingen.
Und hier wie dort ins Luftrevier
Die Lerchen jubelnd stiegen –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Des Stromes Brücke schlang ihr Band,
Aus Stein und Stahl gewoben,
Vom deutschen Gau zum Frankenland,
Ein luft'ger Friedensbogen;
Man wandelte in Sonntagszier
Nach hüben und nach drüben –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Und höher stieg, nach Westen hin,
In Glorie die Sonne,
Auch dort zu sein die Spenderin
Von Leben und von Wonne,
Beglückend dort, beglückend hier,

Weiß nichts von Unterschieden. –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Und plötzlich klangen hell und rein
Die deutschen Osterglocken.
Und horch! es mischten sich darein,
Als wenn sie wollten locken,
Der Glocken drei, der Glocken vier
Vom andern Ufer, drüben. –
Da sagte ich im stillen mir:
Nicht hassen, sondern lieben!

Werneke:

*„Wer nicht an Tugend glaubt, besitzt sie nicht;
Wer nicht an Frieden glaubt, der will ihn nicht.“*

1930 konnte die Bevölkerung im Brückenkopf Kehl aufatmen: am 30. Juni wurde das besetzte Gebiet 5 Jahre vor dem vorgesehenen Termin geräumt. „Der neue Zustand macht sich zunächst unangenehm fühlbar; es ist eine große geschäftliche Flaueheit eingetreten durch den Ausfall einer bedeutenden Anzahl seßhafter Konsumenten, mit denen man trotz ihrer französischen Nationalität in gutem Einverständnis lebte. Reichsminister Dr. Wirth hat in seiner pazifistisch gehaltenen Festrede die Stammverwandtschaft auf beiden Rheinufern betont und die Friedfertigkeit“, schrieb „D'r alt Offeburger“ am 12. 7. 1930.

Für Werneke war es ein Jahr wie jedes andere, ein produktives Jahr: ein „Deutsch-französisches Lesebuch zur leichteren und rascheren Spracherwerbung“, das „Lesebuch der Sittenlehre für Unterricht und Erziehung“ in 2. verm. Auflage, das „Lesebuch des Völkerfriedens für die Jugend und das Volk“, ein „Lesebuch aus George Sand“ und ein „Lesebuch aus Montesquieu“, jeweils von ihm übersetzt, und schließlich die Schrift „Monarchie, Krieg und Republik oder die richtige Beleuchtung“, wobei die Illustrationen offenbar stets von ihm selbst stammen.

Wie in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg fanden in jenem Jahr sozialistische Friedenskundgebungen statt: „Den echten Pfingstgeist der Völkerbelehrung und Menschheitsversöhnung huldigte am Sonntag (1. Juni) eine großartige Pfingstdemonstration in der elsässischen Industriestadt Mülhausen, veranstaltet von Sozialisten Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz. Etwa Zehntausende zogen durch die Straßen an Hunderttausenden vorbei, die im Herzen zugetan waren der Parole ‚Nie wieder Krieg!‘ Für die Franzosen sprach in der Stadthalle Longuet, für Deutschland der Reichstagspräsident Loebe, für die Schweiz der Nationalrat Schneider“. Als im Sommer 180

deutsche Schüler einen Monat in Ost- und Südfrankreich verbrachten, wurden sie in Paris gar von Minister Briand im Auswärtigen Amt empfangen.

Im September trafen sich sechzig deutsche und französische Studenten in Mannheim: „Seit 1914 war dies wieder das erste Stelldichein Delegierter akademischer Organisationen aus den Ländern, deren Nachwuchs in Jahrhunderten zur ‚Erbfeindschaft‘ erzogen wurde. Zur Lösung der Aufgabe, die neuen Generationen zur Bestätigung friedlicher Außenpolitik aufzuziehen, gehört mehr Mut, als sich vor Kanonen zu stellen, meinte zutreffend der Führer der französischen Studentenschaft. Der Oberbürgermeister Dr. Heimerich bezeichnete es als die Aufgabe hochstehender Menschen, die geschichtlichen Widerwärtigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland auf kulturellen Bahnen zu lösen. In der Südwestecke habe Baden das größte Interesse am Frieden. Die von der ‚Asta‘ (Allgemeiner Studentenausschuß) der Heidelberger Universität geleitete Studentenschaft protestierte gegen diese deutsch-französische Tagung! O heilige Einfalt!“

Der Geist der „Heiligen Einfalt“ der akademischen Jugend, von der Geck am 20. 9. 1930 berichtete, wehte auch an der Universität Heidelberg nicht von ungefähr. Ungehört blieben Warnungen, wie jene von Adolf Geck anlässlich des Volkstrauertages 1930: „Uns scheint der Tag des Friedensschlusses als der geeignetste. Immerhin: der Volkstrauertag muß den Urhebern des Krieges fluchen und die Völker warnen vor der Vorbereitung eines neuen Unheils. Die Parole der Andachten muß lauten: Nie wieder Krieg!“ – „Auch die heutige Generation, welche unter dem wachsenden Einflusse einer organisierten Kriegshetzerei steht, muß davor bewahrt werden, die Lehren einer Schreckenszeit aus dem Gedächtnis zu verlieren“.

Arnold Bergsträsser: Grenzen einer Verständigungspolitik

Im gleichen Jahr umriß der Heidelberger Universitätsprofessor Arnold Bergsträsser in seiner Schrift „Sinn und Grenzen der Verständigung zwischen Nationen“ die Problematik deutscher Verständigungspolitik: „Zur Doktrin erhoben wird der Gedanke der Verständigung zu einer Gefahr der Entkräftung des politischen Willens“. Er wies darauf hin, „daß für kein Land Europas und der Welt Verständigung und Verständigungspolitik als solche zum politischen Ziel geworden sind, zu dessen Gunsten die Interessen des Nationalstaates und der Nation zurückzutreten hätten“ und steckte den Rahmen für eine ideelle Verständigungspolitik ab: „Allerdings gibt es jenen Weg der politischen Resignation, der die Annahme der Verständigungsidee als unbedingten politischen Prinzips gestattet: Der endgültige innere Verzicht auf eine Änderung der politischen Lage von 1919, auf eine Wiederherstellung der vollen Souveränität des Reiches, auf eine Änderung der östlichen Grenzziehung, auf die dauernde Lebensfähigkeit Ostpreußens, das

heißt im ganzen aber auf die Herstellung einer tatsächlichen Gleichberechtigung zwischen den europäischen Nationen“. Nach wie vor blieb also auch bei Bergsträsser die Revision des Versailler Vertrages der Fixpunkt seiner Auffassung über Verständigung, wobei der hochdekorierte Kriegsfreiwillige, der nach dem Krieg Geschichte, Soziologie und Nationalökonomie studiert hatte, keinen wissenschaftlichen adäquaten Beitrag über die Ursachen des Ersten Weltkrieges leistete.

Den Kernpunkt seiner Auffassung über das Verhältnis Deutschland–Frankreich verdeutlichte er auch in seinem ebenfalls 1930 erschienenen Buch „Staat und Wirtschaft Frankreichs“: „Wir haben uns damit zu begnügen, die Stellung Deutschlands im System der französischen Nachkriegspolitik zu umreißen. Sie verändert sich in den Grundtatsachen nicht durch ein Fortschreiten der Verständigung. Weder eine wirtschaftliche Zusammenarbeit noch eine Verdichtung der kulturellen Beziehungen vermag das Machtssystem von 1919 zu verändern, das zur weltpolitischen Grundlage des modernen Frankreich geworden ist. Nur eine generelle Wandlung der Machtverhältnisse Europas könnte hier Änderungen herbeiführen. Eine politische Verständigung ist für den Deutschen daher nur möglich unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit des Machtstatus der Gegenwart“. Nach diesem Grundsatz verfuhr außenpolitisch Reichskanzler Brüning, der am 27. September 1931 in Berlin den französischen Außenminister Laval empfing. Beide waren sich einig, daß sie in der Verständigungsarbeit einen allmählichen, aber sicheren Weg beschreiten wollten. Brüning vermerkte dazu in seinen „Memoiren“: „Ich bezweifelte nicht, daß Laval die ehrliche Verständigung mit Deutschland wollte, allerdings ebensowenig, daß er mit Hilfe des französischen Goldes gleichzeitig die Hegemonie Frankreichs in Europa zu stabilisieren und auszubauen beabsichtigte. Für mich gab es nur die Aussöhnung mit Frankreich auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der allmählichen Aufhebung des Versailler Vertrags“¹⁵. Der Eindruck des neuen französischen Botschafters François-Poncet von diesem Zusammentreffen in Berlin: „Nach Lavals und Briands Besuch sanken meine Hoffnungen und Illusionen, die mich nach Deutschland geführt hatten, langsam Blatt und Blatt zu Boden . . . Weder im Reich noch in seiner Hauptstadt rief die deutsch-französische Verständigung wirkliche Sympathie hervor, die sich mutig ans Licht gewagt hätte.“¹⁶

Doch im folgenden Jahr konnte die deutsche Außenpolitik wesentliche Erfolge verzeichnen: auf der Lausanner Konferenz wurde am 8. Juli 1932 das Ende der Reparationszahlungen mit der Festsetzung einer Restschuld von drei Milliarden beschlossen, fällig nach drei Jahren und nur unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen. Am 11. Dezember folgte eine Erklärung der Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Italiens, daß Deutsch-

land die Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit für alle Nationen gewährt werde.

Für Werneke war es für längere Zeit wohl das letzte Jahr, in dem er noch verlegen konnte; vier Titel sind uns bekannt: „Der Friedensgedanke in den französischen Schulbüchern. Lesestücke und Gedichte in Übersetzung“, „Interessante Lesestücke. Gedichte aus französischen Schulbüchern in Übersetzung“, „Verständigung oder Deutschland und Frankreich Hand in Hand“ und „Zum hundertsten Todestag des Dichters – Goethe für Alle“.

Welche Verbreitung die Bücher und Schriften Wernekes damals fanden, ist noch unbekannt. Wir kennen nur einen Hinweis von Delage in der ‚Revue‘ (VII, 4 – 1926/27), daß dies an der Saar, im Rheinland, im Elsaß der Fall gewesen sei; nach und nach würde sein Werk auch in Deutschland Fuß fassen. Der Verlag „Friede durch Recht“, mit dem Werneke zusammenarbeitete, wurde am 4. 1. 1934 von Amts wegen gelöscht. Werneke, der vor dem Krieg auch in Auenheim gewohnt hatte, muß es nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten schlecht ergangen sein: „Trotz unzähliger Schmähungen und Drohungen, trotz Flucht und Emigration ist Werneke seiner pazifistischen Weltanschauung treu geblieben“ (Nachruf). Bekannt ist nur, daß er in der Zeit vom 28. 7. 1938 bis 5. 3. 1945 in Beverungen wohnte und dann in seinen Geburtsort Natzungen zog. 1946 erschienen im Lehrmittel-Verlag Offenburg seine „Beiträge zur Völkerverständigung. Aus franz. Schul- und Lesebüchern gesammelt und übersetzt“ (Hrsg.: Direction de l'Education Publique G. M. Z. F. O.). Die Ausgabe hatte er allerdings nicht auf den neuesten Stand gebracht.

Werneke war am 23. 5. 1948 nach Lahr übergesiedelt, wo er Anfang Mai 1950 starb: „In stiller Zurückgezogenheit genoß der Verblichene seine letzten beiden Lebensjahre in Gemeinschaft mit der seit vielen Jahrzehnten mit ihm befreundeten Familie Gustav Fricke, Zollinspektor in Lahr.“

Edle Bescheidenheit bei größter Gelehrsamkeit waren die Lebenszüge dieses Mannes, der sowohl als Pädagoge wie als Wissenschaftler und Kulturhistoriker weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt war. Sein unerschrockenes Einstehen für Wahrheit und Recht, Freiheit und Frieden wurde zum Vorbild zahlreicher in- und ausländischer Freunde, die zeitlebens ihren Meister und Erzieher in ihm erblickt hatten.“ Der Nachruf, der am 9. 5. 1950 in der ‚Lahrer Zeitung‘ erschien, weist darauf hin, daß von all seinen zahlreichen Büchern das 1932 erschienene Goethebuch wohl das bekannteste geworden sei. Vor 40 Jahren sei Werneke der Adlerschild für Kunst und Wissenschaft verliehen und wenige Jahre später habe ihm die französische Regierung den Titel eines Offiziers der Academie française verliehen.

Werneke wurde am 5. 5. 1950 beigesetzt: „Die französische Militärregierung ehrte den Heimgegangenen durch Niederlegung eines Kranzes als letzten Gruß der französischen Nation“.¹⁷

Vom Schuman-Plan zum deutsch-französischen Vertrag von 1963

Vielleicht hat dieser Vorkämpfer deutsch-französischer Versöhnung zwischen den beiden Weltkriegen noch den Vorschlag des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vom 7. März 1950 zur Kenntnis nehmen dürfen: „Eine Union zwischen Frankreich und Deutschland würde einem schwerkranken Europa neues Leben und einen kraftvollen Auftrieb geben“.¹⁸ Man darf es wohl als tragisch bezeichnen, daß er die „bedeutende Wendung in den deutsch-französischen Beziehungen“ nicht mehr erleben konnte. Am 8. Mai kündigt Robert Schuman, französischer Minister für Auswärtige Angelegenheiten, in einem Brief an den Bundeskanzler eine Erklärung der französischen Regierung an, „die, wie er sagt, für die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen, für Europa und den Frieden von Bedeutung sei“.¹⁹ Schuman hatte schon 1942 als erste und wichtigste Aufgabe Frankreichs nach dem Kriege die Aussöhnung mit Deutschland bezeichnet. Nun erklärte er in seiner Rede vom 9. Mai 1950, daß die Vereinigung der europäischen Nationen die Auslöschung einer jahrhundertealten Gegnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland erfordere. Die französische Regierung schlug vor, die Gesamtheit der deutsch-französischen Kohle- und Stahlerzeugung einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen: „Die so zu schaffende Produktionsgemeinschaft soll einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur gedanklich ausschließen, sondern auch materiell unmöglich machen“ (Adenauer).

Von der Unterzeichnung des „Vertrages über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ am 18. April 1951 in Paris, bis zu dem „Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die französisch-deutsche Zusammenarbeit“ dauerte es dann noch ein Dutzend Jahre. In einer gemeinsamen Erklärung des französischen Staatspräsidenten General de Gaulle und des Bundeskanzlers Dr. Adenauer vom 22. Januar 1963 wurde zum Ausdruck gebracht, „daß die Versöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, die eine jahrhundertealte Rivalität beendet, ein geschichtliches Ereignis darstellt, das das Verhältnis der beiden Völker zueinander von Grund auf neugestaltet“. Der Bundeskanzler erinnerte in seiner Rede am 25. April 1963 im Deutschen Bundestag daran, daß in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Staatsmänner versucht haben, das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Staaten aus der Welt zu schaffen, auch an die Versuche während der Weimarer Republik; „die gemacht worden und gekennzeichnet sind durch die Namen

Stresemann und Briand“. Diesen Versuchen seien schon jahrzehntlang vorher Bemühungen Bebels vorangegangen. Dieser hatte schon in seiner Rede vom 26. November 1870 im Norddeutschen Reichstag vor der Annexion von Elsaß-Lothringen gewarnt, da diese keineswegs Nutzen und Vorteil für Deutschland bringe, auf der anderen Seite aber sehr viel dazu beitragen würde, die Feindseligkeiten zwischen den beiden Nationen zu verlängern. Wenn man schon mit einer französischen Absicht der Zurückeroberung rechne, gebiete die Klugheit, den Gegner nicht unnützerweise zu verletzen und zur Rache anzustacheln.

Der Abschluß des deutsch-französischen Vertrages im Jahre 1963 geschah knapp hundert Jahre nach der Friedenskonferenz vom 19. Mai 1867 in Kehl, „welche von Franzosen aus Belfort, Mülhausen, Straßburg und von Vertretern aus manchen anderen, auch deutschen Städten gut besucht war. Eine Adresse zur Unterzeichnung wurde in Umlauf gesetzt. Das internationale Friedenskomitee zu Kehl und Straßburg legte in der Redaktion des Ortenauer Boten dahier eine Liste zur Unterzeichnung auf und fügte folgende Erklärung bei: Die unterzeichneten Männer aus Deutschland und Frankreich erklären hiermit, daß sie jeden Gedanken an Eingriffe des einen Volkes in die Rechte des anderen, sowie jedes zu Haß und Krieg auffordernde Wort, von welcher Seite es kommen mag, mit allem Nachdruck zurückweisen“. In beiden Ländern sollte jener Frieden angestrebt werden, welcher auf gegenseitige Achtung und tatkräftiger Bruderliebe ruhe und der unter gesitteten Völkern allein ehrenvoll und dauerhaft sei.²⁰

Werneke: „Auch Freundschaft ist uns nicht genug . . .“

In seinem Gedicht „ . . . es stände kein Franzose mehr am Rhein!“ forderte Werneke 1927:

„Vollendet, was begonnen ist, reißt nieder
alle Schranken;
Was Deutschland noch von Frankreich
trennt, fort muß es,
ohne Schwanken!
Verständigung genüget nicht; nein,
,Freundschaft‘ muß es heißen!
Auch ,Freundschaft‘ ist uns nicht genug,
ihr müßt das ,Bündnis‘ schweißen!“

Wer denkt da in Anbetracht solcher Pioniere, die sich an der „Basis“ abgerackert haben, nicht an die Verse Bert Brechts:

„Denn die einen stehn im Dunkeln,
Und die andern stehn im Licht.

Und man sieht nur die im Lichte,
Die im Dunkeln sieht man nicht.“

Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß der Versöhnungsgedanke Wernekes offensichtlich die Sowjetunion ausschloß:

„Bedroht im Osten dich der Bolschewist,
Der, wie es scheint, nur die Verneinung ist.
Wer kann aus der entsetzlichen Gefahr dich reißen? –
Zwei große, edle Völker nur allein,
Unüberwindlich, wenn sie im Verein:
Frankreich und Deutschland, eilt, den Bund zu schweißen,
Und reichet euch die Bruderhand am Rhein!“

Auffällig ist die Übereinstimmung mit Adenauer, der in der erwähnten Rede vor dem Bundestag den gleichen Aspekt erwähnte:

„Beide Völker sind bedroht durch den von Osten her auf sie ausgeübten Druck. Diesem Druck können sie zusammen viel besser widerstehen als jedes Land für sich allein.“

Städtepartnerschaften: „Das große Werk fortsetzen“

Die Wünsche Wernekes haben sich heute weitgehend erfüllt. „Freundschaft und Brüderlichkeit“, die im Dezember 1967 der Maire der Kehler Partnerstadt Montmorency bei seinem Besuch als Geschenk mitbrachte, wären ganz nach seinem Herzen gewesen.²¹ Und auch die Offenburger Partnerschaft mit Lons-le-Saunier, das nun auch die beiden Offenburger Lehrer Adalbert Metz und Harald Zecheus zu seinen Ehrenbürgern zählt²², hat sich seit dreißig Jahren bewährt: „Diese hat wie die vielen anderen in der Zeit nach dem Krieg vieles zur Versöhnung unserer Völker beigetragen. Ihre heutige Aufgabe ist es, dieses große Werk fortzusetzen und für die Zukunft wesentlich zum Aufbau eines friedlichen Europas beizutragen“ (A. Metz, Vorsitzender der „Brücke“).

Bemerkenswert ist bei dieser Partnerschaft, daß die Freundschaft zwischen Offenburg und Lons nicht bloß unter den „Großkopfeten“ abläuft, wie Hubert Röderer anlässlich des Besuches von 500 Offenburgern – in der Mehrzahl Vereinsmitglieder – im Juni d. J. feststellte, „sondern um ein Vielfaches mehr im familiären Kreis: kein großer, anonymer Straßenrummel, sondern ein Familienfest im kleinen“, und auch die große Beteiligung der Jugend. 500 Offenburger Schüler konnten bei der großen Schülerolympiade in Lons-le-Saunier im Mai dort engere Kontakte anknüpfen.²³

Daß die deutsch-französische Freundschaft konstante Fortschritte, insbesondere bei der jüngeren Generation macht, hält Charles Bloch „entscheiden-

der als die Tatsache, daß die beiden Länder heute wichtige gemeinsame Interessen haben; denn diese können morgen wieder divergieren. Die deutsch-französische Annäherung ist eine der positivsten politischen Erscheinungen seit dem Zweiten Weltkrieg“.²⁴

Anmerkungen

- 1 Erwin Dittler, Johann Gottlieb Müller (Bärstecher). Verlagsbuchhändler im Zeitalter der Aufklärung. In: Die Ortenau 52 (1973); Kehl als Druckort in den Meßkatalogen 1782–1786. In: Die Ortenau 53 (1973).
- 2 Fritz Foshag, 125 Jahre Morstadt. 125 Jahre Kehler Druck. In: Kehler Messdi-Bläddel 1988. Herbert Noll, 125 Jahre Kehler Zeitung. In: Kehler Zeitung, 9. 12. 1988.
- 3 Dazu: Erwin Dittler, Adolf Geck 1854–1942. Von der „Roten Feldpost“ zum Arbeiter-rat. In: Die Ortenau 62 (1982). – Adolf Geck. Ein Offenburger Sozialdemokrat in der Weimarer Republik. In: Die Ortenau 63 (1983).
- 4 George W. F. Hallgarten, Imperialismus vor 1914, Bd. 2, 1963, 140 Anm. 2.; Georg W. F. Hallgarten/Joachim Radkau, Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute, 1974, 99.
- 5 Ebd. 364.
- 6 Ludwig Frank, Aufsätze, Reden und Briefe. Ausgewählt und eingeleitet von Hedwig Wachenheim, 1924, 265.
- 7 Karl Dietrich Erdmann, Der Erste Weltkrieg (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 18), 42.
- 8 E. Langlois, Saint-Quentin en cartes postales anciennes, 1976, Nr. 59.
- 9 André François-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931–1938, 18.
- 10 Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Bd. III, 2. Buch, 468.
- 11 Peter Graf Kielmannsegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, 1968, 604 f.
- 12 Joseph Delage, Un vrai pacifiste allemand, H. Werneke. In: Revue Rhénane, VII, 4, 57 ff.
- 13 Ingrid Voss/Jürgen Voss, Die „Revue Rhénane“ als Instrument der französischen Kulturpolitik am Rhein (1920–1930). In: Archiv für Kulturgeschichte (Hrsg. Egon Boshof), 1982, 451.
- 14 Gilbert Badia, Abriß der Beziehungen zwischen Frankreich, dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland (1871–1976). In: Michael Nerlich (Hrsg.), Kritik der Frankreich-Forschung, 1977, 31.
- 15 Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, 1970, 413.
- 16 François-Poncet, a. a. O. 29.
- 17 Lahrer Zeitung, 9. 5. 1950. Prof. Dr. Heinrich Werneke †. Die Angabe über die Verleihung des Adlerschildes kann nicht nachgewiesen werden. Nach Heinz Wehlisch, Bemerkungen zum deutschen Adlerschild und zur deutschen Adlerplakette, in: (Kurt-Gerhard Kliemann) Ordenskunde, 1971, Nr. 39, wurde der Adlerschild erst ab 1922 verliehen. Werneke wird unter den damit ausgezeichneten Persönlichkeiten nicht aufgeführt.
- 18 Franz Herre, Deutsche und Franzosen. Der lange Weg zur Freundschaft, 1983, 269.
- 19 Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949–1979, 1980, 100 f.
- 20 D'r alt Offeburger, 26. 8. 1917.
- 21 Bettina Stenftenagel, Hier „Place Montmorency“ und dort „Rue de Kehl“. In: Kehler Zeitung, 9. 12. 1988.

- 22 Hubert Röderer, „Die Freundschaft ist fest gegründet“. In: Offenburger Tageblatt, 6. 6. 1989.
- 23 Helmut Schmid, 500 Schüler feiern in Lons „30 Jahre Partnerschaft“. In: Offenburger Tageblatt, 10. 5. 1989.
- 24 Charles Bloch, Vom „Erbfeind zum Partner“. Die deutsch-französischen Beziehungen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Walter Grab (Hrsg.), Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Bd. X, 1981, 398.

Zu Dank verpflichtet bin ich Prof. Dr. Jürgen Voss, Paris, der mit der freundlichen Übersendung der Zeitschriftenankündigung „Frankreich“ (26. 4. 1983) den Anstoß zu diesem Aufsatz gab, den Stadtverwaltungen Beverungen (Stadttheimpfleger Richard Dohmann) und Borgent-eich (Tappe), den Stadtarchiven Lahr (Dr. Joachim Sturm; Gabriele Bohnert), Offenburg (Michael Friedmann), Wiesbaden (Frau Reichartz), Düsseldorf (Frau Nelles), dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Brand), dem Hessischen Staatsarchiv Marburg (Frau C. Ried), dem Bundesarchiv Koblenz (Frau Brandes), dem Hanauer Museum Kehl (Angelika Sadlau), dem Institut für wissenschaftliche Ordenskunde, Berlin (Dr. Kliemann), der Bibliothèque Nationale et Universitaire Straßburg und nicht zuletzt der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe für ihren gewohnten ausgezeichneten Service.

Hinweise

Buchbesprechungen

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987

*Herausgegeben vom Denkmalamt Baden-Württemberg. 1988
Stuttgart*

Karin Batsch behandelt in ihrer Arbeit die weiteren Ausgrabungen im Gewann „See-löchle“ der Gemeinde Zunsweier. Neben den früher ergrabenen Steinbauten fanden sich dort Spuren eines großen Fachwerkhau- ses mit mehreren Räumen. Es gelang der Nachweis, daß Steinbauten und Fachwerk- haus zusammengehören. Vermutlich war der ganze Komplex eine Badeanlage, die al- lerdings schon vor dem Abzug der Römer wieder abgerissen wurde.

H. Schn.

Geroldsecker Land

Heft 30, 1988. Herausgeber: Der Orte- naukreis

Unter den zahlreichen Arbeiten dieses Hef- tes sei auf einige geschichtlichen Inhalts hingewiesen. Zu erwähnen ist die Arbeit von Ralf Ritter und Karl-Bernhard Knappe über die Burg Landeck, deren Ruinen, am Rande des Vorgebirges nordöstlich von Em- mendingen oberhalb des Dorfes Mundingen gelegen, leider zu wenig Beachtung finden.

Im 13. Jahrhundert von den Geroldseckern erbaut, kam sie bald darauf in den Besitz der Johanniter, von ihnen an das Freiburger Geschlecht der Snewlin und schließlich an die Markgrafen von Baden. Im Bauernkrieg wurde sie zerstört und danach nicht mehr aufgebaut. Eingehend beschäftigt sich Karl- Bernhard Knappe mit der Baugeschichte des aus der oberen und unteren Burg bestehen- den Komplexes, wobei er in seiner Anlage und Bauweise Verwandtschaft mit der Stamm- burg der Geroldsecker, der Hohenge- roldseck, nachweisen kann. Sicherlich ist

der Meinung Knappes zuzustimmen, „daß es sich bei der Landeck um ein sehr aussa- gekräftiges, wirklich besuchenswertes und ganz bestimmt pflegebedürftiges Element unserer Landschaft handelt.“

Aus Anlaß ihres dreihundertjährigen Bestehens veröffentlicht Hubert Kewitz eine Ge- schichte der Wallfahrts- und Pfarrkirche Ettenheimmünster. Er beschreibt ihren Neu- bau Ende des 17. Jahrhunderts und den Um- bau durch Salzmann im 18., wie sie Pfarrkirche nach der Aufhebung des Klo- sters wurde, wobei sie einige wertvolle Aus- stattungsstücke der Klosterkirche erhielt, schließlich die Restaurationen, zuletzt die von 1983/84, die nicht überall Zustimmung fand.

Fred Singler berichtet in seiner Arbeit über die Pfarrkirche von Seelbach, einem ba- rocken Bau aus dem 18. Jahrhundert, von seinem Umbau und Erweiterung 1954 sowie der Innenrenovation und anschließend von der Geschichte der Pfarrei von den Anfän- gen bis in die neueste Zeit. Erwähnt sei auch die Arbeit von Erich Honickel, welche die von Raymund Jeblinger erbaute neubarocke kath. Pfarrkirche von Dinglingen zum Ge- genstand hat.

Nicht ganz in den Rahmen des Heftes paßt der Aufsatz von Georg Thürer, der die „Freiheit in alemannischen Landen“ als Thema hat. Ohne inneren Zusammenhang führt er die Freiheitsbewegungen in den einzelnen Ländern an, in denen die aleman- nische Mundart gesprochen wird, die Schweiz, Liechtenstein, Vorarlberg, Südba- den und Elsaß.

H. Schn.

Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Teil 1. Selekte, Nachlässe und Sammlungen (A – U)

Bearbeitet von Marie Salaba und Hansmartin Schwarzmaier. 180 S., Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 1988

Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Bd. 39/1

Der Zugang neuer Bestände, Neugliederung und andere Gründe veranlaßten die Direktion des Generallandesarchivs, den altbewährten, vielgebrauchten Krebs (Manfred Krebs, Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe 1954, 1957) neu zu bearbeiten. Das neue Werk ist auf 10 Teile berechnet; in etwa 10 Jahren soll das Gesamtregister erscheinen.

Der erste Band erschien 1988. Er ist gegliedert in 22 mit den Buchstaben des großen Alphabets bezeichneten Abschnitte: Kaiser- und Königsurkunden (A - vor 1200, D- 1200 – 1518), Papsturkunden (B-vor 1200; E-1200 – 1518), Privaturkunden (C-vor 1200), ferner Fotos (F), Baupläne und technische Pläne (G), Karten (H), Bilder (J), Nachlässe von Politikern, Wissenschaftlern, Künstler (N). usw.

Da das Bestreben der Bearbeiter war, das Werk benutzerfreundlich zu gestalten, wird bei jedem Buchstaben das Schema angeführt, nachdem zitiert wird. So folgt bei den Urkunden nach dem großen Buchstaben die fortlaufende Nummer des Selektivs, dann bei Privaturkunden das Datum der Urkunde, anschließend der Aussteller, der Empfänger (bei den Privaturkunden summarisch) und schließlich der Druckort. Um dem Suchenden das Nachforschen zu erleichtern, wird von Urkunden, die in einem Regestenwerk aufgezeichnet sind, dieses Werk angeführt und die Nummer, die sie darin haben. Auch bei den andern Abschnitten werden entsprechende Hilfen geboten. So ist der 1. Band nach seiner Anlage und Gestaltung eine gute Hilfe für den Forschenden, allerdings das Suchen wird ihm nicht erspart bleiben. Hingewiesen sei auch auf die Einleitung, in der die Grundzüge des Aufbaus dargestellt werden.

H. Schn.

Die Kreis- und Gemeindegewappen im Regierungsbezirk Freiburg

Bearbeitet von Herwig John und Martina Heine. 142 S., K. Theiß Verlag. Stuttgart 1989

Kreis- und Gemeindegewappen in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Bd. 3

Das Werk bringt in vorzüglichem farbigem Druck zunächst die Wappen der Stadt und Landkreise des Regierungsbezirkes Freiburg (Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Konstanz, Lörrach, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Waldshut, Stadtkreis Freiburg) und anschließend die Wappen der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge. Von jedem Ort wird zunächst das Wappen genau nach Gestaltung und Farbe beschrieben. Es folgt eine knappe Angabe über die Geschichte des Ortes, soweit sie für die Entstehung des Wappens von Bedeutung ist, und schließlich eine kurze Darstellung, wie es zur Entstehung bzw. Bildung des heutigen Wappens kam. Den Wappen vorangesetzt ist eine Einführung, von der für den Laien von besonderem Interesse der Abschnitt über die heraldischen Grundbegriffe ist. Darin erfährt er, wo auf dem Wappenschild rechts und links sind, was teilen und spalten im heraldischen Sprachgebrauch bedeuten, was gemeine Figuren sind, was Heroldsfiguren, welches die heraldischen Farben sind und ihre Zusammenstellung.

So ist das Werk mit seiner zwar knappen, dennoch wohl ausreichenden Beschreibung ein hilfreiches Werk für den zuständigen Gemeindebeamten, aber auch für den interessierten Heimatforscher, zumal ihm durch das beigefügte Literaturverzeichnis die Möglichkeit zu weiterem Forschen gegeben ist. Allerdings wird er die Wappen jener ehemaligen Gemeinden vermissen, die durch die Gemeindeform in größeren Gemeinden aufgegangen sind und die nach Gestaltung und Farbgebung nicht weniger interessant sind.

H. Schn.

Karl List, Offonis Cella. Die Reichsabtei Schuttern 603 – 1806

Dokumentation der archäologischen Befunde mit 37 Plänen und 60 Abbildungen.

„Augenblicke“ beschrieben von Philipp Brucker. 54 S., editio selecta im Verlag Ernst Kaufmann. Lahr 1988

In mehreren Veröffentlichungen hat Karl List bereits über die von ihm 1972–1975 in der Klosterkirche von Schuttern durchgeführten Ausgrabungen berichtet, so in der Ortenau 56/1976 über das von Kaiser Heinrich II. gestiftete Bildmosaik über dem Grab des Gründers des Klosters, in der Ortenau 57/1977 über die Gründung des Klosters selbst und schließlich im Klosterband der Ortenau 58/1978 über die frühe Geschichte des Reichsklosters Schuttern; die Ergebnisse der Ausgrabungen 1972–1975. Diese und andere Veröffentlichungen wurden in dem angeführten Werk zu einer umfassenden Dokumentation zusammengearbeitet, wobei zur Veranschaulichung des Geschriebenen noch zahlreiche Bilder und Pläne beigelegt wurden. Das erstaunliche Ergebnis der Grabungen ist die Feststellung, daß die als wenig glaubhaft abgetanen legendären Berichte über die Frühzeit wirkliche Geschichte bezeugen und daß die Kirche des Klosters Schuttern Stätte einer ununterbrochenen jahrhundertelangen Reliquienverehrung war.

Offo war demnach keine Legendengestalt, sondern eine geschichtliche Persönlichkeit, die im 6. Jahrhundert lebte und das Kloster Schuttern gründete. Dieses Kloster, in den Ruinen eines römischen Landguts erbaut, wurde von Pirmin gefördert, der dort die Benediktinerregel einführte und ihm die Gunst der fränkischen Großen verschaffte, so daß es zum Reichskloster wurde. In seine Kirche wurden die Gebeine des Gründers übertragen und tief unten im Boden in einem wieder freigelegten Grab beigelegt. Trotz Brand, Zerstörung und versuchtem Diebstahl blieb die Stätte erhalten und wurde bei den Erweiterungsbauten und den Neubauten der Klosterkirche geschont.

Es war nicht nur Glück, das List bei seinen Ausgrabungsarbeiten hatte. Er verfügte auch über ein umfangreiches geschichtliches

Wissen, das ihn die Zusammenhänge erkennen ließ und ein Gespür dafür, was unter den vielen Trümmern einst zusammengehörte. Die Ausgrabungen beweisen, daß das Kloster Schuttern einst nicht nur ein wichtiger religiöser Mittelpunkt der Ortenau war, sondern auch ein Mittelpunkt geistigen und künstlerischen Lebens.

Der Dokumentation sind Reflexionen von Philipp Brucker vorgesetzt. „Augenblicke“, in denen er das Leben im Kloster, bedeutsame Ereignisse, auch sein Ende u. a. besinnlich beschreibt.

H. Schn.

Hansmartin Schwarzmaier, Die Gründung des Prämonstratenserklosters Allerheiligen. Ein Beitrag zum Thema Staufer-Welfen-Zähringer

In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter, Karl Schmid zum fünfzigsten Geburtstag. Hrsg. von Gerd Althoff, Dieter Greuenich, Otto Gerhard Oexle und Joachim Wollasch. 21 S., Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1988

Während in den bisherigen Arbeiten über die Geschichte des Klosters Allerheiligen die Gründung mehr in einer verkürzten Form dargestellt wurde, wendet sich der Verfasser in der angezeigten Publikation allein diesem Thema zu und behandelt es eingehend unter Einbeziehung bisher wenig berücksichtigter Gesichtspunkte. Seine Forschungen beziehen sich auf den Gründungs-ort, die Gründungsurkunde und die sich anschließenden päpstlichen, kaiserlichen und bischöflichen Bestätigungsurkunden, die Person der Gründerin, Uta von Schauenburg, den Grundbesitz, mit dem das neugegründete Kloster ausgestattet wurde und zuletzt die Beziehungen zwischen Staufer, Welfen und Zähringer im Hinblick auf die Gründung. Letzlich ungeklärt bleibt auch weiterhin, warum Uta diese sumpfige Tal-aue in einem entlegenen Waldwinkel mit nur sehr beschränkten Möglichkeiten für die Ansiedlung und landwirtschaftliche Nutzung als Platz für den Klosterbau bestimm-

te. Nur ein Esel konnte ihn ausfindig machen. Ebenso wird nicht klar, warum eine Gemeinschaft von Klerikern, – das waren die Prämonstratenser – die doch der Seelsorge dienen wollten, sich auf einen Ort zurückzogen, der weitab von jeder größeren menschlichen Siedlung war, und dort einen bedeutenden Kirchenbau erstellten, der weder durch das Grab der Klostersgründern, noch durch den Besitz von verehrungswürdigen Reliquien ausgezeichnet war.

Eingehend untersucht wird die Gründungs-urkunde der Uta von Schauenburg, ein undatiertes Schriftstück, dessen Original nicht erhalten ist. Es wird gesehen im Zusammenhang mit jenen Urkunden, die ausgestellt wurden von ihrem Verwandten Eberhard von Eberstein, den Bestätigungsschreiben von Kaisern und Päpsten und dem Bischof von Straßburg. Nach Meinung des Verfassers bedurfte es eines dreimaligen Anlaufs, bis die mit der Klostergründung verbundenen Rechtsfragen verbindlich geregelt waren. Der Personenkreis der Gründer von Allerheiligen besteht schließlich aus Uta, ihrem Gatten Welf und den Zähringern, wie der Verfasser auf Grund der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigungs-urkunden nachweist.

Ferner beschäftigt sich der Verfasser mit der Grundausrüstung des Klosters. Er zeigt, daß ihr Kernstück das Patronat über die Pfarrkirche von Nußbach und der Anteil am dortigen Königshof, alter Reichsbesitz, war. Schließlich sei noch erwähnt, daß bei der Gründung von Allerheiligen auch das Verhältnis Welfen-Zähringer-Staufer von Bedeutung ist, denn die Schauenburg, Erbteil Utas von ihrer Mutter, der Tochter des Zähringers Berthold II., eignete sich ihr Gatte Welf nach der Hochzeit an, und er vermachte, da kinderlos, seinen Besitz an Barbarossa, durch den er an dessen Sohn König Heinrich VI. kam. Der Verfasser meint, daß „Allerheiligen, wenn auch nur in einem engbegrenzten Raum, der Erbe aller, der Welfen, Zähringer und Staufer“ war.

Man mag zu den Ausführungen des Verfassers kritisch stehen, sie sind durch viele Quellenbelege und Hinweise auf die entsprechende Literatur gestützt. Es wird klar,

daß die Gründung von Allerheiligen nicht bloß ein frommer Akt im Hinblick auf das Seelenheil war, sondern auch wegen der Verquickung der Verhältnisse eine schwierige Rechtsangelegenheit. Sie erkannt und erschlossen zu haben ist das Verdienst der gründlichen und sorgfältig die Umstände prüfenden Arbeit.

H. Schn.

Max Scheifele. Die Murgschifferschaft

Geschichte des Floßhandels, des Waldes und der Holzindustrie im Murgtal mit Beiträgen von Casimir Katz und Eckart Wolf. Gernsbach 1988, 530 Seiten, 120 Abbildungen, zahlreiche Karten und Skizzen (Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Band 66)

Wer sich heute mit dem Wald und den Holzgewerben beschäftigt, kommt nicht umhin, diese neue Veröffentlichung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zu benutzen. In ihr befassen sich drei Autoren in profunder Weise mit dem Wald und der Flößerei sowie dem Holzhandel der Murgschifferschaft und schließlich mit deren und des Murgtals Holz- und Papierindustrie.

Eckart Wolf, Leiter des Forstamtes der Murgschifferschaft, beschreibt zunächst (S. 10–71) den Wald der Murgschifferschaft nach Standortfaktoren, Eigentumsrechten, Forstbetrieb, Waldzustand und Entwicklung des Waldbaus.

Danach besticht Max Scheifele, ehemaliger Landesforstpräsident von Baden-Württemberg, mit seiner ausführlichen (S. 73–456) Studie über die Flößerei und den Holzhandel im Murgtal. Dieser Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte beschäftigt sich intensiv mit den Schifferschaftsordnungen, mit dem Wald- und Holzgewerbe um 1500 bis um 1800.

Neueste Zeitaspekte fehlen jedoch nicht, ehe eine Zusammenfassung sowie ein reichhaltiger Anmerkungs- und Literaturteil diese Abhandlung beschließen, die eindrucksvoll und reich bebildert ist.

Über die Murgtaler Holz- und Papierindustrie informiert der dritte Beitrag (S. 455–502) aus der Feder des Verlegers Casimir Katz. Dabei wird vor allem ber die Sageindustrie und die Papierherstellung sowie deren Betriebe und Firmen berichtet.

Insgesamt erfahrt der Leser viele Einzelheiten ber die wirtschaftliche Rolle und Bedeutung der Murgschifferschaft, deren erste Statuten aus dem Jahre 1488 stammen und die heute noch als eine Genossenschaft altdeutschen Rechts besteht.

D. Kauf

E. Harter-Bachmann / A. Buchholz, Fischerbach

Eine Ortsgeschichte in Wort und Bild. Freiburg 1989, 532 Seiten

Aus Anla des 850jahrigen Jubilums der Ersterwahnung von Fischerbach und fuend auf einer 2000seitigen Ortschronik des ehemaligen Fischerbacher Hauptlehrers Karl May (1923–1948, gest. 1956) gab die Gemeinde Fischerbach im Jahre 1989 ihre Ortschronik heraus. Die grote Schwierigkeit fr die acht Autoren bei der Fertigstellung ihrer Beitrage drfte darin bestanden haben, einerseits das Werk Karl Mays als Grundlage zu sehen und zu nehmen sowie dieses dann auf den neuesten Stand der heutigen Forschung zu bringen. Letzteres Bemhen mute sicherlich durch das Redaktionsstandem Harter-Bachmann und Buchholz immer wieder verfochten werden. Dies ist streckenweise auch verschiedensten Beitragen anzumerken.

Dennoch seien aus der Vielzahl der Beitrage als bemerkenswert im Sinne neuester ortshronikalischer Erkenntnisse folgende genannt, ohne die anderen schmalern zu wollen: Die mittelalterliche Geschichte, die Kirchen- und Pfarreigeschichte, die Wald- und Forstwirtschaft, die Flurnamen sowie die Mundart.

Die beiden letztgenannten Themen knnen ebenso wie die Beitrage ber den Bergbau sowie die Haus- und Hofgeschichte als bei-

spielhaft und beispielgebend charakterisiert werden.

Auffallig an dieser Fischerbacher Ortsgeschichte ist sicherlich die graphische Gestaltung, die Verwendung von 200 alten Fotos und weiteren 100 Abbildungen, Skizzen, Planen und Karten. Schlielich sei noch auf die wohltuend prazisen Angaben zu Maen und Gewichten hingewiesen.

Die Gliederung dieser Fischerbacher Ortsgeschichte entspricht in etwa der herkmmlichen „klassischen“. Dabei zeigt es sich immer wieder, da ein neugieriger Leser eine kompakte heutige Darstellung des betreffenden Ortes vermit, oder sich diese aus verschiedensten Beitragen und Tabellen zusammensetzen mu. Daher erscheint eine Bitte an die Verfasser und Gestalter von Ortsgeschichten gerechtfertigt, in Zukunft doch eine kurze Beschreibung des heutigen Ortes an den Anfang des Buches zu stellen und danach etwa nach der „klassischen“ Gliederung zu verfahren.

D. Kauf

Stadt und Festung Freiburg

1 Josef Diel, Ulrich Ecker, Wolfgang Klug, Rolf S: Karten und Plane zur Geschichte der Stadtbefestigung, 544 S.
2 Aufsatze zur Geschichte der Stadtbefestigung, hrsg. von Hans Schadek und Ulrich Ecker. 167 S., Verlag Stadtarchiv Freiburg/Br. 1988. Verffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 22

Das groformatige zweibandige Werk hat als Thema die Stadtbefestigung von Freiburg vom Ende des Mittelalters bis zur Zerstrung der Festung 1744 durch die Franzosen im sterreichischen Erbfolgekrieg.

Sein 1. Teil zeigt in chronologischer Anordnung 605 Bilder der Stadtbefestigung in dieser Zeit. Sie wurden von einer kleinen Gruppe freiwilliger Mitarbeiter unter den Bestanden von Archiven, Bibliotheken, Museen, besonders in Vincennes, Paris und Wien gefunden. Dabei strebten sie eine

möglichst vollständige Sammlung aller diesbezüglichen Bilder und Pläne an, die ihnen jedoch nach ihrer Meinung nicht ganz gelungen ist. Diese Sammlung sollte die Voraussetzung schaffen für eine wissenschaftliche, allerdings noch zu erarbeitende Geschichte der Freiburger Stadtbefestigung.

Sie beginnt mit 4 Bildern aus der *Margarita philosophica* des Priors Gregor Reisch aus der Freiburger Karthause. Sie zeigen die Mauern der Stadt, ein Stadttor, Türme der Stadtbefestigung, den Münsterturm, auch die Burg auf einem steilen hohen Berg, aber die Darstellung ist nicht realistisch, was auch nicht ihre Aufgabe war. Aber die folgenden Zeichnungen bringen Ansichten der Stadt mit dem Münster, den Häusern und Straßenzügen und vor allem der sie umgebenden Stadtmauer und ihrer Türme. Sie stammen meist aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als Freiburg von österreichischen, bayrischen, schwedischen und zuletzt von französischen Truppen umkämpft war. Als die Stadt als Einfallstor für die französischen Truppen und damit Zugang zu den habsburgischen Erbländern an militärischer Bedeutung gewonnen hatte, ergab sich die Notwendigkeit, sie zu einer Festung auszubauen durch den Bau von Bastionen. Während der französischen Besatzungszeit 1679 – 1697 wurde Freiburg unter Mitwirkung von Vauban zu einer Festung ausgebaut, die als uneinnehmbar galt. Damals wurde auch der Schloßberg in die fortifikatorischen Maßnahmen einbezogen.

Das überreiche Material bietet nun die Möglichkeit, den genauen Zustand der Befestigungsanlagen zu erforschen und zu beschreiben, aber auch das Stadtbild in seinen Einzelheiten zu erfassen.

Jedem einzelnen Bild bzw. Plan gaben die Bearbeiter des Bandes eine Unterschrift, in der sie den Titel des Bildes nennen, sein Format, seine Ausführung, ob Zeichnung oder Druck, den Ort, wo es sich befindet, und schließlich Bemerkungen, die Auskunft geben über äußere Besonderheiten u. a. Eine Überlegung sei angefügt. In dem umfangreichen, in drucktechnischer Hinsicht hervorragenden Werk blättern nicht nur jene, die sich mit den Befestigungsanla-

gen befassen, sondern auch jene, die sich für das eine oder andere Bild interessieren. Ihnen wäre es sicher gelegen, wenn sie durch einen kurzen Hinweis auf dieses oder jenes aufmerksam gemacht würden z. B. die Stadttore, oder wenn bei den Aufstellungsplänen die Örtlichkeiten genannt und auf die Wege hingewiesen würde. Sie könnten dazu beitragen, dem Werk jene Verbreitung zu ermöglichen, die es im Hinblick auf die vielen Arbeiten und die vorzüglichen Reproduktionen verdient hat.

Der 2. Teil des Werkes enthält Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung von Freiburg und bietet demnach die inhaltliche Grundlage für den 1. Band.

Hans Schadek beschreibt die Burg und die Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Detlef Vogel behandelt die Belagerungen Freiburgs während des 17. und des 18. Jahrhunderts und Josef Diel und Wolfgang Klug die bauliche Entwicklung der Festung Freiburg vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Sehr hilfreich für den Benutzer ist die Arbeit von Rolf Süß über Begriffe des Angriffs- und Verteidigungswesens (Glossar) sowie seine Arbeit über die Entwicklung des Befestigungswesens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Nicht unerwähnt darf die Arbeit von Ulrich P. Ecker bleiben über Wirtschafts- und Sozialgeschichtliches aus der Festungszeit. Darin erfährt der Leser über die Last der Einquartierungen für die Bürger von Freiburg und die Sorgen der Stadtverwaltung für die Ernährung der einquartierten Soldaten aber auch der Bewohner der Stadt.

H. Schn.

Franz X. Vollmer, Das neue Schloß Ortenberg 1838 – 1988

Selbstverlag des Fördervereins Schloß Ortenberg e. V., 172 S., 1988

Bereits in der Ortenau 34./1954 und 35./1955 hat sich der Verfasser mit dem Thema „Schloß Ortenberg“ befaßt. Das aus vielen Quellen erarbeitete angezeigte Werk

mag wohl das abschließende Ergebnis der Forschungen sein. Weniger seine historisierende Bauweise sondern vor allem seine einzigartige Lage auf dem in das Kinzigtal vorspringenden Berggipfel haben dem Ortenberger Schloß zu seinem großen Ansehen verholfen. Aber auch der heutige Schloßbau verdient, wie der Verfasser nachweist, große Anerkennung.

Sein Vorgängerbau, die in der Hohenstaufenzeit entstandene Burg Ortenberg, hatte als Verwaltungsmittelpunkt der Landvogtei Ortenau für deren Bewohner große Bedeutung. 1697 wurde sie von den französischen Truppen auf Befehl Ludwigs XIV. zerstört. Sie wäre gänzlich verfallen, hätte sie nicht 1838 der aus Riga stammende baltische Großkaufmann Gabriel Leonhard v. Berckholtz als Teil des Rebschloßgutes ersteigert. Seine Absicht war, sich auf diesem historischen Platz unter Verwendung der noch vorhandenen Baureste einen Aufenthaltsort für die Sommermonate zu schaffen. Reichliche Geldmittel standen dafür zur Verfügung. Mit der Anfertigung des Planes beauftragte er den Karlsruher Architekten Eisenlohr. Aber nach vielen Überlegungen und Entwürfen, die der Verfasser eingehend beschreibt, wurde die Burg nicht restauriert, sondern es entstand ein neues Schloß (sowie ein Turm, der „Schimmel“), das unter Verwendung von Stilmitteln der mittelalterlichen Kunst sich an den Stil der Tudorzeit in England anlehnt: ein mehrstöckiger von Zinnen bekrönter Bau mit vier Rondelltürmen an den Ecken, umgeben von breit ausladenden Bäumen, ein historisierendes Gebäude im Geiste der Romantik. Dieses Schloß war der Sommersitz von 3 Familien, die durch Handelsgeschäfte und Industrieunternehmungen zu großem Reichtum gekommen waren, die auch geadelt waren (2 vom sog. Briefadel, eine von altem Adel), denen nur eines fehlte, die Tradition des Namens und die sie sich nun durch den Besitz einer Burg zu verschaffen bemühten. Diese Familien waren die von Berckholtz, Untertanen des Zaren von Rußland, die aus Straßburg stammende de Bussierre und zuletzt die des jüdischen Barons von Hirsch und später Brand. Eingehend beschäftigt sich der Verfasser mit ihnen und ihrem Schicksal. Doch ihre Herrschaft, die keine war,

endete, als die finanziellen Grundlagen erschöpft waren. Damit verweist der Verfasser auf die gesellschaftspolitische Bedeutung des Schloßbesitzes, auf das Bestreben reich gewordener Kreise, einen feudalen Lebensstil zu pflegen, was jedoch scheiterte.

1942 ging das Schloß in den Besitz des Jugendherbergeverbandes über. Durch Kriegseinwirkungen und Besetzungsschäden sowie Vernachlässigung der erforderlichen Ausbesserungsarbeiten begann das Schloß allmählich zu verfallen. Durch umfangreiche Arbeiten stellte man es in der Zeit von 1973—1981 wieder her. Heute ist es wieder Jugendherberge.

So ist das mit vielen Bildern und Plänen ausgestattete Werk nicht nur ein gründlicher und sorgfältiger Bericht über den Neubau eines viel bestaunten Schlosses, sondern auch ein Hinweis auf die gesellschaftspolitischen Bestrebungen des aufsteigenden Bürgertums im 19. Jahrhundert.

H. Schn.

Connaître Strasbourg, Roland Recht, Georges Foessel, Jean-Pierre Klein

Editions Alsatia, Colmar, 1988.
150 F, ca. 44 DM

Dieser Straßburg-Führer ist die überarbeitete und erweiterte Neuauflage des 1977 erstmals, auch in deutscher Übersetzung als „Begegnung mit Straßburg“, erschienenen Straßburg-Führers. Er versteht sich in erster Linie als Kunstführer, bietet aber dazu ausführliche historische Informationen. Verfasser sind der Direktor der Straßburger Museen, Roland Recht als Kunsthistoriker, der Archivar am Stadtarchiv Georges Foessel und der Leiter des Historischen Museums, Jean-Pierre Klein.

Einer gerafften Geschichte der 2000 Jahre alten Stadt von G. Foessel folgt ein Überblick über Kunst und Architektur von R. Recht. Er teilt sich die immense Aufgabe mit J.-P. Klein, im wesentlichen das gesamte denkmalgeschützte architektonische Erbe in der Altstadt — und in dieser nicht allein —

Gebäude für Gebäude und Straße für Straße zu bearbeiten. Eine Art von Bestandsaufnahme, wie sie ihre Vorgänger, Frédéric Piton 1855 und Adolphe Seyboth 1890 und 1894 für die damalige Zeit grundlegend geleistet haben. Den heutigen Autoren stehen dafür ungleich mehr kunsthistorische und historische Forschungsergebnisse sowohl der Universität wie der Inventarisationsarbeit der Staatlichen Denkmalpflege zur Verfügung. Die Autoren lösen die Aufgabe, das Architekturbild dieser europäischen Stadt in seiner Einmaligkeit vorzustellen. Es vereint Stilelemente der Kunst des deutschen Mittelalters und der Renaissance, des französischen Klassizismus seit dem 2. Drittel des 18. Jahrhunderts und des Historismus und des Jugendstils in der ein halbes Jahrhundert dauernden Reichslandzeit, als deutsche und französische Einflüsse gleichzeitig wirkten. Eine veränderte Einstellung zum Historismus seit Erscheinen der 1. Auflage ist allgemein wie auch hier zu beobachten. Ein kleines Glossar erläutert Fachbegriffe.

Das mittelalterliche Zentrum und angrenzende neuere Teile der Stadt sind in 5 Zonen eingeteilt und anhand von Stadtteilplänen beschrieben: Straßen und Plätze einst und heute mit ihrer Geschichte und der Herkunft ihrer Namen, Wohnhäuser, Stadtpaläste, Kirchen und Denkmäler.

Die Museen gehören mit ihren Beständen dazu, auch wenn einige (Historisches Museum, Museum für Moderne Kunst) wegen Umbau oder Neuplanung geschlossen sind.

Aus der Fülle seien Beispiele herausgegriffen, die mit deutscher Geschichte zu tun haben; das Haus des Klosters Schuttern, das Stadtschloß der Hanau-Lichtenberger (Hessen-Darmstadt), das Hotel Gayot bzw. Zweibrücker Hof (in dem Ludwig I. von Bayern geboren wurde). Beschreibungen des Rohanschlosses wie anderer Adelshäuser machen mit französischer Baukunst bekannt, die das Stadtbild hier ebenso geprägt hat wie ältere Bauten der Reichsstadtzeit. Im 5. Kapitel werden Bauten der wilhelminischen Epoche vorgestellt, wie sie in Deutschland selbst kaum noch erhalten blieben: Verwaltungsbauten, Universität, Bibliothek usw. und Jugendstilbauten um

1900, errichtet im Neustadtviertel nach dem von Conrath ausgearbeiteten Stadterweiterungsplan.

Eingehende Beschreibungen fordern auf zur aufmerksamen Betrachtung und öffnen den Blick für den architektonischen Reichtum dieser Stadt. Die Bezeichnung als Kunstführer klingt angesichts des in Fülle auch vorgelegten historischen Materials fast als Untertreibung. In seiner Ausführlichkeit ist der Führer wohl der beste, der heute über Straßburger Bauten vorliegt.

Carl Helmut Steckner

Nikolaus Honold und Kurt Schütt, Chronik der Stadt Rheinau. 1988.

Franz Mallebrein, Gedichte aus Baden-Baden und Umgebung

Herausgeber: Arbeitskreis für Stadtgeschichte e. V. Baden-Baden, Baden-Baden 1989

Der Arbeitskreis für Stadtgeschichte e. V. Baden-Baden im Historischen Verein für Mittelbaden beabsichtigt, als Beitrag zur Geschichte der Stadt Baden-Baden eine Schriftenreihe von Einzelveröffentlichungen herauszubringen. Als 1. Bändchen erschien eine Auswahl von Gedichten des Baden-Badener Heimatdichters und Oberamtsrichters Franz Mallebrein, in denen er Sagenstoffe aus Baden-Baden und seiner Umgebung z. B. die der Trinkhalle in dichterischer Form behandelt. In der Einleitung berichtet Reiner Haehling von Lanzener vom Leben und vom dichterischen Werk des heute vergessenen Dichters.

H. Schn.

Reiner Haehling von Lanzenauer, Dichterjurist Scheffel

Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Heft 6. Karlsruhe 1988, 72 Seiten. Kartoniert, 10 DM

Der im Jahre 1876 von Großherzog Friedrich I. in den Adelsstand erhobene Victor von Scheffel ist Gegenstand einer erneuten, von rechtshistorischer Brillanz und fesselndem Schreibstil gekennzeichneten Veröffentlichung Haehling von Lanzenauers. Man spürt dessen Freude, dem Leben, dem dichterischen und dem juristischen Geist eines Menschen nachzugehen, den man gerne einen Dichterjuristen nennt, ohne dies bewußt nachzuprüfen.

Letzteres ist das ausgesprochene Anliegen des Verfassers, der in seinem Werk zunächst dem Leben Victor von Scheffels von Geburt (1826) an nachspürt sowie diesen in seinem juristischen Studium und Alltag nebst seinen bibliothekarischen Bemühungen in Donaueschingen bis 1859 verfolgt. Den Ruhm Victor von Scheffels als Dichter begründen vor allem die Erzählungen „Der Trompeter von Säckingen“ (1854) und „Ekkehard“ sowie die Liedersammlung „Gau-deamus“ (1868).

In diesen und anderen Werken sucht der Verfasser den kenntnisreichen Juristen Victor von Scheffel zu entdecken und herauszuschälen. Er interpretiert dabei eine Fülle rechtshistorischer und juristischer Gegebenheiten. Sodann ist leicht nachzuweisen, daß sich Victor von Scheffel seit den endenden 60er Jahren als streitender Jurist erweist, im Bewußtsein überkommenen Rechtsgefühls, eine Rechtsverletzung verteidigend, die er als Mißachtung seiner Person empfand.

Von dem am 9. April 1886 verstorbenen Victor von Scheffel sagt der Verfasser abschließend, daß es offenkundig sei, daß dieser den gelehrten Juristen nicht verleugnen könne. Allenthalben durchzögen rechtserhebliche Vorgänge das ganze dichterische Werk. Scheffel weise sich damit als Dichterjurist aus.

Aus dem gut illustrierten Bändchen entnehmen außerdem interessierte Heimatforscher eine Fülle von Gegebenheiten und Rechts-

verhältnissen, die nicht nur allein im Leben und Werk Victor von Scheffels relevant waren.

D. Kaufß

Joachim Hahn, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg

Hrsg. von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg. Mit einem Geleitwort von Dietmar Schlee und einem Vorwort von Meinrad Schaab. Konrad Theiß Verlag. 607 S., Stuttgart 1988

Die knappe und gründliche Bearbeitung dieser Dokumentation ist das Werk des ev. Pfarrers Joachim Hahn. Das Werk gliedert sich in 2 Teile, in einen allgemeinen und einen topographischen. Der allgemeine Teil hat die Aufgabe, zu dem topographischen hinzuführen und all jene Einrichtungen zu erklären, die darin angeführt werden. Er behandelt die Geschichte der Juden in Südwestdeutschland (1. urkundliche Erwähnung in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) bis zu ihrer Austreibung bzw. Vernichtung 1944 und den Neubeginn seit 1945. Es wird beschrieben ihr Wohngebiet in den einzelnen Orten, die Betsäle bzw. Synagogen, die Bildungseinrichtungen (Schulen), die Friedhöfe und ihre Grabmonumente, das rituelle Bad, nicht zu vergessen die Mazzenbäckerei und das Haus zum Schächten und zwar, abgesehen von den beiden letzteren, in der Zweiteilung, die allgemeine Charakteristik und Aufgabe und anschließend ihre jeweilige Ausprägung in Südwestdeutschland.

In dem topographischen Teil werden nach Stadt- und Landkreisen geordnet all die Orte aufgeführt, in denen eine jüdische Gemeinde bestand bzw. es jüdische Bewohner gab, so im Ortenaukreis: Altdorf, Bodersweier, Diersburg, Ettenheim, Kippenheim, Lichtenau, Neufreistett, Nonnenweier, Rust, Rheinbischofsheim, Schmieheim, im Kreise Rastatt Bühl und Kuppenheim u. a.

Von jeder Gemeinde wird angegeben, wann sie entstanden ist, ihre Geschichte und ihr Ende, wann sie die Höchstzahl ihrer Mitglieder erreichte, wieviel Mitglieder im 3. Reich umgebracht wurden, ferner das Baujahr der Synagoge (mit vielen Bildern), wo die Toten bestattet wurden, ob ein rituelles Bad bestand u. a. Schließlich folgt ein Namensverzeichnis aller am Ort ansässigen jüdischen Geschäfte und Gewerbebetriebe. Außerdem wird angegeben, wieviel jüdische Gefallene des ersten Weltkriegs auf dem örtlichen Gefallenendenkmal stehen, ferner die Namen von bedeutenden jüdischen Persönlichkeiten, die aus dem Ort stammen. Die Ausführungen beschließt ein Verzeichnis der Quellen, aus denen die Angaben entnommen sind. Es stimmt schon traurig, wenn man sich erinnert, z. B. was Netter für Bühl und Herschel für Mannheim geleistet haben, oder an die hervorragenden Gelehrten, die z. B. an der Universität Freiburg wirkten, so der Chemiker Georg v. Hevesy, der das Element Hafnium entdeckte, der Philosoph Edmund Husserl, der Begründer der Phänomenologie, Otto Lenel, der Erforscher des römischen Rechts, der Mathematiker Alfred Loewy, der Rechtshistoriker F. Pringsheim u. a.

So ist das Werk ein zwar knappes aber zuverlässig gearbeitetes Nachschlagewerk, das dem Forscher auf dem Gebiet der Ortsgeschichte sehr hilfreich ist. Die vielen Aufnahmen, besonders der Synagogen vor und nach der Zerstörung sowie der Friedhöfe in ihrer meist abgelegenen Lage halten die Erinnerung wach an eine kleine Volksgruppe, die so entsetzlich im 3. Reich vernichtet wurde.

H. Schn.

Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier

Herausgeber: Historischer Verein für Mittelbaden e. V. Mitgliedergruppe Ettenheim. 456 S., Ettenheim 1988

Das angezeigte umfangreiche Werk behandelt unter Beifügung von vielen Bildern und Plänen die Geschichte und das Schicksal der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust und Orschweier. Abgesehen von dem bischöflichen Ettenheim verdanken sie ihre Existenz der Tatsache, daß sie unter ritterschaftlicher Herrschaft standen, für deren Herren sie eine gute zusätzliche Einnahmequelle waren. Dank ihrer jahrhundertelangen Anwesenheit und ihrer zahlenmäßigen Stärke — in Schmieheim war zeitweise die Zahl der jüdischen Einwohner größer als die der christlichen — ergaben sich vor allem seit der Judenbefreiung in Baden trotz ihres Eigenlebens gute persönliche und geschäftliche Beziehungen zu dem christlichen Bevölkerungsteil, der sich nicht scheute, spezifisch jüdische Ausdrücke in seine Umgangssprache aufzunehmen (z. B. koscher = recht, erlaubt, loschoren = horchen, meschugge = irrsinnig, Mores = Angst, schlei = ungesalzen, schmusen, u. a.). Sie wohnten nicht mehr im Ghetto, sondern unter den ortsansässigen Bürgern, hatten dort ihre Geschäfte, besaßen neue Synagogen und andere Einrichtungen wie Schulen usw., nahmen am örtlichen Vereinsleben teil, waren angesehenen Ärzte usw. Und doch wurden sie seit 1938 durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aus den genannten Gemeinden vertrieben, entehrt, ihres Besitzes beraubt, und viele von ihnen starben in dem Pyrenäendorf Gurs oder wurden in Konzentrationslagern umgebracht. Heute gibt es in den genannten Orten keine Juden mehr. Doch wird die Erinnerung an die ehemaligen jüdischen Mitbürger wachgehalten, und es ist das, was mit ihnen im 3. Reich geschah, nicht vergessen. Dieser Aufgabe dient das vorliegende Buch. Sorgfältig erforscht und gewissenhaft dargestellt werden die Novemberpogrome in den genannten Gemeinden; es wird auch ihres kulturellen Erbes gedacht vor allem ihrer Synagogen,

sogar die jiddischen Ausdrücke werden angeführt, die in den verschiedenen Orten in die Umgangssprache eingegangen sind. Eingehend behandelt wird die Geschichte der verschiedenen Gemeinden, wobei das Bild an Farbe gewinnt durch die Erinnerungen an die frühere Zeit von noch lebenden jüdischen Einwohnern und Ortsansässigen.

Der Mitgliedergruppe von Ettenheim besonders ihrem Vorsitzenden Herrn Bernhard Uttenweiler sowie seinen 25 Mitarbeitern sei gedankt, daß sie dieses umfangreiche und zuverlässige Werk geschaffen und so die Erinnerung an die jüdischen Mitbürger und das Furchtbare, was an ihnen geschah, dem Vergessen entrissen haben.

H. Schn.

Manfred Bosch, Der Neubeginn. Aus deutscher Nachkriegszeit. Südbaden 1945–1950

368 Seiten, 41 Abbildungen sowie zahlreiche Karten und Tabellen. Südkurier-Verlag Konstanz 1988, DM 59,50

Der kritische Schriftsteller und Zeithistoriker Manfred Bosch hat mit dieser Publikation eine Lücke in der zeitgeschichtlichen Literatur unserer Region geschlossen. Zum erstenmal wird der Versuch unternommen, die unmittelbare Nachkriegszeit in Südbaden anhand eines umfassenden Quellenmaterials darzustellen. Um es vorwegzunehmen: Dieser Versuch ist hervorragend gelungen. Alle Bereiche des politisch-sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens werden durch vielfältige Zeugnisse wie Archivalien, Zeitungsartikel, Passagen aus wenig bekannten literarischen Werken, privaten Aufzeichnungen von Zeitzeugen, Befragungen von Betroffenen und einem sehr anschaulichen Fotomaterial beschrieben. Das gesamte Material stammt jedoch nur aus deutschen Quellen und Archiven; denn nach wie vor sind die französischen Archive für diesen Zeitraum den deutschen Historikern nicht zugänglich — eine bedauernde Tatsache, die nicht in das sonst so positive Bild der deutsch-französischen Zusammenarbeit paßt.

Zu jedem Kapitel seines Buches liefert Manfred Bosch eine eingehende zeitgeschichtliche Analyse, die ein ausgewogenes Urteil über die für die meisten Südbadener so schweren Zeit bietet. Gerade in der französischen Besatzungszone hatte die Bevölkerung mit schwerwiegenden Problemen zu kämpfen. Nirgends war die Ernährungslage so schlecht wie hier, keine andere Besatzungsmacht ließ sich mit der Reorganisation des öffentlichen Lebens, einer deutschen Verwaltung so lange Zeit, und in keiner anderen westlichen Zone rief die Besetzung solche Verbitterung bei der Bevölkerung hervor.

Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel: Leben und Alltag unter der Besetzung, Zerstörung und Wiederaufbau, Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, Arbeit und Wirtschaft, Welches Deutschland soll es sein? — Demokratisierung und politischer Neubeginn, Flüchtlinge und Kriegsgefangene, Kultur, Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Für den heutigen Leser besonders bedrückend ist die Darstellung der französischen Besatzungspolitik. In dem Buch wird deutlich, daß die Besetzung deutscher Gebiete durch französische Truppen ohne angemessene materielle und konzeptionelle Vorbereitung angetreten wurde. Im Gegensatz zu den USA und Großbritannien, welche die Besetzung Deutschlands schon seit 1942 vorbereitet hatten, sind die Defizite der französischen Planung aufgrund des späten Aufrückens Frankreichs in den Kreis der Siegermächte unübersehbar.

M. Hildenbrand

Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte, die nicht in der „Ortenau“ besprochen wurden:

Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg (Hrsg.), „Die Freiheit ist noch nicht verloren . . .“ *Zur Geschichte der Arbeiterbewegung am Oberrhein 1850 – 1933.* Freiburg 1983.

Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg (Hrsg.), Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. *Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg.* Freiburg 1986.

Bernd Boll, „ . . . für praktisch jedermann die reine Sklaverei“. *Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus Holland an ihren Alltag in Offenburg 1943/44.* In: *Allmende* 21/22. 1988, S. 50 – 82.

Gerhard Fleig (Hrsg.) Die „Westwallzi-geuner“. *Erinnerungen an eine schlimme Zeit.* Kehl-Goldscheuer 1988.

Joachim Hahn, Jüdische Friedhöfe in Baden. In: *Entwurf* 2, 1985, S. 36 ff.

Joachim Hahn, Synagogen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1987.

Manfred Hildenbrand, NS-Gewaltherrschaft im Kinzigtal, 4 Folgen. In: *Schwarzwälder Bote* v. 8., 9., 10., 11. 3. 1989.

Hildegard Kattermann, Geschichte und Schicksale der Lahrer Juden. 2. Aufl. Lahr 1979.

Hildegard Kattermann, Das Ende der jüdischen Landgemeinde Nonnenweier in Baden. Freiburg 1986.

Rolf-Dieter Müller/Gerhard Ueberschär/Wolfram Wette, Wer zurückweicht, wird erschossen. *Kriegsaltag und Kriegsende in Südwestdeutschland 1944/45.* Freiburg 1985.

Hans Nußbaum/Karl Britz, Das Schicksal der Juden von Bodersweier. Bodersweier 1986.

Lore Köhnlein, Emmendingen 1945–1952. *Politischer Wiederaufbau in einer deutschen Kleinstadt.* Emmendingen 1986.

Johannes Obst (Hrsg.), Gurs. Deportation und Schicksal der badisch-pfälzischen Juden 1940 – 1945. Mannheim 1986.

Friedrich Peter (Hrsg.), Als in Deutschland die Synagogen brannten. *Eine Dokumentation zu den Ereignissen der „Reichskristallnacht“ in den Gemeinden des Hanauerlandes.* Rheinau 1988.

Friedrich Peter (Hrsg.), Kehl 1933 – 1945. *Eine Dokumentation.* Kehl 1988.

Jürgen Stude, Die jüdische Gemeinde Friesenheim. Friesenheim 1988.

Jürgen Ziegler, Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof. *Spuren eines Konzentrationslagers.* Hamburg 1986.

(Zusammengestellt von M. Hildenbrand)

Autorenverzeichnis

- Bächle, Ernst; Messnergasse 6, 7620 Wolfach
Bayer, Dr. Josef; Nikolaus-Schrempp-Straße 30, 7609 Hohberg-Hofweier
Böninger, Erwin-Friedrich; Auf der Höhe 16, 7597 Rheinau-Freistett
Boll, Bernd; Reischstraße 9a, 7800 Freiburg/Br.
Braunstein, Hermann; Am Bruch 1, 7601 Schutterwald
Brombacher, Horst; Großsteinfeld 1, 7590 Achern
Debacher, Karl-Heinz; Franz-Sales-Straße 18, 7631 Rust
Dittler, Dr. Erwin; Offenburger Straße 4, 7640 Kehl-Goldscheuer
Gall, Wolfgang M.; Friedrichstraße 66, 7600 Offenburg
Gamber, Dr. Gerhard; Landratsamt des Ortenaukreises, 7600 Offenburg
Harter, Hans; Engelmatte 9a, 7801 Wittnau
Henninger, Franz-Josef; Ettikostraße 3, 7637 Ettenheim
Hildenbrand, Manfred; Georg-Neumaier-Straße 15, 7612 Hofstetten
Hillenbrand, Dr. Eugen; In den Sauermetten 7, 7800 Freiburg/Br.
Kauß, Dr. Dieter; Hildastraße 89, 7600 Offenburg
Lehmann, Karl-August; Küblerweg 4, 7616 Oberharmersbach
Limmer, Margot; Bgm.-Herb-Straße 13, 7614 Gengenbach
Maier, Karl; Jakobstraße 6, 7604 Appenweier
Mayer, Gaston; Friedrich-Wolff-Straße 77, 7500 Karlsruhe
Peter, Wolfgang; Moltkestraße 39, 7630 Lahr
Petri, Dr. Dieter; Unterer Hillig 1, 7615 Zell a. H.
Pillin, Dr. Hans-Martin; Albert-Köhler-Straße 22, 7593 Ottenhöfen
Roschach, Julius; O.-E.-Sutter-Weg 30, 7614 Gengenbach
Ruf, Franz; Schilfstraße 25, 7550 Rastatt-Ottersdorf
Schäfer, Dr. Walter E.; Bräustraße 48, 7070 Schwäbisch-Gmünd

Schmid, Christoph; Friederike-Brion-Straße 7, 7631 Meißenheim
Schmitt, Dr. Heinz; Stadtbibliothek, Zähringerstraße 96/98, 7500 Karlsruhe
Schneider, Hugo; Kirchstraße 10, 7590 Achern
Schütt, Kurt; Turnhallenstraße 14, 7597 Rheinau-Freistett
Schweigert, Jutta; Oderweg 15, 3500 Kassel (Wilhelmshöhe)
Steckner, Carl Helmut; Honsellstraße 8, 7640 Kehl
Tröndle, Dr. Isolde; Günterstalstraße 10, 7800 Freiburg/Br.
Uibel, Ludwig; Dannemannstraße 6, 7800 Freiburg/Br.
Weckmann, André; 18, rue d'Orbey, F-67000 Strasbourg
Wolgast, Dr. Eike; Universität Heidelberg, Hist. Seminar, 6900 Heidelberg

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN e. V.
gibt zur Weckung und Förderung der Heimatliebe und Heimatkenntnis die
Zeitschrift

„Die Ortenau“

als Jahresband heraus. Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichten bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden. Der Jahresband wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen zum Verein nehmen die Geschäftsstelle 7600 Offenburg, Postfach 15 69 sowie die Obleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung 1987 in Haslach i. K. setzen sich der Vorstand und Beirat des Vereins zusammen aus:

Dr. Dieter Kauß, Präsident, Hildastraße 89, 7600 Offenburg,
Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Kurt Klein, Schulamtsdirektor, 1. stellvertr. Präsident,
Haselwanderstraße 11, 7613 Hausach i. K., Tel. 0 78 31 / 61 25

Manfred Hildenbrand, Realschulkonrektor, 2. stellvertr. Präsident,
Georg-Neumaier-Straße 15, 7612 Hofstetten-Haslach i. K., Tel. 0 78 32 / 28 67

Hugo Schneider, Studiendirektor i. R., Redakteur der „Ortenau“,
Kirchstraße 10, 7590 Achern, Tel. 0 78 41 / 57 72

Theo Schaufler, Kreisoberverw.-Rat, Kassen- und Geschäftsführung,
Postfach 15 69, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 8 05-2 66

Leiter der Fach- bzw. Arbeitsgruppen:

Archäologische Arbeitsgruppe:

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7631 Mahlberg

Arbeitsgruppe Denkmalpflege:

Dr. Dieter Kauß, Hildastraße 89, 7600 Offenburg, Tel. 07 81 / 8 05-5 34

Arbeitsgruppe für neuere und Zeitgeschichte:

Karl Maier, Jakobstraße 6, 7604 Appenweier

Arbeitsgruppe Mundart:

Prof. Hermann Braunstein, Am Bruch 1, 7601 Schutterwald,
Tel. 07 81 / 5 21 11

Arbeitsgruppe Museen:

Reinhard End, Binzmattstraße 28, 7614 Gengenbach, Tel. 078 03 / 42 29

Horst Brombacher, Großsteinfeld 1, 7590 Achern, Tel. 078 41 / 13 47

Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Carl Helmut Steckner, Honsellstraße 8, 7640 Kehl, Tel. 078 51 / 39 94

Arbeitsgruppe Grenzstein-Dokumentation:

Claus Leser, Eisenbahnstraße 26, 7639 Kappel-Grafenhausen,

Tel. 078 22 / 70 40

Beiräte:

Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstraße 24, 7600 Offenburg

Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 7638 Mahlberg

Dipl.-Ing. Erwin Steurer, Metzgerstraße 14, 7630 Lahr

Dr. Wilhelm Marx, Kehler Straße 78, 7607 Neuried-Altenheim

Ursula Schäfer, Sommerstraße 34, 7570 Baden-Baden-Steinbach

Rainer Fettig, Straßburger Straße 6, 7603 Oppenau

Gerhard Hoffmann, Ooppelner Straße 8, 7550 Rastatt

Mitgliedergruppen:

- 7590 Achern: Horst Brombacher, Großsteinfeld 1, Tel. 07841/1347
7604 Appenweier: Karl Maier, Jakobstr. 6, Tel. 07805/695
7570 Baden-Baden: Hannes Leis, Sophienstr. 20, Tel. 07221/24293
7605 Bad Peterstal-Griesbach: Siegfried Spinner, Renchtalstr. 17,
Tel. 07806/533
7616 Biberach i. K.: Wolfgang Westermann, Sonnenhalde 7,
Tel. 07835/8309
7580 Bühl/Baden: Egon Schempp, Meisenstr. 2, 7580 Bühl/Baden,
Tel. 07223/21305
7637 Ettenheim: Bernhard Uttenweiler, Sonnenberg 14, Tel. 07822/5800
7614 Gengenbach: Eugen Lang, Kastanienweg 1, Tel. 07803/1048
7612 Haslach i. K.: Manfred Hildenbrand, Hofstetten,
Georg-Neumaier-Str. 15, Tel. 07832/2867
7613 Hausach: Kurt Klein, Haselwanderstr. 11, Tel. 07831/6125
7609 Hohberg: Michael Bayer, Reisengasse 7, Tel. 07808/3716
7746 Hornberg-Triberg: Walter Aberle, Hornberg, Schloßstr. 2,
Tel. 0783/277
7640 Kehl-Hanauerland: Dr. Friedrich Fluhr, Holzhauser Str. 45,
Rheinau-Linx, Tel. 07853/278
7630 Lahr: Ekkehard Klem, Jasminstr. 28, 7632 Friesenheim,
Tel. 07821/62202
7631 Meißenheim: Karl Schmid, Friederike-Brion-Weg 7, Tel. 07824/2362
7607 Neuried: Kurt Noack, Stadelgasse 26, Neuried-Altenheim,
Tel. 07807/654
7611 Oberharmersbach: Karl-August Lehmann, Küblerweg 4,
Tel. 07837/288
7602 Oberkirch: Wilhelm J. Vajen, Stadtgartenstr. 7, Tel. 07802/4842
7600 Offenburg: Dr. Hans-Joachim Fliedner, Espenstr. 24, Tel. 0781/76638
7601 Ortenberg: Hermann Litterst, Rathaus, Tel. 0781/32051
7603 Oppenau: Rainer Fettig, Straßburger Str. 6, Tel. 07804/2024
7550 Rastatt: Gerhard Hoffmann, Opper Str. 8, Tel. 07222/22901
7597 Rheinau: Heinz Großholz, Waldstr. 16, Tel. 07844/7373
7587 Rheinmünster: Adolf Hirth, Kastanienweg 23, 7594 Kappelrodeck,
Tel. 07842/2615
7592 Renchen: Erich Huber, August-Ganther-Str. 6, Tel. 07843/7737
7624 Schapbach: Johannes Furtwängler, Festhallenstr. 1,
7624 Bad Rippoldsau 2, Tel. 07839/378

- 7622 Schiltach: Theo Becker, Hohensteinstr. 11, Tel. 07836/2442
7601 Schutterwald: Artur Hohn, Bahnhofstr. 4, Tel. 0781/52381
7633 Seelbach-Schuttertal: Gerhard Finkbeiner, Modoscher Str. 24,
7631 Schuttertal, Tel. 07823/604
7611 Steinach i. K.: Peter Schwörer, Im Kirchgrün 17, Tel. 07832/8656
7620 Wolfach: Ernst Bächle, Messnergasse 6, Tel. 07834/6626
7570 Yburg: Ursula Schäfer, Sommerstr. 34, 7570 Baden-Baden-Steinbach,
Tel. 07223/58982
7615 Zell a. H.: Bertram Sandfuchs, Bergstr. 6, Tel. 07835/3448

überregionale Mitgliedergruppe (früher Hauptverein):

Theo Schaufler, Postfach 1569, 7600 Offenburg, Tel. 0781/805-266

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind bis spätestens 1. 5. jeweils an die Schriftleitung zu richten. Bitte nur druckfertige Originalbeiträge! Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten muß sich die Schriftleitung vorbehalten. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet. Wegen vieler Anfragen weisen wir darauf hin, daß jedermann Sonderdrucke einzelner Beiträge in beliebiger Zahl bei Kehler Druck GmbH & Co. KG, 7640 Kehl, Kinzigstr. 25, bestellen kann, spätestens gleich nach Zustellung des Jahrbuchs. Danach können die Einzelbeiträge nicht mehr geliefert werden, nur noch der ganze Band, solange der Vorrat reicht.

Bestellungen auf noch lieferbare Jahrgänge sowie den Registerband 1910 – 1981 nimmt die Geschäftsleitung (Postfach 15 69, 7600 Offenburg) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind.

Damit unsere Jahresbände, aber auch andere für unsere Vereinsbibliothek wertvolle Literatur aus Nachlässen verstorbener Mitglieder nicht verloren gehen, bitten wir die betreuenden Erben, sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Wir könnten dann auch den zahlreichen Wünschen auf Lieferung früherer Jahrbücher besser nachkommen.

Laut Beschluß der Jahresversammlung 1988 beträgt der Jahresbeitrag derzeit:

30,— DM für natürliche Personen und Schulen

50,— DM für juristische Personen und Körperschaften

Spenden sind erwünscht und werden dankbar angenommen.

Der Historische Verein für Mittelbaden e. V., Sitz Offenburg, dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Gegen die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge als steuerbegünstigte Ausgabe nach § 10 b EStG bestehen seitens des Finanzamtes Offenburg lt. Mitteilung vom 3. 10. 1985 keine Bedenken. Die Bescheinigung über die steuerbegünstigten Beträge erfolgt auf der Mitgliedskarte oder auf besonderem Formular.

Die Mitglieder der Mitgliedergruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder der überregionalen Mitgliedergruppe (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. (Volksbank Offenburg: Nr. 6 295 509, BLZ 664 900 00, Bezirkssparkasse Offenburg: Nr. 00-361 618, BLZ 664 500 50 oder Postscheckkonto Nr. 6057-756, Postgiroamt Karlsruhe).

